56927

Des

# deutschen Volkes Erhebung

im Jahre 1848,

## sein Kampf um freie Institutionen

und

## sein Siegesjubel.

---

Ein Volks- und Erinnerungsbuch für die Mit- und Nachwelt.

Von

Dr. J. Lasker und Friedr. Gerhard.

Danzig, 1848.

Friedrich Gerhard.

DD
207
L37

LIBRARY
OCT 25 1968
UNIVERSITY OF TORONTO

# I. Die Volkserhebung.

Das Jahr 1848 wird in den Annalen der Weltgeschichte als das Jahr der Nemesis und der Versöhnung verzeichnet werden, für Deutschland mit den Farben, die es wieder frei gab: schwarz, roth, golden; denn es führte aus der schwarzen Nacht durch das rothe Blut zum goldenen Morgen.

Volkserhebung — scheint die passendste Bezeichnung für diese Kämpfe. Denn selbst in dem Kampfe der Waffen und rohen Fäuste machte sich ein geistiges Element geltend. Was die Kämpfer beseelte, war nicht allein Haß, Rache, Nothwehr, Drang, sich von drückenden Regierungsformen zu befreien, es war ganz besonders die Erkenntniß, welche immer heller und heller im Volke wurde, daß der unterjochte Geist nicht durch die Macht der Ueberzeugung und Wahrheit, der Tyrannei gegenüber, siegen könne, daß es der körperlichen Anstrengung bedürfe, um ihn in sein Recht einzusetzen. —

Daher finden sich noch Viele unter den Stock-Geldmenschen, Stubenhocker-Gelehrten und Beamten-Maschinen, welche gar nicht begreifen, wozu eine deutsche Revolution nöthig war, wozu sie gut ist? die ganz dumm darüber werden, wohinaus diese Umwälzung führen solle! Dürfen sie doch deshalb nicht mehr gesetzliche Procente nehmen, als sonst! Wird doch dadurch der Handel und Schwindel an der Börse nicht in die Höhe geschnellt! Sind doch weder Banquiers, noch große Speculanten gefallen, die ihnen für ihre eigenen Unternehmungen Platz gemacht hätten! —

Für die Gelehrsamkeit ist noch nicht einmal der Streit über ein zweifelhaftes Jota subscriptum durch eine Revolution entschieden worden. Im Gegentheil, die Jugend wird in verruchtem Sinne sich in Zukunft weniger um die heilige Grammatica der

Griechen und Römer kümmern und weniger bestrebt sein, deren Sprachen geläufig zu sprechen, als deren Thaten nachzuahmen. Und wenn es noch lang so fortgeht, wird die mittelalterliche Weltgeschichte noch ganz in den Hintergrund gedrängt. Der Historia droht schon jetzt die größte Gefahr. Welcher Schüler wird es sich noch zumuthen lassen, die griechischen Kaiser mit ihren Todesjahren — bei den meisten die wichtigste Zeit ihrer Regierung — sich ins Gehirn zu pfropfen?! —

Die Weltgeschichte der Gegenwart schreibt sich nicht in Jahreszahlen, sie schreitet mit jeder Stunde fort. Die Weltgeschichte der Gegenwart ist keine Nomenclatur der von Gottes Gnaden dazu Geborenen, um ihren Geburtstag im Gothaer genealogischen Kalender verzeichnet zu sehen. In der Weltgeschichte der Gegenwart lebt und handelt das Volk! Es genügt nicht mehr, zu herrschen, Minister zu haben, Abgaben auszuschreiben, officielle Zeitungen zu dotiren, um in der Gegenwart seinen Herrschernamen zu begründen. Man muß sich erhoben haben und im Fortschreiten nicht ermüden, um jetzt sagen zu dürfen: Ich habe gelebt!

Die Beamtenmacht ist gebrochen. Mit der souveränen Monarchie stürzte ihre Vehme und Inquisition, die bureaukratische Willkür. Der Mensch in Deutschland wird nun auch bald seine Magna Charta haben, seine Habeas-corpus-Acte. Die Laune einer Verwaltungsbehörde kann ihn nicht mehr seiner Freiheit berauben, um ihn nach langer Haft, aus Mangel aller genügenden Beweisgründe, hochgnädigst und hochweise wieder laufen zu lassen. Genugthuung gibt keine Behörde. Entschädigung noch weniger. Muß man doch sogar die Kosten der ersten Instanz zahlen, wenn man in der zweiten freigesprochen wird.

Das Alles hat theilweise in diesem Jahre ein Ende genommen, und was von diesen Natter- und Viper-Institutionen noch zuckt und zappelt, dem wird auch sehr bald der Garaus gemacht werden.

Der Krebsschaden bureaukratischer Despotie, von keiner Macht der Wahrheit, da die Censur diese nicht laut werden ließ, gezügelt, hat allein das empörende Unheil in Schlesien, die wüthende Pest in Pleß und Rybnik auf dem Gewissen.

# II. Rückblicke.

Schon mit dem Jahre 1815 beginnen die Kämpfe um die Einführung des constitutionellen Princips in Deutschland. Sie reichen bis 1828. Die Masse des Volkes ist dabei indifferent. Einzelne Stimmen einzelner Parteien erheben sich aus derselben und führen den Kampf des Für und Wider mit ebenso großer Heftigkeit, wie meistentheils mit Unklarheit. Die Partei des Fortschritts will Revolution. Der Süden reicht mit seinen Erinnerungen an die napoleonische Zeit dem Norden die Hand, der sich in mystische und deutschthümelnde Schwärmereien verliert. Mit blinder Wuth werden beide von der absoluten Bureaukratie bekämpft, die nur will, was sie nach allerhöchstem Befehl wollen muß.

Mit dem Jahre 1819 wird der Kampf durch die Bundesbeschlüsse unterdrückt, in heimliche Umtriebe zurückgezwängt. Die begeisterte Jugend der Universitäten muß ihre Freiheits-Ideen auf den Festungen büßen, wo sie zur Schande der geknechteten und schweigenden Männer geistig und körperlich verschmachtet.

Spionirwesen untergräbt alles Vertrauen. Die Diplomatie der Lüge wendet sich in den deutschen Staaten weniger gegen einander, als gegen ihre Unterthanen. Sie sind gegen einander wahr in dem vereinten Bestreben, die Völker zu Zucht und gehorsamem Schweigen zu zwingen.

Nur Nassau, Weimar, Hessen-Darmstadt, Baden, Würtemberg und Baiern erhalten Schein-Verfassungen.

Die Julitage sind auf Deutschland nicht ohne Nachwirkung. In Braunschweig, Dresden, Kassel zeigen sich Aufstände, die mehr Blut kosten, als das Wenige werth ist, was sie bessern. Göttingen revoltirt am kräftigsten und will ganz Deutschland in Aufstand bringen.

Wieder sind es Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832, welche diese Kraftäußerungen knicken, unter Schloß und Riegel legen. Das Frankfurter Attentat erscheint als das letzte Aufbrüllen des gefesselten Volks-Löwen. Doch er wird wieder in den Käfig gesperrt, als schwere Bleigewichte werden ihm die aufs

Aeußerste beschränkte Presse und die Schuldisciplin der Universitäten auf den Leib gewälzt.

Doch fangen einige Regierungen schon an, das Volk zu fürchten, wenn auch nicht zu achten. Man gibt nach, läßt die Zügel etwas schlaffer hängen.

Die deutsche Bewegung lehnt sich in Unselbstständigkeit an Frankreich. Im westlichen Deutschland machen sich constitutionelle Reformen geltend. Sachsen, Hessen-Kassel, Braunschweig, Hannover, Schwarzburg-Sondershausen erhalten eine Art von Verfassung. Doch sieht Deutschland in Rußland seinen mächtigen, natürlichen Verbündeten.

Der deutsche Zollverein verbündet Deutschland in seinen einzelnen Staaten enger an einander; es fällt durch den Zollverein gewissermaßen vom Auslande ab. Andererseits aber läßt es sich in eine bescheidene Genügsamkeit einlullen, und alle Gedanken an Umwälzung scheinen verschwunden zu sein.

Die Grenzsperre und die Tyrannei, wenn dieses Wort nicht noch wie Beschönigung klingt, Rußlands gegen Polen tödtet die Sympathien Deutschlands für dieses nordische Reich, und Frankreich zeigt sich seinen Nachbaren jenseits des Rheins durch sein gewinnsüchtiges Treiben kleinlich und gefährlich.

Die Städteordnungen bringen den Bürger zum Bewußtsein, die Ablösung der Frohnden und Lasten macht den Bauern zum Menschen, das Lehnswesen und die Ritterprivilegien versinken in die Nacht des Mittelalters und bringen die Intelligenz aller Stände einander näher; hierzu kommen noch weit ausgedehnte Verbesserungen in allen Theilen der Verwaltung und der Gesetzgebung.

Nur zwei Thaten stehen in dieser Zeit unauslöschbar als unwürdig da: die Aufhebung der hannoverschen Verfassung durch das Patent vom 5. Juli 1837, wobei der deutsche Bundestag sich als incompetent für „diese innere Angelegenheit" erklärte, und das Einschreiten gegen den Erzbischof von Köln.

Doch die Verbannung der sieben göttinger Professoren rüttelte das schlafende Deutschland auf, und die Härte gegen den Erzbischof von Köln brachte einen ultramontanen Terrorismus hervor, der in seiner allzu strammen Hartnäckigkeit den Riß des Neukatholicismus erzeugte.

Mit dem Regierungs-Antritt Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, von dem man erwartete, er werde aus hochherziger

Erkenntniß alles das geben, was jetzt erst der Bürger mit Blut und Leben erobern mußte, kam und kehrte das Verlangen nach Volksrepräsentation, durch das Gesetz vom 23. Mai 1815 zugesichert, wiederholentlich wieder. Ostpreußen, Schlesien und in beschränkter Weise Pommern, die Rheinlande und Posen wünschten die Reichsverfassung. Während man in Ostpreußen für unbedingte Handelsfreiheit war, am Rhein für unbedingten Handelsschutz, foderten die Rheinlande, Schlesien, Posen und Ostpreußen Preßfreiheit, vor welcher Pommern und Sachsen fast erschrocken zurückfuhren.

Als 1842 die ständischen Ausschüsse nach Berlin berufen wurden, hegte man allgemein die größten Hoffnungen auf eine Verfassung in Preußen. Doch wurde die Versammlung so streng an das gehalten, was die Regierung ihr vorlegte: Bau der Eisenbahnen, Steuerermäßigung u. s. w., daß man es sogar als ordnungswidrig erklärte, als ein Mitglied einen Dank an den König für die Zusammenberufung beantragte.

Die Macht, zu der sich der deutsche Handel erhob, brachte auch das Geschrei nach einer deutschen Kriegsflotte hervor, das aber bald an der praktisch bewiesenen Unmöglichkeit einer solchen verhallte.

An der Westgrenze Deutschlands, deren Besetzung Baiern und Preußen insbesondere besorgten, rief der Kriegslärm von 1840 die Thätigkeit der Bundesbehörde herauf. Ulm und Rastatt wurden befestigt.

Ein bedeutendes Moment bildet das Erwachen der Nationalität von Schleswig-Holstein, das völlig danisirt werden sollte, da sein Herzog zugleich König von Dänemark. Holsteiner wurden auf dänischen Schiffen zu hartem Dienst gemißhandelt.

Auch in den Handel kam eine Revolution. Man kann sich aber, wenn man die Zollverhandlungen liest, nur mit Widerwillen abwenden und findet den Menschen in sich gedemüthigt über diese habsüchtige Kleinlichkeit und Niedrigkeit, die darin von allen Seiten in den Privatinteressen der einzelnen Staaten spielen.

Hoffentlich wird jetzt dem Handel sein gebührender Standpunkt angewiesen werden. Er muß aufhören, eine Macht, eine Würde zu sein. Er ist nur der Vermittler der Thätigkeit der Arbeiter mit Körper und Geist, er ist der Handlanger des Handwerkers und des Gelehrten. Er hat nur Bedeutung und Werth,

indem er Andern dient. Im alleinigen Dienste für sich selbst, zur Anhäufung des Reichthums unter den Handeltreibenden, der dadurch den Arbeitern aller Klassen entzogen wird, ist er, ehrlich herausgesagt, ein privilegirtes Vorurtheil, das sich bis zum Verbrechen steigert, wo er nur Handel mit Geld wird, wodurch den Interessen der Producenten nicht nur nicht genützt, sondern fortwährend hemmend und dämmend entgegengearbeitet wird. Daraus entspringt der Uebelstand, daß so oft Fabrikherren, die Hunderten sicheres Brot gewähren, ihre Fabriken aufgeben, wenn sie aus dem Schweiße ihrer Arbeiter einen genügenden Fond gezogen, um bloße Geldgeschäfte zu machen, die an sich leichter sind, größern Luxus gestatten und rascher übermäßigen Reichthum oder — — gänzliches Verderben herbeiführen können.

Eine der ehrenvollsten Phasen in der Geschichte des Handels bildet das preußische Gesetz vom 24. Mai 1844 über die Eröffnung von Actienzeichnungen und den Verkehr mit den dafür ausgegebenen Papieren. Dieser Actienschwindel selbst bildet den größten Schand- und Schmuzfleck in der Geschichte des Handels. Er beginnt mit dem Jahre 1833, wo von Nürnberg nach Fürth die erste deutsche Eisenbahn gebaut wurde.

Die periodische Presse wurde, je mehr sie sich zu einer Macht erhob, immer mehr und mehr gedrückt: die schwersten Leiden der Censur mußte sie in Wien und Berlin dulden. Die Errichtung des Obercensurcollegiums in Berlin, 1844, setzte nur der Willkür und Beschränktheit einzelner Censoren eine Schranke. Für Zeitungen war das Obercensurgericht von nicht großer Bedeutung, weil für jene die sofortige Veröffentlichung von Ereignissen und die Raisonnements darüber Hauptsache. Die Entscheidung des Obercensurgerichts war dafür im günstigsten Falle stets ein hinkender Bote.

Das Obercensurcollegium in Berlin war unabhängig von der Verwaltung. Es bestand aus einem Präsidenten und acht Mitgliedern. Es bildete die oberste Behörde für Beschwerden gegen Censoren, für Debitverbote, für Ertheilung oder Entziehung der Debiterlaubniß solcher Schriften, die außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienen, für die Entscheidung über den Verlust von Privilegien oder Concessionen zu Zeitungen und anderen Zeitschriften, für die Zurücknahme der dem Redacteur einer politischen Zeitung ertheilten Bestätigung, für Zu-

rücknahme der Concession einer Zeitschrift, für die Entscheidung über den Verlust des Rechts zum Gewerbe des Buchhandels, für das Debitverbot sämmtlicher Verlags- und Commissionsartikel einer ausländischen Buchhandlung.

Indeß nahmen die Verbote von Büchern und Zeitungen kein Ende. Besonders thaten sich Preußen, Baiern und Kurhessen in dieser Beziehung hervor. In den letzten Jahren verging in Preußen fast nicht ein Tag, an dem nicht den Buchhändlern ein oder mehre polizeiliche Rescripte kundgemacht wurden. Preußen und Oesterreich begnügten sich aber damit noch nicht, sondern rächten sich an einzelnen Verlegern, die ihnen misliebige Schriften herausgegeben, dadurch, daß sie deren ganzen Verlag verboten.

Die Universitäten wurden unter eine völlige Inquisitions-Bewachung gestellt, und jugendliche, ausgezeichnete Lehrer schonungslos abgesetzt, wenn sie nicht kniefällig auf die Worte des Cultusministeriums schworen.

Der preußische Cultusminister Eichhorn hat sich in dieser Beziehung als Herostratus des heiligsten Tempels der menschlichen Geistesfreiheit unsterblich gemacht.

Die namhaftesten Docenten, die von ihren Lehrstühlen entfernt wurden, sind: Vischer in Tübingen, Bruno Bauer in Bonn, Hoffmann von Fallersleben in Breslau, und Mohl.

Auch auf dem religiösen Gebiete regte und rührte es sich. Der Fanatismus und die Intoleranz der Ultramontanen rief den Deutschkatholicismus ins Leben. Die völlige Gedankenstumpfheit und Gehirnplombirung einer protestantischen Nachtpartei trieb die Lichtfreunde aus den dumpfen Mauern der dogmatischen Gefängnisse heraus. Wie längst vermoderte Leichen aus einer abgestorbenen Geschichte spukten in die Gegenwart hinein: die Ernennung Hengstenberg's zum Examinator der Candidaten der Theologie, die Bewirkung eines Studentenvereins zum historischen Christus, das Blindschleichenthum eines Hävernick, Guericke u. s. w.; die heimtückische und gemeine Verfolgung erleuchteter Pfarrer durch Glaubenseiferer, das rasende Umsichgreifen des Missions- und Conventikelwesens, das Einschleichen des Pietismus in die Gesetzgebung, namentlich bei dem Ehescheidungsgesetz.

Die Nachteulen, Fledermäuse und Blindschleichen fanden Schutz bei der Gewalt, und die Lichtfreunde wurden auseinandergetrieben. Doch sie sammelten sich wieder. In Königsberg bildete

sich unter dem Garnisonsprediger Rupp eine freie protestantische Gemeinde, am 1. Januar 1846. Sie gestattet jedem ihrer Mitglieder unbedingte Glaubensfreiheit, verwirft jedes dogmatische System. Ihr Hauptsatz lautet:

> Der heilige Geist lebt noch immer fort in der Menschheit, wie zur Zeit des Erlösers, und schafft stets neue Formen, unter denen er sich kundgibt. Worte und Begriffe veralten. Nur der menschliche Geist allein bleibt ewig neu. Jedes Zeitalter fand für sich die Wahrheit, die es darum nicht einer spätern Zeit aufdrängen darf. Die Bibel und die Symbole sind hochwichtig als Zeugnisse der Wahrheit, die damals in den Menschen lebte; eine andere Bedeutung haben sie nicht. Gott hat sich nicht in einem bestimmten Buche offenbart. Vergötterung der Bibel ist unstatthaft. Mit Erbauung wird sie Jeder lesen, aber auch Jeder hat das Recht, sie nach seinem sittlichen und vernunftgemäßen Bewußtsein auszulegen. Der Glaube des Einzelnen bleibt sein Geheimniß, in das Niemand sich einzudrängen befugt ist. Die höchste Aufgabe des Menschen ist die Verwirklichung der Idee der Sittlichkeit. Die Liebe führt zu diesem Ideal der Sittlichkeit. Ist das Christenthum vorzugsweise die Religion der Armen und der Leidenden, so muß die Gemeinde sie thatsächlich dazu machen, indem sie die Hilfesuchenden schon hinieden glücklich zu machen strebt. Die Gegenwart ist die Zeit, in der wir wirken sollen, die Erde der einzige Ort dafür. Jedem Einzelnen gebührt ein gleiches Recht und ein gleicher Anspruch an das Leben, weil Jeder die Befähigung in sich trägt, den sittlichen Zweck desselben zu erfüllen.

In dem Leben des Prinzen Johann von Sachsen ist ein blutig rother Tag, der 12. August 1845. An diesem Tage war die Communalgarde in Leipzig von dem Prinzen Johann, dem Chef sämmtlicher Bürgerwehren des Landes, gemustert worden. Am Abend erhob sich unter der Menge, die dem Zapfenstreich nach dem Hotel de Prusse, der Wohnung des Prinzen, folgte, wüstes Geschrei. Auf dieses wurde — damals war manchen fürstlichen Personen ein Mensch, der nicht in Demuth kroch, nichts mehr, als ein toller Hund — der Befehl gegeben, das Militair solle scharf unter die Masse feuern. Elf Personen blieben, der Prinz fuhr ruhig nach Dresden zurück. Robert Blum beschwichtigte

den gerechten Zorn der Leipziger. Die elf Gemordeten erhielten keine Sühne. Im Gegentheil wurden noch in Folge dessen die Volksversammlungen auf das Strengste untersagt.

Es ist noch nicht dagewesen, daß in einem monarchischen Staate ein Beispiel von Unterdrückung vorgekommen, das nicht gleich in einem oder mehren anderen Staaten nachgeahmt worden. Auch in Königsberg wurden bald die Volksversammlungen untersagt, ebenso wie die Zusammenkünfte des Vereins zur Hebung der niederen Volksklassen in Berlin.

In dem schlesischen Gebirge hatten die Fabrikherren schon längst die kleinen Tyrannen gespielt. Während sie wie die Fürsten lebten, ging es denen, von welchen sie ernährt wurden, den Webern, schlimmer, als dem lieben Vieh, denn das Vieh muß wenigstens mit dem schlechtesten Futter satt gemacht werden, und auch das hatten die Weber nicht. Am 4. Juni 1844 brach endlich die gerechte Wuth der von ihren Brüdern mit Füßen Getretenen hervor. In den Dörfern Peterswaldau und Langenbielau wurden die palastähnlichen Wohnhäuser der Fabrikherren von den Webern angegriffen, erstürmt, demolirt, jedoch nicht in Feuer gesteckt, denn die Rächer ihrer Schmach wußten, daß ihre Quäler die Häuser nur zu gut versichert hatten. Angriffe des Militairs auf die ausgehungerten, entnervten Weber, denen aber das Bewußtsein, für Freiheit und Recht zu kämpfen, jenen mechanisch tödtenden Söldlingen gegenüber Riesenkräfte verlieh, wurden zurückgeschlagen, dabei mehre getödtet, viele verwundet, nur durch verstärkte Truppen wurde die Ruhe wiederhergestellt.

So klar es auf der Hand lag, daß nur die Verzweiflung diese Nothwehr hervorgerufen hatte, so wollte doch die Lüge der Staatskunst dies nicht zugeben. Es wurden falsche Angeber gehört und der Polizeirath Duncker mit Helfershelfern hingeschickt. Bald waren der Buchhändler Pelz, der Lehrer Wander und der Fabrikant Schlöffel verhaftet. Nachdem sie Monate lang in schwerer Haft gesessen, wurde gefunden, daß nichts gegen sie vorliege, wodurch nur der Schein einer Anklage hervorgerufen werden könnte. Ueber die Weber, die ihre heiligsten Rechte nicht mehr hatten wollen in den Staub treten lassen, wurden natürlich auch die härtesten Strafen verhängt. In Böhmen fanden ähnliche Unruhen statt.

Nirgends herrschte in den Gemüthern der Arbeitenden und der Menschenfreunde ein so tiefes Unbehagen, nirgends war

jedes Auge, das des Lichts bedürftig, so sehr umflort, nirgends der Nacken, der sich gern erhoben hätte, so sehr gedrückt, wie in Preußen.

Wer diese Stimmung kennt und mit durchgelebt hat, der muß das System derer, welche dem Könige einen so verblendenden Lügenweihrauch von einem zufriedenen Volke, das nur durch einige vorlaute Schreier gestört würde, vorqualmen konnten, als noch verächtlicher darstellen, denn alles Unheil, das der Jesuitismus jemals angerichtet, denn mit diesem war noch Schlauheit verbunden, während hier nur kriechende Bornirtheit im Spiele war, welche jeden bessern Beamten entweder zum Schweigen zu bringen oder zu entfernen wußte.

---

## III. Communismus und Socialismus.

So sehr man es von mancher Seite auch verkennen, ja völlig ableugnen will, so haben doch diese beiden gesellschaftlichen Richtungen, der Communismus und der Socialismus, den größten Einfluß auf die Richtung der Zeitverhältnisse ausgeübt. Wir müssen den Communismus und Socialismus in ihrer ganzen Breite und Höhe uns klar vor Augen führen, um die Schlüssel zu manchen geselligen Verirrungen sowol, als zu den heftigen Reactionen der Regierungen und zu dem endlichen Siege einer allgemeinen deutschen Völker-Revolution zu haben.

Der Communismus ist, wie Minerva aus dem Haupte Jupiters, aus dem Haupte der ersten französischen Revolution entsprungen. Zur Zeit der Restauration wurde die Idee von einem armen Denker und wenigen Schülern erfaßt, stärker trat sie, aber entweder unbeachtet oder verachtet, nach der Julirevolution hervor. Sie brauchte ein halbes Jahrhundert, um Kraft und Anerkennung zu finden, und jetzt theilt sie die Menschen in solche, die ihr schwärmerisch huldigen, und solche, die sie fürchten und verabscheuen.

Die Idee des Communismus sowol wie des Socialismus ist aus dem Herzen entsprungen, sie ist eine Idee der Liebe, der

Verachtung des Ueberflüssigen und der Beanspruchung des Nothwendigen für Jedermann ohne Ausnahme. Das große Uebel und Verbrechen aller Zeiten: der übermäßige Besitz Einzelner und der drückende Mangel der Masse, der daraus natürlich entspringende Haß und der Eifer, das Unrecht gut zu machen, haben den Communismus und Socialismus hervorgerufen.

Der Staat hält sie mit Unrecht für gefährlich; sie sind es nur für den Epicuräismus des Reichthums. Die reine Christus-Religion, nicht das Christenthum, wie es modificirt wurde, um als Regierungsmaschine zur Verdummung, Verknechtung und Aussaugung der Völker zu dienen, die reine Christus-Religion ist der Lüge des Staates und der Schuld des Zuvielbesitzes noch weit gefährlicher. In dem Ausspruche, daß eher ein Kameel durch ein Nadelöhr ginge, denn ein Reicher in das Himmelreich käme, liegt der große Gedanke, daß wen das Glück besonders begünstige, der zum Sünder würde, wenn er diese Gunst für sich behielte, und nicht das hingäbe, was ihm nur als todtes Capital daliegt.

In Frankreich entwickelten sich der Communismus und Socialismus zuerst, wurden aber bald in England und der Schweiz begierig aufgenommen und fanden Anhänger in Deutschland und Nordamerika.

Gracchus Babeuf vereinigte nach dem Sturze Robespierre's die Reste der Schreckensmänner in eine geheime Gesellschaft, deren Organ: Tribun du peuple die weiteste Verbreitung fand. Diese Gesellschaft verlangte die unbedingteste Freiheit; sie ließ keinen Unterschied gelten, weder geistige Anlagen, noch Erlerntes, noch Eigenthum sollten einem Menschen einen Vorzug geben vor dem andern. Nur Landwirthschaft und die Gewerbe, welche für die unentbehrlichsten Bedürfnisse sorgen, sollten von den Menschen betrieben werden. Die großen Städte sollten ohne Ausnahme dem Boden gleich gemacht werden, „da sie nur Bediente, liederliche Weiber, hungernde Schriftsteller, Tänzer, Diebe, Pfaffen, Komödianten und Bänkelsänger aller Art ausfütterten." Neben der Gleichheit des Besitzes, richtiger der Besitzlosigkeit, verlangten sie auch Gleichheit der Erziehung. Niemand sollte mehr lernen, als lesen, schreiben rechnen, die Geschichte und die Gesetze der Republik, ein wenig Ortskunde derselben, ihrer natürlichen Erzeugnisse. Zu dieser verkehrten Freiheit gesellte sich, als schroffster Widerspruch, die strengste Censur, damit die Presse nie

etwas Höheres anregen könnte. Schon war die Zahl der Anhänger dieses naiven Systems ziemlich angewachsen, als die Häupter durch Verrath in die Hände des Directoriums fielen. Babeuf und Darthé wurden hingerichtet, Andere deportirt, die Uebrigen zerstreut.

Der Wiedererwecker und eifrigste Beförderer der socialistischen Ideen war Graf Claude Henri de Saint Simon, geboren am 17. October 1760. Die Revolution verabscheute er; sie hatte ihm sein ganzes großes Vermögen gekostet. Er hatte mit Lafayette in Amerika gefochten, wollte über die Landenge von Panama einen Kanal ziehen, die englischen Besitzungen in Indien erobern, Madrid mit dem Meere verbinden. Arm ging er aus der Revolution hervor. Glückliche Speculationen erwarben ihm wieder ein Vermögen. Doch auch dieses schmolz. Saint-Simon gerieth in die bitterste Armuth, in welcher wissenschaftliche Arbeiten und die liebevolle Anhänglichkeit seiner Schüler und Diener ihm Trost waren. Er starb am 19. Mai 1825.

Quintessenz seiner Lehre ist: Durch die Industrie geschieht Alles für die Menschheit, darum muß von der Menschheit Alles für die Industrie geschehen. Er hat diese Lehre in dem Catechisme des Industriels und dem Nouveau Christianisme entwickelt. Die Industriellen haben aber weder eine politische Meinung, noch eine Partei. Vortheile und Gewinn aller Staats-Institutionen kommen einzig den Bankherren und großen Kaufleuten zu Gute. Die Industriellen sind von der Geldkraft geknechtet. Außerdem ist auch noch eine Mittelklasse, die Saint Simon die Legistes nennt, Gegner der arbeitenden Klasse, von deren Mühe sie die Früchte haben.

Der Nouveau Christianisme stellt folgende Hauptprincipe auf: Die Menschen sollen sich gegenseitig als Brüder betrachten. — Die Religion muß die Gesellschaft dem großen Zwecke der schnellsten Verbesserung des Looses der ärmsten Klasse entgegenführen. —

Nach Saint-Simon's Tode begründete seine Partei ein eigenes Journal: Le Producteur. Doch verfiel seine Lehre immer mehr und mehr, bis 1829 Bazard auftrat und den Saint-Simonismus zur eigentlichen Blüte brachte.

Nach Bazard sind es zwei Kräfte, die Kraft des Einzelnen (der Individualität) und die Kraft der Einheit, die überall wirksam sind, doch antagonistisch. Die Kraft der Individualität will hervortreten und sich das Uebergewicht verschaffen, die Einheit da-

gegen führt die Persönlichkeiten zusammen und ruft eine Verbrüderung Aller hervor. Die Kraft der Persönlichkeit erzeugt einen ewigen Kampf, den Antagonismus. Es will sich nämlich keine Individualität der andern unterordnen, vielmehr jede einzelne allen anderen gebieten und sie zu ihrem Vortheil benutzen. Diese Bestrebung tritt am schärfsten in der Industrie hervor. So wie es nur zwei Menschen gab, fing auch schon die Bedienung des einen durch den andern an. Diese Benutzung des Menschen durch den Menschen nahm im Alterthum die roheste Form der Sklaverei an. Das Christenthum gab dieser eine Milderung der Leibeigenschaft. Die Revolution löste auch diese Knechtschaft, konnte aber den Benutzten nicht von aller Abhängigkeit befreien von dem, der ihm Arbeit gibt. Dies muß durch Befreiung der Arbeit vom Besitze gehoben werden. Aber wie? Dadurch, daß man den gegenwärtigen Besitz für unberechtigt erklärt, das Eigenthum der Einzelnen zu einem Nationalvermögen verschmilzt und dann auf vernünftigere Weise vertheilt. Der Staat tritt an die Stelle der Familie. Das Erbrecht der Geburt hört auf, das Erbrecht des Verdienstes nimmt seinen Platz ein. Der Staat ist der Erbe eines jeden Einzelnen, dessen Nachlassenschaft er dem Würdigsten zur Verwaltung übergiebt. Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit! Es werden Banken eingeführt, denen alle Erbschaften zufließen, und die den würdigsten Erben bestimmen. Jede Gemeinde hat eine Bank, jede Provinz. Der Staat hat eine Centralbank. Dem Einzelnen wird sein Recht, indem ihm für seine ganze Lebenszeit sein Vermögen bleibt; der Einheit wird ihr Recht, daß nach dem Tode des Einzelnen das Vermögen der Gesammtheit ihr wieder zu Gute kommt.

Nach der Julirevolution, welche dieser Lehre eine ungeheure Verbreitung verschaffte, brach ein Schisma in derselben aus.

Enfantin lehrte: Das Christenthum spricht den Satz aus, daß das Fleisch besiegt werden soll. Darin liegt ein unlösbarer Widerspruch. Der Trieb zum Genusse ist in dem Menschen unüberwindlich. Die Harmonie des Geistes und des Fleisches ist die vollendetste Bestimmung des Erdenlebens.

Es muß nicht heißen: Züchtigt das Fleisch und seid enthaltsam! — sondern: Heiligt Euch durch Arbeit und Vergnügen!

Aus dieser seiner Religion entwickelte Enfantin eine Emancipation der Frauen in geschlechtlicher, nicht in politischer Bezie-

hung. Enfantin sagt: Der Mann und das Weib zusammen bilden das sociale Individuum. Die neue moralische Ordnung beruft das Weib zu einem neuen Leben. Es soll uns das Weib Alles enthüllen, was sie fühlt, Alles, was sie verlangt von der Zukunft. Jeder, der dem Weibe ein Gesetz auferlegen will, ist kein Saint-Simonist. Die einzige Stellung des Saint-Simonismus dem Weibe gegenüber ist die, sich unfähig zu erklären, sie beurtheilen zu können. — Enfantin nannte sich: Vater der neuen Lehre. Die Frau sollte mit dem Vater an der Spitze stehen, und so der Doppelpriester gebildet werden. Aus dem Mysticismus schweifte er hier in Sinnlichkeit über. Dies entfernte viele edlere Mitglieder der Schule. Die Uebrigbleibenden warfen sich einem wilden, wüsten Treiben in die Arme, um die Frau zu finden, bis sie durch Gläubiger und Behörden aus einander getrieben wurden. Ein kleines Häuflein wandte sich nach dem Orient, um die Frau zu suchen. Jetzt sind sie fast sämmtlich in das ruhige Fahrwasser der Alltäglichkeit zurückgekehrt, Einzelne sogar im Staatsdienste angestellt.

Charles Fourier, geb. am 17. April 1772 in Besançon, gest. am 10. Octbr. 1837, war ein Zeitgenosse von St. Simon, wirkte in ihm verwandtem Geiste, doch kannte ihn dieser nicht einmal dem Namen nach. Auch Fourier verlor seine Habe durch die Revolution und lebte dann bis an sein Lebensende in Dürftigkeit fort als Schreiber auf einem Comptoir.

Fourier's System, in leichten Linien entworfen, würde sich in Kürze etwa folgendermaßen darstellen lassen: Das höchste Ziel jedes Daseins ist das Glück. Das Glück liegt in der Befriedigung der Triebe. Befriedigung ist die Bestimmung des Triebs. Das Gute und Böse hört demnach auf. Jede Befriedigung besteht aus drei Theilen: dem Trieb, der Bewegung, dem Ziel. Die Bewegung oder das Streben, den Trieb zum Ziele zu führen, ist Alles, ist die Welt.

Zur Befriedigung der Triebe ist Reichthum nöthig. Doch ist nicht Reichthum genug auf Erden, um Allen zu genügen, und was da, ist ungleich vertheilt. Es ist daher Aufgabe der Gesellschaft, das Mittel zu suchen, um den vorhandenen Reichthum zu vermehren. Zu dem Zwecke müssen Besitz und Arbeit geordnet werden. Fourier's Ordnung des Besitzes ist die landwirthschaftliche Gesellschaftung; die Ordnung der Arbeit der industrielle Trieb

(Attraction). Grund und Boden tritt Jeder der ganzen Gesellschaft ab. Sie werden durch Banken abgeschätzt, die ihm jährlich die Zinsen der Schätzungssumme auszahlen. Die Bodenrente soll sich auf zehn bis funfzehn Procente steigern.

Die Arbeit — sagt Fourier — ist des Menschen Bestimmung, und doch fühlt sich Jeder bei der Arbeit unglücklich. Dies rührt daher, daß die Meisten eine Arbeit verrichten müssen, die ihnen nicht zusagt. Jeder Arbeitszweig entspricht dem innern Triebe irgend eines Menschen. Nach dieser Erkenntniß muß die Arbeit organisirt werden, damit ein Jeder sein Glück in der Arbeit finde. Unter den einzelnen Arten der Arbeit findet nach einem bestimmten Gesetze Anziehung und Abstoßung statt. Daraus entsteht die Freiheit, von einer Arbeit zu einer verwandten überzugehen und die Abwechselung, welche dem Menschen Bedürfniß ist.

Der bedeutendste Schüler Fourier's ist Victor Considerant. Dieser half den Schlußstein, die Verwirklichung der Idee herbeiführen: Das Phalansterium. Städte, Flecken, Dörfer hören auf. Dafür kommen Einzelngebäude, umringt von den zu ihnen gehörenden Ländereien. Jede solche Industrie-Kaserne erhält eine Quadratmeile Land. Im Phalansterium wohnt die Phalanx, bestehend aus 1800 bis 2000 Personen. Hierdurch wird einerseits die Landwirthschaft in der Ausdehnung betrieben werden können, um zur vollkommenen Entwickelung zu gelangen, andrerseits jedem Trieb befriedigende Arbeit gewährt. Die Phalange übernimmt alle häuslichen Geschäfte, namentlich auch die Erziehung. Der Ueberschuß in den Magazinen des Phalansterium wird zum Tauschhandel mit anderen Phalansterien benutzt. Für die Theilung des Erworbenen stellt Fourier drei Klassen auf, die Klasse des Capitals, des Talentes, der Arbeit. Das Capital erhält $^4/_{12}$, die Arbeit $^5/_{12}$, das Talent $^3/_{12}$. Die Arbeit zerfällt in nothwendige, nützliche, angenehme. Die erstere erhält den größten, die letztere den kleinsten Theil. Jedes Phalansterium hat eine Obrigkeit, den Unarchen. Ueber jede Million Phalansterien ist ein Duarch gesetzt, über die ganze Gesammtheit ein Omniarch. —

Die Frauen theilt Fourier in drei Klassen: 1) Geliebte (favorites), 2) Erzeugerinnen (genitrices), 3) Gattinnen (épouses). Diese müssen mindestens zwei Kinder geboren haben, die Erzeugerinnen eins, die Geliebten keins. Einer Frau ist gleichzeitig gestattet: 1) ein Gatte, von dem sie zwei Kinder hat, 2) ein Erzeu-

ger, von dem sie ein Kind hat, 3) ein Geliebter, mit dem sie früher lebte, 4) Liebhaber, ohne Bedeutung vor dem Gesetze.

Ans Naive grenzt die Art und Weise, wie Fourier schmuzige Verrichtungen ordnet: Fast zwei Drittel der Knaben zeigen Neigung zu Unreinlichkeit und Unverschämtheit. Sie lieben es, sich im Kothe zu wälzen und bei ihren Spielen die unsaubersten Dinge in die Hand zu nehmen. Sie sind zänkisch, widerspenstig, unstätig. Ihre Redeweise ist plump, ihr Ton anmaßend. Die Kinder werden zu kleinen Horden vereinigt, um aus Ehrgeiz ekelerregende Arbeiten zu verrichten. Sie bestehen aus zwei Drittel Knaben, ein Drittel Mädchen und werden eingetheilt in Mistfinken und Strolche nebst einer Reserve von Rangen. Die Mistfinken besorgen die unreinen Verrichtungen, die Strolche die gefährlichen, Essenkehren, Tödten schädlicher Insecten und dergleichen, die Rangen unterstützen beide. Dem weiblichen Theile fallen die unsauberen Arbeiten in den Küchen, Zimmern und Waschhäusern zu. Die Kinder haben ihr Rothwälsch, ihre kleine Artillerie, ihre Anführer, Klein-Khan und Klein-Khanin genannt. Schon um 3 Uhr Morgens beginnt die Arbeit der kleinen Horden, in den Ställen, Schlachthäusern, wo sie darauf achten, daß jedes Thier auf die sanfteste Weise, ohne Quälerei, getödtet werde. Nach gethaner Arbeit waschen sie sich, kleiden sich an und erscheinen im Triumph beim Frühstück. Jede Horde empfängt einen Eichen- oder Dornenkranz, welchen sie auf den Banner befestigt. Den kleinen Horden werden die überschwänglichsten Ehren erwiesen. Die Rothwälschen sind die erste Reiterei vor allen anderen Truppen der Harmonie. Die höchsten Autoritäten grüßen sie zuerst. Ueberall empfangen sie souveräne Ehrenbezeugungen. Bei ihrem Herannahen läuten die Signalthürme und die Dome lassen ihre Flaggen wehen. Ein Mistfink oder Strolch in Diensttracht wird angeredet: Großmüthiger; eine ganze Horde: Ruhmesreiche Heereswolke. Im Tempel ist ihr Platz im Heiligthum.

Die Feldarbeiter sollen mit Musik und fliegenden Fahnen zu ihrer Arbeit ziehen. Bei der Heimkehr werden sie bekränzt. Je schwerer, je nützlicher die Arbeit, desto größere Ehren gebühren ihr.

Doch nicht nur die menschliche Gesellschaft hält Fourier voll von Mängeln, auch die ganze übrige Schöpfung. Der Erdball ist im Guß mislungen (eclosion contremoulée), sonst könnte er nicht

giftige Pflanzen, schädliche Thiere erzeugen. Die Erde hat eine Dauer von 80,000 Jahren, hat daher, gleich der Menschheit, kaum die Kinderschuhe ausgezogen. Die immer häufiger werdenden Nordlichter deuten auf eine neue Schöpfung. Von dieser schreibt Fourier: Geht diese Schöpfung vor sich, so erfährt der ganze Zustand der Erdoberfläche die nöthige Veränderung, um ein angenehmer Aufenthalt des Menschen zu werden. Zuvörderst wird um den Nordpol eine Lichtkrone entstehen, die Wärme und Leben über die kalten Länder der drei nördlichen Erdtheile verbreitet, entsprechend den Ringen des Saturn. Dann wird die Erde bis zu ihrem äußersten Ende bewohnbar sein. In Sibirien werden Orangen blühen, das Eis wird aufthauen und die Seehunde werden mit Staunen Segel auf den Wellen einherziehen sehen, wo bis dahin die furchtbaren Eisfelder Sibiriens starrten. Das unfreundliche, nicht zu genießende Element des Seewassers kann auf keine Weise in seinem zeitigen Zustande der Uncultur verharren. Ein Strahl des neuen Lichtes wird sich in dasselbe stürzen und es zu einer Flüssigkeit umwandeln, lieblicher als Limonade. Durch die plötzliche Veränderung der Wellen des Meeres ersterben alle gefährlichen Seethiere, die vom Raube leben, wie der Hai, der Walfisch, das Krokodil. An ihrer Stelle erscheinen neue Geschöpfe, die nicht müßig sein dürfen, sondern den Menschen die Schiffe durch die Gewässer ziehen. Die nützlichen Fische dagegen, wie der Häring, Lachs, Schellfisch, werden die Umgestaltung nicht nur überleben, sondern an Schönheit und Größe bedeutend zunehmen. Auf der andern Seite verlieren die heißen Klimate ihre vernichtende Gluth. Ueberall herrscht eine gleichmäßige wohlthuende Temperatur.

Nach vielen langjährigen, fruchtlosen Bemühungen fand Fourier einen Mann, Baudet-Dulary, Volksabgeordneter, der seine ausgedehnten Besitzungen in Condé-sur-Vesgres zur Gründung eines Phalansterium hergab. Der Versuch schlug vollständig fehl.

Die Trümmer der St. Simonisten und eine nicht unbedeutende Zahl gemüthlicher und schwärmerischer Menschen hatten sich bereits zu Fourier's System bekannt. Jetzt fielen sie alle ab und es wäre gänzlich in Vergessenheit gerathen, wenn es nicht Victor Considerant durch sein Werk: Destinée sociale, exposition élémentaire complète de la théorie sociétaire (Paris 1836—38) gerettet hätte.

Dem St. Simonismus und Fourierismus schließen sich mehre andere Schriftsteller an, die deren Ideen verwirrten. Zuvörderst F. de Lamennais, anfangs glühender Ultramontane, der dann Rom mit der Freiheit versöhnen wollte, dann als Prophet der Gleichheit auftrat. Immer war aber sein einziges Ziel: das Glück aller Menschen.

Die Gleichheit, welche Lamennais dithyrambisch feierte, stellte Pierre Leroux historisch fest in seinen Werken: De L'Humanité und Essai sur L'Egalité.

Ungemeines Aufsehen erregte Proudhon mit Qu'est-ce que la Propriété? Nach ihm gibt es kein Eigenthumsrecht, der gegenwärtige Besitz ist Diebstahl. Näher und würdiger ausgeführt wurde diese Ansicht von ihm in: Lettre à M. Blanqui sur la Proprieté und Avertissement aux Propriétaires.

Louis Blanc wirkte vorzüglich als Journalist. In seinem umfangreichen Werke: Organisation du travail, stellt er die Concurrenz als System der Vernichtung des Volkes, ja sogar der besitzenden Klassen auf. Er will dadurch eine Reform herbeiführen, daß die Concurrenz durch die Concurrenz vernichtet werde. Der Staat, als größter Capitalist, soll die Industrie an sich reißen, soll Fabriken errichten, die Arbeit organisiren. Er muß dem Arbeiter reichlichen Lohn zahlen, die Fabriken demokratisch einrichten, die Kinder erziehen. Louis Blanc's Histoire de dix ans, Regierungsgeschichte Louis Philippe's, faßt diese Zeit von dem Standpunkte der socialen Fragen auf.

Der Socialismus behandelt die höchsten Fragen mit Ernst, stützt sich auf sittliche Grundsätze; der Communismus dagegen verwirft Staat und Religion und will alles Bestehende umstürzen.

Buonarotti, ein Genosse Babeuf's, verbreitete diese Lehre nach der Julirevolution. Ihre Organe: Moniteur républicain und Homme libre, wurden auf heimlichen Pressen gedruckt. Der König, die Minister, der Hof, die Liberalen, die Besitzer, Alle sollten gemordet werden. Zu diesem Zwecke trat eine geheime Gesellschaft zusammen, Société des Saisons, geleitet von Ad. Blanqui, Barbes und Bernard. Am 12. Mai 1839 brachte die Gesellschaft den ersten communistischen Aufruhr zu Stande. Da die Empörer nur aus 400 Mann bestanden, wurden sie bald unterdrückt. Das Attentat Darmes' gegen den König im Jahre darauf zeigte, daß die Wirksamkeit dieser Communisten noch nicht aufgehört.

Die Communisten haben sich in drei Parteien geschieden: 1) Travailleurs égalitaires. Ihr Glaubensbekenntniß lautet: Die Wahrheit allein darf die Vernunft des Menschen leiten und muß überall verkündet werden. Auf den Materialismus gründet sich Alles. Die einzelne Familie muß aufgehoben werden. Sie macht die freien Geschöpfe der Natur zu Sklaven. Sie macht die Gütergemeinschaft unmöglich, weil sie das Fleisch als persönliches Eigenthum setzt. Die schönen Künste und der Luxus müssen verschwinden oder höchstens als Erholung betrachtet werden, weil sie außerhalb der Natur und der Bedürfnisse des Menschen liegen. Die Städte, als Mittelpunkte der Bestechung und Beherrschung, sind zu zerstören. 2) Die Reformisten. Sie misbilligen den Meuchelmord und die Empörung. 3) Ikarische Communisten. Ihr Stifter ist der Volksabgeordnete und Republikaner Cabet. Nach dem Aufstande von 1834 ging er nach London; 1839 kehrte er nach Frankreich zurück und gab eine Voyage en Icarie, das Glaubensbekenntniß seiner Secte, heraus. Um der Gleichheit, der Brüderlichkeit, der gleichen Erziehung, der neuen Organisation Platz zu machen, muß das persönliche Eigenthum aufgehoben werden. Alles Uebrige hält Cabet für unwesentlich. Die Familie kann bestehen, weil sie die Gütergemeinschaft nicht ausschließt. Gewalt muß durchaus fern bleiben.

Ich bin überzeugt — sagt Cabet — innerlichst überzeugt, daß die Gütergemeinschaft, wie einst das Christenthum, allein durch die Gewalt der öffentlichen Meinung, durch die Ueberredung, durch die Ueberzeugung gewonnen werden kann. Man muß also predigen, damit das Princip angenommen werde, damit man zu dem Régime transitoire (der Demokratie) und durch diese zur definitiven Gütergemeinschaft gelange.

---

## IV. Die Lichtfreunde.

Kann man die Lichtfreunde auch nur, da sie bald unterdrückt wurden, als ein augenblickliches Aufflackern des bessern Geistes im Volke gegen die ewige Nacht betrachten, welche durch eine lügen-

hafte und heuchelnde Regierungsform über Preußen ausgegossen werden sollte, so sind sie doch als verkündende Leuchtkugel zu betrachten, welche dem großen Feuerwerk der Reform vorausging. Sie waren die Ersten, welche es wagten, da offen aufzutreten, wo die verruchteste Lüge der Frömmelei Alles leitete, Aemter gab und von Aemtern jagte, Zeitungen gründete und Zeitungen verbot, wo diese tyrannische Lüge sogar die Frechheit hatte, sich wahren Gottesdienst zu nennen.

Hier, wo es uns darum zu thun, den Gährungsproceß zu entfalten, das Werden der großen Zeit in ihren kleinen Anfängen zu verfolgen, müssen wir auch den Lichtfreunden eine besondere Betrachtung widmen.

Im Frühjahr 1841 forderte der Prediger Uhlig in Pömmelke bei Schönebeck im Herzogthum Sachsen mehre Amtsbrüder zu regelmäßigen Zusammenkünften auf. Er wollte einen Kreis von Freunden bilden, die sich gegenseitig Rath ertheilen könnten, da eine gewisse Partei sich immer zudringlicher zeige, die christliche Einsicht der Zeit durch die Satzungen der Vergangenheit binden zu wollen. Am 29. Juni 1841 fand die erste Zusammenkunft in Gnadau statt, von 16 Geistlichen aus Anhalt und Preußen. Eine zweite Zusammenkunft zu Michaelis in Halle vereinigte schon 56 Mitglieder, unter denen sich aber auch Laien befanden. Fortan fanden jährlich zwei Versammlungen in Köthen statt und die Zahl der Anwesenden steigerte sich bis auf 2000. Es gab keine Form, die auch nur im entferntesten auf eine geschlossene Gesellschaft hinwies.

Die Gegenpartei stiftete in Halle den kirchlichen Central-Verein, in Berlin den Verein des historischen Christus. Doch auch von dem Vereine der Lichtfreunde bildeten sich zahlreiche Nachahmungen und Zweiggesellschaften, wie in Berlin, Königsberg, Leipzig u. a. Die Organe der Lichtfreunde wurden die Blätter für christliche Erbauung und Der rechte Standpunkt.

Neben Uhlig machten sich bald bemerkbar Pfarrer: König in Anderbeck bei Magdeburg, Wislicenus in Halle, Fischer in Leipzig. Wislicenus erklärte in der Frühlingsversammlung 1844: die Bibel sei nicht schlechthin Norm des Glaubens, sondern der Geist, welcher die Bibel auslegt und richtet. Diese Ansicht entwickelte er in einer Broschüre: Ob Schrift, ob Geist? Wie Blitz und Donnerschlag fiel diese in die erbärmlichen Söldnerscharen der Glaubens-

verblendung und demüthigen Dummheit. Alles Unheil in der Welt von jeher ist nur von beschränkten und boshaften Pfaffen und Denen ausgegangen, die ihnen entweder dienten oder sich ihrer bedienten. Ein Prediger des Christenthums, das da ist die Liebe, die Versöhnung, dessen Namen nur niederzuschreiben mir schon Widerwillen erregt — das sine ira et studio des Tacitus beanspruche ich für meine Geschichtserzählung nicht; an mir zuckt im Gegentheil Alles krampfhaft, wenn ich eine Niederträchtigkeit oder Bornirtheit sehe oder von ihr höre — ein Herr Guericke († † †) eiferte und geiferte gegen die Lichtfreunde und denuncirte sie bei der Behörde, deren Einschreiten er foderte.

Am 6. Juni 1844 machte ein Prediger in der Missionsversammlung zu Berlin den Antrag, im Namen des dreieinigen Gottes die protestantischen Freunde aus der christlichen Gemeinschaft auszuschließen und die betreffende Erklärung an eine Kirchenthür in Halle anzuschlagen. Und — merkwürdiger Weise — die Sonne verfinsterte sich nicht an dem Tage in Berlin.

Am folgenden Tage erhob sich ein Prediger (das Wort Geistlicher kann man für diese Herren nicht brauchen, da sie das Wenige von Geist, was ihnen Mutter Natur gegeben — hätten sie eine ausreichende Portion, würden sie die Richtung der Finsterniß nicht einschlagen — noch aus sich auszutreiben und zu ertödten suchen), der die Lichtfreunde anklagte, sie hätten sich vom Felsen unseres Heils losgesagt, dem Augsburgischen Bekenntnisse, dem evangelischen Augapfel; sie hätten den Nerv, die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, ausgestochen; dem Leibe Christi auch das Herz, das apostolische Glaubensbekenntniß, ausgestochen und also den Sohn Gottes mit Füßen getreten. —

Hierauf warf sich die ganze Versammlung auf die Knie nieder und betete für die Bekehrung der irrenden Brüder.

Aus Neuhaldensleben ging eine von zehn Pfarrern unterzeichnete moderne Excommunicationsbulle aus. Sie schimpfte die Rationalisten Rottenmacher, die außerhalb der Kirche ständen, wie es dergleichen entfremdete, falsche Geister seit der apostolischen Zeit in allen Kirchenabtheilungen gegeben.

Wie aber ein Funke die dichteste Nacht, die über die ganze Welt ausgegossen, vernichten kann, so ist ein kleines Häuflein von erleuchteten Menschen, oft nur ein einziger, stark genug, ganze Armeen der Rotte Korah's in die Flucht zu schlagen und die

Ehre der Menschheit, die Freiheit des Geistes, zum Siege zu bringen.

Auf den in diesem Jahre versammelten Synoden in Magdeburg, Berlin, Breslau, Posen und Königsberg war die Partei der kirchlichen Ultra's in schwacher Zahl repräsentirt und fiel daher überall mit ihren Vorschlägen durch, den Pfarrern durch anzulegende Seelenregister eine Oberaufsicht über die Gemeinde einzuräumen, Kirchenzeugnisse und die Privatbeichte einzuführen, den Geistlichen ein Vorladungsrecht gegen Gemeindeglieder zu geben, einen allgemeinen Landeskatechismus anzufertigen, die Feier des Sonntags zu schärfen, den Gottesdienst zu vermehren.

Am 24. September 1844 fand in Köthen wieder eine Versammlung von etwa 800 protestantischen Freunden statt, welche als Hauptfrage das Verhältniß der Bibel zum Christenthum berieth. Nicht unwichtig ist, wie sich Wislicenus darüber ausläßt:

„Wenn wir so Vieles, was die Bibel enthält, nicht für wirklich geschehen halten, da sie es uns doch erzählt, so stellen wir uns mit unserm Urtheil offenbar über sie. Sie ist uns also nicht Autorität, denn wir müßten dann unser Urtheil dem ihrigen unterwerfen; sie ist uns nicht absolutes Gotteswort, denn sonst müßten wir alle unsere Menschengedanken allen ihren Gedanken gegenüber für nichts erklären; sie ist uns nicht alleinige Glaubensnorm, denn sonst müßten wir unsern Glauben in allen Dingen nach dem ihrigen einrichten. — Wenn unser Denken und die Schrift in einen ernsten Widerspruch kommen, so sagen wir: Die Vernunft hat Recht und entscheidet über die Schrift. Und thun wir hier und da umgekehrt, so geschieht das unbewußt und ist eine Inconsequenz, eine Abweichung von unserm Grundsatze. Wir haben also ein anderes Formalprincip, als die alte Kirche hatte, allmälig angenommen, wenn es auch noch nicht so entwickelt und ausgesprochen ist, als jenes. Wir haben eine andere höchste Autorität. Sie ist der in uns selbst lebendige Geist. Dieser Geist ist der heilige Geist; freilich nicht nach kirchlicher Satzung eine besondere Person in der Gottheit, aber vielmehr das göttliche Leben in der Menschheit. Es ist der Geist, der von Anbeginn, wo es geschehen ist, die Menschen inbrünstig gemahnt hat, die Wahrheit zu erkennen, und ihnen die Herzen aufgethan hat, sich als Brüder zu finden, — es ist der Geist, der die Menschen begeistert hat von Anbeginn, lieber im Licht als im Dämmerschein oder in der Fin-

sterniß zu leben, sich selbst zu verleugnen mit ihren Vorurtheilen und ihrem Haß und ihrer Selbstsucht, und sich dem allgemeinen Leben, der Wahrheit und der Menschheit hinzugeben. Es ist ein heiliger Lebenszug, der durch die Menschheit geht, dessen Anfänge wir nicht kennen, dessen Wege wir oft nicht ahnen, der alles Gute hervorbringt, der den großen Denker beseelt und aus dem Auge des Kindes leuchtet, wenn eine neue Erkenntniß ihm aufgeht, der Christum an das Kreuz getrieben und alle Märtyrer für Wahrheit und Gerechtigkeit gestärkt hat, und der auch das Vater- und Mutterherz in den Kindern leben lehrt. Der Geist spricht: wie auch die Wahrheit laute, ich will sie erkennen und weiß im Voraus gewiß, daß sie mich nur zum rechten Leben und zur wahren Seligkeit führen kann, ich habe es bisher noch immer erfahren, und wenn ich mich absondere von Welt und Menschen in Selbstsucht, so löst sich das Glied von meinem eigenen Leibe; nur verbunden durch die Liebe habe ich das rechte Leben mit den Anderen. Dieser Geist ist nun zwar in einzelnen Zeiten und Menschen ganz besonders mächtig aufgeflammt, aber er ist nicht zu irgend einer einzelnen Zeit ganz neu und plötzlich gekommen, hat sich auch in keiner erschöpft, hat niemals sein Werk beschlossen, hat nie Worte und Schriften hervorgebracht, die für ewige Zeiten Gesetz für ihn selber wären, sondern er treibt immer neue, höhere Gestalten, erkennt sich selbst und die Welt immer klarer, er ist in einer ewigen Weiterentwickelung, wie der einzelne Mensch. Dieser Geist ist uns nun nicht Autorität, wie er zu irgend einer vergangenen Zeit gewesen ist, sondern wie er in unserer Zeit ist. — Der Geist der Zeit will Wahrheit in allen Dingen, jagt ihr unermüdlich nach und predigt sie von den Dächern. Er will Gerechtigkeit im Leben und nicht blos Liebe im Munde. Er will nicht blos hier und da ein Almosen hinwerfen und etwa um der Seelen Seligkeit willen hier und da eine milde Stiftung gründen; er sucht nach gründlicher Abhilfe des Elends und hat noch niemals so ernstlich daran gedacht, die Menschen wirklich zu einem Brudervolke zu machen. Dem guten Zeitgeiste gehört denn auch die Wissenschaft an, diese gewaltige Macht der neuen Zeit, nämlich die wirkliche, ernstgemeinte, freie Wissenschaft, die sich nicht beugt unter die Phantasie und sich nicht vom eigenwilligen Herzen gebrauchen läßt, Ja zu sagen zu Dem, was ihm beliebt, die vielmehr die Dinge in ihrer Wahrheit erkennt, den falschen Dunst zerstreut und das Herz erst läutert und stärkt. —"

Auch die Behörde schritt jedoch gegen Wislicenus ein. Er sollte erklären, wie er die ausgesprochenen Gesinnungen mit den Pflichten eines christlichen Seelsorgers vereinigen könne. Es fand ein Colloquium in Wittenberg statt, in Folge dessen das Consistorium einstimmig auf Absetzung des Wislicenus antrug.

Am 15. Mai 1845 fand die letzte und wichtigste Versammlung der Uhlig'schen Lichtfreunde statt, und zwar, da gegen 3000 Mitglieder erschienen waren, im Freien. Nächst den dreizehn Sätzen, die hier Uhlig als Glaubensbekenntniß der Lichtfreunde aufstellte, machte der Superintendent Schmutter aus Ronneburg den Antrag, bei der Staatsbehörde gemeinschaftlich die Aufhebung der Steuerfreiheit der Geistlichen zu verlangen. Die besser dotirten Pfarrstellen sollten besteuert, und der Ertrag zur Verbesserung der schlechten Volksschulämter verwendet werden.

Hörten fortan aber auch die allgemeinen Zusammenkünfte auf, so fanden doch Provincial-Zusammenkünfte der Lichtfreunde statt, z. B. in Leipzig, in Naumburg. Die letzte Versammlung fand auf der Asse statt, einem bewaldeten Hügel im Braunschweigischen.

Inzwischen waren Sachsen und Preußen mit Verboten eingeschritten.

---

## V. Das bureaukratische Preußen.

Das Centralisiren aller Kraft in den Händen der Regierung wirkt weit und breit entsittlichend auf die Völker. Sie erlahmen in ihrer freien Selbstthätigkeit, jeder Gemeinsinn geht verloren, alles Streben erschlafft.

Es ist die große Aufgabe unserer Zeit, die wichtige Frage zu lösen, wo die Grenzen der Wirksamkeit der Staatsgewalt zu ziehen sind, wie weit sie nur gehen dürfen, um die Interessen des Publicums vollständig zu vertreten. Das öffentliche Wohl muß der eigenen freien Selbstbestimmung überlassen werden. Das Eingreifen der Regierung darf nur die Ausnahme bilden, sich überall nur auf diejenigen Fälle beschränken, in denen das Privatinteresse dem öffentlichen Wohl schnurstracks entgegen tritt.

Bei dem Bevormundungs-System, das in Preußen bis aufs äußerste getrieben worden, ging eine Masse Thatkraft und Streben, welches sich theils in dem Ringen und Winden um Protection zersplittert, theils in dem Sumpfe der Bureau's im Tretmühlentritt verknechtet, der Menschheit gänzlich verloren. Fast die ganze gebildete Jugend, ein großer Theil der mittleren Klassen, Alles, was Talent und Eifer, aber keine Capitalien hat, wirft sich auf die bequeme Beamtenlaufbahn. So gehen die schönsten Kräfte der Industrie und Cultur des Landes verloren.

In England fallen Militär- und Civil-Beamte kaum auf, sie verschwinden unter der überwiegenden Zahl der Industriellen, der Handeltreibenden, der Glieder einer gelehrten Praxis. Auf dem Festlande dagegen erdrückt die Bevorzugung und angemaßte Wichtigkeit der Beamten fast alle anderen, und zumeist die thätigsten Stände. Vor der müßigen Aristokratie, vor der geldwuchernden Bourgeoisie hat das Bureauwesen eine heilige Ehrfurcht. Das Beamtenthum wirkt jetzt ebenso verderblich auf Industrie und Nationalreichthum, wie im Mittelalter die Geistlichkeit mit ihren Klöstern und Stiftungen. Der Krebsschaden dieser Institutionen lag in der Despotie ihrer gesellschaftlichen Stellung, die Alles verschlang, in dem geschäftigen Müßiggange und der unproductiven Existenz.

Damals drängte sich die Nationalkraft, die begabte Jugend nach der geistlichen Laufbahn, jetzt nach der Regierungslaufbahn, und diese Kräfte werden der Schöpfung einer großen Industrie entzogen.

Der eigentliche Fond des Nationalreichthums, die Menge kleiner Capitalien des Mittelstandes, wird von dem Bureauwesen verschlungen. Denn die Eltern benutzen ihr Erworbenes nicht, um die Söhne für Geschäftszweige auszubilden, sie zu etabliren. Man wendet den letzten Groschen daran, den Sohn studiren zu lassen, für einen meist sehr kostspieligen Unterhalt zu sorgen, bis er ein kärgliches Aemtchen erhält, das oft kaum zu dem niedrigsten Zinsfuße die Interessen des Capitals als Gehalt bringt, das die sorgsamen Eltern hingeopfert haben.

Es kann mit Recht bezweifelt werden, ob die katholische Kirche in dem finsterſten Mittelalter der industriellen Productivität so viel Menschen- und Capitalkraft entzogen habe, wie jetzt das Militär- und Bureauwesen. Die Kirche verlangte neben strengem Gehor-

sam noch eine selbstständige Kraft und geistige Ausbildung. Das Beamtenthum tödtet allen Geist durch Egoismus, Kriechen nach Gunst, Aufgeben des Charakters in den Willen der Vorgesetzten.

Benjamin Constant gibt uns ein überzeugendes Bild von der Macht vollständiger Selbstständigkeit, gegenüber einer scheinbaren Unabhängigkeit. Er sagt: Der unermüdliche englische Geschäftsmann arbeitet beständig und wird Sklave seiner Thätigkeit, um einst ein unabhängiger Mann sein zu können, und als Herr seiner Zeit und Meister seines Handelns sich vor Niemand beugen zu dürfen. Sein Ziel ist ein edles. Er will ein freies sittliches Wesen im Privat- und öffentlichen Leben darstellen. Zu gleichem Loose zieht er seine Kinder auf, die in die Welt geschickt und gewöhnlich mit einem kleinen Capital ausgestattet werden, um ihr Glück auf eigene Hand zu suchen. Das Haschen nach Gunst in höheren Regionen ist dort fast gänzlich unbekannt. — Das Publicum und die eigene Kraft sind die einzigen Gönner. Um die wenigen Regierungsämter, die es in England gibt, scheert sich die Mittelklasse, der Kern der Nation, gar nicht.

Es ist der einfache moralische Grundbau der Selbstregierung, worauf der Reichthum, die lebensvolle Industrie und der Charakter des englischen Volkes ruht. Das ist der einzige Boden, auf welchem die Freiheit gedeihen kann. Franzosen und Deutsche können bei ihrem bisherigen Beamtensystem weder freie, noch betriebsame, noch reiche Völker werden. Die Mittelklassen leiden an einem unnatürlichen, krankhaften Gelüste nach den Beamten- und Militärstellen, nach einem sogenannten Unterkommen, einer Versorgung. Ein Staat soll aber keine Versorgungsanstalt sein, die jedes sittliche Unabhängigkeitsgefühl erstickt, — er bilde nur das geistige Band für die freie, in einander wirkende Thatkraft der Gesammtheit.

Bildet auch eine politische Constitution einen mächtigen Damm gegen Uebergriffe der Regierung, so fehlt doch der Bürgergeist in einem Beamtenstaate. Dem Engländer kommt es schon widernatürlich und lächerlich vor, wenn der Wähler, sobald er die erste Pflicht des Bürgers, sein Wahlrecht, ausüben will, erst sich von einem Beamten einen Paß erbitten muß, um nur von der Stelle zu kommen. Das ist ein hohler Schatten, eine Carricatur der Freiheit, die Göttin mit der Charte in der Hand, die rothe Mütze auf dem Kopfe und Fesseln an den Füßen.

Als das Feudalwesen in Preußen aufgehoben wurde, nahm die Beamtenwelt die Stelle des Adels ein. Zwar ist die physische Lage des Volkes durch die Vertheilung der Güter gehoben, die niederen Klassen sind nicht mehr ohne Besitz, aber ihnen werden die Rechte von der Regierung vorenthalten, welche zu dem Besitze gehören, ihm erst den eigentlichen Werth verleihen: die Befugnisse freier Behandlung des Besitzthums fehlen.

Doch das Eigenthum wird in der Gesellschaft seine wahre Bedeutung gewinnen. Durch Vertheilung des Capitalbesitzes unter dem Volke macht sich immer mehr und mehr ein Unternehmungsgeist geltend. Die Befugnisse, die er beansprucht, werden noch auf gleißnerische Weise von den Regierungen vorenthalten, weil sie die königliche Gewalt schmälern. Dies ist aber ein um so größeres Unrecht, als, mit Ausnahme der Beamten, kein Theil des Volkes seine Existenz der Krone verdankt, sondern umgekehrt.

Was daher am meisten noth thut, sind: freie Selbstthätigkeit eines jeden Einzelnen und allgemeine Gesetzgebung und Verwaltung, durch Vertretung von Urwahlen geordnet.

Fürst Hardenberg und Minister von Stein haben durch eine Reihe von Edicten vom 9. October 1807 bis zum 7. Juni 1821, wodurch sie den Feudalismus, die Majorate und die erblichen Vorrechte wegräumten, die Regierung Friedrich Wilhelm III. von Preußen am meisten verherrlicht. Allein sie blieben beim Besten stehen. Sie gaben den Bürgern Eigenthum, aber auch nicht den leisesten Schimmer einer politischen Freiheit; die Unterthanen durften ihre eigenen Interessen nicht selbst vertreten.

Preußen ist ein Deutschland im Kleinen. Es ist ein Mosaik ohne Einheit. Die Hohenzollern, Markgrafen von Brandenburg, zählten vor noch nicht zwei Jahrhunderten kaum anderthalb Millionen Unterthanen. Nach und nach wurde ein Königreich aus sehr heterogenen Elementen, Ein Conner von Provinzen, zusammenerobert und durch Verträge zusammengehandelt, von beinahe sechszehn Millionen Bewohnern. Preußen kann daher kein inneres Nationalgefühl haben. Jetzt soll es ein solches nicht mehr haben, da es in Deutschland aufgehen muß.

Seit Friedrich II. wurden die verschiedenen Elemente Preußens durch dasselbe Militärsystem zusammengehalten, das sie zusammengebracht. Später sollte die Landwehr, das Volk als Heer, eine noch größere Stütze bieten. Später traten hierzu noch fol-

gende Staatsmaximen, schlau darauf berechnet, das Volk unfrei und die Zügel nach Willkür in den Händen der Regierung zu erhalten: das neue Unterrichtswesen, durch welches die Beamten den öffentlichen Geist bewachen und eindämmen konnten; die Kirchenunion, welche das Lutherthum und den Calvinismus nur verband, um auch an der Kirche ein Staatselement, ein Mittel zum Zwange zu haben; endlich der deutsche Zollverein, welcher die Führung der Bedürfnisse des Handels und der Industrie, auf welche die Existenz anderer deutschen Staaten beruhte, in Preußen concentrirte und diesem Lande eine Hegemonie in Deutschland verschaffte.

Durch das neue Militärsystem in Preußen, wie es durch die Edicte vom 3. September 1814 und 21. November 1815 eingeführt wurde, ist das ganze Land ein ausgedehntes Lager, das ganze Volk eine Armee geworden. Die meisten kleineren deutschen Staaten sind dem Beispiele Preußens gefolgt. Nur während der drei Jahre des Dienstes in der Linie, die eigentlichen Lehrjahre, ist der Soldat im Solde des Staates; dann nur während der kurzen Zeit der Uebungen und Manöver.

Doch diese Militärorganisation ist das kostspieligste und verderblichste System, das auf ein Land drücken kann. Es ist eine aussaugende Abgabe an Zeit und Thätigkeit, eine Verschwendung der Kräfte der arbeitenden Klassen, welche diese aus der Armuth nicht herauskommen läßt.

Ein Bursche von zwanzig Jahren, der eben sein Handwerk gelernt hat, wird durch die drei besten Jahre seines Lebens, in denen er Geschicklichkeit, Lust an Regelmäßigkeit der Arbeit, sich aneignen soll, fern von dem Rathe der Seinigen, in ein Linienregiment gesteckt, drei Jahre lang, um das Nützliche, was er gelernt, zu verlernen, und das unnütze Leben eines Soldaten zu führen. Kommt er nach drei Jahren wieder nach Hause, so fängt er mit ungewohnten Armen sein Geschäft von Neuem an, doch muß er noch wenigstens 23 Jahre lang alljährlich 2—4 Wochen Reservedienst leisten.

Nimmt man nun die Arbeitsfähigkeit auf 40 Jahre an, d. h. vom 20. bis 60. Jahre, so gibt diese Zeit 14,600 Arbeitstage, Sonn- und Feiertage mit eingerechnet, bei einem ungestört gesunden Dasein, was nie vorhanden. Von diesem kargen Capital von 14,600 Tagen der Arbeit nimmt die Militärpflicht, Dienstjahre

und Reservewochen zusammengerechnet, 1,417 Tage, eine Steuer von zehn Procent, welche die Regierung nicht von dem Ertrage der Arbeit, noch von dem Einkommen des Volkes nimmt, sondern direct von dessen körperlichen Kraft, so daß mit der Abtragung der Steuer zugleich die Mittel zur Herstellung derselben leiden zerstört werden. Hierzu kommt noch, daß viele Arbeiten, die nur im Freien geübt werden können, im Winter ruhen, während die Rekrutenübungen und Manöver just in der besten Jahreszeit stattfinden. Hier läßt sich die Höhe der Abgabe gar nicht mehr berechnen.

Bei einem solchen System ist an eine fortschreitende Entwicklung des Volkes, an ein Zunehmen der Nationalwohlhabenheit, an ein Steigen der Industrie nie zu denken. Preußen hat, in Rücksicht auf seine finanziellen Kräfte wie auf seine geographische Ausdehnung und die Zahl seiner Bevölkerung den größten Militärstand unter allen europäischen Mächten. Die Linieninfanterie rechnet man auf 132,013 Mann, die Cavallerie, die Garde mit eingerechnet, auf 25,200 Mann; die Artillerie, Linie und Garde, auf 22,365; Pionire, Sappeurs und Ingenieurs auf 13,500 Mann. Die Infanterie der Landwehr, die jährlich zu Uebungen einberufen wird, beträgt 124,737 Mann; die dazu gehörende Cavallerie, die jedes Mal vier Wochen lang manövrirt, 19,656; die Artillerie der Landwehr 17,292 Mann. Die Gesammtheit der Landwehr, mit 8,118 Offizieren, beträgt 362,881 Soldaten. Die ganze Waffenmacht Preußens beläuft sich auf 532,000 Mann. Da im Militärwesen die ängstlichste Geheimnißkrämerei herrscht, so kann man nur als annähernd als die Wahrheit angeben, daß die Artillerie 648 Sechspfünder und Haubitzen, 216 Zwölfpfünder, 216 leichte Kanonen für die reitende Artillerie und noch eine unbekannte Anzahl schweren Geschützes in den Festungen und in 336 Garnisonplätzen besitzt.

Der Unterhalt des Ganzen im Frieden, wenn keine Mobilmachung erfoderlich, verlangt 22,798,000 Thaler, während das ganze Staatseinkommen nur 51,287,000 Thaler beträgt. Unter der ganzen Bevölkerung Preußens scheint die Gesammtzahl arbeitsfähiger Männer vom siebzehnten bis zum fünfundvierzigsten Jahre sich auf drei Millionen zu belaufen. Von dieser schon an sich so geringen Anzahl wird nun vom Staate über ein Sechstheil Arbeitsfähiger jährlich auf längere oder kürzere Zeit zur Waffen-

übung entzogen. Ein Volk, dem so viele Kräfte der Arbeit entzogen werden, kann sich weder zu einer reichen, mächtigen Nation emporschwingen, noch große Wohlhabenheit im Einzelnen erlangen.

Das Misverhältniß und der Nachtheil der preußischen Militärmasse für die Industrie ergibt sich am klarsten aus folgender Vergleichung: Preußen mit 15 Millionen Bevölkerung hat ein Heer von 532,000 Mann. Oestreich mit 32 Millionen Bevölkerung hat eine Armee von 750,000 Mann. Nach dem preußischen Systeme müßte Oestreich 1,216,000 Soldaten zählen. Frankreich bei einer Bevölkerung von 35 Millionen, hat ein Heer von 840,000 Mann. Nach preußischem Maßstabe müßte es 1,330,000 Mann haben.

Einer der größten Mängel des preußischen Heeres ist das Alter der Offiziere. Wenn die Gemeinen nur drei Jahre, so dienen die Offiziere desto länger. Ein Capitän von 45 Jahren, ein Lieutenant desselben Alters gehören keinesweges zu den Seltenheiten. Für die französische Armee bildet Afrika, für die englische Ost- und Westindien, sowie die Kostspieligkeit des Offizierstandes, bei einer frühen Pensionirung mit halbem Solde, die Ableitung für ein Uebel, an dem die Kraft und Spannkraft eines Heeres erstirbt. Dieses hohe Alter der Führer ließ in den ersten Revolutionskriegen die preußischen Truppen so leicht besiegen. Disciplin und gewöhnliche Leistungen lassen sich mit Offizieren, die über die Spannkraft der Jugend hinaus sind, wohl noch durchführen, aber für den Krieg mangelt ihnen das Feuer zum Kampfe und die Tollkühnheit. Preußen hat keine ungesunde Gegenden; der Dienst erfodert keine besonders schwere Anstrengung, die den Offizier zum Abschiednehmen treiben könnte; der Austritt selbst gewährt keine besondere Vortheile für das Alter: demnach ist das Avancement langsam, und die Menschen werden alt in den Stellen, welche Jugendkraft erheischen. Auch liegt es nicht in der deutschen Mode, daß die höheren Klassen durch Bewegung und Anstrengung sich jung erhalten. Der französische Offizier ist fortwährend auf den Beinen, sei es auch nur beim Billard; er ist immer in Aufregung, wild wie eine Hyäne im Käfig. Der englische Offizier hat seine tägliche Märsche, die fast durchgängig anhaltender und rascher sind, als ein forcirter Truppenmarsch. Jagd und Reiten stärken ihn. Die deutschen

Offiziere dagegen neigen mehr zu einer sitzenden Lebensweise. Und das Gehen ist in Deutschland immer langsam, ein besonnener Fortschritt, bei dem man halb einschläft. Der Deutsche geht überhaupt nur, um schläfrig zu werden, nicht, um sich wach zu erhalten.

In wie vielen hundert Melodien in Preußen auch Becker's Lied: „Sie sollen ihn nicht haben den freien deutschen Rhein" gesungen wurde, so hat doch Frankreich in social-ökonomischer Beziehung bereits den Rhein erobert. Am Rhein herrschen französische Gesetze, französische Eigenthumsabtheilung, französische Gerichtshöfe mit Schwurgerichten. Nach Lebensweise und Bildung mußte den Rheinländern längst die freie Constitution jenseits des Rheins als ihr wahrer heimischer Boden erscheinen. Sie waren längst dem autokratischen Princip der Bevormundung in Preußen entwachsen.

Ebenso leben die zwei bis drei Millionen polnische Unterthanen, statt sich mit den Preußen zu amalgamiren, in dem Zustande eines unterdrückt erbitterten Zustandes gegen die Regierung. Sei hegen und pflegen ihre Nationalität, suchen jeder Annahme eines Amtes auszuweichen und unterrichten ihre Kinder nur mit Widerwillen in der deutschen Sprache und preußischen Gesetzkenntniß. Die Polen sehen sich in Preußen nicht unter dem Schutze, sondern unter dem Joche einer Regierung. Demzufolge sah sich Friedrich Wilhelm IV. bei seiner Thronbesteigung sogar veranlaßt, die Polen durch eine Proclamation daran zu erinnern, daß sie auf dem Wiener Congresse, 1815, durch einmüthigen Beschluß der fünf Großmächte seinem Reiche einverleibt worden. Doch — sagen die Polen mit Wahrheit und Recht — drei von diesen Mächten waren die Räuber, welche die Beute erst theilten und dann ein legitimes Anrecht darauf decretirten.

Der deutsche Zollverein zeigt zum ersten Mal in der Geschichte das Streben der Deutschen auf ein gemeinsames praktisches Ziel für ihre materiellen Interessen gerichtet. Obgleich sich Preußen an der Spitze des Vereins befindet und seine Bevölkerung fast die Hälfte des Ganzen beträgt, so ist der Verein doch eine große allgemeine Bewegung des ganzen deutschen Volks nach einer höhern socialen Lage. Für Preußen erwachsen jedoch die bedeutendsten Vortheile aus dem Vereine, weil es an der Ostsee, am Rhein, in Schlesien und in Sachsen fast im Alleinbesitze des

Handels, der meisten Manufacturen und des größten Capitals ist.

Durch den Zollverein ist die Einrichtung getroffen, daß der Zoll, der früher an der Grenze jedes kleinen Staates genommen wurde, jetzt an der Gesammtgrenze erhoben und dann immer nach drei Jahren unter die Vereinsstaaten nach Verhältniß ihrer Bevölkerung vertheilt wird.

Diese Vertheilung ist ungleichmäßig: Staaten, mit großen Städten und beträchtlichem Handels- und Manufacturverkehr importiren und consumiren von den Zollobjecten weit mehr, als arme Bevölkerungen gleicher Zahl, die Ackerbau treiben. Da ferner die Stadtzölle, für Salz, Bier und Aehnliches, von mehren der Vereinsstaaten noch besonders beibehalten wurden und auch das Paßsystem, der Hemmschuh jeder freien Bewegung, nebst der Beamtenmasse von allen Staaten aufrecht erhalten wird, so ist in der Hauptsache die Staatsausgabe nicht verringert. Preußen hat namentlich durch den Zollverein den Verlust von einer halben Million Thaler jährlich.

Die kleineren Staaten schweben in fortwährender Furcht, Preußen könnte das System des Zollvereins misbrauchen, sie zu mediatisiren. Deshalb haben sie die Maßregel ergriffen, daß die Centralverhandlungen des Zollvereins abwechselnd in verschiedenen Städten stattfinden und daß Preußen dabei nur eine Stimme hat, obgleich seine Bevölkerung die Hälfte und sein Interesse weit mehr als die Hälfte des ganzen Vereins umfaßt.

Der Ausdruck: Mediatisiren ist eine der vielen glorreichen Erfindungen des Wiener Congresses, als Fürst Metternich mit Castlereagh und anderen spitzfindigen Diplomaten die Welt eintheilte. Unter Mediatisiren versteht man das Beseitigen kleiner Staaten, aus dem alleinigen Grunde, weil sie klein sind, und ihr Einverleiben in die großen, damit diese noch größer werden. Die Wünsche der Völker und der betheiligten Parteien werden dabei nicht beachtet.

Es gibt nur einen jesuitischen Versöhnungsgrund für das Unrecht des Mediatisirens, daß nämlich dadurch die auf bloßen Feudalismus gegründeten Pygmäendynastien aufgehoben wurden, die wohl die Gewalt hatten, ihre Unterthanen zu drücken, aber nicht die Macht, sie durch Cultur zu erheben.

Mit Ausnahme von Hannover, Mecklenburg, der Hansastädte,

Holsteins, Schleswigs und Oesterreichs gehört Deutschland zu dem Zollvereine. Die preußische Regierung beabsichtigte wahrscheinlich, ihren Einfluß in den materiellen Interessen von ganz Deutschland geltend zu machen und so die Staaten zweiten Ranges, wenn auch nicht dem Namen, so doch dem Thatbestande nach, unter ihr Scepter zu bringen. Aber Preußen hat sich verrechnet. Die öffentliche Meinung hat sich an die Spitze gestellt; sie lenkt die Zügel. Sie hat Frankfurt zum Beitritt gezwungen, sie hat Braunschweig herangerissen. — Der ganze deutsche Handelsstand redet ein entscheidendes Wort mit.

Das allein Vernünftige und Praktische, was vom Zollverein zu erwarten, besteht darin, daß Deutschland einst seine Bedürfnisse selbst befriedigen werde, durch Erweiterung seiner Industrie durch richtige Verwendung seiner Geldkräfte, und daß Handel und Gewerbe den Theil der Bevölkerung zur Wohlfahrt führen werde, den der Ackerbau nicht mehr ernähren kann.

Der deutsche Zollverein hat aber, außer den conventionellen Schranken, auch schwer oder nicht zu bewältigende physische Hindernisse. Der Austausch wird durch die Gleichheit der Erzeugnisse der in den Zollverband eingeschlossenen Länder aufs Aeußerste beschränkt. Die Theile des Nordens, welche Getreide und Holz hervorbringen, haben keine wesentliche Verbindung mit dem Westen und Süden, welche Weine und Manufacturen liefern. Letztere Theile produciren selbst ihren Bedarf an Korn, Holz und Flachs, während der Osten und Norden Manufacturwaaren und Wein weit billiger und leichter aus England, Belgien und Frankreich beziehen und diesen Ländern dafür seinen Flachs, sein Holz und Getreide liefern kann. Diese aus Sachsen, Schlesien oder selbst vom Rhein zu beziehen, würde wegen der sieben Monate lang aussetzenden Flußschiffahrt auf dem beschwerlichen Landwege für die westlichen Staaten um so weniger von Vortheil sein, als sie durch keine Rückfracht einen größern Gewinn erzielen könnten, da jene Gegenden keine Tauschartikel darbieten.

Der Zwang der Schutzzölle, seine Erfoderniſse an solchen Orten zu kaufen, an denen man für seine eigenen Producte keinen Absatz findet, hat zwar die Manufacturen im Westen gehoben, dagegen den Werth des Grundeigenthums im Osten tief heruntergebracht. Der Preis desselben ist an einigen Orten um vier Fünftel gefallen. Danzig und Elbing haben dadurch ihren Flor verlo-

ren, ihre Schiffahrt ist unbedeutend, ihr Stromtransport fast null geworden.

Der deutsche Zollverein umfaßt eine Volkszahl von 26 Millionen. Betrachtet man nun neben dieser Zahl die Ausdehnung und Fruchtbarkeit des Landes, so sollte man glauben, daß hier ebenso viel gekauft und verbraucht würde, wie von 24 Millionen in England. Doch brauchen und kaufen diese 26 Millionen weniger von einander, als vier Millionen in England. Die durchgängige Organisation der Arbeit bringt bei letzteren fortwährenden Austausch der Erzeugnisse hervor. Die englischen Ackerleute kaufen Wäsche, Kleider, sogar Brot. In Deutschland dagegen bereitet sogar die Mittelklasse auf dem Lande ihre meisten Bedürfnisse selbst, sie spinnen und weben, stricken und nähen, backen und zimmern für ihren Hausbedarf. Selbst in den Gegenden des Rheins, wo die größte Industrie zu Hause, findet man diese vielseitige Thätigkeit zur Selbstversorgung.

Diese Einfachheit der Bedürfnisse und Besorgung derselben durch eigene Hände ist bei den Deutschen noch durch die Parcellirung des Grundeigenthums, eine sonst sehr zweckmäßige Einrichtung, vermehrt worden. Im strengen Winter lebt der Landmann oft sechs volle Monate wie isolirt auf seiner Parcelle, die ein wahres Phalansterium für alle Arten der Arbeit wird, die er sämmtlich allein verrichtet: er webt, spinnt, näht, zimmert, räuchert, bäckt.

Der Entwickelung der Industrie sind die Militäreinrichtungen mit ihrem nachtheiligen Einflusse auf das Emporkommen der Consumtion, der einzigen Basis einer heilbringenden Staatseinrichtung, völlig im Wege. Das Lebenselement der Arbeit, die Freiheit, wird von allen Seiten zu Stickluft zusammengedrängt. Die großen Capitalisten sind unter Beaufsichtigung, das kleinste Packet, das transportirt werden soll, muß dem Monopol der Post oder privilegirter Spediteure schweren Tribut zahlen. Ein Engländer kann sich keinen Begriff davon machen, wie unter so drückenden Umständen Geschäfte überhaupt noch möglich sind.

Das ganze gesellschaftliche System in Deutschland muß einer völligen Umwälzung unterworfen werden: Der Militärzwang, die Beamtenheere, mit ihrem verderblichen Uebergewicht, müssen aufgelöst werden, es muß in der Gesellschaft eine freie Selbstverwaltung eintreten! —

Deutschland ist in einem großen, gefährlichen Irrthum begriffen. Es glaubt, der Nationalreichthum könne von einer namhaften Zahl großer Capitalisten ausgehen, während er allein in der allgemein ausgebreiteten Volksindustrie wurzelt. Englands Reichthum und Wohlfahrt beruht auf seinen Eisenbahnen, Maschinen, der Freiheit aller Klassen. Wie kläglich sieht es in dieser Beziehung in Deutschland aus! Zu jeder Productivität gehört eine höhere Erlaubniß. Der Deutsche ißt nicht nur im Schweiße seines Angesichts, sondern auch unter dem Schwerte des Damokles seiner Vorgesetzten, sein Brot. Ringsum bei großen Handelsplätzen, wie Frankfurt, Hamburg, Leipzig, findet man die Fahrwege in schlechtem Zustande. In den fruchtbarsten Gegenden, z. B. bei Dessau, Gotha, Wittenberg, liegt Handel und Leben danieder. Der Reichthum der großen Handelsstädte thut sich im Prunken der vereinzelten Reichen kund; nicht in einer Wohlhabenheit der Masse. Während in England der Reichthum ein Grundcapital für die Förderung der Industrie bildet, ist er in Deutschland noch Raub an der Wohlfahrt der Völker. Von den Unsummen, die jährlich durch Rothschild's Hände gehen, wird die Wohlfahrt der Bevölkerung von Frankfurt nicht einmal gehoben, während dieser Gläubiger aller Fürsten auch seine Schuld an das deutsche Volk abtragen müßte. Die Spenden dieses Krösus, die eher in die Zeitungen, als in die Hände der Armen kommen, sind nur Bettlergaben. Ein Fabrikherr einer englischen Mittelstadt fördert mit viel geringerm Capital das Wohl seiner Mitmenschen weit mehr, als ein deutscher Börsenfürst. Jener erhält fortwährend Tausende von Armen in Thätigkeit und sorgt für den Absatz ihrer Arbeiten, damit sie nie lässig sein dürfen.

Wie auch die retrograden Schreier, die selbstsüchtigen Tyrannen, die Finsterlinge und solche Pfaffen, die nicht das Wort des Herrn, Gottes Wort, predigen, der da will, daß alle Menschen freie Brüder sein mögen, sondern die das Wort *ihres Herrn* reden, welcher Frömmigkeit heuchelt, nur um die Dogmen der Religion als Knebel zu benutzen, womit er die freien Zungen und freien Arme seiner Untergebenen ohnmächtig mache, damit alle Menschen feile Knechte werden; — wie all dieses Gezücht und auch jene gesinnungslosen Schwächlinge, die den Status quo, der Ruhe, selbst mit dem Verbleiben aller Vorurtheile, aufrecht erhalten wollen, das Volk zu überreden und zu betäuben versucht sind,

Eins stehe als unsere Ueberzeugung fest, weil es ebensowohl eine logische, wie eine historische Wahrheit:

Die Richtung der menschlichen Gesellschaft geht nun und nimmermehr rückwärts. Das Streben der Menschheit nach Vervollkommnung kann auf Zeit gehemmt, aber nie gehoben werden. Wir werden den Standpunkt erreichen, der uns von Gottes und unserer selbst willen gebührt, den Standpunkt, daß Alles für das Volk geschieht, Alles durch das Volk!

Die militärische Organisation des ganzen preußischen Staats, die polizeimäßige Bewachung von Seiten der Regierung hat es dieser auch möglich gemacht, das Unterrichtswesen in Kasernenzucht einzuzwängen. Es ist dies ein mechanisches Räderwerk, das Lehrer und Schüler der Belohnung oder Bestrafung zutreibt, das für alle Fächer die nöthigen Einrichtungen hat, um nützliche Kenntnisse zu verschaffen, und welches diese nach einem genauen System einbläut, eintrichtert, einrammt. Dieser preußische Unterrichts-Mechanismus ist an sich ein Meisterwerk menschlicher Combination, und doch verschwendete Mühe, da der Zweck auf einfachere, leichtere — edlere Weise erreicht werden kann. Die preußische Erziehungszucht bildet weder die Natur, noch den Charakter des Menschen aus. Sie raubt ihm eher das Selbstbewußtsein, als sie es ihm gibt; sie läßt ihn nicht zur Schätzung und zum freien Gebrauch seiner Kräfte kommen, weil sie diese gleich von vornherein unter ihren Gehorsam und zu ihrer Disposition beansprucht. Sie erweckt nicht das Gefühl der Verantwortlichkeit gegen den Geist der Gesammtheit und gegen das eigene Gewissen, welches den Menschen zu der Selbstständigkeit emporhebt, in welcher Denken und Handeln mit einander übereinstimmen.

In der Stimme eines Vaters, im Blicke einer Mutter liegt mehr sittlicher Antrieb, als in der Zucht eines Schulbüttels.

Ein Hebel zu freier allgemeiner Bildung ist trotz aller Vernunftgründe, die dafür laut sprechen, trotzdem, daß selbst der Beweis geliefert worden, daß die Gewinnsucht in höherm Grade dadurch befriedigt wird, bis jetzt mit starrem Festhalten an verrostetem Vorurtheil zurückgewiesen worden. Ich meine die Herabsetzung des Porto auf den niedrigsten Stand. Der Arme, der Mann aus dem Volke hat nichts weiter zu schreiben, als Briefe.

Er schreibt diese nicht, weil er kein Geld hat, sie fortzusenden. Schreiben ist aber ohne Denken unmöglich. Gibt man durch Pfennigporto dem Volke Anreiz zu schreiben, so erreicht man unberechenbar viel damit: Man gibt vielen Leuten einen angenehmen Zeitvertreib, der sie vom verderblichen Zeittödten abhält, man gibt dem Familienbande mehr Festigkeit, Verwandte, welche die Nothwendigkeit von einander entfernt, werden sich nicht völlig fremd. Ferner gibt man den Schreibenden Gelegenheit, sich über ihr Denken und Fühlen klar zu werden, ja, wie der Appetit während des Essens, so kommen die Gedanken während des Schreibens. Das wissen viele Schriftsteller sehr gut, die sich gar nicht mit Gedanken plagen, keine Gedanken haben würden, wenn sie nicht davon leben und sie daher niederschreiben müßten. Bei dem tiefen Preßdrucke und dem hohen Portosatze in Preußen erschien bis jetzt die Kenntniß des Lesens und Schreibens fast als eine Verschwendung.

Kräftig und einschneidend sind die Worte, welche der englische Staatsökonom Laing (in einer trefflichen Uebersetzung von Adolph Heller erschienen) über das preußische Unterrichtsknutenwesen ausspricht:

Selbstgefühl und Selbstbewußtsein sind herrliche Worte in der deutschen Sprache, — aber das, was sie bedeuten, das Gefühl der Menschenwürde, findet man leider nur selten, weil alle edle Gesinnung in der Brust des Jünglings durch das Aufblicken zur Beamtenlaufbahn erstickt wird. — Unter diesen servilen Staatseinrichtungen müssen sogar die sogenannten liberalen Wissenschaften und Künste zur Ausübung sich erst eine Erlaubniß oder Concession von der Regierung erbitten. Dabei behält natürlich die Protection und Begünstigung immer Einfluß, weil die Zahl der Candidaten stets die der Aemter übersteigt. Im Jahre 1834 gab es für 100 Kirchen- und Schulämter in den preußischen Staaten 262 Bewerber, für 100 Rechtsämter 256 Candidaten, für 100 Kreisarztstellen 196 Bewerber. Die unverdiente Wichtigkeit, die auf solche Weise den Beamtenstellen beigelegt wird, und welche dem Gefühle der reinen Menschenwürde entgegenarbeitet, gibt sich durch eine übertriebene Menge von Titeln, Orden und Auszeichnungen zu erkennen, womit die Leute, gleich den Wilden oder Kindern, sich zu schmücken lieben. Man begegnet in den Straßen Hunderten von Menschen mit einem Bändchen im Knopfloch, welches zu sagen

scheint: Ich bin ein Ordensritter, schau' her. Viel Achtung läßt sich damit für das Militär schon darum bei dem jüngern Geschlecht nicht verbinden, weil dies dem Feuer noch nicht ausgesetzt sein konnte. Bei den Civilämtern aber ist es ganz überflüssig und wesenlos. Das den Engländern beiwohnende stolze Gefühl, mit dem die Wenigen, welche einen Orden besitzen, ihn nur bei großen Gelegenheiten tragen, — das Gefühl, das den Menschen höher anschlägt, als die häufig zufällige Auszeichnung, scheint dem Deutschen abzugehen. Man sieht dort selbst die Geistlichen mit weltlichen Orden prunken; ebenso geht der Arzt, der Professor, mit Bändern an sein tägliches Geschäft. Ein Engländer würde daran ebenso wenig denken, als es ihm beifallen würde, die Zeitung, welche seine Beförderung enthält, seinem Rocke aufzukleben. Der Unterschied zwischen England und dem Festlande zeigt sich dadurch, daß im Jahre 1834 die Mitglieder des Ordens der Ehrenlegion in Frankreich sich auf 49,620 Personen beliefen, während sämmtliche fünf englische Orden im Ganzen nur 906 Mitglieder aufzuweisen hatten; und diese waren durch Rang, Vermögen, gesellschaftliche Stellung ohnedies so ausgezeichnet, daß der Orden nur als schwache Zugabe erschien.

Doch hat es am Ende keine Nation Ursache, sich auf die Lauterkeit ihrer Ansichten etwas Besonderes einzubilden. Statt des Firlefanz der Orden und Titel ist es bei den Engländern das Geld, das schmuzige, gemeine Geld, das die höchste Achtung genießt. — Das kindische Spiel mit Orden ist unschuldig; die Heiligung des Geldes wird zum Verbrechen, da sie die Massen zusammenscharrt und sie der Masse entzieht.

Der öffentliche Geist in Preußen schlummerte, als die künstliche Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen, des Lutherthums und des Calvinismus, auf königlichen Befehl vollzogen und die Regierung eine Religion aufzwang, die als Staatskirche bestehen sollte. Bei dieser blieb es unentschieden, ob sie deshalb so hieße, weil der Staat im Dienste der Kirche, oder weil die Kirche im Dienste des Staates sein sollte. Und die frommen Schafe von 8 Millionen Protestanten ließen sich geduldig in den neuen Glauben hineintreiben. Sie dachten: Herrendienst geht vor Gottesdienst. Sie würden sich wahrscheinlich mit derselben allerunterthänigsten Gesinnung zu Türken — dies vielleicht noch lieber — haben machen lassen. Nur einige schlesische Ortschaften blieben

bei den alten Dogmen, sonst ließ man sich überall die Knebelung der Glaubensfreiheit ohne Murren gefallen.

Die Geschichte der neuen preußischen Staatskirche, mit allen ihren noch zu enthüllenden Mysterien ist von größtem Lebensinteresse für das protestantische Princip überhaupt.

Wird wohl je auch mit der errungenen Freiheit die große Zeit für Preußen wiederkehren, die ihm unter Friedrich II. strahlte, da die Wahrheit und Aufklärung gesiegt und alle einseitige religiöse Richtung verdrängt hatte!

Die Garnison in Potsdam, bei welcher der König den blindesten Gehorsam, der keine Reflexion wagt, voraussetzen konnte, erhielt am 18. October 1817 das Abendmahl nach neuem Ritus. Von 8950 Gemeinden in Preußen folgten 7750 in allerunterthänigster Gesinnung diesem Beispiel. Das Volk der Preußen konnte bis noch vor kurzem zu jeder beliebigen äußern Ceremonie willenlos getrieben werden. Ihm blieben die Absichten der Verwaltung, bevor sie publicirt wurden, völlig unbekannt, und es hatte weder ein allgemeines Petitionsrecht, noch ein Organ für Gesammtvorstellungen.

Am 30. Juni 1817 hob ein Erlaß des Ministeriums des Innern auch die Namen: lutherische und calvinische (reformirte) Confession auf, und mit ihnen, damit sie nicht zu oft an das Protestiren erinnert würden, auch den bedeutungsvollen Namen protestantische Kirche, die fortan die evangelische heißen solle. Eine ungerechte Herausfoderung der Katholiken, die dasselbe Recht haben, sich so zu nennen, wie die Protestanten, da auch sie an das Evangelium glauben.

Es ergab sich bald, daß die Berliner Synode den sehr wesentlichen Unterschied der Lehren unbeachtet gelassen hatte, um nur der königlichen Laune zu genügen. Man hatte nur den äußern Ceremoniendienst in die Debatte gezogen; jede theologisch-wissenschaftliche Erörterung war übergangen worden. Die Berliner Synode schmolz daher nur die Formen in einander und ließ die Lehre selbst unberührt.

Im Jahre 1822 wurde eine neue Agende auf Befehl des Königs durch die Bischöfe Eylert und Neander für die zusammengeknebelte Kirche abgefaßt. Doch die Einführung derselben stieß auf allgemeinen Widerstand. In manchen Provinzen behaupteten die aus der Gewalt des einen in die eines andern verschacherten

Gemeinden ihr Recht, die Kirchenangelegenheiten selbst zu ordnen. Die Liberalen meinten, die neue Form, wenn sie auch mit dem Scheine der Freisinnigkeit lackirt wäre, könnte mittels der Agende und ihres bestimmt festgesetzten Ritus leicht ein Werkzeug der Despotie werden, da sie den Geist fessele und, echt russisch, das Staatsoberhaupt durch kirchliches Gebet mit dem höchsten Wesen identificire. Trotz seiner Verheißung vom Jahre 1817, wonach der König weder durch Ueberredung noch durch Zwang, sondern nur durch innere Ueberzeugung Einigung herbeiführen wollte, ließ er doch den neuen Kirchendienst durch die Gewalt der Waffen erzwingen, die Widerspänstigen wurden als Rebellen gezüchtigt und einzelne Gemeinden in Schlesien so sehr durch Einquartierung von Truppen gemishandelt, daß sie in Verzweiflung ihre Habe und Haus und Hof im Stiche ließen und nach Amerika auswanderten.

In der Zeitung las man aber: Se. Majestät haben allergnädigst geruht, das wahre, echte Christenthum (die Religion der Liebe? —) in Allerhöchstihre Staaten einzuführen, da Allerhöchstihr Sinn nur auf das Glück der Unterthanen bedacht ist.

Erst zehn Jahre nach der gewaltsamen Einsetzung der neuen preußischen Staatskirche gab Bischof Eylert eine ganz haltlose und gehaltlose Vertheidigung ihrer Grundsätze (wohl richtiger: diplomatische Speculationen) heraus: „Ueber den Werth und die Wirkung der für die evangelische Kirche in den königlich preußischen Staaten bestimmten Liturgie und Agende", Potsdam 1830. Nach dieser Schrift besteht das Wesen und der Werth der Liturgie in der geschichtlichen Darreichung des Sacraments, welche jeder christlichen Secte gestattet, ihrer eigenen Auffassung bei dem Genusse treu zu bleiben. Diese Hoftheologie wird in der angeführten Schrift durch zwölf Sätze vertheidigt, von denen die ersten sechs theologisch-politischer, die anderen sechs rein politischer Natur sind.

Allen den vorher erwähnten Gesetzen und Zwangsmaßregeln setzt das willkürlichste Gesetz, das in neuerer Zeit in einem civilisirten Lande gegeben worden, die Krone auf, ein Edict vom 9. März 1834, welches die Ausübung des Gottesdienstes außerhalb der Kirche verbietet.

Die Regierung darf nie über die religiösen Angelegenheiten eines Volkes entscheiden, sonst könnte gewaltigere geistige Verknechtung daraus entstehen, als die äpstliche Macht in den finstersten

Zeiten des Mittelalters ausübte. Diese hatte nur die religiöse Gewalt, war aber weltlich ohne Macht. Ueberall unabhängig, lag sie mit der weltlichen Macht sogar häufig im Kampfe; ein Umstand, dem Europa größtentheils seine Freiheit und Civilisation verdankt, daß es frei geblieben von orientalischem Despotismus, der geistliche und weltliche Macht handhabt. Aber die vom Staate unabhängige Kirche darf sich auch wieder nicht zu einer besondern Kirchengewalt erheben. Dieses Thema ist jetzt eine der wichtigsten Zeitfragen.

Die sieben katholischen Fürsten Deutschlands haben 12,074700 katholische und 2,541000 protestantische Unterthanen; die neunundzwanzig protestantischen Gebieter und die freien Städte zusammen 11,113000 protestantische und 4,966000 katholische Unterthanen. So widersprechend es klingen mag, so ist es doch wahr, daß von diesen die katholischen Unterthanen, welche ihr geistliches Oberhaupt außerhalb ihres Landes haben oder religiös unabhängig vom Staate sind, mehr geistige und bürgerliche Freiheit genießen, als die Protestanten, bei denen schon seit der Reformation Staat und Kirche Eins sind. Die protestantische Kirche in Preußen, Sachsen, den kleineren Fürstenthümern, ist nur eine Regierungsmaschine, von geistlichen Satrapen in Bewegung, oder richtiger, im Stillstand erhalten.

Die religiöse Staatsgewalt ist der rechte Arm des Despotismus. Sie ist es, die alle freie geistige Entwickelung, alles Erwachen zum Bewußtsein der Menschenwürde, in schwere Fesseln schlägt. Den traurigsten Beweis dafür liefern die Russen und Türken.

Die Geschichte zeigt in immer wiederkehrenden Beispielen, daß der Conflict zwischen der weltlichen und geistlichen Machtanmaßung wider den Willen beider, zur Entwickelung der bürgerlichen Freiheit und der Repräsentativverfassungen beiträgt. Das Ziel nach Beherrschung der Geister, nach welchem beide Mächte streben, verfehlen beide. Sie reißen sich gegenseitig die abgeheuchelte oder geraubte Gewalt aus den Händen, welche zu ihrem einzig rechtmäßigen Eigenthümer, dem Volke, zurückkehrt.

Schon Luther hat für die Freiheit der Glaubensannahme gekämpft. Er sagte: So eine Gemeine der andern nicht folgen will in derlei äußeren Dingen, was sollen ihre Gewissen gebunden und belastet werden durch Concilienbeschlüsse, die sich bald in Gesetz

umwandeln und ihren Seelen ein Fallstrick werden. So eine Gemeine der andern nachfolgt von freien Stücken, oder so eine jegliche ihre eigene Sitte und Brauch bewahrt, was thut es, so nur Einigkeit in Glauben und in Wort bestehet. Trennung in irdischen und äußeren Dingen verschlägt nichts.

In der Predigt und Erklärung des Evangeliums St. Johannis sagt Luther: Weltliche Mächte, Fürsten, Herren und Rechtsgelehrte mögen Gesetze machen über Haus und Hof, Dorf und Feld, über Land und Volk, und Alles, so auf Erden dem Menschen unterthan ist; aber daß sie mit Glaubenssachen, mit Sachen der Seele hausen wie mit irdischen, leiblichen Dingen, als da sind Ochsen und Haus und Hof, — mit nichten! solches ist nicht zu dulden. — Ferner heißt es in Luther's Schriften: Wahrlich, ich sage euch, nicht Papst, noch Bischof, noch sonst ein Mann, hat ein Recht, eine Sylbe zu sprechen über einen Christenmenschen, so er nicht selber darein willigt, — und was anderweis geschieht, ist Tyrannei!

In früheren Zeiten zählte man 132 verschiedene Liturgien, und keiner trat eine Behörde störend in den Weg.

Die neue preußische Staatskirche zerfällt in zwei Hauptsecten: Pietisten und Rationalisten. Der Pietismus besteht in dumpfem Mysticismus, im Glauben an ein Unbegreifliches, aller Vernunft Widersprechendes. Rationalismus auf der Kanzel dagegen mißt den äußeren Ceremonien nur geringe Wichtigkeit bei und wendet sich an die Vernunft der Hörer, nicht an das blinde Gefühl oder die Phantasie.

Die unberufene Einmischung des Staates in Kirchenangelegenheiten rief auch einen Kampf mit dem Katholicismus hervor. In Preußen leben etwa fünf und ein viertel Millionen Katholiken, mehr als ein Drittel der ganzen Bevölkerung. Früher kümmerten sich bei gemischten Ehen die katholischen Geistlichen durchaus nicht, in welcher Confession die Kinder erzogen wurden. In der Regel folgten die Söhne dem Glauben des Vaters, die Töchter dem Glauben der Mutter. Als aber die evangelische Landeskirche auftrat, fühlte sich die katholische Geistlichkeit zu einer gewissen Opposition aufgestachelt. Staat und Kirche wollten Gewalt haben über die Erziehung der Kinder, ein unbestreitbares Recht der Eltern.

Die Katholiken in Preußen müssen ihre Kinder oft evangelischen

Lehrern anvertrauen. Für den höhern Unterricht gibt es nur zwei Universitäten, Breslau und Bonn, die auch eine katholische Facultät haben. Wie ungenügend ist dies! Namentlich am Rhein, wo gegen zwei Millionen der gebildetsten, thätigsten Bewohner Katholiken sind. In Staatsämtern und in der Armee sind, namentlich in den höheren Stellen, die Katholiken nur sehr sparsam zu finden. Dieses Fernhalten von der Beamtenlaufbahn hat einen bedeutenden Theil der katholischen Nationalkräfte der Industrie zugewendet, wie dies namentlich bei der Bevölkerung am Rhein der Fall ist.

Die höheren und gebildeten Stände leben fast ohne Ausnahme in dem Irrthume, daß sie die Annehmlichkeit ihrer Stellung der Gnade und Weisheit der Regierung verdanken. Dies ist aber keineswegs der Fall. Das Volk arbeitet für ihren Comfort, das Volk ist anspruchslos genug, ihnen allein ungestört zu überlassen, was, wenigstens zum großen Theil, auch ihm gebührt. Juristen, Aerzte, Fabrikherren haben meist keine Ahnung von freier Selbstverwaltung der Gesellschaft. Weil sie selbst an ihren Vorurtheilen haften, wollen sie auch die Vorurtheile veralteter Regierungsformen unangegriffen sehen. Und wenn es gilt, über Volksunterricht und Staatswirthschaft zu entscheiden, wurde stets nur die Stimme der Begünstigten gefragt, die schon deshalb kein Heil herbeiführen können, weil sie das Volk als außer sich oder unter sich stehend betrachten, nicht sich mitten darin, gleichberechtigte Glieder eines Ganzen.

Das System der preußischen Regierung war demnach nichts weiter, als eine umgemodelte Feudalgewalt. Kirchenverfassung, Militär- und Unterrichtswesen lagen fest in den Händen der Regierenden, als Gängelbänder, womit der Geist des Volkes geleitet wurde. Jede moralische Willenskraft sollte unterjocht und unter dem frommen Scheine landesväterlicher Fürsorge einem beschränkten Unterthanenverstande gegenüber eine absolute Staatsgewalt, ohne jede Verantwortlichkeit begründet werden, welche das Kind unter die Bevormundung der Bureaukratie stellt, aus dem es erst als heimgegangener Greis nach Ausstellung des Todtenscheins freigelassen wird. Es ist gescheitert! Die allgemeine Bildung hat das Henkerthum der Censur in den Staub getreten. Das Volk, dessen Vorfahren einst ihr Blut auf dem Schlachtfelde für Religions- und Glaubensfreiheit vergossen, läßt sich fortan nicht mehr durch Religionsedicte in die Nacht des Mittelalters zurückscheuchen! Das

freie Selbsthandeln, das unantastbare Heiligthum der Familie ist gesichert! Die drückenden Steuern, um Paradepuppen hinzustellen, hören auf!

Dem preußischen Volk ist der versprochene Preis für seine mit Blut und Leben von den Franzosen erkämpfte Königsmacht nicht gezahlt worden! Das preußische Volk hat nochmals Blut und Leben dran gesetzt, und obgleich seine eigenen Brüder sich als Werkzeuge der Metzelei brauchen ließen, hat es den Freiheitskampf für sich durchgekämpft und gewonnen, während der Krieg gegen die Franzosen nur als Hinopferung für seine Fürsten zu betrachten, daß sie die Freiheit haben sollten, ihre Unterthanen nach Willkür zu Allerhöchstihren Zwecken zu gebrauchen.

Wie groß die Zahl Derer war, welche in Folge dieses Absolutismus, im Namen der christlichen Religion, verfolgt und in Kerkermauern gesperrt wurden, geht daraus hervor, daß, als Friedrich Wilhelm IV. bei seiner Thronbesteigung dem Gebrauche nachkam, da es ja doch nur ein Mal im Leben eines jeden Fürsten vorkommt, eine Amnestie zu ertheilen, 2960 Märtyrer befreit wurden, die für ihre politische und religiöse Ueberzeugung duldeten.

Hören wir, was ein freiherziger französischer Schriftsteller über diese Thatsachen äußert: Die Geschichte wird, wenn auch die Anzahl der Opfer immer ein Geheimniß der Regierung bleiben sollte, fragen: was war ihr Verbrechen? welche rebellischen, hochverrätherischen Bewegungen zeigten sich unter der im Innern ruhigen Regierung Friedrich Wilhelm's III.? Oder wurden jene Unglücklichen nur darum Opfer ihrer frei ausgesprochenen Meinungen, wurden sie nur deshalb ihrer Heimat und Familie entrissen, in Gefängnisse geworfen, verurtheilt, verbannt, weil sie es wagten, den Herrscher an die natürlichen, von ihm selbst anerkannten constitutionellen Rechte des Volks zu mahnen, — an ein Versprechen zu erinnern, das in der Stunde der Gefahr gegeben war und im Glück vergessen wurde? Oder war etwa Das ihr Verbrechen, daß sie sich einer willkürlichen Aenderung des protestantischen Glaubens, wie sie ihn von den Vätern überkommen hatten, widersetzten? Die Geschichte wird ihren Weltgerichtsgang halten (den Hofhistorienschreiber, wie die Herren Preuß, Ranke und Collegen nicht zurückhalten können) und ihr Urtheil über den Herrscher kann durch die Vergötterung solcher Leute nicht bestochen werden, die vor den Gebietern im Staube kriechen und die Hand küssen, die sie züchtigt.

Eine niedrige Unterwerfung unter alle höhere Autorität, die Zurückhaltung des Urtheils über öffentliche Handlungen und die Anbetung der königlichen Gewalt bei den Regierten sind natürliche Folgen der unumschränkten autokratischen Macht des Herrschers. Die Verehrung des Monarchen richtet sich in solcher Lage der Gesellschaft nach den Bambocciaden seiner Hofschranzen, und die schönen Beinamen des Geliebten, Patriotischen, Gütigen sind Worte, nach denen die Geschichte nicht viel fragen wird.

Die Glanzseiten der Regierung Friedrich Wilhelm's III. bestehen in der Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern, in der Einführung der Gewerbefreiheit und dem Versprechen einer Repräsentativverfassung. Die größte Schuld an allen Irrthümern der Regierung Friedrich Wilhelm's III., daß nichts von den wahrhaft großen, von Liebe und Achtung für die Menschen erfüllten Ideen der Minister Stein und Hardenberg jemals zur Ausführung kam, hat ein Mann, der bei einer reichen Begabung, bei einem sonst ehrenhaften Charakter, den beschränktesten, despotischsten, lügenvollsten Standpunkt als den bezeichnete, durch welchen allein die Rechte der Regierenden und das Wohl der Regierten festgestellt werden könnten.

Ancillon wollte das Gute, aber er stand zu sehr auf dem submissen Standpunkte einer theologischen Philosophie, als daß er sich hätte zur Achtung für die Menschheit aufschwingen können. Die rechte Mitte, die er in seiner Vermittelung der Extreme (erschien 1828) als das höchste Erreichbare im Staatsleben aufstellte, ist für ihn eigentlich weiter nichts, als daß der König den hocherhabenen Mittelpunkt bilden müsse, um welchen sich Alles in gebührender Entfernung und unterwürfiger Tiefe drehe. Das männlich entschiedene: Entweder — Oder, Todt oder Lebendig! Gemordet oder Todt! war für Ancillon ein Greuel, das mit Pech und Schwefel vernichtet werden sollte, wie Sodom und Gomorrha.

Es ist für den Menschen tief demüthigend', einen so ausgezeichneten Mann, wie Ancillon, so klein und kriechend von Gesinnung zu erkennen. Man sieht daraus, wie weit Wissen und Weisheit noch von einander entfernt sind.

Ancillon starb 1837 als Minister.

Um es aber in einen Satz zusammenzufassen, so beruhte die social-ökonomische Verfassung Preußens auf dem bodenlos falschen

Grundsatze, daß die Regierung nicht für das Volk da sei, sondern das Volk um der Regierung willen.

Die wahrhaft türkische Handhabung der Censur ließ die Preußen über innere Angelegenheiten nur aus ausländischen Zeitungen Licht empfangen.

Die religiöse Bevormundung der Preußen erzeugte mancherlei kindische Ausartungen, läppische Ungezogenheiten, wodurch sich bornirte Geister, welche nur aus roher Widerspänstigkeit den Druck nicht ertragen mochten, zu emancipiren bemühten. Es ist dies niemals auf widerlichere, auf unsittlichere Weise geschehen, als in Königsberg, durch die Mucker. Der Ausdruck Mucker ist aus der Jagdsprache und bezeichnet die Brunstzeit der Hasen. Diese Secte hielt nackt ihre Andachtsübungen, kasteite sich, indem sie die Sinnlichkeit bis auf den höchsten Grad erregte und dann niederkämpfte. Die Gesellschaft zählte unter ihren Mitgliedern hohe Adelspersonen, Geistliche, Künstler, Bürger und Handwerker. Am stärksten war der Adel dabei vertreten. Ein Graf, selbst fanatischer Mucker, denuncirte die Gesellschaft bei dem Consistorium, weil ein Prediger seine Frau hatte verführen wollen, unter dem Vorwande, den Messias mit ihr zu erzeugen. Zwei Commissarien wurden 1836 zur Untersuchung bestellt. Es ergab sich ein System des abscheulichsten Durcheinanders von Laster und Frömmelei. Die verabscheuungswürdige Secte war sehr weit verbreitet. Eine Dame, welche deren gemeine Streiche angegeben hatte, mußte unter den Schutz der Polizei gestellt werden.

Die strengste Hierarchie herrschte in der Secte. Sie bestand aus drei Klassen. Die unterste war die der Lehrzeit. Die Aufnahme in die dritte, welche zugleich einen Ehrentitel mit sich brachte, konnte nur nach überstandenen höchst grausamen Prüfungen erlangt werden. Wer den Sieg über das Fleisch errungen hatte, wurde mit dem Seraphskusse belohnt, ein Ausbund aller Ausschweifungen. Nur bei den Wilden findet man eine Analogie zu dieser rasenden Verworfenheit, und man kann kein schärferes Zusammenstoßen ermitteln, als dieses, wo die verrückteste Ueberbildung mit dem rohesten Thierzustande der Menschen in gleiche Widerlichkeiten ausarten. Dr. Bretschneider meint in seiner Schrift über die Mucker: Es läßt sich nicht annehmen, daß die Beamten um ihre Existenz nicht gewußt haben sollten, sondern sie wurden durch den Einfluß der dabei betheiligten Personen von Stande wahrscheinlich

von der Erfüllung ihrer Pflicht zurückgeschreckt. Preußen hat ein sehr erfolgreiches Unterrichtssystem, aber das nachtheiligste Erziehungssystem. Die gesellschaftliche Erziehung wird nicht nur vernachlässigt, sondern sogar behindert und unterdrückt. Diese gibt aber, was Schulzwang raubt: die Kraft, nach eigenem Urtheil zu handeln. Die Schulweisheit hat den geringsten Einfluß auf den moralischen Sinn des Volkes. Sie verbildet es nur, während das geistige Leben gar nicht geweckt, der Geist nur blindlings und mechanisch dressirt wird, auf das Commando von Außen zu gehorchen, ohne zu denken. Durch dieses verknechtende Socialsystem in Preußen steht oft selbst der Gebildete unter den unwissenden Klassen in freien Ländern.

Und o über den Widerspruch! Während das preußische Schulsystem völlig militärisch organisirt war, mit allen seinen Kasten und Kästchen der Land- und Stadtschulen, Real- und klassischen Anstalten, Gymnasien, Pädagogien, Normalschulen, Seminarien und Universitäten, fand bei diesem Aufwand von Institutionen keine Gestaltung der Bildung statt, und während das Lesen und Schreiben Allen mit dem Ladestock förmlich eingeprügelt wurde, war Lesen und Schreiben Jedem — verboten. Die Censur sagte: Du darfst nicht lesen! Du darfst nicht schreiben! Der Wust der preußischen Kenntnisse diente hauptsächlich nur dazu, officielle Civil- und Militärberichte und Acten in unermeßlicher Ausdehnung anzufertigen.

Preußen hängt nur durch ein sehr lose zwischen seinen einzelnen Provinzen geknüpftes Band im Innern zusammen. In Gesetz, Verwaltung und Rechtspflege herrscht oft widersprechende Verschiedenheit. Nur der Gesammtwille des Volkes in gesetzgebender Kraft und Thätigkeit kann dem ganzen Lande ein Gesetzbuch, ein System der Verwaltung geben, der wahre Kern von Preußen, der begütertste, gewerbthätigste und über seine Interessen aufgeklärteste Theil von Deutschland, die Rheinlande, mit 3 bis 4 Millionen Seelen, leben unter französischem Rechte. Auf der andern, der östlichen Seite des Reiches, in der Provinz Posen, herrscht wieder eine, von der in den älteren Theilen eingeführten, verschiedene Rechtspraxis.

Die Patrimonialgerichte in den mediatisirten und angeerbten Ländern waren, als Familien- oder Gutseigenthum, von dem Herrensitze nicht getrennt. In neuerer Zeit sind sie theilweise aufge-

hoben worden, wie in Westphalen, oder unter Aufsicht der Landesgerichte gestellt.

Preußen besoldet nur 11,401 Rechtsbeamte. Hörten die Privatgerichtshöfe — und zur Bildung einer Nation sind Gleichheit der Gesetzgebung und Verwaltung unbedingte Erfordernisse — völlig auf, so ginge damit eine bedeutende Anzahl von Aemtern ein, die von der Regierung abhängen, ohne ihr Kosten zu verursachen. Diese kleinlichen Rücksichten hätten aber die große Idee einer Volkseinheit niemals beeinträchtigen sollen.

Die Provinz Posen zählt gegen anderthalb Millionen Einwohner, die fast alle anti-preußisch gesinnt sind. Selbst die Repräsentation durch Landstände hat Posen abgelehnt, um keine Amalgamirung mit Preußen herbeizuführen. Diese national polnische Gesinnung brachte auch den Widerstand des Bischofs von Posen und der Geistlichkeit gegen die Kirchenmaßregeln der Regierung hervor.

Die Bureaukratie ist aber nicht allein dem Volke, sie ist auch dem Könige gefährlich. In Preußen hat die Bureaukratie allein durch ihre Lüge, Selbstsucht und Härte die demüthige Unterwürfigkeit des Volkes unter seinen angeborenen Herrscher, die wirklich ans Fabelhafte grenzte und deren volle Unwürdigkeit für das Selbstgefühl des Menschen selbst durch die Bluthochzeit vom 18. und 19. März noch nicht ganz erloschen, die Bureaukratie allein hat das willenlose Vertrauen des Volkes zu seinem jedesmaligen Könige, gleichviel, ob dieser ein Pius IX. oder ein Heliogabal sein wollte, wenn er nur aus dem erlauchten Landesstamme war, die Bureaukratie allein hat die endlose Geduld der Preußen erschüttert. Die Bureaukratie hat die Revolution hervorgerufen, weil sie die Souveränetät gegen das Volk ausübte, zu welcher dieses nur den König von Gottes Gnaden in frommem Glauben und blindem Aberglauben für berechtigt hielt.

---

## VI. Oestreichische Uebelstände.

Alle einzelnen Schäden und krankhaften Auswüchse der deutschen Vaterländer lassen sich hier nicht vorführen. Sie würden eine Bibliothek allein füllen. Glücklicher oder unglücklicher Weise

sehen sie einander sehr gleich. Sie sondern sich in ihrem äußern Erscheinen nur nach der Staatsreligion, und nehmen daher entweder einen protestantischen oder einen katholischen Charakter an. Um daher für die zweite Gestaltung, die katholische, einen Typus zu geben, wenden wir unsere Blicke jetzt nach Preußen auf Oestreich. Dann bedarf es nur noch, die Mangelhaftigkeit der sogenannten bisherigen deutschen Constitutionen zu zeigen. Als Typus für diese stellt sich Baden heraus, das die ausgebildetste Constitution in Deutschland hatte, und daher die Mängel durch eine in dieselbe willkürlich und hemmend eingreifende Eigenmacht um so schärfer zeigen wird. Die Bevormundung des Schulsystems griff in Oestreich noch weit über die Art und Weise hinaus, wie dies in Preußen geschah. Die Regierung entzog den Lernenden jeden geistigen Halt- und Sammelpunkt. Daher kam es, daß die zu Oestreich gehörenden Völker ein heimliches inneres Leben begannen, sich von Innen heraus von dem großen Kaiserstaate losarbeiteten. Böhmen, Mähren und Schlesien neigten immer mehr zu Preußen hin. Ungarn, Siebenbürgen und Illyrien schlossen sich immer mehr in sich ab; Italien ließ fürchten, es werde sich zu Frankreich gesellen, bis es, groß über alle Erwartung, sich zu einem freien, selbstständigen Lande erhob.

Das Sprichwort heißt: Der Mensch denkt, Gott lenkt! Die Fürsten sagen: Wir lenken, Gott denkt davon, was er will! Da aber die Fürsten bei solchem Lenken gar nicht denken, wie es enden müsse, und oft mit dem längst für Menschenwohl verlorenen Herzen auch den Verstand verlieren, so lenkt am Ende Gott doch! Die Fürsten wollen ebenso wenig des Volkes Stimme hören, als Gottes Stimme — und des Volkes Stimme ist Gottes Stimme, darum, weil Gott im Herzen Aller lebt und durch den Mund Aller spricht — bis diese Volkes-Gottes-Stimme ruft: Es werde Licht! — und mit der Finsterniß auch alle Finsterlinge verschwinden.

Die östreichische Krone, die stets den größten Widerpart am Adel hatte, kam nicht auf das einfache und rechtliche Mittel zur Beschränkung der Adelsübermacht, die städtischen Gemeinden zu unterstützen, ihnen die gebührende bürgerliche Freiheit zu verleihen. Die Krone kettete die Bureaukratie an sich und vereinte sich mit dieser zum Kampfe gegen Adel und Volk, denen sie heimtückisch allmälig ihre angeerbten Rechte entzog. Man trat in die Fußtapfen der alten italienisch-spanischen Politik. So ging es von

Maximilian I. in Oestreich bis jetzt; nur Maria Theresia und ihr Sohn Joseph erhoben sich in edelm Stolze über diese Diplomatie des Mistrauens gegen alle Stände. An diesem Mistrauen liegt es auch, daß Oestreich so wenige eingeborene große Männer hat. Seine Heroen der regierenden Feder und des Macht verleihenden Schwertes waren zu allen Zeiten meist Italiener, Niederländer, Spanier.

Je mehr aber die Regierung dem Adel seine politische Bedeutung zu nehmen bemüht war, um so mehr suchte sie ihn durch Schmeicheleien und Auszeichnungen zu bestechen und vom Widerstande zurückzuhalten. Am Hofe wurde der Adel ebenso hoch gehalten, als man der Bureaukratie durch die Finger sah, deren Dienste man brauchte. Bald hing die Krone am Gängelbande dieser Bureaukratie. So entstand der doppelte Staats-Krebs, den man gleichzeitig hier als Bild des Rückschritts und des krankhaften Zerfressens betrachten kann, der Adelsanmaßung und der Beamtenwillkür, mit allen Uebergriffen und Misbräuchen, oft der niedrigsten Art, der Amtsgewalt. Man duldete, ja man unterstützte Alles, da der absolute Monarchismus auf diesen Säulen, deren wurmstichige Fäulniß man übersah, zu ruhen schien. Sogar die k. k. privilegirten Gesellschaften maßten sich in Oestreich eine Selbstmacht an und tyrannisirten das Publicum durch ihre Monopole. Wie weit sie in dieser Beziehung zu gehen wagten, davon gab vor noch nicht gar langer Zeit die erste Donaugesellschaft einen Beweis, indem sie ein ganz neues Reglement einführte, das von der Regierung sanctionirt wurde, wonach nur die Besitzer von zehn, nicht wie früher von fünf Actien, ein Stimmrecht haben.

Ein ungenannter, ebenso geistreicher, als geistesfreier östreichischer Schriftsteller schrieb wenige Wochen vor Ausbruch der Revolution in Wien:

Die Aufgabe von Oestreichs Gegenwart kann nur die sein, um zu verhindern, daß die Völker aus Verzweiflung, weil kein Arzt den Staar ihnen stechen und sie zur Freude des lichtvollen Daseins beglücken wolle, das scharfe Instrument selbst zur Hand nehmen und damit in blinder, toller Wuth herumstoßen — sie auf die Operation im Geiste vorzubereiten und zu stärken.

Kaum glauben möchte man, wenn man es auch mit allen in die Augen springenden Beweisen hört und sieht: Die Herzensergüsse Joseph's II., des patriotischesten Kaisers von Oestreich, sind

von einem verbannten Patrioten gesammelt worden und standen im Jahre 1846 in Wien auf dem Codex der verbotenen Bücher!

Außer der Unzahl kleiner Räder, die alle geschmiert sein wollten, als wären sie die größten, trieben bis jetzt folgende Haupträder die östreichische Staatsmaschine:

Der Kaiser, liebevoll, schwach, ohne Willen.

Erzherzog Franz Karl, des Kaisers Bruder, sanft, nur geheime Triebfeder der Regierung.

Erzherzog Ludwig, Onkel des Kaisers, kalt, gemessen, secirend, besonnen.

Die Kaiserin, kirchlich strenggläubig, religiös mildthätig, christlich devot.

Erzherzogin Sophie, Gemahlin des Erzherzogs Ludwig, an Geist und Herzen begabt.

Die Kaiserin Mutter streng orthodox, mildthätig, von gewinnender Volksfreundlichkeit.

Die Fürstin Metternich. Aristokratin jede Faser! Uebermüthig und herrschsüchtig. Generalfeldmarschalin des hohen Adels, soweit dieser nicht zum armen Hof- und Kammeradel gehört. Mit einem Worte: Eine Frau, vollkommen würdig des Fürsten Metternich.

Fürst Metternich. Es ist nicht möglich, über diesen personificirten Fluch Oestreichs auch nur das mildeste Urtheil auszusprechen, ohne ein Schimpf- und Schmachwörterbuch auszubeuten.

Graf Anton Kollowrat-Liebsteinsky, eine Fortschrittscoquette.

Graf Michael Nadasd.

Graf Anton Cziraky.

Graf Ludwig Ficquelmont. Denk' an Metternich!

Graf Hartig.

Wie der Zustand der östreichischen Staatskasse beschaffen, davon gibt folgende statistische Uebersicht ein Bild, die aus einem gründlichen statistischen Werke vom Professor Joseph Kudler zusammengestellt wurde:

Anleihen wurden von Oestreich gemacht in den Jahren 1816, 1818, 1820, 1821, 1823, 1824, 1826, 1829, 1831, 1834 (zwei Mal in diesem Jahre), 1835, 1839, 1841, 1842.

Die Staatseinnahme betrug im Jahre 1846: 171 Mill. Fl.; die Ausgabe: 175 Mill. Macht also ein Deficit von 4 Mill. Fl.

Die Ausgabe von 175 Millionen ist sich seit 1842 alljährlich fast gleich geblieben; die Staatseinnahme dagegen betrug von 1842

bis 1846 durchschnittlich nur 165 Millionen. Daraus ergibt sich in einem Zeitraume von vier Jahren ein Deficit von 40 Millionen. Im Jahre 1816 betrug die Schuldenlast Oestreichs 400 Millionen. Rechnet man bis 1846, 30 Jahre hindurch, die Jahreseinnahme auf 140, die Ausgabe auf 160 Millionen, so ergibt sich für diesen dreißigjährigen Schuldenkrieg ein Minus von 600 Millionen.

Gegenwärtig hat Oestreich, das an Naturproducten reichste Land in Europa, eine Staatsschuldenlast von tausend Millionen.

Wien hat auch eine östreichische Nationalbank. Ungeheure Ironie. Die Nation hat von dieser Bank keinen Vortheil; nur Diejenigen, welche sich von der Nation losgerissen, welche Jeder auf dem Throne eines Goldhaufens sitzen und nur ein Völkchen unter sich in der Anbetung des goldenen Kalbes bilden, demjenigen Götzendienste, welcher der Geistescultur wie der Landescultur am verderblichsten ist. Die östreichische Nationalbank honorirt nur das Giro eines Eskeles, Pouthon, Rothschild, Sina, Schloißnigg, Stametz-Mayer, Tedesco und anderer Wechselgeschäfte betreibenden Krösusse. Ein ehrlicher Kaufmann, ein mühsamer Fabrikant, dem Eingangsposten ausbleiben, findet in augenblicklicher Geldverlegenheit keine Hilfe bei der Nationalbank. Solch ein thätiger Fabrikant ist daher, um Geld von der Bank zu bekommen, gezwungen, das Giro eines jener großen Handelshäuser nachzusuchen, die ⅓ bis ¾ Procent Provision beziehen und das aus der Bank geholte Geld zu 6 bis 10 Procent ausleihen, welches die sogenannte Nationalbank gesetzmäßig um 4 Procent vorstrecken soll. Wien ist daher ein Eldorado der Geldwucherer, und die Anzahl dieser gemeinen Creaturen dort Legion.

Die Geldübergewalt einzelner wiener Bankiers wirft sich mit voller Wucht auf specielle Zweige des Handels und umspannt diese der Art, daß sie für sie zu Monopolen werden und für alle übrigen Geschäftsleute in denselben Branchen verloren gehen. So hat z. B. der Freiherr von Sina nicht allein den Holzhandel in seiner Gewalt, daß er den Wienern nach Belieben heiß machen oder sie vor Kälte kann klappern lassen, er regiert auch den Brotkorb in Wien, den er nach Willkür niedriger oder höher hängt, durch fortwährende Ankäufe großer Kornvorräthe in Ungarn. Durch Staatseinkäufe von Getreide den Kornwucher von Privaten, den Kern des Krebses der Noth im Lande zu beschränken, ist bis jetzt in Oestreich noch keinem Regierenden in den Sinn gekommen.

Auch den Gewinn der Eisenbahnbauten hat die östreichische Regierung den Privaten aus den Händen genommen, vielleicht nur aus väterlicher Vorsorge, den Verderb des Actienschwindels zu verhüten. Oestreich hat bis jetzt Staatseisenbahnen gebaut. In dieser Beziehung ist nur Rußland vollständig dem Beispiele Oestreichs gefolgt. Preußen in der Halbheit aller seiner Regierungsmaßregeln hat nur einen geringen Theil seiner Eisenbahnen auf Staatskosten erbaut. Frankreich und England keine.

Der größte Vorwurf, den, im vollsten Gegensatze zu Preußen, die östreichische Verwaltung bisher auf sich geladen, ist die Sorglosigkeit für den Volksunterricht.

Der geniale Autor des Werkes: Sibyllinische Briefe aus Oestreich, dem nicht nur ein wahrhaft patriotisches Herz im Busen schlägt, sondern ein Herz voll warmen Blutes für Menschenwohl und Licht der Aufklärung, gibt uns folgendes Bild von dem östreichischen Staats-Erziehungssystem:

Das Bild der östreichischen Regierung ist das eines Hirten, seiner Hunde und einer großen Schafheerde. Der Hirt schläft oder pfeift sich ein Liedchen, die Hunde galoppiren herum und scheuchen die Schafe zurück und die dummen Schafe — sie fressen so viel und so lange sie können, werden geschoren, wieder geschoren, abermals geschoren und ohne Ende geschoren. Schafmüthigkeit bleibt das Princip, bei den Edel- und Merinoschafen, bei den Fettschwänzen, wie beim räudigen Landschaf, das mehr Schmuz und Koth denn Wolle auf den dürren Lenden trägt. Auf Züchtung von Schafen, als die zum Regiertwerden bequemsten Thiere, und der entsprechenden Hunderace zum Hüten ist das Streben der Regierung gerichtet, ein Streben, von dem es keine der vergangenen Erfahrungen abzubringen vermag. Die östreichische Staatsweisheit hat sich in dem Capitel innere Nationalökonomie und politische Psychologik die Aufgabe gestellt, aus der Masse der Unterthanen nachstehende Typen zu bilden:

1) Ein dummes Landvolk, dem der Schreck bei den Worten Hölle und Fegefeuer in die Glieder fährt.

2) Echte Philister, die einen Grundwächter für eine Wohlthat, einen Polizeicommissär für eine Segnung Gottes halten, und ohne diese weder rechts noch links zu treten sich getrauen.

3) Solide, ordentliche, d. i. polizeigemäße Bürger, die brav

arbeiten, sich vermehren wie die Kaninchen und Steuern zahlen in der Furcht des Herrn.

4) Beamte, die glauben, ihrer Pflicht zu fehlen, dürften sie sich nicht im Dienste quälen, denen aber die Erfahrung (wie gut sich in den Sumpfgegenden eine, zwei, drei Pfeifen schneiden lassen und sein Leben lang im Rohre sitzen zu können) erst die rechte Liebe zum Metier gibt!

5) Einen Wehrstand, blos mit dem technischen Begriff der Ehre ausgerüstet, des delicaten Gefühles derselben im Herzen der innern Religion eines edeln, freien Muthes aber ermangelnd; sonst ohne viele Begriffe, außer gallonirten Hüten, rothen Hosen, Orden und anderm schnackigen Zeug.

6) Einen Adel ohne Adel, d. h. ohne die Ambition der Bildung und Aufklärung.

7) Eine Geistlichkeit à double usage, gerade wie der Hof Rom, oder Rom den Hof braucht.

Die östreichische Regierung hat es zwar nicht so weit gebracht wie Schottland oder wie die Staaten Massachusetts und Connecticut, wo im Durchschnitt auf 480 Menschen nur einer kommt, der des Lesens und Schreibens, dieser Grundsteine aller Bildung, gänzlich entbehrt. Der östreichische Staat hat kein anderes, ihm erwünschtes Resultat erzielt: er hat es dahin gebracht, daß von 100 Menschen aus den untersten Volksklassen wenigstens 30 das Lesen vergessen, oder daß es zu solch einer schweren Beschäftigung für sie wird, um Lust und Liebe hierzu fast gänzlich zu ersticken. Denn was sollte jene Leute zur Lust des Lesens reizen, um in Uebung zu bleiben?

Im Jahre 1808 wurde eine besondere k. k. Studien-Hofcommission errichtet. Bis dahin beherrschte die vereinigte Hofkanzlei das Studienwesen. Nur die ungarischen Länder hatten stets freiere Institutionen. Früher hatte auch jede Facultät an der Universität einen besondern Director, welcher den Hofmeister der einzelnen Studenten machte.

Der Volksunterricht ist gänzlich in den Händen des Klerus, der sich auch die Ueberwachung des höhern Unterrichts nicht nehmen ließ.

Der Volksunterricht steht unter dem strengen Oberbefehl der bischöflichen Consistorien, der geistlichen Provinzialinspectionen und der Ortspfarrer.

Den Funken der Aufklärung, den die Studienhofcommission etwa noch übersah, erstickte die k. k. oberste Polizei- und Censur-Hofstelle. Sie bewachte und leitete die Bezirks- und Stadtpolizeidirectionen und sämmtliche Censurbehörden in den Provinzen.

Wien hat nur eine sehr geringe öffentliche Polizei: Bei einer Einwohnerzahl von 450,000 und 10,000 Gebäuden, 607 Mann zu Fuß und 40 beritten. Welche Heuschreckenschar bildete dagegen die geheime Polizei. Die bewaffnete Polizeigewalt des ganzen östreichischen Staates bei einer Einwohnerzahl von 24,000000 beträgt gegen 5000 Söldner.

Wie ein Dorngesträuch sind in Oestreich Polizei-, Justiz- und Criminalwesen und Censur unlösbar verschlungen und zusammengewirrt.

Ein englischer Professor docirte:

Was eigentlich Oestreich zu fürchten hat, sind nicht so sehr die liberalen und revolutionären Producte der ausländischen Presse, nicht Lamennais' Affaires de Rome, nicht seine Paroles d'un croyant, nicht Michelet's und Quinet's Vorlesungen über die Jesuiten, nicht Fereal's Inquisition, als vielmehr die Machwerke seiner eigenen Staatsmänner. Weder Meißner's Criminalgeschichten, noch der neue Pitaval, noch alle die Scheusale der englischen und französischen Tribunalchronik erfüllen den Menschen mit solch kalt rüttelndem Entsetzen und innerm Grauen, wie das Lesen der gleißend frömmelnden, schleichenden Vehmprotocolle der Karlsbader Conferenzen, nachdem kaum vier Jahre verflossen waren, da die Völker jubelnd Gut und Blut für ihre Fürsten geopfert hatten. Ja, mit geheimem Bangen faßt es die Menschenbrust, mit jenen schleimigen Geisterkrallen, die nicht den Körper von Fleisch und Knochen, doch die innerste Seele packen, hat es uns umschlungen, jene Meisterwerke der Feigheit und Ohrenbläserei, des niedrigsten Eigennutzes und des brutalsten Dünkels zu lesen, jene Conferenzprotocolle des jesuitisch angelegten Diebstahls von Licht und Freiheit, würdig der Gesinnung eines ehrlosen und herzlosen Staatsmannes und des Schreibtalentes seines Amanuensis Gentz.

Auch das östreichische Communalwesen lag bis jetzt sehr im Argen. Jeder, der aus dem Kreise seines Privatverhältnisses in die Gemeinde eintrat, übergab sich der Gewalt der Regierung. Die Bürgerschaft muß zwar die Brunnen graben und erhalten, die Straßen pflastern, die Wege bahnen, die Abende und Nächte

erhellen, die nöthigen Apparate zur Hilfe bei Feuersgefahr stets in Bereitschaft stehen lassen, aber die Regierung gebietet, was davon geschehen solle und verbietet, wie es ihr beliebt. Jeder Bürger muß mit nicht unbedeutenden Abgaben zum Stadthaushalt beitragen, über die Verwaltung der Einkünfte darf er jedoch nicht mitsprechen und muß sich Alles gefallen lassen, was befohlen wird, und wäre es auch das Widersinnigste. Allerdings haben die Städte und Dörfer in Oestreich ihre Gemeinden, Richter, Gerichtsbeisitzer Ausschußmänner. Doch selbst diese werden unter der Aufsicht eines Regierungscommissärs gewählt. Auf herrschaftlichen Besitzungen schlägt der Verwalter den Richter vor, die Beisitzenden nicken Ja, der Vorgeschlagene wird durch den Magistrat der Regierung empfohlen, die ihn ohne Weiteres bestätigt.

Jeder Hausbesitzer hat das Recht, die Gemeindebücher im Gemeindehause einzusehen. Doch Richter und Verwalter halten die Hand darauf, und wer nicht den freundschaftlich wirksamen Druck für diese Hände versteht, der bekommt nichts zu sehen, und der etwas zu sehen bekommt, wird auch nicht recht klug daraus. Die meisten Hausherren unterschreiben die Bücher blindlings, dummstolz, daß ihre Unterschrift an den Hof kommt. Der Appellationsrath findet, da die Gemeinde nichts einzuwenden hatte, Alles in Ordnung. Das Amt des Gemeinderichters in Wien bringt nur 200 Fl. jährlich. Doch haben die meisten ein schönes Sümmchen bei Seite gebracht, wenn sie es niederlegen.

Was der Schulunterricht, gegängelt von der Studien-Hofcommission, nicht völlig zu entnerven, was Censur und Polizei nicht gänzlich zu entgeistigen vermochten, dem reißt am Ende die Justiz das Herz aus dem Leibe und hemmt seinen lebendigen Kreislauf.

Die östreichische Justiz schleppt sich verzweifelt langsam dahin und jede ihrer Wurmkrümmungen kommt auf die Taxe. Ihr Wahlspruch ist: Kleine Diebe hängt man, große Diebe läßt man laufen. Protection und Geld sind die besten Advocaten. Es besteht keine öffentliche Controle über die Acten, die jeder Richter selbst macht und selbst revidirt.

Einen schlagenden Beweis für das eben Ausgesprochene geben die Lotterieanleihen ab, welche großen Herren häufig bewilligt werden; dabei bezahlen sie ihre Schulden aus der Tasche des Publicums, aus der sie auch den Bankiers die Wucherzinsen zahlen für ihre Garantie der Anleihe. Wie sehr aber die Justiz im Argen

liegt, zeigt der Umstand, daß oft schon ein geheimes Verfahren, wobei der Angeklagte während der ganzen Zeit der Untersuchung eingekerkert blieb, zwei, drei, sieben, ja eilf Jahre währte, und zuletzt der Gemarterte ab instantia freigesprochen wurde.

Die östreichische Armee hat nur wenige Krieger. Die meisten östreichischen Soldaten sind Söldner. Es fehlt ihnen der freie militärische Geist, der stolze Muth des freien Mannes. Kraft ist in der Mannschaft vorhanden, aber nur materielle rohe Kraft, ohne Bewußtsein des kriegerischen Muthes. Als Ausnahme wird die italienische Armee gerühmt, das zweite Armeecorps, unter dem Commando des Feldmarschalls Grafen Radetzky.

Die Offiziere der Artillerie, des Ingenieurcorps, Generalstabs sind in Oestreich fast sämmtlich, obgleich ihre Zahl über 1000 beträgt, bürgerlich. Zu allen diesen Waffengattungen sind Wissen, Fleiß, Verstand und Ausdauer erforderlich. In der ganzen östreichischen Artillerie ist nur ein einziger Graf zu finden: der Feldzeugmeister Künigl. Dagegen sind unter den 1900 Lieutenants der 7 Cheauxlegers-, 6 Dragoner-, 12 Husaren-, 8 Küraſſier- und 4 Uhlanen-Regimenter fast 1000 hohe und höchste adelige Namen.

Joseph II. hat zuerst die Dienstzeit des Soldaten von 14 auf 8 Jahre herabgesetzt.

In Piemont sind gegen acht Millionen Lire, in Frankreich an 14 Millionen Franken, in Preußen über drei Millionen Thaler für die Erhaltung der Ingenieurcorps jährlich festgesetzt, in Oestreich zu demselben Zwecke nur 1,300,000 fl. Bei den vielen gut erhaltenen, festen Plätzen des Kaiserstaats spricht diese geringe Summe sehr für die Tüchtigkeit dieser Waffengattung und deren bescheidene Ansprüche.

In Oestreich kostet der einzelne Soldat 140 fl. jährlich; in Frankreich 200 fl.; in Rußland 120 fl.; in Preußen 110 fl.; in England 300 fl.; in den nordamerikanischen Freistaaten 325 fl. Oestreich hat in Kriegsvorräthen an Holz ein todtes Capital von mindestens einer Million Gulden stecken, sowie die gleichfalls als todtes Capital im Frieden zu betrachtenden Laffeten sammt allem gehörigen Zubehör sich auf den Werth von drei Millionen fl. belaufen. Die östreichische Artillerie hat in neuester Zeit Versuche mit eisernen Geschützen und der dafür tauglichsten Gattung Gußeisen angestellt. Eiserne Laffeten würden den Vorzug vor den

bisherigen haben, daß jene umgeschmolzen werden können, wenn eine Verbesserung in der Construction nöthig wird.

Die östreichische Seemacht datirt seit dem Frieden von Campo-Formio am 18. October 1797. Oestreich übernahm am 1. Januar 1798 die venetianische Marine, bis diese wieder, nach der unglücklichen Dreikaiserschlacht, am 2. December 1806, sammt Venedig und Dalmatien, der cisalpinischen Republik, dem spätern Königreich Italien, anheimfiel. Mit Abtretung des Küstenlandes an Frankreich verlor Oestreich auch die Triester Marine, auf welche es inzwischen beschränkt war. Erst am 23. April 1814 kam Oestreich wieder in den Besitz von Venedig, des Küstenlandes, Dalmatien und der vollen Marine.

Oestreichs gegenwärtige Seemacht besteht aus 74 Fahrzeugen mit 581 Kanonen.

Die Marine-Infanterie besteht aus 6 Compagnien, an 1200 Mann stark, die Marineartillerie aus 1000 Mann, die aber nur für den Landdienst geschult sind. Es wäre weit tauglicher, man löste diese Marineartillerie auf und ersetzte sie durch Matrosen.

Ein östreichischer Patriot ruft nach genauer Betrachtung der östreichischen Seemacht, welche vorläufig noch als Seeohnmacht erscheint, begeistert aus:

Das deutsche Element soll und muß dem Zünglein der Weltgeschicke und der Weltgeschichte den Ausschlag in Europa geben, während auf der Erde des Columbus deutsches Blut und Leben, deutsche Mühe, deutscher Fleiß der Historie neuen Boden gewinnen. — Das germanische Element ist das zahlreichste, körperlich schönste, moralisch veredeltste, intelligent gediegenste, das am meisten Schönheit und Kraft, Dauer und Güte vereinigt. Ihm gebührt daher die Herrschaft der Welt. Das sind die Gedanken, die eines jeden Deutschen Brust erfüllen sollten. Für diese großen Gedanken sind aber die Monarchen, die Oligarchen, noch zu klein. Solche Gedanken zeugen große Völker: sie wollen aber nur kleine. — Der Weltberuf Oestreichs ist an jenen Deutschlands geknüpft. Keines kann den seinen ohne die Hülfe und Mitwirkung des andern durchführen, weil jedes für sich zu schwach gegen Frankreich, zu schwach gegen Rußland ist. Ein Mittel zur Erfüllung dieses Weltberufs ist die deutsche, und darum auch die östreichische Flotte. Oestreich könnte Vieles und Manches vergessen machen, ginge es hier mit dem Beispiele voran, entschlösse es sich hier, die Initia-

tive in der Durchführung der großen Frage einer Bundesflotte zu ergreifen. Es würde durch die Mittel seiner organischen Kriegsmarine Lehrer, Leiter und Beweger werden. Wir wollen hoffen, daß es diese schöne politische Gelegenheit nicht unbenutzt verstreichen lassen wird. Was Oestreich auf politischem Wege für eine Bundesflotte wirkt, ist Gewinn für sich selbst, Nutzen für seine eigene Marine und ein heilendes Pflaster für die Schäden der von Rußland gefangenen Donau.

Rußland beansprucht ganz Polen. Der Panslavismus erhebt überall sein drohendes Haupt. Im Panslavismus hat der Zaar aller Reussen keinen Feind, und der Zaar kann, wenn er dem Panslavismus die Hand reicht, der gefährlichste Feind für Deutschland werden.

Wenn Italien die Kriegsmacht Oestreichs absorbirt, wie soll es sich gegen Rußland schützen, wenn dieses sich in concentrirter Macht zwischen Oestreich und Preußen aufstellt?? — Bevor Oestreich vermag, eine Armee, mit allem Nöthigen ausgerüstet, nach Schlesien zu stellen, und Oberungarn durch eine starke Truppenabtheilung zu schützen, vergehen Monate, während welcher Rußland diese Provinzen erobert, verheert, ausgesogen haben kann, daß selbst die Mühe des sehr zweifelhaften Wiedereroberns sich kaum zu lohnen scheint.

Preußen hat Polen unterstützt, Oestreich wird Galizien freigeben müssen. Es würde dies auch gewiß geschehen, wäre auf die dankbare Freundschaft der Polen zu rechnen. Leider muß nach dem großmüthigen, hochherzigen Benehmen der Preußen gegen die Polen, und die treulose Art und Weise, wie diese im Großherzogthum Posen diese That ihrer deutschen Brüder zu deren Verderben ausbeuten, jede Regierung Anstand nehmen, den Polen die Hand zu reichen.

Der holde Mai, da Polen wieder frei sein kann, ist im Jahre 1848 gekommen! Es ist die Schuld der Polen allein, wenn sie dies Mal, wie schon öfter, wieder durch Unzuverlässigkeit, Parteiungen, Selbstsucht unterliegen.

Jetzt oder nie: — ruft den Polen die Freiheit zu.

Ihr Hochherzigen unter der so lange von frechen Tyrannen zertretenen Nation, zwingt Euer Volk zur Einheit, zur Zuverlässigkeit. Auf diesen beiden Stützen wird der Muth der Polen, der niemals zweifelhaft gewesen, sich sein stolzes Reich

wieder aufbauen, auf diesen Stützen wird Polens auf die nichtswürdigste Weise zerfetztes Recht sich unerschüttert wieder erheben, das Recht, eine freie, selbstständige Nation zu bilden unter den Völkern Europas!

Um uns Oestreich, wie es bis zum 13. März 1848 war, in einer übersichtlichen Klarheit vor Augen zu stellen, bietet uns der geniale Verfasser der bereits erwähnten Sibyllinischen Bücher aus Oestreich (2 Bde. Hamburg, Hoffmann und Campe), unbedingt das Umfassendste und Schärfste, was über diesen Staat in letzter Zeit geschrieben worden, einen geistreich durchgeführten Vergleich.

Der östreichische Staat kommt uns vor wie eine Uhr, an der

1) ein Gewicht zu leicht geworden. Dieses Gewicht ist jene historische Unwahrheit, die sich noch Adel titulirt. Es ward zu leicht von Ferdinand II. an, der Viele des Adels um einen Kopf verkürzte, die Questenberge einführte, und die unter Ferdinand I., noch mehr aber unter Maximilian II. zu erlöschen beginnenden Traditionen des spanischen Macchiavellismus neu belebte. Der Staat ist wie eine Uhr, an welcher

2) ein anderes nothwendiges Gewicht gar nicht vorhanden ist. Dieses Gewicht ist der vierte Stand, der Bürgerstand mit seiner mangelhaften Communal- und politischen Verfassung, und der Bauernstand — der Vorspann pflichtige, zum Straßenbau und zur Conscription gepreßte, mit Militäreinquartirung belastete, von Kirchenzehnten gedrückte, vom Amt der Herrschaft gequälte Bauer, der ihr, Jahr aus Jahr ein, 156 Frohntage mit zwei Stücken Zugvieh leisten muß, so daß ihm bei 52 Sonntagen und 14 streng gehaltenen Feiertagen nur 143 Tage zur Bestellung seines Feldes bleiben. Der östreichische Staat gleicht ferner einer Uhr, woran

3) ein Gewicht unter den gläsernen Prunkkasten im Empfangszimmer der Monarchie gelegt wurde, weil es von Gold und künstlich fein gearbeitet ist. Dieses dritte Gewicht ist die Krone. Der Staat, als Uhrwerk betrachtet, wo jedes Rad nach Maß seiner Bestimmung in Bewegung gesetzt werden soll, hat endlich

4) ein Gewicht, das zu schwer ist. Und dieses Gewicht ist die ganze schreibende Verwaltung; schlagt die Geistlichkeit auch dazu, wenn ihr wollt. Es ist ein Bleigewicht, grau in grau, die

Leibfarbe des grauen Bundes, das gerne schnell abläuft, um dann am Boden liegen zu bleiben.

Und diese Uhr „geht halt nicht," wenigstens nicht leicht und gut, trotz des vielen Schmierens und der beständigen Reparatur: Oestreich geht aber auch nicht — — es steht!

So war's! — ruft stolz der Genius des Landes — jetzt ist es anders geworden?!

---

## VII. Die Ständekammern in Baden.

Als Vorspiel des ersten Landtages auf breitester Basis, wie sie bisher in Deutschland zu finden war, die aber für Das, was wir bald feststellen werden, nur als sehr schmale Wagenspur erscheinen wird, betrachten wir die Sitzung der badischen Stände von 1845—1846.

Beide Kammern wurden am 24. November 1845 eröffnet. Da die beiden vorhergehenden Landtage sehr lange gewährt und eine Menge neuer Gesetze zu Stande gebracht hatten, deren Einführung der Verwaltung noch für geraume Zeit alle Hände voll zu thun gab, so erklärte der Staatsrath Nebenius im Auftrage des Großherzogs, dieser Landtag sollte nur das dringend Nothwendige zur Besprechung bringen.

Zwei Wahlen wurden beanstandet, von der ministeriellen Seite die des Regierungsraths Abegg für Ueberlingen, von der Opposition die des Dr. jur. Bissing für Heidelberg. Gegen Abegg petitionirten 50 höchstbesteuerte Bürger seiner Stadt: er sollte seine Wahl durch ungesetzliche Bestechungen erwirkt haben: daß ein Bezirksstrafgericht, ein Amtsgericht und ein Oberamt nach Ueberlingen verlegt, und eine Straße nach Ludwigshafen gebaut werden sollte. In Heidelberg sollte der radicale Gemeinderath durch Bestechungen und Zwangsmaßregeln einen Mann seiner Farbe in die Kammer befördert haben. Doch keine von allen den vorgebrachten Beschwerden konnte erwiesen, und die Gewählten mußten daher anerkannt werden.

Welcker stellte den Antrag auf Ueberreichung einer einseitigen Adresse der zweiten Kammer an den Großherzog. Er be-

zeichnete den Antrag als eine mildere Form, Beschwerden vorzubringen, um welche man keine Anklage erheben wolle. Bei dieser Gelegenheit sprach der Redner eindringliche Worte über das trübe Aussehen von Baden und von ganz Deutschland:

Die Hauptaufgabe einer gewissenhaften, verständigen Regierungspolitik ist die natürliche Entwickelung des Staats- und Völkerlebens auf dem friedlichen und gesetzlichen Wege zu sichern, und so die sonst unvermeidliche gewaltsame zu beseitigen. Dieser heutigen Hauptaufgabe nun entspricht die gegenwärtige Staatsverwaltung von vielen Staaten in Deutschland, sowie die unserige nach meiner Ueberzeugung durchaus nicht. Auch in unserm guten Baden, welches sich seiner Regierung sonst glücklich pries, dem übrigen deutschen Vaterlande in zeitgemäßer Entwickelung theilweise voranstand, scheint man nicht genug eilen zu können, unser kleines Besitzthum in die Concursmasse des großen Bankbruchs des Stabilitätsprincips einzuwerfen. Auf solche Weise untergräbt die Verwaltungspolitik noch weit gefährlicher den Thron und die öffentliche Moral, als die Freiheit. Sie zerstört das öffentliche Vertrauen und reizt selbst zu innerm Krieg, Revolution und Treubruch auf, sie gefährdet selbst die äußere Sicherheit und den äußern Frieden der Nation. Denn werden wol unsere, nach deutschen Grenzprovinzen und nach Einmischung in deutsche Verhältnisse lüsternen Nachbarn zu verderblichen Plänen und Unternehmungen gegen uns aufgemuntert oder abgeschreckt, wenn sie die wachsende innere Gährung und Unzufriedenheit unserer Nation, die Nichtbefriedigung aller der Ehren- und Freiheits-Rechte sehen, welche die französische Einverleibung den Elsässern gewährt, die Anfeindung und Versagung selbst derjenigen Freiheitsrechte, welche die deutschen Rheinlande nur dieser frühern Einverleibung verdanken, und die seit der dreißigjährigen Wiedervereinigung mit Deutschland ihr höchster Stolz und der Gegenstand des Neides von uns übrigen Deutschen geworden sind. — Was hat man aus den ewigen, unveräußerlichen Urrechten aller freien Menschen und Bürger, aus den, noch außerdem in unsern beschworenen Verfassungen besonders sanctionirten Urrechten der Freiheit, der Wahrheit, der Religion, der Person, der Association, in der Praxis gemacht? Sind sie nicht durch verfassungswidrige Verordnungen, und noch mehr durch eine grenzenlose, tagtäglich sich erneuernde Polizeiwillkür fast vernichtet, ja in ihr Gegentheil verwandelt? Und so weit

man sie uns noch nicht gänzlich entzog, haben sie mehr den Charakter eines prekären Gnadenbesitzes, als eines unverletzlich heiligen gesicherten Bürgerrechts. Und was das Bedenklichste ist, diese bodenlose Willkür und Rechtsverkümmerung steigt um so mehr, je mehr das Bedürfniß der Wahrheit und Freiheit bei den Bürgern wächst, je mehr sie die Beleidigung und den Frevel der öffentlichen Wahrheits- und Rechtsunterdrückung fühlen. Die Verfassungsrechte der Volksvertreter oder Stände werden in Deutschland, trotz alles historischen und vernünftigen Rechts, entweder versagt, durch Unterdrückung ihres Lebenselements, der Preßfreiheit, in einen Volksbetrug verwandelt, oder ihre stets wiederholten, ehrerbietigsten und inständigsten Bitten um Schutz der verfassungsmäßigen Rechte der Preßfreiheit, der persönlichen, der Associations-Freiheit, des unabhängigen Rechtsschutzes, durch stets neue und ärgerliche Verletzungen verhöhnt.

Ein Staatsrath antwortete ablehnend und schloß seine Rede mit den Worten: Ich kann auf die Vorwürfe und Beschuldigungen, womit der Abgeordnete Welcker die Regierung überschüttet hat, im Augenblick nicht ausführlich antworten, sondern beschränke mich darauf, seinen Behauptungen einen allgemeinen und entschiedenen Widerspruch entgegenzustellen. Nur eine Betrachtung sei mir erlaubt. Es hat mir nämlich, indem ich seinen Vortrag anhörte, geschienen, daß die Beschuldigung des Despotismus, der Willkür und der systematischen Untergrabung der Völkerrechte ihre Widerlegung durch die Rede des Herrn Abgeordneten selbst erhalten habe. Nie hätte er sich erlauben können, auszusprechen, was er hier gesagt hat, wenn er nicht gewußt hätte, daß er einer Regierung gegenübersteht, die gerade das Gegentheil von Dem ist, wofür er sie ausgegeben hat, daß er einer Regierung gegenübersteht, die nicht fähig ist, Willkür zu üben, nicht fähig ist, sich zu leidenschaftlichen Handlungen hinreißen zu lassen. Der Herr Abgeordnete hat uns vor Revolutionen gewarnt und will uns durch seine Drohworte auf eine andere Bahn leiten; er und die mit ihm Gleichgesinnten können allerdings die Regierung auf eine andere Bahn leiten, aber auf eine andere, als die von ihm gewünschte; sie kann auch zu einem andern System übergehen, wenn gleich nicht mit denselben Organen, denn nicht Jeder ist für jedes System gut, selbst dann nicht, wenn er die Unhaltbarkeit seines Systems und die Nothwendigkeit einsieht, zu dem andern System überzugehen

Diese beiden Bruchstücke von Reden stehen hier wie eine helle Fackel und ein undurchdringlicher Lichtschirm neben einander. Müßte man den servilen Sklavensinn nicht für so aller Selbstachtung bar halten, daß er sich eben nur als Knecht eines Andern für etwas werth hält, wahrlich man begriffe nicht, wie der Mann, der diese letzten Worte sprach, nicht dabei vor Scham über die mit Füßen getretene göttliche Freiheit im Menschen tief in den Boden sank! — Haß den Despoten! Verachtung den Organen des Despotismus! Wie klammert sich der Herr Staatsrath mit jesuitischer Loyalität an ein einzelnes Moment an, daß Welcker, als Deputirter, die Klage über den badischen und deutschen Jammer aussprechen kann, ohne daß der Herr Staatsrath ihn sofort beim Kragen nehmen, ihm die Bastonnade geben, ihn stäupen, Spießruthen laufen, knebeln, knuten und in Stücke zerreißen läßt. O wenn die Despotie und ihre speichelleckerischen, tückischen Diener nur den Muth der Unverschämtheit gehabt hätten, wie Manchem, der als Mensch für die Menschen sprach, wäre es so ergangen! Daß die Regierungen den Schein der Rechtlichkeit affectirten, was der Herr Staatsrath als so großes Verdienst hervorhebt, ließ den geduldigen, leichtgläubigen deutschen Michel so lange sein schandvolles Joch tragen. Daß er sein schandvolles Joch so lange trug, führte es herbei, daß seine Fürsten auf ihn, wie auf einen tollen Hund, schießen ließen, da er dieses Joch schüttelte. Dank aber diesem Verbrechen der fürstlichen Mörder ihrer Unterthanen; denn nur mit dieser brennenden Kugelschrift wurde dem deutschen Michel der volle Schimpf seiner Lage klar und unerträglich. Diese bleiernen tödtenden Pillen in seinem Leibe machten ihn rasend, und er schüttelte die Bleigewichte ab, die an der Zeitenuhr der Freiheit, der Wahrheit, des Rechtes und des Fortschrittes lähmend hingen.

Hierauf hob Mathy Alles hervor, was in der Eröffnungsrede gefehlt hatte: die Ergebnisse der Zollconferenz, die Maßregeln zum Schutz der Industrie und des Handels, Aufhebung des Rheinoctroi, Verbindung der Landeseisenbahn mit dem Bodensee, Zehntenablösung, Entwürfe von Gesetzen über die Gewerbe, über Ackerbauschulen, über Wiesencultur. Weit schärfer noch als Welcker sprach Mathy:

Eine von Außen her geleitete Camarilla, deren Häupter und Werkzeuge durch keine edeln Bande an das Vaterland geknüpft sind, entwindet die Zügel des Staats den Händen besserer Staats-

diener, verfolgte ihre schlechten Zwecke durch Censur und Polizeigewalt gegen die Verfassung und die Gesetze, und foderte in einem Blatte, welches neulich erst zum Regierungsorgan erhoben worden ist, zum Umsturze des Ministeriums, zur Einsetzung einer reactionären Regierung auf. Und dabei misbraucht die Camarilla den Namen des Fürsten und gibt vor, in seiner Seele zu lesen. Wenn es jemals noth gethan, die Gesinnungen des Landes durch den Mund seiner Vertreter vor den Thron zu bringen, so ist jetzt der Augenblick gekommen.

Hierauf sprach der Ministerialdirector Rettig: Nach der Verfassung habe der Regent nur ein Mal in der Kammer zu erscheinen, zur Eröffnung des Landtags. Die Anreden der Kammer seien an die Staatsregierung zu richten, dies geschehe zu ihrem eigenen Wohl, damit deren freie Aeußerung nicht durch die Ehrfurcht gegen den Regenten beschränkt werde.

Zittel, evangelischer Pfarrer zu Bahlingen, stellte am 15. December einen Antrag auf völlige Gewissensfreiheit. Er sprach namentlich für die Deutschkatholiken:

Die badische Regierung verbietet den Deutschkatholicismus nicht; man will die Gewissensfreiheit der Landesbewohner nicht antasten, man versagt ihnen nur den öffentlichen Gottesdienst, wozu doch selbst die Juden ein Recht haben.

(Dieses „selbst die Juden" zeigt, wie selbst ein freisinniger Geistlicher in Bezug auf Nichtchristen von einer gewissen engherzigen Geringschätzung befangen sein kann.)

Ferner vertheidigte Herr Zittel die Deutschkatholiken:

Wider ihren Privatgottesdienst will man nichts haben, nur wehrt man ihren Geistlichen den Eintritt dazu; den fremden Predigern im Lande selbst sind noch keine) wird verboten, an einem geeigneten Orte zu ihren Glaubensgenossen zu sprechen; man drängt sie dazu, wenn sie sich irgendwo denselben mittheilen wollen, es in Trinksprüchen zu thun, und macht ihnen hintennach wieder ein Verbrechen daraus, daß sie auf diese — ihnen einzig möglich gelassene Weise — die Reform betreiben, nachdem man ihnen den der Sache würdigen Ort, die Kirche und die Kanzel, verboten hat; man will die Deutschkatholiken nicht hindern, privatim sacramentale Handlungen vorzunehmen, aber man geht nicht darauf ein, ihren Taufen und Trauungen die bürgerlichen Folgen zu geben, wie in andern Kirchen; man setzt die Leute nicht in Kerker und

Bande, aber man stellt ihre staatsbürgerlichen Rechte theilweise in Abrede, wenigstens will man keine gegentheilige Zusicherungen geben, läßt den Professor Schreiber seine Vorlesungen nicht halten, erhält die Staatsdiener in der Ungewißheit, ob sie nicht ihre Stellen verlieren, wenn sie ihrer Ueberzeugung gemäß der neuen Kirche beitreten. Aber, meine Herren, ist denn nicht mit dem Allen die Religionsfreiheit der Badener überhaupt in Frage gestellt? Heißt denn das etwas Anderes, als alle Badener sind, sofern sie nicht ihre staatsbürgerlichen Rechte preisgeben und nicht dem Genusse einer kirchlichen Ordnung und eines öffentlichen Cultus entsagen wollen, schlechthin an eine der beiden bestehenden Landeskirchen für immer gebunden, selbst wenn auch in dieser Grundsätze oder Richtungen die Herrschaft gewonnen, welche ihrer Ueberzeugung schnurstracks zuwiderlaufen? Wo bleibt da unsre Gewissensfreiheit, wenn wir genöthigt werden, einer Kirche anzugehören, ihren Cultus wenigstens in einzelnen Handlungen mitzumachen, durch ihre Geistlichen unsern Kindern Unterricht über Religion ertheilen zu lassen, zur Förderung ihrer Zwecke direct oder indirect mitzuwirken, wie sehr auch unsere Ueberzeugung damit im Widerspruche steht? Was ist eine Gewissensfreiheit ohne das Recht, seine Ueberzeugung auch äußerlich im Cultus zu bethätigen? Was ist eine Religionsfreiheit ohne das Recht des öffentlichen Bekenntnisses und der Association? Es handelt sich hier wahrlich um mehr, als nur um die begründete Beschwerde einer einzelnen christlichen Gemeinde wegen der gegen sie ausgeübten Bedrückungen, es handelt sich um ein heiliges Recht eines jeden unserer Landesbewohner. Nicht allein um für die deutschkatholische Bewegung zu sprechen, wie sehr ich auch in ihr das Hervortreten eines vollberechtigten Zeitbewußtseins erkenne, und nicht etwa, um als Protestant dem Katholicismus gegenüber zu treten, habe ich hier das Wort ergriffen, sondern um als Vertreter des Volks ein unantastbares Menschenrecht zu wahren und Sie, meine Herren, aufzufodern, dasselbe mit aller Energie gegen jedwede Uebergriffe der Gewalt in Schutz zu nehmen.

Mit feuriger Beredtsamkeit schilderte der Redner hierauf den gewaltsamen Eingriff der Regierung in die Glaubensfreiheit, nach der Reformation habe sich das Landeskirchenthum an die Stelle des Papstthums gedrängt.

Zittel's Antrag war der bedeutendste. Er erweckte bei der

katholischen Bevölkerung Badens eine gewaltige Aufregung und führte die Auflösung des Landtags herbei. Aus der Wärme und Klarheit der Rede dieses trefflichen Geistlichen mögen noch einige Stellen hier Platz finden, sie werden gewissermaßen erquickende Oasen bilden in der Sandwüste der Intoleranz, des Despotismus und Servilismus, die wir noch zu durchwandern haben:

Die religiösen Dinge fangen an wieder mehr und mehr die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und Theilnahme für sich zu gewinnen. Der Mensch ist nicht dazu geschaffen, in dieser Beziehung eine allgemeine Oede und Leere auf die Dauer zu ertragen. Das neuerwachte religiöse Interesse aber äußerte sich mit aller Macht nach zwei entgegengesetzten Richtungen hin. Auf der einen Seite suchte es seine Befriedigung in der Wiederaufnahme des Glaubenslebens vergangener Jahrhunderte und in der Repristination fast vergessener Formen. Die Hierarchie wußte sich dieses Zuges mit großem Eifer und Geschick zu bemächtigen; sie suchte die Begrenzung der kirchlichen Freiheit in längst überschrittene Schranken wieder einzuzwängen, und in der That schien noch einmal ein mittelalterlicher Schimmer in unser nüchternes Jahrhundert hereinbrechen zu wollen. Ich brauche die Thatsachen nicht näher zu bezeichnen, sie sind von dem Kölner Bischofsstreit bis zu der Trierer Wallfahrt und von da an bis zu den neuesten Schritten des Erzbischofs von Freiburg Schlag auf Schlag gefolgt. Schlimmeres noch bereitet sich im Stillen; der finstere Geist des Fanatismus ist fast überall in die Bildungsanstalten künftiger Religionslehrer eingezogen, durch zelotische Vorträge, durch bekannte Volksschriften, durch die Muttergottesdienste an unserer Grenze, wohin die gläubigen Massen gewiesen werden, wird das Volk mit maßlosen Schrecknissen erfüllt, in seinem Innersten aufgewühlt bis zum Wahnsinn und so zu einer furchtbaren materiellen Streitmacht der Hierarchie zubereitet. Aehnliche Bestrebungen gehen damit in der protestantischen Kirche Hand in Hand, und zwar ebenfalls nicht ohne Erfolg, wenn auch gleich nicht mit so großem wie dort. Eine finstere, geheimnißvolle Macht ist aus dem Grabe erstanden und hat sich über unser Vaterland hingebreitet.

Der Redner ging nur darauf hin, zu zeigen, daß der größte Theil der Gebildeten fühle, der kirchliche Boden schwanke und schwinde unter ihnen. Ihre Bewegungen nach einer neuen Kirche seien daher nicht als feindliche gegen das Christenthum zu betrach-

ten, sondern aus dem Bedürfnisse der Wiederherstellung kirchlicher Vereinigung hervorgegangen. Dann sagte er:

Und ein solches religiöses Gemeinleben will man nur Denen nicht gestatten, welche dem Verbande mit der römischkatholischen Kirche entsagt haben und ihrer Ueberzeugung nach entsagen mußten, wenn sie nicht Heuchler werden wollten? Doch sie sollen ja geduldet sein: Toleranz — Duldung — das Wort steht wie zur Verhöhnung der gesunden Vernunft, wie ein Spott auf den Fortschritt unsers Jahrhunderts, noch in unsern Gesetzbüchern. Warum will der Staat eine Religionsgesellschaft dulden, aber nicht vollberechtigen, wie die andern? Sind ihre Grundsätze gefahrbringend für den Staat, sind sie verbrecherisch, unsittlich? Dann ist es pflichtvergessen von dem Staat, wenn er sie duldet. Sind ihre religiösen Ansichten unwahr? Der Staat hat kein Urtheil darüber. Aber angenommen, er hätte es, er wäre wirklich zum Glaubensrichter bestellt, darf er die Unwahrheit dulden? Nein, er muß sie austilgen mit Feuer und Schwert, wie es der Katholicismus des Mittelalters gethan hat; darin allein ist Consequenz. Aber dulden und doch nicht vollberechtigen, ist eine vernunftwidrige Halbheit. Ja, unsere Regierung kann es nicht einmal nach ihrer eigenen Verordnung vom Jahre 1805, wonach sie jede Versammlung, auch selbst jede Privatversammlung von mehr als funfzehn Personen zu religiösen Zwecken verbieten muß, sofern sie nicht eine vollberechtigte kirchliche Versammlung ist. Nein, meine Herren, nicht Duldung, gleiche Berechtigung für alle religiösen Associationen: sind sie einer Berechtigung nicht fähig, so sind sie es ebenso wenig einer Duldung.

Können Sie es für besser halten, daß jene große Zahl von Christen, welche dem Kirchenverbande, dem sie zufällig durch ihre Geburt angehören, durch den Stand ihrer Bildung, durch ihre Erziehung, durch ihre ganze Denk- und Lebensweise entfremdet sind, fortwährend in einer religiösen Verwahrlosung bleiben, ja sogar in eine feindselige Stellung gegen die Religion getrieben werden, als daß ihnen gestattet werde, zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse eine Gemeinschaft zu gründen, wie eben jetzt ihre ganze Geistesrichtung sie fodert? Ich frage die Männer, die der gegenwärtigen Bewegung aus redlichen Besorgnissen für Religion und Sitte entgegentreten zu müssen glauben: ist es vor Gott verantwortlich, die vielen Tausende, welche in einer ihnen zusagen-

den Gemeinschaft Nahrung suchen wollen für ihr religiöses Leben, mit Gewalt hinauszustoßen auf die dürre Haide des Unglaubens und der religiösen Verwilderung? Man wolle nur ja der Wahrheit kein Privilegium geben, man bereitet ihr Haß dadurch. Sie braucht es nicht, sie hat ihr Privilegium in sich selbst, die unwiderstehliche Macht, welche in ihr liegt.

Fürchtet man: die bestehenden Landeskirchen können einen Theil ihrer Mitglieder verlieren? Das können sie auch jetzt schon. Die Protestanten können auch jetzt in Masse zur katholischen Kirche übertreten, und umgekehrt, ohne daß dadurch dem verlierenden Theil ein Unrecht geschieht. Liegt nun eine größere Beeinträchtigung, ein Unrecht darin, wenn ihre Glieder auch in eine dritte Gemeinschaft zusammentreten können? Kann überhaupt eine Kirche ein Recht auf uns haben? Doch offenbar nur so lange, als wir uns freiwillig zu ihr bekennen. Ja, wenn eine Kirche ihr wahres Interesse richtig versteht, so kann es ihr nur wünschenswerth sein, daß diejenigen Glieder aus ihr ausscheiden, welche ihr nicht ihrer Ueberzeugung nach, nur dem Namen nach angehören. Eine erzwungene religiöse Gemeinschaft ist ein Widerspruch in sich selbst, und sie trägt eben darum den Keim der Auflösung in ihrem Herzen. Alle diese Glieder, welche einer Kirche nur mit Widerwillen angehören, bilden jetzt eine zerstörende Macht in ihr, während sie in einer andern Gemeinschaft, der sie mit Ueberzeugung zugethan wären, nur fördernd und aufbauend wirken würden.

Die Staatsmänner müssen nun einmal den Gedanken aufgeben, die Religion als ein Mittel zum Herrschen, die Kirche als eine moralische Zwangsanstalt zu gebrauchen. Wenn der Staat eine Mitwirkung der Kirche für seine Zwecke bedarf, so betrifft dies vorzugsweise die sittliche Wirksamkeit der Kirche. Alles Jenseitige liegt außer seinem Zwecke; er hat es allein mit dieser Welt und den äußern Lebenserscheinungen in derselben zu thun. Aber eine sittliche Volksbildung ist seine Grundlage, weil nur ein gesittetes Volk auch ein thatkräftiges, ein freies und ein glückliches Volk sein kann. Obgleich nun in der Volksgesittung gewisse Begriffe von Recht, von Sitte und Ehrbarkeit so vorherrschend geworden sind, daß sie auch unabhängig von der Kirche bestehen und die Grundlage unseres öffentlichen Lebens ausmachen, so will ich doch auch zugeben, daß eben diese sittlichen Zustände, wie sie aus einer christlich-religiösen Bildung hervorgegangen sind, so auch fortwäh-

rend aus derselben Nahrung ziehen, und daß darum die christlich Wirksamkeit für die Volkssitte und in sofern auch für den Staat von der höchsten Bedeutung sei. Aber nur so lange, als ein solcher Einfluß wirklich vorhanden ist, d. h. so lange und in soweit die kirchliche Gemeinschaft nicht ein bloßer Schein, nicht blos eine erzwungene Namensgemeinschaft ist. Wenn nun aber der Staat durch seinen Kirchenzwang einen großen Theil des Volkes zur Gleichgiltigkeit und Entfremdung, wohl selbst zum Hasse gegen die Kirche treibt, und diese gerade dadurch am meisten ihres Einflusses beraubt, arbeitet er dann nicht eben seinem eigenen Zwecke entgegen? — Am wenigsten ist es einzusehen, wie ein Staat wie der unsrige, welcher durch die Anerkennung einer protestantischen Kirche das römischkatholische Princip der christlichen Einheit längst aufgegeben hat, sich gegen die Religionsfreiheit sträuben kann. Wenn der Staat neben der römisch-katholischen Kirche in directem Widerspruch mit dieser noch eine andre christliche Kirche anerkennt, warum nicht auch eine zweite und mehre? Mit welchem Rechte will man diese ausschließen?

Ich bin vollkommen überzeugt, daß die ganze Besorgniß von einem allgemeinen Zerfall in Secten gänzlich unbegründet ist. Werfen wir nur einen Blick auf die ganze religiöse Bewegung unserer Zeit; sie will ja offenbar das Gegentheil davon, nicht Trennung, nicht Zerspaltung, sondern Einigung. Der religiöse Zug der Zeit geht gerade in entgegengesetzter Richtung als zur Zeit der Reformation, nicht auf Scheidung und Parteiung, sondern man will vielmehr aus dieser herauskommen, man will über die Scheidewände der Confessionen hinüber sich die Hände bieten.

Es kann nicht meine Absicht sein, für die Begründung einer neuen Religionsgesellschaft ein Privilegium zu erwirken, noch eine monopolisirte Kirche zu den schon bestehenden hinzuzufügen. Damit wäre für die Freiheit unendlich wenig gewonnen. Mag es immerhin sein, daß der Grundsatz einer allgemeinen Religionsfreiheit zunächst nur auf die deutschkatholische Kirche eine Anwendung finde, ja, daß diese vielleicht die letzte Gelegenheit zu solcher Anwendung gebe, der Grundsatz selbst ist die Hauptsache. — Sie erkennen demnach, daß ich meinen eigenen Grundsätzen untreu werden müßte, wenn ich meinen Antrag in erster Linie durch die Ausscheidung irgend eines Religionstheils beschränken wollte. Allein — nicht ohne eine gewisse Beschämung sage ich es — ich

kann darauf nicht beharren, denn ich kann keine Hoffnung haben, daß mein Antrag, so allgemein gestellt, die Zustimmung des Hauses erlangen würde. Die Mehrheit von Ihnen glaubt der allgemeinen Abneigung gegen eine unter uns lebende Religionspartei, eine Abneigung, welche sich diese freilich durch die Lebensweise ihrer untern Klassen hauptsächlich zugezogen hat, mehr Rechnung tragen zu müssen, als der Gerechtigkeit. Hier scheint es, daß wir dem vernünftigen Rechtszustande nur Schritt für Schritt uns nähern können, und um daher nicht den Antrag auf Religionsfreiheit selbst, die zunächst durch die Bewegung unter der christlichen Bevölkerung so hochwichtig geworden ist, etwa fallen zu machen, sehe ich mich nunmehr freilich genöthigt, den Antrag in zweiter Linie eventuell auf die Bekenner der christlichen Religion zu beschränken.

Brentano trug auf ein Gesetz an, daß jeder richterliche Beamte nur durch Richterspruch entsetzt, nicht gegen seinen Willen versetzt oder pensionirt werden könne.

Auch der Antrag auf Preßfreiheit kam, als stehender Artikel für jeden Landtag, der aber ebenso stehend ad acta gelegt wurde, wieder vor, dies Mal durch den Hofrath Platz, einen ministeriellen Abgeordneten. Der Redner stützte sich namentlich auf den Rechtspunkt, der neben der Redefreiheit im Ständehause auch die Schreibefreiheit außerhalb desselben bedinge. Er sprach unter Anderm:

Die Censur hat sich überlebt. Sie ist theoretisch nicht haltbar und praktisch des Haltens nicht werth. Wo, wie in Deutschland, ungehemmte Entwickelung der Wissenschaft und freie Forschung vergönnt ist, wo in den Kammern die freimüthigste Besprechung der öffentlichen Zustände gestattet ist, da wäre es ein klarer Unsinn, durch Censur wieder hemmen zu wollen, was man in anderer Weise gefördert hat. Keine vernünftige Regierung in Deutschland hat diese Tendenz. Zur Unterdrückung des Wahren und Guten kann sie und will sie die Censur nicht gebrauchen, zur Unterdrückung des Schlechten aber ist ein Preßgesetz mit den erfoderlichen Garantien und Strafbestimmungen gegen Preßvergehen ein weit wirksameres Mittel. Diese Ueberzeugung muß sich täglich mehr aufdrängen. Die Masse politischer Tagesblätter von zum Theil durchaus regierungsfeindlichen Tendenzen, und die Art, wie sie ihre Zwecke verfolgen, wie ihnen nicht blos freimüthige Kritik, sondern auch ungerechter hämischer Tadel, Verdächtigung der Regierungen

und ihrer Vertheidiger erlaubt ist — zeigt, welchen schlechten Beistand die Regierungen in der Censur haben. Sie bindet ihren Gegnern die Zunge nicht, aber sie macht ihren Freunden einen wirksamen Gebrauch ihrer Waffen fast unmöglich, und doch können Regierungen mit freien Institutionen der Unterstützung, welche die Presse zu gewähren vermag, nicht mehr entbehren; auch in Deutschland reift die Presse zu einer Macht heran, die aber, so lange die Censur besteht, nur dem Radicalismus zu gut kommt. Die Presse muß durch die Presse bekämpft werden; so lange aber die Censur besteht, besteht auch das Mistrauen, welches auch in der mildesten und gerechtesten Handhabung derselben nur eine Benachtheiligung der einen und eine Vergünstigung der andern Partei sieht. Die Censur macht den Radicalismus populär, indem sie ihn mit der Glorie des Märtyrerthums umgibt. Selbst unbedeutende Menschen kann man in der Volksgunst heben, wenn man ihnen die Gunst einer kleinen politischen Verfolgung erzeigt, wie man einem schlechten Buche und dessen Verleger oft den größten Dienst erzeigt, wenn man es verbietet. Die geistige Ohnmacht erhält durch die Censur die Weihe der Kraft, während das wahrheitsvollste Werk des Vertheidigers der Regierung seiner Wirkung beraubt wird, weil das Vorurtheil für Den ist, dem angeblich die Censur keinen freien Gebrauch seiner Waffen verstattet. — So ist die Censur in der That nicht blos etwas Nutzloses, sondern selbst etwas Schädliches für die Regierungen, und der Radicalismus wird einst noch einsehen, was er an ihr gehabt hat. Entweder streicht sie Strafwürdiges, dann erspart sie ihm die Ahndung des Gesetzes und läßt ihm noch dazu die Möglichkeit der Lüge offen, oder sie streicht Unschuldiges, dann compromittirt sie sich selbst vor dem Recursgericht, oder sie streicht Abgeschmacktes, dann erspart sie dem Schreiber die Schande (oder — das hat freilich der Jesuitismus eines ministeriellen Redners nicht anzuführen erlaubt — sie streicht: Wahrheit, Demonstrationen gegen die Ungerechtigkeit der Regierung und für das Recht des Volkes — um dieses letzten Oder willen wollten die Herrscher und ihre Knechte nicht ein Tippelchen an der Inquisitions-Censur kränken lassen). Er kann rufen: ich bin bestohlen worden; und der arme Teufel hat doch nichts gehabt. Je toller er es treibt, desto besser, denn je mehr dann die Censur streicht, desto mehr wird getobt über diese Tyrannei; denn der Fall wird nicht vorausgesetzt, daß die Censur auch Nichtswürdiges und

Schändliches streichen könne; das ist ein für alle Male eine unsittliche Anstalt; daß sie Lügen streicht, ist unmöglich. (Die Censur — möchte man Herrn Platz hier antworten — glich, — Heil uns, daß wir im Präteritum schreiben! — in dieser Beziehung einer öffentlichen Dirne; die Verworfenheit dieser, mit der sie sich, gleich der Censur, auf das gemeinste hingibt, bewahrt mitunter anständige Bürgerstöchter vor den Nachstellungen der Verführer.) Wer wird der Mündigkeit des Volkes zumuthen, dergleichen zu glauben? Sie streicht nur Wahrheiten, nur Erlaubtes und Schönes. — Die Censur ist aber gerade in Deutschland am wenigsten haltbar. In einem Lande streicht sie, was sie im andern stehen läßt, in einem Lande werden Bücher und Zeitungen verboten, die im andern frei umlaufen. Der Redner geht nun auf die Frage über, ob man es wagen könne, in dieser Zeit der Parteikämpfe, der Aufregung, die Censur aufzuheben? Er erwidert darauf:

Ich sage, man kann es. Ist Aufregung da, so ist klar, daß die Censur ohnmächtig war, ihr Entstehen zu verhindern; sie durch Verschärfung der Censur zu beseitigen, wäre viel gefährlicher; der zurückgehaltene Strom sammelt seine Kraft und durchbricht endlich alle Schranken. Ein Preßgesetz aber mit den nöthigen Garantien und Strafbestimmungen, die um so nöthiger sind, je furchtbarer die Folgen der Preßvergehen, die höher anzuschlagen sind, als sonstige gemeine Vergehen, weil letztere nur einzeln wirken in der Zeit und in dem Ort, erstere aber vielfach in beiden Beziehungen — ein Preßgesetz, sage ich, wird die schlimmen Geister der Zeit mehr im Zaume halten, als die ohnmächtige Censur.

Man sieht daraus, wie redlich es diese conservativen Herren gemeint, wenn sie für Aufhebung der Censur sprachen. Diese Tortur des Geistes war ihnen nur zu mild, die Tyrannei der Censur war ihnen nicht energisch genug. Sie wollten die Schriftsteller, die ihre heimlichen Sünden aufdeckten, nicht nur in den Kerker, nein, gleich an den Galgen bringen! Ein preußischer Landtagsdeputirter, ein Mann, bei dem man sich nur wundert, daß er nicht schon Vorschläge gemacht, die Sonne aus der Welt zu schaffen, der Pommer, Herr von Thadden-Tringlaff, (welcher Luxus ist die erste Sylbe des zweiten Theils seines Namens!) hat es unverhüllt ausgesprochen, was jene Staatsmänner, aus Scham vor dem gesunden Menschenverstande, nicht wagten: Preßfreiheit; aber neben jeden Schriftsteller ein Galgen!

Doch hören wir den Herrn Hofrath Platz weiter:

Nicht eine Concession der Schwäche wird ein solches Preßgesetz sein, sondern eine Vertrauen erweckende Maßregel der Kraft. Noch ist der Geist des deutschen Volkes bei aller partiellen Erregung nicht so verdorben, nicht so vergiftet durch die Mixturen der politischen Quacksalber, daß es nicht einsähe, wie auf dem Wege friedlicher Reformen der Fortschritt besser gefördert wird, als auf dem der Revolutionen. Jedes Zugeständniß, welches eine geistige Berechtigung hat, zur rechten Zeit gegeben, wirkt wohlthätig und beruhigend; zu lange zurückgehalten, wird es nicht mehr als eine freie Gabe, sondern als eine abgedrungene betrachtet und mit minderer Anerkennung aufgenommen.

Der Schluß dieser Rede lautete:

Mögen die deutschen Regierungen endlich dem gesund gebliebenen Kern des Volkes vertrauen und dadurch Vertrauen erwecken. Sie haben auch unter ungünstigen äußern Verhältnissen das geistige Leben der deutschen Nation mit treuer Liebe gepflegt, das Bewußtsein geistiger Einheit erhalten, selbst in Zeiten unumschränkter Herrschaft manche wesentliche Grundlage politischer Freiheit als Bedingung stufenweiser Entwickelung gelegt, Grund und Boden von Lasten befreit, dem Handel und Verkehr neue Wege gebahnt, freie Verfassungen hier eingeführt, dort angebahnt, und durch diese Fortschritte auf dem Gebiete der geistigen, wie der materiellen Interessen den deutschen Völkern das erhebende Bewußtsein wiedergegeben, daß sie Glieder *eines* großen Volkes seien, das, politische Einheit mit dem größten Reichthum individueller Entwickelung vereinigend, eine Aufgabe löst, wie sie in der Weltgeschichte schöner nicht gefunden wird. Diesen Geist zu hegen und zu pflegen, ist auch die Aufgabe der Regierungen, denn in ihm ruht die Verheißung der Zukunft für sie nicht minder, wie für die Ehre und Größe der deutschen Nation. Sie haben den Leib, sie haben Grund und Boden, Handel und Verkehr von Fesseln befreit, mögen sie auch dem Geist die Wohlthat einer freiern Bewegung zu Theil werden lassen, und sie werden durch ein neues unzerreißbares Band den Deutschen an sein Vaterland, das Volk an seine Fürsten ketten, durch die Freiheit die bösen Geister bändigen, die guten zum siegreichen Kampfe führen und so sich selber ein ewig lebendes Denkmal gründen in den Herzen der jetzigen wie der künftigen Geschlechter. Meine Herren! Ich beschwöre nicht die Geister der Entschlafenen

aus ihren Gräbern, um sie aufzufodern, das Werk, was sie begonnen, fortzusetzen. Aber einen Geist möchte ich beschwören, daß er uns umschwebe und mit dem Willen und der Kraft erfülle, die uns gestellte Aufgabe auf eine würdige Weise zu lösen; es ist ein Geist, der nicht stirbt, sondern lebendig schreitet durch die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft unserer Geschichte, der die Jahrhunderte mit dem Ruhme seines Namens erfüllt und jetzt neue Schöpfungen ins Dasein zu rufen bestrebt ist, es ist der Geist und der Genius unseres Vaterlandes, den ich anrufe, daß er sein Wesen und die Fülle seines Reichthums enthülle den Völkern, wie den Fürsten, und sie leite auf die Bahnen, die allein zur Verherrlichung seines Namens führen bei Mit- und Nachwelt. Hecker trug darauf an: Kein Minister, kein Vorstand einer Provinz oder Kreisregierung, kein Amts-, Bezirks-, Untersuchungsrichter solle zum Deputirten gewählt werden dürfen, und jeder Deputirte zum sofortigen Austritte gezwungen sein, der während des Landtags eine Anstellung oder einen Orden erhielte.

Zahllos waren die Klagen über Handhabung der Polizei.

Eine große Aufregung brachte der Bericht des Abgeordneten von Soiron hervor: ein Offizier habe ihn eines Vortrages in der Kammer wegen gröblich beleidigt. Die Regierungsbank beschloß die Untersuchung und strenge Ahndung des Vorfalls.

Gegen die Motion Zittel's auf Freistellung und Gleichstellung der Deutschkatholiken regnete es Petitionen mit Tausenden von Bittschriften, ein trauriger Beweis, wie die Bornirtheit der Masse, am pfäffischen Lenkseil der Religion geleitet, häufig dem Rechtesten und Besten entgegen ist. Die Pfaffen predigten von der Kanzel: Zittel wolle das Christenthum abschaffen, selbst die Engherzigkeit und Geistesbeschränktheit einzelner Schulmeister wurde nicht verschmäht, um die Kinder gegen die Zittelsche Motion aufzuhetzen.

Es ist dies für die Freiheit und Vernunft ein Memento, auf der Hut zu sein, und ein Hinweis, welche Kämpfe ihr noch mit dem Fanatismus und dem von diesem verleiteten Volke bevorstehen, wenn sie schon dem Despotismus der Herrscher und des Bureaunwesens gegenüber Siegerinnen sind.

Die süddeutsche Zeitung brachte Schmähartikel auf Schmähartikel, die sie dann auf einen Schmuzhaufen zusammenwarf und als Broschüre: Die Rongerei und die badenschen Landstände unter dem Volke verbreiten ließ.

Mathy zeigte, wie in diesem Pamphlet der Communismus als Hebel benutzt wurde. Die Deutschkatholiken und die Sprecher für Glaubens- und Gewissensfreiheit wurden als die Reichen und Reichbesoldeten hingestellt, um das Volk gegen sie einzunehmen. Gegen den Abgeordneten Bassermann war in dieser Schrift sogar offen der Vorwurf ausgesprochen, daß er eine Million im Vermögen habe. In Mathy's Rede hieß es unter Anderm:

Bei den weltlichen Agitatoren ist diese Bewegung eine Diversion von Seiten und zu Gunsten der Camarilla, welche sich in ihrem Treiben durch die Stimmung des Landes und der Kammer bedroht sieht. Diese Diversion ist gerichtet gegen die Verfassung, gegen diejenigen Mitglieder der Regierung, welche sich der Reaction nicht in die Arme werfen, und gegen die Mehrheit der zweiten Kammer. Dies geht aus Allem hervor; aus den Stimmen in den Organen der Camarilla, welche die mittlern und untern Behörden zur Widersetzlichkeit gegen die mit der Kammer verbündete Centralstaatsgewalt aufrufen, aus den Petitionen, die an den Fürsten gerichtet sind und die höchste Person in den Strudel der Agitation hereinzuziehen versuchen.

Mathy las hierauf eine Petition der Gemeinden Dogern und Birndorf an den Großherzog vor, worin diese Bauern aus dem Schwarzwalde auch Folgendes vorbrachten:

Die Deputirten berufen sich immer so gern auf den Willen des Volkes; gut, wir sind auch ein Theil des Volkes; erklären aber (und vielleicht neun Zehntheile der Katholiken mit uns), daß wir uns in unsern Abgeordneten schrecklich getäuscht haben, und daß sie sich, nach unserer Meinung, einen unerhörten Misbrauch unsers Vertrauens zu Schulden kommen lassen. Nicht um zu verleumden, nicht um unsern erhabenen Fürsten zu kränken und auf die kleinlichste Weise zu schulmeistern, nicht um unsere heilige Kirche zu lästern und Zwietracht und Haß im Vaterlande anzufachen, nicht um unsere Kirchenangelegenheiten von derartigen Leuten, die davon nichts verstehen, ordnen zu lassen, nicht um der Schuljugend eine wenigbildende Unterhaltung zu bereiten, bezahlt das Volk die ungeheuern Diäten an solche Schreier. Da diese aber, wie die Erfahrung schon lange gelehrt, nichts Anderes zu thun wissen, so wird die Welt — die vernünftige wenigstens — es begreiflich finden, wenn wir an dem Throne Ew. Königl. Hoheit unsere Ueberzeugung als die Stimme des Volkes, dahin aussprechen, daß jede

Verfassung durch solche Volksvertreter zum großen Unglück eines Landes wird, und daß diese Abgeordneten, die sich durch ihre Creaturen in die Kammer hinein zu drängen wissen, es dahin gebracht haben, wenn das badische mündige Volk wol von seiner mehr als achtzehnhundertjährigen Kirche, nicht aber von der durch einen Haufen solcher Wichte misbrauchten Verfassung Heil und Segen erwartet. Ueber alle diese Vorkommnisse tief in der Seele betrübt, wagen es die unterthänigst Unterzeichneten Ew. Königl. Hoheit zu bitten: der Motion des Abgeordneten Zittel, wenn dieselbe wider Erwarten zur allerhöchsten Vorlage kommen sollte, keine Folge zu geben, wenn nicht unsägliche Verwirrung im ganzen Lande entstehen soll, und ferner durch die Ew. Königl. Hoheit zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel dem unnützen und dabei so theuern Getriebe der gegenwärtigen Kammermajorität ein Ende zu machen, indem das Volk sein innigstes Vertrauen in Ew. Königl. Hoheit und höchst Ihre Regierung setzt.

Dieses Stück ägyptischer Finsterniß zeigt das maßlose Elend, das Pfaffen und Pfaffenknechte in die Welt bringen. Selbst Amerikas Freiheit seufzt unter der Despotie pfäffischer Intoleranz. Die Confession ist gleichgiltig. Jede Confession hat einzelne wahrhaftige Geistliche, die durch ihr Dogma den Geist nicht austreiben. Aber selbst an der Spitze sogenannter Religions-Reformen stehen mitunter die heuchelndsten Pfaffen, die mit lügenhafter Zunge, ohne Liebe im Herzen, den beschwatzten Gläubigen einen Stern der Aufklärung zeigen, der nur ein Fixstern ihres Egoismus ist, durch dessen goldene Abfälle sie ihre Habsucht, durch dessen heimtückisch gestohlenen Glanz sie ihre eitle Ruhmsucht befriedigen wollen.

Diese Wahrheit hat sich am kläglichsten in neuester Zeit bei einzelnen Reformern des Judenthums gezeigt, die sich an die Spitze ihrer Nation drängen, aber statt Aufklärung und Menschenliebe, nur wortschwulstigen Flitterschein und Zwietracht verbreiten. — Nicht Priester braucht eine Zeit der Freiheit! Lehrer des Volkes! Weg mit den Kutten! Weg mit den Talaren! Werfet die Livree des Dogma, die Hüllen von Euch, und steht als Kern-Menschen da! Werfet die Schalen der Moral fort, und lehrt dem Volke die reine Religiosität, die für den Kopf ist die Wahrheit, für das Herz die Liebe, für die Thatkraft die Freiheit, für die Pflicht gegen sich die Thätigkeit, für die Pflicht gegen die Mitmenschen — das Bekämpfen der Selbstsucht. Die Selbstsucht ist die Erbsünde

ganz tödten kann sie kaum Einer, aber wie Wenige sind, die sie nur zu bekämpfen streben. Eine neuere Philosophenschule hat sogar den Egoismus als Gott hingestellt. O diese Weltweisen! Sie sehen nicht, wie jämmerlich, welch ein hohles Nichts, kaum der Mühe des Essens, Trinkens und Schlafens werth, ein einzelnes Menschenleben ist, von jeder Laune des Augenblicks abhängig. Wie eben nur die Besiegung des jämmerlichen Ich, nicht im ascetischen, sondern im moralisch-philosophischen Sinne, das Aufgehen des Einzelnen im Leben des Ganzen versöhnen kann mit der individuellen Unbedeutsamkeit und Hinfälligkeit! — Doch wir kehren in die badische Kammer zurück.

Bassermann las nach Mathy's Rede einen Ablaßzettel vor, auf welchem Jedem, der ein gewisses Gebet wöchentlich ein Mal hersagte, auf fünf Jahre Ablaß ertheilt war. Das brachte einen furchtbaren Sturm hervor. Der Abgeordnete Junghans hielt eine Schutzrede des Ablasses, ein wahres Meisterstück von fanatischer Wuth, in der er seinem Vorgänger die gröbste Unwissenheit zum Vorwurfe machte. Die Gallerien tobten, so daß man sich gezwungen sah, sie zu räumen.

Am 9. Februar in der 26. Sitzung der Kammern wurde die Ständeversammlung, wegen der drohenden Aufregung der Katholiken gegen den im Sinne der wahrhaften Liebe gestellten Antrag Zittel's, durch ein großherzogliches Rescript aufgelöst, welches der Ministerialpräsident Nebenius mit nicht zu verhehlender innerer höhnischer Freude vorlas.

---

## VIII. Adam von Itzstein.

Johann Adam von Itzstein wurde am 28. September 1775 zu Mainz geboren. Sein Vater war churmainzischer Geheimer Rath, Director des Hofgerichts und k. k. österreichischer ständiger Commissarius der reichsunmittelbaren Ritterschaft des Churrheinkreises. Des Adels, der ihm das letztere Amt mitbrachte, bediente er sich nur, um seinem Sohn eine Offizierstelle im sächsischen Dienste zu verschaffen. Vater Itzstein war ein Mann

von Itzstein.

von altem Schrot und Korn, hielt fest an allen Tugenden und Vorurtheilen. Letzteres ging so weit, daß, als sein Sohn eine zweite Ehe mit einer Bürgerlichen einging, er diesen, ob solchen Frevels, bis auf sein Pflichttheil enterbte.

Seine Kinder erzog Vater Itzstein hart und streng. Sie mußten im strengsten Winter in ungeheizten Zimmern im bloßen Nachthemde schlafen. Pelze, Wämser, Schlafröcke waren ein für alle Mal verbannt. Vor dem zwanzigsten Jahre durfte keiner seiner Söhne Wein trinken, Tabak rauchen oder schnupfen. Auch in Hinsicht des Taschengeldes hielt er sie sehr kurz. Gesellschaften durften sie nicht eher besuchen, als sie in Rang und Würde waren.

Adam besuchte die Domschule und die höhern Unterrichtsanstalten in Mainz, und entschied sich für die Rechtswissenschaft.

Vom 14. October 1792 bis 22. Juli 1793, während die Republikaner Mainz besetzt hatten, hörten Adam von Itzstein's Studien völlig auf. Seine Eltern flüchteten, ließen ihn jedoch in Mainz zurück. Er besuchte regelmäßig den Jacobinerclub im großen Theatersaale. Als Mainz endlich am 29. October 1795 durch den Feldmarschall Clerfayt entsetzt wurde, setzte Adam daselbst sein Studium wieder fort.

Im Sommer 1797 prakticirte er als Accessist bei dem churmainzischen Oberamte Amorbach. Im Juli 1799 wurde er durch die Mitglieder des Convents der Benedictiner-Abtei Amorbach einstimmig zum Syndikus und Beamten ihrer Ortschaften gewählt. Nach Aufhebung der Abtei, im Jahre 1803, wurde Itzstein an das Amt Miltenberg versetzt. Hier erhielt er, nach siebenjährigem Bemühen beim Papste, gegen die festgesetzten Gebühren endlich die Dispensation, die Tochter seiner Stiefschwester zu heirathen. Es geschah am 1. Januar 1804. Bald wurde ihm jedoch nach Miltenberg ein Vorgesetzter geschickt. Itzstein weigerte sich unter diesem zu dienen, und wurde bald von der leiningischen Regierung nach Amorbach als Stadtdirector berufen. Die Stadt sollte die Besoldung zahlen, führte aber deshalb beim Fürsten Klage. Itzstein erklärte, nicht eher sein Amt anzutreten, bevor ihm nicht sein Sold aus der Staatskasse angewiesen wäre. Er erhielt endlich die Zusicherung, der Staat werde ihm zahlen, so oft es die Stadt verweigere. Diese hatte indeß beschlossen, bevor nicht ihr Rechtsstreit mit ihrem Fürsten entschieden wäre, sollte kein Bürger bei dem Amte eine Klage anbringen. Itzstein's ganze Beschäftigung be-

schränkte sich daher auf wenige Verwaltungsgegenstände. Nach Jahresfrist gewann die Stadt gegen den Fürsten, die alte Einrichtung wurde aufgehoben, Itzstein war ohne Dienst.

Im Jahre 1808 ernannte der Fürst von Leiningen Adam von Itzstein zum Rathe seiner Justizkanzlei. Doch schon 1809 wurde der Fürst von Leiningen mediatisirt, und Itzstein trat in den badischen Staatsdienst. Als Oberamtmann bei dem Landamte Freiburg wurde er bestallt, konnte diesen Posten jedoch nicht annehmen, weil das ganze Vermögen seiner Familie, das er für seine Geschwister verwaltete, welche durch die französische Invasion zerstreut waren, in Mainz und im Rheingau lag. Er trat, da ihm nun die Regierung zwischen Ladenburg, Schwetzingen und Weinheim die Wahl gab, das Amt in Schwetzingen an, das er bis 1819 verwaltete.

In dieser Zeit that er vieles Gute, schaffte unter Anderm die beschwerlichen Militairfrohnden ab und führte viele wirthschaftliche Verbesserungen ein. Trotzdem ließ ihn dieser Bezirk, dessen Abgeordneter er seit 1831 war, nach der Kammerauflösung von 1842 auf schmähliche Weise fallen. Im April 1819 mußte Itzstein, trotz des ernstesten Widerstrebens, die Stelle eines Hofgerichtsraths in Mannheim annehmen.

Großherzog Karl gab am 22. August 1818 Baden seine Verfassung. Der erste Landtag trat unter seinem Nachfolger am 22. April 1819 zusammen. Zum zweiten Landtage, der am 28. März 1822 begann, wählte Mannheim Itzstein zu seinem Vertreter. Seine Geschäftskenntniß ließ bald die Wahl der Kammer auf ihn zum ersten Secretär fallen. Vom ersten Augenblicke war er und blieb unerschütterlich der Vertheidiger der Rechte des Volkes und der verfassungsgemäßen Stände. Sein Fleiß war eisern, den er besonders bei den noch neuen und hauptsächlich schwierigen Arbeiten der Budgetcommission entwickelte.

Die Anträge auf Ersparnisse im Militairetat, die ein Kammermitglied stellte, wurden von Itzstein energisch unterstützt. Die Kammer nahm die Anträge an; ein großherzogliches Schreiben vom 28. Januar dagegen erklärte deren Unthunlichkeit zur Erfüllung der Bundespflichten und stellte das Bedürfniß für das bundesmäßige Militair auf 1,600,000 Fl. jährlich.

Da trat am 30. Januar Itzstein auf und sprach dagegen.

Die Kammer trat mit 30 gegen 29 Stimmen Itzstein's Ansichten bei, und am folgenden Tage wurde auf Befehl des Großherzogs der Landtag aufgehoben.

Am 6. Februar 1823 enthielt das Regierungsblatt noch ein Manifest, worin der Landtag von der Regierung vor dem Volke angeklagt wurde, sieben Monate lang erfolglos verhandelt zu haben. An eine Vertheidigung der Volksvertreter ließ die Censur nicht denken. Keins der Gesetze, das der Landtag angenommen, und wenn es auch von der Regierung vorgeschlagen war, wurde bestätigt. In der kleinlichsten Rache strafte die Regierung den Landtag dadurch, daß sie sein Wirken für das Volk vollständig fruchtlos machte.

Itzstein wurde, während er noch in Karlsruhe die Protocolle der Kammer in deren Auftrage redigirte, an das Hofgericht zu Meersburg versetzt. Dem der Regierung verhaßten Vorkämpfer der Opposition halfen alle Einwendungen gegen diese Versetzung nichts, die gewaltsam störend in seine Familien-Verhältnisse eingriff. Man verfolgte ihn so weit, daß man ihn unter polizeiliche Aufsicht stellte. Ein schweres Nervenleiden befiel ihn. Der Hofgerichtsdirector mußte untersuchen, ob Itzstein's Uebel so schlimm sei, seinen Abgang nach Meersburg nicht möglich zu machen. Das Geschmeiß seiner Collegen wich nun dem Manne, der in so offenbar kund gegebener Ungnade stand, ängstlich aus; nur wenige, ihm gleiche Ehrenmänner, ließen nicht von ihm.

Als er wieder genesen war, verlangte Itzstein seine Pensionirung. Er mußte deshalb klagbar werden und siegte über zahllose Hindernisse, die ihm entgegen gestellt wurden. Durch die Pensionirung minderte sich sein Einkommen um 800 Fl. jährlich.

Die Landtage von 1825 und 1828 waren für Baden sehr trübseliger Natur. Die geringe Zahl freimüthiger Deputirten war wie einzelne Tropfen Oels im unermeßlichen Ocean. Die Dummheit der Gemeinheit und die Gemeinheit der Dummheit petitionirte sogar um Aufhebung der Verfassung, sodaß die Regierung sogar darüber erröthete. Wie es jedoch eine Regierung nie versäumt, aus der Erbärmlichkeit der Regierten Nutzen zu ziehen, so zerstümmelte die Badensche die Verfassung wenigstens auf die möglichste Weise und bestimmte die Zusammenberufung der Stände, statt alle zwei, fortan alle drei Jahre.

Vergebens suchte indeß Itzstein seine zerrüttete Gesundheit

auf Reisen und in Bädern wieder herzustellen. Er genas erst wieder, als sein Vaterland ihn in einer bessern Zeit foderte. Es ist noch immer eine Eigenthümlichkeit Itzstein's, daß er, sowie das Verfassungswesen bedroht scheint, krank wird, oder sich einbildet, krank zu sein. Sobald es wieder besser wird, ist auch Itzstein frisch und gesund.

Mit dem Regierungsantritt des Großherzogs Leopold, am 30. März 1830, regte sich das Verfassungsleben in Baden wieder. Itzstein wurde wieder Deputirter von Schwetzingen. Auch alle übrigen Deputirten von 1822, die mit ihm gestimmt hatten, wählte man wieder.

Schneeweiß war indeß Itzstein's Haar geworden, aber in seiner Seele und seinem Herzen war noch treibender Frühling.

Er stellte zuerst einen Antrag auf Wiederherstellung der 1825 abgeänderten Verfassung. Dieser Antrag war ein Keim, der gewaltig in die Höhe schoß. Es ist eines der wichtigsten Actenstücke der Zeit. Er folgt hier in seinen Haupttheilen:

Es sind nun neun Jahre, daß ich auf dem Landtage von 1822 in dem nämlichen Saale, auf dieser nämlichen Rednerbühne, unter demselben Präsidenten, mit vielen meiner ehrenwerthen Freunde, die ich nun wieder auf den Bänken der Deputirten sehe, für die Heilighaltung der Verfassung, für die Rechte meiner Mitbürger gekämpft habe, und ich berge es nicht, es ist ein erhebendes, ein lohnendes Gefühl für mich und meine Freunde, daß wir abermals hier stehen.

Wir hatten es damals, wie jetzt, gut und treu gemeint, wir wollen nur das allgemeine Beste, und wir haben, Gott ist mein Zeuge! den in die Hände des Regenten geschwornen Eid, nur nach unserer innigsten Ueberzeugung zu stimmen, gewissenhaft erfüllt.

Die Gewalt der Umstände, die Gewalt der Personen, trat uns damals hemmend entgegen.

Die Kammer wurde, nachdem sie in einer ihrer letzten Sitzungen die Ehre, und ihr durch das Rescript vom 28. Januar 1823 angetastetes verfassungsmäßiges Recht, denn um dieses, und nicht um das Geld, handelte es sich dort, mit 30 gegen 29 Stimmen gerettet hatte, schnell geschlossen. Der ganze Landtag sollte keine Früchte tragen! Wir kehrten zurück mit dem erhebenden Bewußtsein, unsere Pflicht erfüllt und die Achtung unserer Mitbürger errungen zu haben.

Aber! auch diese sollte uns verkümmert werden.

Ein Bannstrahl wurde uns nachgesendet, ein Edict vom 6. Februar 1823, zu dessen Unterzeichnung die verantwortlichen Minister den Regenten nie hätten bestimmen sollen; ein Edict, in welchem der Majorität jener letzten Sitzung alle Schuld des fruchtlosen Landtages aufgebürdet, hartnäckige Widersetzlichkeit und Ueberschreitung der ständigen Befugniß zur Last gelegt, und sogar dem Volke erklärt wurde, wie jene 30 Stimmen allein es seien, welche die aufgewendeten großen Landtagskosten vergeblich gemacht hätten.

Die Majorität, zu welcher ich zu gehören stolz bin, mußte bei solchen harten Anschuldigungen schweigen und dulden. Ihr war, bei dem Mangel an Preßfreiheit, jedes Mittel zur Vertheidigung in öffentlichen Blättern benommen.

Das Volk, niedergehalten von der Furcht, niedergehalten durch die Beamten, von denen manche sogar mit freventlicher und strafbarer Verletzung ihres Eides, verächtlich kriechend um die Aufhebung der Verfassung, des höchsten, des heiligsten Gutes, das der badensche Bürger besitzt, gebeten hatten, das Volk, sage ich, entzog uns dessenungeachtet nicht seine Achtung, denn es wußte, daß ihm die Kammer von 1822 die Verfassung unangetastet erhalten hatte.

Aber der Landtag von 1825, zum größten Theile aus unfreien Wahlen hervorgegangen, griff mit hastiger Eile in die Heiligkeit der Verfassung ein und hob die Artikel 38 und 46 derselben über die theilweise Erneuerung der Kammern und über die zweijährige Landtagsperiode auf.

Die Kammer von 1828, in gleichem Geiste und Sinne handelnd, wie jene von 1825, that keinen Schritt zur Wiederherstellung der Verfassung, obgleich schon damals die Wünsche dafür in dem Lande sich laut und vielfältig aussprachen.

Da trat endlich das ereignißvolle Jahr 1830 ein!

Ist, wie Niemand verkennt und das Ministerium selbst erklärt, die Beiwirkung der Kammer wohlthätig und nützlich, warum sie von zwei auf drei Jahre verschieben? warum das Nützliche mindern? Warum nicht weit eher auf den Gedanken kommen, *jedes Jahr*, wie in gar vielen constitutionellen Staaten, die Kammern zusammenzurufen? Eine andere höchst nachtheilige Folge der auf drei Jahre verlängerten Landtagsperiode ist aber die dadurch entstandene Verkümmerung der heiligsten Rechte des Bürgers und

seiner Abgeordneten. Das Recht der Gesetzgebung, jenes der Petitionen, das Recht der Steuerbewilligung, die Beschwerde und Anklage der Minister und obersten Staatsbeamten und so manche andere verfassungsmäßige Befugnisse — sie alle ruhen nun drei Jahre, während die ursprüngliche Verfassung in ihrer hochherzigen Tendenz sie häufiger und alle zwei Jahre eintreten ließ. Und doch ist es, wahrlich! nicht an der Zeit, dem Volke die Rechte zu beengen, welche ihm nach dem Stande der Bildung, zu dem es gekommen, nunmehr gehören. — Gefallen ist bei uns jene durch nichts beschränkte Herrschaft, die, nur aus einem Munde ausgehend, über die Völker gebietet, wie über eine todte Masse. Der Bürger trat in die Rechte, die ihm gehörten. Verfassungen sichern ihm solche; sie zu erhalten, sie auszubilden und in das kräftige Leben zu führen, nicht aber sie zu verstümmeln, ist die Pflicht der Regierung wie jene der Abgeordneten, ist rathsam für Beide, damit Vertrauen zurückkehre und Ruhe eintrete in den bewegten Gemüthern.

Jedoch wichtige Gründe sprechen für die Partial-Erneuerung der Kammern.

Die Wahlen, das größte Recht der einzelnen Bürger, die Wahlen der Männer, welche in der Kammer über das Wohl und Wehe des Landes und seiner Bewohner zu sprechen und zu entscheiden haben, sind eines der wirksamsten Mittel, die Theilnahme an dem constitutionellen Leben, die Ausbildung der Verfassung zu begründen und in dem Volke zu verbreiten.

Das Austreten eines Viertheils der Abgeordneten auf jedem Landtage erhält die Ausübung dieses Rechtes im Leben, gibt Regsamkeit den Bürgern und richtigen Tact den Wahlcommissarien, während bei der in einer Periode von sechs Jahren wiederkehrenden Integral-Erneuerung der Kammer, welche in dieser Zeit nur zwei Mal zusammentritt, die Theilnahme, nach der Natur des menschlichen Charakters, nothwendig erkalten muß.

Wir haben aber in der neuesten Zeit und in allen Ländern sprechende Beweise gesehen, wie nothwendig eine warme Theilnahme des Volkes an den verfassungsmäßigen Rechten ist, damit freie, selbständige Männer, welche Kraft mit Mäßigung vereinen, und das allgemeine Wohl als Ziel ihres Berufes erkennen, in die Kammern treten.

Aber nur, wenn Sie die Theilnahme des Volkes erhalten,

nur wenn Sie der öffentlichen Meinung in den periodischen Wahlen Gelegenheit geben, sich auszusprechen, nur dann erhalten Sie in dem Resultate dieser Wahlen den Ausdruck, die Organe der öffentlichen Meinung — und diese zu erkennen, einzuflechten in den gebliebenen Theil der Kammer, das war der große Zweck des Stifters unserer Verfassung, das ist die gewiß wohlthätige Wirkung der partiellen Erneuerung der Kammer.

Eine weitere, für Regierung und Volk gleich wohlthätige Folge der partiellen Erneuerung der Kammern, wie sie der Artikel 46 der Urverfassung vorschrieb, ist die Stetigkeit des Geistes und der Grundsätze, welche dadurch den Kammern eigen wird.

Die großen Ereignisse des vergangenen und gegenwärtigen Jahres haben sattsam gezeigt, wie nothwendig es sei, ein stetes ruhiges Fortschreiten an die Stelle ewigen Wechsels, greller Aufregung, rascher Umwälzungen und Aenderungen zu setzen.

Aus solchem Zustande geht kein dauerndes Wohl hervor, nur im steten und ruhigen Fortschreiten können Staats-Einrichtungen und Gesetze sich günstig ausbilden und das Glück des Landes begründen.

Wenn bei so vollwichtigen Gründen, deren die Berathung über diesen Gegenstand noch mehr hervorheben wird, die Kammer von 1825 dennoch die Artikel 38 und 46 der Verfassung abänderte, so kann der Freund des Vaterlandes nur trauern, daß es möglich war, so schnell und so sehr entgegen den Wünschen und den wahren Interessen des Volkes, Hand an die junge Verfassung zu legen und Abänderungen zu treffen, über deren Räthlichkeit erst eine längere Erfahrung ein reiferes Urtheil zulassen konnte.

Es trauert der Bürger über die schmerzliche Erfahrung, daß die Abgeordneten des Volkes, berufen, sein Wohl zu fördern und die Verfassung zu schützen, gerade die heiligsten Rechte, zum Theil aus kleinlichen Geldrücksichten beschränkten.

Und doch erscholl auch damals die Stimme für Wahrheit und Recht, für Festhaltung an der beschwornen Verfassung laut und kräftig in diesem Saale. Die Opposition — jener glänzende Stern der Kammer von 1825 — stritt mit der Kraft eindringender Beredsamkeit für die gute Sache, wendete sich mit gleicher Wärme an das Gefühl und an den Verstand, und entwickelte mit ebenso viel Umsicht als Scharfsinn die Gründe, welche die angetragene Veränderung der Verfassung als verwerflich bezeichneten.

Aber die Stimme der Wahrheit verhallte, und die Abgeordneten des Landes, als walte ein böser Dämon über ihnen, beschlossen mit allen Stimmen gegen jene drei der Opposition die angetragene Abänderung der Verfassung.

Ein Schrei der Misbilligung drang durch das Land! Die Abgeordneten von 1825 hatten das Vertrauen des Volkes verwirkt. Die Wahlen von 1831 beurkunden dies.

An Ihnen, Männer des Vertrauens und der freien Wahl, an Ihnen ist es nun, die Wunde wieder zu heilen, welche die Kammern von 1825 und 1828 schlugen. An Ihnen ist es, das so schwer getäuschte Vertrauen des Volkes auf seine Repräsentanten wieder herzustellen, die Liebe zu der Verfassung wieder zu erheben. — Erfüllen Sie den sehnlichsten Wunsch des Volkes, geben Sie dem Lande seine Verfassung zurück, und setzen Sie sich dadurch ein unvergängliches Denkmal in den Herzen Ihrer Mitbürger.

Der Antrag ward von beiden Kammern angenommen, und die frühere Verfassung mit Bewilligung des Großherzogs wieder hergestellt.

Itzstein erkämpfte es später, daß der jährliche Steuerbedarf von der Bewilligung der Stände abhängen sollte.

Als der Generallieutenant von Schäffer, da Itzstein am 18. August 1831 gegen die Verschwendung der Minister gesprochen, behauptete, nicht er, sondern der verstorbene Großherzog sei eigentlich Kriegsminister gewesen, trat Itzstein mit Kraft und Würde für das Recht eines constitutionellen Herrschers im Gegensatze zu seinen verantwortlichen Ministern auf. Er sagte:

Das ist ja eben das Wesen und der Lichtpunkt der Repräsentativ-Verfassung, daß der Fürst seinem Volke und dessen Vertretern gegenüber, in jener Würde, Unantastbarkeit und Heiligkeit (man sieht, wie weit entfernt selbst Itzstein damals noch von dem vernünftigen Begriffe der Menschen-Bedeutung war, daß er bei einem Menschen, zumal Einem, den nur der Zufall der Geburt und die Macht althergebrachten Loyalitäts-Vorurtheils höher stellte, als die Andern, überhaupt von Heiligkeit sprechen konnte) erscheint, die ihn als Herrscher des Volkes umgeben müssen, daß aber die unumschränkte Gewalt dadurch gebrochen und beschränkt wird, daß seine Minister verantwortlich sind für die Verfassung und für alle in ihren Verwaltungsbereich einschlagenden Handlungen.

Der Regent als solcher kann also nicht Minister, nicht den Ständen verantwortlich sein. — Denn daraus würde der entsetzlichste Widerspruch folgen. Als Fürst nach der Verfassung heilig und unverletzlich, könnten ihn die Stände als Minister in Anklagestand setzen, könnten, je nachdem die Handlungen und Verfassungsverletzungen wären, auf Entsetzung, auf Einsperrung, oder auf noch härtere Strafen klagen. Nein, nie wird Baden, nie werden seine Stände sich auf solche Art verirren! (Weiser Itzstein! Wenn also in einem vernünftigen Staate der Fürst unantastbar, dann bliebe es sich gleich, ob ein weiser Salomo oder eine Pagode auf dem Throne sitzt!) Sie wollen und können nicht einem Satze, einer Behauptung Eingang gestatten, die zu Schlüssen führt, wie ich sie eben gezeigt habe. Der Herr Präsident des Kriegsministeriums wird und muß dies selbst als wahr erkennen, und wenn er als Grund für sich anführt, daß der höchstselige Großherzog die Besoldung als Kriegsminister gezogen, so müssen die Stände zwar bedauern, daß so etwas geschehen konnte, aber sie können daraus nicht das Unmögliche, nicht das Widersprechendste folgern: daß der Großherzog selbst der ihnen verantwortliche Kriegsminister sei. — Und was wäre denn unsere Verfassung, was wäre der hohe, vielgepriesene Werth derselben, wenn Wahrheit sein könnte, was der Herr Präsident des Kriegsministeriums behauptet, wenn der Regent auch die Stelle des Ministers in seiner Person vereinigen, also Minister der Justiz, des Innern, der Finanzen, des Krieges und des Auswärtigen sein könnte?

Ein theures Spielwerk für das Volk, ein leeres Schattenbild für dessen Repräsentanten, ein Hohn und eine Satyre für die Großen der Erde.

Der Regent, welcher die Ministerstellen in sich vereinigen will, schaltet dann wie ein unumschränkter Selbstherrscher nach Belieben, legt Steuern auf, wie er will, macht Ausgaben nach Gutdünken, verkümmert die Verfassung, zerstückt das Land. — Er ist als Regent heilig und unverletzlich und muß es sein.

Diese Rede bietet ein klares, scharfes Bild von den sich ewig durchkreuzenden Widersprüchen in einer constitutionellen Regierung. Sie sind in den Ansichten des vielleicht größten Vertreters der constitutionellen Verfassung ausgesprochen. Selbst Itzstein erscheint schwach, unklar, schwankend, wenn er den Sinn und den Werth constitutioneller Regierungsformen entwickeln will. Es gibt nur

zwei unbedingt vernünftige Regierungsformen: Die absolute Monarchie und die Republik.

Rotteck hat eine Geschichte des badischen Landtags von 1831 herausgegeben. Er sagt in der Vorrede:

Der Landtag von 1831 macht nicht nur Epoche für die Geschichte des constitutionellen Badens, sondern er ist mittelbar auch für alle andern constitutionellen Staaten Deutschlands höchst wichtig und fruchtverheißend; ja, es ist ein wahrhaft europäisches Ereigniß. — Aus der freien Wahl für 1831 ging eine Repräsentanten-Kammer hervor, wie sie bis dahin noch nirgends erschienen; d. h. eine in Grundsätzen, Richtungen und Begehren so einige Kammer, wie die Geschichte des constitutionellen Lebens in Deutschland noch keine aufweist. Hierin, d. h. in der Einstimmigkeit oder fast Einstimmigkeit aller Tendenzen und Beschlüsse in großen Dingen, besteht der eigenthümliche und edelste Charakter der badischen Volkskammer von 1831. In ihr gab es keine linke, keine rechte Seite und kein Centrum. Alle Deputirte, ohne Ausnahme, erschienen von demselben Geiste beseelt, alle sprachen und stimmten für Erleichterung des Volkes, für Befestigung der Verfassung, für die geistigen Foderungen der Neuzeit, für die Wiederherstellung des Vernunftrechts in die ihm gebührende, aber durch die Verkehrtheit des historischen Rechts ihm längst entrissene Herrschaft.

Die wichtigsten Ergebnisse dieses Landtags bestanden in Gesetzen über die Preßfreiheit und in einer in ihrer Musterhaftigkeit einzig dastehenden Gemeindeordnung.

Itzstein empfing bei seiner Rückkehr nach Schwetzingen von den Bürgern seines Wahlbezirks einen silbernen Becher, mit der Inschrift: OB CIVEM SERVATUM. Auch von den Bürgern zu Lahr und zu Rastatt wurden ihm Ehrenbecher übersandt, und von Konstanz eine von 300 Bürgern unterzeichnete Dankadresse.

Von Mainz erging am 31. December 1831 folgender Aufruf:

Der badische Landtagsabgeordnete Itzstein, einer der großen deutschen Männer, welche die Veredelung eines freien, der Civilisation unsers Jahrhunderts entsprechenden Zustandes unsers deutschen Vaterlandes mit ebenso viel Geist, Einsicht und Erfahrung als edler Unerschrockenheit, Festigkeit und Selbstverleugnung erwirken — ist in Mainz geboren.

Nach den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni, im September

1832, erhielt Itzstein von seiner Vaterstadt einen silbernen Ehrenbecher, begleitet von folgender Adresse:

Allverehrter deutscher Mann!

Als in den letzten Jahren das vaterländische Wirken so vieler Edlen in den Landtagssitzungen mehrer constitutionellen Staaten Deutschlands dem gesammten theuern Vaterlande die Morgenröthe einer gesegneten politischen Zukunft eröffnete — da blickte eine große Zahl von wahrhaft constitutioneller Gesinnung durchdrungener Bürger der Stadt Mainz auf Sie, verehrungswürdiger deutscher Mann, in dem Gefühle eines erhebenden Stolzes, einen Sprößling ihrer Vaterstadt in den ersten Reihen jener Edeln zu zählen. Sie beschlossen, ihre Verehrung und Dankbarkeit für ihren patriotischen geraden Itzstein in Ueberreichung eines silbernen Pokals gegen Sie auszusprechen.

Die Zeit jener freudigen Hoffnungen ist getrübt; die Morgenröthe unserer politischen Zukunft ist hinter dunkle Wolken zurückgedrängt. Können wir aber an ihrer Wiederkehr zweifeln? Können wir die schöne Hoffnung aufgeben, daß unser geliebtes deutsches Vaterland noch mehr als den jungen Morgen einer gesegneten Freiheit, daß es ihre hellen glanzvollen Tage wiedersehen wird? Edler deutscher Mann, wir blicken auf Ihr Leben, auf Ihre Schicksale, auf Ihr Wirken — Sie sind uns mit all den Hochherzigen, die Ihr Streben aufrichtig in ihrer Brust tragen, ein vertrauungsvoller Trost, eine feste Bürgschaft der dereinstigen Verwirklichung unserer gerechten Hoffnungen.

So hat die Gabe, welche Ihnen die Unterzeichneten im Auftrage jener deutschgesinnten Mainzer überreichen, eine doppelte heilige Bedeutung; sie ist wiewol ein schwaches Zeichen ihrer Verehrung und Dankbarkeit für Das, was Sie in der Vergangenheit in Ihrem Wirken für das badische Brudervolk zum Heile für das gesammte deutsche Vaterland schufen; sie ist zugleich ein Zeichen des heiligsten Vertrauens, daß, so lange unser deutsches Vaterland seinen Itzstein und die ihm gleichgesinnten Edlen unter seine lebenden Söhne zählet, die Sonne seiner Freiheit nicht auf immer untergegangen sein wird. Mainz, 30. August, 1832.

Am 1. März 1832 sollte die Preßfreiheit eingeführt werden. An vielen Orten wurde dieser Tag mit Musik, Gesang, Freudenschießen, öffentlichen Reden, Festessen und Freudenfeuern auf den Bergen begangen. In Pforzheim wurde am 29. Februar

um Mitternacht der Preßzwang feierlichst zu Grabe getragen, und eine Jubelhymne verkündete das Aufleben der Preßfreiheit.

Am 1. April fand auch zu Weinheim an der Bergstraße eine Feier der freien Presse statt. Mehr als 200 Theilnehmer versammelten sich zu einem Festessen, aus Baden, beiden Hessen, Baiern und Frankfurt a. M., auch einige Griechen und Polen. Ihm wohnten einige Abgeordnete der badischen Kammer, Mittermaier und Winter aus Heidelberg, Itzstein, Gerbel und Mohr aus Mannheim, Kerner aus Seckenheim, Grimm aus Weinheim als Ehrengäste bei. Man wählte Itzstein zum Präsidenten des Festes. Er hielt folgende Tischrede:

Es ergreift mich ein erhebendes Gefühl, wenn ich diesen herrlichen Verein von Männern überblicke, aus verschiedenen Ländern, sich zum großen Theile ganz fremd, und doch nahe befreundet durch Gleichheit und Uebereinstimmung der Gesinnungen; wenn ich sehe, wie sie sich die Bruderhand reichen, um die Freude darüber zu theilen, daß Badens Regierung zuerst ihrem Volke zurückgegeben hat, was nur ungerechte Gewalt dem Menschen vorenthalten kann, das heilige Recht der freien Rede, der freien Presse. Möge dieses schöne Beispiel der badischen Regierung in immer größeren Kreisen nach und nach auf alle deutschen Staaten sich ausdehnen und dadurch Deutschland auf jene Stufe erheben, welche ihm gebührt. Mögen aber auch die Badener — und ich darf dies von ihrem gesunden Sinne hoffen — das errungene Recht üben mit würdevoller Mäßigung und mit Kraft! Nicht die Aufregung der Völker — nicht das Drängen nach gewaltsamem Umsturze sei das Ziel unserer Preßfreiheit. Ruhige, besonnene Belehrung der Bürger über ihre verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten, sowie über jene der Regenten und Regierungen, furchtlose Aufdeckung aller Mängel und Gebrechen der Verwaltung, kräftige Rüge jeglichen Unrechts, es möge sich zeigen, wo es wolle — das ist die wahre Aufgabe der freien Presse! Durch solchen Gebrauch wird sich der Geist und die öffentliche Meinung in Deutschland immer mehr erstärken; dann aber, seien Sie dessen, meine Herren, gewiß, wie ein gewaltiger Strom ruhig, jedoch unaufhaltsam, seinem Ziele entgegeneilen. Diesem würdigen Gebrauche der freien Presse bringe ich ein Hoch! —

Doch gleichzeitig hieß es auch schon allgemein, es werde bei

dem Versprechen des Preßgesetzes bleiben, dasselbe durch höhern Einfluß unterdrückt werden.

Es fand unter Itzstein's Leitung eine Volksversammlung statt, welche eine Adresse mit 1200 Unterschriften um Erhaltung des Preßgesetzes an den Großherzog richtete.

Am 28. Juli und 20. August veröffentlichte die Regierung von Baden nach einigem Widerstande bei dem Bunde die berüchtigten Bundesnachtbeschlüsse vom 28. Juni. Mit der Preßfreiheit war es wieder nichts.

Auf dem nächsten Landtag, der am 20. Mai 1833 begann, stellte Itzstein den Antrag, daß zur Aushebung der Rekruten die Bewilligung der Stände erfoderlich sei.

Während der Landtagsverhandlungen wurde er nach Hallgarten im Rheingau abberufen, wo seine Frau schwer erkrankt war. Er kam noch eben früh genug, um sie sterben zu sehen. Aus dieser Ehe lebt eine Tochter, die an den Professor Eisenlohr am Lyceum zu Karlsruhe verheirathet ist. —

Schwer durch den Tod der geliebten Gattin ergriffen, eilte Itzstein nach Karlsruhe zurück, erkrankte jedoch bald. Im Bette bearbeitete er das Budget und ertheilte täglich einem Finanzrathe die nöthigen Aufschlüsse. Genesen, vertheidigte er das Budget in der Kammer mit aller Kraft.

Die Ständeversammlung wurde am 12. November geschlossen.

Während des Landtags von 1833 empfing Itzstein von 239 Bürgern aus Mühlheim einen silbernen Becher zur Erinnerung an die Wiederherstellung der Verfassung den 26. März 1831.

Mannheim ertheilte ihm am 15. März 1835 das Bürgerrecht. In der Urkunde heißt es: In dankbarer Anerkennung der von Wohldemselben in seiner Wirksamkeit als landständischer Abgeordneter bei vielfachen Gelegenheiten gegen unsere Stadt bethätigten günstigen Gesinnungen.

Am 16. August 1835 erhielt er eine Dankadresse der Bürger von Lörrach:

In der gegenwärtigen Zeit, wo von der Partei der Reaction Alles versucht wird, um diejenigen Männer, welche das Vertrauen und die Liebe des Volkes genießen, in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, zu verdächtigen und um die Macht ihres Ansehens zu bringen, in der gegenwärtigen Zeit ist es nothwendig,

daß das Volk seinen standhaften und unerschrockenen Vertretern öffentliche Beweise seines fortdauernden Vertrauens und seiner unveränderten Anhänglichkeit zu erkennen gibt. Da der jetzige traurige Zustand der Presse uns nicht erlaubt, in einem öffentlichen Blatte unser Zeugniß laut auszusprechen, so haben wir diesen schriftlichen Weg betreten.

Fahren Sie fort, edler, würdiger Mann, als muthvoller Streiter für Freiheit und Recht den Kampf zu bestehen, mit der Kraft Ihres Geistes Ihre treuen Freunde zu erfreuen, die Schwankenden zu ermuthigen, und der Herrschsucht jeder Aristokratie Schranken zu setzen. In unseren Herzen wird der Name Itzstein stets ein freundlicher heiliger Name sein, dessen bürgerliche Tugend die schönste Ehrenkrone ebenso besitzt als verdient, den laut ausgesprochenen Dank des Vaterlandes! — —

In Schopfheim wurde ein neues Schützenhaus dem Verehrten zu Ehren „der Itzstein" genannt.

Hierbei lieferte die despotische Willkür ein Meisterstück einer Schandthat, da sie es nicht ertragen konnte, daß ein Mann des Volkes ausgezeichnet würde.

Die reiche Schützengesellschaft zu Schopfheim, die lange vor dem Großherzogthume Baden bereits bestand, hatte zur Taufe des neuen Schützenhauses, das „Itzstein" heißen sollte, auch den Beamten eingeladen. Das großherzogliche Ministerium versetzte den Beamten, zur Strafe, weil er dieser Einladung gefolgt war, nach Schönau, verbot den Bau des Hauses und das Bestehen der Schützengesellschaft auf zwei Jahre. Auf Itzstein's Verwendung beim Minister Winter wurde der Beamte nach einem halben Jahre nach Neckarbischofsheim versetzt. Das Schützenhaus baute ein einzelner Bürger für die Schützengesellschaft, die sich jedoch von ihrem zweijährigen Interdict nicht frei machen konnte. Als endlich die Zeit um war, sendete Itzstein sein lithographirtes Bildniß der Gesellschaft, und diese hing es im Schützenhause auf. Da befahl der Regierungsdirector in Freiburg die Wegnahme des Bildes und hob die Schützengesellschaft für immer auf. Da bat Itzstein selbst die Gesellschaft, sein Bild fortzunehmen; dies geschah, und die Schützengesellschaft durfte wieder bestehen.

Bei allen großen Fragen der Zeit war Itzstein Vorkämpfer. So muthig und kühn er sich stets zeigte, so übertrieb er doch oft

auch seine Besonnenheit und Mäßigung, wenn der Fortschritt seine Flügel hob; wenn aber der Rückschritt drohte, dann bot er allen Hindernissen Trotz, und war nie in seinem Wächterrufe für das Gute und Rechte zum Schweigen zu bringen. Selbst in der trüben Zeit von 1834—1839 drang er unermüdlich auf Wiederherstellung der Preßfreiheit und Verbesserung der Rechtspflege, Begnadigung politischer Vergehen und Wiedereinsetzung der Professoren Rotteck und Welcker.

Seit 1831 war Itzstein fortdauernd Präsident der Budgetcommission, Mitglied des ständischen Ausschusses und der Commission zur Prüfung der Staatsschuldentilgung. Auch von Seiten der Regierung wurde ihm 1832 eine ehrenvolle und vortheilhafte Anstellung am höchsten Gerichtshof des Landes angeboten. Itzstein lehnte sie jedoch ab.

Der Landtag von 1841 war wieder sehr unruhig. Artikel 23 der verpönten Wiener Ministerbeschlüsse, dieser geheimen seidenen Schnüre, womit alle Freiheit und jedes Recht der Völker türkisch strangulirt werden sollten, lautet: Man wird den Grundsatz festhalten, daß Staatsbeamte zu ihrem Eintritt in die Kammern die Genehmigung des Landesherrn bedürfen. — — Nach der badischen Verfassung dagegen stand der Urlaub der vorgesetzten Behörden nicht unter den Bedingungen für den Eintritt in die Kammer. Da die Regierung dies Mal den Abgeordneten Aschbach und Peter den Urlaub verweigerte, brachte der Urlaubsstreit den Landtag in die höchste Aufregung. Man vertagte sogar den Landtag, bis diese Frage erörtert wäre. Am 19. April war der Landtag eröffnet, am 22. Mai zum ersten Mal vertagt, am 22. Juni zum zweiten Mal eröffnet, am 4. August zum zweiten Mal vertagt worden; am 6. August erschien folgendes Manifest:

Leopold, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Die zweite Kammer Unserer Stände glaubte mittelst zweier im Wesentlichen gleichförmigen Beschlüsse vom 7. und 22. Mai d. J. ein Uns kraft Unserer souverainen Gewalt und der §§. 5 und 82 der Verfassungsurkunde unleugbar zustehendes Recht, das Recht der Urlaubsverweigerung, in Beziehung auf diejenigen Unserer Diener, welche zu ständischen Abgeordneten gewählt worden sind, bestreiten zu dürfen; sie hat in der Ausübung dieses Unseres Rechts sogar eine Verletzung der Verfassung erblickt und, die ihr

entwickelten Gegengründe nicht beachtend, gegen diese Mitglieder Unserer obersten Staatsbehörde förmliche Beschwerde geführt. Nachdem aber diese Beschwerdeführung durch Versagung des Beitritts der ersten Kammer Unserer Stände in verfassungsmäßiger Weise erledigt und gleichzeitig zur Vereinbarung über einige, in Fällen der Urlaubsverweigerung entstehenden Nebenfragen der Weg eröffnet war, hat Unsere zweite Kammer, statt sich wenigstens nunmehr zu beruhigen und die weitern Ergebnisse abzuwarten, in ihrer Sitzung vom 17. v. M. nicht nur gegen das Recht der Urlaubsverweigerung Verwahrung eingelegt, sondern auch damit eine Erklärung verbunden, die ebenso unbegründet als ungeeignet ist.

Unbegründet ist diese Erklärung, sofern sie die Behauptung wiederholt, durch die Ausübung des gedachten, Uns nothwendig zustehenden Rechtes werde der verfassungsmäßige Bestand der Kammer und also die Verfassung verletzt; — ungeeignet müssen Wir die nämliche Erklärung finden, sofern sie die im Fortgange der Landtagsgeschäfte eingetretene Hemmung mit der Erhebung eines unfruchtbaren Streites entschuldigt, und die Verantwortung, die hieraus für die zweite Kammer erwächst, auf die Mitglieder Unserer obersten Staatsbehörde hinzuwälzen sucht. Wir beklagen die Verirrung Unserer zweiten Kammer, sowie ihr wol nur auf misverstandener Consequenz beruhendes Festhalten an einmal gefaßten Beschlüssen; geben Uns jedoch gern der Hoffnung hin, sie werde bei ruhiger Erwägung eine richtigere Ansicht gewinnen. Zu Unseren geliebten Unterthanen hegen Wir das Vertrauen, daß sie, von dem treuen und verfassungsmäßigen Wirken Unserer obersten Staatsbeamten aus langer Erfahrung überzeugt, deren standhafte Vertheidigung Unserer verfassungsmäßigen Rechte in jeder Hinsicht billigen, am wenigsten daher ungebührlichen Verdächtigungen Gehör schenken werden, welche sich einzelne Ständemitglieder gegen dieselben erlaubten. Von Unsern Dienern endlich sind Wir gewärtig, daß sie keine Gelegenheit versäumen werden, irrige Ansichten rücksichtlich des fraglichen Gegenstandes zu berichtigen und jedem Versuch mit Nachdruck zu begegnen, der zur Verbreitung solcher Ansichten gemacht werden könnte.

Gegeben zu Karlsruhe den 5. August 1841.

Leopold.

Auf höchsten Befehl Sr. K. Hoheit des Großherzogs:

Büchler.

Doch am 10. Januar 1842 mit der Eröffnung der Kammer wurde auch die Urlaubsfrage wieder angeregt.

Am 18. Februar sprach Itzstein gegen das Manifest des Großherzogs:

Das Manifest ist eine Erscheinung ohne Beispiel in einem Repräsentativstaate, wo die Minister verantwortlich sind, und kein Manifest, keine die verfassungsmäßigen Rechte berührende Verfügung oder Beschluß ohne die Unterschrift wenigstens eines Ministers erscheinen darf, wie dies der §. 4 unsres Gesetzes von 1820 über die Verantwortlichkeit der Minister deutlich ausspricht. Trotz der hohen Wichtigkeit der Sache schwieg die Presse des Landes; kein Blatt sprach sich darüber aus, man scheint Vorsorge für dieses Schweigen getroffen zu haben. Gerade deshalb war es aber dringend nöthig, und ich hielt es für meine Pflicht, die Sache hier in dieser Versammlung zur Sprache zu bringen. Es misbilligt das dem Volke verkündete Manifest die von der Kammer gefaßten Beschlüsse; es spricht Tadel aus gegen die Volksvertreter, und beklagt ihre Verirrung, weil sie in der Urlaubssache die Ansicht der Regierung nicht theilen konnten. Die Staatsdiener werden ferner durch dasselbe angewiesen, die irrigen Ansichten hinsichtlich dieses Gegenstandes zu berichtigen, und denselben mit Nachdruck zu begegnen. Die Fassung dieser Sätze könnte auf den Gedanken führen, den ich sogar von vielen Leuten aussprechen hörte, daß man durch solche Aussprüche gewissermaßen eine endliche Entscheidung der wichtigen Urlaubsfrage habe geben wollen. Allein die Verfassung steht hier der Kammer schützend zur Seite. Der klare Buchstabe derselben sagt, daß nur durch Uebereinstimmung der drei Factoren der Gesetzgebung, also der Regierung und beider Kammern, welche Uebereinstimmung aber nicht vorhanden ist, die Urlaubsfrage entschieden werden könne. Diese Verfassung, meine Herren, müssen wir aber erhalten und schützen. Sie werden aber mit mir fühlen, daß bei dem Systeme und bei dem Wege, den die Regierung betreten hat, und den sie, wie die Anordnung der neuen Wahl im Bezirke Kenzingen (welcher Herrn Peter gewählt hatte, dem der Urlaub verweigert worden) zeigt, leider! beharrlich verfolgt, die verfassungsmäßige Stellung und Wirksamkeit der zweiten Kammer untergehen muß, und daß ihr, welcher das Vertrauen des Volkes ebenso unentbehrlich ist, wie der Regierung, um für das Wohl des Landes wirken zu können, durch Verkündungen in

dem Regierungsblatte, wie man sie gemacht hat, durch Misbilligung ihrer Beschlüsse, durch Anschuldigung von Verirrungen u. s. w. dieses Vertrauen entzogen oder doch geschwächt wird, ihr, die man trotz ihrer Verirrung noch nicht auflöste, mit der man vielmehr fortfährt die wichtigsten Angelegenheiten des Landes zu verhandeln. — Sie werden fühlen, meine Herren, daß auf solche Weise die Verfassung in ihren Grundfesten erschüttert werden muß. Daher muß ich an die Herren Minister der Krone die Frage richten: Ob sie die Verantwortlichkeit für das in dem Regierungsblatte Nr. 21. von 1841 ohne Unterschrift eines Ministers erschienene Manifest vom 5. August v. J. übernehmen?

Staatsminister Freiherr von Blittersdorff erklärte:

Obgleich dies die Minister nicht nöthig haben, sind wir doch vollkommen bereit, die Verantwortlichkeit zu übernehmen. Ich gestehe, mir schien das Manifest eine so einfache, unzweideutige Handlung, daß ich nicht begreife, wie ein Zweifel über den Sinn desselben entstehen konnte. In dem letzten Beschluß der Kammer war eine öffentliche Anklage gegen die Regierung ausgesprochen, die nicht ohne Erwiderung von der Regierung bleiben konnte; es wurde eine Bewegung gegen die Regierung vorgebracht, so daß sich die Regierung schuldig war, wieder etwas an das Volk gelangen zu lassen. Es war aber vielfach laut geworden, daß nicht der Regent, sondern nur seine Rathgeber die Maßnahmen in der Urlaubsfrage gebilligt hätten. Es mußte also festgestellt werden, daß der Großherzog es sei, welcher auf dem Recht der Urlaubsverweigerung beharrt. Unter diesen Umständen war es natürlich, daß die Regierung sich veranlaßt sah, einer unter dem Volke verbreiteten irrigen Meinung entgegen zu wirken; der Erlaß des Großherzogs war nur die einfache Antwort auf den Beschluß der Kammer. Ich hoffe, Sie wollen alte Wunden nicht wieder aufreißen und dadurch den Eindruck eines erfreulichen Ereignisses (der Volljährigkeitserklärung des Erbgroßherzogs) trüben, woran das Land den innigsten Antheil nimmt.

Itzstein entgegnete: In Beziehung auf die letzte Bemerkung des Herrn Ministers glaube ich, daß dieses erfreuliche Ereigniß, an welchem das Land allerdings den innigsten Antheil nimmt, nicht in der Kammer hätte erwähnt werden sollen. Es sollen dadurch Gemüthsbewegungen hervorgebracht werden, was nach parlamentarischem Tacte nicht erlaubt ist. Ich habe erwartet, daß

die Herren Minister die Verantwortlichkeit dieser Maßregel übernehmen werden, weil sonst gegen das Gesetz von 1820 über die Verantwortlichkeit der Minister geradezu gefehlt worden wäre. Wir können das Gegentheil nicht annehmen, denn dies würde heißen, die Verfassung verachten. Sie haben auf die Verfassung geschworen und haben daher Recht gehabt, zu erklären, daß Sie die Verantwortlichkeit übernehmen. Die Sache ist dadurch einfacher geworden. Wir sind dadurch der schwierigen Lage enthoben, den Regenten in die Verhandlung zu ziehen; dies zu vermeiden, gehört zu den ersten Regeln des parlamentarischen Tactes. Ihre Erklärung ist aber auch natürlich. Sie mußten wissen, daß das Manifest ihr Werk ist. Das Gegentheil, die Behauptung, als wäre es das Werk des Regenten, würde, man darf es jetzt sagen, weil der Fall nicht vorhanden ist, gegen die Wahrheit gewesen sein. Der Herr Minister des Auswärtigen hat dargethan, daß die Regierung schuldig gewesen sei, auf den Beschluß der Kammer zu antworten. In der Kammer aber selbst ist der Platz, wo die Regierung ihre Meinung abzugeben hat, nicht in Manifesten. Wenn aber der Herr Minister glaubt, daß er schuldig war, das Manifest zu erlassen, so war er auch schuldig, es zu unterzeichnen, und Sie müssen zugeben, daß Sie gefehlt haben, indem Sie es unterließen. Ich beklage dies Verfahren und muß der Kammer vorschlagen, folgenden Antrag anzunehmen: Die Kammer wolle zu Protokoll erklären:

1) Daß sie dem Manifeste vom 5. August v. J. nach den §§. 5 und 67 der Verfassungsurkunde und nach §. 4 des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister, wegen der ihm fehlenden Unterschrift eines verantwortlichen Ministers, einen verfassungsmäßigen Charakter und Wirksamkeit einzuräumen nicht vermöge;

2) daß sie, in dem Bewußtsein, bei den Verhandlungen über die Urlaubsfrage nach Ueberzeugung, Pflicht und Eid gestimmt zu haben, mit ausdrücklicher Beziehung auf die frühern Urlaubsverhandlungen und die dort von ihr gefaßten Beschlüsse, den gegen sie ausgesprochenen Tadel, als sie nicht treffend, ablehnen müsse.

Der Antrag wurde mit 31 Stimmen gegen 26 angenommen.

Am folgenden Tage wurde auf 5 Uhr Abends eine Sitzung anberaumt. Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Freiherr von Rüdt, las ein höchstes Rescript vom 19. Februar 1842 vor: Die Ständeversammlung ist aufgelöst.

Auf diesen ungerechten Gewaltstreich der Tyrannei antwortete der Präsident der Kammer:

Meine Herren, unsere Mission ist hiermit beendigt. Die Sitzung ist geschlossen.

Durch die Umtriebe der Minister, die nur servile Despotenknechte in die Kammer schmuggeln wollten, wurde Itzstein zum nächsten, am 23. Mai eröffneten Landtage von dem Wahlbezirk Schwetzingen-Philippsburg, dessen Vertreter er seit 1830 war, nicht wieder, dafür aber von Rastatt-Ettlingen, Lahr, Villingen und Hüfingen, gewählt.

Ueber die Schwetzinger Umtriebe sprach sich Itzstein in der ersten Sitzung aus:

Ich muß hier sprechen, weil die unselige Fesselung der Presse und die schwerlastende Censur mir unmöglich machten, mich gegen die schweren Angriffe der Beamten in den Wahlbezirken, namentlich jener in Schwetzingen — Angriffe, durch welche sie mich förmlich bei allen Bürgermeistern und Wahlmännern an den Pranger stellten — vor der Welt zu vertheidigen. Wenn die Beamten in Folge ihnen zugegangener Instructionen glauben, im Sinne des Ministeriums auf die Wahlen einwirken zu müssen, damit keiner der 31 gewählt werde, nun so geschehe es wenigstens auf eine nicht verwerfliche Art, obschon ich nach meiner Denkweise mich nie zu so einem Schritte verstehen könnte; aber darauf beschränkte man sich nicht; vielmehr sagte der Abgeordnete Fauth theils in einer Versammlung der sämmtlichen Bürgermeister des Amtes Schwetzingen, theils in einer Versammlung der sämmtlichen Wahlmänner des Bezirks Schwetzingen und Philippsburg: ich sei ein Feind der Regierung des Regenten; ich wolle nur die Rechte des Regenten und der Krone schmälern; es sei keine Ruhe, so lange ich in der Kammer wäre; wer den Großherzog liebe, könne den Itzstein nicht wählen! Meine Herren, es thut sehr wehe, wenn sich ein Mann in meinen Jahren, mit weißem Haupte, auf solche Weise von seinen Mitbürgern herabwürdigen und an den Pranger stellen lassen muß. Es schmerzt ein solches Benehmen um so tiefer, als ich mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht auf mein landständisches Wirken zurücksehen und zugleich kühn fragen darf: wer kann mich beschuldigen, je die Achtung vor dem Gesetz und vor der Obrigkeit verletzt zu haben? Wer kann mir vorwerfen, dem Regenten nicht die hohe Verehrung stets gezollt zu haben, welche

Jeder fühlen muß, der wie ich das Glück hatte, durch seine Stellung den Landesherrn und seine Handlungen näher beobachten zu können? Und wer, darf ich im ruhigen Bewußtsein sagen, kann mir ein absichtlich begangenes Unrecht vor Gott und Menschen vorwerfen? Und doch glaubten mich die Beamten in Schwetzingen auf die angedeutete Weise vor den Augen der Welt anschuldigen zu müssen: Ich finde meine Genugthuung für solche Angriffe in der gegenwärtigen Erklärung, mit welcher ich der öffentlichen Meinung das Urtheil überlasse, ob ein solches Verfahren ein edles, ob dies ein Mittel sei, die Achtung der Bürger vor dem Beamten, das Vertrauen derselben zu der Regierung zu erhalten? Sie glauben vielleicht, meine Herren, daß der Beamte aus Patriotismus also gehandelt und auf solche Weise gesprochen? Aber Sie irren sich. Wäre dies der Fall und wäre wahr, was man mir anschuldigte, dann bin ich ein dem Staate gefährlicher Mann und ein schädliches, störendes Mitglied der Kammer. Dann müßte der Beamte Alles thun, meinen Eintritt in die Kammer in jedem Bezirke auf alle mögliche Weise zu verhindern, damit dies Unglück vom Lande abgewendet werde. Doch das war nicht das Ziel des Strebens. Nur das Verdienst wollte der Beamte haben, mich aus dem Bezirke zu verdrängen. Deswegen sagte er den Leuten: Es ist mir lieb und recht, wenn ein anderer Bezirk den Itzstein wählt; nur wir wollen ihn nicht als Deputirten wählen! Es liegt also offen vor, daß man nur nach oben gefällig sein und sich dieses Verdienst erwerben wollte. Ich wiederhole, die öffentliche Stimme wird urtheilen in dieser Sache!

Nach der Aufhebung der vorletzten Kammer hatten die Minister Circularschreiben an ihre untergebenen Beamten erlassen, mit Verhaltungsregeln, die Wahlen zu leiten. Als jetzt Itzstein dagegen auftrat, erklärte der Staatsrath Wolff, dieses Begehren Itzstein's sei verfassungswidrig und gegen die Würde der Minister, es mit anzuhören. Darauf erwiderte Itzstein:

Ich hätte gewünscht, die Herren Minister würden von der Ministerbank, wie es die Ordnung, Sitte und der parlamentarische Tact geboten, die Erklärung abgegeben haben, die sie dem Herrn Staatsrath Wolff aufgetragen; ich hätte dies um so mehr gewünscht, als ich glaube, daß die Herren Minister, der Kammer oder der Repräsentation des Volkes gegenüber, diesen Schritt nicht hätten thun sollen. Uebrigens bewundere ich die gemächliche Art,

in der man sich durch diesen Schritt und durch diese Erklärung der Ausübung eines Rechtes entziehen will, welches die Kammer hier nicht verfassungswidrig, sondern, so viel ich meine, nach der Verfassung zu üben im Begriff ist. Darum glaube ich auch, daß die Erklärung des Herrn Staatsraths, die er Namens der Herren Minister gegeben hat, die Kammer nicht abhalten wird, den Vortrag zu vernehmen und dann nach ihrer Weisheit zu beschließen.

Es wurde keine Erwiderung gemacht, und Itzstein fuhr fort:

Ich habe die Pflicht übernommen, die von den Herren Ministern nach Auflösung der Kammer erlassenen vier Circularschreiben, die neuen Wahlen betreffend sammt den damit in enger Verbindung stehenden Verfügungen (ich schweige hier über den Erlaß, die Urlaubseinholung vor der Annahme der Wahlen betreffend) in heutiger Sitzung zur Sprache zu bringen und die geeigneten Anträge zu stellen. Es dürfte dieser Gegenstand wohl in mancher Hinsicht der wichtigste sein, über welchen die gegenwärtige Ständeversammlung zu berathen und zu beschließen hat; denn er berührt die höchsten Interessen des badischen Volkes und betrifft eines seiner edelsten Rechte, die durch die Verfassung ihm gewährte kostbare Wahlfreiheit, welche durch die ministeriellen Rescripte und die daraus geflossenen Anordnungen angegriffen wurde. Wie ich schon früher in diesem Saale ausgesprochen habe, sind diese Circularien die eigentliche Quelle der allgemeinen und beispiellosen Wahlbeherrschung, welche sich alsbald nach Ausschreibung der neuen Wahlen gleichförmig über alle Theile des Landes ausgebreitet hat; eine Wahlbeherrschung, wie sie noch in keinem Staate, trotz manchen Vorbildern, vorgekommen ist, wie sie aber auch, nachdem ich das Jahr 1831 in Baden erlebt und in dem Ministerialrescripte vom 26. November 1830 die edle Sprache der Regierung gegen die Einwirkung in den Wahlen, sodann in den Kammerdebatten von 1831 jene denkwürdigen Worte eines badischen Ministers gegen jede Beamten-Wahlbeherrschung vernommen hatte, von der nämlichen Regierung für ganz unmöglich gehalten habe.

Denn damals sagte die Regierung in dem erwähnten Erlasse:

„Schon in den ersten Augenblicken, in welchen Se. k. Hoheit „der Großherzog nach dem Willen und unter dem Schutze der „Vorsehung die Regierung des Großherzogthums angetreten, haben „Höchstdieselben die feierliche Zusage ertheilt und öffentlich ver„kündet, die Verfassung des Landes heilig halten zu wollen.

„Diese Zusage ging aus der innern Ueberzeugung hervor, daß „Se. k. Hoheit mit der Regierung des Landes zugleich die Ver„pflichtung übernommen hatten, die Verfassung desselben nach „ihrem Inhalt und Zwecke wahrhaft und treu zu erfüllen. — „Hiernach konnte die großherzogliche Regierung auch nicht den „Gedanken hegen, den Staatsbürger des Großherzogthums in „einem der wichtigsten Verfassungsrechte zu beschränken, oder auf „die Wahlen zu Gunsten oder zur Ungunst irgend einer Person, „durch welche Mittel es auch sei, einzuwirken. Im Gegentheil, es „ist ihr Wille, daß auf die einzelnen Wahlen von Seiten der Re„gierungsbeamten weder mittelbar noch unmittelbar eingewirkt werde."

Um so größer war, bei der Erinnerung an diese Worte der Regierung, denen sie auch bei den Wahlen von 1830 und 1831 treu geblieben ist, das allgemeine Erstaunen, welches die Erscheinung der ministeriellen Briefe erzeugte, um so schmerzlicher ihr Eindruck, um so mehr verglich man die Vergangenheit mit der Gegenwart, die Sprache und Haltung der Regierung von 1830 mit den Circularschreiben von 1842, die Wahlen von 1830 und 1831 mit der von den Ministern dictirten Wahlbeherrschung von 1842!! Und doch vermag der Freund des Vaterlandes, obschon er Tadel und Misbilligung über die eben so verderblichen als beklagenswerthen Maßregeln aussprechen muß, nicht zu verkennen, daß die nämlichen Maßregeln einen mächtigen und höchst wohlthätigen Einfluß auf das Volk übten, daß sie ihm plötzlich klar machten, um was es sich handle, und dasselbe, indem sie ihm deutlich genug die Lehre zuriefen: Das Volk, welches auf seiner kostbaren Verfassung schläft, verdient sie nicht und wird sie verlieren, zur thätigen und kräftigen Ausübung seiner verfassungsmäßigen Rechte anspornte.

Aber die Schöpfer der Circularschreiben hatten nicht die Absicht, eine solche Wirkung hervorzurufen. Es war dies für sie ein nicht berechneter und bei gänzlicher Verkennung der wahren Volksstimmung ein von ihnen gar nicht für möglich gehaltener Erfolg.

Sie wollten der Wahlfreiheit entgegentreten; das zeigen Geist und Wort ihrer offenen Briefe, das zeigen ihre Befehle an die Beamten und die Diener bis auf den untersten herab und alle ihre sonstigen Verfügungen. Eines Dankes für die guten Wirkungen ihrer Circulare bedarf es daher nicht.

Nach der Auflösung der Kammer war ein Manifest der Re-

gierung an das Volk zu erwarten; ein Manifest, welches die Gründe entwickelt haben würde, aus denen von der Regierung die Auflösung nöthig erachtet wurde, und welches auch zugleich zu zeigen gesucht hätte, daß und warum mit der aufgelösten Kammer die Arbeiten nicht mehr mit Erfolg fortgesetzt werden konnten, und eben deswegen das Volk eine neue Kammer zu wählen habe.

Ein solches Manifest erschien aber nicht; denn einige bald nach der Auflösung von der Karlsruher Zeitung gelieferte Artikel, tadelnd die Majorität der zweiten Kammer und ihre Beschlüsse, wiederholend dabei das in den Kammersitzungen Gesagte, dürfte nicht dafür angesehen werden.

Dagegen brachte dieselbe Zeitung vom 7. und 8. März in mehr als halboffizieller Form die vier Circularien der Minister, unterzeichnet von jedem Einzelnen derselben.

Aber in diesen Briefen redete nicht die Regierung zu dem Volke, sondern der einzelne Minister zu den untergebenen Beamten, und nicht die Regierung sprach Tadel aus gegen die aufgelöste Kammer, sondern abermals waren es die einzelnen Minister, welche, zu ihren Beamten gewendet, herbe Beschuldigungen und Vorwürfe gegen die Mehrheit der zweiten Kammer über beständige Angriffe auf die Rechte der Krone, über ehrsüchtige Anmaßungen und fruchtlose, zeitraubende, kostspielige Kämpfe u. s. w. schleuderten. — Ein Schritt, wozu nach meiner Ansicht die Minister, trotz ihrer hohen Stellung, als einzelne Männer gegen Abwesende, denen noch überdies die Niederdrückung der Presse die Vertheidigung gegen solche Angriffe unmöglich machte, nie befugt sein konnten.

Doch nicht die Form dieser Circularien ist es, noch sind es die darin enthaltenen Vorwürfe, gegen welche ich mich erhebe, denn über diese hat die öffentliche Meinung längst abgesprochen. Es ist vielmehr der Hauptinhalt der Ministerschreiben, es sind die Weisungen und Vorschriften an sämmtliche Staats- und Kirchendiener, selbst an den Lehrerstand, um mit allem Eifer und aller Kraft, mithin auch mit den Kräften des öffentlichen Dienstes, im Sinne der Regierung, auf die Wahlen und zwar auf die Wahlen erster und zweiter Klasse, also auch auf die Urwahlen, einzuwirken; jedoch, wie freilich nur in den Circularien steht, auf gesetzlichem Wege, und um dadurch die Freiheit der Wahlen zu sichern.

Damit aber dieses Einwirkungssystem recht gleichförmig durchgeführt werden und in jede Hütte dringen könne, erhielten die un-

tern Diener, namentlich die zu diesem Zwecke misbrauchten Gensdarmen, Zollgarden, Jäger und Hatschiere, Amts- und Polizeidiener u. s. w. gedruckte Anweisungen, auf deren Grund hin nun die Bürger von diesen Leuten nicht selten Belehrungen über ihre Wahlrechte und Pflichten, aber auch die Bezeichnung der zu wählenden Candidaten vernehmen mußten: Alles wieder, um die Freiheit der Wahlen zu sichern.

Aber noch eine Hauptmaßregel mußte wirksamen Schrecken verbreiten, ganz geeignet, die abhängigen Staatsdiener fügsam und geschmeidig zu machen.

Es sind die zu gleicher Zeit erfolgten und nach der Versetzung des Oberhofgerichtsraths Peter abgemessenen Versetzungen dreier Staatsdiener, welche in der Kammer nach ihrem Eide, Gewissen und Ueberzeugung stimmen zu müssen geglaubt haben. Versetzungen, welche allgemeine Misbilligung und Unwillen im ganzen Lande, selbst bei Ministeriellgesinnten, erzeugten. — Denn klar lag's vor, daß damit weder das Wohl des Landes gefördert, noch die Kenntnisse und geistigen Kräfte der versetzten Männer zweckmäßig benutzt wurden. Wol aber sind vorzügliche Talente dem Staatsdienste ganz und theilweise entzogen durch die größern Besoldungen, welche die aus obern Collegien versetzten auf die für sie ausgesuchten niedern Amtsstellen mitbrachten, die zur Besserstellung jüngerer Beamten bewilligten Gelder zum großen Theile nutzlos zersplittert worden.

Es gehört übrigens nur einige Kenntniß der Menschen dazu, um einzusehen, daß Mittel dieser Art einen mächtigen Eindruck auf schwache, abhängige und ängstliche Männer machen mußten, und daß auf diesem Wege dem von den Ministern erlassenen Aufgebote aller Diener zur Einwirkung auf die Wahlen eine verstärkte Kraft verliehen wurde. Die Staatsbeamten, obgleich durch die Rechte den Bürgern als Regierungspartei gegenübergestellt, mußten gehorchen. Die Regierungsdirectoren begannen ihre Rundreisen zu den Beamten; manche sogar zu den einzelnen Wahlmännern, wie zu den von ihnen Versammelten. Die Beamten ihrerseits wanderten in ihren Bezirken herum, und luden in ihrer Eigenschaft als Beamte Urwähler und Wahlmänner ein, um sie nach den erhaltenen Instructionen für ministerielle Wahlen zu bearbeiten.

Alle Kräfte wurden angespannt, auch die niedersten Diener dazu benutzt; alle Triebfedern in Bewegung gesetzt, sogar Besuche

bei den Frauen einzelner Wahlmänner nicht verschmäht, um die Majorität der aufgelösten zweiten Kammer um jeden Preis aus den Wahlen zu entfernen und eine ministerielle Mehrheit möglichst durch Beamtenwahlen zu erhalten.

An die Seite dieser wohlorganisirten Macht trat endlich auch noch die Presse, welche ausschließlich der Ministergewalt zu Gebote stand und keine Sylbe aufnehmen durfte, welche vielleicht die amtlichen Einwirkungen auf die Wahlen gerügt, das Volk über seine Rechte belehrt und schmähliche Angriffe auf Einzelne der früheren Deputirten zurückgewiesen hätte.

Ich überlasse die Anführung einzelner betrübender Einwirkungen auf die Wahlen der Discussion. Aber es gehört zu dem Bilde der stattgehabten Wahlbeherrschung, hier allgemeine Umrisse derselben zu geben.

Nachdem fast in allen Bezirken die Majorität der frühern Kammer bei dem Volke verdächtigt worden war, und man sogar einzelne Mitglieder derselben bezeichnet hatte, welche in keinem Falle gewählt werden sollten und dürften, ließ man es auch nicht an Drohungen und Einschüchterungen der verschiedensten Art fehlen. Selbst Drohungen von Entlassung niederer Angestellten fanden statt, wenn sie nicht die ihnen auf den zugestellten Zetteln bezeichneten Wahlmänner wählen würden.

Den Drohungen zur Seite traten Schmeicheleien und Versprechungen von Vortheilen für Stadt und Land, ohne Ziel und Maß, und alle kleinen und großen Einwirkungsmittel, wie sie auch heißen mögen, um die ministeriellen Candidaten durchzuführen.

Könnten wirklich sämmtliche zu diesem Zwecke gemachten Drohungen und Versprechungen in Erfüllung gehen, so dürfte fast kein Amts- und kein Forstamts-Sitz im ganzen Lande auf seiner Stelle bleiben. — Sie müßten alle, ohne Rücksicht auf das Wohl des Staates und der Bürger, ohne Rücksicht auf den dadurch entstehenden ungeheuern Kostenaufwand, verlegt werden, und Gleiches müßte geschehen mit den Gerichtshöfen und Garnisonen.

Straßen nach allen Richtungen wären neu anzulegen, Eisenbahnen in den wunderbarsten Krümmungen zu bauen, um Wort zu halten.

Eine der betrübendsten Erscheinungen war aber die Drohung gegen manche Gemeinden und deren ärmere Bewohner, ihnen das

obgleich nicht selten auf Besitz und Urkunden beruhende Streu- und Holzlesen, oft das einzige Mittel zu ihrer und ihres Viehstandes Erhaltung, nicht mehr zu gestatten, ferner die Drohung an die Arbeiter, sie fortzuschicken, an die Handwerker, ihnen die Kundschaft zu entziehen, wenn nicht die bezeichneten Wahlmänner gewählt würden, und als Beweis, wie bis in das Kleinste eindringend die Durchführung des Planes betrieben wurde, verdient die Thatsache Erwähnung, daß in einigen Orten sogar der Besuch von Gasthäusern gewissermaßen den Nichtbürgern des Ortes untersagt wurde, weil der ministerielle Candidat in der Stadt unterlegen war, oder weil Versammlungen liberaler Wahlmänner dort stattgefunden hatten.

Wer nicht in dem Falle war, diese Erscheinungen in der Nähe zu beobachten, wird sie für unglaublich, ja unmöglich halten. — Aber leider ist das ganze Volk Zeuge derselben gewesen, und wenn ich auch gern zugeben will, daß Manches aus Hingebung und übertriebener Schwäche dieses oder jenes Beamten geschehen ist, was nicht in dem Willen der Regierung liegen konnte, so werden die vorgetragenen Andeutungen doch genügen, um zu der Ueberzeugung zu führen, daß nur die Circularien der Minister und die merkwürdige Art und Weise ihrer Ausführung es waren, welche die vielen so verderblichen Erscheinungen über das sonst so glückliche Land herbeigeführt haben.

Das Volk war erstaunt und tief ergriffen ob dieser ungeheuern Wahlbeherrschung. Es fand, ihm unbegreiflich, in den Circularien die unverkennbare Aufforderung und Hindeutung, kein Mitglied der Majorität der aufgelösten Kammer zu wählen. Es sah zu dem Ende das ganze Heer der aufgebotenen Diener und Angestellten, einschließlich sogar der nur zur Handhabung der Sicherheit bestimmten Gensdarmerie, mit allen Mitteln und Kräften des öffentlichen Dienstes, sich, als Regierungspartei, gleichsam feindselig gegenübergestellt. Es sah sich ausgesetzt stets wiederkehrenden, nie endigenden Bearbeitungen, Zudringlichkeiten, Schmeicheleien und Drohungen zu Gunsten der ministeriellen Candidaten und fühlte mit tiefer Kränkung die Gewalt, durch welche man die Bürger verhindern, ja sogar mit Handschlag, Wort und Unterschrift, ohne Rücksicht auf eigene Ueberzeugung und den bei dem Wahlacte abzulegenden Eid abzuhalten suchte, ihr verfassungsmäßiges Wahlrecht frei auszuüben.

War es also zu wundern, daß da, wo die Bürger kräftig genug waren, sich durch solche organisirte Einwirkungen der Beamten nicht einschüchtern zu lassen, wo man die Stellung des Bürgers und seine Rechte erkannte (und das war Gottlob! der größere Theil des Landes); und daß selbst auch da, wo die Gemüther ängstlicher waren, ein tiefer Unwille sich aussprach über diese noch nie erlebten Einwirkungen, über diese hundertfältigen und fast unglaublichen Mittel zu dem vorgesteckten Ziele und über die in solcher Behandlung sich kundgebende Abwürdigung des Volkes, welches gleichsam als unwürdig und unfähig, einen eigenen Willen zu haben und sein gutes Recht zu üben, von den Beamten am Gängelbande geführt werden sollte?

Mußten nicht die obersten Leiter dieser Bewegung einsehen, daß die Rolle, welche sie den Staatsdienern aufgedrungen, und die feindselige Stellung, in welche sie dieselben, größtentheils ihren Amtsuntergebenen gegenüber, gebracht hatten, das Vertrauen der Bürger zu diesen Beamten und zu ihrer Verfassungstreue gewaltsam zerstören, daß es eine tiefe Kluft zwischen sie legen, sie also gänzlich von einander trennen und in Regierungspartei und Volkspartei spalten würde?

Und war es nicht sehr natürlich, daß alle diese Schritte, daß die Zumuthungen und Versprechungen, welche die Beamten fortwährend den Bürgern bezüglich auf die Wahlen machen mußten, auf die Moralität des Volkes höchst nachtheilig wirkten, daß sie selbst in dem Glauben an die Verfassungstreue der Staatsverwaltung — in dem sogar die Mitglieder aller Gerichtshöfe, die Richter, welche ihrer Stellung nach dem Wahlwesen ganz fern bleiben sollten, zur Einwirkung in dieselbe aufgefordert worden sind — nach und nach erschüttert wurden?

Daß es aber, leider! wirklich so gekommen, wird ein ungetrübter Blick auf das Land und die kundgewordene Stimme des Volkes bestätigen, und Demjenigen, der klar und unbefangen sehen und hören will, bleibt kein Zweifel, daß in Folge der von mir angeführten Thatsachen auch das Vertrauen des Volkes auf die Schöpfer der Circularschreiben, auf die verantwortlichen Minister selbst gesunken ist.

Meine Herren, die Wahrheit ungeschminkt und offen auszusprechen, machen Zeit und Umstände zur heiligen Pflicht. Daher fahre ich fort:

Ich sah im Jahre 1831 die Sonne der Freiheit hellleuchtend über Baden aufgehen. Ich sah das Land unter seinem edeln Fürsten blühend, das Volk zufrieden und dankbar, die Regierung in gedeihlichem Zusammenwirken mit den constitutionellen Gewalten vorschreiten zur Ausbildung der Verfassung und zur Erlassung wohlthätiger zeitgemäßer Gesetze. — Man beneidete Baden um diese glückliche Stellung!

Da wurde hemmend und störend, wie ein Blitz vom heitern Himmel, jene unselige Urlaubsfrage in das ruhige Land geschleudert. Da erschienen ein Jahr später die unheilbringenden Circularschreiben der Minister und die verderbliche Ausführung derselben.

Und von da an leidet das Land! Von da an fühlt sich das Volk unbehaglich, tief aufgeregt, mistrauisch gemacht gegen seine Beamten und sie fürchtend, mistrauisch gegen das Ministerium, weil es in dessen, mit jener Regierungs-Erklärung vom 26. November 1830 in dem grellsten Widerspruche stehenden Rescripten mit Recht die Quelle seines jetzigen Zustandes erkennt und beklagt.

Und abermals spreche ich offen aus, wenn je ein politischer Misgriff und ein Unrecht gegen das Volk von den Räthen der Krone geschehen ist, so war es die Erlassung jener Circularschreiben und die ihnen gegebene Ausführung. Die schweren Folgen derselben begründen meine Behauptung.

Der Angriff auf das kostbare Recht der Wahlfreiheit, die verderbliche Scheidung der Staatsdiener und Angestellten von dem Bürgerstande, das gesunkene Vertrauen des Volkes zu den Beamten und selbst zu der obersten Verwaltung, die der Moralität des Volkes geschlagene Wunde, und der Unwille der Bürger über die dem Volke durch die Wahlbeherrschung zugefügte Schmach, wahrlich, meine Herren, das sind verderbliche Schäden in einer Staatsverwaltung, welche noch vor wenig Jahren stolz sein konnte auf die Zufriedenheit, auf das Glück, auf das volle Vertrauen des Landes.

Die höchste moralische Kraft der Staatsverwaltung liegt in dem Vertrauen des Volkes zu ihr.

Wird dies gestört oder geschwächt, und das ist geschehen, wie auch der Erfolg der neuen Deputirtenwahlen deutlich beurkundet — dann ist das Mittel, das unfehlbare Mittel verloren, den Staat gut und gedeihlich, mit Zufriedenheit des Volkes, mit bereitwilligem Zusammenwirken aller Kräfte zu regieren; dann finden weder

neue Gesetze, noch irgend eine allgemeine Verfügung der Verwaltung jene gute Aufnahme, welche unumgänglich nöthig ist, um deren getreue Beobachtung und deren Fortbestand zu sichern. Dann ist aber auch die wesentliche Grundlage einer guten und Segen bringenden Verwaltung erschüttert, und es bedarf kräftiger Heilmittel, um dem Fortschreiten des Uebels zu steuern.

Die Kammer, meine Herren, als die Repräsentantin meines Volkes, ist berufen und hat die Pflicht, den Gebrechen der Verwaltung, so weit es an ihr ist, kräftig entgegenzutreten.

Erkennt sie in ihrer Mehrheit das Vorhandensein solcher Uebel als schädlich für das Wohl des Staates, so muß sie sich offen darüber aussprechen; dies erwartet das Volk von seinen Abgeordneten.

Deswegen habe ich mich mit dem gegenwärtigen Vorträge an die verehrte Kammer gewendet, und ich fühle die Verbindlichkeit, den Weg zu bezeichnen, welcher nach meiner Ansicht der geeignete wäre, um der Pflicht für die Erhaltung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit des Volkes, wie des Staatswohles zu genügen. Ich erkenne den Umfang der Rechte dieser Kammer gegenüber den verantwortlichen Ministern, und habe auch die Natur und den Umfang der Gebrechen, über welche ich klage, sattsam erfaßt. Ich weiß, wie weit ich mit meinem Antrage gehen könnte, und daß nach dem Stande der Sache und nach dem Ausspruche des Volkes in seinen neuen Wahlen ein entschiedenes Mistrauensvotum gegen die Minister vollkommen gerechtfertigt ist.

Aber! indem ich in die jüngste Vergangenheit und in die nächste Zukunft blicke, ohne die Gegenwart aus dem Auge zu verlieren, scheint es mir angemessen, mich auf folgenden Antrag zu beschränken, welchen ich der verehrten Kammer zur Annahme empfehle:

Die Kammer erkennt in den Rescripten der Minister, die neueren Wahlen betreffend, eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit.

Sie erblickt in diesen Rescripten eine den obersten Grundsätzen einer guten und weisen Staatsverwaltung zuwiderlaufende Maßregel, indem dadurch alle Beamten, selbst die der Justiz, der Kirche und Schule aufgefordert wurden, als solche, folglich mit den Mitteln des öffentlichen Dienstes auf die Wahlen in der ihnen angezeigten Richtung einzuwirken, und indem sie dadurch aus ihrer

würdigen Stellung als Wächter des Rechtes und als Diener der Gesetze herausgerissen, und in die Stellung einer den Bürgern entgegengesetzten Partei gebracht wurden, was in dem Lande eine tiefe Aufregung hervorrufen mußte. Die Kammer beklagt, daß diese Maßregel und die Art ihrer Ausführung nicht allein höchst verderblich auf die Moralität des Volkes einwirken, sondern auch das Vertrauen des Volkes zu den Beamten wesentlich schwächen, und zum großen Nachtheile für die Staatsverwaltung den Glauben an deren Verfassungstreue und Gesetzesliebe, mithin eine Hauptgrundlage ihrer moralischen Kraft und Wirksamkeit erschüttern mußte.

Die Kammer sieht sich daher in Erfüllung ihrer gleich heiligen Pflichten gegen Fürst und Vaterland genöthigt, diese ihre entschiedene Ueberzeugung feierlich auszusprechen und in ihre Protokolle niederzulegen.

Der Antrag wurde in der Sitzung vom 19. August mit 34 Stimmen gegen 24 angenommen.

Itzstein's Charakter spiegelt sich in seinen Reden ab, und auch sein Leben liegt in diesen Reden, das, soweit es für uns bedeutungsvoll dasteht, auf seiner Wirksamkeit als Deputirter beruht. Sein Wesen ist klar, fest, edel. Er tritt überall offen und ungebeugt auf, nur wenn er auf den Fürsten kommt, hängt ihm der deutsche Zopf hinten. Dieser heilige Respect vor dem Fürsten, dieses Hinaussetzen von dessen Person über alle menschliche Verantwortlichkeit, räumt ihm den Rang eines Gottes oder wenigstens eines Götzen ein. Es wird lange noch dauern, bevor alle Deutsche völlig würdevoll ihren Fürsten gegenüberstehen werden. Die Deutschen haben bis jetzt sehr viele schlechte Fürsten gehabt, meist mittelmäßig, wenige gute. Doch auch von den letztern haben sie die meisten verdorben, weil sie den Fürsten, nicht den Menschen in sich sehen lassen und ihn nicht als Menschen betrachten, gleich sich, dem, weil es Ordnung und Staatswohlfahrt verlangen, Achtung und Gehorsam gebührt. Mehr sind wir dem Fürsten nicht schuldig. Verehrung kann er sich durch seine Handlungsweise erwerben, Liebe durch sein Betragen. Ihn vergöttern, das erniedrigt Die, welche es thun, ohne daß sie Fürsten dadurch erheben. Der Dalai Lama ist der vergöttertste aller Gebietenden und der von aller vernünftigen Welt verachtetste.

Am 8. Juli erhielt Itzstein einen silbernen Ehrenbecher, mit

der Umschrift: Dem unermüdeten Kämpfer für Freiheit, Wahrheit und Recht, A. v. Itzstein, gewidmet von dankbaren Verehrern der Stadt Eberbach.

Am 19. August überreichte eine Deputation aus dem Wahlbezirk Schwetzingen-Philippsburg ihm eine silberne Bürgerkrone.

Als ihm bei einem Festmahle die Krone, mit einer feierlichen Anrede, überreicht worden, erwiderte Itzstein: Das Gefühl übermannt mich; die Stimme droht zu versagen. — Ich kenne den patriotischen Sinn der freien Wahlmänner des Bezirkes Schwetzingen und Philippsburg, sowie jenen vieler, sehr vieler Urwähler. Ich kenne ihre treue Anhänglichkeit an mich, der ich 30 Jahre in diesem Bezirke als Beamter und Deputirter gewirkt habe; ich wußte, daß diese Männer durch einen öffentlichen Act erklären wollten, daß ihr Vertrauen zu mir nicht gewichen sei, daß nicht sie es waren, welche dem Bezirke seinen frühern Deputirten genommen.

Aber die Art und Weise, wie Sie, verehrte Männer, heute jene Erklärung abgeben, wie sie mich durch die sinnige Gabe ehren, hat mich tief ergriffen, hat mein ganzes Inneres aufgeregt.

Ich nehme sie an, diese Bürgerkrone mit dem Eichenlaube, dieses sinnige Symbol der alten deutschen Kraft, des großen einen Deutschlands, ich nehme sie an im Namen der Kammer, der sie von den wackern Gebern gewidmet ist, als eine Anerkennung ihres Wirkens, als ein Zeichen der Zufriedenheit der Wahlmänner und der unterzeichneten Urwähler.

Es soll diese Bürgerkrone ein bleibendes, theures Andenken in meiner Familie sein an die Treue und Anhänglichkeit der wackern Geber eines Bezirkes, dem ich — wohl darf ich es sagen — mit Eifer, mit Hingebung gedient, der mir theuer war und es auch bleiben wird, weil ich weiß, daß nur Einwirkungen und Anstrengungen, ein Beispiel, wie es nie mehr vorkommen möge, die Stimme von dem Manne abwenden konnten, dem man stets Vertrauen geschenkt hat.

Den Männern aber, welche durch die Widmung dieser ausgezeichnet schönen Gabe und durch die ihr gegebene Bestimmung der Kammer ein Zeichen des Dankes und der Zufriedenheit mit ihrem Wirken geben, den Männern, welche sich so aussprechen, wie die Wahlmänner und die Urwähler in der Adresse, meinen innigsten Dank, aber auch, womit die ganze Versammlung gewiß gern einstimmt, ein herzliches Hoch!

Als er heimgekehrt war, erhielt Itzstein, am 12. September, einen kostbaren Ehrenbecher aus Freiburg. Von Bürgern an den Ufern des Rheins von Mainz bis Rüdesheim erhielt er eine Kiste 39er Hochheimer. Er dankte dafür in einem Schreiben.

Verehrte deutsche Männer! In Ihrer an mith gerichteten Adresse vom 28. August l. J., welcher Sie eine Kiste Wein als Ehrengeschenk beigefügt haben, zollen Sie meinem und meiner gleichgesinnten Freunde Wirken auf dem jüngsten Landtage und der Haltung der Kammer eine ebenso günstige als wohlthuende Anerkenntniß.

Empfangen Sie dafür unsern aufrichtigen, herzlichen Dank und haben Sie die Güte, davon allen wackern Männern Kenntniß zu geben, welche der Adresse und der Ehrengabe ihre Mitwirkung nicht versagt haben.

Wir dürfen stolz auf Ihr Urtheil und auf Ihre Billigung sein, denn sie gehen von Männern aus, denen ein solches Urtheil in jeder Hinsicht zusteht, von Männern, die einem andern Volksstamme angehörend fern von Baden wohnen, mithin nicht als näher betheiligt an der Bewegung des badischen Volkes und als befangen angesehen werden können.

Aber! Sie haben in Ihrer Adresse den Kampf der badischen Kammer für die Wahlfreiheit, für die Wahrheit und für die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes, sowie die daraus erwachsene lebendige Theilnahme derselben von dem höhern und richtigen Standpunkte aus betrachtet. Nicht mehr als Fremde sehen sich die verschiedenen deutschen Volksstämme an, sondern als Mitglieder einer und derselben Nation, als die Söhne eines großen Vaterlandes, und der Kampf für Wahrheit und Recht in einem Theile dieses Deutschlands, der Angriff auf die Verfassung, auf die Freiheit eines Volksstammes, betrifft das ganze deutsche Vaterland.

Das ist der Geist, welcher in Baden erwacht ist, der Geist, der auch Sie, meine Herren, bei Abfassung Ihrer Adresse beseelte, welcher sichtbar jeden biedern Deutschen ergriffen hat und täglich an Kraft gewinnen wird, sobald der Kern des Volkes, das wahre Bürgerthum, mehr und mehr Theil an den vaterländischen Angelegenheiten nehmen wird. Dieser Geist ist es aber auch, den wir sorgsam pflegen und erhalten müssen, denn er allein führt zu dem Wege, auf welchem Deutschlands Volksstämme mit Einigkeit und

Kraft fortschreiten müssen, um das große Ziel zu erreichen, dessen sie würdig sind!

Verehrte Männer! Die kräftigen Schlußworte Ihrer Adresse: Hoch lebe das ganze deutsche Vaterland! bezeichnen dieses Ziel. Mit Freude und Begeisterung haben wir dieses Hoch ebenfalls ausgebracht, und die mit dem herrlichen, von Ihnen dazu gewidmeten Weine gefüllten Gläser geleert.

Karlsruhe und Hallgarten am 7. und 23. September 1842.

Ferner erhielt Itzstein eine Schnupftabacksdose mit der Inschrift in goldenen Buchstaben: Dem badischen Volksvertreter Adam von Itzstein von gleichgesinnten Männern aus Chemnitz in Sachsen.

Am 22. August 1843 feierte Baden das 25jährige Bestehen seiner Verfassung in Griesbach. Hier wurde Itzstein als „Ritter ohne Furcht und Tadel, als Marschall Vorwärts" begrüßt. Aus einer längern Festrede, die er hielt, folgen hier einige Sätze:

Wer vermag zu zweifeln, daß die Verfassung eine unschätzbare Wohlthat für das Land und seine Bewohner ist? — Wer fühlt aber dabei nicht auch, daß das badische Volk dies begreift und durch das heutige Fest, durch die in demselben sich aussprechende dankbare Anerkennung der Verfassung laut erklärt, daß es sie nicht allein kräftig erhalten, sondern auch durch sorgfältige, treue Pflege noch mehr auszubilden suchen werde, damit die in ihr liegenden Keime ebenfalls zu herrlichen Früchten reifen? —

Denn wirklich fehlen noch einige der wichtigsten, in der Verfassungsurkunde zugesicherten Bürgschaften, noch vermißt das Land manche wohlthätige, selbst durch die Zeit und durch die öffentliche Meinung dringend gefoderten Gesetze. Ich will hier nur erinnern an das Gesetz, die persönliche Freiheit des Bürgers betreffend, und an jenes für die Freiheit der Presse, der Lebensquelle jeder Verfassung und Volksbelehrung, statt der niederbeugenden, alle freien oder misfälligen Gedanken mordenden Censur; endlich das Gesetz für öffentliches und mündliches Verfahren in peinlichen Dingen mit Geschwornen-Gerichten, ein Gesetz, für dessen Fortbestehen der Landtag der preußischen Rheinprovinz in jüngster Zeit herrlich und siegreich gekämpft hat, welches alle deutschen Volksstämme mit Recht zum Ersatz für das bisherige unzureichende Verfahren in den verschlossenen Gerichtsstuben

als unentbehrlich verlangen, und dessen Einführung bei uns in Baden um so weniger einem Anstande unterliegen kann, als schon bei dem bürgerlichen Prozeßverfahren die Oeffentlichkeit der Verhandlungen besteht.

Hoffen wir, daß durch ein freundliches Zusammenwirken der Regierung mit den Kammern diese kostbaren Güter dem Volke recht bald zu Theil werden! Dies hängt aber zum großen Theile von dem Volke selbst ab. Dasselbe muß beweglich und regsam stets lebendigen Antheil nehmen an allen Angelegenheiten, welche seine Verfassung, seine Gemeinde-Ordnung, seine Rechte und Freiheiten betreffen. Es darf nicht ermüden, in ruhiger, aber beharrlicher Vertheidigung dieser kostbaren Güter, wenn es ein wirklich freies und der Freiheit würdiges Volk sein will. — Nur auf diesem Wege wird das Volk eine feste Stütze der von ihm frei gewählten Kammern; nur dann erhalten dieselben volle und gründliche Kenntniß von den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes, von dem Eindrucke der erlassenen Gesetze und ihren allenfallsigen Gebrechen. Und nur dadurch wird endlich eine Kammer in den Stand gesetzt, mit Zuversicht die Anträge stellen und die Beschlüsse fassen zu können, welche den Foderungen der Zeit entsprechen und für das allgemeine Wohl nöthig scheinen.

Zum Schlusse der Tafel brachte Itzstein noch einen Trinkspruch:

Es gilt den Frauen, deren heute so viele unser Fest besuchten und die Tafel zieren. Den Frauen, von denen Schiller sagt: Sie flechten Rosen ins irdische Leben. Den braven Frauen, welche die Würze des häuslichen Glückes sind, die aber auch, wie so manches Beispiel uns zeigt, zu den größten Opfern, selbst eigene Gefahr nicht scheuend, sich entschließen, wenn schweres, selbst verschuldetes Unglück den Gatten trifft, oder Gewalt ihn einkerkert. Den Frauen gilt mein Trinkspruch, weil sich ihr Herz dem schönen Gefühle für das Unglück gern öffnet, weil sie dem unschuldig Verfolgten oder dem nur Verirrten bereitwillig steuern, weil ich bei ihnen — ich sage es offen — in solchen Fällen stets der schönsten Theilnahme begegnete. Den Frauen bringe ich ein Hoch, weil sie nicht selten mit der Glut des Weibes die Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit zu erfassen vermögen, und dann mit siegender Gewalt, zum allgemeinen Besten wohlthätig wirken auf ihre nächsten Umgebungen. Die Frauen leben hoch!

Im November traten die Kammern wieder zusammen. Itzstein hielt die Eröffnungsrede:

Als Alterspräsident der Kammer erkläre ich die erste Sitzung derselben für eröffnet. Sie aber, verehrte Collegen, versammelt in diesem Saale, kraft des nämlichen Auftrages und derselben Pflicht für das allgemeine Beste, Sie alle, alle heiße ich willkommen zu der gemeinsamen Arbeit.

Unser erstes Geschäft ist die Prüfung der neuen Wahlen, und ich bitte Sie, dieselbe mit Eifer, aber auch mit besonderer Umsicht und mit Ernst, ohne Rücksicht auf die betreffende Person, vorzunehmen.

Daß Sie bei den darüber stattfindenden Berathungen dieselbe würdevolle Haltung bethätigen werden, welche die badische Kammer stets beobachtet hat, dessen darf ich gewiß sein. Lassen Sie sich, verehrte Herren, von der sorgfältigen Wahlprüfung nicht abhalten durch die früher oft gehörte und oft gelesene, auch wieder in der jüngsten Zeit in öffentlichen Blättern aufgetauchte Phrase, daß die vorige Kammer zu viele Zeit auf die Wahlprüfungen verwendet und damit das Volk bis zur Ungeduld ermüdet habe. Es ist diese Phrase entweder aus einer ganz irrigen Ansicht hervorgegangen, oder sie wurde in offenbar böser Absicht verbreitet.

Das badische Volk, Ehre ihm! kennt in seiner größern Mehrheit vollkommen den hohen Werth seines kostbaren Wahlrechts und weiß, wie auch die von ihm gewählten Kammern, daß nur aus gesetzlichen, freien und nicht von Oben dictirten Wahlen eine wahre Volksvertretung, wie sie die Verfassung und das Wahlgesetz wollen, hervorgehen und nur eine solche dem echten Geiste einer Repräsentativ-Verfassung entsprechen kann.

Auch haben Badens Bürger durch ihre bei dem Feste vom 22. August d. J. bewiesene lebendige Theilnahme und durch ihre höchst ehrenhafte Haltung laut ausgesprochen, wie theuer ihnen die Verfassung und ihre durch dieselbe geschützten Rechte seien.

Sie können und werden daher nie diese Zeit für verloren halten, welche die Kammern dazu verwenden, durch sorgfältige Prüfung der Wahlen eine Volksvertretung zu erhalten, die hinreichende Kraft und Willen hat, ihre großen Pflichten im Geiste der Verfassung furchtlos zu erfüllen.

Am 27. September 1843 erhielt Itzstein die ihm dedicirte Biographie O'Connel's von Moriarty.

Am 22. September 1842 wurde das glänzendste Fest zu Ehren Itzstein's gefeiert. Die Beschreibung desselben wurde von der Polizei gewaltsam aus der Buchdruckerei geraubt und ihr Erscheinen auf die nichtswürdigste Weise verhindert. Ebenso wurde Jeder mit 5 Guld. gestraft, der auf eine Medaille zu Ehren Itzstein's unterzeichnet hatte. C. Christensen in Kopenhagen fertigte dieselbe an, und im Sommer 1844 gelangten die Abdrücke nach Mannheim.

Auf der einen Seite tritt Itzstein's Brustbild stark erhaben hervor. Auf der andern Seite steht die Freiheit. Vor ihm der Altar des Vaterlandes, darauf die Verfassungsurkunde, welche die Freiheit mit ihrem Schilde deckt. Darunter: 1842. Um Itzstein's Brustbild stehen die Worte: Adam von Itzstein, Vertreter der Volksrechte. Am 22. September 1844 wurde Itzstein unter großen Feierlichkeiten die Denkmünze überreicht. Vierzehn Städte und einundvierzig Landbezirke hatten Abgeordnete dazu gesandt.

Nachdem viele Reden von Vielen gehalten worden, sprach der König des Festes seinen Dank in folgenden Worten aus:

Was war es, was früher schon manche Stadt- und Landgemeinde bestimmt hat, ihrem Abgeordneten für sein Wirken und seine volksthümliche Richtung ein Ehrengeschenk zu geben? Was erzeugt heute dieses herrliche Fest in einem weit größern Maßstabe als die frühern? Was führte diese bewegte Menschenmenge hier in diesen Saal? Es ist der erwachende und immer mehr reifende Geist des Volkes; es ist seine erstarkte Ueberzeugung, daß ihm eine kräftige Vertretung gebühre, damit es seine verfassungsmäßigen Rechte ausüben, erhalten und die ihm urkundlich zugesicherte Freiheit erringen könne. Das will es einer Kammer öffentlich bekunden, welche in dieser Richtung handelt und wirkt... Es ist endlich der glänzendste Beweis, daß das badische Volk in seiner Mehrheit dem Fortschritte huldigt und daß es fest entschlossen ist, nicht nur seine Verfassung festzuhalten, sondern dieselbe auch auszubilden, die noch fehlenden Garantien zu verlangen, und daß es beharrlich und kräftig streben wird, sie zu erringen. Und das zu thun, wollen wir uns heute geloben, wie ich es in dieser heiligen Stunde thue!

An dem badischen, an dem ganzen deutschen Volke ist es, durch lebendige, warme Theilnahme an den vaterländischen An-

gelegenheiten durch die Wahl tüchtiger Volksvertreter eine starke öffentliche Meinung und damit eine Kraft zu schaffen, der nicht leicht eine Regierung widerstehen kann, die somit zum Ziele führen wird. So wird das deutsche Volk beweisen, daß es der Freiheit, der vollen Freiheit, und freisinniger Gesetze, wie sie einem solchen Volke gebühren, und wie sie ihm nach den blutigen Kämpfen von 1813 und 1815 zugesichert wurden, würdig ist und sie zu erwerben weiß. Füllen Sie die Gläser und bringen Sie mit mir dem ganzen brüderlich vereinigten deutschen Volke, strebend auf gesetzlicher Bahn nach seinem Rechte, nach der Freiheit, ein dreifaches Hoch! — Wenn wir festhalten an unserer Pflicht und an unseren Rechten, wenn wir unseren Pflichten als Ehrenmänner treu bleiben, dann wird der Sieg errungen werden. Erlebe ich auch denselben nicht mehr, so mögen jüngere Bürger sich erinnern, daß ich nach Kräften gefochten habe für das Volk, für Freiheit und Recht!

Am 23. Mai 1845 war Itzstein mit seinem Freunde Hecker in Berlin, von wo aus er an demselben Tage nach Stettin zu seinem Freunde, dem Geh. Finanzrath Hoffmann, reisen wollte, um bei dessen Erstgeborenem Pathe zu sein, als ihnen am frühsten Morgen durch den Polizeirath Hofrichter eröffnet wurde, daß sie sofort Berlin und den preußischen Staat auf dem kürzesten Wege zu verlassen hätten.

Diesen unvertilgbaren Schandfleck in der Geschichte roher Polizei-Anmaßung erzählten die Verwiesenen selbst in ihrer nachstehenden Beschwerdeschrift an das badische Ministerium zu Karlsruhe:

Mit Pässen versehen, mit dem Visa der kön. preußischen Gesandtschaft in Karlsruhe, traten die Unterzeichneten zur Erholung von anhaltenden und anstrengenden Berufs- und Landtagsarbeiten eine Reise nach Norddeutschland an. Der Plan ihrer Reise war, Leipzig, Dresden, Berlin, und was sie dem Reisenden Sehenswerthes darbieten, zu besuchen, von Stettin eine Fahrt nach der Insel Rügen zu unternehmen, bei dieser Gelegenheit ihren alten Collegen aus der zweiten badischen Kammer, den Geh. Finanzrath Hoffmann, zu besuchen, und sodann über Hamburg zur See sich nach Amsterdam, Rotterdam, und von da den Rhein herauf in die Heimat zu begeben. So waren sie in directer Fahrt von Frankfurt nach Leipzig gekommen, von wo sie Dresden und Köthen besuchten und am 21. Mai in Berlin eintrafen Nach ein-

tägigem Aufenthalte, gewidmet der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten dieser Stadt und des benachbarten Potsdam, beabsichtigten sie den 23. früh Morgens 6 Uhr mit dem ersten Eisenbahnzuge nach Stettin abzugehen. Vermieden es die Unterzeichneten auch nicht, alte Freunde und Bekannte in Leipzig zu begrüßen, so vermieden sie doch dort jede angebotene Festlichkeit und Alles, was den Anschein öffentlicher Demonstration hätte gewinnen können und selbst einer überflüssig ängstlichen oder spürenden Polizei den mindesten Anlaß zur Thätigkeit hätte geben können. Und in der That, so wenig als v. Itzstein und v. Rotteck früher auf einer Reise durch die östreichischen Kaiserstaaten irgendwie ihr Reisevorhaben durch die dortigen Behörden gestört sahen, ebensowenig legte man den Unterzeichneten etwas in den Weg bis zur Ankunft in Berlin. Wer sollte es auch denken, daß dem Bürger eines deutschen Bundesstaates, welcher noch dazu das Versprechen des Schutzes für die Dauer seiner Reise sowol von dem Heimatstaate als von der Repräsentation des andern Staates in seinem Passe urkundlich verbrieft mit sich führt, wer sollte es denken, daß dem deutschen Staatsbürger auf der Wanderung durch das gemeinsame Vaterland, was ja dem Fremdling gewährt wird, sollte versagt werden?

Am 23. Morgens 5 Uhr, als die Unterzeichneten sich eben zur Abreise nach Stettin anschickten, erschien in ihrer Wohnung Nr. 29 (Hotel de Brandenburg) in Berlin, in Uniform und Degen ein kön. preußischer Polizeibeamter, der sich als Polizeirath Hofrichter zu erkennen gab, und nach Befragung, ob wir v. Itzstein und Hecker hießen, uns erklärte, daß er beauftragt sei, uns zu eröffnen, daß wir Berlin und die preußischen Staaten ungesäumt zu verlassen und uns auf dem kürzesten Wege nach der Heimat zurückzubegeben hätten, wozu er uns den um 7½ Uhr von Berlin nach Leipzig abgehenden Eisenbahnzug mit dem Bemerken bezeichnete, daß er die Ordre habe, uns polizeilich dahin zu begleiten, auch bis dieses geschehen, im Hause verweilen werde. Unser Erstaunen läßt sich in Worten nicht ausdrücken; wir konnten nur ein Misverständniß hier obwaltend denken, allein die bestimmte Erklärung des kön. Beamten setzte uns außer Zweifel, daß es hier sich wirklich um eine Gewaltmaßregel handle, welche wir weiter unten einer nähern Betrachtung unterwerfen müssen. Auf die Frage nach einer urkundlichen Ermächtigung zu diesem

Schritte und dem Grunde eines solchen tief verletzenden Actes der Gewalt, erklärte der Beamte — auf sein Dienstkleid deutend — als kön. Beamter bedürfe er keiner schriftlichen Legitimation, und einen Grund dieser Ausweisung anzugeben, stehe nicht in seiner Gewalt, da er nur das Werkzeug höherer Befehle sei. Während dieser mündlichen Unterhaltung öffnete sich die Thür des Zimmers, und ein anderer Polizeibediensteter in Uniform und Waffen zeigte sich, in der offenbaren Absicht, darzulegen, daß man jenem Befehle noch den Nachdruck der bewaffneten Gewalt beizufügen entschlossen sei, zog sich aber auf einige Worte des Polizeiraths wieder zurück, der jede weitere Verhandlung mit der Erklärung abschnitt, daß, da er nur der Vollstrecker höherer Befehle sei, jede weitere Rede zwecklos sein würde, und auf die Erklärung, daß es, während wir uns nicht bewußt seien, die Gesetze des preußischen Staates nur im Mindesten verletzt zu haben, mit regelmäßigen, von der kön. preußischen Gesandtschaft visirten Pässen nach Berlin gekommen seien — das innerste Gefühl empören müsse, wie Verbrecher unter polizeilicher Escorte nach dem Bahnhof geleitet zu werden, entgegnete er, daß er dies mit der ihm möglichen Schonung vollziehen werde, und verließ unser Zimmer mit der wiederholten gemessenen Erklärung, wie er darauf rechne, daß unsere Abreise mit dem ersten Leipziger Bahnzuge erfolge. Hatten wir gegen ein solches Verfahren vergeblich protestirt, so blieb uns in dem kurzen Zeitraume bis zur Abfahrtstunde nur noch möglich, den Schutz des badischen Gesandten anzurufen. Auch dieses wurde versucht. Von Itzstein verfügte sich um 6 Uhr in das Gesandtschaftslocal und verlangte, unter Darlegung des Sachverhaltes, den Gesandten zu sprechen. Man erklärte ihm dieses geradezu für unmöglich, da vor 8 Uhr derselbe nicht aufstehe und nicht zu sprechen sei. Von Itzstein schrieb seinen und Hecker's Namen auf, verlangte sofortige Meldung des Vorfalls und der Namen an den Gesandten, und bemerkte dabei, daß alsbald eine schriftliche Beschwerde einkommen werde. Hecker hatte inzwischen die in Abschrift anliegende entworfen, welche in dem Gesandtschaftshotel um halb sieben Uhr als dringend mit der mündlichen Erklärung übergeben wurde, daß uns nur bis halb acht Uhr zu bleiben gestattet, und wir bis dahin schützenden Einschreitens des Gesandten gewärtig seien. Es erfolgte bis zur Zeit des Abgangs des Bahnzugs nichts, und so mußten wir, wollten wir nicht factischen Widerstand gegen den

uns eröffneten Beschluß leisten, wollten wir uns nicht ferner Gewaltmaßregeln aussetzen, 7½ Uhr mit der Eisenbahn nach Leipzig und von da sofort nach der Heimat zurückkehren.

So wurden am 23. Mai 1845 zwei deutsche Staatsbürger, Abgeordnete der zweiten badischen Kammer, Bürger unseres Landes, in öffentlichem Amte stehend, und von ihrer Gemeinde zu deren Vertretung mitberufen, ohne Angabe eines Grundes, ohne rechtliches Gehör, ohne rechtlichen Spruch, gleich herrenlosem Volke oder Verbrechern, aus einem deutschen Bundeslande gewiesen. Es wurde an ihnen der uralte und heilige Satz des Völkerrechts, der da dem Fremdling Schutz verheißt, es wurde an ihnen das verbriefte Recht des Bundes, das den deutschen Staatsbürger von Land zu Land ungehindert verkehren läßt, gebrochen — und warum? wir wissen es nicht.

Wir sind uns nicht bewußt, gegen die Gesetze des preußischen Staates irgendwie verfehlt zu haben, was eine solche gewaltsame Verfahrungsart rechtfertigte, die da heißt, Landesverweisung ohne rechtliches Verhör, die da heißt, Austreibung ohne Urtheil und Recht. Wir wissen es gut, als Männer des öffentlichen Lebens, daß der preußische Staat jede Uebertreibung eines Gesetzes aufgreift und thätigt; und hätten wir seinen Gesetzen zuwider gehandelt, man hätte uns vor Gericht gestellt; dies geschah nicht. Wenn wir aber kein positives Strafgesetz übertraten, wenn wir mit keiner Handlung dem rechtlichen Verfahren verfielen, und wenn wir frei und offen sagen, daß wir Jedem über unser Thun und Lassen Rede stehen können, dann erscheint diese Austreibung uns als ein Act maßloser Gewalt, denn das ist doch nicht zu glauben noch zu fürchten, daß durch diese Anwesenheit zweier Reisenden des Namens, wie ihn die Unterzeichneten tragen, die Ruhe und Sicherheit des preußischen Staates gefährdet werde, und das ist undenkbar, daß die Verfechter der Rechte constitutioneller Staaten des völkerrechtlichen und bundesrechtlichen Schutzes in einem absoluten Staate verlustig sein sollen.

Durch diese Art wird in den Augen Vieler unser Name, unser Ruf, unser öffentliches Leben angetastet; so wenig als wir kennt das In- und Ausland die Motive dieser Extermination. Dieser Schritt formloſen Verfahrens ist aber auch eine Beleidigung des eigenen Staates, unter dessen verbrieftem Schutze und seiner Garantie gewärtig, wir preußischen Boden betraten; es ist die Er-

klärung, daß gegen Angehörige Badens keine völkerrechtlichen, keine staatsrechtlichen Pflichten bestehen, daß man sie von dannen treiben könne ohne Form und Spruch. Was würde die Krone Preußen sagen, wenn Baden ein gleiches Verfahren gegen einen seiner Beamten, gegen einen provincialständischen Abgeordneten oder einen Eiferer für ultraabsolutistische Grundsätze einhalten würde? Was haben England, Frankreich, Dänemark, was haben die Schweiz, was einzelne Schweizercantone in ähnlichen Fällen gethan? Nach dem Grundsatze der Retorsion würde der Staat, dessen Angehörige solcher Maßregel unterworfen wurden, es in Gleichem den Angehörigen jenes Staates vergelten, bis Genugthuung gegeben, oder der Beamte, der solche Verletzung des Gastrechts herbeiführte, seiner Stelle entlassen wäre. Aber welche Folgen kann und muß diese formlose Maßregel haben? Kein deutscher Staatsbürger hat mehr freien Verkehr und sicheres Geleite nach dem Königreiche Preußen, er kann ausgetrieben werden, wenn er nur misliebig ist, ausgetrieben aus einem deutschen Lande, ausgetrieben aus einem Zollvereinslande, ausgeschlossen von allem persönlichen und geschäftlichen Verkehr. Seine Privatrechte sind der Vernichtung preisgegeben, so oft sie durch seine persönliche Gegenwart bedingt sind; er ist rechtlos in öffentlichen wie in Privatrechten, untheilhaftig des Gastschutzes, verbannt und Fremdling auf deutschem Boden. Wahrlich, wir können nicht glauben, daß ein Schritt mit so ungeheuern Folgen in der Absicht der königl. Regierung von Preußen liegen könne, wir müssen vielmehr unterstellen den ungemessenen und unabgewogenen Uebereifer eines Beamten, der vielleicht in unnöthige Besorgniß getrieben wurde durch falsche Delatoren und ränkevolle Agenten. Wir sind es uns selbst, wir sind es unsern Mitbürgern, wir sind es unserm Lande, wir sind es dem Rechte freien internationalen Verkehrs schuldig, an höchstpreisliches Staatsministerium die Bitte zu richten:

Diese unsere Beschwerde bei der königl. preußischen Regierung zu vertreten, von ihr Rücknahme dieser Maßregel und diejenige öffentliche Genugthuung zu verlangen, welche die uns in den Augen der Welt durch jene Ausweisung zugefügte Beleidigung erheischt.

Mannheim, den 27. Mai 1845.

Der Vorfall erfüllte die ganze gebildete Welt mit Wuth, Haß, Abscheu gegen die preußische Polizeigewalt. Von allen Seiten drängten sich die Beweise der Theilnahme an Itzstein und Hecker.

Man wollte ihnen, wo und wie es nur ging, Genugthuung geben. Als ob es gegen die freche Anmaßung einer sinnlosen Despotie einer Genugthuung bedurft hätte. Nicht Itzstein und Hecker waren durch das Vorgefallene blamirt; die Behörde, die es angeordnet, hatte eine unauslöschbare Schmach auf sich geladen.

Oeffentliche Schritte zur Hebung dieser unerhörten Frevelthat geschahen nur wenige, und diese wurden von der Anmaßung des gewalthabenden Unrechts in Ohnmacht unterdrückt. In der Sitzung der würtembergischen Abgeordneten vom 26. Juli brachte Römer die Itzstein-Heckersche Geschichte vor, und meinte, unter Beitritt fast aller seiner Collegen, dies Verfahren der preußischen Regierung sei, gelind ausgedrückt, zu bedauern (NB. Ins Berlinische übersetzt würde es heißen: Die preußische Regierung jammert uns!). Gründe der Vertheidigung könne die Regierung nie veröffentlichen, weil sie keine zu entschuldigenden Gründe für die Ausweisung gehabt.

Die Stadtverordneten-Versammlung in Breslau reichte eine besondere Eingabe an den König ein, und von Düsseldorf erging an denselben eine Petition, daß das Unrecht gegen Itzstein und Hecker öffentlich gerechtfertigt werden sollte. Doch man hatte sich nicht geschämt, es zu begehen, und die feilen Knechte der Sklaverei hatten die freche Stirn, die Verachtung und das fordernde Geschrei Deutschlands um Genugthuung mit stummem Hohnlächeln zu ertragen.

Im Jahre 1846 wurde ein Herrn A. Völtz in Uckermünde gehörendes im Hafen zu Swinemünde neuerbautes Seeschiff: Adam von Itzstein getauft. Herr Joseph Stöck in Kreuznach benannte einen großen Weinberg im Nahethal: Zum Itzstein, und der Itzsteiner von 1846 ist ein köstlicher Wein.

Itzstein ist, Watzstein in Sachsen vielleicht ausgenommen, das größte parlamentarische Talent in Deutschland. Bei gewinnender Aeußerlichkeit und gesinnungsvoller Innerlichkeit ist der Redner Itzstein voll Feinheit, Tact, Besonnenheit. Selbst von Feuer und gerechtem Zorn hingerissen, gibt er nie seine Würde auf. Sein Gesicht ist ausdrucksvoll und lebendig, seine Stimme kräftig und wohlklingend. Er steht fest und ruhig, gesticulirt wenig, aber kräftig und wirksam. Itzstein ist mittler Größe, stämmig, gut gebaut. Er hat eine breite Brust, einen festen, raschen Gang. Seine Haltung ist gerade und würdevoll, seine Bewegungen sind

leicht. Er hat eine freie, hohe Stirn, blaue, scharf blickende Augen, eine starke, wohlgeformte Nase, schmale, eng geschlossene Lippen. Itzstein ist gesellig und gastfrei, sein Wesen einfach und ungezwungen. Itzstein's Lebensweise ist höchst einfach und mäßig. Nur selten trinkt er Wein, und dann stets in höchst geringem Maße. Er geht früh schlafen und steht mit Tagesanbruch auf. Sechs Stunden Schlaf genügen ihm vollkommen. Er ist ein fleißiger Spaziergänger und trotzt jeder Witterung. Sein Haus gleicht einer offenen Herberge. Seine sorgsame Theilnahme für Hilfsbedürftige hat ihm die Beinamen: Vater der Unglücklichen — Deutscher Seckelmeister — vaterländischer Großalmosenier — verschafft.

---

## IX. Der Hunger-Typhus in Oberschlesien.

An die Schmach der Ausweisung Itzstein's und Hecker's reihen wir die in den Annalen der Geschichte unauslöschlichste für Preußen, die seit der jetzigen Regierung auf dem Lande lastet: die Hungersnoth und Pest in Oberschlesien. Damit das schandvolle Kleeblatt voll sei, kann man als Drittes die Mordnacht des 18. und 19. März 1848 anschließen.

Die Pest in Oberschlesien wäre eine Unmöglichkeit gewesen bei freier Presse. Seit Jahren wollten Schriftsteller auf die Zustände aufmerksam machen, welche diesen zum Himmel schreienden Jammer herbeiführten, aber die Censur unterdrückte jede Klage wie jede Anklage. Man wollte einen gesegneten, glücklichen Zustand des Landes unter Friedrich Wilhelm IV. — erlügen. Ja, die Scribenten, welche dringend auf die Uebelstände, auf die drohende, immer mehr anwachsende Gefahr aufmerksam machen wollten, wurden mit Criminal-Untersuchungen, als Unruhestifter, bedroht und verfolgt.

Die Hungerpest in Oberschlesien trug mit zum raschen Ausbruch der Revolution in Preußen bei. Schon die Weberunruhen im schlesischen Gebirge und die harte Verfahrungsweise gegen

die Weber, nach den heimtückischen, inquisitorisch-jesuitischen Untersuchungs-Umtrieben eines Duncker und seiner Folterknechte, hatte die Herzen der braven, ehrlichen, aber auch freisinnigen Schlesier der gegenwärtigen Regierung entfremdet. Durch schöne, heuchlerische Redensarten ließ sich dieses gerade, schlichte Volk nicht wieder beruhigen; das Vertrauen war hin. Jetzt kam auch die Hungerpest in Oberschlesien dazu. Was that die Regierung? Statt daß sie ihre frevelhafte Schuld dadurch wenigstens milderte, daß sie aus der Privatchatoulle des Königs so viel herbeischaffte, als nur daraus herauszubringen war, und so der Vater — wie der König oft genannt wurde, wenn er seine Unterthanen, die ihm nicht in Allem zu Willen waren, als widerspenstige Kinder züchtigte — das Letzte hingab, um eben seine Kinder, die durch seine schlechten Räthe an den Abgrund des Verderbens gebracht waren, zu retten, statt daß aus Berlin gleich die hochbesoldeten Beamtenärzte, die vielen Militairärzte, mit ihren großen Gehalten und geringen Sorgen, in Masse hätten nach Oberschlesien geschickt werden sollen, ließ man es frei geschehen, daß die Privat-Milde im In- und Auslande für die Sterbenden in Oberschlesien spendete, daß Privat-Aerzte in heiliger Begeisterung der Menschenliebe herbeieilten; und erst spät, als die Anklage von allen Seiten erscholl, wurde das Unheil auch von Staats wegen, jedoch nach sehr besonnener Mäßigung in Angriff genommen. Wie weit die Hartherzigkeit ins Unverantwortliche ging, beweist der eine an sich freilich unbedeutende Umstand, daß ein Arzt, der sich bei der Regierung gemeldet hatte und bat, man möchte ihm anzeigen, in welcher Gegend Hilfe am dringendsten, damit er hinginge, von der Regierung in Oppeln aus das Couvert seines erbrochenen Schreibens zurückerhielt, um das Porto zu bezahlen, da er den Brief nicht frankirt hatte; weiter würdigte ihn die Regierung keiner Antwort.

In scharfen Zügen will ich hier die Geschichte des oberschlesischen Elends wiedergeben. Es beleuchtet auch viele Schlupfwinkel preußischer Zustände, und zeigt, als grausamsten Contrast, wie tief, wie bodenlos tief ein Volk ins Elend durch verwahrloste Wahrheit und Freiheit in seinen Regierungs-Formen sinken mußte, bevor es sich aufraffte und die Bleigewichte seiner Knechtschaft von sich schleuderte.

Zuerst die Schilderung des verzweifeltsten Zustandes, der je ein

civilisirtes Land betroffen, und dann die Gründe der Noth, was früher zu deren Vermeidung hätte geschehen können und was geschah, da Hilfe zu spät war. Die Getreideernte des Jahres 1847 war fast, die Kartoffeln waren gänzlich in Oberschlesien misrathen. Alle Stimmen, welche die Regierung zu ernster Fürsorge für die nächste Zukunft ermahnten, verhallten ungehört. Im Januar 1848 fand man die Armen in Oberschlesien verhungert auf den Straßen, in den Wäldern, in ihren ärmlichen Hütten bei lebendigem Leibe — verfault. Fliegenpilze waren die einzige Nahrung gar vieler Menschen. Viele lebten ganz in den Wäldern, machten sich da Hütten, holten von den Feldern wessen sie habhaft werden konnten, und fristeten ihr Leben elendiglich fort. Dabei stieg der Getreidewucher, die so nichtswürdige Gaunerei mit Zeitkäufen, täglich. Die Sistirung der Kartoffelbrennereien, als Mittel zur Stillung der Noth, erfolgte viel zu spät. Ein Mann in Kandrzin verkaufte Mehl, das zum großen Theil aus Gyps bestand. Derselbe fabricirte aus der sogenannten Praßley'schen Masse, die sich auf und aus faulem Wasser bildet, Erbsen.

Schon im September 1847 verbot der Landrath des Pleßer Kreises, wegen der Sterblichkeit, die durch das allgemein im Kreise herrschende Nervenfieber stattfand, Zusammenkünfte im Leichenhause und zahlreiche Begleitung der Leiche.

Im Dorfe Klein-Zabrza, Beuthener Kreis, verhungerte im Sommer 1847 ein fremder Mann auf der Chaussee. Zwei Tage blieb die Leiche liegen, am dritten, als sie bereits in Fäulniß übergegangen, wurde sie durch die Polizei beerdigt.

Im Januar 1848 wüthete das Nervenfieber in Ratibor und dessen Nähe. Die Krankheit wüthete auch jenseits der östreichischen Grenze und decimirte ihre Opfer, zu denen auch viele Aerzte und Geistliche gehörten.

Von Sorau aus berichtete damals zwar die Polizei, das Nervenfieber habe daselbst abgenommen; jedoch wüthete die Seuche nirgends so heftig, wie eben dort. In einzelnen Dörfern der Umgegend wurden Schuppen und andere Bretergebäude gewaltsam eingerissen, um nur genug Breter zu Särgen zu haben. Mehre Wochen lang ließ man oft die Leichen liegen, bis man sie haufenweise in eine Grube warf. Ein Kind war nicht selten der einzige Krankenpfleger ganzer Familien. Doch als raffte die Krankheit nicht genug Menschen hin, starben auch Viele vor Hunger, Viele

erfroren. Eine Mutter setzte ein Kind in der Nacht dem Froste aus, steckte ein anderes unter das Eis, daß sie starben, weil sie keine Nahrung für die Ihren hatte und dieselben lieber rasch tödten wollte, als langsam sterben sehen.

In den Dörfern Benkowitz und Bojanow, bei Ratibor, war Mitte Januars 1848 die Krankheit fast in jedem Hause. Doch war hier die Krankheit damals nicht bösartig. Aus Mangel an Hilfe und Verspätung derselben steigerte sich die Gefährlichkeit. Die Häuser von Bojanow sind jämmerliche Hütten, gegen Eindringen von Schnee und Kälte nirgends geschützt, und jeder Windstoß kann sie umwerfen.

Von Rybnik wurde im Januar 1848 gemeldet: Auf dem königlichen Domainen-Amte findet man täglich Leichen Verhungerter; diese Fälle werden jedoch nur dann amtlich constatirt, wenn die Polizei die Todten auf den Straßen und Feldern findet und sie ihr unbekannt sind. Die Entkräftung der Menschen, die seit drei Jahren meist von Gras, Kleien und Aehnlichem lebten, war allein schon tödtend. Jetzt fing man an für Arbeit zu sorgen, da die Verhungerten und Sterbenden keine Kraft mehr dafür hatten. Die Sterblichkeit betrug schon acht Procent. Im Rybniker, sehr kleinen Kreise litten 20,000 Menschen Mangel. Doch wozu spreche ich in der Vergangenheit! Sie leiden noch, da ich dies schreibe, und an einer durchgreifenden Hilfe wird noch nicht gearbeitet.

Im Pleßer Kreise starben im Jahre 1847 gegen 4500 Menschen mehr als im Jahre 1846. Die Parochien Gozialkowitz, Boyschau, Deutschwiese, Goldmannsdorf, Lorkau, Staude verloren an 20 Procent ihrer Bewohner. Alle Wohlthätigkeit der Gemeinden vermag die große Anzahl der hilflosen Waisen nicht zu erhalten.

Hier stehe der Name: Graf Hochberg. Er vergaß es nicht, seiner Pflicht nachzukommen. Er errichtete für seine Güter ein Waisenhaus, dem er 2000 Thaler jährlich dotirte, und schenkte in diesem Jahre noch 3000 Thaler. Freilich gab er nur einen Pfennigtheil von Dem heraus, was er und seine Familie seit vielen Jahren durch die Arbeit der Gutsbewohner in ihren großen Schatz gesammelt. Doch daß ein Machthaber, ein Reicher, nur nicht ganz seine Schuldigkeit vernachlässigt, ist schon so wenig alltäglich, daß es, nicht als Verdienst Dessen, der sie erfüllt, erwähnt werden

kann, sondern zum Schimpf und zur Schande Derer, die es unterlassen.

Wenn der Graf Hochberg 3000 Thaler hergab, man könnte eben mit solchem Rechte sagen: herausgab! wie viel mußten die Chatoullen des Königs, der Prinzen, der unmäßig hoch besoldeten hohen Militairs und Staatsbeamten herausgeben?

Und was gaben sie heraus? —

Schon im Jahre 1844 begannen im Pleßer Kreise die Vermögensverhältnisse der ohnedies wenig bemittelten Landbewohner durch die Misernte zu sinken. Die nicht bessern Ernten der Jahre 1845 und 1846 brachten schon die Mehrzahl an den Bettelstab. Zur Hungersnoth gesellten sich bereits im Herbste 1846 Nervenfieber, die immer mehr um sich griffen und im Sommer 1847 epidemisch wurden. Im letzten Winter versuchte der Kreis und einzelne wohlhabendere Gutsbesitzer durch Vertheilung von Lebensmitteln, Saatgetreide und baarem Gelde der Noth zu steuern. Doch die Kartoffelernte von 1848 mißrieth völlig. Wurzeln, Blätter, Gras waren bereits menschliche Nahrung geworden. Der Typhus wurde nur das letzte Symptom der vor Hunger Sterbenden. Tausende von Waisen hat das Jahr 1847 allein gemacht. Ganze Häuser, ganze Gehöfte sind ausgestorben. Die physische Verzweiflung und Apathie hat auch alle moralische Kraft gebrochen. Wer möchte noch arbeiten im Angesichte des grassen Todes, der ihn bald erfaßt? Alle Liebe, alle gegenseitige Theilnahme hört auf, wo die eigene Noth so groß, daß sie keinen andern Gedanken aufkommen läßt. Der Bruder schließt die Schwester vom Gehöfte aus, um das eigene Leben nur um wenige Tage länger fristen zu können. Bald findet man die Verstoßene vor der brüderlichen Hütte erfroren, verhungert. Kinder stehlen ihren siechen Eltern die letzten Nahrungsmittel und entlaufen dann, damit ihnen der Raub nicht wieder entrissen werde. Der Mensch fängt erst an menschlich zu sein, wenn seine unumgänglichen thierischen Bedürfnisse befriedigt sind.

Das Krankenlager der Meisten ist die bloße Erde. In den Ortschaften des Rybniker Kreises: Baranowitz, Friedrichsthal, Hirsowitz, Krostoschowitz, Laziß, Oschin, Sorau, Groß-Thurza, Wazischow sind höchstens zwei bis drei Häuser vom Hungertyphus verschont geblieben, ganze Familien ausgestorben, deren Waisen überall umherirren. Auch die bemit-

telten Stände greift die Seuche an und rafft zahlreiche Opfer hin. Schon werden an vielen Ortschaften die Leichen zu halben Dutzenden in eine Grube geworfen, weil keine Breter mehr zu Särgen vorhanden sind. Die hungernden Menschen schleichen wie Gespenster umher. Nicht genug, daß die Stadt Pleß mit ihrem eigenen grenzenlosen Elende zu kämpfen hat, scharen sich die hungernden Armen von den Dörfern, wo für die öffentliche Armenpflege wenig oder gar nichts geschieht, nach Pleß, verschleppen Krankheiten, Ungeziefer, begehen unzählige Diebereien und brandschatzen auf diese Weise und durch das Betteln die Einwohner. Die erlaubten Mittel zur Abwehr dieser Unglücklichen sind wirkungslos, denn wenn sie zu einem Thore hinausgebracht werden, kommen sie zum andern wieder herein. Aus den Strafen machen sie sich nichts, weil dieselben nicht härter sein können, als eben die Noth. Arrest ist für sie eine Erlösung von Hungersnoth. Bereits ist auch ein großer Theil der Einsassen der Stadt-Commun Pleß an den Bettelstab herabgesunken.

Auch in und um Ratibor und Gleiwitz steigerte sich Noth und Krankheit. Dazu gesellte sich noch Ende Januars eine furchtbar strenge Kälte. Ueberall begegnete man Scharen von siechen und halbverhungerten Bettlern, die von Thür zu Thür wanderten, um Nahrung und Kleidung für sich und die Ihrigen zu erflehen, und glücklich waren, wenn ihnen gestattet wurde, eine Viertelstunde in warmer Stube verweilen zu dürfen. Besonders der Stadt Gleiwitz strömten aus der ganzen Umgegend die Bettler zu, weil sie da Linderung und Hilfe zu finden hofften. Oft aber war dieser Gang ihr letzter. Hatten sie auch den Tag über einige Pfennige erbettelt, Nachtquartier fanden sie nirgends — und so mußten diese lebendigen Leichen am späten Abende ihrer Heimat zueilen, die sie vor Entkräftung und Kälte nicht mehr erreichten. Der nächste Morgen fand sie erstarrt an einen Baum gelehnt oder im Graben. Nicht selten stürzten auch Kranke in der Fieberhitze aus Bett und Wohnung, von Niemand zurückgehalten, und erfroren im Freien.

Am Ende wurde der Frost so heftig — die Natur kennt in ihrer Nichtswürdigkeit und Bosheit noch weit weniger Grenzen, als in der Fülle ihres Segens — daß die Armen selbst nicht mehr betteln gehen konnten. Es war in dem Rybniker Kreise nicht mehr Mangel an Arbeit, sondern an Arbeitern, so sehr hat

der Tod gewüthet, so groß ist die Entkräftung der noch Lebenden. Namentlich waren die Forstbesitzer in höchster Verlegenheit hinsichtlich des Holzeinschlags. Für den höchsten Lohn konnten sie keine Arbeiter finden. Wer sollte bei der furchtbaren Kälte, in Lumpen gehüllt, schwach und krank, arbeiten?

Immer mehr wurden Geistliche, Aerzte und Polizeibeamte von der Krankheit erfaßt. Ende Januars 1848 lagen in Rybnik die städtischen Polizeidiener und sämmtliche Nachtwächter auf dem Tode. In mancher Woche erkrankten 30 bis 40 Personen in einem einzigen Dorfe von kaum 50 Häusern. Der Frost stieg bis zu 23 Graden. Selbst der Gesunde, Arbeitsfähige, konnte nicht mehr hinaus zum Erwerbe. Er war nackt. Die bessern Kleider hatte er gegen Lebensmittel vertauscht, nur die Lumpen behalten. Täglich sieht man, wie Leichen ohne Sarg auf Handschlitten und Schubkarren zur Begräbnißstätte geführt, Kinderleichen, in Säcken sterbend, von dem halbtodten Vater oder der halbtodten Mutter fortgeschleppt werden.

Im Januar 1848 hatte die Krankheit im Kreise Pleß ihre Wuth gegen die im Jahre 1847 mindestens verdoppelt. In dem einen Monate zählte man 1200 Todte, und ohne 2000 elternlose Waisen, in welche Zahl Diejenigen noch nicht eingerechnet, die ohne fremde Beihilfe erhalten werden können. Hierzu kam der gänzliche Mangel an Kleidungsstücken. Die vorhandenen Lumpen waren voll Ansteckungsstoff und Ungeziefer, hätten verbrannt werden müssen, was jedoch nicht geschehen konnte, da nichts Anderes vorhanden war, um auch das Nothdürftigste, die Blößen, zu decken.

Auch nach dem Kreise Beuthen griff die Krankheit und die Noth um sich, wenn sie auch dort nicht bis zu der schaudervollsten Höhe steigen konnte wegen des Hütten- und Bergbaues, der daselbst im Schwunge ist. Aber auch im Beuthener Kreise wurde die gewöhnliche Zahl an Todten mehr als verdoppelt, ebenso die der Witwen und Waisen, die der Unterstützung bedurften. Männer verlassen ihre Frauen, Mütter fliehen ihre Kinder, weil sie deren Schreien nach Brot ebenso wenig länger mit anhören als befriedigen können. Die Armen setzen nicht selten die Leichen ihrer Angehörigen auf den Kirchhöfen aus, ohne sich weiter um sie zu bekümmern, ob und wo sie begraben werden. Die nothwendigsten Lebensmittel behaupteten sich auf der doppelten Höhe der früher

schon seit lange sehr hohen Preise. Der Betrieb auf den kleinern Galmeigruben ist, der niedern Zinkpreise wegen, fast überall eingestellt.

Mit dem Februar nehmen die Grausen erregenden Bilder nur an finsterer Färbung zu:

Selbst schon den Todeskeim im Herzen schiebt ein zerlumpter Mann, eine Pfeife Tabak rauchend, seine erlöste Ehefrau, die Mutter seiner fünf nackten Kinder, auf einem Karren zum Friedhofe; von einigen Stangen und Fichtenreisig hat er ihr eine Art Sarg zusammengeflochten; — nach wenigen Tagen schleppen ihn seine nackten Kinder, ohne Sarg, in einige Lumpen gehüllt, denselben Weg zum Friedhofe, indem sie sich abwechseln und fast den ganzen Tag damit mühsam zubringen, die kurze Strecke von etwa einer Viertelstunde zurückzulegen.

Ein katholischer Priester wird zu einem Sterbenden gerufen; er tritt in die düstere Hütte und fragt nach Dem, den er zu seinem letzten Gange vorzubereiten hat. Ein nacktes, krankes Kind aus einem Haufen von Fünfen zeigt auf eine menschliche Gestalt, welche auf einem zerbrechlichen Bettgestelle daliegt. Er tritt hinzu, sieht aber zwei Menschen daliegen und bemerkt, daß der eine davon bereits todt ist. Auf seine Frage erhält er von den kleinen Kindern die Antwort: der Vater sei schon mehre Tage todt; sie könnten ihn nicht allein fortschaffen, und so sei er neben der kranken Mutter geblieben, welche wol auch bald todt sein würde; dann wollten sie sich Hilfe schaffen, um Beide zugleich fortzuschaffen. Der Priester entsetzte sich über solches grausenhaftes Elend und starb wenige Tage darauf am Petechialfieber.

Ein Vater von acht Kindern verliert sein Weib und fünf Kinder am Typhus. Er steckt das Weib und die Kinder, je nachdem sie starben, in einen Sack, schleppt sie auf seinem Rücken nach dem fast eine halbe Meile entfernten Kirchhof und wirft sie dort über die Umzäunung.

Die Kranken verlangten fortwährend zu essen, und aßen mit Gier bis zum letzten Athemzuge.

Daß nur die Nachlässigkeit Derer an dem großen Elende Schuld war, die verpflichtet waren, es im Keime zu ersticken, statt daß sie mit gemeiner Tyrannei die Klagen erstickten, die darüber laut wurden, beweist folgender Umstand: Die schlesischen Herrschaften des Barons von Rothschild grenzen in einer lan-

gen Ausdehnung unmittelbar an Oestreichisch-Schlesien, wo in Oderberg, Ostrau und vielen dazwischen liegenden Ortschaften der Typhus seit September 1847 ebenfalls fürchterlich wüthete. Dennoch sind die Menschen auf erstgenannten Herrschaften, mit wenigen Ausnahmen von Nervenfiebern, die wol in dieser Jahreszeit überall vorkommen, von der Hungerseuche befreit geblieben, obwol daselbst die — durch totale Misernte der Kartoffeln und zum Theil auch der Winterfrüchte mehre Jahre hindurch — verursachte Noth der Kleinleute wol ebenso groß wurde, wie in den andern Kreisen. Aber dieser Noth wurde auf Anordnung des Barons von Rothschild bereits seit zwei Jahren durch unausgesetzte Arbeitsanweisungen und Brotvorschüsse an Arbeitsfähige, durch Verabreichung von nahrhaften Fleischsuppen und Austheilung von Broten sieben Monate hindurch an Arbeitsunfähige, ja sogar an verschämte Arme, und durch Bekleidung mehrer Hunderte von Schulkindern und Waisen, bei Zeiten vorgebeugt, jeder Hungernde gespeist, und dieses pflichtmäßige Verfahren hört nicht auf.

Ein Arzt, barmherziger Bruder, aus Breslau, welcher den Kranken in Oberschlesien zu Hilfe geeilt war, schrieb von dort Anfang Februars:

Wir leben wie im Felde — ganz buchstäblich genommen — und die guten Jungfrauen, die Elisabethinerinnen und barmherzigen Schwestern, welche uns zu Hilfe kommen wollten, würden in dem tiefen Schnee, in den Abgründen und in der unregelmäßigen Lebensweise gar schnell unterliegen. Wir stürzen den Tag über unzählige Male, verirren uns im Schnee und an Essen ist mit Noth in der Nacht nur zu denken.

In Radlin, gleich in der ersten Hütte: Vater und Mutter todt; sechs hilflose Kinder, von denen die beiden ältern, etwa 15 und 16 Jahre alt, am Typhus lagen. Das eine lag auf der Erde in einem nassen Winkel auf verfaultem Stroh in wenige Lumpen gehüllt, ohne Hemde im schrecklichsten Elende. Das andere Mädchen wollte sich zwingen, sie saß, von der Krankheit erschrecklich mitgenommen, an einer Art Ofen, und vier Kinder — hilflose Kinder — bis zu drei Jahren hinab, standen halbkrank umher. Der Vormund hatte die Stube noch nicht betreten, und wird sie auch nicht betreten, denn die Furcht ist so entsetzlich, daß kein Mensch in ein krankes Haus gehen mag.

In Markliz bei Losdau, auf dem Lande, mußten wir

eine Hütte mit Gewalt aufsprengen. Und was sahen wir? Achtzehn Köpfe — Väter, Mütter, Kinder — am Typhus liegen. Was macht Ihr, Leutchen? — O, es kommt Niemand zu uns, es ist streng verboten: da haben wir zugeschlossen und wollen Alle sterben. — Der Tod war nicht mehr fern. Als wir nun Holz kaufen gingen, Feuer machten, ihnen Suppe kochten, Arzenei gaben, trösteten, da streckten die Armen ihre von Typhushitze glühenden Arme aus, umarmten, küßten uns, und wir mußten es geschehen lassen, denn die Thränen stürzten uns herab, wir wußten kaum, wo wir waren.

In Radlin klopften wir an eine Hütte. Niemand öffnet. Wir bitten — flehen. — Da geht die Thür auf — und eine Frau — buchstäblich auf Händen und Füßen — kriecht, nachdem sie geöffnet, in ihr Lager zurück. Der Mann todt — die Mutter mit vier Kindern sehen dem Tode durch Hunger und Typhus entgegen.

Ebendaselbst sprengen wir in einer andern Hütte die Thür auf, und neun Witwen wohnen beieinander und erwarten den Tod.

Eine Mutter liegt auf Stroh, rechts und links von ihr, an die Brust gedrückt, ein Kind. Seit neun Tagen krank, ohne Wasser, Holz und Brot. Niemand wagte ihnen auch nur einen Schluck Wasser zu bringen, — denn der Schulze hat es unter Strafe von Prügeln und Gefängniß verboten. Eine schwarze Tafel scheucht Alles fort.

So gesellte sich hier zur Herzlosigkeit der obern Behörden auch noch die Dummheit der untern.

Eine kranke Frau hat ihren todten Mann seit vielen Tagen an der Seite, denn im Typhus merkt sie dies nicht, und Niemand mag zu ihr kommen. — Ebenso eine todte Mutter, noch ein lebendes Kind saugend an der Brust.

In Sorau wurden auf 4000 Seelen im Monat Januar 106 Leichen angemeldet, unvergleichlich mehr Leichen wurden auf die Kirchhöfe des Nachts gebracht; man wußte nicht, woher. In einem einzigen Dorfe sind in Monatsfrist 40 Sterbefälle dem Pfarrer nicht angezeigt worden.

In Staude starben sonst jährlich etwa 28; im Januar 1848 starben 46; in Rybnik wurden in demselben Monate 146 Todte angemeldet.

Am wüthendsten unter den Städten Oberschlesiens riß der Hungertyphus in Loslau ein. Die Krankheit ergriff Reiche und Arme gleichmäßig. Ebenso schlimm ging es in den umliegenden Dorfschaften.

Ende Januar waren auch die Kreise Ratibor und Gleiwitz inficirt und der Leobschützer Kreis wurde heimgesucht. Ebenso der Neustädter Kreis.

Im Februar fing das Elend an, ein sehr klein wenig nachzulassen. Die Kälte milderte sich. Die Suppen- und Kinderbewahr-Anstalten, die inzwischen eingerichtet worden, wirkten sehr heilsam. Die barmherzigen Brüder aus Breslau zeigten sich ihres Namens im vollsten Maße würdig. Doch die Erschöpfung der Nothleidenden hatte den höchsten Grad erreicht. Sie waren sogar zu schwach zum Stehlen. Darum minderte sich die Zahl der Diebstähle auffallend. Auch fanden die Diebe nichts mehr. Scheuern und Ställe waren leer. Nicht ein Stück Geflügel war auf dem Lande mehr zu finden; Alles verzehrt, verkauft. Was die Bauern noch zu Markte brachten, war Heu und Stroh. Durch den Verkauf desselben entging ihnen noch das letzte Mittel, ihre Wirthschaft zu erhalten und ihre Felder zu cultiviren.

Inzwischen hatte sich ein Unterstützungs-Comité gebildet: Der Plesser Kreis wurde in 49 außerordentliche Armenbezirke eingetheilt. Doch in gesundheits-polizeilicher Hinsicht wurde noch Vieles vermißt.

Auch im Ratiborer Kreise wüthete der Typhus. In Lubom, einer Pfarrei mit 3000 Seelen, starben bereits im Jahre 1847 aus Hunger und an Krankheiten 276 Personen. Im Januar 1848 starben 83 am Typhus. In der Pfarrei Benkowitz, die 2100 Seelen in mehren Dörfern umschließt, waren vom 6. bis 18. Januar 1848 230 am Typhus erkrankt, wovon 75 starben.

In der Mitte Februars rechnete man im Kreise Pleß 25,000 Hungerleidende. Es hatte sich daselbst ein Frauenverein gebildet, der seit dem Ersten täglich warme Suppe und Brot vertheilte, Waisen- und Krankenhäuser errichtete. Täglich wurden 200 Portionen, aus je einem Quart kräftiger Suppe und 1½ Pfund Brot bestehend, an die Nothleidenden vertheilt. Bereits wurden 600 Waisen in verschiedenen dazu gemietheten Häusern untergebracht.

Zu derselben Zeit wurden aus Ratibor 40 verwaisete Mädchen in die Gegend von Breslau gebracht, um dort nach der

Ernte auf Kosten mehrer reicher Damen verpflegt und erzogen zu werden. Vor ihrer Abreise wurden sie gereinigt, neu gekleidet und über ihren Gesundheitszustand ärztlich untersucht.

Unter dem 4. Februar gingen folgende authentische Nachrichten aus den Kreisen Rybnik und Pleß ein:

In dem Kreise Rybnik gibt es 1618 Waisenkinder, für deren Unterhalt gesorgt werden muß, wenn sie nicht wie ihre Väter und Mütter dem Hungertode erliegen sollen. Den Typhus haben 3170 Personen überwunden, sind genesen, aber es mangeln ihnen alle Mittel zu ihrer Selbsterhaltung. Danieder liegen an der Krankheit noch 1500, die bei der bittersten Armuth der Pflege und kräftigen Unterstützung bedürfen.

Nach amtlichen Untersuchungen der Localbehörde wurde festgestellt, daß im Rybniker Kreise 20,000 Menschen für die Monate Februar, März und April zu ernähren seien, und für die Monate Mai, Juni, Juli mindestens 10,000 Menschen. Es wurde für den Kopf täglich 1 Pfund Mehl gefodert und von der Regierung zugesagt. Das hätte für den Februar allein gegen 6000 Centner Mehl betragen. Doch kamen nur 1000 Centner Mehl an. Beim Mangel an der nothwendigen Organisation geschah die Vertheilung durch die Schulzen der Ortschaften, von denen eben nicht gerühmt werden konnte, daß sie sehr zweckmäßig verfahren wären. Für den Kreis Ratibor allein wären 30 Personen erfoderlich gewesen, um als Werkzeuge der zu errichtenden Commission die Mittheilung der Gaben und die Pflege der Kranken zu übernehmen. —

In einem Berichte vom 12. Februar heißt es aus Ratibor: Bisher hat der Typhus meist nur auf der linken Oderseite grassirt, wo ihm die herrschende Noth die Wege gebahnt; aber nun breitet er sich auf der linken Seite aus, wo die Dörfer und Städte wohlhabend sind, und die Bewohner unter der Schwere der Zeit nur wenig gelitten haben. Bauerwitz ist sehr inficirt. In Kabrowitz schreitet der greise Pfarrer von einem Kranken zum andern, um ihnen die Sterbesacramente zu reichen, und täglich umfängt ein frisches Grab ein Opfer der Seuche, die in der Richtung nach Leobschütz immer weiter vordringt.

Im Kreise Pleß lagen Mitte Februars aufs Mindeste 10,000 Nervenfieberkranke nieder. In Pleß und Nicolai waren sieben praktische Aerzte; doch einer der thätigsten erkrankte. Außer-

dem vier barmherzige Brüder. Man vertheilte diese ärztliche Hilfe unter 10,000 Kranke, die in 120 Dörfern zerstreut lagen, in der Entfernung von drei bis vier Meilen. — Für Desinfection, überhaupt von Seiten der Gesundheitspolizei, war bis dahin gegen das weitere Umsichgreifen der Krankheit nichts geschehen. So lange in einem Hause das Nervenfieber herrschte, wurde es zwar, selbst von den nächsten Angehörigen der Kranken, gemieden und ein großer Theil der Kranken starb weniger an der Krankheit selbst, als wegen gänzlicher Hilflosigkeit; allein sobald die Krankheit vorüber, d. h. das Haus ausgestorben war, hörte alle Furcht vor Ansteckung auf. Man zog den Todten ihre Kleider aus und legte diese selbst ohne Scheu an, man nahm die Todten von ihrem Lager, und Andere legten sich an deren Stelle. An Reinigung der verpesteten Wohnungen, Verbrennen der Betten und Kleider, dachte Niemand, ja die Todten wurden auf dem Kirchhofe oft nur einen Fuß tief eingescharrt, weil die Todtengräber keine Zeit hatten und nicht Arbeiter genug vorhanden waren, um ordentliche Gräber zu machen. Das Elend steigerte sich bis zu dem Aeußersten, daß durch die Presse an die hohen Behörden die Frage gerichtet wurde:

Soll der Kreis Pleß aussterben oder erhalten werden?

O bewundernswürdige deutsche Geduld! Du Größtes, Unerschütterlichstes, was es auf Erden gibt!!! Was ich eben erzählte, geschah am 11. Februar, und erst am 18. März brach in Berlin die Revolution aus — — durch ein zufälliges Misverständniß, durch ein willkürliches Losgehen von einem Paar geladener Flinten, durch ein willkürliches Einhauen der willkürlich gezogenen Schwerter einer willkürlich einreitenden Schwadron Dragoner auf die Bürger.

Die Schüsse und das Schwerterblitzen sollten ja weiter nichts sein, als schöne Redensarten an die Bürger, die der Mund nicht machen konnte, weil es zu geräuschvoll auf dem Schloßplatze in Berlin war. Woher kam es, daß die Bürger diese schönen Redensarten des Schießens und Schwerterblitzens so arg misverstanden? Gingen sie doch 33 Jahre darauf ein und ließen sich immer in so herrlich treuer Gesinnung damit abspeisen. —

Mitte Februars scholl auch der Klageruf aus dem Kreise Lublinitz:

In mehren Orten dieses Kreises griff das Nervenfieber bedeutend um sich und verbreitete grenzenloses Elend. So waren

allein in dem unweit der Kreisstadt belegenen Dorfe Kochlitz über funfzig Personen von dem Uebel befallen und innerhalb weniger Wochen bereits 20 gestorben. Die meisten der erkrankten Personen gehörten den in großer Armuth und Dürftigkeit lebenden Tagelöhner-Familien an, von denen in Kochlitz allein gegen 60 wohnen. Da nun außer dem Dominium, das wöchentlich zwei Mal eine Anzahl Brote und Heizungs-Material an die armen Kranken vertheilen ließ, Niemand etwas für die armen Leidenden beitragen wollte oder konnte, so sahen sich diese Hilflosen, unter denen sich auch manche durch den Typhus elternlos gewordene Kinder befanden, in die Nothwendigkeit versetzt, im Dorfe herumzuziehen und sich einige Unterstützung zu erbitten. Dies war ein Hauptgrund des starken Umsichgreifens der Epidemie, daß sie von einer Familie in die andere gebracht wurde und sich oft schnell über ganze Ortschaften verbreitete. Auch im Kreise Lublinitz kam es vor, daß Typhus-Leichen eine halbe Meile weit auf einem Holzschlitten nach dem Kirchhofe befördert wurden. Ein Mann lud dieselben ganz allein und fuhr sie im tiefen Schnee, bei Frost und Schneegestöber, die weite Strecke.

Gegen Ende Februars fanden zwar noch überall neue Erkrankungen zahlreich statt, allein die Sterblichkeit nahm etwas ab.

Dagegen schrieb man aus Ratibor am 16. Februar:

Die Noth wächst in hiesiger Gegend von Tag zu Tag, besonders in den verarmten Oderdörfern. Schon sind aus 46 Ortschaften die Anzeigen an das hiesige landräthliche Amt gelangt, daß das Nervenfieber in denselben ausgebrochen. Am Ufer der Oder liegen die ärmlichen Hütten des Dörfchens Lassoky, zu deutsch: Nawikauer Oderwald. Diese Hütten füllen sich bei Ueberschwemmungen schnell mit Wasser; hier grassirt schon seit längerer Zeit vorherrschend die Seuche. In einer Hütte fand ein Arzt ein Schaff mit Kleie, mit erbettelter Kleie, als einzige Nahrung für mehre sieche, hinwelkende Bewohner; und in den übrigen Hütten herrscht dieselbe Hungersnoth. Kein Nachbar kommt aus den angrenzenden Dörfern helfend und rettend zu ihnen; die Furcht vor Ansteckung hält Jeden zurück.

Hauptsächlich war es die katholische Geistlichkeit, welche tröstete und half.

Um diese Zeit wurde in Oppeln ein Tractätlein gedruckt und in 20,000 Exemplaren verkauft:

Geschichte der wunderbaren Erscheinung der heiligsten Jungfrau Maria zweien Hirtenknaben. — Diese Fluchschrift des finstersten Aberglaubens und rasendsten Fanatismus erklärt:

„Die Kartoffeln verdarben, weil die Menschen im Sommer „zu viel arbeiten und zu wenig beten: weil dieselben während der „Fastenzeit wie am Charfreitag und Samsttage wie Hunde zur „Fleischbank gehen. — Wenn das Volk sich nicht bekehrt, wird es „dem Getreide ebenso ergehen als den Kartoffeln. Aber wenn „denn das Volk sich bekehrt, so werden auf Bergen und Steinen „Früchte gedeihen, und auf den Aeckern werden die Kartoffeln „wachsen, wenn sie gleich Niemand setzen wird. —"

Ein Dorfschullehrer in Oberschlesien vermahnte seine Zöglinge, diesen Unsinn nicht zu glauben. Er wurde von seinem geistlichen Vorgesetzten zur Untersuchung gezogen und mit Absetzung vom Amte bedroht. In einer Erklärung des Oberpräsidenten von Schlesien, des Herrn von Wedell, wurde bestätigt, daß die Oberschlesier, im gepriesenen civilisirten Preußen, im Winter mit dem Vieh einen und denselben Raum bewohnen und mit diesem die Kost theilen. Daß Menschen sich von gekochten Gurkenwurzeln und Gras nähren. Daß diese Lebensweise alle Jahre Krankheiten aller Art und Typhus erzeugt hat, daß dieser Landestheil in solcher Verfassung seit vier Jahren wegen Misernten sei, und dessen letzte Kräfte erst von dem allgemeinen Nothjahre 1847 gänzlich absorbirt worden seien.

Eine die Noth mit scharfen, wahren Worten schildernde Correspondenz aus Preußen, vom 27. Februar 1848, schließt folgendermaßen:

Daß auf den Hilferuf des Rybniker Landraths vom 3. October 1847 bis jetzt die Zeit mit sich kreuzenden Correspondenzen ausgefüllt worden ist, daß laut Ministerialschreibens vom 15. Nov. in Potsdam und Berlin lagernde Getreidepartien zum langsamen Wassertransport bergauf für Oberschlesien bestimmt waren, und dieser Beschluß laut ähnlichem Schreiben vom 23. November wegen genommenener Ueberzeugung von seiner Unausführbarkeit wieder aufgehoben worden ist, daß man zur Rettung hungernder, der Pest verfallener, sterbender Unterthanen nicht die vorhandenen Eisenbahnen — welche auf Befehl des Gouvernements unsre Marssöhne nach Krakau brachten — benutzt hat, mag wol seinen Grund darin haben, daß

man die armen Rybnik-Plesser seit längeren Jahren an Hunger gewöhnt dachte und der Meinung war, auf ein halbes Jährchen Hunger und Pest mehr komme es nicht an.

Eine Reise des Ministers Grafen von Stolberg in die inficirten Kreise rief endlich eine Reihe von Maßregeln hervor gegen die Verbreitung und zur Unterdrückung der Krankheit, wie für die Erhaltung der Gesunden.

Als das Todesurtheil der Verfassungshoffnungen Preußens durch die königliche Verordnung vom 3. Februar 1847 gesprochen wurde, litt das Volk in schweigender Demuth, wie immer. Aber das Volk hungerte auch. Nach drei vorangegangenen theilweis schlechten Jahren hatte ein wiederholtes unglückliches Misjahr die Hoffnungen des Landmannes auf eine gesegnete Ernte zerstört.

Der vereinigte Landtag fühlte sich schon in der Sitzung vom 20. April 1847 gedrängt, schleunige Berücksichtigung der Petitionen um Abhilfe der Noth zu beantragen. Der Minister des Innern setzte bei der Sitzung vom 27. April die Dringlichkeit der Sache in das unerwartet plötzliche Hervortreten eines Mangels an den ersten Lebensbedürfnissen, in Landestheilen, in denen er gar nicht zu besorgen gestanden, und für dessen Milderung schleunige Anstalten hätten getroffen werden müssen, weil es sich hier um Tage, ja um Stunden handle.

Der Abgeordnete Graf von Schwerin trug an, die Debatte über das Wichtigste, Heiligste, was es gab, fallen zu lassen, weil durch sie das Vertrauen in die Regierung erschüttert würde, ohne praktischen Erfolg. Und man war — ich finde hier kein Wort, was mir in seiner Schärfe genügte — man war — — — — genug, dem Redner Bravo zu rufen und die Debatte fallen zu lassen.

Das Landesökonomie-Collegium sagte im Januar 1847 dreizehn volle Hungertage voraus, wenn das Gouvernement nicht einschritte. Aus der Zahl der Tage sind fast Monate geworden.

Der Minister des Innern besuchte im Spätherbst 1846 Oberschlesien. Bei dieser Gelegenheit stellte ihm ein Gutsbesitzer aus dem Rybniker Kreise vor, der Kreis ginge, bei der entschiedenen Kartoffelfehlernte und der allgemeinen Verarmung, dem Hungertode entgegen, wenn der Staat nicht helfend einschritte. Der Minister antwortete, als ob er an Ort und Stelle sich selbst aufs

genaueste vom Gegentheil überzeugt hätte, diese Klagen wären ebenso unbegründet, wie frühere ähnliche aus Ostpreußen. Jene Aeußerung des Ministers ging bald als traurige Botschaft durch ganz Oberschlesien von Mund zu Mund. Hat das bald darauf ausbrechende unnennbare Elend dem Minister nicht das Gewissen abgebrannt, dann mußte es schon früher völlig verbrannt sein, oder er hatte nie ein Gewissen.

Der katholische Klerus hat sich mit allen seinen Kräften der Pflege der Kranken, der Abhilfe der Noth geweiht. Er war aber im hohen Grade dazu verpflichtet. Einmal, weil auf den 248 □Meilen des Regierungsbezirks Oppeln unter 987,627 Bewohnern an 900,000 Katholiken sind; sodann weil dieser Klerus das Volk in Oberschlesien nicht von der geringsten Stufe geistlicher und sittlicher Bildung erhoben hat, welcher Umstand zum großen Theil das in solchem Maße hereinbrechende Elend verschuldete.

Knechtische Verehrung des Geistlichen, abgöttische Anbetung der Heiligenbilder, ohne den entferntesten Begriff von der ihr zu Grunde liegenden höhern Idee, geistloseste Uebung der religiösen Gebräuche, materielle Furcht vor den Strafen des Fegefeuers und der Hölle, ohne Sehnsucht nach einem Himmel, ohne Ahnung eines ewigen Lebens, das ist Alles von geistigem Bewußtsein, wodurch sich der katholische Oberschlesier von der ihn umgebenden Viehheerde unterscheidet. Er hat seiner Pflicht genügt, wenn er vor jedem Kreuze und Marienbilde sich segnet, niederkniet und den Hut abnimmt; er hat für seine Grundstücke das Beste gethan, wenn er an den bestimmten heiligen Tagen die Bäume mit Strohseilen umbindet und in die Felder geweihete Holzkreuze steckt.

Immer stumpf und unthätig, wenn ihn nicht die äußerste Nothwendigkeit zur Arbeit zwingt, versinkt er in vollkommen müßige Dumpfheit, wenn er auf Hindernisse stößt, die einen besondern Aufwand materieller Kräfte oder des Denkens verlangen.

Der einzige Genuß seines ärmlichen Lebens, der Branntwein, ist ihm unter Androhung ewiger Verdammniß untersagt. Dadurch hat er alle Anregung zu seiner ohnedies geringen Arbeitslust verloren.

Warum haben die Geistlichen und Schullehrer theilnahmlos geschwiegen, bis das Unheil den Grad der Rettungslosigkeit erreicht hatte? Ihre Stimme hätte, zumal wenn sie sich immer wieder und wieder hören ließ, die Regierung hören müssen, wäh-

rend sie die Schriftsteller, die darüber laut wurden, als Aufwiegler zurückwies.

Ein großer Theil der Schuld aber lastet auch auf den Verhältnissen der Rittergutsbesitzer in Oberschlesien.

Sehr viele Güter der Kreise Pleß und Rybnik gehören zu großen Herrschaften und werden von ihren Besitzern nicht bewohnt. Die Besitzer wechseln sehr häufig, und es ist daher an ein Verhältniß der Theilnahme zu ihren Einsassen nicht zu denken. Die Einkünfte der Güter kommen diesen nicht zu Gute, sondern werden von den entfernt lebenden Eigenthümern herausgezogen.

Der Ackerbau liegt sehr danieder. Der Gutsbesitzer geht dem Landmann in Hinsicht auf Pflege des Bodens in Oberschlesien mit schlechtem Beispiele vor. Er vernachlässigt den Boden, weil er vom Grubenwesen reichen Ertrag hat, von Eisenerzen, Kohlen, Gyps, Ziegelerde.

Die Regierung hätte hier längst müssen bäuerliche Musterwirthschaften einrichten. Statt der oft bis ans Abgeschmackte grenzenden Spielereien und Verschwendungen der Vereine für Pferderennen mußten sich Actiengesellschaften zur Hebung der Cultur des Landes und des Landbauers bilden.

Auffallend genug ist gerade auf den im Kreise Rybnik sehr ausgebreiteten königlichen Domainen-Aemtern das Traurige der Einsassen-Zustände am ärgsten. Pächter und Geschäftsmechanismus der Rechnungskammer haben es nur mit Tabellen und Geldrollen zu thun; was kümmert sie es, ob die Menschen ausgehen, wenn nur die Pachtsummen eingehen!

Der königliche Fiscus ist der unerbittlichste und rücksichtsloseste Tyrann in Beitreibung der ihm schuldigen Leistungen. Darum kann man sich in königlichen Amtsdörfern auch nicht um die Armenpflege kümmern, und diese liegt hier am ärgsten im Argen.

Jetzt hat man versprochen, es solle besser werden.

Sehen! — Sehen! — Sehen! — und dann — glauben. —

Bei einzelnen Verpachtungen herrscht eine Maßregel, die es geradezu darauf abgesehen haben muß, den Boden zu Grunde zu richten: Die Parcellen werden nämlich immer auf neun Jahre verpachtet; die Pächter müssen sich darauf anbauen, die Gebäude aber auf eigene Kosten wieder abbrechen, wenn ihre Pachtzeit zu Ende und nicht verlängert wird. Da ein Acker durch sorgsame

Cultur nach neun Jahren erst gut wird, so denken die Pächter in der Regel: wozu uns abmühen für Die, welche nach uns kommen? — Sie saugen im Gegentheil während ihrer Pachtzeit den Acker so viel als nur möglich aus und verderben ihn noch.

Ebenso unbegreiflich als vom Staate unverantwortlich ist es, daß dieser um die Volksschulen Oberschlesiens sich gar nicht bekümmert hat; sonst könnte einerseits der völlige Mangel an Lehrern, andererseits die roheste Unfähigkeit der meisten vorhandenen sich nicht erklären lassen. Einige hundert dringend nöthige Lehrerstellen sind im Regierungsbezirk Oppeln unbesetzt.

Preußen kokettirt völlig mit seinem Unterrichtswesen, und dennoch hat die neueste Zählung ergeben, daß von 6,000,000 Kindern unter 14 Jahren wenig mehr als 2,000,000 in 24,000 Elementarschulen von 28,000 Lehrern unterrichtet werden. Diese, wenn sie ihre karge Anstellung nicht verlieren sollten, mußten bis jetzt den stockfinstern Staatsglauben eines Eichhorn, schauderhaften Andenkens, haben oder heucheln — Eins so schlimm wie das Andere — denn die Kinder wurden in Dummheit und hündischer Kriecherei erzogen. — Bei den katholischen Lehrern nimmt der Klerus zur Hälfte die Schuld von den Schultern der Regierung.

Sowie die Kirche vom Staate unabhängig sein muß, so muß die Schule in völliger Selbstständigkeit frei von der Kirche dastehen.

Der Staat hat dem Klerus bisher nur deshalb Vorschub geleistet, zu hierarchischen Zwecken die Schule in blinder willenloser Abhängigkeit von der Kirche zu erhalten, weil dies dem Staate ein bequemes und willkommenes Mittel war, selbst das Volk in politisch-dummer Abhängigkeit am Gängelbande und Narrenseil zu leiten.

Am 20. Januar 1848 verlangte der Fürstbischof von Breslau, der Dr. Paur, einer der ehrenwerthesten, trefflichsten Jugendlehrer, sollte von der Realschule in Neiße abgesetzt werden, weil er sich nicht auf dem orthodoxen Standpunkte des Glaubens befände. Geschähe dies nicht, so würde den Schülern des Dr. Paur und deren Eltern die Beichte und Absolution versagt werden. Welch ein Schritt wahrhaft christlicher Frömmigkeit eines hohen Priesters!!! Und schon durch eine Cabinetsordre vom 29. Januar wurde der selbst von dem leisesten Anscheine der Verdächtigung zu einer Anklage freie Dr. Paur suspendirt. Man nahm die Sache

so wichtig, daß man deshalb einen Ministerialrath von Berlin nach Neiße sandte, der den Unschuldigen zu freiwilliger Entsagung auf sein Amt auffoderte, ihm aber dabei rund heraus erklärte, wenn er auf Untersuchung bestände, so würde diese in keinem Falle einen andern Erfolg haben, als Amtsentsetzung ohne jemaligen Anspruch, wieder angestellt zu werden.

Zum Dritten fällt die Schuld auf die oberschlesischen Stände: sie setzen ein Gesetz durch, welches den Besitzern kleiner Stellen die Eigenthumserlangung und Dienstablösung unmöglich machte. Aber nur der freie Besitz kann der Noth steuern und vorbeugen.

Die Regierung, wenn sie den Schimpf und die Schande und den Fluch einer Wiederholung des Zustandes in Oberschlesien, wie er im ersten Viertel des Jahres 1848 war, nicht auf sich laden will, muß vor Allem nach Kräften hinarbeiten, die Bevölkerung politisch und religiös aufzuklären. Jedes Dorf muß gewissermaßen eine politische Bedeutung erhalten. Diese wird bewirkt, indem die Mitglieder der Dorfgemeinde das Recht haben, sich einen Vorstand zu wählen, indem sie eine Gemeindeverfassung erhalten.

Jeder Soldat kostet dem preußischen Staat jährlich 87 Thaler, jedes schulpflichtige Kind jährlich — einige Silbergroschen. Welch himmelschreiendes Misverhältniß!

Wie wenig aber der Staat gethan, um das augenblickliche Uebel und seine nächsten Folgen zu bekämpfen, und wie nun die großen Privat-Almosen, die aus ganz Deutschland herbeiflossen, geholfen haben, davon geben folgende, aus officiellen Bekanntmachungen entnommenen Thatsachen das (hohn-) sprechendste Zeugniß:

Am 29. November 1847 ein Commissarius der königlichen Regierung einer Kreisversammlung zu Rybnik:

> Daß aus Staatskassen auf eine Unterstützung, wie solche in diesem Jahre gewährt worden, nicht zu rechnen sei; es vielmehr der Beschlußnahme der Kreisstände überlassen bleiben müsse, was geschehen solle; in andern Kreisen hätte sich die Aushilfe durch öffentliche Bauten, namentlich durch Chausseebauten, nicht bewährt, indem die Arbeitsklasse vor Krankheit und Schwäche der Trägheit verfallen, und Zwangsmittel, sie zur Arbeit zu bringen, gesetzlich nicht vorhanden wären. Jedoch müsse Hilfe geschafft werden, und die Kreisversammlung habe Vorschläge deshalb zu machen.

Ein königlicher Commissarius sagte die Worte, die gewissermaßen ein Bedauern über die Unzulänglichkeit der Gesetze ausdrücken:

Menschen, die vor Krankheit und Schwäche in Trägheit verfallen, könnten gesetzlich nicht zur Arbeit gezwungen werden!

Dieser historischen Worte wegen mag der Name dieses Herrn königlichen Commissarius, der sonst ganz unwesentlich, hier genannt werden:

Es war der geheime Regierungsrath Herr Heitfeld.

Möchte doch jeder Beamte, der dies liest, bedenken, daß auch sein Thun und Treiben einmal öffentlich zur Sprache kommen kann!

Von 69 Rittergütern hatten sich nur 12 Rittergutsbesitzer zu dieser Kreisversammlung eingefunden; 57 Rittergutsbesitzer hatten es also nicht einmal der Mühe werth gehalten, zu erscheinen, oder vielleicht im Voraus gewußt, daß es fruchtlos sein werde. Als die anwesenden Gutsbesitzer erklärt, aus ihren Privatmitteln keine Hilfe mehr leisten zu können, erklärte der Herr Regierungs-Commissarius, da auch der Staat nichts mehr zu geben im Stande sei, wäre zu befürchten, die verzweifelnde Noth möchte es sich nehmen. — Damit war die Sitzung geschlossen.

Bis zum 20. Januar 1848 wurden in den unglücklichen Kreisen Oberschlesiens die Vorschüsse vom vorigen Jahre auf Saatkartoffeln executorisch beigetrieben!!! Was die Wohlthätigkeit dem hungernden Landmanne schenkte, nahm ihm der Steuerexecutor fort. Einem am Typhus erkrankten Landmanne wurde von einem Executor das Kissen unter dem fiebernden Kopfe fortgerissen. Der Arzt kam eben hinzu, und nur auf die Vorstellung, durch das Kissen werde die Krankheit weiter geschleppt, erhielt es der Kranke wieder. Einem andern todtkranken Landmanne wurde das Halstuch abgebunden, um als Executionsobject zu dienen. Und als einem sehr hochgestellten Staatsmanne die Bitte vorgetragen wurde, vorläufig die Steuerexecutionen in dem unglücklichen Lande einzustellen, soll er — wie damals in Oberschlesien die Kunde allgemein verbreitet war — geantwortet haben: das geordnete preußische Rechnungswesen gestattet eine Nichteinziehung der Steuern vor festgestellter Inerigibilität auf vorgeschriebenem Wege nicht.

Der Landrath des Pleſſer Kreiſes hatte ſchon im Auguſt 1847 der Regierung angezeigt, es ſeien in ſeinem Kreiſe bereits über ſechshundert Menſchen verhungert, und der Hungertyphus greife immer mehr um ſich. —

Trotzdem hatten ſich bis zum 20. Februar 1848 weder der Regierungs-Medicinalrath der Regierung zu Oppeln, Dr. Lorinſer, Geheimerrath, Ritter des rothen Adlerordens irgend einer Klaſſe u. ſ. w. u. ſ. w., in den ausſchließlich zu ſeinem Departement gehörenden inficirten Kreiſen, noch der Dirigent der Abtheilung des Innern, Herr Ober-Regierungsrath Ewald daſelbſt, ſehen laſſen. Die Regierung in Oppeln ſorgte nicht dafür, dem großen Mangel an Aerzten abzuhelfen.

Von Berlin — ſo berichteten die Zeitungen — wurde der Geheime Obermedicinalrath Dr. Barez, ein Mann mit noch ſehr vielen Titeln und Orden und einer ſehr ausgebreiteten Praxis bei reichen Familien, nach Oberſchleſien geſendet, um nach dem Rechten zu ſehen. Er gelangte auch glücklich dort an und kehrte geſund wieder heim. Das berichteten Alles die Zeitungen.

Das Reſultat obiger Betrachtungen, kurz zuſammengefaßt, iſt

Vom 3. Auguſt 1847 bis zum 26. Januar 1848 iſt von Seiten der Regierung nichts zur Milderung der Noth geſchehen. Der Oberpräſident entſchuldigte ſich damit, daß Niemand darum gebeten habe! Im Januar wurde der allgemeine Wehruf der Preſſe nur deshalb nicht mehr unterdrückt, weil es nicht mehr möglich war, lautſchreiende Thatſachen geheim zu halten.

Wie tief noch die Bildungsſtufe im Allgemeinen in den Diſtricten dieſes Volkstrauerſpiels, zeigt das Actenſtück eines Circulars, das von ſämmtlichen Gemeindevorſtänden des Kreiſes Pleß unterſchrieben. Sieben Achtel haben nicht ſelbſt, ſondern nur mit Kreuzen unterzeichnen können, unter die dann von anderer Hand die Namen geſetzt wurden.

# X. Liberalismus und Radicalismus.

Was Communismus und Socialismus als bewegende Elemente in materieller Beziehung, also hauptsächlich in den Klassen der Arbeiter mit körperlichen Kräften, das sind der Liberalismus und Radicalismus im Bereiche der geistigen Thätigkeit.

Liberalismus ist der Traum, Radicalismus das Erwachen des sich vollständig bewußten Rechts des Einzelnen.

Eine Geschichte der Zeit fodert auch die Erkenntniß der Impulse, welche sie zu ihren Fortschritten antreiben. Diese Impulse sind für die Gegenwart: Liberalismus und Radicalismus.

Man darf diese beiden Feuerarten der Locomotiven des Fortschritts nicht als bloße Losungsworte verschiedener Parteien betrachten. Sie sind innere Nothwendigkeiten, welche diese Parteien zu ihrer Gestaltung trieben.

Den Liberalismus möchte ich den Glauben an Freiheit nennen, den Radicalismus das philosophische Bewußtsein der Freiheit.

Liberalismus und Radicalismus werden gewöhnlich als Gährungsthätigkeiten bezeichnet, jener ist die milde, dieser die wilde Gährung. Eiserne, fest umgeschlagene Reifen werden aber nur durch eine wilde Gährung gesprengt.

Der Liberalismus will reformiren, flicken. Der Radicalismus sieht das Bestehende für so verfault und Fäulniß verbreitend an, daß er es vernichten, wegräumen will, um Platz zu gewinnen für Gesundes. Der historische Uebergang von der festgekeilten Despotie zu dem Radicalismus, der noch keinen festen Boden hatte, war allerdings keine Entwickelung, sondern ein stürmisches Hereinbrausen. Darum erschraken selbst Die darüber, welche den Druck des Despotismus wol fühlten und den Wunsch nach Befreiung hegten, aber nicht den Muth hatten, ihn laut werden zu lassen.

In dem Unterschiede zwischen Befreiung und Freiheit liegt die Lösung des Kampfes der Parteien, wie er sich selbst jetzt noch, nach der Revolution, in Erbitterung kund gibt. Die meisten Menschen wollen gar nicht die Freiheit, sie haben noch nicht einmal nachgedacht, was Freiheit sei, ja sie fürchten die Freiheit sogar, weil sie dieselbe, und mit Recht, als die ärgste

Feindin einer gewissen feigen Heimlichkeit betrachten, in welcher sie sich überaus wohl fühlen. Diese Leute wollen nur eine Befreiung von Dem, was sie eben drückt. Sie sehen sich nicht gedemüthigt, unter der Herrschaft eines Tyrannen, statt unter der Ordnungspflege eines Vernunftgesetzes zu stehen. Sie fühlen sich nur durch diejenigen Tyranneien gestört und gedrückt, die eben auf ihren Gewerbthätigkeiten lasten. Daher jubeln sie, wenn sie eine Abgabe los sind, ihre Schultern erleichtert fühlen, und schämen sich nicht, in demselben Augenblicke, wo sie diese Befreiung mit Blut erkauft, die blutgetränkten Hände des Tyrannen zu küssen. Denn — sagen sie — er ist doch immer der Herr, wenn er auch ein böser Herr ist. Er hat doch einmal das angeborene Recht, uns zu befehlen! — In diesen wenigen Worten liegt der ganze dogmatische Aberglaube des Servilismus, die Stütze der Hierarchie des Despotismus.

Die Wenigen dagegen, denen es um die Freiheit zu thun ist, wollen nichts gewinnen an kleinen persönlichen Vortheilen. Sie wissen sogar, daß die Freiheit Opfer fodert. Ein wahrhaft freier Mann kann nie ein reicher Mann sein, denn er muß mit Allem, was er zu viel hat, so viel Freie als möglich um sich schaffen, je mehr Freie er um sich sieht, um so freier ist er selbst; aber die Nothleidenden sind nicht frei. — Der Mann der wahren Freiheit will nur Erledigung der schmerzvollen Demüthigung, dem Willen eines Menschen gehorchen zu müssen, der nicht gezwungen, sich nach den Gesetzen der Vernunft und des allgemeinen Menschenrechts zu richten. Der Mann der wahren Freiheit gibt in derselben seinen eigenen Hochmuth und Dünkel auf, denn er fühlt sich am geachtetsten als Glied eines freien Volkes. Das aber ist den Leuten, die nur Befreiungen von ihren Lasten wollen, eben nicht recht. Durch diese Befreiungen will ein Solcher erst was Apartes für sich werden und gelten, und seinen Gewinn ziehen. In der Freiheit dagegen verliert sich der Einzelne und das Einzelne, und geht in der Größe und dem Wohlsein der ganzen Nation auf.

Das Unhaltbare des Radicalismus lag aber eben allein nur in seinem rapiden Auftreten, als schroffster Gegensatz Dessen, was bis dahin bestanden. Einer nichtswürdigen, aber durch Gewohnheit und Dummheit historisch privilegirten Praxis gegenüber, die den Uebermuth hatte, ihre Privilegien „historisches

Recht" zu nennen, machte sich die auf Wahrheit und Freiheit begründete Theorie das Vorrecht geltend. Diese Theorie des Staats- und Vernunftrechts, von der Philosophie aufgestellt, erschien und erscheint uns deshalb abstract, weil der Aberglaube, das Vorurtheil, das Unrecht und die Despotie dadurch ihren Umsturz vor Augen sehen und sich mit allen ihren rohen und schlauen Gewaltmitteln dagegen stemmen, damit der Radicalismus unhaltbar sei. Dadurch wurde dieser erhitzt, statt sich aus der Theorie zur Praxis zu verlebendigen, setzte er dem Fanatismus der Nacht den Fanatismus des Lichtes entgegen. In dieser wilden, wenn auch gerechten Wuth, versengte und verbrannte der Radicalismus gar oft, wo er erwärmen und erleuchten wollte.

Aus dem Fanatismus verfiel der Radicalismus in die kalte Grausamkeit des Terrorismus. Mit mathematischer Berechnung verfolgte er seine Unduldsamkeit. In der ersten französischen Revolution ließ er das Blut in Strömen fließen, und mußte, trotz seiner edeln Grundidee, stürzen, weil er nicht die Gottesstimme des Volkes zur Herrschaft brachte, sondern den Unverstand des rohen Haufens.

Daß der Radicalismus den Menschen erhebt, besser, frömmer macht, zeigte er sogar in seinen Auswüchsen, in seinen einseitigen Verirrungen. Der Carbonarismus, eine solche Verirrung, war mit einer tiefen religiösen Schwärmerei verbunden. Dieselbe finden wir in Sand, dem Mörder Kotzebue's. Sowie sich nun die Extreme berühren, so sind auch schon öfter Radicale zu Mystikern geworden. Sie fanden im Radicalismus keine Befriedigung, weil sie ihn nicht zur Ausführung bringen konnten. Als Macht in Masse trat der Radicalismus zuerst 1830 auf. Er erlag nur an der politischen Unreife des Volkes, welche die Despotie und Bureaukratie, als ihre Erhalterin, stets ängstlich zu erhalten bemüht waren.

Der moderne Radicalismus unterscheidet sich von dem frühern, daß er auf gesetzlichem Boden steht, seinen Feuereifer für Freiheit durchdringt der Sinn für Recht und Ordnung.

Die Gegner des Radicalismus, hier spreche ich nur von den vernünftigen, stellen die Unreife des Volkes auf, um die Unmöglichkeit der Realisirung seiner Plane zu zeigen. Aber wer nicht ins Wasser geht, lernt nie schwimmen. Der Radicalismus ist das Element des Volkes, es muß darin mit Sicherheit schwimmen

lernen, und darum darf die Gefahr nicht gescheut werden, das ungeübte in das ungewohnte Element hineinzuführen.

Durch seinen gesunden Menschenverstand und seinen Muth wird auch das deutsche Volk viel rascher sich gefahrlos in der Freiheit bewegen lernen, als es Tyrannen, Pfaffen und Wucherern lieb sein mag.

O'Connell ist der Diplomat, der Talleyrand, oder, um ihm eine ehrenvollere Bezeichnung zu geben, der Fabius Cunctator des Radicalismus. Dieser hat von ihm gelernt, daß man gleichzeitig radical und besonnen und schlau sein könne. Diese Lehre war ihm sehr wohlthuend. Bis dahin hatte er sich in seiner plumpen Ehrlichkeit, womit er dreist zu an die Wand rannte, oft den Kopf unnützer Weise blutig geschlagen.

Ein großer Fehler des Radicalismus ist seine Verachtung aller Andersgesinnten. Dieser Fehler ist bis jetzt sein Verderben, mindestens schuld daran gewesen, daß er nie zum vollen Siege kam, daß er nur so wenig erreichte. Der Radicalismus ist eine Religion, und eine Religion muß Liebe sein. Der Radicalismus braucht nicht durch Haß und blutigen Kampf zum Siege zu führen. Dieser Weg ist ihm bisher mislungen. Er zeige, wie in der Freiheit die alle Welt beglückende Liebe, wie in der Tyrannei und der Knechtschaft nur der gegenseitig vernichtende Egoismus und die Heuchelei. Er öffne den Irrenden die Augen, er leuchte ihnen, statt drohend und verheerend die Fackeln seiner Aufklärung gegen sie zu schwingen! Der Radicalismus der Liebe siegt täglich, sein Sieg ist ein Gewinnen der Herzen. Der Radicalismus der Wuth will Alles vernichten, was ihm entgegen, und vernichtet sich selbst, weil er materiell schwächer als seine Gegner. Der Materialismus der Liebe gewinnt seine Gegner zu Freunden, wenn sie erkennen, daß er die höchste Aufgabe der Religion, brüderliche Freiheit und Gleichheit unter den Menschen, verfolgt. Der Materialismus der Liebe hat die Obergewalt des Einzelnen gegen zahllose Massen, denn in diesem Einzelnen ist die Macht der Vernunft, die gewaltig ist, wie ein Funke eine ganze Welt von Finsterniß zu zerstören vermag.

Ein zweiter Fehler des Radicalismus, der eben aus seiner Leidenschaftlichkeit und Intoleranz nicht nur gegen entgegengesetzte, sondern schon gegen abweichende Meinungen entspringt, ist, daß er sich leicht verleiten läßt, Gerüchte, die seinen Widersachern

nachtheilig, sie in übles oder lächerliches Licht setzen, aufzufangen und mit höhnischer Schadenfreude durch die Zeitungstrompete zu verbreiten. Das ist ein jesuitisches Verfahren des ärgsten Feindes und Verächters des Jesuitismus. Es glaubt der Radicalismus nämlich nicht immer Alles selbst, was er ausstreut, und er macht sich daher der Lüge schuldig, um seine Zwecke zu fördern. Wer aber als Feind der Lüge auftritt, sie in allen ihren Gestaltungen, namentlich in der frechsten und nichtswürdigsten des Despotismus, von der Wurzel aus vernichten will, der muß sie nie und nimmer anfassen, geschweige denn jemals benutzen.

Es ist aber in den hochmüthigen, herrschenden, reichen und bevorrechteten Kreisen des Schlechten und Gemeinen, des Dummen und Lächerlichen so viel aufgehäuft, daß man des Mittels der Erdichtung nicht bedarf, um für den tüchtigsten Kehrbesen Schutt und Unrath zum Forträumen vorzufinden.

Man sieht daraus, daß die eine Partei der Radicalen, welche mit den Hohen auch die Niedern, das Volk, verachtet, gar nicht so sehr im Unrecht ist. Denn in der That, wie niedrig und niederträchtig muß der größte Theil eines Volkes gewesen sein, das Führern, wie den oben geschilderten, Jahrhunderte lang mit Begeisterung folgte!

Man mochte es fast für die Arbeit eines Narren halten, ein solches Volk zur Freiheit führen zu wollen. Aber selbst der Negersklave wird in dem Augenblicke, da er die Fessel bricht, zum Freiheitshelden.

Es ist die größte und wunderbarste Verwandlung, die mit dem Menschen und im Menschen vorgeht, indem er aus dem Sklaven zum freien Manne wird.

Nur der Krämer, der Spießbürger, der Philister, bleiben ewig dieselben, gleichviel ob Bürger in einem der nordamerikanischen Freistaaten, oder allerunterthänigste Unterthanen des Kaisers von China.

Der glänzendste Sieg des Radicalismus vor den Tagen des Februars und März des Jahres 1848, war der berühmte 4. August in Frankreich, der mit einem Schlage die Lehnsrechte, die Zehnten, die Vorrechte der Städte und Landschaften, die Innungen und Zünfte, die Gutsgerichtsbarkeit, die Verkäuflichkeit der öffentlichen Aemter und vieles Andere, das der Freiheit und dem Rechte hinderlich war, vernichtete.

In Deutschland wurden hier und da diese Ungerechtigkeiten auch verbannt, aber mit welcher Langsamkeit, mit welchen Umschweifen, wie viel Acten-Unsinn wurde darüber zu Papier gebracht, und welche anderweitige Zugeständnisse und Entschädigungen gab man den unrechtmäßig Bevorrechteten und durch Verjährung und sanctionirten Raub Besitzenden, um nur friedlich auszugleichen.

Daß der Radicalismus mit den Consequenzen des monarchischen Princips im heftigsten Widerspruche, weil dieses Princip nur auf hergebrachtes Vorrecht, der Radicalismus dagegen auf das Recht der logischen Vernunft sich stützt, erweckt und erhält ihm viele Gegner selbst unter den Aufgeklärtern, welche den Fortschritt wollen, aber in Ruhe, nicht in dem reißenden Sturmmarsche der Freiheit.

Die Erfahrung dieser Tage hat gelehrt, was die Liebe zum Fortschritt in Ruhe vor sich bringt, wie sie nur als heuchlerisches Beschönigungsmittel von der Zurück commandirenden Gewalt zur Einschläferung der Intelligenz und zur Gängelband-Leitung der Massen gemisbraucht wird.

Wenn die Conservativen so sehr auf historische Erfahrung fußen, so sollten sie doch auch daraus wissen, daß Gewalt ebenso wenig im Guten gibt, als Vernunftgründen nachgibt; daß man von der Gewalt mit Gewalt nehmen muß, was man haben will.

Der Haupteinwand, den der intelligente Conservatismus gegen die Möglichkeit einer einigen deutschen Freiheit vorbrachte, ist durch die neuesten Ereignisse glänzend widerlegt. Es möge hier als ein Beweis stehen, wie unwahr oft das Wahrscheinlichste, wenn es nicht aus vernünftiger Folgerichtigkeit entsprungen:

„Deutschland" — so sagten jene Bedächtigen, Besonnenen, Ruheliebenden — „ist ein Föderativstaat und seine Bevölkerung besteht nicht aus verschiedenen Völkern, aber aus verschiedenen Volksstämmen, die nicht denselben Bildungsgang genommen haben. Die im Laufe der Geschichte entstandenen Verschiedenheiten sind in neuester Zeit besonders dadurch vermehrt worden, daß ein Theil der deutschen Staaten constitutionelle Formen angenommen hat, ein anderer Theil mehr bei den alten staatlichen Verhältnissen geblieben ist. So haben sich sehr bemerkbare Abstufungen der politischen Bildung ergeben, in einigen Staaten ist das Urtheil ein gereiftes, in andern bleibt noch viel zu wünschen übrig. Diese Verschieden-

heit kann und muß zu einer wirklichen Trennung führen, wenn sie nicht möglichst ausgeglichen wird, und das ist eben die Hauptaufgabe der nächsten Zukunft. Hier ist es der Radicalismus, der dieser naturgemäßen (man sieht, was der Conservatismus naturgemäß nennt: das unnatürlichste Misverhältniß von gleichberechtigten Menschen!) Entwickelung hemmend entgegentritt. Mit den jetzigen Verfassungsverhältnissen nichts weniger als zufrieden, richtet er sein Streben dahin, in allen constitutionellen Staaten die vollkommene Verfassung zur Geltung zu bringen, wobei er denn freilich vergißt, daß von dem Augenblicke an, da dieses Ziel erreicht wurde, von einer Einheit Deutschlands nicht ferner die Rede sein könnte." — (Und jetzt datirt die Einheit Deutschlands eben erst von dem Augenblicke, da wir an diesem Ziele stehen!) —

Der Radicalismus in Deutschland zerspaltete sich unter seinen eigenen Verfechtern. Wir bekamen einen badischen, preußischen, sächsischen, würtembergischen Radicalismus. Der preußische ist am weitesten gegangen, er hat die reife Idee, die freilich an der politischen Unreife der Pfahlbürger und an dem Götzendienste für das goldene Kalb in der Bourgeoisie einen zu mächtigen Widerstand plombirter Kieselsteinköpfe findet, um sich zum beglückendsten Heil realisiren zu können; der preußische Radicalismus hat die reife Idee des Vernunftstaats zu Tage gefördert.

Man hat den Radicalismus als undeutsch verklagt, weil er sich bei dem polnischen Aufstande von 1846 für die Polen entschied. Aber gerade in dieser Anklage haben die Deutschthuer, welche dem Radicalismus so gern den Egoismus vorwerfen, die bei diesem nur die Idee der berechtigten Existenz eines jeden Individuums, gezeigt, wie kleinlich ihre eigene Selbstsucht. Die Polen haben, bei allem Unrecht, bei aller Treulosigkeit, die sie Deutschland gegenüber sich fortwährend zu Schulden kommen lassen, die Berechtigung ihrer nationalen Existenz. Diese kann ihnen kein Krämersinn abstreiten. Mag sich Posen gegen die ungerechten Eingriffe der Polen schützen und wehren, verlieren die Polen durch ihre Ungerechtigkeit auch jetzt wieder, so büßen sie alte und neue Schuld; aber die Deutschen können Polen sein Wiedererstehen nimmermehr streitig machen, sie dürfen nicht sagen: damit uns keine Gefahr von der Treulosigkeit der Polen,

von der Rohheit und Wildheit der polnischen Bauern drohe, wollen wir Rußland die Hand reichen, Polen nicht aufkommen zu lassen.

Um sich gegen Gefahr zu schützen, darf man nicht einen Steinhaufen um sich aufwerfen, womit man ein Volksrecht gesteinigt hat!!!

Auch der Deutschkatholicismus und die freie protestantische Kirche sind als Ausgeburten des Radicalismus bezeichnet worden. Man klagte den Radicalismus dabei an, er wolle den religiösen Sinn des Volkes zu seinen revolutionären Zwecken irre leiten. Es kann dem Radicalismus diese Anklage nur zur Ehre gereichen. Wenn man ihm jede Befreiung der Zeit, jede vernunftgemäße Entwickelung zuschiebt, so erkennt man ihm schon eine Bedeutung an, auf deren Erringen sein ganzes Streben gerichtet ist. Wo es Bewegung gibt, da fühlt sich der Radicalismus wohl, sei es in kirchlicher, sei es in wissenschaftlicher, sei es in politischer Beziehung. Da der Staat die Kirche in sein Regiment hineinzog und sie als Mittel der Verknechtung misbrauchte, so versteht es sich von selbst, daß jede kirchliche Reaction, die sich von der Bevormundung des Staates frei macht, einen politischen Charakter annimmt. Daher diese Anklage: die kirchlichen Erhebungen seien ein Werk des Radicalismus.

Der Radicalismus hat sich in neuester Zeit getrennt in einen philosophisch-socialen Radicalismus und in einen politischen. Der philosophisch-sociale, eine Art modernen Cynismus, hat in Stirner's Buch: Der Einzige und sein Eigenthum — seinen Höhepunkt erreicht. Dieser Radicalismus gehört nicht hieher, er erkennt kein politisches Leben an, liegt also diesem Buche gänzlich fern. Hier haben wir es nur mit dem politischen Radicalismus zu thun. Dieser ist in den letzten Tagen zur That, zur Wahrheit geworden. Er hat nicht blos müßig raisonnirt, er hat auch im Stillen gearbeitet. Er hat die Revolution verbreitet, der Boden und die deutsche Geduld war durch den politischen Radicalismus unterminirt worden, bis die blinde Unvernunft der Despotie selbst den zündenden Funken hineinwarf und die verjährten Vorurtheile ihrer ungerechten Gewalt in die Luft sprengte.

Karl Heinzen durch seine prosaischen Broschüren, Freiligrath durch seine poetischen Brandraketen haben als politisch-radicale Schriftsteller in den letzten Jahren mehr gewirkt, als sich alle Polizisten und deren Helfershelfer träumen ließen.

Der Liberalismus ist der Embryo des Radicalismus. Aus dem Liberalismus ist der Radicalismus erwachsen, groß, reif geworden, zur vollen Erkenntniß gelangt. Der Liberalismus ist aber auch ein entstellter, entnervter, entarteter Radicalismus. Entstellt erscheint er bei den gutmüthigen Halben, welche die Schmach der Unfreiheit fühlen, die volle Freiheit aber für gefährlich halten, weil die Welt schon so und so viele tausend Jahre unter der Unfreiheit besteht, man dagegen keine historische Garantie hat, daß sie ebenso lange unter der Freiheit bestehen werden. Diese Liberalen haben wirklich Gesinnung: sie wollen aber nur eine Modification, Milderung der Knechtschaft, weil diese zur Ruhe, zum Bestehen der Welt und zur allgemeinen Wohlfahrt bei der Unreife der Massen nothwendig wäre. Ein entnervter Liberalismus ist der Liberalismus einer Sorte Beamten, die mit ihrem Gewissen sich abfinden, darum aber weder ihre sichern Stellen, noch ihre Titel, noch die Gewalt der Bureaukratie geschmälert sehen wollen. Recht soll gelten, aber nicht wie es die Vernunft will, sondern wie es die juridische Weisheit in Formen gezwängt und ihm dabei viele gesunde Glieder verrenkt und den Kopf eingedrückt hat. Der entartete Liberalismus endlich ist die Frechheit der Despotie, die mit Vaterliebe zu den Unterthanen, mit Förderung des besonnenern Fortschritts, heuchlerisches Frevelspiel treibt, die von Liebe zu einer gesinnungsvollen Opposition spricht, aber eine Unzahl öffentlicher und geheimer Schergen besoldet, die jede Gesinnung und jede Opposition so rasch unterdrücken, daß beide gar nicht zu einer Verbindung zusammenkommen können.

Der conservative Liberalismus verwickelt sich in seinem Glaubensbekenntnisse in lauter Widersprüche. Es lautet: „Ich will das freieste Walten des Geistes, aber nicht mit gewaltsamem Einschreiten, es soll von den Nothwendigkeiten des Lebens und des Bestehens bedingt werden, es soll sich an das naturgemäße Entwickeln des Volkslebens anschließen, nicht blos die Politik, sondern auch die Cultur- und sittlichen Verhältnisse umfassen. Das Sittengesetz soll auf den Staat und das Leben der Menschen in seiner höchsten Bedeutung zur vollsten Anwendung kommen."

Es gibt aber nichts Unsittlicheres als Despotie und Sklaverei. Wie will ohne radicale Zerstörung dieser beiden das Sittengesetz nur zur Geltung kommen?

Der Liberalismus verschmäht alle ungesetzlichen Mittel. Wer

hat aber die Gesetze in absoluten Staaten gemacht? Das Sittengesetz? Gewiß nicht das Gesetz. Revolution ist ein rechtliches Mittel gegen gesetzliches Unrecht. Revolution ist das einzige Mittel dagegen. Daher ist der Liberalismus nie zu einem Erfolge gelangt, und jetzt droht er durch sein ängstliches Klügeln die Früchte der Revolution, wenn nicht den Völkern zu rauben, doch zu schmälern. Es ist ihm deshalb nicht böser Wille zuzuschreiben; es ist nur schwacher Wille.

Der Radicalismus dagegen weckt, und müßte es auch mit dem Donner der Kanonen sein, die sittlichen (gleichbedeutend mit freien) Wahrheiten und Ueberzeugungen, die im Volke schlummern, und sucht sie im öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen.

Der Liberalismus kann im Nu Servilismus werden. Er sagt nämlich: Ich will nur solche Reformen, die wirkliches Bedürfniß und als solches erkannt worden, nie der bloßen Theorie zu Liebe und der Consequenz wegen Neuerungen anregen. Dabei vergißt er, daß es Aufgabe, die Idee der Freiheit im Volke zu wecken, es zu den rechten Wünschen zu erziehen. Wenn der Liberalismus wartet, was sich als Bedürfniß äußert, so glaubt er leicht in der den Tyrannen Vivat rufenden Pöbelstimme aller Schichten der Gesellschaft die Volksstimme zu vernehmen.

Zwei der heterogensten Principe streben nach Erziehung des Volkes: der Radicalismus und die Bureaukratie.

Dem Liberalismus liegt dieses Streben fern, denn nur die Entwickelung, die von Innen herauskommt, erscheint ihm frei und sittlich. Der Liberalismus will lieber die Gewalthaberei der Eiferschaft ertragen, als den möglichen Unfällen der erwachenden Kraft der Masse sich ausgesetzt sehen.

Die constitutionelle Monarchie wird als ein Versuch der Lösung des Zwiespalts zwischen dem historischen und dem philosophischen Recht betrachtet. Sie wird eintreten, aber nur als ein vieljähriger Waffenstillstand, der die Unmöglichkeit einer Vereinigung dieser Feinde beweisen, mit einem neuen Kriege schließen und den Sieg des Einen oder des Andern, und damit eine neue Alleinherrschaft herbeiführen wird.

Die demüthige Tugend der Geduld ist den Liberalen, die unmuthige Tugend der Ungeduld gegen das Schlechte ist den Radicalen eigen.

Am ärgsten ist die Gleichheitstheorie des Liberalismus als

verschönernde Bezeichnung menschlicher Selbstsucht gemisbraucht worden. Das scharfe Auge des Parteihasses hat diese Schwäche des Gegners bald entdeckt und dem gemeinen Liberalismus den Wahlspruch gegeben: Geh weg da, ich will dahin! Die Geschichte der Restauration und Julirevolution zeigt, wohin diese Art von Liberalismus will. Es ist der Geldadel, der ungeduldig ist, den Grundadel zu verdrängen und im eigenen Namen, im eigenen Interesse zu regieren. So lange er diesen Zweck nicht erreicht hatte, bediente er sich des Princips der Gleichheit, um seine Gegner in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten. Als er sich im Besitz der Gewalt befand, nivellirte er seine Gegner auf der Stelle, indem er die Pairie abschaffte, dachte aber nicht von fern daran, sich selbst auf das von ihm selbst so häufig gepriesene allgemeine Niveau zu stellen. Dieselbe Mehrheit der Deputirtenkammer, welche Karl X. durch ihren Widerstand zu den Ordonnanzen getrieben hatte, verstand sich blos zu einer unbedeutenden Erweiterung des Wahlrechts. Welch selbstsüchtigen Gebrauch machten die großen Capitalisten der Kammer von ihrer Befugniß zur Gesetzgebung.

Etwas Charakteristisches und die Halbheit seines Wesens scharf bezeichnend ist es, daß die Liberalen *für* Preßfreiheit und *gegen* freies Associationsrecht sind. Dem Einzelnen wollen sie sein Recht der freien Discussion geben, weil sie dem Schreiben den Grad der Bildung zutrauen, mit dem immer eine gewisse Mäßigung, keine wild nehmende Kraft verbunden ist. Den Kampf der Masse in den Volksversammlungen aber halten sie für gefährlich, weil hier bei dem Wollen auch die materielle Kraft zur Hand ist.

---

## XI. Friedrich Wilhelm IV.

Oesterreich war das kranke Herz Deutschlands. *Metternich* hemmte den gesunden Kreislauf seines Lebensblutes und brachte Stockungen in dem ganzen Adersystem hervor. Preußen war der

kranke Kopf von Deutschland. Hier wurde kokettirt mit einem Musterstaate und Vorbilde der Intelligenz. Aber das Gehirn wurde auf allerlei Weisen unnatürlich gedrückt, erweicht, verhärtet, und der Schädel, die Form und die zusammenhaltende Macht der Gehirnmasse der Intelligenz, wurde schon in der Kindheit, da er noch nicht völlig erhärtet, noch nicht in seinen einzelnen Theilen zusammengewachsen war, systematisch geformt, bald für große Gehirne zu klein zusammengedrängt, bald für kleine Gehirne zu weit auseinander gezogen.

Seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV., am 7. Juni 1840, glaubte man, Preußen würde nun wirklich die geistige Hegemonie in Deutschland erringen. Man weiß wirklich nicht zu entscheiden: ob Friedrich Wilhelm IV. mehr versprochen oder die Erwartungen von ihm sich mehr versprochen. Es fing an sehr hell zu werden. Ein Jubel, eine Stimme der Verehrung scholl durch das ganze Land und weit über seine Grenzen hinaus. Aber wie es in dem ersten Buche Mosis heißt: es ward Morgen, es ward Abend, ein Tag — so hieß es unter der Regierung Friedrich Wilhelm's IV. umgekehrt: Es war ein Tag, und dann ward es Abend.

Es ist hier am Orte, die einzelnen Schattenpunkte der acht Regierungsjahre bis zum Ausbruche der Revolution zusammenzustellen, die Schattenpunkte, welche sich so lange aneinander drängten, bis es völlig Nacht wurde.

Am 10. Juni 1840 erhielt der Prinz Wilhelm, Bruder des Königs, den Titel: Prinz von Preußen. Am 16. Juni übertrug der König diesem Prinzen den Vorsitz im Staatsministerium.

Am 21. Juni bestimmt der König, daß jeder Minister ihm über die Angelegenheiten seines Departements Vortrag halte; was unter dem frühern Könige regelmäßig nur bei dem Kriegsminister, bei den andern nur ausnahmsweise der Fall war.

Am 26. Juni wird der Debit des bis dahin verbotenen französischen Journals: Le Temps gestattet.

Am 5. Juli wurde der greise General von Boyen, ehemals Kriegsminister, Mitglied des Staatsraths.

Am 13. Juli wurde das erste Buch unter der neuen Regierung verboten: Das Jubeljahr 1840 und seine Ahnen, Vergangenheit und Gegenwart, von Heinrich Beta, Berlin 1840.

Am 5. September wurde der Huldigungslandtag zu Königs-

berg eröffnet, am 9. geschlossen: der Antrag auf reichsständische Verfassung ward im Landtagsabschiede abgelehnt.

Am 10. September fand in Königsberg die Erbhuldigung statt. Der Grundbesitzadel wurde creirt, der nur auf denjenigen Descendenten übergeht, welcher alleiniger Besitzer des väterlichen Grundeigenthums wird.

Zur Vorfeier des Gutenbergsfestes wird am Abende des 24. September dem Minister von Rochow ein Fackelzug gebracht!!

Am 4. October erhält der Minister von Rochow vom Könige den Befehl, die Verhandlungen und die Denkschrift der preußischen Stände und die darauf erfolgte abschlägige Entscheidung der Verfassungsfrage zu veröffentlichen, „um jeder irrigen Ansicht entgegen zu treten, als ob Ich durch den Landtagsabschied oder durch die Anerkennung, welche Ich in demselben und mündlich den treuen Gesinnungen der Stände habe widerfahren lassen, Meine Zustimmung zu dem in der Denkschrift enthaltenen Antrage auf Entwickelung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte."

Am 10. October. Anbruch der preußischen Nacht, bezeichnet durch die Ernennung Eichhorn's zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Bei der Huldigung in Berlin, am 15. October 1840, wurde der in Königsberg gestiftete neue Adel dahin geändert, daß er auf männliche und weibliche Nachkommen ersten Grades, dann aber nur insoweit sich vererben solle, als die Söhne des Geadelten in dem Besitze des väterlichen Rittergutes nachfolgten oder einen neuen ritterlichen Grundbesitz in Preußen erwerben.

Der 20. October kann als der Einbruch der preußischen Nacht bezeichnet werden: An diesem Tage wurde der General-Lieutenant und General-Adjutant von Thile I. zum Staats- und vortragenden Cabinetsminister ernannt.

Am 3. November erschien eine Cabinetsordre, welche die Beschränkung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit untersagt.

Der Professor Stahl aus Erlangen erhält die Stelle des genialen Gans an der Berliner Universität. Für eine beflügelte Gänse-Feder eine rostige Stahl-Feder. In seinem ersten Collegium, am 20. November, erfährt der Herr Professor Stahl die

Pedal-Kritik der Studenten, denen sein retrograd-knechtisch-verknuteter Vortrag nicht zu Kopfe will: er wird ausgetrommelt.

An demselben Tage, als wenn des Furchtbaren noch nicht genug geschehen wäre, wird auch der Luxemburgische Geheimerath Hassenpflug, ehemaliger kurhessischer Minister, als Mitglied des Geh. Obertribunals in Berlin berufen. Ein Schrei des Entsetzens erfüllt das ganze Land: Hassenpflug wird nur der Mann von Haß und Fluch genannt.

Am 15. December ward ein Buch verboten: Der Bischof Dräseke und sein achtjähriges Wirken. Bergen bei Bremen, 1840.

Am 18. December wird ein Buch verboten: Auch ein Strauß und es ist nur ein Gott, vom Rabbiner Zaddai, übersetzt von B. Wallsteiner. Rothenburg bei Wunsche, 1840.

Um diese Zeit ist das neue Ehescheidungsgesetz von dem Geh. Ober-Justizrath Göschel auf Allerhöchsten Auftrag entworfen, von sämmtlichen evangelischen Bischöfen und General-Superintendenten sind die darüber verlangten Gutachten eingefodert, und der hyperfromme Oberappellationsgerichts-Präsident Götze in Greifswald wird mit der neuen Redaction des Gesetzes beehrt.

Am 9. Januar 1841 ward ein Buch verboten: Das preußische Soldatenthum. Leipzig, Fest, 1840.

Am 11. Januar trugen die Stadtverordneten in Stettin auf Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen an.

Am 16. Januar wird ein Buch verboten: Die politisch-reformatorische Richtung der Deutschen im 16. und 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Zeitgeschichte, von J. G. A. Wirth. Bellevue bei Konstanz, 1840.

Am 17. Januar wird der Prinz von Preußen zum Statthalter von Pommern, dem Geburtslande des Herrn von Thadden-Tringlaff, ernannt.

Am 2. Februar empfangen die Studenten von Halle einen Verweis, weil sie den Antrag gestellt auf Berufung des Dr. David Strauß zum Professor.

Am 3. Februar wird ein Buch verboten: Ueber den Werth der Apokryphen. Aus dem Englischen. Hamburg, Nestler.

Am 9. Februar wird Schelling von München nach Berlin berufen.

Am 15. Februar findet in Pr. Holland eine Adels-Versammlung statt, unter dem Vorsitze des Landraths von Haake.

Am 23. Februar erscheint die Broschüre: Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen. (Dr. Johann Jacoby.)

Am 2. März erscheint eine Cabinetsordre, welche die Einleitung einer Criminaluntersuchung gegen den in Königsberg lebenden Verfasser der Vier Fragen befiehlt.

Am 11. März wird der General-Lieutenant von Thile I. zum Wirkl. Geh. Staatsminister ernannt und ihm die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen übertragen.

Am 13. März verbietet der deutsche Bundestag die Vier Fragen für das ganze deutsche Bundesgebiet.

Am 14. März findet bei dem Verfasser der Vier Fragen: Dr. Johann Jacoby in Königsberg, eine Haussuchung statt.

Am 18. März erklären sich die brandenburgischen Stände bestimmt gegen die Veröffentlichung ihrer Landtagsverhandlungen, obgleich der König dieselbe gestattet.

Am 23. März weist der preußische Landtag die Petitionen um reichsständische Verfassung zurück.

Am 7. April verwarf der preußische Landtag die Provinzial-Gesetzgebung.

Am 17. April wird ein Buch verboten: Idée de la République de Pologne et son état actuel von Eduard Kurzweil. Paris, 1841.

Am 20. April erhält der General der Cavalerie von Borstell vom König ein Geschenk von 100,000 Thalern.

Am 28. April genehmigt der König durch eine Cabinetsordre, daß diejenigen Priester, welche seit 1828 bis jetzt ohne die besondere Erlaubniß des Staats sich in das deutsche Collegium zu Rom haben aufnehmen lassen, daselbst bei den Jesuiten studirten und die Priesterweihe in Rom empfingen, nach erfolgter Rückkehr in die Heimat, auf namentlichen Vorschlag des bischöflichen Ordinariats, mit Zustimmung des Oberpräsidiums, in einer rein katholischen Gegend, unter Aufsicht bewährter Pfarrer, versuchsweise in der Seelsorge beschäftigt und wofern sie diese Probe während der Dauer von mindestens zwei Jahren untadelhaft bestanden, alsdann mit Genehmigung des Oberpräsidenten in die Geistlichkeit der Diöcese aufgenommen und zu kirchlichen Aemtern befördert werden dürfen. — — In Folge dieser Cabinetsordre werden sofort vier in der Trier'schen Diöcese heimische, in Rom

ordinirte Priester, von dem Bisthumsverweser in Trier aus dem Auslande zurückgerufen, um angestellt zu werden.

Zugleich wird eine Ministerialverfügung veröffentlicht, daß ein katholischer Geistlicher, der durch rechtskräftiges Erkenntniß seines Amtes entsetzt worden, und somit nicht mehr befugt ist, Amtshandlungen zu verrichten, wegen Lesens einer einfachen, oder sogenannten stillen Messe, nicht in Untersuchung gezogen werden könne, weil er die Befugniß hierzu nicht erst durch Uebertragung eines bestimmten oder seelsorglichen Amtes, sondern bereits durch die Priesterweihe erhält.

Am 1. Mai erhalten die drei Studenten, welche die Bittschrift um Berufung des Dr. David Strauß als Professor nach Halle zuerst unterzeichnet, das Consilium abeundi. Dieser Justizmord geht vom Disciplinarsenat aus und ist vom Ministerium bestätigt.

Am 2. Mai wird die ungeheuer wichtige Frage entschieden: ob auch Nicht-Christen ein preußisches Ordenskreuz empfangen dürfen: Der König ertheilt einigen türkischen Ministern den rothen Adlerorden.

Wahrscheinlich um dafür eine Sühne zu haben reist am 5. Mai der Geh. Legationsrath Bunsen nach London, um daselbst die Sache Palästinas und Jerusalems zu vertreten.

Am 10. Mai erließ das Ministerium des Innern eine Verfügung über das Subordinationsverhältniß der Magistrate gegen die Landräthe.

Am 16. Mai wurde dem Dr. Arnold Ruge angezeigt, wenn er nicht fortan die Hallischen Jahrbücher unter preußischer Censur erscheinen ließe, würden dieselben in Preußen verboten werden.

Am 21. Mai ward ganz Breslau niedergedonnert durch die Bekanntmachung des Oberpräsidenten, die ganz wie Hiebe einer Zuchtruthe gegen unartige Kinder klingt: Se. Majestät der Allergnädigste König geruhten in Allerhöchster Ungnade bei der bevorstehenden Reise nach Breslau weder eine feierliche Einholung, noch irgend ein Fest von der Stadt Breslau anzunehmen, weil er in dem Antrage der Breslauer städtischen Behörden um Reichsstände eine offene Opposition erblickt hätte. (Motto: Ich liebe eine gesinnungsvolle Opposition!) In Folge dieser Erklärung blühten alle Bäume rings um Breslau ab.

Am 22. Mai wird ein Stückchen Preßfreiheit erklärt: Der Minister des Innern und der Polizei verfügt, daß amtliche Bekanntmachungen, Formulare und Tabellen keiner Censur unterworfen sind.

Zur Herbeiführung größerer Strenge in den Gefängnissen wird am 20. Mai vom Polizei-Ministerium beschlossen, einen höhern Baubeamten nach England zu senden, um die dortigen Gefängnisse zu inspiciren.

Am 31. Mai wird ein Buch verboten: Archiv für historische Entwickelung und neueste Geschichte der lutherischen Kirche, von Scheibel, ehemaligem Diakonus und Professor. Nürnberg, Rau, 1841.

Am 10. Juni wird ein Buch verboten: Die Kölnische Kirche im Mai 1841. Würzburg, Voigt und Mocker.

Am 11. Juni weist der König die Begnadigungs-Gesuche des Generals Uminski und des Demagogen Breuer zurück.

Am 16. Juni wird ein Buch verboten: Niemeyer's Lehrbuch des Religions-Unterrichts.

Am 21. Juni wird die Petition des rheinischen Landtages: In den zu veröffentlichenden Landtagsprotokollen die Sprecher zu nennen, abschlägig beschieden.

Beschwerde- und Rechtsverwahrung des Magistrats und der Stadtverordneten von Breslau (unterm 22. Juni) über den Bericht in Betreff des Antrags auf reichsständische Verfassung, weil dieser darin durch die Ausdrücke: „In einem geringschätzigen Tone" und „Ansinnen" als ein gesetzwidriges Verlangen bezeichnet wird.

Die Antwort des Königs lautete:

Wenn der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zu Breslau in ihrer Eingabe vom 2. d. M. sich auf die gesetzliche Zulässigkeit der in Bezug genommenen, auf dem Provinzial-Landtage angebrachten Petition zur Rechtfertigung derselben berufen, so hätten sie das nicht nöthig gehabt, da ihre Befugniß ihnen nicht bestritten worden ist; es steht derselben aber Meine Befugniß gegenüber, Mich gegen Meine Unterthanen über Geist und Tendenz der von ihnen auf verfassungsmäßigem Wege ausgesprochenen Bitten wohlgefällig oder misfällig zu äußern, und zum Letztern hat Ihr Antrag Mir, nachdem Ich Mich über den Gegenstand desselben bestimmt genug ausgesprochen, Anlaß gegeben. Ich weiß

übrigens sehr wohl den Misgriff des städtischen Vorstandes von dem Mir wohlbekannten lautern, treuen und ergebenen Sinn der Breslauer Einwohnerschaft zu trennen, und habe es deshalb sehr bedauert, daß wider Meine Absicht die Eröffnung, welche nur dem Magistrate und den Stadtverordneten mitgetheilt werden sollte, eine für die gesammte Bürgerschaft schmerzliche Oeffentlichkeit erhalten hat.

Am 24. Juni verläßt Dr. Arnold Ruge Halle, um die Hallischen Jahrbücher in Leipzig als: Deutsche Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst fortzusetzen. Die Studirenden werden durch die Behörde verhindert, ihm einen Fackelzug zu bringen.

Am 6. Juli speist der berüchtigte Pietist Krummacher, der Gastpredigten in Berlin hält, an der königlichen Tafel.

Am 10. Juli verletzen königliche Gardeoffiziere Anstand und Sitte im Garten zum Hofjäger. Se. Majestät der König sprechen darüber Ihr Allerhöchstes Misfallen aus.

Am 20. Juli eröffnet der Oberpräsident der Rheinlande dem Kölner Domkapitel: Der Domkapitular Dr. Ivon werde von der Staatsregierung zwar nicht anerkannt, jedoch in Ausübung der ihm vom Papste zugewiesenen kirchlichen Functionen auf keine Weise gestört werden.

Berliner Geistliche tragen beim Kriegsminister auf Einstellung der Sonntagsübungen bei der Landwehr an, als eine Entweihung des Sabbaths. In dem abschlägigen Bescheide heißt es: Die Uebungen zur Vertheidigung des Vaterlandes seien selbst fast so heilig, wie die Religion.

Am 22. Juli wird der Professor Hävernick nach Königsberg berufen.

Am 26. Juli treten Magistrat und Stadtverordnete so allen Männerstolz vor Königsthronen mit Füßen und demüthigen sich so tief, daß sie den König bitten, die Empfangsfeierlichkeiten anzunehmen.

Am 31. Juli werden drei Bücher verboten:

1) Mittheilung über Veranlassung der kirchlichen Aufregung zu Magdeburg im Jahre 1840.

2) An die Gegner der sogenannten Schmähschrift von G. v. C., von Eduard Ehrenhaus, Pastor zu Trossin.

3) Dreißig Fragen.

Am 31. Juli: Cabinetsordre, daß der Pfarrer bei Kirchenmusiken den etwaigen Text als nicht anstößig für die Kirche bescheinigen müsse.

Am 3. August geruhen Se. Majestät der König Allergnädigst in einer Cabinetsordre Allerhöchst Ihre Geneigtheit auszusprechen, — Sich zur Annahme der Empfangsfeierlichkeiten in Breslau herabzulassen.

Am 4. August wird ein Buch verboten: Die in Preußen beabsichtigte Aufhebung der kirchlichen Union aus kirchlich-politischem Gesichtspunkte beleuchtet von einem Altpreußen. Hamburg, Kittler. 1841.

Am 9. August wird der Wiederabdruck des Gesetzes vom 22. Mai 1815 in Berlin als aufregend verboten.

Am 12. August beschließt die Kaufmannschaft in Breslau, keinen Juden, weil dieselben zu freisinnig, und zuviel ausgezeichnete Kämpfer für Deutschlands Befreiung, wie Ludwig Börne, Johann Jacobi u. A. aus ihrer Mitte stammen, an den Empfangsfeierlichkeiten des Königs Theil nehmen zu lassen. Am 15. August jedoch erweicht die Breslauer Kaufmannschaft ihr Herz und will, um die Juden nicht gänzlich der Trostlosigkeit preiszugeben, zwölf jüdische Kaufleute als Gäste zu den Empfangsfeierlichkeiten einladen.

Am 23. August wird der Professor Ranke zum Historiographen des preußischen Staats und Professor Preuß zum Historiographen der Geschichte Brandenburgs ernannt.

Am 2. September nimmt der König die Einladung der Breslauer Deputirten zu einem Frühstück am 15. September an.

Am 4. September wird ein Buch verboten: Die Pietisten. Ein Roman aus der neuesten Zeit von Rau. Stuttgart, Rast. 1841.

Am 6. September macht der König durch eine zu Holbnitz bei Jauer gegebene Urkunde bekannt, daß er zur Dotation eines evangelischen Bisthums zu Jerusalem, welches von der Krone und Kirche Englands gestiftet wird, die Hälfte beitragen wolle, und bestimmt dazu ein Kapital von 15,000 Pfd. Sterling; und zwar dergestalt, daß zunächst die Zinsen von diesem Kapital mit 600 Pfd. St. in jährlichen Zahlungen pränumerando als Hälftetheil des jährlichen Einkommens des Bischofs von Jerusalem, zu Händen der Erzbischöfe von Canterbury und

York, und des Bischofs von London, als Bevollmächtigten jenes Bischofssitzes, geleistet werden sollen. Sollte in späterer Zeit die Anlegung des Ausstellungskapitals in Ländereien in Palästina für sicher und vortheilhaft erachtet werden, dann soll das Kapital von 15,000 Pfd. St. baar ausgezahlt werden.

Am 12. September erläßt der König eine Verordnung, durch welche §. 201 Tit. 20 Th. 2 des Allgemeinen Landrechts, nach welchem alle über das Verbrechen der beleidigten Majestät abgefaßten Straferkenntnisse dem Landesherrn vom Amtswegen vorgelegt werden sollen, und die im §. 508 der Criminal-Ordnung vorgeschriebene Bestimmung, nach welcher alle Erkenntnisse in den wegen des gedachten Verbrechens geführten Untersuchungen an den Justizminister zur Bestätigung eingesendet werden sollen, aufgehoben werden.

Am 13. September 1841 sprach der König in Breslau in Bezug auf die Petition um Reichsstände die denkwürdigen Worte: Was mir eine 25jährige Erfahrung als unzweckmäßig (für wen? für das Volk? oder für das absolute Monarchenthum?) gezeigt hat, kann ich nicht geben und lasse es mir durch keine Macht der Erde abzwingen!

Am 16. September fand in Warschau eine Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser von Rußland statt.

An demselben Tage, vielleicht als Feier desselben, wurde ein Buch verboten: Vertraute Briefe über Preußens Hauptstadt von E. Beuermann. Stuttgart, Brodhagen.

Am 18. September besuchte der König auf der Rückkehr von Warschau in Kalisch das Denkmal, welches dort zur Erinnerung an die Jahre 1813 und 1835 errichtet ist. Der General Berg übersetzte dem Könige die russischen Inschriften. Als der König die letzte mit angehört: „Der Allmächtige segne die Allianz und Freundschaft zwischen Rußland und Preußen zum Frieden und Gedeihen beider Nationen und zum Schrecken ihrer gemeinsamen Feinde!“ — eilte der König die Stufen des Denkmals hinan und schrieb unter diese Inschrift: Amen!

Am 28. September wird ein Buch verboten: Die französischen Memoiren der Lafarge und die Uebersetzung.

Am 29. September wird die kirchlich-historische Zeitschrift

des Dr. Ellendorf unterdrückt, obgleich das Ministerium dieselbe ins Leben gerufen. Den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik wird untersagt, eine Kritik zu liefern über das Werk von Dr. Ellendorf: Vom Primat der Päpste.

In Königsberg wird die übrigens sehr gehaltlose Zeitung, da es dem Besitzer derselben, Herrn Hartung, nur um ruhiges Mehrgeldverdienen zu seinem bereits übermäßigen Reichthum zu thun ist, aus den Censurhänden des Ehrenmannes Abegg, Polizeipräsidenten, in die Hände des Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Jarcke gegeben.

Am 30. September untersagt ein Ministerialrescript den Beamten, bei Strafe der Entlassung, etwas über Staatsangelegenheiten ohne Erlaubniß ihrer Vorgesetzten drucken zu lassen.

Am 13. October 1841 reisten der Pastor an der Elisabethkirche v. Gerlach und der Hof- und Garnison-Prediger Sydow mit geheimen Aufträgen nach England.

Am 14. October wird ein Buch verboten: Die Posaunen des jüngsten Gerichts über Hegel, den Atheisten und Antichristen. Ein Ultimatum. Leipzig, 1841. O. Wigand.

Am 20. October wird ein Buch verboten: Poema Benjowski, von J. Slowacki. Leipzig, 1841.

Am 23. October wird ein Buch verboten: Unpolitische Lieder, von Hoffmann von Fallersleben. 2. Theil. Hamburg, Hoffmann u. Campe.

Am 24. October untersagt das Ministerium dem Docenten Dr. Bruno Bauer in Bonn, Vorlesungen zu halten, wegen seiner Geschichte der Synoptiker, Thl. 1.

Am 7. November werden Alle, welche an einer Serenade Theil genommen, die dem badischen Deputirten Welcker bei seiner Anwesenheit in Berlin am 28. September gebracht wurde, von dem Polizei-Präsidio vernommen, welche Absicht sie dabei gehabt. Sie müssen einen Revers unterschreiben, daß sie nur dem fremden Professor eine Ehre erweisen wollen, ohne damit einen politischen Zweck zu verbinden, noch die Absicht einer Beleidigung des Königs.

Während der König von Preußen eine enorme Summe zur Errichtung des Bisthums zu Jerusalem bestimmt hat, erklärt die englische Regierung am 11. November geradeaus, sie könne an die Dotirung eines Bischofs in Syrien gar nicht den-

ken, da das eigene Land, wo große Noth herrsche, ihrer Hilfe bedürfe.

Am 15. November weist der König für die Fortsetzung des Dombaues in Köln 50,000 Thaler auf 1841, und für jedes folgende Jahr 30,000 Thaler an. Zur Wegräumung der kleinen vor dem Dome liegenden Häuser weist der König noch eine besondere Summe an. An demselben Tage hält der Professor von Schelling seine erste Vorlesung in Berlin über die Philosophie der Offenbarung.

Am 19. November wird von dem Ministerium des Innern eine geheime Inquisition für die Zeitungen, das Berichtigungs-Bureau, errichtet, welches sich sehr bald weit und breit berüchtigt macht.

Am 27. November wird von 34 Geistlichen in Berlin eine Schrift vertheilt: Die christliche Sonntagsfeier. Ein Wort der Liebe an unsere Gemeinden bei dem Anfange des neuen Kirchenjahrs.

Am 29. November wird vom Kammergericht dem Herausgeber der criminalistischen Zeitung für die preußischen Staaten ein Verweis ertheilt, weil sie Criminalfälle veröffentlicht und dadurch die Amtsverschwiegenheit verletzt habe, was mit Cassation bestraft wird.

Der Domherr und Professor Ritter, Verweser des Fürstbisthums Breslau stellt für die geistlichen Alumnen die strengsten Formen kirchlicher Zucht her.

Am 7. December wird ein Buch verboten: Das bischöflich Dräseke'sche Gutachten, ruhig beleuchtet von Georg Pleußner, Pfarrer zu Flemmingen im Altenburgischen. Leipzig, 1841. O. Wigand.

Am 12. December wird der frühere Gesandte in Rom, der Geh. Legations-Rath Bunsen zum Gesandten in London ernannt.

Am 13. December wird der Verlag von Hoffmann u. Campe in Hamburg für Preußen verboten.

Am 16. December wird ein Buch verboten: Hinterlassene Papiere eines geistlichen Selbstmörders, veröffentlicht von Adolph Weißer. Pforzheim, 1841. Dennig, Fink u. Comp.

Am 31. December wird die Berliner Zeitschrift: Das Athenäum unterdrückt.

Am 2. Januar 1842 tritt in Berlin ein Verein zur Beförderung einer würdigen Sonntagsfeier mit höherer Genehmigung zusammen. Er besteht aus Geistlichen und Laien.

Am 3. Februar wird ein Buch verboten: Gegenwort eines Mitgliedes der Berliner Gemeinde wider die Schrift der 57 Berliner Geistlichen: „Die christliche Sonntagsfeier. Ein Wort der Liebe an unsere Geistlichen." Leipzig, 1842.

Am 7. Februar wurde der Dr. Eichler wegen eines unehrerbietigen Wortes über den König, das er in der Conditorei von Stehely fallen lassen und das ein serviler Schurke denuncirt hat, zu anderthalb Jahren Festungsarrest verurtheilt.

Am 10. März stellte die Commission zur Herausgabe der Werke Friedrich's des Großen ihre Arbeiten ein, weil sie auf — Censur-Hindernisse gestoßen.

Am 19. März 1842 erläßt der Minister des Innern und der Polizei, Herr von Rochow, einen Befehl an sämmtliche Oberpräsidien, die Leihbibliotheken streng zu beaufsichtigen, und räth zugleich an, die Bildung von Privatvereinen zu begünstigen, die sich die Aufgabe stellen, die obrigkeitliche Controle von Leihbibliotheken zu unterstützen, und durch Errichtung von Vereins-Bibliotheken einen durchgreifenden Erfolg zu sichern.

Am 23. März wird ein Buch verboten: De la Prusse et de sa domination sous les rapports politique et religieux specialement dans les nouvelles provinces. Paris, 1842.

Am 27. März: Eine Cabinetsordre setzt die Zinsen der Staatsschuldscheine von 4 auf 3½ Procent herab.

Am 29. März raubt das Cultus-Ministerium dem Privatdocenten Dr. Bruno Bauer in Bonn die licentia docendi.

Am 5. April 1842 wird Dr. Johann Jacoby durch Erkenntniß des Kammergerichts wegen Majestätsbeleidigung und frechen Tadels der Landesgesetze zu 2½ Jahr Festungsarrest und zum Verlust der Nationalcocarde verdammt.

Am 7. April verlangt der Minister des Innern und der Polizei, Herr von Rochow, von den Oberpräsidenten einen Bericht über Gehalt, Richtung, Leistung und Einfluß der gesammten Journalistik der Provinzen, welcher die erfoderlichen Daten gewähren soll für eine Beurtheilung des Bildungszustandes und des Geistes der Provinz aus der Physiognomie der dortigen Tagesliteratur.

Am 16. April wird der Jude Dr. Rieß, trotz des wüthendsten und beschränkt haßsüchtigsten Einspruchs des Ministers Eichhorn, zum Mitglied der Berliner Akademie ernannt.

Am 20. April wird ein Buch verboten: Au nom de Famille. Brüssel.

Am 28. April feiert das 6. Cürassierregiment zu Brandenburg den Tag, an welchem vor 25 Jahren der Kaiser von Rußland zum Chef dieses Regiments ernannt wurde. Der König spricht dabei zu dem Regimente: Wir dürfen nie vergessen, welchen Dank Preußen an Rußland schuldet. Der Kaiser von Rußland ist nicht allein mein Verwandter, er ist auch der innigste und beste Freund, den ich habe, er ist ein wahrer Freund Preußens.

Am 11. Mai tritt in Berlin die evangelische Pastoral-Hilfsgesellschaft hervor, deren Statuten vom Könige genehmigt sind. Dieser Verein bezweckt: Vermehrung der kirchlichen Anstalten und Mittel; Zuweisung von Hilfscandidaten für die Prediger, die es wünschen, mit Erlaubniß der Behörden; Unterstützungen für Errichtung von Localen zu Erbauungsstunden, mit Zustimmung der Ortsprediger; Erbauung von Hilfskirchen, wo es erfoderlich. An die Spitze des Vereins stellte sich der wirkl. Geh. Ober-Justizrath von Voß.

Am 24. Mai wird der Professor Marheineke in Berlin vom Minister Eichhorn wegen Herausgabe seines Separat-Votums in Bruno Bauer's Angelegenheit zur Rechenschaft gezogen.

Der Senat der Universität in Berlin weist ein Gesuch mehrer Studenten der Theologie zurück, welche auf Antrieb einiger Professoren eine Gesellschaft zum historischen Christus gründen wollen, um die verderblichen Neuerungen des Glaubens schon im Keime auf der Universität zu vernichten.

Am 3. Juni 1842 wird der wirkliche Geh. Oberjustizrath Böttticher Oberpräsident der Provinz Preußen.

Am 16. Juni wird Herr Meyerbeer zum General-Musikdirector mit 3000 Thalern Gehalt und jährlich sechs Monaten Urlaub ernannt. Diese Urlaubszeit ist sein einziger wohlthätiger Einfluß für die Berliner Oper, da er während derselben wenigstens nicht störend und unterdrückend wirkt.

Am 28. Juni: Erlaß eines Allerhöchst königlichen Befehls, in Betreff des Bisthums zu Jerusalem:

Ich übersende Ihnen hiebei ein Schreiben des Primas von England, Erzbischof von Canterbury, welches die bestimmten Vorschläge enthält über das Verhältniß des Bischofs der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem zu den deutschen Gemeinden evangelischer Confession in Palästina, welche sich der Jurisdiction des Letztern zu unterwerfen geneigt sind. Sie werden daraus entnehmen, daß der genannte Prälat den Gemeinden des deutschen protestantischen Bekenntnisses in Palästina den Schutz und die hirtliche Fürsorge des englischen Bischofs zu Jerusalem zusichert, ohne andere Bedingungen zu machen, als solche, welche die Ausübung dieses Schutzes selbst erfodert. Eine Veröffentlichung dieser Vorschläge wird am geeignetsten sein, die Misverständnisse Wohlmeinender zu beseitigen und die Verdrehungen und Verleumdungen Böswilliger unschädlich zu machen. Wenn auch zur Zeit noch keine deutsch-evangelischen Gemeinden in Palästina sich befinden, sondern die Bildung derselben unter dem Einflusse der sie begünstigenden Umstände erst noch zu erwarten ist, so werden doch schon jetzt Candidaten der deutsch-protestantischen Kirche, welche das wachsende Interesse an dem Werke der Missionen zur Bekehrung der Juden nach Palästina führt, es für sehr wünschenswerth halten, von den in dem Schreiben des Erzbischofs von Canterbury enthaltenen Anerbietungen Gebrauch zu machen, und mittels des sich anzueignenden Schutzes und der Fürsorge des Bischofs der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem ihrer Wirksamkeit eine freiere Bahn und einen segensreichern Erfolg zu bereiten. Ich bin gern geneigt, Candidaten dieser Art, wenn sie von der Behörde geprüft und qualificirt erachtet worden sind, insbesondere ihre feste Begründung in dem evangelischen Glauben nach dem Lehrbegriffe der Augsburgischen Confession zuvor nachgewiesen haben, in angemessener Art zu unterstützen und trage Ihnen auf, mir dergleichen zu bezeichnen.

Die Vorschläge des Erzbischofs von Canterbury waren:

Der Bischof in Jerusalem wird es für seine Pflicht erachten, alle die Gemeinden des deutschen protestantischen Bekenntnisses, welche sich innerhalb des Bereichs seines Sprengels befinden und geneigt sind, sich seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, in seine oberhirtliche Fürsorge und seinen Schutz zu nehmen, und wird

denſelben allen in ſeiner Macht ſtehenden Beiſtand leiſten. In dieſen Gemeinden wird die von mir ſorgfältig durchgegangene deutſche Liturgie, welche aus den in Ew. Majeſtät Landen kirchlich recipirten Liturgie entnommen iſt, bei der Feier des Gottesdienſtes von Geiſtlichen angewendet werden, die nach folgenden Grundſätzen angeſtellt worden ſind: Candidaten des heiligen Predigtamtes von deutſcher Zunge, welche dazu Ew. k. Majeſt. Erlaubniß erhalten haben, werden dem Biſchof das Zeugniß einer von Ew. Maj. zu beſtimmenden Behörde vorlegen, worin ihr guter Wandel und Aufführung, ſowie ihre Befähigung für das geiſtliche Amt, in jeder Beziehung bezeugt wird. Der Biſchof wird natürlich Vorſorge treffen, bei jedem ihm alſo repräſentirten Candidaten von deſſen Befähigung für die beſondern Pflichten ſeines Amtes, von der Lauterkeit ſeines Glaubens und von ſeinem Verlangen, die Ordination von den Händen des Biſchofs zu erlangen, ſich zu überzeugen. Sowie der Biſchof die Ueberzeugung über dieſe Punkte gewonnen hat, wird er die Candidaten auf die Unterſchrift der drei Symbole, des apoſtoliſchen, des nicäiſchen und athanaſiſchen, ordiniren und ihnen auf die eidliche Zuſicherung des kirchenordnungsmäßigen Gehorſams gegen den Biſchof und ſeine Nachfolger die Erlaubniß zur Ausübung ihres Amtes ertheilen. Was die Confirmation junger Perſonen in ſolchen Gemeinden in Paläſtina betrifft, ſo wird der Geiſtliche der Gemeinde in hergebrachter Weiſe dieſelben zu dieſem Zwecke unterrichten, die erfoderliche Prüfung mit ihnen vornehmen, und von ihnen in Gegenwart der Gemeinde das Bekenntniß ihres Glaubens empfangen. Sie werden alsdann dem Biſchof vorgeſtellt werden, welcher die Handlung der Confirmation nach der Form der Liturgie der vereinigten Kirche von England und Irland vollziehen wird.

Am 28. Juli befiehlt der König, daß künftighin ſämmtliche Oberlandesgerichts-Präſidien die genaueſten Conduitenliſten über die amtliche wie moraliſche Führung der einzelnen Mitglieder des Collegiums anfertigen, und dieſe zur unmittelbaren Kenntnißnahme des Königs dem Juſtizminiſter jährlich einreichen ſollen.

Am 15. Juli verleiht der König 110 ruſſiſchen Offizieren und neun ruſſiſchen Beamten Orden.

Am 17. Juli wird ein Buch verboten: Die franzöſiſche Ueberſetzung der Vier Fragen, welche in Paris erſchienen.

Am 21. Juli ſpricht der König gegen eine Deputation der

Königsberger Universität seinen Tadel über den Senat aus wegen dessen Beschwerde über den Minister Eichhorn, der ein Ehrenmann wäre, und lobt den Professor Hävernick.

Am 25. Juli tadelt der Minister Eichhorn den Senat der Universität Berlin, weil derselbe den Studenten der Theologie zu dem Bunde des historischen Christus, welchen diese begründen und dadurch das Christenthum vor den Eingriffen der neueren Philosophie schützen und die studirende Jugend auf der Bahn des einzig wahren Glaubens erhalten wollten, seine Einwilligung versagt. Der Senat erwiderte darauf: Gestatte man diesen Bund, so dürfe man auch die Vereine im Sinne des Gegentheils nicht zurückweisen. Diese Antwort veranlaßte eine strenge Weisung des Ministers, jedes Gesuch um Autorisirung anderweitiger Vereine als unchristlich und verwerflich, zurückzuweisen. Auch drückt der Minister sein besonderes Befremden über den Senat aus, da höhern Ortes die Zustimmung zur Stiftung ähnlicher Vereine auf den Universitäten Halle und Bonn bereits gegeben sei, denn es sei jetzt die Zeit gekommen, da man den wahren Glauben mit den kräftigsten Mitteln aufrecht erhalten müsse.

Unter dem 11. August bringt die Staats-Zeitung eine breite Rechtfertigung des Ministers Eichhorn. Sie sagt: Die ausgesprochene wissenschaftliche Tendenz des Vereins: Theologische Fortbildung auf der Grundlage des Glaubens an den theologischen Erlöser steht im wesentlichen Einklange mit der Bestimmung, welche die evangelisch-theologischen Facultäten an den inländischen Hochschulen in der Behandlung des theologischen Lehrstoffes statutenmäßig zu erfüllen haben. Man kann daher einem auf gleicher Grundlage stehenden, formlosen wissenschaftlichen Vereine die Zulassung nicht füglich versagen, ohne eine wohlthätige Freiheit der Erörterung und gegenseitiger Anregung, die sich vollkommen innerhalb der Linie des Gesetzlichen halte, zu verkümmern. Ein Verein von entgegengesetzter Richtung unter den Studirenden würde dagegen eine Abweichung von dem christlichen Glauben als Grundlage der evangelischen Kirche und Theologie sein, mithin eine Tendenz verfolgen, die mit der Bestimmung der evangelisch-theologischen Facultäten und der durch sie zu fördernden Wissenschaft in Widerspruch träte, und der daher in keinem Falle nachgesehen werden dürfte.

Aus den angegebenen Gründen ermächtigt der Minister Eichhorn den Senat, den Unterzeichnern des Gesuchs zu eröffnen, daß ihrem Vereine kein Hinderniß im Wege stehe, wofern derselbe mit Sorgfalt darauf bedacht sei, blos den ausgesprochenen Zweck wissenschaftlicher Weiterbildung zu verfolgen, und seinerseits allem verwerflichen Parteiwesen fern zu bleiben.

Am 12. August 1842 besucht der Minister Eichhorn die Universität Breslau und spricht sich bei dieser Gelegenheit gegen die einzelnen Facultäten über die Ansichten und Wünsche des Königs und über seine eigenen aus. Der evangelisch-theologischen Facultät theilt er mit, daß es der Wunsch des Königs, die Lehrer theologisch-christlicher Wissenschaft möchten auch wirklich Christenthum lehren, in ihren Vorträgen eine Position festhalten und sich nicht in grundlose, vom schriftgemäßen Christenthume abführende Theorien verlieren. Sein, Eichhorn's, Wunsch sei, die Facultät möchte in Glaubenssachen seinen Grundsatz zu dem ihren machen: credo, ut intelligam.

Am 16. August wird die höchstwichtige Allerhöchste Weisung ertheilt, das Richterpersonal in den Rheinlanden solle dem Könige nicht in Uniform, sondern in seiner Amtstracht vorgestellt werden.

Am 17. August: Verordnung des Cultusministerii, daß der Religionsunterricht auf Gymnasien nur frommen Candidaten anvertraut werde. Schulvorstände, denen die geeigneten Subjecte fehlten, sollten sich an den Berliner Prediger-Hilfs-Verein wenden, welcher immer mit einer genügenden Portion von dergleichen frommen Schafen versorgt wäre.

Am 1. September wird durch den Minister des Innern, Herrn Grafen Arnim, den Beamten das Gesetz der Amtsverschwiegenheit verschärft.

Am 4. September wohnt der König der Grundsteinlegung des neuen Dombaus in Köln bei und hält Allerhöchst eine Rede über die hohe Bedeutung dieses Momentes.

Am 9. September verkündet ein Cabinetsbefehl die überaus höchst wichtige Bestimmung, daß es künftighin nicht mehr Capitain, sondern Hauptmann heißen solle.

Am 12. September wird Dr. Witt, Oberlehrer am Könighöfischen Stadt-Gymnasium zu Königsberg, auf Befehl des Ministers Eichhorn durch das königliche Provinzial-Schulcolle-

gium der Provinz Preußen von seinem Lehramte suspendirt, weil er auf die unmotivirte Auffoderung des Ministers sich weigerte, sein Privat-Verhältniß zur Redaction der Königsberger Zeitung aufzugeben. Durch vollkommen günstige Zeugnisse seiner Vorgesetzten hatte Dr. Witt nachgewiesen, daß diese Betheiligung an der Zeitung auf seine amtliche Wirksamkeit und Thätigkeit auch nicht im geringsten von störendem Einflusse gewesen.

Am 17. September verleiht der König 153 Orden und 23 Titel an Beamte und Einwohner der Provinz Westfalen.

Am 20. September verleiht der König 181 Orden und 29 Titel an Beamte und Einwohner der Rheinprovinz, ernennt zwei dortige Rittergutsbesitzer zu Kammerherrn, und erhebt zwei andere in den Adelstand.

Am 26. September 1842 werden im Kriegsministerium sehr bedeutende Unterschleife und Betrügereien entdeckt, die schon seit Jahren spielen.

Am 29. September feiert das Prediger-Seminar zu Wittenberg, eine Heckanstalt des protestantischen Pietismus, sein 25jähriges Bestehen. Minister Eichhorn hält bei der Gelegenheit eine Rede über die Grundsätze der obern Leitung kirchlicher Angelegenheiten des Staats in Betreff der Union und Lehrfreiheit, um darauf bezügliche Hoffnungen und Befürchtungen zu berichtigen. Die obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten wären keineswegs indifferent, sondern vielmehr parteiisch, ganz parteiisch. Sie würde das Wohl der Kirche nach Kräften fördern. Was die Union beträfe, so wollte die obere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten durchaus nicht dogmatische Unterschiede aufheben, noch verwischen, noch neue Symbole einführen, vielmehr auf Grund der alten die theologische Wissenschaft fördern. Man erlaubte sich in Betreff der Lehrfreiheit irriger Weise den Namen und das Beispiel Luther's zur Vertheidigung einer Schrankenlosigkeit derselben zu misbrauchen; die innere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten könnte jedoch nur eine in den Schranken kirchlicher Symbole und des christlichen Glaubens sich bewegende Lehrfreiheit gestatten. Deshalb würde sie auch keine Lehrer dulden, die unverholen auf die Untergrabung der Kirche ausgingen.

Am 2. October wird das Königsberger Literaturblatt, redigirt von Dr. A. Jung, durch ein Ministerialrescript verboten.

Am 4. October erscheint folgende Cabinetsordre:

Indem Ich eine Revision der für das Censurwesen in Meinen Staaten bestehenden Verordnungen und Verwaltungsformen angeordnet habe, will Ich, ohne die Beendigung dieser bei ihrer großen Wichtigkeit längere Vorbereitungen und Zeit erfodernden Arbeiten abzuwarten, schon jetzt die Presse von einer durch die Bundesgesetzgebung nicht gefoderten Beschränkung befreien, indem Ich bestimme: Daß die in Meinen Staaten erscheinenden Bücher, deren Text, mit Ausschluß der Beilagen, zwanzig Druckbogen übersteigt, wenn sowol der Verfasser als der Verleger auf dem Titel genannt ist, der Censur ferner nicht mehr unterworfen sein sollen. Von jeder hiernach ohne Censur erscheinenden Schrift muß 24 Stunden vor ihrer Austheilung ein Exemplar bei der Polizeibehörde niedergelegt werden. Für die Befolgung dieser Vorschrift sind der Verfasser und der Verleger, ingleichem der Drucker, dessen Name auf dem Titel oder am Schlusse des Werkes angegeben sein muß, bei einer polizeilichen Geldbuße von 10 bis 100 Thalern verantwortlich.

Am 14. October erscheint eine Cabinetsordre über die Journalistik:

Ich habe schon öfter auf die Nothwendigkeit hingewiesen, der Tendenz des schlechten Theils der Tagespresse: Die öffentliche Meinung über allgemeine Angelegenheiten durch Ausbreitung von Unwahrheiten oder entstellten Thatsachen irre zu leiten, dadurch zu begegnen, daß jeder solcher falschen Mittheilung augenblicklich die Wahrheit durch Berichtigung der Thatsachen in denselben Blättern gegenüber gestellt werde, welche sich der Verfälschung schuldig gemacht haben. — Es genügt nicht, die Gegenwirkung gegen schlechte, für den öffentlichen Geist verderbliche Bestrebungen eines Tagesblattes den andern, von einem bessern Geist geleiteten Blättern zu überlassen und nur von ihnen zu erwarten. Eben da, wo das Gift der Verführung eingeschenkt worden ist, muß es auch unschädlich gemacht werden; das ist nicht nur Pflicht der Obrigkeit gegen den Leserkreis, dem das Gift geboten worden, sondern es ist zugleich unter allen Mitteln das wirksamste, die Tendenzen der Täuschung und Lüge, wie sie sich zeigen, zu vernichten, indem man die Redactionen zwingt, das Urtheil über sich selbst zu veröffentlichen. Ich habe es darum misfällig bemerkt, das dies ebenso rechtmäßige als nothwendige Mittel, Ausartungen der

Presse zu zügeln, bisher wenig oder gar nicht angewendet worden ist. Sofern die bisherigen Gesetze die Verpflichtung der inländischen Zeitungen zur unweigerlichen Aufnahme aller, unter amtlicher Autorität ihnen zugesandten thatsächlichen Berichtigungen, und zwar ohne alle Anmerkungen und einleitende Betrachtungen, nicht genügend festgestellt haben sollten, erwarte Ich von dem Staatsministerio vordersamst die Vorschläge zu der nöthigen Ergänzung derselben. Wenn sie aber für den Zweck schon jetzt ausreichen, so will Ich, daß dieselben auch zum Schutz des Rechtes und der Wahrheit von Meinen Behörden kräftig gehandhabt werden, und empfehle Dies, nebst den Ministerien selbst, insbesondere der unmittelbaren Sorgfalt der Oberpräsidenten, denen das Staatsministerium die Weisungen deshalb zu ertheilen hat. Je ernster es Mir am Herzen liegt, daß der edeln, loyalen, mit Würde freimüthigen Gesinnung, wo sie sich kundgeben mag, die Freiheit des Wortes nicht verkümmert, der Wahrheit das Feld der öffentlichen Besprechung so wenig als möglich beschränkt werde, desto unnachsichtiger muß der Geist, welcher Waffen der Verführung und Lügen gebraucht, danieder gehalten werden, auf daß die Freiheit des Wortes unter dem Misbrauche desselben nicht um ihre Früchte und ihren Segen betrogen werden könne.

Am 20. October 1842 empfehlen die dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien den königl. Oberpräsidenten die Begründung von Kreisblättern, welche die Kreisbehörde selbst herausgeben sollte: Privatunternehmer hätten bei Inhalt und Einrichtung nur ihren eigenen Vortheil im Auge. Diese Kreisblätter sollten sehr wohlfeil sein, um Mittheilungen recht allgemein zu machen, die auf Beförderung des sittlichen Lebens (war damit der stumm ergeben duldende Unterthanensinn gemeint?) berechnet wären und die schlechten (d. h. freisinnigen!) Localblätter allgemein zu beschränken und zu verdrängen.

Am 21. October wird gegen den Oberlehrer Witt in Königsberg eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Das Provinzial-Collegium der Provinz Preußen schreibt deshalb im Auftrage des Ministers Eichhorn an das Oberlandesgericht in der Anklageakte: Witt's Ungehorsam erscheint um so strafbarer, je beharrlicher er seinen Eigenwillen der wiederholten ausdrücklichen Aufforderung und Anweisung seiner höchsten vorgesetzten Dienstbehörde gegenüber behauptet hat. Es kann hierin nicht etwa nur ein

Vergehen wider die Subordination, wie es der §. 352 Thl. 2. Tit. 20 des Allgem. Landrechts mit einer verhältnißmäßigen Geldstrafe und im Wiederholungsfalle erst mit der Strafe der Cassation bedroht, sondern es muß in dem Verhalten des ꝛc. Witt dasjenige vorsätzliche Zuwiderhandeln gegen die Vorschriften seines Amtes erkannt werden, für welches der §. 333 Thl. 2. Tit. 20 des Allgem. Landrechts die Strafe bestimmt. Denn der ꝛc. Witt hat nicht etwa, wie der §. 352 l. c. voraussetzt, nur in einer seiner Amtsverrichtungen sich ungehorsam bezeigt, sondern den Vorschriften seines Amtes überhaupt und im Ganzen zuwidergehandelt, indem er ein Nebengeschäft fortsetzte, welches die Verwaltung seines Amtes nach dem pflichtmäßigen Ermessen der vorgesetzten Behörden unmöglich macht. Hiernach haben wir den Strafantrag ausdrücklich auf §. 333 l. c. gründen müssen, zumal dieser dem erkennenden Richter Gelegenheit gibt, auf alle gravirenden Momente, welche so vielfach in allen Vorgängen mit dem ꝛc. Witt liegen und nothwendig ihren Einfluß auf die Bestrafung äußern müssen, die gebührende Rücksicht zu nehmen, während der §. 352 die Benutzung aller andern Momente, als welche lediglich mit der Insubordination in Verbindung stehen, ausschließen würde.

Am 22. October fährt die katholische Geistlichkeit fort, das Schulwesen mit dem Klerus zu vereinbaren: Bei dem Marien-Gymnasium sind zwei Priester als Lehrer angestellt; das Directorat des neuen Gymnasiums zu Ostrowo soll auch einem Geistlichen übertragen werden.

Am 24. October weist der Verweser des Bisthums Breslau, Dr. Ritter, die schlesischen Geistlichen in einem Rundschreiben an, keine gemischten Ehen mehr einzusegnen, bei denen nicht die kirchlichen Garantien vorhanden sind. Als Grundlage dieser Anweisung soll das Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 gelten, mit Berücksichtigung der Staatsgesetze. Dr. Ritter erklärt zugleich, daß diese Vergünstigungen des Breves den Schullehrern und allen Kirchenbeamten vorzuenthalten seien, weil diese auch durch ihr eheliches Leben der Gemeinde nicht nur kein Aergerniß geben, was bisher vielfach durch deren gemischte Ehen geschehen ist, sondern durch ihr gutes Beispiel vorleuchten sollen. Die Schullehrer sind daher nicht zu trauen, wenn sie auch von selbst die vorgeschriebenen Cautionen leisten; im Gegentheile, wenn sie in der

evangelischen Kirche sich trauen lassen, sind sie vom Genusse der heiligen Sacramente ausgeschlossen.

Am 27. October erscheint in Berlin bei F. Dümmler: Gutachten der evangelisch-theologischen Facultäten der k. preußischen Universitäten über den Licentiaten Bruno Bauer, in Beziehung auf dessen Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker. Im Auftrage des vorgesetzten hohen Ministeriums herausgegeben von der evangelisch-theologischen Facultät der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.

Am Tage des Erscheinens dieses Pamphlets werden die Wände aller Hörsäle für evangelische Theologie — roth — vor Scham.

Am 30. October erfolgt die definitive Bestimmung der neuen Uniformirung der Armee durch eine königliche Cabinetsordre.

Am 8. November wird der Professor Lentzen, Verfasser mehrer Schriften gegen den Erzbischof Clemens August, vom Coadjutor in Köln aus dem Seminar auf eine Pfarrstelle gesetzt. Außerdem wird auf alle Weise dem Einflusse, welchen der Hermesianismus in den Rheingegenden noch immer ausübt, auf das entschiedenste entgegengewirkt. Der neue Bischof Arnoldi hat bereits auch die hermesianischen Professoren Biundi und Rosenbaum aus dem Seminar entfernt.

Am 12. November. Der Regierungs-Präsident von Gerlach zu Köln spricht in höherm Auftrage dem verantwortlichen Redacteur der Rheinischen Zeitung, Buchhändler Renard, im Beisein des von Amts wegen zugezogenen Regierungs-Justitiars, das entschiedene Misfallen der Staatsregierung an den seit ihrem Beginn von der Rheinischen Zeitung verfolgten, und trotz mancher directen und indirecten Abmahnung hartnäckig festgehaltenen Tendenz nachdrücklich aus und erklärt ihm dann von Amts wegen, daß die Regierung ihn nicht länger als verantwortlichen Redacteur anerkennen und dulden könne, daß er somit als solcher mit Ende des Monats abzutreten habe und daß bis dahin ein neuer, der Regierung für diese Eigenschaft zusagender verantwortlicher Redacteur aufgestellt sein müsse; widrigenfalls die Rheinische Zeitung mit dem letzten December ihr Aufhören zu gewärtigen habe. In Betreff des zeitherigen Mitarbeiters der Rheinischen Zeitung, Dr. Rutenberg, dem vorzugsweise die Redaction der Preußen und Deutschland betreffenden Artikel übertragen war, ergeht zu-

gleich von Seiten des Regierungspräsidenten die Weisung, daß jede Theilnahme desselben an dem Blatte, sei es als Mitredacteur oder durch von ihm geschriebene, in dasselbe von ihm aufgenommene Artikel, sofort aufhören müsse, widrigenfalls nicht minder das schon angedeutete Verbot des Forterscheinens der Zeitung in Aussicht stehe.

Am 1. December ward der Censor der Rheinischen Zeitung, Polizeirath Dolleschall, durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz, von Schaper, auf Anordnung der dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien, von der fernern Ausübung seiner Function als Censor entbunden, und dem Regierungsassessor Wiethaus die Censur provisorisch übertragen.

Am 19. December 1842 veranstaltete der König ein glänzendes Festmahl zur Feier des Namensfestes des Kaisers von Rußland, und lud dazu alle in Berlin anwesenden vornehmen Russen ein. Der König brachte die Gesundheit des Kaisers aus. Abends war Ball beim russischen Gesandten, dem die Prinzen von Preußen, Karl und August, in russischer Uniform beiwohnten.

Am 20. December wird durch Bestätigung einer Cabinetsordre Dr. Hoffmann von Fallersleben, wegen des zweiten Theils seiner unpolitischen Lieder, seiner Professur an der Universität Breslau entsetzt.

Am 22. December wird den Stadtverordneten-Versammlungen von Potsdam und andern Städten der Mark, die auf Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen angetragen hatten, von dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Herrn von Meding, angezeigt: dies Verlangen sei mit den Vorschriften der Städteordnung unvereinbar.

Am 28. December beantragten die Censurminister von Arnim, von Bülow, Eichhorn das Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung. Sie berichteten dem Könige: Die Leipziger Allgemeine Zeitung ist gegenwärtig eine Niederlage von Lügen, Entstellungen, böswilligen Angriffen, über und gegen Preußen, seine Einrichtungen, seine Verwaltung, seine Beamten, nicht nur im Einzelnen, sondern in ihrer Gesammtheit. Ihre diesfälligen Artikel sind nicht mehr einzelne zufällige Erscheinungen; eine unverkennbare Tendenz zieht sich durch dieselben hindurch, indem mit ihrer Masse zugleich ihre Gehässigkeit zunimmt. Wir würden glauben, uns einer schweren Verantwortung wegen Vernachlässigung

unserer Amtspflicht auszusetzen, wenn wir dieses Unwesen ferner walten lassen wollten. Während es die Angelegenheiten des eigenen Landes mit gebührender Achtung und Mäßigung bespricht oder auch unbesprochen läßt, macht dieses Blatt die gesammten öffentlichen Zustände Ew. Königl. Majestät Staaten zum Gegenstande zahlloser Artikel, verfälscht durch unwahre Darstellungen derselben die Zeitgeschichte Preußens, gießt in böswilliger systematischer Tendenz Spott und Schmähungen darüber aus und trachtet so in allen Gebieten des öffentlichen Lebens, zum Aergerniß aller wahren Freunde des Vaterlandes, die Gemüther aufzureizen.

Zwei Tage darauf wurde denn auch die Leipziger Zeitung durch Cabinetsordre unbedingt in Preußen verboten, sodaß sie weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt, oder sonst verbreitet, noch auch durch die preußischen Staaten mittels der Post befördert werden durfte.

Am 11. Januar 1843 Cabinetsordre an den Minister Eichhorn.

Ich habe gern Kenntniß genommen von dem Vorhaben der Gesellschaften zur Beförderung des Christenthums unter den Juden und der evangelischen Missionen unter den Heiden, den 21. d. M. den Jahrestag der Gründung der evangelisch-protestantischen Kirche von Jerusalem mit Danksagung zu begehen. Die kirchenhistorische Wichtigkeit dieser Stiftung macht den Wunsch in Mir rege, daß diese Feier über die Grenzen der Missionsvereine hinaus auch in der Landeskirche begangen, und dadurch von derselben ein Zeugniß von dem Bewußtsein ihrer Einheit mit der gesammten evangelisch-protestantischen Kirche abgelegt werde. Dieser Wunsch ist lebhaft bei Mir. Weit lebhafter aber ist noch der Wunsch, daß jene Feier nirgends aus Rücksicht auf Mich, sondern nur da begangen werde, wo die Geistlichen und die Gemeinden die hohe Bedeutung der genannten Stiftung für die Kirche der Reformation und insbesondere für die Zukunft des Orients gefaßt haben, und wo die Nachrichten von ihrem Gedeihen eine christliche Theilnahme finden. Ich trage Ihnen auf, hiernach das Weitere zu veranlassen.

Am 21. Januar tragen die Censur-Ministerien dem Regierungspräsidenten von Gerlach zu Köln auf, sich täglich das ganze Blatt der Rheinischen Zeitung, nachdem es die Censur passirt, vorlegen zu lassen, dessen Druck und Ausgabe niemals vor der durch ihn bewirkten Durchsicht zu gestatten, und das Erschei-

nen desselben ganz zu verhindern, wenn er, der Censur ungeachtet, doch unzulässige Stellen oder Artikel darin finden sollte.

Am 25. Januar wird das Aufhören der Rheinischen Zeitung mit dem 1. April verfügt. Die Actien-Gesellschaft für diese Zeitung, welche mit dem 1. Januar 1841 ins Leben getreten war, hatte zur Herausgabe derselben vom Oberpräsidenten die vorläufige Zustimmung erhalten, mit dem Vorbehalt der Genehmigung der Censurministerien. Diese erfolgte jedoch nicht. Das Ministerialrescript sprach sich über die Gründe zur Unterdrückung der Rheinischen Zeitung aus:

„Unverkennbar herrschte in der Zeitung fortgesetzt die Absicht vor, die Verfassung des Staates in ihrer Basis anzugreifen, Theorien zu entwickeln, welche auf Erschütterung des moralischen Princips abzielen, das Verfahren der Regierung in der öffentlichen Meinung böswillig zu verdächtigen, einzelne Stände der Nation gegen andere aufzureizen, Misvergnügen mit den bestehenden gesetzlichen Zuständen zu erwecken und sehr feindselige Richtungen gegen befreundete Mächte zu begünstigen. — Es würde hiernach schon längst aller Anlaß dazu vorhanden gewesen sein, das Blatt durch definitive Versagung der Concession aufzuheben, wenn die dem Censurwesen vorgesetzten Minister nicht eine nochmalige letzte Rücksicht darauf genommen hätten, daß das plötzliche Eingehen desselben für die Mitglieder der Actiengesellschaft bedeutende Verluste herbeigeführt haben würde. — — Seit dem Schlusse des vergangenen Jahres hat sich das Blatt von Neuem einer Zügellosigkeit des Ausdruckes und der Gesinnung hingegeben, welche seine frühere Weise wo möglich noch überbietet. Seine Absicht, das Bestehende in Staat und Kirche anzufeinden und zu untergraben und allgemeines Misvergnügen mit der Staatsverwaltung zu erwecken, ist unverkennbar. Es hört nicht auf, dieselbe zu verleumden, ihren Maßregeln in frecher Weise Hohn zu sprechen, loyale Elemente und Organe überall mit unwürdigem Spotte zu verfolgen und selbst auswärtige Mächte, sowol innerhalb als außerhalb des deutschen Landes zu beleidigen. Die dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien glauben, daß sie eine schwere Verantwortung auf sich laden würden, wenn sie dem auf hohle Theorien gegründeten, auf verwerfliche, in keinem Staate zu duldende Zwecke gerichteten Treiben der fraglichen Zeitung länger nachsehen wollten. Bei der systematischen und consequenten Art, in welcher die Unternehmer

des Blattes ihre anfeindende Richtung verfolgen, läßt sich nicht annehmen, daß die Berufung des inzwischen bezeichneten neuen Redacteurs von wesentlich ersprießlichen Folgen sein würde, denn dieses positive Mittel kann nur da Gewähr für das Gute leisten, wo die Grundtendenz des Unternehmers nicht eine schlechte ist. Hier bliebe also nur das negative Mittel einer Verhinderung aller jener unaufhörlich und täglich wiederkehrenden Ueberschreitungen durch eine ungewöhnlich strenge Censur übrig. Es ist aber nicht deren Aufgabe, auf die Dauer einem auf so hartnäckig festgehaltenen, bösartigen Tendenzen beruhenden Unwesen zu steuern. Sie hat vielmehr den Beruf, in Schriften, die sich im Allgemeinen innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Sitte halten und bei welchen keine Absicht hervortritt, dieselben zu überschreiten, den einzelnen aus Unkunde oder augenblicklicher Verirrung hervorgehenden Uebertretungen vorzubeugen. Böswilligkeit der ganzen Tendenz und unveränderte Consequenz in Befolgung eines gemeingefährlichen Systems bei einer Zeitung definitiv zu hindern, ist sie nicht berufen. Hierfür schreibt vielmehr, sofern es sich um concessionirte Zeitungen handelt, Artikel XVII des Edicts vom 18. October 1819 als gesetzliches Mittel die Zurücknahme der Concession vor. Im vorliegenden Falle braucht aber nicht einmal zu demselben geschritten zu werden, weil das Blatt keine Concession besitzt. Es bedarf vielmehr nur der Beendigung des bisherigen provisorischen Zustandes. Seitens der dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien ist deshalb beschlossen, diese jedenfalls mit dem 1. April d. J. eintreten zu lassen. Die sofortige Untersagung des Erscheinens würde völlig gerechtfertigt sein; nur die Rücksicht auf die Abonnenten, auf die vielleicht von den Unternehmern für das laufende Vierteljahr geschlossenen Contracte und auf möglichste Vermeidung von Verwickelungen, welche Privatpersonen nachtheilig werden könnten, hat die Bestimmung veranlaßt, das Forterscheinen noch bis zum 31. März d. J. zu gestatten.

Am 1. Februar wird in der Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin der Antrag gestellt und verworfen, die über die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen ausgesprochenen Ansichten den übrigen Bürgern durch den Druck mitzutheilen.

Am 3. Februar. Königl. Cabinetsordre an das Staatsministerium über Vervielfältigung, Feilhaltung und Verbreitung von Carricaturen, Zerr- und Spottbildern: Ich habe mit Unwillen

wahrgenommen, bis zu welchem hohen Grade in der letzten Zeit der Unfug gestiegen ist, durch bildliche Darstellungen die Religion und den Staat herabzuwürdigen und zu verspotten, sowie die Sittlichkeit und die persönliche Ehre zu verletzen. Um diesem Unfuge für die Folge vorzubeugen, bestimme Ich hierdurch, daß bildliche Darstellungen, durch welche die Sittlichkeit gröblich verletzt wird, überhaupt nicht, Carricaturen, Zerr- und Spottbilder jeder Art aber nicht anders vervielfältigt, feilgehalten, verkauft, ausgestellt, ausgelegt oder verbreitet werden dürfen, als wenn dazu vorher die Genehmigung der Polizeibehörde des Ortes, wo die Vervielfältigung beabsichtigt wird, oder im Falle die Bilder im Auslande angefertigt sind, die Genehmigung der Polizeibehörde des Orts, wo der Verkauf oder die Verbreitung derselben stattfinden soll, eingeholt worden ist. Wer diesen Bestimmungen zuwider handelt, hat außer der Strafe, welche ihn wegen eines dadurch etwa zugleich verübten Verbrechens trifft, diejenige Strafe verwirkt, mit welcher im Artikel XVI Nr. 5 der Verordnung vom 18. October 1819 und dem §. 4. der Ordre vom 6. August 1837 der Verkauf u. s. w. verbotener Schriften bedroht ist. Die vorgefundenen Exemplare solcher bildlichen Darstellungen sind zu confisciren und zu vernichten. Die Untersuchung und Bestrafung der gedachten Vergehen wird eben denjenigen Behörden übertragen, denen solche in Ansehung der Vergehen gegen die Censurgesetze zusteht. Das Ministerium hat diesen Meinen Befehl durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen, und Sie, der Minister des Innern, haben hiernach die Behörden mit Instructionen zu versehen.

Am 24. Februar bildet sich in Berlin ein Frauen-Missionsverein. An der Spitze steht die Frau des Ministers Eichhorn. Der Verein hat den Zweck, auf die christliche Bildung des weiblichen Geschlechts, besonders in Ostindien und Syrien, hinzuwirken.

Am 10. März 1843 erklärt Dr. Häring (Wilibald Alexis), er sei unter den bestehenden Censurgesetzen ferner außer Stande, leitende Artikel für die Vossische Zeitung zu liefern.

An selbem Tage wird der Justizcommissarius Crelinger zu Königsberg wegen einer Rede zur Untersuchung gezogen, die er bei dem Festmahle gehalten, welches dem Dichter Herwegh zu Ehren gegeben worden.

Am 14. März erklärt der Professor der Theologie Marhei-

neke in Berlin, bei Gelegenheit eines Ständchens, das ihm von seinen Zuhörern gebracht wird: Bei der Ungunst der Verhältnisse und der geringen Anerkennung, welche ein freies wissenschaftliches Streben von vielen Seiten her finde, bedürften Lehrer wie Schüler der Aufmunterung. Indeß dürfe man doch nicht weichen von der Bahn der Ruhe und Besonnenheit, während man die Leidenschaftlichkeit den Gegnern überlassen könne, die ohne dieselbe gar zu arm sein würden.

Am 27. März schämt sich der brandenburgische Landtag nicht, sich für Anwendung körperlicher Züchtigung auch bei Frauen zu erklären.

Am 2. April 1843 weiht in Berlin der Missionsprediger Pauli das neue Bethaus für den anglikanischen Cultus ein.

Am 4. April erhält Dr. Häring zufolge einer Beschwerde über die Censur eine Antwort vom Könige:

Ich habe Ihre Eingabe vom 25. v. M. empfangen und geprüft. Die Censoren des mit derselben eingereichten Artikels für die Zeitung haben bei Behandlung desselben nicht gegen die Censurvorschriften gefehlt, es ist also kein Grund zur Beschwerde wegen der gestrichenen Stellen vorhanden. Glaubten Sie wegen ungebührlicher Verzögerung sich beklagen zu müssen, so war diese Klage zuerst an den Minister des Innern zu richten. Mit Widerwillen habe Ich einen Mann von Ihrer Bildung und literarischen Bekanntheit durch einen Artikel unter der Klasse Derer gefunden, die es sich zum Geschäft machen, die Verwaltung des Landes durch hohle Beurtheilung ihres nicht von ihnen begriffenen Geistes vor der großen meist urtheillosen Menge herabzusetzen und dadurch ihren schweren Beruf noch schwerer zu machen. Von Ihrer Einsicht wie von Ihrem Talente hätte Ich Anderes erwartet und sehe Mich ungern enttäuscht.

Am 19. April 1843 reicht eine Anzahl Prediger in Berlin eine Vorstellung an den König ein, dem modernen Unglauben dadurch entgegen zu wirken, daß eine Seelsorge nach früherer Art eingerichtet, Hilfsprediger zahlreich angestellt, und den Geistlichen das Recht gegeben werde, die Familien zu besuchen, sich von ihrem Glauben und sittlichen Zustande zu überzeugen und nöthigenfalls sie zur Strafe vom Genusse des Abendmahls auszuschließen.

Am 1. Mai erlassen die dem Censurwesen vorgesetzten Ministerien die ebenso wichtige, als geistreiche, als von christlicher

Liebe zeugende Bestimmung, daß der Ausdruck Kirche auf jede andere als die christliche Religions- und Glaubens-Gemeinschaft unanwendbar sei. Mithin könne von einer jüdischen Kirche und von jüdischem Kirchenwesen nicht die Rede sein; die Anwendung dieser und ähnlicher misbräuchlichen Bezeichnungen des Synagogen- und jüdischen Cultuswesens sei deshalb nicht mehr gestattet.

Am 5. Mai wird den Advocat-Anwälten, Advocaten und Notaren in Düsseldorf, welche eine Petition um Rücknahme des Verbotes der Rheinischen Zeitung unterzeichnet hatten, auf Veranlassung des Justizministers eröffnet: Se. Majestät habe es misfällig bemerkt, daß auch Justizbeamte sich daran betheiligt hätten, durch Anfertigung von Petitionen und Sammeln von Unterschriften, Manifestationen gegen Maßregeln der Verwaltung zu machen. Dieselben wurden dann in Folge dessen ermahnt, sich gereiftere Ansichten zu verschaffen über die gesellschaftlichen Verhältnisse.

Um das in Berlin sehr indifferente religiöse Leben durch die Wirkung des religiösen Gesanges zu erzwingen, bewilligt der König 18,000 Thaler zur Errichtung eines Instituts für Kirchenmusik.

Am 20. Mai wird das seit mehren Jahren im Ministerium des Innern begründete Zeitungsbureau, vom Volke das berüchtigte Berichtigungsbureau genannt, welches von allen in in- und ausländischen Blättern enthaltenen Nachrichten über Preußen Kenntniß nahm und von welchem die amtlichen, unter dem lügenhaften Schein zufälliger Correspondenzen versteckten Berichtigungen ausgingen, neu organisirt. Ministerialrath Bitter, und nach dessen baldigem Tode Sulzer stehen an der Spitze, Leiter ist ein sehr talentloser, aber zu Allem, was die Regierung will, sklavisch bereiter, von gar keiner Gesinnung in seinem Amte gestörter Herr von Meisenburg.

Am 26. Mai erläßt der Bischof und Generalsuperintendent der Provinz Brandenburg, Herr Neander, an sämmtliche Superintendenten der Provinz ein Schreiben, worin er denselben mittheilt, daß die Theilnahme, welche der Jahresfeier der Gründung einer evangelischen Gemeinde zu Jerusalem von allen Geistlichen und Gemeinden der Provinz gewidmet worden, dem Könige und dem Minister Eichhorn zur großen Freude gereicht hat.

Am 26. Mai verbietet ein Ministerial-Rescript den rheini-

schen Lehrern, Versammlungen zu halten, zu dem Zwecke einer Berathung über die Mittel zur Verbesserung ihrer finanziellen Lage.

Am 31. Mai werden von dem Cultus-Ministerium Maßregeln getroffen zur Belebung und Kräftigung der christlichen Gesinnung des Lehrerpersonals. Zu diesem Behufe sind die monatlichen Conferenzen sämmtlicher Gymnasial-Lehrer Berlins bereits eingerichtet. Hier sollen zu gegenseitiger Stärkung gesinnungskräftige Vorträge gehalten werden, denn in unserer wissensstolzen Zeit muß — so meint Herr Minister Eichhorn — vor Allem auf die Gesinnung hingearbeitet werden, auf diesen Geist (?) der Demuth, welcher die Wirkungen der Gnade allen selbsteigenen Anstrengungen bei weitem vorzöge!!!!!!!!!!!

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

Notabene: Keine Censurlücke! Dem Schreiber stand nur bei der letzten Zeile der Verstand still, sodaß er sich erst wieder sammeln und in Bewegung bringen mußte.

Am 9. Juni erhält der Professor zu Marburg, Herr Huber, der sich durch eine in ihrer Schwärze nicht zu beschreibende Negersklaven-Gesinnung auszeichnete, einen Ruf nach Berlin. Ingleichem erhält Herr Dr. Hermes, der da die Weltgeschichte angefangen hat, wo Rotteck sie hat stehen lassen, eine Anstellung bei der Redaction der Preußischen Staatszeitung.

Am 20. Juni: Der König hat bei seiner Anwesenheit in Pommern über hundert Orden ausgetheilt.

Am 23. Juli 1843 wird eine Broschüre verboten: Der deutsche Michel. Leipzig. Hartknoch.

Am 24. Juli wird eine Broschüre verboten: Geschichte der Rheinischen Zeitung.

Am 31. Juli wird ein Buch verboten: Der Abdruck der Schelling'schen Vorlesungen.

Am 4. August wird ein Buch verboten: Leben und Wirken des Dr. Jacobi.

Am 12. August wird ein Buch verboten: Die liberalen Bestrebungen in Deutschland, von Edgar Bauer.

Am selbigen Tage befehlen Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm IV. dem Kriegsministerium, darauf aufmerksam zu machen, wie nach Allerhöchst Dero Willen rücksichtlich des Tragens der Bärte bei den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten auf eine

Gleichförmigkeit nur insofern zu halten sei, daß die Backenbärte nicht bis in die Halsbinde reichend getragen werden sollen.

Am 13. August geruhen Se. Majestät der König den Lieutenant a. D. von Warburg Allergnädigst zum Hofjagdjunker zu ernennen.

Am 29. August wird ein Buch verboten: Die Bureaukratie in Preußen, von Karl Heinzen — bevor es noch erschienen.

Am 1. September wird dem Verleger der Barmer Zeitung aufgegeben, binnen 14 Tagen einen andern Redacteur zur Genehmigung vorzuschlagen, widrigenfalls ihm sofort die Concession entzogen werden solle. Der bisherige Redacteur, ein Polizeibeamter, muß sofort abtreten und darf nicht einmal mehr an dem Blatte mitarbeiten.

Am 6. September wird ein Buch verboten: John Hambden, nebst einem Nachtrage, Flüchtlings Lehrjahre und Amnestie, von J. Venedey.

Am 7. September hält der Cultusminister Eichhorn in Bonn eine Rede an das versammelte Corpus academicum, worin er sagt:

Seit kurzem höre man, das Gerücht habe sich verbreitet, es sei vorbei mit der unbedingten Freiheit der Forschung und eine Reaction sei eingetreten. Die anwesende Versammlung sei aber zu genau mit den Richtungen der Zeit bekannt, um einem solchen Gerüchte Glauben zu schenken. Es sei davon nichts wahr; vielmehr wollten der König und die Männer, die sein Vertrauen zur Leitung des Staates berufen, die Wissenschaft auf alle Weise befördern; nur die dämonischen Kräfte, die sie den Universitäten aufzudrängen suchten, sollten aus dem Schooße der Universitäten verwiesen werden; aber welches die dämonischen Kräfte seien, das wolle der König weder selbst, noch nach dem einseitigen Rathe und Beschlusse seiner Minister bestimmen, sondern dem Urtheile der Universitäten selbst zu entscheiden überlassen. Auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes sei noch Vieles zu wünschen übrig; er nehme die juristische Facultät in Anspruch, hier thätig zu sein, und ermahne besonders auch diejenigen Mitglieder, welche noch unentschieden sein sollten, sich diese wichtige Sache angelegen sein zu lassen, damit wir nicht mehr nöthig hätten, unsere Begriffe vom Staate aus abstracten Theorien zu schöpfen oder Schemata von ausländischen Staaten zu entlehnen, sondern aus unsern jetzi-

gen Zuständen, den Blick in die Vergangenheit rückwärts, wie sie liegt, etwas Wirkliches und Reelles schaffen könnten. Obschon er das Ministerium erst kurze Zeit habe, so habe er doch schon die Bemerkung machen können, daß die Universitäten noch viel mehr, als geschehen, in die Interessen der Zeit eingreifen müßten, und er ermahne die Versammelten, sich nicht durch Lügen in den Zeitungen täuschen zu lassen, sondern ihm nach wie vor unbedingtes Zutrauen zu bewahren.

Am 9. September 1843 wurde zu Trier vor dem Zuchtpolizeigerichte, vor einer zahlreichen Zuhörerschaft, ein Preßproceß verhandelt: Der Oberpräsident der Rheinprovinz hatte die Redaction der Trierer Zeitung wegen Nichtbeachtung eines Censurstrichs und wegen sichtbarer Censurlücken durch zu viele Sperrung verklagt. Der Gerichtshof erkannte die Redaction beider Vergehen nicht schuldig.

Hier muß ich für nachgeborene Leser eine Erklärung einschalten. Bringt es nämlich nicht die tiefe Kriecherei, die sklavische Selbstentwürdigung einer großen Anzahl preußischer Unterthanen, — nur diesen Namen verdienen sie! — dahin, daß der Fluch und die Schande der Censur zum Heil der frechen Lüge der Despotie wieder ersteht, so werden für spätere Leser einige oben gebrauchte Worte nicht verständlich sein. Zur Zeit, da die Deutschen, wie es gewisse, leider nur zu zahlreiche preußische Kriecher, gehirnlose Anbeter der Macht, Creaturen, die sich nur dazu geschaffen fühlen, auf den Knieen zu liegen, sich von Königen und Prinzen Fußtritte geben, sich fortwährend von ihnen belügen zu lassen, und doch bei jeder neuen lügenhaften Versprechung derselben götzendienerische Dankgebete anzustimmen, zur Zeit, da die Deutschen unter dem Drucke der gemeinsten Tyrannei in noch viel gemeinerer Demuth duldeten und beteten, wußte man nicht, wie man jede Aeußerung eines Lichtgedankens, jedes Lautwerden einer gerechten Klage über Druck und Unrecht genug verhindern sollte. Die Censur unterdrückte zwar schon Wahrheit und Recht mit büttelmäßiger Rohheit, aber die Lüge wollte den Heuchlermantel des Rechtes, man sollte nicht einmal wissen, daß die Censur bestehe, daß die Censoren, diese von den Regierungen geschützten und besoldeten Banditen der Gedanken, unbarmherzig metzelten. Anfangs konnte der Setzer, wo etwas gestrichen worden, die leere Stelle mit Gedankenstrichen ausfüllen. Bald wurde dies verboten. Da

sagte der große Ludwig Börne: Erst morden sie meine Gedanken, dann rauben sie mir die Leichensteine meiner Gedanken. Man half sich jetzt, namentlich bei Zeitschriften, indem man das von der Censur Verschonte zusammenrückte und am Ende des Blattes den leeren Raum ließ. Auch dies wurde verboten. Da sperrte man die Zeilen, wo etwas gestrichen war, sodaß diese weiter auseinander standen, als bei gewöhnlichem Drucke, und daher mehr Raum einnahmen. Hierauf bezieht sich die oben erwähnte Anklage des braven Oberpräsidenten der Rheinprovinz.

Am 14. September besucht der Cultusminister Eichhorn auf seiner Inspectionsreise durch Westfalen und die Rheinprovinz die pietistische Missionsanstalt in Unter-Barmen und beweist derselben die allerinnigste Theilnahme.

Am 17. September ertheilt der König 89 Orden unter das Garde-Corps und das dritte Armee-Corps, weil dieselben sich ausgezeichnet bei einem — Manöver.

Am 19. September: Großer Tauschhandel preußischer und russischer Orden. Der russische Kaiser verschenkt bei seiner Abreise von Berlin 125 russische Orden an preußische Beamte und Offiziere, der König von Preußen dagegen 18 preußische Orden an russische Offiziere und Beamte.

Am 20. September erklärt der Cultusminister Eichhorn in Herford (Westfalen) den zur Conferenz versammelten evangelischen Geistlichen des Regierungsbezirks Minden, daß Misverständnisse obwalten und daß ganz nach dem Sinne des Königs die staatliche Oberleitung der kirchlichen und wissenschaftlichen Angelegenheiten weit davon entfernt sei, auf diesem ihrem Gebiete irgend einen unstatthaften, die Gewissen bindenden, die Gesinnung knechtenden Zwang, durch Befehle, Reglements, oder Religionsedicte, die angeblich im Werke sein sollten, ausüben zu wollen. Da die freie, große und weite Gesinnung des Königs so etwas undenkbar mache und die sicherste Bürgschaft dafür sei, daß jede tüchtige, gesunde Kraft sich freithätig und in lebensvoller Mannichfaltigkeit entwickeln möge, allerdings auf dem einigen, ewigen Grunde des historischen Christenthums und positiven Glaubens der Kirche, wie er sich in dem freisinnigsten Manne, dem Glaubenshelden Luther, der allein durch den Glauben sich wahrhaft frei gefühlt, dargestellt habe. Es könne heute nicht hinreichen, der Verwaltung des geistlichen Amtes damit genügen zu wollen, all-

sonntäglich eine Rede moralischen Inhaltes, aber losgerissen von dem Zeugnisse der heiligen Schrift vorzutragen und die vorkommenden Amtshandlungen abzuthun; es handle sich vielmehr um eine lebensvolle, geisterfüllte, eifrige Führung des Hirtenamtes, die, von innerm Leben zeugend, Leben wecke, und so die Kirche baue, in welcher neues Leben sich zu regen begonnen habe, welches der liebevollsten und sorgsamsten Pflege um so mehr bedürfe, als die Gefahren nicht unbekannt seien, welche dasselbe bedrohten. Er vertraue, daß dies von den Anwesenden erkannt werde, und sei bereit, jeden Wunsch, jede Bitte zu empfangen, welche auf Förderung der Kirche und ihrer heiligen Zwecke abziele. Einigen besonders strenggläubigen Pfarrern wurde noch eine besondere Audienz gegönnt. Das lebhafteste Interesse schenkte man der Idee einer Vorbildungsschule zum geistlichen Stande für hoffnunggebende Jünglinge.

Am 8. October wird der Dalai-Lama aller Rückschritts-Knechte, der Polizeispionirwesens-Labyrinths-Baumeister, der Staatsminister von Rochow, der erst im vorigen Jahre zum zweiten Präsidenten des Staatsraths erwählt worden, an Stelle des Generals von Müffling zum ersten Präsidenten gewählt. Die Verordnung über die Einsetzung des Staatsraths vom 20. März 1817 enthält nichts über einen zweiten Präsidenten. Diese Stelle war eigens für Herrn von Rochow creirt worden.

Am 11. October tritt, nach Berliner Muster, in Königsberg ein Frauenverein zusammen, zur Heranbildung und Aussendung von Missionärinnen unter die Frauen Ostindiens. Die Leitung übernehmen die Frau des Generalsuperintendenten Sartorius und die Gräfin Dohna Dönhofstädt.

Am 11. October theilt der Staatsminister von Thile bei der Jahresfeier der Berliner Bibelgesellschaft selbst die zu Geschenken bestimmten Bibeln aus.

An selbigem Tage wird ein Buch verboten: Deutsche Gassenlieder von Hoffmann von Fallersleben.

Am 14. October prangt folgender Anschlag des Rectors und des Senats am schwarzen Bret der Berliner Universität:

In Beziehung auf den seit Anfang des August unter den hiesigen Studirenden bestehenden Leseverein sind gegenwärtig Gegenstände zur Kenntniß der vorgesetzten Behörde gekommen, die mit Rücksicht auf die bestehende Gesetzgebung die gegründete Be-

sorgniß erwecken, die Theilnehmer des Vereines möchten in weiterer Verfolgung der Zwecke desselben sich unbewußt und ohne eine Verletzung der Gesetze zu beabsichtigen, der Gefahr aussetzen, zu einer Untersuchung gezogen zu werden. Einer solchen Gefahr zeitig vorzubeugen, ist die Pflicht der akademischen Obrigkeit. Das hohe vorgesetzte Ministerium hat deshalb in Uebereinstimmung mit dem unterzeichneten Rector und Senat die sofortige Auflösung des Vereins bei Vermeidung der für geheime Verbindungen angedrohten Strafen angeordnet. Indem wir unsern Herren Commilitonen dies zur Kenntniß bringen, halten wir uns überzeugt, daß Sie in dieser Maßregel vertrauungsvoll nur eine pflichtmäßige Fürsorge der akademischen Behörde für das wahre Wohl der ihr anvertrauten studirenden Jugend erkennen werden.

Am 20. October empfangen die bei der Huldigungsfeier ernannten Grafen und Barone ihre desfallsigen Diplome. Darin ist angegeben:

1) **Daß ihr Adel erlischt, sobald sie eine Bürgerliche heirathen** (damit der Leser seinen eigenen Augen traue, füge ich nochmals bei, daß diese Diplome im Jahre 1848 ausgefertigt waren — — —). 2) Die Turnierordnung, d. i. wie viele Knappen sie bei Turnieren und Hoffesten zu stellen, und in welcher Reihenfolge sie selbst ihren Platz einzunehmen haben ꝛc.

Am 25. October werden an die Offiziere des zehnten Bundes-Armeecorps, welches bei Lüneburg versammelt gewesen, 44 Orden vom König ausgetheilt.

Am 27. October wird ein Buch verboten: Louis Blanc's Geschichte der letzten zehn Jahre, mit einem Vorwort zum Verständnisse der Deutschen und Franzosen, von einem deutschen Publicisten in der Fremde.

Am 2. November verwirft die Regierung zu Arnsberg (Westfalen) das von 71 Elementarlehrern entworfene Statut zu einer großen märkischen Lehrerconferenz und ertheilt die Concession zu einer solchen Conferenz nicht, da die jährlichen märkischen Lehrergesangfeste genügend und allein erlaubte Versammlungen wären.

Am 10. November machen die Amtsblätter der Provinz Preußen bekannt, der König habe mittels Cabinetsordre vom 4. April v. J. bestimmt, daß zur Erinnerung an den Bischof Adalbert, welcher in der Nähe von Tenkitten bei Fischhausen, im Jahre 997, in seinem Berufe, das Christenthum unter den heid-

nischen Preußen zu verbreiten, den Märtyrertod gefunden, an der Stätte dieses Ereignisses ein Denkmal gesetzt werde. Und zwar eine Gedächtnißkapelle, in zwei Abtheilungen, von denen die vordere für den evangelischen, der Chor für den katholischen Gottesdienst bestimmt sei. Die Kosten werden auf 18,348 Thaler veranschlagt. Sie aufzubringen, ordnet der König eine Kirchen- und Haus-Collecte bei beiden christlichen Confessionen der Provinzen Preußen und Posen an.

Am 12. November bewilligt der König wiederum 3900 Thaler zum Ausbau der Diakonissinnen-Anstalt in Kaiserswerth.

Am 20. November werden, nur der Ausnahme wegen, einmal zwei Bücher verboten: 1) Unterthänige Reden von Walesrode. 2) Verhandlungen des preußischen Landtagsausschusses über die Erhaltung und resp. Wiederherstellung der Lehr- und Glaubens-Freiheit in Preußen.

Am 28. November wird ein Buch verboten: Stellungen und Verhältnisse, von einem alten Beamten.

Am 1. December wird ein Buch verboten: Mefistofeles von Steinmann, 5. Band.

Am 2. December wird für die Berliner Domgemeinde eine neue, strenge Kirchenordnung eingeführt, die sich der anglikanischen nähert.

Am 13. December wird ein Buch verboten: Bettina und ihr Königsbuch.

Am 24. December beschließt der König die Gesellschaft des Schwanenordens wiederherzustellen. Dieser wurde vom Kurfürsten Friedrich II. 1443 gestiftet und ist nie förmlich aufgehoben worden. Der König befiehlt die Anfertigung neuer Statuten und die Bildung eines leitenden Ordnungsrathes. Dieser soll sich in Abtheilungen gliedern und die verschiedenen Thätigkeiten der Gesellschaft leiten. In einer Cabinetsordre erklärt der König, seine nächste Sorge für die praktische Thätigkeit der Gesellschaft des Schwanenordens werde die Stiftung eines evangelischen Mutterhauses in Berlin sein für die Krankenpflege in großen Spitälern. Der König und die Königin übernehmen das Großmeisterthum des Ordens und die oberste Leitung seiner Thätigkeiten.

Am 1. Januar 1844 wird dem Redacteur der Magdeburger Zeitung auf Befehl des Ministers des Innern, Grafen Arnim, durch den Oberpräsidenten Flottwell eröffnet: Die

Minister haben mit Unwillen die aufregende und den Maßregeln der Regierung oppositionelle Richtung dieser Zeitung bemerkt. Könnte die Censur dagegen nichts ausrichten, so müßte der Oberpräsident einschreiten und auf den schlechten Geist dieser Zeitung einzuwirken suchen, der sich in neuerer Zeit vielfach offenbart habe.

Am 3. Januar wird Herrn Ludwig Walesrode in Königsberg, auf besondern Befehl des königl. Ministeriums das Halten von Vorlesungen bei Androhung von Zwangsmaßregeln untersagt.

Am 4. Januar. Der Minister Eichhorn sandte der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin mehre Aufsätze und Schriften des Privatdocenten Dr. Nauwerk zu, mit dem Bemerken: Diese Schriften hätten theils unverkennbar die Tendenz, zur Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung aufzureizen, theils würden bestehende Gesetze und Einrichtungen darin in gehässiger Weise beurtheilt. Aus diesen Gründen könnte wol die Frage aufgeworfen werden: Ob ein so rücksichtsloser Verfechter subversiver Theorien, wie der Dr. Nauwerk in diesen Schriften sich darstellt, einer Universitäts-Corporation in den preußischen Staaten noch länger angehören dürfe. In einem ausführlichen Gutachten sprach die philosophische Facultät es hierauf einstimmig aus: Nach ihren Statuten und ihrer Stellung sei in den ihr mitgetheilten Schriften des Dr. Nauwerk kein Grund vorhanden, ihrerseits gegen denselben einzuschreiten.

Am 9. Januar wird ein Buch verboten: Katechismus über die Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche, herausgegeben von der Kreis-Synode Duisburg.

Am 12. Januar werden zwei in Paris erscheinende Journale verboten: Vorwärts von Heinrich Börnstein. 2) Deutsche Monats-Revue von Ruge, Herwegh u. A.

Am 13. Januar wird ein Buch verboten: Badische Zustände, von M. v. Haber.

Am 15. Januar werden zwei Bücher verboten: 1) Gedichte eines Lebendigen, 2. Bd. 2) Karrikaturen und Silhouetten des 19. Jahrhunderts.

Am 16. Januar wird ein Buch verboten: Poetische Schriften von Wilhelm Hacker.

Am 20. Januar wird der erste Jahresbericht von dem Ver-

liner Frauenvereine für christliche Bildung des weiblichen Geschlechts in Ostindien ausgegeben und — nicht verboten.

Am 22. Januar wird ein Buch verboten: Die geheimen Beschlüsse der Wiener Conferenz vom 12. Juni 1834, ein authentisches Actenstück aus den Papieren eines jüngst verstorbenen Diplomaten.

Am 24. Januar erläßt das Ministerium des Innern an alle Polizeibehörden Preußens den Befehl, auf den Dichter Herwegh zu fahnden, wenn er sich im preußischen Staate betreten ließe.

Am 31. Januar verbietet der Senat der Universität Berlin den Studirenden die Theilnahme an Versammlungen, welche von einer bedeutenden Anzahl von Studenten regelmäßig an bestimmten Tagen der Woche in verschiedenen öffentlichen Locale gehalten werden, um neben geselliger Unterhaltung über bestehende Staatseinrichtungen, namentlich über die Verfassung und Einrichtung der Universitäten zu berathschlagen.

Am 6. Februar verbietet der Justizminister Mühler den preußischen Justiz-Commissarien an der im Mai in Mainz stattfindenden Versammlung der deutschen Anwalte Theil zu nehmen.

Den Professoren der Berliner Universität Becary, Hotho, Vatke, wird die verlangte Concession zur Herausgabe einer neuen Zeitschrift für Leben und Wissenschaft nicht ertheilt, weil sie ohne praktisch-lebendige Kenntniß von Kirche und Staat ihr Blatt auch in Bezug auf diese Gebiete vom Standpunkt einer Philosophie (die Hegel'sche) redigiren würden, die nach dem Urtheil sowol Sr. Exc. des Ministers Eichhorn, als auch aller höhern preußischen Staatsmänner mit der Kirche und dem Staate, wie sie sein könnten und dürften, unverträglich wäre.

Am 7. Februar wird der Divisionsprediger Dr. Rupp in Königsberg wegen einer Rede: Hippel's Ansicht vom christlichen Staate, welche er am 8. Januar in der königlich deutschen Gesellschaft gehalten, von dem regierenden General, Grafen Dohna, bei dem Kriegsminister denuncirt. Der Denunciant wird jedoch abgewiesen.

Am 10. Januar wird eine Zeitung verboten: Blämsch Belgie.

Am 14. Februar erläßt der König eine Cabinetsordre an den Minister Eichhorn, in welcher er sich zum Protector der Gustav-Adolf-Stiftung innerhalb der preußischen Monarchie erklärt: Die

preußischen Vereine sollten eine vollständige Selbständigkeit bewahren, jedoch in Verbindung mit der Stiftungsdirection in Leipzig bleiben, damit die Einheit festgehalten werde. Der Minister Eichhorn erhält deshalb den Auftrag, sofortige Bildung eines Centralvereins für das Inland und besondere Provinzialvereine zu bewirken.

Am 23. Februar weist der Criminalsenat des Oberlandesgerichtes zu Königsberg das Aggravationsgesuch des Ministers Eichhorn in der fiscalischen Untersuchungssache wider den Gymnasialoberlehrer Witt, als wiederum verloren gegangen, zurück und bestätigt das Urtheil erster Instanz, das auf 30 Thlr. Ordnungsstrafe lautet.

Die Regierungsbevollmächtigten der Universitäten erhalten neuerdings Instructionen, worin sie zur schärfsten Wachsamkeit aufgefodert werden.

Am 25. Februar theilt der Minister Eichhorn dem Professor Hinrich's in Halle sein Urtheil über die politischen Vorlesungen mit, welche derselbe im letzten Winter gehalten und spricht ihm die wissenschaftliche Fähigkeit ab zur Behandlung von dergleichen Gegenständen.

Die theologische Facultät in Halle wird vom Minister Eichhorn angewiesen, die Vorlesung über Encyclopädie und Methodologie der Theologie, welche der Privatdocent Dr. Schwarz für das nächste Semester angekündigt, zu verhindern.

Ein Verbot des Ministers Eichhorn verhindert den Dr. Prutz sich als Docent der Literaturgeschichte an der Universität Halle zu habilitiren; ein Verbot des Ministers von Arnim verhindert ihn, vor dem gebildeten Publicum ebendaselbst Vorlesungen der Literatur-Geschichte zu halten.

Am 27. Februar wird Hoffmann von Fallersleben aus Berlin ausgewiesen, wo er sich zum Besuche bei Freunden befand.

Am 28. Februar wird durch Anschlag an das schwarze Bret an die Berliner Studenten ein Verbot aller Zusammenkünfte erlassen, welches auch immer ihr Zweck sein möge. Acht Studenten werden zur Untersuchung gezogen, wegen Theilnahme an den allgemeinen wöchentlichen Versammlungen, die ganz öffentlich gehalten wurden. Der Senat hatte zwar vor denselben gewarnt, sie aber nicht verboten.

Am 29. Februar bestätigt der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr von Schaper, die von der Düsseldorfer Regierung verfügte Beschlagnahme der Landtagsverhandlungen, herausgegeben von O. von Wenckstern.

Am 1. März muß der Privatdocent an der Berliner Universität, Dr. Nauwerck, seine Vorlesungen über die Geschichte der vorzüglichsten Systeme der philosophischen Staatslehre auf Befehl des Ministers Eichhorn schließen.

Der Baron von Seld steht an der Spitze einer Petition mit zahlreichen Unterschriften, worin das Consistorium der Provinz Brandenburg und der Minister Eichhorn ersucht werden, ein Institut von Helfern für die Geistlichkeit zu begründen. Diese Helfer sollen eine Art geistliche Polizei bilden und die Gemeinden speciell controliren, trösten, überwachen, und nur dann die Geistlichen herbeirufen, wo sie selbst nicht mehr ausreichen. Consistorium und Ministerium sprechen sich über ein derartiges Institut anerkennend aus, ertheilen aber dennoch eine abschlägige Antwort.

Am 4. März wird der geniale Student Rudolph Gottschall aus Breslau verwiesen. Die Immatriculationsbehörde der dortigen Universität, statt stolz zu sein, einen solchen Jüngling unter ihre akademischen Bürger aufnehmen zu können, trug über seine Aufnahme Bedenken und richtete deshalb eine Anfrage an den Minister Eichhorn. Dieser gestattete Gottschall's Zulassung unter der Bedingung, daß derselbe seine politischen Verirrungen, welche seine Entfernung von Königsberg herbeigeführt, ernstlich bereute und dies durch die That beweise. Gottschall bereute es aber nicht, daß er einen hellen Kopf und ein edles Herz hatte.

Der Oberstlieutenant Schulz, früher Redacteur des Berliner politischen Wochenblatts, wird Curator der Allgemeinen Preußischen Zeitung und Leiter des Ministerialbureaus zur Berichtigung der in öffentlichen Blättern enthaltenen falschen Nachrichten über Preußen.

Am 16. März zeigen mehre evangelische Geistliche der Provinz Posen dem Minister Eichhorn an: sie glaubten es mit ihrem Gewissen nicht vereinigen zu können, eine Kirchencollecte zum Behufe der Erbauung einer evangelisch-katholischen Kapelle in Ostpreußen zum Andenken des heiligen Adalbert, des Apostels von Preußen, von ihren Pfarrkindern einzusammeln.

Am 23. März erstattet die Berliner evangelische Pastoral-Hilfs-Gesellschaft ihren ersten Jahresbericht: Sie hat an fünf Orten ordinirte Hilfsprediger angestellt, hievon zwei in Berlin, und in der Elisabethparochie in Berlin ein Convict von vier Candidaten errichtet, welche, jeder in einem bestimmten, ihm angewiesenen Bezirke der dortigen Gemeinde, die Kranken der bestehenden Krankenvereine besuchen und eine katechetische Bibelstunde leiten.

Am 25. März wird ein Buch verboten: Deutsch-französische Jahrbücher von A. Ruge u. K. Marx.

Am 5. April wird in Berlin ein Frühgottesdienst für die Droschkenkutscher eingerichtet.

Am Rhein und in Westfalen bestätigt sich die Rehabilitation des Klosterwesens vollkommen. Als Muster wird das Institut in Münster aufgestellt. Die Bestimmung soll vorläufig in Krankenpflege, in Besserung von Verbrechern und ähnlichen Liebeswerken durch weibliche Personen bestehen, welche ein Gelübde abgelegt. Späterhin soll auch die Belebung größerer Völkerschaften erfolgen.

In Breslau bildet sich ein Reh-Jagd-Verein der hohen Aristokratie.

Eine Cabinetsordre des Königs bestätigt das Verbot des Justizministers vom 6. Februar in Betreff der Advocatenversammlung in Mainz: Außer den Advocaten und Notarien wird allen Justizbeamten der Monarchie und den Professoren an den Universitäten die Theilnahme an der Advocaten-Versammlung in Mainz und an jeder andern derartigen im Auslande untersagt. Sollte eine Versammlung der Justizbeamten im Inlande stattfinden, so müsse zuerst die Erlaubniß des Justizministers nachgesucht werden, der dem Könige darüber gutachtlich zu berichten habe.

Am 17. April richtet der Minister Eichhorn an sämmtliche königliche Universitäten ein Schreiben, betreffend den Unterricht in dialogischer Form. Um den bisherigen Uebelständen abzuhelfen, sei das geeignetste Mittel, an Stelle der bisherigen Vortrags-Manier eine Art des Unterrichts treten zu lassen, welche mehr die Thätigkeit des Studenten anregt: einen conversationellen Unterricht verbunden mit Repetitionen. Sollten sich unerwarteter Weise von Seiten der Studenten Schwierigkeiten zeigen, so dürfe man durchaus nicht anstehen, von andern Mitteln Gebrauch zu

machen. Die Verleihung von Beneſizien ꝛc. ſei von der Art abhängig zu machen, wie ſich die Studirenden der neuen Methode geneigt zeigten. Auch ſei bei dem Examen darauf zu ſehen, ob der Examinand auf dem Wege des converſatoriſchen Unterrichts oder auf eine andere Art ſeine Vorbereitungen gemacht habe.

Am 22. April geben der Decan, Geh. Ober-Regierungsrath Profeſſor Dieterici und die Profeſſoren der Berliner philoſophiſchen Facultät in der Allg. Preußiſchen Zeitung eine Erklärung ab, in welcher ſie die Schließung der Vorleſungen des Dr. Nauwerck durch den Miniſter Eichhorn billigen, nachdem der von ihm zur Eröffnung der Vorleſungen gehaltene Vortrag: Ueber die Theilnahme am Staate im Drucke erſchienen. Dieſer enthielt — ſo meinte die hochweiſe Facultät — wenig wiſſenſchaftliche Belehrung und mehre bedenkliche Stellen. In Nauwerck's Vorleſungen, namentlich in den letzten, wäre überdies Klatſchen und Scharren vorgekommen, was abgeſehen von dem Inhalte der Vorträge keinen günſtigen Schluß geſtatte auf die ganze Haltung und die wiſſenſchaftliche Ruhe der Betrachtung, und die philoſophiſche Facultät würde unter dieſen Umſtänden auch ihrerſeits die Fortſetzung ſolcher Vorleſungen nicht haben vertreten können.

Der Herausgeber des Meſiſtofeles, Oberlandesgerichts-Secretair Steinmann in Münſter, wird wegen des im 5. Theil des Meſiſtofeles enthaltenen frechen, die Erregung von Misvergnügen abzweckenden Tadels der k. k. öſterreichiſchen Regierung zu achtmonatlichem Feſtungsarreſt verurtheilt.

Am 2. Mai verbietet das Miniſterium des Innern die Aufführung des hiſtoriſchen Luſtſpiels: Zopf und Schwert von Gutzkow.

Ein Befehl vom General-Commando in Weſtfalen weiſt alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten auf das Strengſte an, nichts ohne Billigung der Vorgeſetzten drucken zu laſſen.

Am 9. Mai ſchändet ſich die Stadt Geſecke, Regierungsbezirk Arnsberg, durch einen Pöbel-Exceß gegen die Juden, welcher durch religiöſen Fanatismus erregt iſt.

Am 10. Mai werden den Volksſchullehrern in Schleſien die Verſammlungen verboten.

Am 15. ſchärft der König ein Urtheil des Gerichtshofes zu Naumburg durch Verluſt der National-Cocarde.

Am 18. Mai wird ein Buch verboten: Die Schmähschrift gegen die großherzoglich badische Regierung des ꝛc. Möller.

Am 24. Mai wird eine Schrift verboten: Supplement der Locomotive.

Am 12. Juni entscheidet sich der Gustav-Adolf-Verein zu Königsberg gegen die Aufnahme von Nicht-Evangelischen. Dies veranlaßt viele Mitglieder zum Austritt.

Am 14. Juni erläßt der Minister von Eichhorn ein Rescript an die Regierungen über die Wahl von Schul- und Lehrbüchern für Elementar- und Bürgerschulen. Der Minister sagt: Die Zahl der Bücher, welche sich die Kinder in den Elementar-, Land- und Stadt-Schulen anzuschaffen haben, ist möglichst zu beschränken. Eine angemessene Fibel, ein Katechismus, eine biblische Geschichte (Bibel und Gesangbuch für die Evangelischen), für die zum Lesen gebrachten Schüler ein Lesebuch, welches in geeigneter Darstellung das Wissenswürdigste aus der Naturkunde, Erdbeschreibung und Geschichte enthält, eine Sammlung von Aufgaben zum Rechnen, sind für den Gebrauch der Schulkinder genügend. In den obern Klassen allgemeiner Stadtschulen ist nach Befinden der Umstände noch ein angemessener Leitfaden für den Sprachunterricht und die Geographie zuzulassen. — Es ist den Schulinspectoren zur besondern Pflicht zu machen, bei der Leitung der Schullehrerbibliotheken und Lesevereine darauf zu sehen, daß nur das Beste den Lehrern zu ihrer weitern Ausbildung geboten, und der planlosen und verderblichen Vielleserei vorgebeugt werde. Die Schulinspectoren werden auch von den Büchern, welche die Lehrer schon besitzen und zu ihrer Belehrung gebrauchen, Kenntniß nehmen, und als wohlwollende und freundliche Rathgeber das Vorzüglichere zur Benutzung empfehlen und vor dem weniger Brauchbaren und Verfehlten warnen. — Auch haben die Schulinspectoren dahin zu wirken, daß die Lehrer in angemessener Weise vermocht werden, statt des Gebrauchs der Dinter'schen Schullehrerbibel gediegenerer Arbeiten sich zu bedienen.

Am 18. Juni erläßt der Oberpräsident der Provinz Posen eine Bekanntmachung, daß dem Zudrange russischer und polnischer Ueberläufer Grenzen gesetzt und fernerhin durchaus kein Ueberläufer in die Provinz aufgenommen, sondern alle Individuen dieser Art ohne Weiteres unter sicherer Begleitung über die Grenze zurückgeschafft werden sollen.

Der König bewilligt zur Fortsetzung des Kölner Dombaues neuerdings 50,000 Thaler, und außerdem für das laufende Jahr 1844, noch 10,000 Thaler, als außerordentlichen Beitrag, zum Fortbau des nördlichen Thurms.

Die königliche Regierung ertheilt die Genehmigung, daß der zu Trier befindliche heilige Rock in diesem Jahre öffentlich gezeigt werde. Diese Reliquie wird im Beisein des Bischofs Arnoldi, der gesammten Geistlichkeit und der höchsten Civilbehörden aus ihrem bisherigen Aufbewahrungsorte im Hochaltar der Domkirche feierlich erhoben und in die Schatzkammer des Doms niedergelegt. Vom 18. August ab wird der heilige Rock sechs Wochen lang ausgestellt.

Am 3. Juli werden zwei Schriften verboten: Berliner Monatsschrift, von L. Buhl. Erstes und einziges Heft. 2) Die Herrschaft des Geburts- und Boden-Privilegiums in Preußen, von L. Buhl.

Am 3. Juli wird die am 20. Mai zwischen Rußland und Preußen wieder abgeschlossene Cartel-Convention in Berlin ratificirt. Sie beginnt mit den Worten: Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreieinigkeit.

Eine Cabinetsordre eröffnet den Unteroffizieren eine neue Aussicht auf Civilversorgung. Bis jetzt konnten sie nur zu Gensdarmen, Grenzaufsehern, Polizeidienern, Gerichtsboten, Executoren, Gefängnißwärtern ernannt werden. Für die Zukunft dürfen sie sich auch um Volksschullehrerstellen bewerben, wenn sie nur sechs Monate vorher ein Seminar besucht, während welcher Zeit sie ihr Diensteinkommen fortbeziehen.

Am 9. Juli ergeht an alle russische Polen, welche an der letzten Revolution Theil genommen, der Befehl, in kürzester Frist Preußen zu verlassen.

Am 13. Juli werden die Papiere des Dr. Lüning in Rheda (Westfalen), weil er in der Schweiz ein Bändchen politischer Gedichte herausgegeben, in Beschlag genommen. Dr. Lüning selbst wird zur Untersuchung gezogen.

Am 24. Juli wird der ehemalige Buchhändler Eduard Pelz in Schweidnitz verhaftet, weil er mehre der Wahrheit streng getreue Journal-Artikel über die traurigen Verhältnisse der schlesischen Weber geschrieben.

Am 26. Juli 1844 schießt der ehemalige Bürgermeister von Storkow, Tschech, auf den König und fehlt.

Hier brechen wir vorläufig die tabellarische Uebersicht derjenigen Ereignisse der jetzigen preußischen Regentschaft ab, welche zeigen, wie immer mehr und mehr auf die tiefste Verknechtung des Volkes hingearbeitet wurde. Nach Tschech's Attentat trat man unverholener hervor. Zur Tücke mischte sich Wuth. Man rannte mit blinder Raserei in sein eigenes Verderben, während man das Volk blenden und zähmen wollte. Allen pfäffischen Bestrebungen wurde immer mehr Vorschub geleistet. Man wollte die Religion als Polizei, Inquisition und pennsylvanisches Gefängnißsystem benutzen. Nirgends ein Zug edelmüthiger Begnadigung. Verzeihung wurde keiner freien Aeußerung zu Theil. Nur die Demuth, Kriecherei, Frömmelei und Lüge empfing Begünstigung.

Man verachtete das Volk, man hielt es für keines bessern Looses würdig, als getreten zu werden. Und das Volk verdiente diese Behandlung, weil es dieselbe ertrug.

Wir rollen das Protokoll der preußischen Regierungs-Attentate gegen die Heiligkeit des Volkes zusammen, um es wieder in einem spätern Abschnitte zu entfalten und zum Abschlusse zu bringen.

---

## XII. Hannover.

Hannover hatte von Wilhelm IV. eine Verfassung erhalten. Sie rief nicht das rege Leben des südlichen Deutschlands hervor, denn sie wurde von streng aristokratischen Formen zusammengehalten. Doch das Volk hing an seiner Verfassung, weil durch die Mitwirkung der neuen Kammern Verbesserungen in seinen materiellen Verhältnissen eintraten.

Diese Verfassung war in der That in vielen Punkten liberaler als die von 1819 und die nachfolgende, welche die meisten Rechte dem Volke wieder raubte. Es fand eine politische und rechtliche Gleichstellung des Adels mit der Wahlkammer in der Verfassung Wilhelm's IV. statt. Die Zahl und die Bevollmächtigung der Deputirten aus den nicht bevorrechteten Ständen war

größer. Die Domänen vertraten die Stelle der Civilliste und mußten überdies noch gewisse Staatsbedürfnisse decken, die später in den Budgets vertheilt waren. Daher wurden die Domänen als Staatseigenthum beansprucht, da sie in den Budgets durch andere Posten und durch die Civilliste ersetzt wurden.

Trotzdem, daß diese Verfassung und die Kammern nicht allein factisch, sondern auch nach dem gegen die Völker höchst ungerechten deutschen Staatsrecht auch gesetzlich war, hob Ernst August sie mit despotischer Willkür auf.

Hierbei zeigten sich die deutschen Beamten in ihrer vollen Bedienten-Natur. Sie wechselten die Livree und putzten nach wie vor Stiefel. Minister, die unter der Verfassung von 1830 regiert hatten, blieben — Minister unter der neuen Willkür; Beamte, welche die Verfassung beschworen hatten, dachten, man kommt eher zu einem neuen Eide, als zu einer neuen Anstellung. In Deutschland wurden viel Worte der Entrüstung ausgesprochen; in den Kammern von Baiern, Baden und Würtemberg ertönten sogar verwegene Reden gegen das despotische Treiben der zwei deutschen Großmächte, aber das war auch Alles. Nur bei den Stadträthen und einzelnen andern Corporationen, deren Mitglieder etwas mehr Selbständigkeit zeigten, fand das Volk von Hannover einigen Schutz.

In die Erscheinung trat dieser Widerstand der Selbständigkeit nur durch sieben Professoren in Göttingen.

Die Karlsbader und die Bundestagsbeschlüsse von 1832 hatten den Corporationsgeist der Universitäten, der diesen Haltung und Würde gab, zertrümmert. Die Mehrheit der Professoren duckten sich und muckten nicht. Nur sieben legten einen Protest ein und wurden — abgesetzt und mit Gensdarmen über die Grenze transportirt.

Und daß eine solche schandbare Gewaltthätigkeit in Deutschland den Allerhöchsten Beifall fand, zeigte sich, indem das preußische Ministerium wegen einer Demonstration, die in Ostpreußen zu Gunsten der sieben Göttinger Professoren stattfand, einen scharfen Verweis ertheilte.

Der Haß der Parteien in Hannover bewirkte eine vollständige Sonderung in Privatverhältnissen. Die Stände, welche nach dem Gesetze von 1819 zusammenberufen waren, sprachen sich anfangs nicht offen gegen die Regierung aus und blieben daher zusammen. Da jedoch sehr bald eine misliebige Erklärung er-

folgte, wurden sie vom Könige vertagt. Als sie wieder zusammenberufen waren, verwarf die zweite Kammer förmlich die Verfassungsveränderungen, welche sich der König einseitig erlaubt hatte. Der König hatte den Ständen das Recht geraubt, Gesetzentwürfe vorzulegen, die Nothwendigkeit ihrer Zustimmung bei Militairstrafgesetzen und den rechtsverbindlichen Indicien der Oberappellationsgerichte, bei der Verwaltung der Domänen mitzusprechen. Für die Finanzverwaltung wurde ihnen, für die Feststellung des Budgets, nur ein Gutachten gestattet.

Hätten die Hannoveraner sich damals gegen das empörende Unrecht gestemmt, es wären sicher sogleich preußische Truppen eingerückt, um der Despotie des Königs von Hannover hilfreiche Hand zu bieten, wenn seine eigenen Söldner nicht ausreichten.

Alle Versuche, die geraubten Rechte auf gesetzlichem Wege wiederzuerlangen, scheiterten. Man wandte sich endlich an den Deutschen Bund. Namentlich reichten der Magistrat und die Aelterleute der Stadt Osnabrück am 10. Mai 1838 eine bedeutende Vorstellung an denselben ein. Doch der Deutsche Bund war zu einem Polizeiinstitut Preußens und Oestreichs entwürdigt. Und trotzdem, daß die Verfassung Hannovers auf dem, sonst von den Regierungen für heilig erklärten positiven Staatsrechte beruhte, von der Krone ertheilt war, vier Jahre hindurch rechtskräftig bestanden hatte, vertraten doch Oestreich und Preußen die Willkür des Königs von Hannover, während Baden, Baiern und Würtemberg das Unrecht anklagten.

Oestreich gab unter Anderm für seine diplomatische Hinterlist, mit der sich Preußen einverstanden erklärte: Die Bundesversammlung finde ein Einschreiten zur Abstellung der gegenwärtig im Königreich Hannover bestehenden landesständischen Verfassung, der von 1819, und zur formellen Aufrechthaltung des Staatsgrundgesetzes von 1833 in den Bundesgesetzen nicht gegründet — folgende Scheingründe an:

Wirft man von einem allgemeinen Standpunkt aus einen Blick auf die Lage der Dinge in Deutschland und in Europa, so kann man nur zu der Ueberzeugung gelangen, daß eine jetzt von Seiten des Bundes erfolgende Erledigung der Hannoverschen Angelegenheit, im Sinne der Rechtsgiltigkeit des Staatsgrundgesetzes, für das monarchische Princip im Bunde von den bedenklichsten Folgen sein würde.

Indem der k. k. Hof weit davon entfernt ist, zu verkennen, daß sich zu Gunsten eines Gesetzes auch sehr ehrenwerthe Gesinnungen, die selbes für wohlbegründet und dessen Umsturz daher für eine Gewaltthat halten, erklären konnten, so wird doch auch eingeräumt werden müssen, daß seit 1837 in und außer Deutschland die revolutionäre Faction ihr Panier ganz vorzüglich auf dem Felde der hannoverschen Verfassung von 1833 aufgepflanzt hat. — Wo in England, Frankreich, Deutschland, eine dieser Faction fröhnende Stimme sich hören ließ, konnte man seit zwei Jahren sicher sein, auf eine Lobrede des hannoverschen Staatsgrundgesetzes und auf die gröbsten Verunglimpfungen des Monarchen darüber, daß er sich durch selbes nicht für gebunden erachten wolle, zu stoßen.

Ein nunmehr vom Bunde zu fällender Ausspruch, der König sei, indem er dieser Meinung gemäß das Staatsgrundgesetz außer Wirkung setzte, dem Rechte zu nahe getreten, würde für die oben erwähnte Faction nothwendig eine Ermunterung zu einem immer kühnern Voranschreiten gegen das vorgesteckte Ziel sein — er würde, aus Gründen, die am Tage liegen, das Ansehen der Fürstengewalt unfehlbar nicht nur in Hannover, sondern in ganz Deutschland tief erschüttern.

Die Stellung Sr. Majestät des Königs von Hannover aber, der durch den Bund wiederhergestellten Verfassung von 1833 gegenüber, würde eine durchaus unhaltbare sein.

Die tägliche Erfahrung lehrt es, welcher Regierungskunst und welcher häufigen Aufopferung, bei ganz ungetrübten Verhältnissen und dort, wo über den Rechtsbestand der Constitution zwischen Regierung und Ständen kein Zweifel obwaltet, es bedarf, um in Staaten mit Repräsentativ-Verfassungen, den Anfoderungen eines unruhigen Zeitgeistes gegenüber, die Staatsverwaltung ihren Fortgang haben zu lassen. Das Experiment aber des Zusammenwirkens eines durch eine höhere Autorität in eine bestimmte Constitution hineingedrängten Regenten, mit einer durch dieselbe Autorität wieder ins Leben gerufenen und mit den bedeutendsten Rechten ausgestatteten Ständeversammlung, dieses Experiment ist noch nirgends gemacht und dürfte wol, sollte es versucht werden, ebensowenig zum Vortheile der monarchischen Gewalt im Lande, als zur Befestigung der Ruhe im Bunde ausschlagen, zumal wenn man sich den Geist vergegenwärtigt, welcher einen großen Theil der Mitglieder der nach der Verfassung von 1833 gewählten

Ständeversammlung zu einer Zeit belebte, wo sie mit ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit allein beschäftigt war.

Wol hat die Bundesgesetzgebung in ihrer weisen Vorschrift auf Mittel fürgedacht, die aus unheilbarer Zwistigkeit zwischen Fürsten und Ständen für den Bund hervorgehenden Nachtheile zu neutralisiren, sie hat im Bundesschiedsgerichte der einen wie der andern Partei einen breiten Weg geboten, in welchem sie, bei wechselseitig gutem Willen ihre Irrungen ausgleichen lassen können; sie hat in den Artikeln 25 bis 28 der Wiener Schlußacte dem Bunde die Mittel in die Hand gegeben, die aus solchen Irrungen entstehen könnenden materiellen Unruhen für die übrigen Bundesstaaten unschädlich zu machen. Immerhin sind aber diese durch die Bundesgesetzgebung gebotenen Hilfen nur exceptionell, sie sind nur die Mittel, um den Normalzustand im Bunde, wenn er von einer Seite her beeinträchtigt sein sollte, wieder herzustellen. Eine Maßregel aber, durch deren Ergreifung der gedachte Normalzustand keineswegs bekräftigt werden würde, sondern, welche im Gegentheil der Wechselfall des baldigen Eintretens der Nothwendigkeit, zu den exceptionellen Hilfsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, als den wahrscheinlichern im Voraus erscheinen ließe — eine solche Maßregel würde, nach Sr. k. k. Majestät Ansicht, wol unmöglich als eine gedeihliche bezeichnet werden können.

Das Hannover'sche Portfolio (Stuttgart 1840) gibt ein trauriges Bild von den ohnmächtigen Versuchen der Hannoveraner zum Widerstand:

Die dumpfe Niedergeschlagenheit und Aengstlichkeit, welche auf die Patente vom 5. Juli und 1. November folgten, das isolirte und unentschiedene Handeln der Wahlcorporationen nach der Berufung einer außerhalb aller Verfassung stehenden Ständeversammlung, durch die Proclamation vom 8. Januar 1838, fanden ihren Ausdruck in den schwankenden Verhandlungen dieser Versammlung, soweit dieselbe das Land repräsentirte, d. h. der zweiten Kammer. Die Osterferien brachten Einigung und einen Plan, der zuerst durch eine vergeblich versuchte factische Auflösung der zweiten Kammer, als diese aber nach zehntägigem Warten die beschlußfähige Anzahl erreichte, dadurch sich kund gab, daß nun fast sämmtliche bis dahin die Wahl verweigernden Corporationen Deputirte sandten, um die grundgesetzliche Opposition zu verstärken. Während man so in der, ob zwar als unrechtmäßig erkann-

ten Ständeversammlung den Kampf auszufechten versuchte, gingen einzelne Corporationen den deutschen Bund mit Beschwerden und Bitten um Erhaltung des Rechtszustandes an: Zuerst, am Bundestage den Kampf eröffnend, der Magistrat und die Aelterleute der Stadt Osnabrück in einer vortrefflichen, den Rechtspunkt durchaus erschöpfenden Vorstellung; später einige andere Corporationen, wie Hildesheim, Esens u. s. w. In der zweiten Kammer hatte derweil die staatsgrundgesetzliche Opposition die Majorität erlangt, den neuen Verfassungsentwurf, durch welchen man übermüthiger und perfider Weise dem Lande den letzten Rest seiner uralten Rechte zu rauben und den ganzen Raub zu sanctioniren vermeint hatte, zurückgewiesen und am 28. Juni 1838 selbst erklärt: Daß ein Vergleich über eine neue Verfassung nur durch das Zurückgehen auf das Staatsgrundgesetz von 1833 und die in demselben begründete Landesrepräsentation giltig erreicht werden könne. Dieser sogenannte Incompetenzbeschluß vom 25. Juni, der die erste trübe Epoche des Kampfes schließt, und mit dem eine zweite hellere beginnt, ward von dem größten Theile der Deputirten, die für denselben gestimmt hatten, durch eine in dem Gedränge und der Hast des Streites entworfene Vorstellung zur Kenntniß des Bundestags gebracht. Sie ward unterzeichnet an demselben Tage, wo die Vertagung der Ständeversammlung erfolgte, am 29. Juni 1838.

Bei der Wiederberufung der Stände auf den 15. Februar 1839 versuchte es die Regierung, fühlend, daß ihr jeder Rechtsboden, auch jener der angeblich wiederhergestellten Verfassung nach dem Patent vom 7. December 1819 abgehe, den Boden wenigstens dieser angeblichen Verfassung zu gewinnen. Eine Proclamation vom 15. Februar versuchte eine Rechtfertigung des Patents vom 1. November 1837, nahm den vorjährigen Verfassungsentwurf zurück und verhieß völlige Wiederherstellung der Verfassung nach dem Patente von 1819, zu welchem Behufe denn auch der Ständeversammlung besondere Propositionen vorgelegt wurden. Aber diese Ständeversammlung war, ob zwar seit dem 8. Januar auf den 15. Februar berufen, noch immer nicht da, und kam auch nach länger als vierzehntägigem Harren nicht, wol aber von Seiten der ausbleibenden Deputirten, am 7. Februar, ein zunächst die Deductionen der Proclamation vom 15. Februar widerlegender Protest gegen die Verfassung von 1819 und die Beschlüsse jeder

nicht nach dem Staatsgrundgesetze berufenen Ständeversammlung. — Mit diesem Protest beginnt eine dritte Epoche. — Eine Vorstellung brachte denselben am 22. März zur Kenntniß der Bundesversammlung, und da der Stoff durch die in der Eile weniger Tage, vom 15. bis 26. Februar, entworfene und von den einzelnen Deputirten in allen Provinzen des Landes unterzeichnete Protestation und Vorstellung nicht erschöpft war, so holte eine neue, sehr ausführliche und reichhaltige Vorstellung, unter der Form eines Nachtrags zu jener Vorstellung vom 22. März, das Versäumte nach und berührte auch bereits einen Theil der neuen Epoche des großen Wahlkampfes, den das Rescript vom 2. März eröffnet hatte. Dieses Rescript vertagte die seit dem 15. Februar versammelte, aber wegen Unvollzähligkeit der zweiten Kammer noch immer nicht zur Existenz gediehene Ständeversammlung schloß die am 27. Februar protestirenden Deputirten aus, und ordnete zur Ergänzung der durch jene Ausschließung unheilbar verstümmelten Kammer neue Wahlen an.

Ueber den fernern Gang des Kampfes werde hier nur so viel bemerkt, daß die Regierung, einsehend, die Verfassung nach dem Patente von 1819 werde sich weder dem Lande, noch — woran ihr mehr lag — dem Bundestage gegenüber halten und rechtfergen lassen, einsehend, welche Fehler durch die Proclamation vom 15. Februar begangen worden, die den Weg der gütlichen Vereinbarung verließ — es nach der Niederlage vom 27. Februar durch künstliche Mittel versuchte, auf jenen durch die Proclamation vom 15. Februar abgebrochenen Weg der Vergleichsverhandlungen zurückzugelangen.

Man wußte zu diesem Zwecke eine bedeutende Corporation (der Grundbesitzer von der Bremischen Geest) bei Gelegenheit einer vorzunehmenden Deputirtenwahl zu einer Erklärung zu veranlassen, worin ausgesprochen ward:

Daß man den Wünschen der Regierung nachkommen wolle, sobald diese durch eine Proclamation zur öffentlichen Kunde bringe, daß Verbesserungen der Verfassung von 1819 nicht ausgeschlossen sein sollten.

Um Erlaß einer dieses verheißenden Proclamation ward dabei gebeten.

Dies ist die sogenannte Bremervörder Erklärung vom 27. April 1839.

Die erbetene Proclamation erfolgte denn auch schon wenige Tage darauf, am 2. Mai, verheißend, daß Verbesserungen der Verfassung von 1819 nicht ausgeschlossen sein sollten, sobald nur die auf den 28. Mai einberufene Ständeversammlung geziemend darum bitten würde.

Die unter den furchtbarsten Wahlquälereien aller Art zusammengetriebene Ständeversammlung, berufen auf den 28. Mai, beschlußfähig erst am 6. Juni, richtete denn auch jene Bitte um neue Verfassungsvorschläge durch die Adresse vom 15. Juni an Se. Maj. den König. Eine Erfüllung dieser Bitte ward zugesagt und so stand man denn nach weitläufigen Umwegen wieder auf dem durch die Proclamation vom 15. Februar verlassenen Boden von Vergleichsverhandlungen, auf welchem man vor der unwillkommenen Einmischung des Bundestages am sichersten zu sein glaubte.

Der Magistrat zu Osnabrück foderte die juristische Facultät der Universität Tübingen auf, ein Gutachten über die hannover'sche Verfassungsfrage zu entwerfen. In Folge dessen wollten die deutschen Großmächte eine Verfolgung der Professoren einleiten. Würtemberg aber gab sich zu dieser Nichtswürdigkeit nicht her.

Die einzelnen Staaten gaben über diesen Gegenstand folgende Erklärung ab:

Oeffentliche Lehrer, welche den Satz vertheidigen und entwickeln, daß den Unterthanen eines deutschen Staates in gewissen Fällen nicht blos der passive Ungehorsam, sondern sogar der thätige Widerstand gegen die oberste Staatsbehörde und gegen ihren Landesherrn gestattet sei — welche sich nicht entblöden, die deutsche Bundesversammlung selbst, in böslicher Misdeutung einzelner, von ihr getroffener Anordnungen, als Autorität für solche verderbliche, den ersten Bundesgrundsätzen widerstrebenden Lehren anführen — welche endlich kaltblütig die Frage untersuchen, welche Paragraphen des hannover'schen Strafgesetzbuches auf den Monarchen des hannover'schen Landes, wäre er Privatmann (und er wäre es eigentlich, nach der von ihnen nicht zurückgewiesenen Ansicht von einem rechtswidrigen Zwischenherrscher) anwendbar wären, derlei Lehren sind doch wol solche, welche, wie sich der §. 2 des Universitätsgesetzes vom 20. September 1819 ausdrückt: verderbliche, der öffentlichen Ordnung und

Ruhe, feindselige und die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabende Lehren verbreiten, und gegen welche die Bundesglieder im allgemeinen Interesse, die schärfste Ahndung eintreten zu lassen, sich gegen einander verpflichtet haben.

Es kommt endlich in Betracht, daß das vorliegende, an die Unterthanen eines Bundesfürsten gerichtete Gutachten gröbliche und offenbare Beleidigungen enthält und ganz geeignet ist, dessen Unterthanen zu gefährlichen Auflehnungen Anlaß zu geben.

Es wird nicht wohl angehen, daß die Bundesversammlung solche ihr zur Anzeige gebrachte und offenkundig gewordene Verletzungen und Unternehmungen mit gänzlicher Gleichgiltigkeit vorbeigehen lasse.

Wenn man bedenkt, daß die Bundesglieder in dem Beschlusse vom 18. August 1836 die wechselseitige Verpflichtung übernommen haben, Individuen, welche der Anstiftung und selbst auch nur der Begünstigung eines gegen den Souverän eines Bundesstaates gerichteten Unternehmens bezichtigt sind, dem verletzten Staate auszuliefern, insofern diese Individuen nicht eigene Unterthanen sind; so wird man auch wol von sämmtlichen deutschen Bundesregierungen mit Vertrauen voraussetzen und erwarten dürfen, daß dieselben ihren Unterthanen und vollends ihren Dienern nicht gestatten werden, straf- und ahndungslos einen mitverbündeten Souverän persönlich auf das Aeußerste zu verunglimpfen und dessen Unterthanen den Beweis unter die Augen zu bringen, daß Ungehorsam und Widerstand gegen seine landesfürstliche Autorität eigentlich Pflicht für sie sei.

Aus vorstehenden Betrachtungen und auf den Grund der in dem Commissionsgutachten enthaltenen Ausführungen glaubt daher der k. k. östreichische Chef dahin antragen zu müssen:

1) Daß das Tübinger Gutachten von Bundeswegen unterdrückt werde.

2) Daß die großherzoglich sächsische Regierung veranlaßt werde, wegen des zu Jena (durch Dahlmann) stattgefundenen Drucks dieser Schrift das Geeignete und den Bundesgesetzen Entsprechende zu verfügen.

3) Daß der k. würtembergischen Regierung die vertrauensvolle Erwartung ausgesprochen werde, dieselbe werde hinsichtlich derjenigen Professoren der tübinger Juristenfacultät,

welche an demselben Theil genommen, die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819 in nähere Erwägung ziehen, und, nach Befund der Umstände, sowol hierwegen, als wegen der gegen den König von Hannover in jenem Rechtsgutachten vorkommenden persönlichen Verletzungen, gegen die Strafwürdigen das Erfoderliche verfügen.

Preußen, vollkommen und freudig einverstanden mit diesem tyrannischen Verfahren, schloß sein Gutachten darüber also:

Wenn Erscheinungen der vorliegenden Art jedenfalls die ernste Aufmerksamkeit verdienen und nicht ungerügt hingehen dürfen, so zweifelt der k. preußische Hof nicht, daß, wie in dem Vorschlage des k. k. östreichischen Hofes angedeutet wird, 3) die k. würtembergische Regierung sich veranlaßt finden werde, hinsichtlich der Mitglieder der Juristenfacultät zu Tübingen, welche an dem in Rede stehenden Gutachten Theil genommen haben, die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819 in nähere Erwägung zu ziehen und, nach Befund der Umstände, sowol dieserhalb, als auch wegen der persönlichen Beleidigung Sr. Maj. des Königs von Hannover die geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

Würtemberg ging auf diese frechen, schmählichen Propositionen nicht ein. Sie vermehrten nur den Haß und die Verachtung der constitutionellen Staaten im südwestlichen Deutschland gegen Oestreich und Preußen. Die unverschämte Staatslüge benutzte die Schwäche der Stände, daß sie das Budget bewilligten, als Basis für die Rechtmäßigkeit der Verfassung. Mit einer unverschämten Stirn, wie sie gewiß dem ältesten Criminalrichter, dem ergrauten Zuchthaus-Inspector noch nicht vor Augen gekommen, erklärte die Regierung, gestützt auf die Budget-Bewilligung:

Der Gesandte ist beauftragt, bei der hohen Bundesversammlung die sofortige Zurückweisung der Beschwerden des Magistrats und der Aelterleute der Stadt Osnabrück, wegen ermangelnder Legitimation zur Sache, in Antrag zu bringen.

Auf die Gewährung dieses Antrags muß die k. Regierung um so größeres Gewicht legen, als jede Verzögerung der Sache die erheblichsten Nachtheile für das gemeine Beste der Bundesstaaten, wie insbesondere für das Königreich Hannover, mit sich führen würde. Man darf den Beschwerdeführern eine hinreichende Kenntniß der Bundesgesetzgebung beimessen, um voraus-

zusetzen, daß sie sich nicht der Hoffnung überlassen haben, durch das Einschreiten der hohen Bundesversammlung die Wiederherstellung der Verfassung vom Jahr 1833 zu erwirken. Der wahre Zweck der Uebergabe der Beschwerdeschrift und der Berufung auf den Bund ist in der Erwartung zu suchen, hierdurch neuen Stoff der Aufregung im Lande zu entwickeln und die in der zweiten Kammer der Ständeversammlung bestehende schwache Opposition inmittels zu erkräftigen. Hierfür spricht die Wahrnehmung der geheimen Thätigkeit der im Dunkeln schleichenden Feinde des Rechts und der Ordnung. Sie war unverkennbar in der Vorbereitung durch aufreizende und die Wahrheit entstellende Aufsätze in den öffentlichen Blättern, wie durch die ungeeigneten Anträge sogenannter liberaler Mitglieder deutscher Ständeversammlungen, die auf vorgängige Verabredungen hinzudeuten scheinen. Eine unmittelbare Folge stellt sich in der Erschwerung der gütlichen Vereinbarung dar, welche von des Königs Majestät dermalen mit den Ständen über einen neuen Verfassungsentwurf beabsichtigt wird, und deren Erreichung den Wünschen der revolutionären Partei in den genannten Deutschen Bundesstaaten zuwiderläuft.

Der hier vorhandene Zündstoff wird mit einer solchen Ausgleichung verschwinden, durch deren Verzögerung aber auch über die Grenzen des Königreichs hinaus um so gewisser angefacht und verbreitet werden, je weniger der Zusammenhang und die Wechselwirkung der Unruhstifter sich bezweifeln läßt. Die königl. hannoversche Regierung vertraut auch dem oft bewährten Eifer dieser hohen Versammlung für den großen Zweck des Bundes. Um diesen möglichst zu fördern, sowie in der vollen Ueberzeugung, daß der aufgestellte Gesichtspunkt die einzig richtige und der Bundesgesetzgebung entsprechende sei, ist die k. Regierung in keine tiefere, nach Lage der Sache überflüssige Erörterung der Verfassungsfrage eingegangen.

Baiern, Baden, Würtemberg und auch Sachsen hatten zwar die Beschwerdeschrift aus Osnabrück unterstützt, jedoch so wenig kräftig, daß sie keine Beachtung verdienten, die sie auch nicht fanden.

Baiern schloß seine Erklärung:

Aus diesen Gründen ist es nach Baierns Ermessen zur Beruhigung des Bundes erfoderlich, daß Hannover bei den vorliegenden Anzeigen und besonders um den in Art. 61 der

Schlußacte bezeichneten, die innere Ruhe Deutschlands gefährdenden Fällen keinen Raum zu öffnen, mit seiner Erklärung in die Sache selbst eingehe und seinen Mitverbündeten eine genauere actenmäßige Kenntniß von der gesammten Lage der dortigen Verfassungsangelegenheit, mit Rücksicht auf die neuesten Vorkommnisse und die bestimmenden Motive der k. Regierung gebe — Mittheilungen, zu welchen sich Se. k. Majestät bei Ihren bundesfreundlichen Gesinnungen und wohlwollenden Absichten ohne Zweifel gern geneigt finden werden, und worauf, bei der in jeder Hinsicht unverkennbaren in den Vorträgen des Ausschusses dargestellten Wichtigkeit des Gegenstandes, das angelegenste Ersuchen des Bundes zu richten sein wird.

Würtemberg sprach sich in seiner Erklärung dahin aus:

Durch eine die vertragsmäßigen Rechte des Bundes wahrende Erfüllung der aus denselben hervorgehenden Verpflichtungen wird wol weder die Aufregung im Lande genährt, noch werden hierdurch die Umtriebe der Feinde des Rechts und der Ordnung begünstigt werden. Vielmehr wäre zu besorgen, daß die letztern eine längere Zurückhaltung der Einwirkung des Bundes misbrauchen werden, die gegenwärtige Lage der Verfassungsangelegenheiten als einen Zustand der Rechtlichkeit darzustellen, eben dadurch aber ihren Umtrieben einen um so sicherern und ausgebreitetern Eingang zu verschaffen; wogegen eine beschleunigte, vermittelnde Einwirkung des Bundes allen dergleichen Versuchen eine Grenze setzen, und die Erwartung einer der Würde des Bundes entsprechenden Lösung der eingetretenen Verwickelungen begründen dürfte.

Der Glaube an einen festen Rechtszustand und an die Fortdauer der mit Erhaltung von Ruhe und Ordnung so eng verbundenen innern und äußern Sicherheit Deutschlands dürfte keine bleibendere Garantie erhalten können, als wenn die angelegentlichste Sorge dafür getragen wird, daß in allen Differenzen zwischen Regierungen und Ständen oder Unterthanen eines Bundesstaates — sei es nun durch eigene Institutionen, oder durch die Bundesgesetzgebung — der ordnungsmäßige Weg zur rechtlichen Erledigung offenkundig vorliege. Durch sein einfaches Dasein dürfte derselbe in der Regel das Bedürfniß seiner Betretung, sowie mannigfache, nur durch Ungewißheit und Mistrauen sich erzeugende ängstliche Vorsichtsmaßregeln im Voraus beseitigen, und mit dem davon unzertrennlichen Wachsthum des Vertrauens einen

bleibenden ruhigen Zustand verbürgend, in gleichem Maße die Kraft der Regierungen stärken und befestigen.

Die freien Städte führten unter Anderm an:

Ueberhaupt scheint es den höchsten Interessen des Bundes gemäß, daß eine Verhandlung, welche die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich genommen, weder mit fortdauernder Ungewißheit über die Vollständigkeit dahin gehöriger bundesgesetzlicher Institutionen ende, noch den Feinden der Ruhe und Ordnung die geringste Hoffnung übrig lasse, in Deutschland irgend ein für den Samen der Zwietracht empfängliches Feld erspähen zu mögen. Und da es unter diesen Umständen weniger auf die Modificationen einer endlichen Verebnung der vorliegenden Differenzen, als darauf ankommen dürfte, daß ein sicherer Rechtszustand vertrauungsvoll dadurch begründet werde, so können die freien Städte nur hoffen und wünschen, daß zur Erreichung solches Zweckes kein Mittel unversucht gelassen, und falls es zur Beschleunigung desselben dienen könnte, selbst eine vermittelnde Wirksamkeit dieser hohen Versammlung, oder einzelner Glieder des Deutschen Bundes, so gern begehrt als willig zugesichert werden möge.

Die frechste Lügenlarve der Scheinheiligkeit vor dem heuchelnden Raubsystem der Gewalt trug die Abstimmung Oestreichs am Bundestage, welche dieses himmelschreiende Unrecht beschönigen wollte. Es heißt darin:

Der k. k. Hof kann zuvörderst nicht unbemerkt lassen, daß die von dem Könige mittels des Patents vom November 1837 verfügte Aufhebung des Staatsgrundgesetzes eine vor Deutschland offenliegende Handlung war. Niemand konnte damals entgehen, daß durch dieselbe eine in anscheinend legaler Wirksamkeit befindliche Verfassung nicht in dem durch dieselbe bezeichneten Wege außer Kraft gesetzt war, und es stand sicher zu jener Zeit jeder Bundesregierung frei, sowol in forum ihres Gewissens in Erwägung zu ziehen, als den Bund zur Entscheidung darüber aufzufodern, ob und inwiefern nicht in jener Thatsache eine Verletzung des Artikels 56 der Schlußacte enthalten, und der Bund veranlaßt sei, die Beobachtung desselben Seitens seines Bundesgliedes zu bewirken. Allein es nahmen zur Zeit der Erlassung des Patents weder der Bund, noch irgend eine einzelne Regierung im Bunde von demselben amtliche Kenntniß, und dies ohne Zweifel allseitig in der wohlwollenden und wohlberechneten Absicht, vorerst bei

einer ihr offenbar schwierigen und vielfache Rücksichten umfassenden Angelegenheit den Entwickelungsgang der Sache im Innern des hannover'schen Landes selbst abzuwarten und zu sehen, ob und inwiefern es dem Könige gelingen werde, die Mitwirkung der nach der frühern Landesverfassung an die Stelle der außer Kraft gesetzten Stände zu gewinnen.

Dieser Zweck war auch wirklich erreicht; verfassungsmäßig, nach dem Patente von 1819, wird in Hannover regiert, die gesetzlichen Vertreter des Landes, statt sich auf den vor dem 1. November 1837 bestandenen Zustand zu berufen, üben nach der Verfassung von 1819 ihre Functionen; die bundesfreundliche Meinung, welche allein zu jener Epoche diejenigen Bundesregierungen, welche über die Rechtmäßigkeit der getroffenen königlichen Maßregel Zweifel hegten, bewegen konnte, mit Aeußerung dieser ihrer Zweifel in der Bundesversammlung zurückzuhalten, fand sonach ihre volle Befriedigung, und es scheint daher jetzt, wo ein verfassungsmäßiger Zustand in Hannover wirklich besteht, weniger als je ein Grund vorhanden zu sein, Anträge auf dessen Abstellung geltend zu machen.

Der Zweck der Bundesglieder, als sie einander in Art. 56 der Schlußacte das Wort gaben, daß die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassungen nur im verfassungsmäßigen Wege sollten abgeändert werden können, war offenbar kein anderer, als jener, gewaltsame Veränderungen in dem Verfassungswesen der einzelnen deutschen Staaten, von welcher Seite dieselben auch ausgehen möchten, zu verhindern, und sonach durch Hinwegräumung eines gefährlichen Steins steter Unruhe und Unsicherheit aus dem Bundesverein, diesem letztern eine neue Bürgschaft seiner Kraft und seiner Haltbarkeit zu geben.

Indem der Bund dergestalt die in seinem Umkreise bestehenden Verfassungen seinen Schutz hoffen ließ, konnte es jedoch keinesfalls seine Absicht sein, bei Gewährung desselben sich an die einfache Thatsache, ohne Rücksicht auf das Recht, zu halten; denn sonst würde es, um den Satz bis zu seinem Extreme zu führen, welches zur Erprobung des innern Gehalts eines Satzes stets erforscht werden mag, an einer dem Regenten mit physischer Gewalt aufgedrungenen und von ihm unter dem Drucke eben dieser Gewalt aufrecht erhaltenen und vollzogenen Verfassung genügen, um dieser letztern, als einer wirksamen, den Schutz des Bundes zu verschaffen.

Weit entfernt hiervon haben die deutschen Regierungen, seit der Erneuerung ihres Nationalbundes, mit dem den Deutschen unverbrüchlich beiwohnenden Rechtsgefühle, bei allen ihren auf den Bund Bezug habenden Verhandlungen den Rechtszustand stets als Ziel ihres Strebens und als Regel ihres Benehmens vor Augen, und sicher auch bei Entwerfung der hochwichtigen, auf das ständische Wesen der Nation bezüglichen Grundgesetze des Bundes nicht die Absicht gehabt, diesen Rechtszustand der einfachen Thatsache unterzuordnen. Darum sprach auch der Art. 56 der Schlußacte nicht von der in Wirksamkeit, sondern von der in anerkannter Wirksamkeit stehenden Verfassung, dem Bunde hierdurch die Befugniß vorbehaltend, bei der Frage über den einer Verfassung zu ertheilenden Schutz nicht allein die nackte Thatsache ihres Bestehens, sondern auch die Umstände und den rechtlichen Grund desselben in Erwägung zu ziehen.

Ohne hier in eine Untersuchung der bestrittenen Frage über den Unterschied zwischen octroirten und vertragsmäßig übereingekommenen Verfassungen, und über die Fälle, wo sie in dem einen, und wo sie in dem andern Wege zu Stande zu kommen hatten, eingehen zu wollen, halten sich Se. Majestät der Kaiser an die einfache Thatsache, daß im Jahr 1831, als man in Hannover an Abänderung der damals in wahrhaft allgemein anerkannter Wirksamkeit bestehenden Landesverfassung ging, zwischen Regierung und Ständen der Satz feststand, daß die angetragene Veränderung nur im Wege des Einverständnisses mit den Landständen, im Vertragswege, bewerkstelligt werden könne. Nun ist aber in dem nach der letzten hannover'schen Erklärung bis zur Evidenz geführten Beweise ein solcher finalagmatischer Vertrag zwischen den hierbei Betheiligten, d. h. zwischen dem König und den legalen Vertretern der Verfassung von 1819, niemals zu Stande gekommen. Während die Stände mittels ihres Schreibens vom 18. März 1833 zu der Publication des Entwurfes nur unter Voraussetzung der Annahme der von ihnen gewünschten Abänderungen in demselben ihre Einwilligung gaben, schritt man königlicher Seits am 26. September desselben Jahres zur Publication der Verfassung, ohne alle von den Ständen beantragte Abänderungen angenommen zu haben, und es darf nicht vergessen werden, daß unter den nicht angenommenen sich eine befand, welche auf Aufrechthaltung oder Compensation eines bisher den Ständen

unbestritten zugestandenen höchstwichtigen Rechts, nämlich jenes ihrer Mitwirkung bei der Finanzverwaltung des Landes, sich bezog.

Als die Publication erfolgte, war der Betheiligte, nämlich die nach der Verfassung von 1819 bestehende Ständeversammlung, außer Wirksamkeit gesetzt, und es ihr daher ebenso sehr unmöglich gemacht, das einseitig Verfügte durch nachträgliche Billigung zur Höhe eines Vertrags zu erheben, als gegen die Miskennung des Rechts auf eine vertragsmäßig zu gründende Verfassung zu protestiren.

Das Sinnen auf Beschönigung der Nichtswürdigkeit schien alle Kräfte in so hohem Grade aufgezehrt zu haben, daß nichts übrig blieb, diesen Documenten des despotischen Unrechtes auch nur eine etwas gefällige Form zu geben, oder sie in einem Styl abzufassen, dessen sich nicht der niedrigste Schulbube zu schämen hätte, ebenso wie sich der niedrigste Bube auch noch mit Fröfteln und Erröthen zu einem so horrenden Bubenstück entschließen würde.

Ueber die Benutzung der Domainen sprach sich die östreichische Denkschrift dahin aus:

Indem allen denjenigen Theilen des Staatsgrundgesetzes, welche sich auf die Hinzuziehung des königlichen Kammervermögens zu dem Staatsfinanzwesen bezogen, vom Anfange an, der Mangel einer unheilbaren Nichtigkeit und eines rechtswidrigen Eingriffs in königliches Familieneigenthum ankleben, war schon durch diesen Umstand allein die rechtliche Unhaltbarkeit des Grundgesetzes, welches, in sich ein zusammenhängendes Ganzes bildend, nicht nach Willkür in eine giltige und eine ungiltige Hälfte getheilt werden konnte, dargethan, und der Bund von dem Rechte entkleidet, demselben, dem Willen des also beeinträchtigten Regenten entgegen, den Schutz zu verleihen, welchen die Bundesgesetzgebung nur für diejenigen Verfassungen im Bunde vorbehalten hat, gegen deren rechtliche Wirksamkeit sich ein Zweifel nicht erhebt.

Diesem ganzen Treiben setzte endlich folgender Bundesbeschluß die Krone auf:

1) Da das Gutachten der Juristenfacultät zu Tübingen in der hannover'schen Verfassungssache vom 26. Januar d. J. staatsgefährliche, mit der Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung unverträgliche Grundsätze vertheidigt, so wird der weitere

Robert Blum.

Debit und jede Wiederauflage dieses Gutachtens untersagt, und werden die Regierungen ersucht, die Beschlagnahme der etwa in den Buchhandlungen noch vorräthigen Exemplare zu verfügen.

2) Die großherzoglich sächsische Regierung ist zu veranlassen, wegen des zu Jena stattgefundenen Drucks dieser Schrift das Geeignete und den Bundesgesetzen Entsprechende zu verfügen.

3) Der k. würtembergischen Regierung wird die vertrauensvolle Erwartung ausgesprochen, dieselbe werde hinsichtlich derjenigen Professoren der tübinger Juristenfacultät, welche an besagtem Gutachten Theil genommen, die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819 in nähere Erwägung ziehen, und, nach Befund der Umstände, sowol hierwegen, als wegen der gegen den König von Hannover in jenem Rechtsgutachten vorkommenden persönlichen Verletzungen gegen die Strafwürdigen das Erfoderliche verfügen.

4) Hinsichtlich des wegen Erstattung der Rechtsgutachten über Fragen, welche die Verfassung des Bundes oder einzelner Bundesstaaten betreffen, in §. 205 des diesjährigen Protocolls schließlich gestellten Antrags, wird den noch vorbehaltenen Erklärungen entgegengesehen.

---

## XIII. Robert Blum.

Von diesem deutschen O'Connell des Christkatholicismus gibt ein Genremaler des in Frankfurt a. M. versammelten deutschen Parlaments folgendes Bild:

Wer Robert Blum zum ersten Mal sieht, den kleinen, dicken, purzeligen Nußknacker, dem wird er zwar auffallen, aber nicht gerade auf den ersten Blick wird es ihm einleuchten, daß er einen so bedeutenden Menschen vor sich habe. Ein solcher aber ist Robert Blum. — Er muß ohne Frage zu den bedeutendsten gezählt werden, die zu dem Parlament in Frankfurt a. M. versammelt sind. Die äußere Erscheinung wunderlich — kurze, gedrungene, breite Gestalt, kurzes, breites Gesicht, die Augen stehen chinesisch oder ziegenartig schief darin, zwischen ihnen tritt eine

spitze, recht naseweise, in der Farbe aber nicht weiße, sondern röthliche Nase, wie ein Schiffsschnabel, fast horizontal in die Luft hinaus; am Kinn hängt ein langer, spitzer Bart, der seltsam mitarbeitet, wenn sein Herr redet. Auf der Straße geht er im schwarzen Paletot, mit hellgrauem, rundköpfig-breitkrämpigen Hut einher. Sein Auftreten in der Versammlung hat auf gewisse Weise etwas Imponirendes. Er sieht aus, wie ein Mann, der gar keinen Eindruck machen will, und seine Ruhe macht den größten. Er gibt sich gar keine Mühe laut zu reden, aber sein Organ ist ein so mächtig aus der Brust hervorquellendes, stark hinfließendes, daß man jedes einzelne Wörtchen deutlich versteht. Er spricht langsam, kömmt nicht einen Augenblick aus seinem ruhigen Redegang heraus, und nimmt mit fester Geistesgegenwart jeden etwa gemachten Einwurf in denselben auf. Er spricht die bedeutendsten, schneidendsten, gewaltigsten Sachen mit einer Gleichgiltigkeit hin, wie: Guten Morgen, Herr Fischer! — Dieses trockene und dabei an klugen Gedanken so reiche, gewandte Behandeln wichtigster Gegenstände machte den Mann zum Original, zum Volksredner. Wie hell schaut er die Dinge an, wie scharf stellt er sie hin, und mit welchen ironischen Geistesblitzen weiß er sie zu beleuchten. Wenn er auf die Tribüne steigt, freut sich das ganze Haus, selbst seinen Gegnern ist er für den Augenblick nothwendig eine anziehende Erscheinung; denn er fesselt die Aufmerksamkeit unwiderstehlich. Jeder weiß, daß er nur etwas Kluges, Besonderes hören wird — selbst in eine graue, unerquickliche Debatte trägt er ein wohlthuendes Licht hinein. Die Sachen, wovon er redet, bekommen Gestalt und Farbe. Uebrigens geht er gelegentlich mit seinen Gegnern unbarmherzig um. Es ist als ob er seinen Mann zwischen den Fingern hätte, er zupft ihm ruhig eine bunte Feder nach der andern aus, legt den gerupften Vogel vor sich hin auf den Tisch, guckt ihn an und sagt: Nun sieh, welch ein armseliges Ding bist du! Neulich mußte er der Rechten einen von ihr schief gestellten Satz zum allgemeinen Ergötzen auf — sie hatten mit einer ungeschickten Wendung so etwas wie Appelliren an das Volk u. dergl. vorgebracht. Robert Blum sagte: Mit Entsetzen habe ich diese revolutionären Worte gehört. — Das ganze Haus lachte hell auf über den entsetzten Robert Blum, und die Zuhörer fragten sich gegenseitig, welche Verschwendung von Alligatoren, Tigerkatzen, Boas und Rhinocerossen man wol ins Feld

stellen müsse, um Robert Blum zu einem wirklichen Entsetzen zu bringen? Er zuckt bei solchen Dingen mit keiner Miene — ich bin für Beifall und Misfallen unempfindlich — und dröhnt immer sacht, immer gleich gewaltig vor sich hin — mit nachlässiger Haltung etwas über die Kanzel vorgelehnt, mit einem Ton, in welchem Einer etwa sagt: Der Schneider ist ein Esel! Er hat mir die Hose zu eng gemacht! In demselben Ton sagt er: Da die Regenten nun gar nicht einzusehen vermögen, daß sie alle dumme Streiche machen, so werden sie alle die Hälse brechen.

Ehe ich Robert Blum jemals gesehen, habe ich wol von manchem vornehmen dummen Mann darüber spötteln hören, wie denn solch ein Mensch politischen Verstand und Einsicht in diplomatische Verhältnisse, wie er ein Urtheil über Regierungs- und Verwaltungs-Sachen haben könne? — Das aber ist auch das Unglück der vornehmen, dummen, regierenden Leute: sie wissen nicht, sie ahnen gar nicht, welche Masse kräftigen, schneidenden Menschenverstandes in den untern Volksklassen sitzt und aus ihnen hervorsteigt. Ja wol, Robert Blum ist seiner Herkunft nach ein Klempnergesell; er war am leipziger Theater Lampenputzer — also schon gleich anfänglich ein Mann der Aufklärung und Helligkeit — dann Theater-Cassirer, weiter Theatersecretair, jetzt ist er Verlagsbuchhändler.

Aus dieser Carrière möchten nun manche Excellenzen und Hoheiten beweisen: ein solcher Mann könne ja nach Herkunft und Bildung durchaus nichts bedeuten in Staatsangelegenheiten — es sei ein Unsinn, es sei eine Dummheit, daß man den Mann zu solchem Ansehen habe kommen lassen. Ganz wohl! Nur Unsinn, nur Dummheit eben hat ihn dahin gebracht, wo er nun steht. Und ich möchte ihn einmal im Kampf sehen mit so einem halben Dutzend hochadliger, hochnasiger Excellenzen, so untadelig von Geburt, als unfähig an Charakter und Geist — ! — wie er die mit seiner Rednergabe zermalmen, mit der Schärfe seines Geistes in ganz kleine Stücke zerschneiden würde. — Ja, Ihr Herren, wäret Ihr als Blechnerburschen oder Theaterlaufjungen ins Leben eingetreten, so liefet Ihr noch in dieser Bahn! Stumpfsinnig und kurzsichtig, wie Ihr seid! Das fühlt Ihr auch in Eurem Innern, wie eine Stimme quälenden Bewußtseins. Deshalb müßt Ihr einen so hohen Werth auf Eure Geburt setzen — Ihr habt ja nichts anders, als diese einzige Karte. Und wenn die

verspielt ist, seid Ihr caput und bankerott. — Aber Eure Karten sind verspielt und abgenutzt — Robert Blum und Consorten haben sich Euren kraftlosen, ungeschulten Händen entwunden. Nun wißt Ihr nichts, als auf diese Teufel zu schimpfen. Diese Teufel aber — Robert Blum an der Spitze — sehen Euch ruhig an und sagen: Kinder, schreit nicht so! Man wird Euch schon finden, ohne daß Ihr so viel Lärm macht! — Und wenn Ihr nicht hübsch artig seid — da hinterm Spiegel steckt die Ruthe! — Also nehmt Euch in Acht!

Robert Blum wurde am Geburtstage Luther's, am 10. November 1807 zu Köln am Rhein geboren. Sein Vater war von der Theologie zum Faßbinden übergegangen. Zu dem Einen so ungeschickt wie zu dem Andern, fristete er nur ein sehr kümmerliches Dasein. Robert's Mutter war ein Dienstmädchen vom Lande. Körperschwäche zwang den Vater, das Faßbinden aufzugeben. Er arbeitete hierauf bis an seinen Tod, 1815, in einer Stecknadelfabrik. Die Mutter vermochte selbst durch die unermüdlichste Handarbeit nicht ihre drei Kinder zu sättigen. Robert half der Mutter stricken und nähen und litt Elend, Pein und Noth. Ein Jahr nach dem Tode ihres ersten Mannes heirathete Robert's Mutter einen Schifferknecht, der gut von Herzen, aber roh und verwildert war, weder lesen noch schreiben konnte. Blum's Mutter lebte mit diesem Manne in unglücklicher Ehe. Sie war durch eigenes Nachdenken und Lesen einiger guten Bücher, die der Zufall ihr in die Hand gespielt hatte, ihrem Manne voraus, und konnte sich daher bei ihrer Launenhaftigkeit in Folge körperlicher Leiden um so weniger in dessen Eigenthümlichkeiten fügen.

Die Kinder erster Ehe wurden von dem Manne, von dessen Mutter und drei Schwestern, Wollarbeiterinnen, die er mit ins Haus brachte, auf das Erbärmlichste behandelt. In dem Hungerjahre 1816—1817 erreichte die Noth der Familie eine solche Höhe, daß Robert oft aufgefodert wurde, zu betteln. Aber er hungerte lieber, duldete lieber Mishandlungen, als daß er dieser Auffoderung Folge leistete.

Der seltenen Lichtblicke in dieser finstern Kindheit erinnert Blum sich noch mit Lebhaftigkeit. Um Weihnachten 1816 besuchte er einen Onkel. Obgleich dieser seines Geizes wegen berüchtigt war, rührte ihn doch die Schilderung Robert's von der

Noth der Seinen in dem Grade, daß er ihn mit einer tüchtigen Portion Erbsen und Kartoffeln, einem Stück geräucherten Schweinfleisches und sechs Stübern beschenkte. In seiner Hast, mit seinem Schatz nach Hause zu kommen, fiel Robert auf dem Wege hin. Mühsam mußte er die ausgeschütteten Erbsen und Kartoffeln wieder auflesen.

Im Frühjahr 1817 feierte Robert den ersten Ausgang seiner Mutter, daß er, seit langer Zeit zum ersten Mal, für seine Familie Gemüse kaufte, und zwar — Brennnesseln, die mit Graupen zusammengekocht wurden. Als der Vater, bei seiner Heimkehr von der Arbeit, dieses lucullische Mahl auf dem Tisch erblickte, kamen ihm die Freudenthränen ins Auge, er betete innig. Unter anhaltendem Weinen und Schluchzen wurde die Mahlzeit von der Familie abgehalten.

Robert wurde erst spät von der Schwester seines verstorbenen Vaters in die Schule geschickt. Er machte so rasche Fortschritte, daß ihn die Tante bereits nach mehren Jahren in der Mädchenschule, die sie hielt, als Rechnenlehrer anstellen konnte.

Robert's Phantasie entwickelte sich lebhaft. Er war der Märchenerzähler seiner Gespielen. Alle Hexen und Kobolde standen ihm zu Gebote. Doch der Verstand siegte bald in ihm und befreite ihn von den Zerrbildern.

Noch nicht zwölf Jahre alt, kam Robert aus der sogenannten Jesuitenschule, weil er da nichts mehr zu lernen hatte, und wurde an der Pfarr-Kirche Groß-Martin als Messediener verwendet. Was er hier empfing, gab er seinen Eltern. Er genoß dabei den Schulunterricht der Pfarrkirche.

Da Robert sehr viele müßige Stunden in der Kirche, welche die Messediener zu hüten hatten, zubrachte, fiel er auf allerlei religiöse Grübeleien. Unter Anderm fragte er sich auch: wie ist es möglich, daß Gott täglich so viel tausend Mal, mit Fleisch und Blut, Gottheit und Menschheit, in die kleine Hostie kriecht und sich von den Gläubigen verzehren läßt. Er foderte darüber in der Beichte vom Priester Belehrung. Doch dieser verweigerte ihm die Absolution und legte ihm die Buße auf: Vierzehn Tage lang die erste Messe mit ausgestreckten Armen zu bedienen, d. h. eine halbe Stunde lang mit ausgestreckten Armen auf den Stufen des Hochaltars zu knieen. Er weigerte sich dessen. Einige Tage

darauf wurde er in dem Kapitelhause der ehemaligen Benedictinerabtei vor ein Gericht gestellt, das aus dem Pastor, den beiden Kaplänen und dem Küster bestand. Er sollte die Beichte wiederholen. Ich kann ja nur Einem beichten! — wendete Robert ein. Doch der Pastor rief ihm ergrimmt zu: Ohne Umschweife. Wir wissen doch Alles! — Da erklärte Robert in Verzweiflung, das Beichtgeheimniß sei verletzt, und da man dieses nicht heilig halte, so könne er um so weniger an die Transsubstantiation glauben.

Wüthend stürzte der Pastor auf Robert los. Doch dieser floh zu seinem Vater, der ihn auch gegen den empörten Pfaffen schützte. Endlich nahm sich ein alter Kanonikus, der ihn längst lieb hatte, seiner an, absolvirte ihn und söhnte ihn mit dem Pfarrer aus.

Ein ander Mal hatten die bei der Messe dienenden Knaben entdeckt, daß die für Taufen, Trauungen, Begräbnisse u. Aehnliches eingehenden Gelder, welche in eine Büchse gethan und monatlich unter sie vertheilt wurden, nicht stimmten. Das ehrliche Gemüth Blum's wurde davon so sehr bedrückt, daß er im Beichtstuhl aussprach: er habe seine Obern in dem und dem, gewiß ungerechten Verdachte. Fortan stimmte die Kasse zwar immer, aber Blum wurde sehr streng behandelt. Als er einst zu einem kirchlichen Geschäft zu spät kam, maulschellte ihn ein anderer Pfaffe, als sein Beichtiger, heftig und rief ihm dabei zu: Warte, du Bube, rechnen kannst du; aber deine Verrichtungen besorgen kannst du nicht! — Wieder ein Beweis von der heiligen Bewahrung des Beichtgeheimnisses! —

Robert's Drang zum Studium war so mächtig, daß die Eltern ihn, trotz ihrer Armuth, in die Vorbereitungsklasse des Jesuitengymnasiums brachten. Doch schon nach einem halben Jahre war das nöthige Geld für Kleidung, Bücher, Unterricht nicht mehr zu beschaffen; und Robert ging zu einem Goldschmied in die Lehre.

Nach halbjähriger Lehrzeit sollte er, als erste selbständige Arbeit, Ketten machen. Doch er machte keine Ketten, er zerbrach sie nur, und der Lehrherr entließ den ungeschickten Lehrjungen.

Hierauf kam er ein halb Jahr lang zu einem Gürtler in die Lehre, und als dieser wegen verübter Betrügereien aus der Stadt flüchtete, zu einem andern Gürtler und Gelbgießer. Dieser war

Schuft, Geizhals und Tyrann. Robert mußte Mägdedienste verrichten und bei einem Bau als Handlanger dienen. Von seinem Handwerk lernte er nichts. Der Meister verstand auch nichts davon.

Auf seiner Wanderschaft kam Blum zuerst nach Elberfeld und dort zu zwei Meistern. Der Letztere von diesen sagte ihm: Er tauge nicht zu einem Handwerksmanne; er solle lieber ein Federfuchser werden.

Blum durchwandelte Westfalen und die Rheinlande und fand endlich wieder in Köln in einer Laternenfabrik Beschäftigung, die, unter Leitung eines Herrn J. W. Schmitz, der schriftstellerte, aus den Niederlanden übergesiedelt war, um die Städte des Rhein zu beleuchten. Der Chef gewann seinen Gesellen Blum lieb, nahm ihn auf das Comptoir und später nach Elberfeld. Hier fing Blum an durch unermüdlichen Fleiß die ihm mangelnde Schulbildung auszufüllen. Er machte auch, im Auftrage der Actionäre seines Geschäfts, Reisen nach München, durch Baiern, Würtemberg und Baden.

J. W. Schmitz verlegte im Jahre 1829 auch einen Theil seines Geschäfts nach Berlin, wohin er Blum mitnahm. In den sechszehn Monaten seines Aufenthalts in Berlin studirte Blum unausgesetzt und füllte die Lücken seines Wissens möglichst aus. Hier begann er als Schriftsteller aufzutreten. Die Schnellpost, redigirt von Saphir, brachte eine Reihe Gedichte von Blum. Da griff seine Aushebung zum Militairdienste störend in seine Ausbildung ein. Doch, nachdem er sechs Wochen bei dem 24. Infanterie-Regiment in Prenzlau Dienste gethan, fand man ihn körperlich untauglich und stellte ihn zur Kriegsreserve. Doch war er außer Brot gekommen und in der traurigsten Lage. Erst Anfangs August 1830 erhielt er durch Schmitz 25 Thaler, womit er nach Köln reiste. Hier fand er seine Familie in dem äußersten Elende. Der erste Erwerb, der sich ihm darbot, war ihm willkommen: er wurde Theaterdiener beim Schauspieldirector Ringelhardt.

In Köln versäumte Blum keine Stunde, die ihm sein Brotgeschäft frei ließ, ohne zu lesen oder zu schreiben. Die damals herrschende politische Aufregung bemächtigte sich auch Blum's. Er besang alle Revolutionen jener Zeit in glühenden Versen. Namentlich glühte und sang Blum für Polen. Diesem Lande

widmete er täglich ein Gedicht, das der Censor nächtlich strich Da schickte Blum ein Lied aus dem Gesangbuche, mit einer harmlosen politischen Ueberschrift, zur Censur. Der Censor strich es. Er schickte dasselbe Lied, mit einer andern Ueberschrift wieder zum Censor. Der Censor strich es. Er schickte es zum dritten Male, mit veränderter Ueberschrift zur Censur. Der Censor strich es. Der Auswurf der preußischen Censoren — ein Auswurf des Auswurfs — hatte es sich zur Regel gemacht, zur Arbeiterleichterung, Schriftsachen, unter denen sogenannte misliebige Namen standen, nicht zu lesen, sondern ein für alle Mal zu streichen.

Misliebig aber war in Preußen bis zum 19. März 1848 jeder Schriftsteller, der nicht log, nicht frömmelte, nicht kroch.

Theaterstücke schüttelte Robert Blum damals völlig aus dem Aermel. Durch dritte Hand ließ er sie dem Theaterdirector Ringelhardt zukommen. Dieser sandte sie regelmäßig zurück, und Blum verbrannte sie dann.

Im Winter 1830—1831 schwelgte Blum in dem Genusse, den ihm das Durchlesen der Theaterbibliothek gewährte, mit welcher er jedoch bei seinem unermüdlichen Feuereifer bald zu Ende war.

Da das Theater im nächsten Sommer in Köln aufhörte, nahm Blum eine Schreiberstelle bei einem Executor an, wobei er monatlich sechs Thaler verdiente. Doch im Herbst 1831 trat er wieder als Theaterdiener ein. Der Director Ringelhardt übernahm inzwischen das Stadttheater in Leipzig und engagirte Blum für dasselbe als Theaterdiener, vom Juli ab.

Inzwischen erhielt Blum einerseits einen vortheilhaften Antrag von der Kölnischen Zeitung; andrerseits bat ihn die Schauspielergesellschaft, die abwechselnd in Köln und Aachen spielte, unter günstigen Bedingungen bei ihr zu bleiben, nicht nur als Theaterdiener, sondern als Secretair und Cassirer. Blum hielt aber das Wort, das er Herrn Ringelhardt gegeben. In Anerkennung dessen stellte ihn dieser in Leipzig als Bibliothekar, Secretair und Hilfscassirer an; 1840 wurde er erster Cassirer und blieb es bis zum August 1847.

In Leipzig lieferte Robert Blum viele Beiträge für die Abendzeitung, den Kometen, die Zeitung für die elegante Welt. Im Jahre 1835 erschien von ihm ein Schauspiel: Die Befreiung von Candia, bei Hartmann in Leipzig. In Verbindung mit

Marggraf und Herloßsohn gaben das Theaterlexikon heraus, bei Pierer in Altenburg.

Von dem Jahre 1837 ab, da die zweite sächsische Kammer sich zu regen begann, datirt auch Robert Blum's politische Wirksamkeit. Sachsen feierte die Männer der Opposition: Todt und Dieskau. Leipzig beschenkte sie mit Ehrenbechern. Blum war der Sprecher des Volkes.

Im Jahre 1840 begann Blum darauf hinzuarbeiten, daß das politische Bewußtsein des Volkes geweckt, seine Kenntnisse zur Reife gebracht wurden. Er gab mit dem Dr. Fr. Steger ein Volksblatt heraus: Der Verfassungsfreund, und wußte außerdem durch Billigkeit des Preises, Einfachheit und Klarheit der Sprache selbst verfaßte Broschüren über Politik und Staatswissenschaft zur Lieblingslectüre des Volkes zu machen. Vom Verfassungsfreund erschienen nur zwei Hefte; das dritte wurde durch Regierungsmaßregel unterdrückt.

Im Jahre 1843 gab Robert Blum, gemeinschaftlich mit Fr. Steger, das Volkstaschenbuch Vorwärts heraus. Gleich der folgende Jahrgang dieses wahrhaft volksthümlichen Buches konnte nicht erscheinen, weil die Censur daran nichts übrig gelassen hatte. Doch sind wieder die Jahrgänge 1845, 1846 und 1847 erschienen, letzterer ohne Censur, weil über 20 Bogen stark. Im Jahre 1841 wurde Blum zwiefach ausgezeichnet, indem man ihn zum Vorsitzenden des Schillervereins-Vorstandes und zum Mitvorstand des Literatenvereins erwählte.

Robert Blum war seit 1841 einer der thätigsten und wirksamsten Mitarbeiter der Sächsischen Vaterlandsblätter. Die Concession zur Herausgabe und Redaction dieser Blätter wurde ihm verweigert. Ein kerniger Geist, ein gesundes Herz, klare Anschauung und Ueberschauung der Verhältnisse, sprechen aus Blum's schriftstellerischen Arbeiten. Sie kommen vom Herzen und gehen zum Herzen. Robert Blum's Kritik eines Buches von Schulz über den Tod des Pfarrers Weidig wurde aus den Sächsischen Vaterlandsblättern besonders abgedruckt und in 16,000 Exemplaren verkauft.

Im October des Jahres 1844 brachten die Vaterlandsblätter den Brief Ronge's an den Bischof Arnoldi, der als flammender Blitz unter die Katholiken fiel, um Vielen von ihnen eine neue Glaubens-Fackel zu entzünden. Da scharte

Robert Blum eine Anzahl gleichgesinnter Katholiken in Leipzig um sich und stiftete im Februar 1845 eine christ-katholische Gemeinde, deren geehrter und geliebter Vorsteher er ist. Die Ultramontanen suchten zwar bei der ersten Versammlung schon sich an Blum thätlich zu vergreifen. Aber ihre Thaten wurden in den Wind geschlagen, wie hohle Lügenworte des Aberglaubens, während Blum's Worte der Wahrheit Thaten wurden.

Das Jahr 1845 war ein gewitterschweres für Sachsen. Es wurde von der Regierung Allerlei gemaßregelt, was die reine freie Luft mit drückenden Dünsten erfüllte. Hart waren die Ministerialverfügungen gegen die Deutsch-Katholischen. Es schlich sich in das Volk ein Misbehagen ein an politischen und kirchlichen Zuständen. Letzteres fand besonders Nahrung an dem nie zu lösenden Misverhältnisse eines katholischen Hofes zu einer protestantischen Bevölkerung. Dieser Zwiespalt stand am weitesten offen dem Prinzen Johann gegenüber, einem schwärmerischen Beschützer des Katholicismus.

Am 12. August 1845 Nachmittags kam der Prinz Johann, Generalcommandeur der Nationalgarden Sachsens, in Leipzig an und verfügte sich sofort nach dem Platze, wo die Musterung stattfinden sollte. Viele, und darunter sehr unruhige, Zuschauer hatten sich eingefunden. Der Commandant der leipziger Communalgarde beging den Fehler, daß er den Platz von den Ruhestörern nicht räumen ließ. Nach beendeter Musterung bringt dieser Commandant dem Prinzen ein Lebehoch. Eine sehr überflüssige Kriecherei. Der Tambourmajor bemerkt das Zeichen zum Einfallen der Musik nicht. Ein Misverständniß. Die wilden Zuschauer, die während der Musterung fortwährend schrien, lärmten und jubelten, fallen, statt der Musik, mit Pfeifen und Zischen ein.

Die tactloseste Speichelleckerei ließ die Communalgarde Abends dem Prinzen einen Zapfenstreich bringen. Die Massen drängten sich unter den Fenstern des Prinzen. Als die Musiker abzogen, höhnten sie ihnen nach und blieben auf dem Platze zurück.

Um halb zehn Uhr Abends, nachdem die Scharen lange genug geschrien und gepfiffen, stimmten sie das Lied an: Eine feste Burg ist unser Gott, welchem einige weltliche Lieder folgten, darunter: Ein freies Leben führen wir.

Da — ein Misverständniß?! — fliegt ein Stein nach dem Fenster des Hotels, in welchem der Prinz wohnt. Stumme

Ueberraschung. Dann bricht wilder, roher Jubel los. Diesem folgt ein Steinregen nach den Fenstern des Hotels.

Während dessen saß der Prinz im Gartensaal bei Tisch, mit ihm die obersten Behörden der Stadt. Der Skandal von der Straße drang ziemlich vernehmlich in den Speisesaal. Nach aufgehobener Tafel, gegen 10 Uhr, findet der Regierungsrath Ackermann, welcher den von Leipzig abwesenden Kreisdirector vertrat, nach einer Berathung mit dem Commandanten der Communalgarde und den anwesenden Offizieren, daß die Sache zwar keine Gefahr, man aber schon viel zu lange gezögert habe, dem Unfug der Menge ein Ziel zu setzen. Dr. Heyner, Hauptmann der Communalgarde, wird zur Herbeiholung von 40 Mann befehligt, mit denen der Commandant die Communalgardenwache für diesen Abend verstärkt hatte. Dr. Heyner geht, trotzdem, daß er laut seine Mission ausspricht, ungehindert durch die Menge, quer über den Platz. Ein Beweis, daß der Straßenskandal keine heimtückischen Zwecke hatte. Man hätte sonst den Dr. Heyner an der Ausführung seiner Sendung verhindert. Inzwischen haben die Behörden innerhalb des Hotels eine völlig falsche Ansicht von der Sachlage vor demselben. Sie fangen, da ihnen der Dr. Heyner zu lang auszubleiben scheint, an zu fürchten, das Volk könne hereinbrechen. Der Regierungsrath Ackermann ersucht daher den Obristlieutenant von Süßmilch um militairische Hilfe. Dieser geht ungehindert durch die Massen, die ihm sogar Platz machen. Bald kehrt er mit Schützen, das Gewehr zur Seite, zurück, und im Nu ist der weite Platz vor dem Hotel geräumt. Eben erscheint auch die Wachmannschaft der Communalgarde, geführt von Dr. Heyner. Sie stellt sich links vom Hotel auf. Die Scharen der Lärmenden sind in die Allee zurückgedrängt, oberhalb des Platzes. Sie versuchen nicht wieder, vorwärts zu drängen, fangen sogar bereits an, sich zu zerstreuen, was mit einigem Lärmen geschieht. Da geschieht die Schurkerei, daß mitten in diese enggedrängten, waffenlosen Scharen, die nicht drohen, nicht den kleinsten Versuch machen, zu schaden, gefeuert wird.

Der Meuchelmörder, wer er auch immer gewesen, der den Befehl dazu gegeben, ist zwar dem verdienten Stricke entgangen. Doch er hängt, so lang eine Erinnerung an diese Schandthat wach bleibt, an dem Galgen der öffentlichen Verachtung.

Die wedelnden Gehorsams-Maschinen aber, welche hündisch

genug gesinnt waren, diesem Befehle nachzukommen und auf ihre unschuldigen Brüder zu schießen, verdienen den Namen: Menschen nicht. Der verruchteste Bösewicht ist noch ein schlechter Mensch: er thut das Nichtswürdige, aber aus eigenem schlechtem Antriebe. Wer aber nur aus treuem Gehorsam seine Brüder mordet, der steht im Superlativ der Gemeinheit, auf der Stufe des unvernünftigen Viehes.

Der Leser wird ersucht, diese Stelle bei Gelegenheit der Beschreibung der Vorfälle vom 18. und 19. März 1848 in Berlin nochmals nachzuschlagen.

Die Auffoderungen ruhig nach Hause zu gehen, waren nur von sehr Wenigen gehört worden. Der Lärm war zu stark. Erst als sie die Verwundeten und Sterbenden erblickten, wurden sie mit Schrecken gewahr, daß im Ernste, nicht blos blind gefeuert worden. Der — würdige Obristlieutenant von Süßmilch hatte beim Zusammenziehen der Truppen im Schloßhof laden lassen.

Der Schreck über diesen Vorfall war beim Volke überwiegend über die gerechteste Entrüstung. Nur dadurch läßt es sich erklären, daß es seine Todten ebenso ruhig forttrug, als diese stumm waren.

Am Nachmittage des 13. August fand eine von Tausenden besuchte Berathung im Schützenhause statt, wie Leipzig sich zu benehmen habe. Viele sprachen, die Erhitzung, die Wuth der Anwesenden steigerte sich fast bis zum Ausbruche thätiger Rache, als Blum auftrat, zum ersten Mal zum Volke sprach und eine so überredende Gewalt entwickelte, daß er die aufgeregtesten Gemüther zur Vernunft brachte.

Seine Machtworte lauteten: Verlaßt den Boden des Gesetzes nicht!

Nach seinem Rath zog man in langer Reihe nach dem Markte. Blum ging an der Spitze einer Deputation auf das Rathhaus und trug dem versammelten Magistrate die Wünsche der unten Versammelten vor. Diese harrten, ihrem gegebenen Worte treu, in Ruhe auf die Antwort ihres Abgeordneten. Als Blum sich wieder auf dem Balcon des Rathhauses zeigte und von dort herab dem Volke den Bescheid verkündet hatte, zerstreute sich dieses, ohne Lärm.

Bei den Versammlungen im Schützenhause, welche fortdauerten, bis sie untersagt wurden, sowie bei der Leichenfeier der

Gemordeten, bei der mancherlei Erörterungen vorkamen, war Blum einer der kräftigsten Redner. Es erwuchs ihm keine Unannehmlichkeit aus seinen männlichen Aeußerungen.

Als Dank für die Bethätigung einer so ehrenhaften Gesinnung erhielt Robert Blum an seinem nächsten Geburtstage, am 10. August, eine Adresse, bedeckt von Unterschriften aus allen Ständen; sie lautete:

Verehrter Mitbürger!

Die unterzeichneten Bewohner Leipzigs sprechen ihren Dank aus für Ihre unermüdlichen Bestrebungen zur Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung und zur Heilighaltung des Gesetzes, welche in den Tagen des 13., 14. und 15. August dieses Jahres durch die Ereignisse des 12. desselben Monats bedroht wurden. Sie haben, treu ihrer Bürgerpflicht, die aufgeregten Tausende ermahnt: nicht zu verlassen den Boden des Gesetzes und mit Vertrauen auf die Behörden zu blicken, die unsern gerechten Beschwerden Abhilfe herbeiführen würden. Sie haben durch Ihre Worte den stürmischen Ausbrüchen der Gemüther gesteuert. Wir danken Ihnen dafür.

Leipzig, am 10. November 1845.

Als am Ende desselben Jahres ein Drittheil der bisherigen Stadtverordneten ausschied, wurde Blum fast einstimmig zum Stadtverordneten gewählt.

Ueber Robert Blum's Thätigkeit bei dem ersten Lebenszeichen der erwachenden Völkerfreiheit theilen wir die Schilderung eines Augenzeugen mit, Ar. Frey, der in Mannheim eine eigene Broschüre über unsern Helden hat erscheinen lassen.

Das erste Zeichen des wachen Zustandes in Sachsen war eine Zuschrift an das Ministerium, von 20 leipziger Buchhandlungen unterzeichnet, worin die bestehende Censur mit dem rechten Namen genannt, und Preßfreiheit auf das dringendste dafür gefodert wurde. Während dessen ergriffen die leipziger Stadtverordneten die Initiative, der Rath der Stadt schloß sich ihnen an, und eine Deputation, aus drei Mitgliedern des Raths bestehend, wurde nach Dresden gesandt, um dem König die Wünsche seines Volkes vorzutragen. Sie kehrten zurück, empfangen von einer unübersehbaren Menge, von dem Bahnhof zum Rathhaus geleitet, das ebenfalls von Tausenden bereits umgeben war. Die Antwort des Königs war eine abschlägige — sie konnte vor der lärmenden

Menge auf dem Marktplatze nicht zu Ende gelesen werden. Ein allgemeiner Ruf: Blum! Blum! führte ihn endlich zum zweiten Mal — im August des Jahres 1845 hatte er zum ersten Mal von derselben Stelle zum Volke gesprochen — auf den Balcon des Rathhauses. Er suchte hier die Antwort des Königs zu Ende zu lesen, wurde indeß daran verhindert und verkündete von hier aus der wogenden Menge, er werde in der auf den andern Tag zu berufenden Stadtverordnetenversammlung den Antrag stellen, die Minister haben das Vertrauen des Volkes verloren und seien darum zu entlassen. Er stellte den Antrag. Nach der lebhaftesten Debatte, wobei Blum in der Minorität blieb, sich aber nach eingelegter Verwahrung den Uebrigen anschloß, schickte man eine zweite Deputation nach Dresden, ihr Geschick war nicht anders, als das der ersten — sie kam ohne Erfolg zurück.

Doch die Freiheit siegte. Blum ist jetzt als Deputirter der Stadt Zwickau bei dem deutschen Parlamente in Frankfurt a. M.

Blum verheirathete sich 1838; seine Frau starb ihm jedoch bereits nach drei Monaten; 1840 vermählte er sich zum zweiten Male mit einer Schwester des Schriftstellers J. G. Günther. In dieser Ehe wurden ihm bis jetzt vier Kinder geboren.

Blum wohnt in Leipzig in einer abgelegenen Straße, der Eisenbahnstraße. Doch wird sein Haus fleißig besucht. Man ist dort freundlich empfangen.

Der alte Ausspruch: Thaten sprechen, paßte vortrefflich auf das lügenhafte Wesen und Treiben der Tyrannen und ihrer Knechte. Während sie mit ihren süßen Redensarten und durch die pflichtgetreuen und unterthänigsten Berichte ihrer Söldlinge in den Zeitungen das Volk wollten glauben machen, sie handelten nur für sein Wohl, sprachen doch ihre Thaten das Gegentheil aus und straften sie Lügen. Statt des: Thaten sprechen, können die Männer der Freiheit sagen: Worte handeln, Worte sind Thaten. Jedes wahre Wort, frei ausgesprochen, zerstört einen Nebel, eine Finsterniß, einen Wahn, eine Lüge, eine Ungerechtigkeit. Worte handeln, wenn sie den Tyrannen den Fluch der Völker an die Stirn donnern; wenn sie die Völker sanft mahnen, fest gegen ihre Unterdrücker, brüderlich untereinander auszuhalten.

Rob. Blum ist ein Mann des handelnden Wortes. Er trete, damit sein Bild vollständig vor unsere Augen geführt werde, daher

jetzt selbst redend vor uns hin. Das folgende Bruchstück einer Rede über die Stellung der Soldaten in Deutschland, die als fliegendes Blatt bei C. H. Hoßfeld in Leipzig erschien, sprach Robert Blum im Redeübungsverein zu Leipzig, am 6. März 1848:

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

— — Wer kennt es nicht, was die Herzen der Menschen so oft bewegt, wenn sie in Stunden der Gefahr an die Verwirklichung einer Idee ihr Alles setzen; ihre Habe, ihr Glück, ihr Gut und Blut, Alles, was man im Leben Angenehmes hat! In Frankreich, wo uns ein so schönes Beispiel gegeben ist, zu welchen großen Thaten die erkannte Idee hinreißt, paart sich damit ein großes Schauspiel, was wir bis jetzt nicht ins Auge gefaßt haben.

Ein Volk steht auf für die Errettung seiner frühern Errungenschaften, die es durch ein zweimaliges Blutvergießen sich begründet und die Bildung langer Jahre sich errungen hat. Diesem Volke gegenüber steht eine bewaffnete Macht, dieselbe Sprache sprechend, demselben Stamme entsprungen; Kinder derselben Mütter auf dieser, auf jener Seite. Was werden sie thun, die sich gegenüber stehen? Sich zerfleischen im blutigen Kampfe, oder gemeinschaftlich an die Freiheit denken? So fragt man sich beim Anblick der bewaffneten Bürger eines Landes, die muthig den Aufstand beginnen, in dem Bewußtsein, daß ihr Gedanke für die Freiheit stärker ist, als die Kugel, die ihnen entgegenfliegt. Die Geschichte der letzten Tage hat uns gezeigt, daß sie nur für einen Augenblick sich geschlagen, dann die Hände sich einander gereicht, wie zwei Brüder es thun müssen, wie zwei Männer, die ein Ziel haben, sind sie vereint dem Ziele entgegen gegangen, welches sie sich gestellt hatten, und es ward Friede in den Räumen, statt daß der Krieg wüthete. Weshalb? Weil nicht, wie anderwärts, zwischen den Bürgern ein und desselben Staates eine Trennung, ich will nicht sagen, eine Feindschaft, künstlich hervorgerufen, künstlich genährt und erhalten und groß gezogen wurde.

Weil der Soldat es wußte und fühlte, daß er erst Franzose gewesen ist und dann erst Soldat wurde und wieder Franzose sein wird, wenn er aufhört, Soldat zu sein, weil nicht verschiedene Interessen, verschiedene Institutionen, verschiedene Rechte und verschiedene Pflichten den bewaffneten und unbewaffneten Bürger voneinander trennen und die Bildung der Bevölkerung ein Gemeingut geworden ist.

Da, wo die Scheidewände aufgehoben sind, die zwischen den verschiedenen Theilen der Bevölkerung stattfinden und wo sie gemeinschaftlich seufzen unter dem schweren Joche der Knechtschaft, da sehen wir gewöhnlich dieselbe Erscheinung, daß, wenn die Herzen und die Arme sich erheben gegen die Unterdrückung, der bewaffnete und unbewaffnete Bürger sich als Brüder erkennen, und eine Pflicht und ein Ziel sie vereinigt. Leider, ist es bei uns anders! Wir dürfen uns nicht versehen dieser innern Zuneigung, dieser brüderlichen Harmonie, dieses treulichen Aneinanderschlusses der bewaffneten Söhne unseres Vaterlandes und der unbewaffneten. Mehr als irgend in einem andern Lande haben wir es in den letzten 30 Jahren erfahren müssen, daß die Abneigung, daß die Feindschaft zwischen diesen beiden Klassen der Bevölkerung gestiegen und sie wieder zu einem traurigen Ausbruche gekommen ist. Woher das? Weil wir niemals zusammenstanden und zusammenstehen; weil man es durch künstliche Gesetze dahin gebracht hat, den Soldaten, den bewaffneten Bürger zu einer bloßen Maschine zu machen; weil man einen Theil der Bewohner des Landes und den Landmann durch schlechte, absichtlich schlecht erhaltene Einrichtung des Schulwesens, aus Scheu und Furcht, nicht an dem großen Geistesschatze des Volkes Theil nehmen läßt, sondern ihm nur die allerkümmerlichste Nahrung davon reicht, während der Begünstigtere sich einen weit höhern Grad von Bildung aneignen kann. Man hat ihm einen höhern Grad von Bildung abgeschnitten, damit man ihn besser zum Soldaten, zur willenlosen Mordmaschine abrichten kann. Der arme Handwerker und Bauer, der nichts hat, als seine Arbeit, seinen Pflug, man nimmt ihn davon weg und steckt ihn Jahre lang in eine ihm fremde Genossenschaft, mit deren geistigem Leben er keine Verschmelzung findet noch finden kann. Man zwingt ihn zu einem gedankenlosen Gehorsam und befiehlt ihm, keinem weitern Gedanken Raum zu geben, als daß der Mensch zur Knechtschaft geboren und einem Einzigen „Von Gottes Gnaden" dienstbar sei; man bläut es ihm ein, augenblicklich und unterthänigst zu folgen, wenn ihm auch das Unsinnigste geboten wurde.

Können wir uns darüber wundern, wenn bei dieser, die Menschheit entwürdigenden Behandlung, in einzelnen Erscheinungen sich die Brutalität der sogenannten Soldateska auf eine

furchtbare Weise geltend macht? Können wir die Menschen verdammen, die gegen ihre unbewaffneten Mitbürger sie ausübten? Wir können es nicht. Wir müssen sie beklagen, daß sie so tief gesunken sind, bloße Maschinen zu werden, und nicht denken zu dürfen über Das, was sie thun sollen; wir müssen sie beklagen, weil sie unverdienter Weise den Haß und die Abneigung ihrer Mitbrüder auf sich zogen. Es wird eine neue Zeit kommen, bevor wir ausgleichen können, was gesündigt worden ist; wenn wir erst ein bewaffnetes Volk haben, dann brauchen wir keine bewaffnete Macht mehr, und der Unterschied schwindet von selbst. Allein so lange wir noch die bewaffnete Macht haben, so lange wir der Gefahr ausgesetzt sind, daß der Irrthum, der im Kopf und Herzen sitzt, unser Leben kosten kann, so lange müssen wir uns ernstlich fragen: was haben wir diesem traurigen Zustande gegenüber zu thun?

Wir haben vor allen Dingen zu erkennen, daß die Verhältnisse so traurig sind, wie sie geschildert werden, und dann haben wir uns zu sagen: der bewaffnete Sohn des Landes ist nicht schuld daran, daß er nicht mitdenkt, was sein unbewaffneter Bruder denkt, daß er nicht dasselbe Verlangen und dasselbe Ziel hat, wie sein unbewaffneter Bruder. Wir müssen ihn beklagen, und je mehr wir ihn zu beklagen Ursache haben, um so mehr müssen wir ihn lieben. Aber wie können wir ihm diese Liebe kund thun? Dadurch, daß wir bei jeder Gelegenheit vergessen, wo er geirrt hat, geirrt hat ohne seine Schuld. Daß wir ihm entgegenkommen, daß wir ihm sagen: wir sind Söhne eines Landes, wir haben ein Ziel, wie uns ein Volk geboren hat, wir haben ganz dasselbe zu thun. Die Wehen, die uns drücken, sie drücken auch dich. Wir seufzen unter der Bevormundung der Schreibstubenherrschaft, du seufzest unter der Despotie, die dich noch weit mehr knechtet, wie wir geknechtet sind. Wir seufzen gemeinschaftlich unter der schweren Last, die wir zu tragen haben, um diese Schreibstubenherrschaft unsern Peinigern zu erhalten. — Du, indem du dein Commisbrot scheinbar ruhig verzehrst, seufzest, wenn du an deinen Pflug denkst, an deine Mutter, die du am verwaisten Pfluge zurückgelassen hast, denn dein Arm fehlt und die Wirthschaft geht zurück, aber sie ist dennoch mit Steuern überlastet, die deine armen Eltern bezahlen müssen, damit du und deine Genossen, die Soldaten, die paar Pfennige bekommen könnt,

bei denen ihr noch dazu darbt. Und die Deinen sind dahin gekommen, daß sie dir nicht einmal die Unterstützung geben können, die du bedarfst in deinem Verhältnisse. — Wir müssen ihm sagen: In dem Augenblicke, wo sich deine Brüder, wo sich deine Umgebung erhebt gegen einen Druck, den sie nicht mehr tragen können — da wirst auch du frei, da wirst du ein Mensch aus einem Soldaten, das du jetzt bist; da wirst du ein Bürger, der mit genießen kann; in dem Augenblicke, wo die Bevorzugung aufgehoben wird, da werden auch die Bevorzugten aufgehoben, die dich jetzt zwingen, sechs Jahre zu dienen, während Andere sich loskaufen, denen die Zeit weniger kostbar ist, wie dir. Dann wird die Wehrpflicht für Alle heilig, der sich Niemand entziehen darf. Du brauchst nicht lange sechs Jahre von deinem Handwerke oder Felde wegzugehn, um nachher herausgerissen zu sein, und die große Mühe einer neuen Lehre kannst du ersparen. Nicht Laune und Gunst geben dir dann deine Oberen, sondern deine freie Wahl sucht sie; nicht der Adel bestimmt ihre Stellung, sondern das Verdienst; du bist nicht ihr Sklave, den sie mishandeln, du bist ihresgleichen, bist ihr Waffenbruder, kannst jeden Augenblick Dasselbe werden, wenn du es verdienst. Nehmen wir uns vor, so gegen unsere bewaffneten Brüder zu handeln, sie so zu belehren, dann werden sie auch uns lieben, werden mit uns sein. Fassen wir diesen Entschluß auf der Stelle, wo wir stehen, und wir werden nicht mit Besorgniß auf die Zukunft hinzusehen brauchen, auf die nächste Zukunft, die uns in einen Zwiespalt bringen könnte.

In dem Augenblicke, wo sie auftreten, unsere bewaffneten Brüder, verkünden wir ihnen diese Brüderlichkeit um so lauter und freudiger, als sie es jetzt gewohnt gewesen waren, nirgends ein Zeichen der Liebe und Theilnahme zu hören. Vergessen wir die Verirrungen und schieben wir die traurigen und schweren Folgen derselben auf das Elend, welches auf dem ganzen Vaterlande lastet, auf das fluchwürdige System der Unwahrheit und Rechtsverkümmerung. Treten wir ihnen entgegen und machen wir ihnen begreiflich, daß wir einen Feind und eine Freiheit haben; einen Feind, den wir entweder gemeinschaftlich besiegen, oder dem wir gemeinschaftlich unterliegen müssen. Alles dies ist nach meiner Ansicht in dem gegenwärtigen Augenblicke um so ernster, daß wir uns dies bei den jetzigen Bewegungen der Zeit

an jedem Tage wiederholen sollten; denken wir daran, in Liebe, Brüderlichkeit und mit Belehrung ihnen entgegen zu kommen.

Die Söhne unseres Landes, sie können durch Dressur, durch Irrthum verleitet werden, und können das nicht gleich aus dem Herzen herausziehen, wie sie den Rock der Dressur anzogen. Aber machen wir es uns zur Pflicht, diese Ansichten der Dinge laut und immerwährend auszusprechen, dann werden wir niemals zu fürchten haben, daß Brüder eines Landes feindlich gegeneinander stehen; sondern wir werden mit unsern bewaffneten Brüdern Hand in Hand gehen, bis zu dem Augenblicke, wo es keine Scheidung mehr gibt, wo wir zusammen bewaffnet und zusammen an die Geschäfte des Friedens gehen.

---

## XIV. Der sächsische Landtag 1847.

Bei der Abfassung dieses Buches ist es mir vor Allem um Wahrheit zu thun. Wo aber ist in der Geschichte die Wahrheit zu finden? Die Geschichtschreiber sind meistentheils Pedanten der Schmeichelei, Höflinge der Feder, Diplomaten vermoderter Herrscher. Gegen die Völker unerbittlich, über nicht gekrönte Häupter oft barbarisch streng, in kleinlichen Daten ängstlich, scheinen die meisten Geschichtschreiber alle Fassung, Besonnenheit, Würde zu verlieren, wenn es gilt, über Fürsten oder nur mächtige Feldherren und Personen zu berichten, die ihre Zeit und Mitlebenden tyrannisirt haben. Es ist, als ob sie sich fürchteten, die Vermoderten könnten lebendig mit Fleisch und Blut und Haut und Haar und Knochen auferstehen, und sie zur Rechenschaft ziehen, weil sie ihre Thaten im Lichte der Wahrheit und nicht im Weihrauch der Schmeichelei aufgestellt.

Aus drei Gründen verhüllen diese Geschichtschreiber die Wahrheit über Machthabende und Gebietende. Die Einen haben sich am historischen Rechte jeden freien Flug todt studirt. Sie sind dermaßen von der Existenz-Berechtigung der Monarchen, von der unbedingten Nothwendigkeit einer Tyrannei (Alleinherr-

schaft) überzeugt, daß sie auf das Von Gottes Gnaden schwören.

In einer großen Stadt Westpreußens lebt ein Historiker, als städtischer Geschichtschreiber angestellt, der ein Mann von seltenem Wissen und unbefleckter Redlichkeit ist. Er ist belebend im Umgange, er weiß sein reiches, namentlich historisches Wissen auf interessante Weise zur geselligen Unterhaltung zu gebrauchen. So sehr man aber demnach vor diesem Manne Achtung haben muß, so jämmerlich erscheint er, sobald er von einem Könige oder Großen des preußischen Staates spricht. Dann scheint der große, sonst den Kopf stolz und hoch tragende Mann fast in sich in Demuth zusammenzufallen. Es ist, als wenn jedes Eingeweide, jeder Nerv, jeder Muskel sich besonders verbeugten. Der orthodoxeste Katholik spricht nicht mit größerer Verehrung von der Dreieinigkeit, als erwähnter Doctor von einem Könige seines Landes. Könnte dem Manne bei solcher Gelegenheit ein Spiegel vorgehalten werden, in welchem er seine Selbstentwürdigung durch diese kriechende Gesinnung erblickte, er würde aus Abscheu vor sich selbst zurückfahren.

Die zweite Art servil-lügenhafter Historiker treibt ein feiges Wesen. Sie fürchten Verbote ihrer Werke, Ahnung an sich selbst.

Die dritte Art ist die verworfenste, die gekaufte. Dies sind die Hofhistoriker, die Archivräthe, die jede Maitresse zur Tugendheldin, jede Gemeinheit eines Fürsten zur großen That umgestalten. Diese sind eigentlich Nimbus-Fabrikanten. Sie lügen nicht nur allein auf das Frechste, sondern kämpfen auch gegen die Wahrheit Anderer an, welche Fürsten als Menschen, oder, was jene auch häufig sind, als Unmenschen in ihrer Nacktheit schildern.

Unter deutschen Historikern ist diese Brut am häufigsten. Kein Volk hat eine so sehr von Lügen entstellte Geschichte, wie das deutsche.

Jene erste Art der historischen Hoflakaien, die man der Beschränktheit und Niedrigkeit ihrer Gesinnung wegen nur bedauern kann, haben überdies noch einen falschen, kindischen Patriotismus. Alles, was deutsch, oder vielmehr was vaterländisch, was pommersch oder westpreußisch u. s. w., das darf in kein übles Licht gestellt werden und wäre es auch das Aergste. Sie hätscheln die Geschichte ihres Landes wie ein Kind und preisen deren größte Ungezogenheiten als Trefflichkeiten.

Wenn die Geschichte ihre gegenwärtige Revolution wird fertig gespielt haben, wird eine Revolution in die Geschichte selbst einbrechen müssen. Wie vieler historischer Herculesse wird es bedürfen, um alle Augias-Ställe des zusammengetragenen verfaulten Moders der Archive und geschichtlichen Monographien der einzelnen deutschen Staaten auszuräumen, das Wahre vom Falschen, das Treuherzige vom Geheuchelten, das Verdienst von der Hofschranzen-Verehrung zu sondern.

Wer wie ich diese Vorarbeiten noch nicht hat, dem bleibt nichts übrig, wenn er ein Bild der einzelnen Staaten von ihrem Weh und Ach, wodurch die Revolution herbeigeführt wurde, geben will, wenn er wenigstens in dem Gegebenen wahr sein will, ist es auch nicht möglich, alles Wahre aus dem Dunkel hervorzuziehen, nichts bleibt übrig, als in die Säle der Ständeversammlungen den Leser als Hörer zu führen. Was in Ständeversammlungen als gesagt berichtet worden, ist wenigstens so gesagt worden, wie es auf dem Papiere steht. Die Ständeversammlungen bieten allein das Spiegelbild, wie es bei den Völkern aussieht. Und wir wollen endlich Völkergeschichte haben, während wir bis jetzt meist nur Geschichte der Eroberer und Tyrannen, der sogenannten Helden der Geschichte, hatten. Das Volk hört fortan auf, den Chorus in dem Drama der Weltgeschichte zu bilden, der nur die Größe des einen Haupthelden preist und seine Handlungen hervorhebt. Das Volk ist endlich selbst Held der Geschichte geworden, es tritt handelnd auf.

Um die Lage des Volkes und Landes, die Erhebung der Beherrschten und den guten oder bösen Willen der Herrscher kennen zu lernen, wollen wir zuvörderst die jüngsten Kammerverhandlungen Sachsens vor der Revolution in den Kreis unserer Betrachtung ziehen. Später kommt auch noch Baiern und Würtemberg an die Reihe.

Wenige Wochen erst waren seit der Entlassung der Stände Sachsens verflossen, da brachte die sächsisch-baierische Eisenbahn die Nothwendigkeit eines außerordentlichen Landtages herbei. Der Gesellschaft dieser Bahn mangelten nämlich die Geldmittel, um sie in dem Zeitraume zu vollenden, in welchem sie sich durch Vertrag mit der sächsischen und baierischen Regierung dazu verpflichtet hatte. Eine Anleihe brachte die Gesellschaft nicht zu Stande. Demnach wollte die Regierung den Bau der Eisen-

bahn von den Actieninhabern übernehmen. Hierzu war die Bewilligung der Stände erfoderlich.

Am 18. Januar und den zwei folgenden Tagen constituirten sich beide einberufene Kammern. Zum Vorsitzenden der ersten Kammer ernannte der König den Freiherrn v. Friesen, Geh. Finanzrath; zum Präsidenten der zweiten Kammer wurde Herr Braun gewählt, zum Vicepräsidenten der Landesälteste v. Thielau, zu Secretairen die Herren Hensel und Tschucke. Der Abgeordnete und der Stellvertreter des 23. Wahlbezirks hatten ihre Grundstücke verkauft, und dadurch ihre Befähigung zu Landtagsabgeordneten eingebüßt. Da nun der 23. bäuerliche Wahlbezirk ganz ohne Vertreter war, entspann sich, wie die Kammern meist mit Kleinlichkeiten und Geringfügigkeiten Zeit vergeuden und Kräfte versplittern, ein Streit, der immer mehr an Heftigkeit gewann. Er steigerte sich bis zu dem Fanatismus, daß man die verfassungsmäßige Zusammensetzung der Kammer in Zweifel zog und alle Beschlüsse derselben für ungiltig erklärte. Es scheint in der That, daß viele Deputirte, und darunter oft die geistreichsten, denen es freilich mitunter gänzlich am Herzen und an Rechtlichkeitsgefühl gebricht, nur deshalb die Linke wählen, um fortwährend Opposition zu machen. Sie gleichen darin einem Berliner Spottblatte: Der Krakehler, welches nach der Revolution des 18. und 19. März 1848 erstand und als Motto führte: Die einzige Tendenz des Krakehlers ist Krakehl. Diese Art der Linken ist dem Lande unheilbringender, als die dummverstocktesten Rechten. Letztere schlagen sich durch die eigene Bornirtheit, während Jene, die nur aus herzlosem Egoismus verneinen, die Masse durch den Schein eines unbestechlichen Terrorismus blenden.

Die Angelegenheit in Betreff des 23. bäuerlichen Bezirks kam zuerst in der dritten öffentlichen Sitzung zur Sprache. Der Abgeordnete Schaffrath erhob seine Zweifel, weil genannter Bezirk gar nicht vertreten und für zwei ritterschaftliche Abgeordnete Stellvertreter erschienen wären. Für diese hätten jedoch neue Wahlen statthaben müssen. Paragraph 68 der Verfassungsurkunde setze fest, daß die zweite Kammer aus 25 Abgeordneten des Bauernstandes bestehe; hierzu fehle Einer. Ihn zu ersetzen, sei auch keine Möglichkeit vorhanden, da kein Abgeordneter gewählt worden.

Hierauf bezog sich der Redner auf §. 69, welcher lautet:

Für jedes Mitglied der zweiten Kammer wird ein Stellvertreter gewählt. Dieser tritt in Fällen zeitiger Abwesenheit oder Behinderung des Mitgliedes ein. Im Falle des Todes oder gänzlichen Austritts aber für die Dauer des Landtages nur dann, wenn ein solcher Fall erst während des Landtages oder so kurz vor demselben stattgefunden hat, daß zu einer neuen Wahl keine Zeit übrig ist; außerdem ist eine neue Wahl, sowol eines Abgeordneten, als eines Stellvertreters, vorzunehmen.

Hier waren die beiden Abgeordneten schon während des letzten Landtags ausgeschieden und der angeführte Paragraph foderte dafür die Anordnung neuer Wahlen. Doch wollte der Redner damit keinen Antrag stellen, sondern nur seinen Zweifel und Protest für das Protokoll abgeben.

Der Staatsminister v. Könneritz suchte ihn durch folgende Gründe zu widerlegen:

Der beregte Paragraph bestimmt zwar, aus welchen und wie vielen Mitgliedern die Kammer bestehen müsse, spricht aber keineswegs aus, daß eine Ständeversammlung nicht stattfinden könne, wenn die eine oder die andere Stelle erledigt ist. Wie viele Mitglieder anwesend sein müssen, darüber verfügt ein anderer Paragraph. Eine Erledigung der Stelle eines Abgeordneten und seines Stellvertreters kann stets ebensowol bei einem ordentlichen, wie bei einem außerordentlichen Landtage stattfinden. Sind die erhobenen Bedenken richtig, so muß dann allemal der Landtag geschlossen werden. Wie ist es aber überhaupt möglich, dafür zu stehen, daß regelmäßig alle drei Jahre ein Landtag abgehalten werde, wie ist es möglich, einen außerordentlichen Landtag abzuhalten, wenn unbedingt erfoderlich, daß keine einzige Stelle erledigt sei? Denn es kann immer und immer wieder, ungeachtet der vorgenommenen Wahlen, die Stelle eines Wahlbezirks zur Erledigung kommen.

Am Ende trat die Kammer einstimmig dem Antrage des Abgeordneten Joseph bei: die Zweifel, welche Schaffrath erhoben, der ersten Deputation zur Prüfung zu überweisen.

Aber auch außerhalb der Kammer war die Competenzfrage aufgegriffen worden. Eine Anzahl von Bürgern behauptete, die Kammer sei nicht vollzählig, denn nicht blos die sieben Stellvertreter seien nicht berechtigt, in der Kammer zu erscheinen, sondern auch außerdem noch eine große Anzahl von Kammermitgliedern.

Schaffrath, Joseph und Hensel II. unterstützten diesen Antrag durch Folgendes: §. 71 der Verfassung bestimmt, daß alle drei Jahre, am Schlusse eines ordentlichen Landtags, ein Drittheil der Abgeordneten zu der zweiten Kammer austritt. Dieses Drittheil ist am Schlusse des letzten Landtags ausgetreten und es hätten neue Wahlen angeordnet werden sollen. Dies ist aber nicht geschehen, dieses unberechtigte Drittheil ist wieder erschienen, die sieben inzwischen ausgeschiedenen Abgeordneten sind nicht durch neue Wahlen ersetzt, ein Bezirk ist gar nicht vertreten. Die Kammer ist folglich incompetent.

Staatsminister v. Könneritz, Todt, Metzler entgegneten: Jener Paragraph will nicht sagen, daß das mit jedem ordentlichen Landtage ausscheidende Dritttheil sofort aus allen Functionen trete. Die Natur der Sache und das eigene Interesse der Stände verlangen, daß die Functionen eines Abgeordneten nicht eher erlöschen, als bis eine Wahl ihn ersetzt hat; beide Momente fodern ferner, daß neue Wahlen nicht am Schlusse des abgelaufenen Landtags, sondern vor Beginn des neuen vorgenommen werden. Der Gebrauch ist nie anders gewesen. Von dem Landtage von 1834 an ist es häufig vorgekommen, daß Mitglieder, welche diesem ausscheidenden Dritttheil angehörten, in die Deputationen gewählt wurden, welche Gesetzentwürfe für den nächsten Landtag vorbereiten sollten. Bestand ja noch ein Zweifel über die Auslegung jenes Paragraphen, so wurde er durch die 1837 von der Regierung und den Ständen getroffene Verabredung gelöst, denn es wurde durch authentische Interpretation bestimmt, daß die Functionen eines Abgeordneten bis zur Beendigung der neuen Wahlen fortdauern sollten. Wäre aber die Sache auch viel streitiger gewesen, als sie in Wahrheit war, so müßten durch das Verfahren Diejenigen, welche diese Bedenken erhoben, immer noch den entschiedensten Tadel finden. Diese Partei will ihre Ansicht als eine unfehlbare dem Lande förmlich aufzwingen und hat nichts Geringeres im Sinn, als in sämmtlichen städtischen und ländlichen Wahlbezirken einen Sturm zu erregen, der die verfassungswidrige Kammer auseinander sprengen sollte.

Voran kam eine Petition aus Leipzig mit fast 800 Unterschriften. Doch folgten nur drei der kleinsten Städte diesem Beispiele nach.

Man hat hier ein trauriges Beispiel, wie die windige

Hohlheit der Wichtigthuer das hohlste Nichts aufbläst und damit den Kammern die Zeit verdrängt, welche dem Wichtigsten und Kernhaftesten angehören sollte. —

Die Beschwerde fand in der Kammer nur drei Stimmen und wurde abgewiesen.

Am 21. Februar, in der sechsten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer, begannen die Verhandlungen über die Nahrungsverhältnisse des Landes und über die Maßregeln, die gegen den Nothstand zu ergreifen wären.

Ein Regierungsdecret, welches den Verhandlungen als Grundlage diente, stellte folgendes Ergebniß der genauesten Erkundigungen auf:

Die Ernte des Jahres 1846 ist in Bezug auf Korn im Vergleiche zu einer mittlern Ernte um circa 23 Procent zurückgeblieben, während der Ausfall an Weizen und Gerste nur etwa 8—9 Procent, an Hafer 6 Procent beträgt. Wenn auch der ungewöhnlich reichliche Ertrag an Futtergewächsen den geringen Körnerertrag der Ernte in gewisser Hinsicht etwas ausgleicht, so ist doch das kaufmännische Quantum des Getreides ein ansehnlich geringeres, als in den gewöhnlichen Jahren. Hierzu kommt, daß aus den Gegenden von Böhmen, Thüringen und den nächstgelegenen preußischen Provinzen, aus welchen sonst gewöhnlich der hierländische Getreidebedarf gedeckt wird, da auch in ihnen die Ernte ein günstiges Resultat nicht geliefert hat, viel weniger als sonst ein Ueberschuß auf den Markt gebracht werden kann, nicht zu gedenken, daß die österreichische Regierung seit dem November vorigen Jahres auf Weizen, Korn, Gerste und Hafer einen Ausgangszoll gelegt hat, welcher den Getreideverkehr mit Sachsen einigermaßen erschwert, wenn auch nicht wesentlich gestört hat. Hiernächst ist der quantitative sowol wie qualitative Ertarg der vorjährigen Kartoffelernte so weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, daß er nach der Ansicht der Staatsregierung auf durchschnittlich nicht mehr wie zwei Dritttheile des gewöhnlichen Erzeugnisses anzunehmen ist.

Die Erwerbsverhältnisse anlangend, so weit sie in Bezug auf den vorliegenden Zweck in Frage kommen, so zeigt sich auch hier und da, insonderheit in den Fabrikdistricten, ein für die ärmere Arbeiterklasse fühlbares Misverhältniß zwischen dem Arbeitsverdienste und den Preisen der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse.

Inzwischen ist die Lage der hauptsächlichsten Fabrikzweige von der Art, daß wenigstens eine eigentliche Arbeitsstockung nicht zu befürchten steht. Von umfassenden Maßregeln, z. B. großen Getreideaufkäufen, glaubte die Regierung mit Recht absehen zu müssen; denn nicht nur, daß eine solche Operation, die in keiner Weise verheimlicht werden könnte, die Calamität, anstatt sie zu vermindern, nur erhöht haben würde, so hätte sie auch, um mit entsprechendem Erfolge durchgeführt zu werden, kolossale Mittel in Anspruch genommen, die ohne Störung des ordentlichen Staatshaushaltes gar nicht beschafft werden könnten. Es bedarf aber auch in der That einer so ausgedehnten Dazwischenkunft der Regierung in keiner Weise, da auf der heutigen Entwickelungsstufe der Verkehrsverhältnisse und der commerciellen Speculation die letztere vollkommen im Stande und viel geeigneter als die Regierung ist, für den Einkauf die vortheilhaftesten Wege einzuschlagen und die wohlfeilsten Bezugsquellen aufzusuchen, während auf den Verkaufsplätzen die Concurrenz ein monopolistisches Beherrschen des Marktes für die Dauer ebenfalls verhindert und auf die Bildung des den Verhältnissen entsprechenden natürlichen Preises hinwirken wird. — Andererseits hat jedoch die Regierung auch nicht geglaubt, in der fraglichen Beziehung ganz unthätig bleiben zu dürfen. Denn ist auch mit Zuversicht anzunehmen, daß Begehr und Angebot bei ungehemmter Bewegung des Verkehrs im Ganzen und Großen sich die Wage halten und den Preisstand angemessen regeln werden, so schließt dies doch nicht aus, daß nicht vorübergehend und für einzelne Orte und Gegenden stärkere Schwankungen eintreten, daß locale Conjuncturen zu verhältnißmäßigen Preissteigerungen führen können; endlich, daß selbst zeitweilig an einzelnen Punkten ein wirklicher Mangel an Zufuhren sich fühlbar mache. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es daher der Regierung rathsam erschienen, sich die unmittelbare Verfügung über das namhafte Korn- und Mehlquantum zu sichern, welches dazu benutzt werden könne, um hier, so weit nöthig, ausgleichend und vermittelnd einzuwirken und jedenfalls gerüstet zu sein, um einem momentanen, dringenden Bedürfnisse einzelner Bezirke, wenn es sich zeigen sollte, Abhilfe gewähren zu können.

Hauptsächlich wurde nur der Bau von Straßen beantragt in gewissen, von der Noth besonders heftig heimgesuchten Bezirken. Das Uebrige überließ man der regen Privatmildthätigkeit.

Die Debatte, breit ausgesponnen, drehte sich namentlich um das Uebergewicht des Fabrikwesens in Sachsen über den Ackerbau. Von da ging sie auf Uebelstände in der dienenden Klasse über.

Der Abgeordnete Oehmichen sprach:

Ich kann mich noch recht wohl erinnern, daß vor 25 bis 30 Jahren in meiner Gegend es zur Ausnahme gehörte, wenn ein Dienstbote vor dem 26. oder 28. Jahre seinen Hausstand gründete. Es war damals auch in der Regel für Flachs, Leinwand und einiges erspartes Lohn gesorgt, obschon in damaliger Zeit die Löhne nicht so hoch waren, wie jetzt. Es wurde für den Winter auf Brotgetreide, Kartoffeln, Holz, auch wol auf Winterbutter Bedacht genommen; der Mann suchte sich auch im Winter Arbeit, die er, wenn er sonst ehrlich, ordentlich und fleißig war, überall fand; die Frau spann mit den Kindern entweder den verdienten oder auf Pachtstelle erbauten Flachs und gewöhnte dadurch ihre Kinder an Arbeit und Beschäftigung, und sie erlangten dadurch auch für den Winter einigen Verdienst. Jetzt aber gehört es zur Ausnahme, wenn ein Dienstbote erst nach dem 25. Jahre sich verheirathet, und zuweilen fehlt es zur Begründung eines solchen Hausstandes an den allernothwendigsten Bedürfnissen. Kommen nun Unglücksfälle, Krankheit oder solche Zeiten, wie wir sie jetzt erleben, hinzu, so zieht die Noth gleich mit ein, sie bleibt darin, wird größer, wenn vielleicht, wie dies bei Vielen der Fall ist, der Tag- und Wochenlohn sofort wieder verausgabt wird. Ich habe schon viele Male darüber nachgedacht, auf welche Weise und wie Dem abzuhelfen sei; ich habe kein anderes Mittel aufzufinden vermocht, als daß man das zu frühe Heirathen verbietet, mit dem aber die hohe Kammer nicht einverstanden war, und auch ich selbst kann dieser Maßregel meinen Beifall nicht schenken, und sonach wird nichts Anderes übrig bleiben, als den Anträgen der geehrten Deputation beizutreten. Ich bin damit einverstanden und habe Dem nichts hinzuzufügen, als daß die Aus- und Fortbildung des Ackerbaues, namentlich bei den bäuerlichen Wirthschaften, mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung finden, als dies zeither der Fall gewesen ist. Sie Alle, meine Herren, wissen, daß Sachsen seinen Bedarf an Getreide und Vieh nicht erzeugen kann. Die hohe Staatsregierung hat in Uebereinstimmung damit angegeben, daß selbst in gewöhnlichen Jahren mehr als eine Million Scheffel Getreide eingeführt werden muß; wie viel Sachsen

für Vieh ans Ausland zahlt, vermag ich nicht zu bestimmen, es mag aber auch Millionen betragen, und es scheint mir dies eine ernste, wichtige Mahnung zu sein, diesem in dieser Beziehung bisher so vernachlässigten Gewerbe Mittel an die Hand zu geben und Gelegenheit zu bieten, sich ausbilden zu können, damit die bäuerlichen Güter rationeller, als es zeither und theilweise geschehen, bewirthschaftet werden, um dadurch mehr produciren zu können. Daß dies der Fall sein wird und muß, wenn Ackerbauschulen errichtet werden, habe ich bereits bei einer frühern Gelegenheit ausgesprochen, und ich wiederhole es hier in diesem Saale mit vollster, innigster Ueberzeugung und hoffe von Regierung und Ständen, daß sie auch diesem Gegenstande eine erfreuliche, wohlwollende Berücksichtigung angedeihen lassen werden. Es wird der Segen solcher Ackerbauschulen für das Land in naher Zeit hervortreten; er wird größer sein für unsere Nachkommen und die künftige Generation.

Rewitzer, Weber aus Chemnitz, der größten Fabrikstadt Sachsens, ließ sich über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter aus:

In denjenigen Landestheilen, wo der Ackerbau vorherrschend ist, dürfen wir hoffen, daß der aus der Theuerung hervorgegangene Nothstand blos vorübergehend sein wird; sobald sich die Ergebnisse der künftigen Ernte besser herausstellen, werden die Preise der nothdürftigsten Lebensbedürfnisse fallen und die Zustände der Arbeiter werden muthmaßlich auf den frühern Standpunkt zurückkehren. Ganz anders möchte es sich mit dem großen Landstriche verhalten, wo die Fabrikindustrie ihre Herrschaft aufgeschlagen hat und wo sie größtentheils die alleinige Erwerbsquelle bildet. Aber, meine Herren, auch dort sollte der gegenwärtige hohe Brotpreis und der theilweise Mangel an Kartoffeln eine Wirkung nicht hervorbringen können, wie sie allenthalben zu Tage tritt. Zur gegenwärtigen Höhe ist der Preis des Getreides schon öfters gestiegen, wozu noch zuweilen wirklicher Arbeitsmangel trat, und dennoch hatten wir keinen so allgemeinen Nothstand zu beklagen. Es muß also noch eine andere Ursache hinzugekommen oder schon vorhanden gewesen sein, welche diese Wirkungen hervorgebracht hat, und diese Ursache suche und finde ich in der allmälig zunehmenden Verarmung der Arbeiter. Es ist gesagt worden, man solle und dürfe in solchen trüben Zeiten, wie die jetzigen, den Zustand des Landes nicht übertreiben, und zwar um des-

willen nicht, weil ängstliche Gemüther dadurch nur noch ängstlicher würden und weil durch Uebertreibung nichts geholfen wird. Ich bin mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden, glaube aber, daß man ebenso sehr fehlen würde, wollte man sich einer Täuschung hingeben und in Hoffnungen wiegen, die bei klarer Anschauung der Sachlage wie Nebel zerrinnen müßten. Es ist unsere Pflicht, die Wahrheit nackt und offen auszusprechen, weil sich nur dann die Heilmittel erkennen lassen, wenn wir die Wunde, den krankhaften Theil, genau und in allen seinen Verzweigungen kennen; wie es auch schmerzen mag, der wunde Fleck muß zu Tage gelegt werden. Ich habe vorhin behauptet, der gegenwärtige Nothstand in den Fabrikdistricten fließe aus noch einer andern Quelle, als der Theuerung. Diese Behauptung wird sich sofort rechtfertigen, wenn wir einen Blick auf die Zustände, Gewerbe und Arbeiter im Gebirge werfen. Die Arbeit ist in den letzten 10 bis 15 Jahren allmälig mehr und mehr entwerthet worden, der Lohn für die Arbeit ist im Ganzen genommen herabgegangen, wenn auch vorübergehend und in einzelnen Arbeitszweigen eine momentane Erleichterung zeitweilig eintrat, während gleichzeitig die Preise aller nothwendigen Lebensbedürfnisse in ihrem Normalzustande hinaufgegangen sind. Wenn vor 10 bis 15 Jahren der Weber, Strumpfwirker, der Posamentirer in allen Fabrikgegenden eine Wohnung für 15 bis 20 Thaler bekommen konnte, so muß er jetzt 20 bis 30 Thaler bezahlen, während zu gleicher Zeit die Preise des Getreides bekanntlich nicht wieder auf den frühern niedern Standpunkt heruntergegangen sind; ebenso verhält es sich mit allen übrigen Lebensbedürfnissen, mit den Kartoffeln, mit der Butter, Fleisch u. dergl.; nur die Bekleidungsstoffe sind fast durchgängig etwas wohlfeiler geworden. Leider kann der Arme hiervon nur einen sehr geringen Nutzen ziehen; hingegen haben sich die Abgaben aller Art höher gestellt. Die unleugbare Entwerthung der Arbeit mit dem gleichzeitigen, wenn auch allmäligen Ansteigen der Preise aller Lebensbedürfnisse hat ein Misverhältniß zwischen Erwerb und Bedarf bei dem Arbeiter erzeugt, das bei diesem eine um so empfindlichere Wirkung hervorbringen mußte, als er selbst in bessern Zeiten auf das blos Nothdürftige hingewiesen war. In diesem Misverhältniß liegt nun auch unzweifelbar die eigentliche und wahre Ursache von der betrübenden und auffallenden Wirkung der gegenwärtigen, keines-

wegs außerordentlichen Theuerung. Fragt man sich nun, wie zu helfen sei, welche Mittel zu ergreifen sein werden, um diesen unerfreulichen Zuständen eine bessere Gestaltung zu verschaffen, so wird es schwer werden, eine genügende Antwort darauf zu geben; es wird sich Jeder gestehen müssen, die Zustände sind zwar wirklich so, aber die Heilmittel vermögen wir augenblicklich nicht anzugeben; daher kann ich der Deputation nur dankbar sein, daß sie tiefer in diese wichtige Frage eingedrungen ist, als es die Staatsregierung gethan hat; daß sie auf Mittel, wie dem weiter greifenden Uebel in der Zukunft vorgebeugt werden kann, Bedacht genommen hat; daß sie an Wege gedacht hat, auf welchen der wahre Zustand unserer arbeitenden Bevölkerung erkannt und erörtert werden kann. Ich kehre nochmals zurück zu den Zuständen der Arbeiter im Gebirge. Ich habe vorhin nachgewiesen, daß der Stand der Arbeiter seit den letzten 10 bis 15 Jahren im Allgemeinen ein gedrückter geworden ist. Aus den Ursachen, welche diesen Zustand herbeigeführt haben, geht aber auch gleichzeitig hervor, daß kaum zu hoffen ist, daß diese Zustände im Allgemeinen leicht sich bessern werden. Sie können sich sobald nicht bessern, weil diese Ursachen viel zu tief liegen, um sie leicht entfernen zu können. Die Concurrenz, welche die Gewerbe überall niederdrückt und welche die Fabrikanten und Arbeitgeber gezwungen hat, die Arbeitslöhne herabzusetzen, sie wird nicht geringer werden, sondern fortdauern. Es kann auch davon nicht die Rede sein, daß zur Linderung des Nothstandes einige Opfer ausreichen werden und können; es wird im Gegentheil eine weit größere Anstrengung, eine fortgesetzte sorgfältige Erwägung und Beachtung unserer Arbeiterzustände erfoderlich sein. Es kommen aber auch noch andere Ursachen hinzu, welche die Lage der Arbeiter verschlimmert haben. Der unverhältnißmäßige Begehr nach Arbeit hat nicht nur die Löhne herabgedrückt, es ist auch dadurch das Verhältniß des Arbeiters zum Arbeitgeber ein gedrückteres geworden. Muß der Arbeiter die ihm gewordene Gelegenheit zur Arbeit als eine Begünstigung ansehen, so wird auch, wenn der Arbeitgeber nicht gerade dies zu Bedrückungen benutzt, doch das Verhältniß Beider zueinander ein weniger freundliches sein. Der um den Verlust seiner Arbeit beständig besorgte Arbeiter fühlt die tiefe Kluft, die zwischen ihm und seinem Brotherrn sich immer weiter aufthut, nur um so

schmerzlicher, je abhängiger er von demselben wird. Daß dies weder für den Einen, noch für den Andern, noch für das Ganze von wohlthätigen Folgen sein kann, bedarf keines Beweises. Eine andere Ursache des gegenwärtigen Zustandes in den Fabrikgegenden ist auch, daß die kleinen Geschäftsleute sich immer mehr vermindern. Man wird finden, wenn man gegenwärtig in Fabrikdistricten sich näher umsieht, daß es bei weitem nicht mehr so viele kleine Gewerbsleute als vor 10—15 Jahren gibt. Es gilt aber überall für ein Zeichen des Wohlbefindens, wenn es an einem Orte viele kleine selbstständige Gewerbsleute gibt. Gegenwärtig sind die Meisten zum Stande des bloßen Arbeiters zurückgegangen. Vor 10—15 Jahren konnte man in Chemnitz noch eine ziemliche Anzahl solcher Weber finden, welche mit 2, 3 bis 4 Arbeitern ihr Geschäft selbstständig für den größern Verkehr betrieben und sich ziemlich wohl befanden. Sie sind jetzt alle zu Lohnarbeitern herabgesunken. In Chemnitz ist jetzt kaum einer mehr vorhanden, der in dieser Weise sein Gewerbe betriebe. Eine kleinere Anzahl von Webern gibt es allerdings noch, die sich eine gewisse Selbstständigkeit erhalten haben, diejenigen nämlich, welche die Märkte beziehen und für den Bedarf der nächsten Umgebungen arbeiten. Auch diese haben sich indessen vermindert und ihre Existenz ist von der allgemeinen Concurrenz dermaßen gefährdet, daß man wol behaupten kann, auch sie werden in nicht zu ferner Zukunft verschwinden. Es tritt also jener bedenkliche und bedrohliche Zustand immer schärfer hervor, der uns am Ende nichts weiter zeigen wird, als große Fabrikanten und arme Arbeiter. Sehen wir nun diese Gefahr heranschreiten, so ist es ganz gewiß unsere Pflicht, so weit wir Mittel dazu besitzen, dieser Gefahr entgegenzuarbeiten, und wenn wir sie nicht ganz abzuhalten vermögen, sie doch wenigstens zu mildern. Dazu gehört auch vor allen Dingen, daß man die Zustände eines Landes, einer Gegend, eines Ortes genau kennt, daß man die Nachrichten über diese Zustände nicht aus der zweiten, dritten, vierten Hand hat, daß man diese Zustände vielmehr mit eigenen Augen angesehen hat, um ein vollständiges Bild davon zu bekommen.

Die Debatte warf sich nun auf den raffinirtern Wucher, womit manche Fabrikherren ihren Arbeitern nicht Geld zahlen, sondern mit den Bedürfnissen ihres nothdürftigen Lebens selbst Schacher treiben und sich auch durch Lieferung derselben noch be-

reichern. Ueber dieses sogenannte Trucksystem sprach sich der Abgeordnete Metzler, mit Bezugnahme auf eine Petition der Posamentirer zu Geier, folgendermaßen aus:

In dieser Petition wird die Lage der Posamentirer zu Geier als so traurig dargestellt, daß man die Schrift nur mit Schmerz aus der Hand legen kann. Unter Anderm führen sie an, daß sie ihre Waaren, weil die Posamentirer ebenso wie die Leinweber und Tuchweber leider meistentheils zu Fabrikarbeitern herabgesunken sind, an Factore absetzen müssen. Diesen Factoren müßten sie wöchentlich bei Auszahlung ihres mühseligen Lohnes gegen hundert Thaler an Provision dafür, daß sie ihren Lohn in gangbarer Münze erhalten, bezahlen. Das wird ein kleiner Beleg sein für die so eben gehörte Behauptung des geehrten Abgeordneten Todt. Allein damit ist es noch nicht abgemacht. Obwol ein solcher Posamentirer bei angestrengter zwölfstündiger Arbeit es nicht höher bringt, als auf einen wöchentlichen Lohn von 1 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf., so bekommt er doch sein Geld noch nicht einmal vollständig baar in die Hand, sondern er muß, laut der eingereichten Vorstellung, statt baaren Geldes theilweise Waaren nehmen, theils Garn, theils Colonialwaaren. An dem Garne, so berechnen die Posamentirer, ziehen die Arbeitgeber mindestens 33⅓ Procent, das macht, nach der Berechnung der Posamentirer in Geier, für sie einen jährlichen Verlust beiläufig von 10,000 Thalern.

Andere Redner sprachen für das Trucksystem und belegten ihre dafür günstige Meinung mit Beispielen. Man wollte im Allgemeinen nicht recht glauben, daß der Nothstand so groß sei, wie er geschildert würde. Man glaubte, die Farben würden zu stark und schreiend aufgetragen.

Man ging hierauf zu den Maßregeln über, der Armuth zu steuern. Als besonders praktisch erkannte man an: Reform des Innungswesens, namentlich der Trennung des Arbeitsgebiets, welche, wie sie zwischen den einzelnen Gewerken besteht, aufgehoben werden sollte, da sie die Entwickelung der Kräfte einzelner Handwerker geradezu hemmte; Errichtung von Unterstützungskassen; Verhinderung des frühen Heirathens; Errichtung von Bezirksarmenhäusern; Erleichterung der Auswanderung; Anlegung kleinerer Mehlmagazine; Niedersetzung von Commissionen zur Untersuchung des Gefängnißwesens, des Armenwesens, der einzelnen Handels- und Fabrikzweige.

Als ein Moment zur Hebung der Noth stellte der Abgeordnete Ziegler den Schutzzoll heraus:

Eine dauernde, nachhaltende Hilfe kann die Regierung einzig und allein Hand in Hand mit den Zollvereinsregierungen leisten. Dafür sind zweierlei Wege auf einmal zu verfolgen, zwei Wege, welche die beiden großen Handelsstaaten England und Frankreich mit so ungeheuerm Erfolge verfolgt haben, mit einem Erfolge, durch den sie eben jetzt so groß und mächtig dastehen.

Der eine heißt: möglichste Abwehr aller ausländischen, also für uns aller nicht vereinsländischen Fabrikate von unseren Grenzen, — und der andere: möglichste Förderung des Ausfuhrhandels, eines Handels, den von jeher alle Staaten, die nur irgend etwas von dem Handel verstanden, als vorzüglich wichtig angesehen haben. Was nun den ersten Punkt betrifft, meine Herren, so ist zuzugeben, daß durch unsere Zollgesetzgebung allerdings schon nicht Unbedeutendes geleistet worden ist, wenn auch — wie ungern man dies von manchen Seiten hören mag — ich nicht verschweigen kann, daß noch viel zu thun übrig bleibt. Zum Beweis dafür weise ich nur auf die Anzahl von ausländischen Gespinnsten hin, die noch jährlich nach den Vereinsländern eingehen. Im vorigen Jahre hat allein die Einfuhr englischer Baumwollengarne nach den Vereinsländern sich um 10½ Millionen Pfund vermehrt, wobei ich freilich nicht unerwähnt lassen will, daß der Eintritt einer Zollerhöhung mit Anfang dieses Jahres einen Einfluß auf diese Erhöhung ausgeübt haben mag. Was nun aber den zweiten Punkt, also die Beförderung des Ausfuhrhandels, betrifft, so geschieht leider von den Zollvereinsregierungen fast Nichts, ja sogar Manches, was geradezu darauf berechnet scheint, als wolle man diesen Handel, anstatt fördern, geradezu mit der Zeit vernichten. Zum Beweise führe ich zunächst an, daß man dem, besonders wenn kein Rückzoll stattfindet, hohen Zoll von zwei Thalern auf baumwollene Garne Anfangs dieses Jahres noch einen Thaler hinzugefügt und doch dabei einen Rückzoll nicht beliebt hat. Durch diese Zollerhöhung werden manche Fabrikzweige der Weberei und Wirkerei, sowie der Rohgarnfärberei so gut wie vernichtet. Es ist auch ganz begreiflich; das fertige Fabrikat wird dadurch zum Theil in seinem Herstellungswerthe von 5—6 Procent erhöht, ein Unterschied, welcher dem Ausländer, der im Auslande mit uns concurrirt, vielleicht schon als Nutzen genügt. Ganz anders han-

deln England und Frankreich. Frankreich hat im Jahre 1845 nicht weniger als 22 Millionen Francs Rückzoll bezahlt. Es zahlt z. B. auf wollene Waaren allein 10 Procent Ausgang und es befindet sich, wie wir wissen, wohl dabei. Ein zweites sehr wesentliches Hinderniß des Ausfuhrgeschäfts ist der Mangel an einflußreichen Handelsverträgen. Wir haben zwar dergleichen, aber theils sind es solche, die uns ganz wenig nützen, theils solche, die uns sogar, wie eine neueste Erscheinung beweist, in Schaden bringen. Die holländische Regierung hat z. B. jetzt mit Belgien einen Handelsvertrag abgeschlossen, der Belgien viel günstiger ist, als seinem frühern Vertragsgenossen, dem Zollvereine. Die so wichtigen Verträge mit Nordamerika und Brasilien fehlen uns noch immer und somit bleiben uns Absatzwege noch immer wesentlich erschwert, die von dem günstigsten Einflusse auf unsern Handel und unsere Industrie sein müßten.

Ein ferner bedeutender Uebelstand für den Ausfuhrhandel ist, daß wir keine Zollvereins-Consulate haben. Die einzelnen Regierungen haben zwar hier und da einen Consul, und nach der Uebereinkunft der Vereinsregierungen sind die Staatsangehörigen der Vereinsländer auch angewiesen, sich in vorkommenden Fällen an den preußischen Consul zu wenden; allein, meine Herren, ein solcher Consul, selbst der preußische, hat den Einfluß nicht und kann ihn nicht haben, als wenn er als Vereinsconsul dasteht, als ein solcher, der durch Vermittelung von Handelsverträgen wol in den Fall kommen könnte, auch einmal seinerseits dem Staate zu nützen, in welchem er sich aufhält. Wie geschützt und in jedem Bezuge gefördert ist dagegen der englische und französische Handel. Da aber sucht man auch mit der größten Sorgfalt die Leute aus, die man zu Consuln ernennt, bezahlt sie meist sehr anständig, um auch etwas Tüchtiges von ihnen verlangen zu können, und bei solchen Consuln finden dann auch die Unterthanen der betreffenden Reiche bei jeder Gelegenheit einen kräftigen, einen ganz andern Schutz, als der Unterthan eines Zollvereinslandes bei unseren Consuln, selbst bei dem besten Willen derselben, finden kann. Ich bin weit davon entfernt, glauben zu wollen, daß es möglich gewesen wäre, mit China einen besondern Vertrag abzuschließen; allein wenn ich an den Nothschrei denke, den die in China wohnenden Kaufleute erst unlängst durch öffentliche Blätter haben ertönen lassen, worin sie darstellen, wie sie nicht nur in Bezug

auf ihr Eigenthum, sondern auch in Bezug auf ihre Personen ganz schutzlos dastehen, da kann ich mich doch des Gedankens nicht enthalten, daß es, wenn man zeitig und kräftig Maßregeln ergriffen hätte, möglich geworden sein müßte, die deutschen Unterthanen in China unter den Schutz der englischen, französischen oder auch, was wegen der Eifersucht der beiden ersten Nationen auf uns vielleicht am leichtesten möglich gewesen wäre, der nordamerikanischen Nation zu stellen. Zum Schlusse gestatten Sie mir, als weitern Beweis, das neueste Ereigniß in unseren politischen Zuständen zu berühren, die Einverleibung Krakau's in den österreichischen Staatsverband nämlich, bei welcher der Leiter des Zollvereins, Preußen, diesen Freistaat in die Arme von Oesterreich geliefert hat, ohne sich von den Handelsvortheilen, die dieser Staat bis jetzt Preußen und den ihm verbündeten Ländern gewährt hat, auch nur das Geringste vorzubehalten. Erst auf den Nothruf der preußischen Kaufleute und Fabrikanten knüpfte man nachträglich Unterhandlungen mit Oesterreich an, aber, wie vorauszusehen, ohne den geringsten Erfolg. Wenn eine solche Thatsache vorliegt, soll man da nicht zu dem Glauben kommen, daß der Ausfuhrhandel von den Vereinsregierungen als gar nichts Wesentliches angesehen werde? Es kommt Einem aber auch gleichzeitig der Gedanke bei, daß, wenn Frankreich und England durch irgend etwas sich beruhigen können über den ersten selbstständigen Schritt, den die zwei deutschen Großmächte, im Verein mit Rußland, hinter dem Rücken von Frankreich und England gethan haben, dies gerade durch die Schadenfreude darüber geschehen müßte, daß der Zollverein mit ihnen zugleich sich selbst von diesem großen Abzugswege für Waaren aller Gattungen ausgeschlossen hat. Es kann mir nicht beikommen, unserer Regierung, die ja nur eine Stimme unter so vielen hat, den geringsten Vorwurf darüber machen zu wollen, daß in Bezug auf den Ausfuhrhandel so Manches nicht so ist, wie es sein sollte; aber ich will wenigstens diese Gelegenheit benutzen, dieselbe auf das dringendste zu bitten, diesem Gegenstande in Zukunft ebenso gut ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, als sie allen anderen Angelegenheiten zuzuwenden gewohnt ist.

Unter manchen abschweifenden und umherschweifenden Debatten stellte sich die meiste Einigkeit in der Ansicht dar, daß das Uebel seinen Sitz in dem tyrannischen Herrschen des Geldes habe,

das, in seinem Absolutismus auf einzelne Massen angehäuft, die Arbeit, die Thätigkeit der Menschen zu seiner willenlosen Sklavin gemacht habe. Daraus ging das Verlangen nach der Ertheilung politischer Rechte an die Proletarier hervor.

Kräftig und eindringlich sprach sich dafür Schaffrath aus: Welches sind die Ursachen der Herrschaft jener Autokraten des Goldes und der Speculation, der Fesselung und Nahrungslosigkeit der Arbeiter, und davon, daß unsere öffentliche Meinung in sofern verdorben ist, daß wir dem todten Gelde, dem todten Capital Achtung zollen und Geltung zukommen lassen, während wir dem verdienstvollen und achtungswerthen Arbeiter jene Achtung versagen? Daran ist zunächst auch die hierin in allen europäischen Staaten mehr oder weniger übereinstimmende Gesetzgebung schuld; denn sie selbst verleiht dem Gelde und Capitale jene Herrschaft über die Arbeit, gesetzliches Ansehen, gesetzliche Geltung dem bloßen todten Capitale, blos dem Gelde. Mag der Besitz des Geldes mit gar keiner Intelligenz verbunden sein, unsere Gesetzgebung setzt es dennoch über die Arbeit. Soll ich diese Gesetzgebung nennen? Es ist unsere Verfassungsurkunde, unser Landtagswahlgesetz, unsere Städteordnung, unsere Landgemeindeordnung, welche dem Arbeiter, mag er noch so intelligent, noch so sittlich, noch so moralisch sein, politische Rechte entzieht, dem Capitalisten, mag er gar kein Verdienst haben, als das Geld, keine Intelligenz und Tugend haben, dennoch politische Rechte verleiht. Sie sehen, daß unsere eigene Gesetzgebung schuld ist, daß der Census, welcher die Grundlage aller unserer Wahlrechte macht, jene Hochachtung des Geldes und Geringschätzung der Arbeit verschuldet hat. Wenn diese Gesetze gemildert, beschränkt würden, so würde hierdurch schon ein moralischer Einfluß entstehen, die Arbeit in der Achtung unserer Bürger mehr steigen und der Arbeiter mehr geschätzt sein, weil er zugleich Rechte, Ansehen, Macht hätte. Zweifeln Sie, meine Herren, daran, daß diese moralische Geringschätzung, die unsere Gesetzgebung der Arbeit zu Theil werden ließ, mit schuld ist an dem materiellen Elende? Gewiß ist, wenn man reich an Geld, mithin auch an Einfluß ist, erhält man weit mehr Theilnahme, weit mehr Unterstützung, Credit, als wenn man arm, unvermögend, einflußlos ist. Jene politische Noth der Arbeit und der Arbeiter steht in genauem Zusammenhange mit der materiellen Noth der Arbeiter.

Also Ausgleichung jedes Misverhältnisses zwischen Capital und Arbeit, Aufhebung der Ernährungskraft des bloßen Geldes ohne Arbeit wird ein vorzügliches Mittel zur Hebung des Nothstandes der arbeitenden Volksklassen sein.

Ueber die sogenannten Enqueten, Commissionen, welche der Regierung durch praktische Untersuchungen an die Hand gehen, sprach sich der Bericht günstig aus:

Weichen auch unsere Einrichtungen und unsere öffentlichen Gewohnheiten wesentlich von denen in England ab, so ist doch das Institut der Enqueten so natürlich und in dem Bedürfnisse begründet, so einfach und ungekünstelt, daß es zur Nachahmung auch in unserm Lande, zumal in wichtigeren und in das Volks- und Staatsleben tief eingreifenden Fragen, empfohlen werden darf. Die Regierung würde zur Erörterung von dergleichen Fragen und Zuständen bei uns eine Commission zu ernennen, dieser Regierungs- und andere Beamte, auch Privatpersonen beizugeben haben, um ihr die Ermittelung von Thatsachen bis in die größten Einzelnheiten, welche außerdem schwerlich zur Kenntniß der Regierung gelangen können, durch unmittelbare Erhebung von Betheiligten und Nichtbetheiligten, überhaupt von Denen, welchen eine unmittelbare Kenntniß des Gegenstandes beiwohnt, als Aufgabe zu stellen. Wird einer Commission dieser Art außerdem noch zur Pflicht gemacht, nach den gesammelten Notizen ein Urtheil über die Sache selbst abzugeben, und bleibt der Regierung schließlich noch die Befugniß ungeschmälert, ihrerorts die Sache zu beurtheilen und Entschließung zu fassen, so dürfte sich gegen den Vorschlag, welchen die Deputation zu machen gedenkt, am allerwenigsten in Hinsicht auf die bestehenden Verfassungsverhältnisse, etwas einwenden lassen.

Sehr heftig wurde die Debatte über die Errichtung von Bezirksarmenhäusern.

Der Abgeordnete Müller aus Taura hob die Nachtheile, den Schaden der Wildpflege und Jagd hervor und bemerkte dabei:

Es sind viele arme Leute zu mir gekommen und haben gesagt: Die Zeit ist doch zu traurig, kaum daß wir das Bischen Leben theils durch Handarbeit, theils durch Betteln erhalten; allein wir sehnen uns auch manchmal nach dem Glück, das heilige Abendmahl zu genießen, wir können es aber nicht dahin bringen, da wir nicht im Stande sind, die paar Beichtgroschen zu er-

schwingen. Denn borgen mag man nicht, denn da fürchtet man sich vor Bestätigung eines Actors, erbetteln mag man es auch nicht, dazu schämt man sich, und somit muß das Liebeswerk mit Christo unterbleiben. Mag es daher der gesetzgebenden Gewalt gefallen und mag sie endlich einmal diesen Beichtbann und mit ihm das Sündengeld, diesen Tezelkasten, beseitigen.

Es ist jetzt, da wir die Freiheit errungen, Zeit, daß wir in Berücksichtigung dieser Rede des Abgeordneten Müller dem Volke Seelenhirten und Lehrer geben, daß die Geistlichen die Macht verlieren, mit den Androhungen und Versprechungen der Dogmen den Geist des Volkes zu zügeln und zu beherrschen. Ein Geistlicher, der die einzige Wahrheit der Religion: die Tugend der Liebe und die Liebe zur Tugend lehrt, muß selbst ein Vater der Armen, ein Tröster der Unglücklichen sein. Ein Geistlicher, der zu einer Klage der Armen, wie die von Herrn Müller bei jenem sächsischen Landtage vorgebrachte, Veranlassung gibt, hat keinen Begriff, was Christenthum, was Menschenthum, was Religion, was Moral ist. Wenn wir erst den Absolutismus der Herrscher völlig vernichtet haben, bleibt uns noch ein großes Werk, das wol erst einer spätern Zeit vorbehalten, den Absolutismus der Pfaffen zu zerbrechen. Die Herrschaft der Dogmen ist der Freiheit eine nicht minder gefährliche, als die des Militairwesens und Beamtenthums. Das freie Amerika ist verknechtet von seiner Religionsverblendung. Die verschiedenen Secten sind die Tyrannen, welche sich selbst und gegenseitig verknechten. England ist nicht constitutionell frei. Es liegt an den Ketten zahlloser religiöser Vorurtheile und Bornirtheiten fest geschmiedet. So lange wir an die Fürsten und die Gesetze glaubten und auf sie hofften, waren wir Sklaven und wir werden es nicht aufhören zu sein, so lange die größte Masse des Volkes an die Pfaffen und die Versprechungen der Dogmen glaubt und auf sie hofft. Die Moral mit ihrer menschlichen Vernunft hat noch einen langen Kampf mit der Religion und den vorgeblichen göttlichen Offenbarungen zu bestehen, wie sie die überwiegende Mehrzahl der Geistlichen aller Religionen selbst glaubt oder, um nur das Volk glauben zu machen, lehrt, die aber nicht göttliche Offenbarungen, sondern tyrannische Satzungen sind, durch welche die Vernunft unterdrückt, die Volksaufklärung niedergehalten und die Kette des Aberglaubens und des Blindglaubens haltbar erhalten wird, welche die Menschen

unterwürfig und demüthig macht, aber nicht in Liebe verbrüdert, nicht durch Aufklärung dem Lichte der Wahrheit, und das allein ist der Himmel und die Ewigkeit, näher bringt.

Der Staatsminister v. Falkenstein sprach im Namen der Regierung:

Man muß immer davon ausgehen, daß es, wenigstens nach meiner Ueberzeugung, überhaupt ein Universalmittel nicht gibt, daß es nicht in unserer Macht liegt, die Verhältnisse, um die es sich handelt, und die Menschen selbst, auf die das Meiste hier ankommt, zu ändern. Das, was ich das einzige Universalmittel nennen möchte, ist die Selbstentwickelung des Menschen zur wahren religiösen Sittlichkeit, worauf Alles ankommt, wenn es in dieser Beziehung besser werden soll. Uebrigens ist die ganze Frage über den fortschreitenden Pauperismus und über die Mittel, ihm abzuhelfen, nicht etwa neu, sie ist seit Jahrhunderten und nur unter verschiedenen und veränderten Verhältnissen behandelt worden. Die ausgezeichnetsten Nationalökonomen haben sich erschöpft in der Aufsuchung der verschiedenen Ursachen und Auffindung der verschiedenen Mittel, um ihm abzuhelfen. Man hat aber gesehen, daß alle diese Versuche zu keinem weitern Resultate geführt haben, sondern daß es immer darauf angekommen ist, daß man möglichst specialisirt und individualisirt hat, die einzelnen Verhältnisse, die einzelnen Gegenden, Orte und den Charakter der Menschen ins Auge gefaßt und danach die Maßregeln zu bemessen hat, die in einzelnen Fällen etwa zu nehmen seien. Dasselbe scheint mir, wenn ich mich nicht täusche, auch gerade in Sachsen von der allergrößten Wichtigkeit. Die Verhältnisse sind gerade bei uns in Sachsen allerdings sehr verschieden. Wir dürfen nicht diejenigen Gegenden, in denen die Gewerbe fabrikmäßig betrieben werden, mit denjenigen Gegenden auf gleiche Stufe stellen, in welchen vorzugsweise der Landbau betrieben wird. Wir dürfen beide nicht auf gleiche Stufe stellen und nach einem gleichen Maßstabe behandeln, ebenso wenig wie kleine Orte, in welchen die Gewerbe nur handwerksmäßig betrieben werden. Denn ein jeder Ort, eine jede Gegend will auf besondere Weise behandelt und beurtheilt sein. Namentlich muß ich bemerken, daß gerade Das, was eben in der gestrigen und vorgestrigen Sitzung theils über den Mangel an Arbeit, theils über den Mangel an Verdienst gesprochen worden ist, sich in der That bei weitem nicht in dem Maße, viel-

leicht gar nicht von denjenigen Gegenden behaupten läßt, in denen vorzugsweise Landwirthschaft betrieben wird. Es ist einmal bei uns die eigenthümliche Erscheinung, daß gerade Diejenigen, die vorzugsweise zu den Proletariern gerechnet zu werden pflegen, weit entfernt sind, von den Gegenden wegzuziehen, in denen gleichwol nach allgemeinem Einverständnisse die Noth am größten ist, und in diejenigen Gegenden sich zu wenden, wo ihnen Arbeit und Verdienst vollauf zu Theil werden kann. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß gerade vorzugsweise bei uns in Sachsen so sehr Wenige geneigt sind, sich dem landwirthschaftlichen Gewerbe hinzugeben, sondern Jeder sucht in Fabriken Arbeit sich zu verschaffen, weil er hier schnell selbstständig zu werden hofft, und ist er selbstständig, so klagt er über sein Loos. Diejenigen Herren, welche mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen bekannt sind, werden mir Recht geben, daß gerade in der jetzigen Zeit, gerade in dem Augenblicke, wo in gewerbe- und fabrikreichen Gegenden über Mangel an Arbeit geklagt wird, die Landwirthe in vielen Gegenden nicht nur über den Mangel an Arbeitern, sondern auch über den gestiegenen Lohn klagen, und daß eben gerade von dieser Seite gewünscht wird, es möchten sich mehr und mehr sonst befähigte Leute dem landwirthschaftlichen Gewerbe hingeben. Ich hatte schon am vorigen Landtage Gelegenheit, mich darüber rücksichtlich der Anstalt in Großhennersdorf auszusprechen. Man hat die Erfahrung zu machen Gelegenheit gehabt, daß Leute, die dort vorzugsweise für die Landwirthschaft erzogen werden, wenn sie einige Zeit dort gewesen sind, nicht bei dem landwirthschaftlichen Gewerbe bleiben, sondern alles Mögliche versuchen, um in das Gewerbe- oder Fabrikwesen überzugehen. Ich glaube, durch diese Bemerkung zeigt es sich, daß es nicht unrichtig ist, wenn ich sagte, es liege vorzugsweise in den Menschen selbst, daß der Zustand Einzelner nicht besser werden kann, und daß man also von einem Universalmittel oder von mehren in der That nicht sprechen kann.

Als es zur Abstimmung kam, sprach sich die Kammer einstimmig für die Enqueten aus.

In der ersten Kammer gab bei der Verhandlung über denselben Gegenstand der Regierungscommissar Kohlschütter statistische Notizen über die Sonntagsschulen:

Im Allgemeinen darf die Stellung, welche die Regierung

jenen Instituten gegenüber eingenommen hat, nur hinsichtlich ihres befolgten Verfahrens bei der geehrten Kammer als bekannt vorausgesetzt werden, da diese Angelegenheiten bei früheren Landtagen wiederholt zur Sprache gekommen sind und die Regierung dabei in der Hauptsache nur den ihr bekannt gewordenen ständischen Wünschen und Ansichten gefolgt ist. Das zeither rücksichtlich jener beiden Institute befolgte System wird sich aber kurz bezeichnen lassen als ein System der indirecten Begünstigung und Unterstützung, des vermittelnden Entgegenkommens da, wo sich Sinn und Bedürfniß dafür zeigen, im Gegensatze zu der directen Dazwischenkunft des Staats im Wege der Gesetzgebung, wol gar unter Anwendung einer gesetzlichen Nöthigung. Gegen eine solche hat man sich seither ständischerseits bei jeder Gelegenheit erklärt. Was die Sonntagsschulen anlangt, so erinnere ich an eine Verhandlung, die auf dem ersten constitutionellen Landtage im Jahre 1834 stattgefunden hat, auf Anlaß von Petitionen, welche die gesetzliche Einführung von Sonntagsschulen beantragen. Es wurde damals von der betreffenden Deputation der zweiten Kammer ein sehr gründlicher, in die Sache eingehender Bericht erstattet, der wol auch jetzt noch Beachtung verdient. Darin sprach sich die Deputation entschieden gegen allgemeine gesetzliche Einführung der Sonntagsschulen aus, bezeichnete aber eine Reihe von Mitteln, die ihrer Ansicht nach der Regierung zu Gebote ständen, um diese nützlichen Institute indirect zu befördern, und verwendete sich für deren Anwendung. Die damalige Ständeversammlung hat die in jenem Bericht ausgesprochenen Ansichten vollständig zu den ihrigen gemacht und in einer ständischen Schrift vom 29. October 1835 an die Regierung den Antrag gestellt: dieselbe möge das Institut der Sonntagsschulen da, wo es entweder bereits besteht oder bei vorwaltendem Bedürfnisse und vorhandener Möglichkeit durch den menschenfreundlichen Sinn Einzelner oder ganzer Communen sich gestalten will, auf jede thunliche Weise, wie sie namentlich in dem Deputationsberichte der zweiten Kammer näher angedeutet worden, zu befördern geruhen. — Die Regierung ist diesem Antrage mit einer Erklärung, welche durch besonderes Decret an den Landtag $18^{36}/_{37}$ gelangte, entgegengekommen, indem sie sich dahin aussprach, daß die zur Beförderung der Sonntagsschulen getroffenen Maßregeln ganz den von den Kammern aufgestellten Grundsätzen entsprächen. Dies wird

sodann mit einigen speciellen Angaben belegt und am Schlusse bemerkt: die Gründung neuer Sonntagsschulen werde dem localen Bedürfnisse und dem Sinne der Einwohner für höhere technische Ausbildung des Gewerbestandes überlassen bleiben können. Einen ganz ähnlichen Verlauf hat die Angelegenheit des Sparkassensystems genommen. Die Regierung hatte früher im Jahre 1836 selbst die Idee aufgefaßt, das Sparkassenwesen unter die directe Obhut des Staates zu stellen, und es war damals der Ständeversammlung der Entwurf zu einer allgemeinen Landessparkasse vorgelegt worden. Nach diesem sollten zwar Localsparkassen bestehen, diese aber ihren Mittelpunkt in einer Centralsparkasse finden, welche ihrerseits wieder durch die allgemeine Staatskasse vertreten worden wäre. Es ist jedoch dieser Entwurf nicht zur Berathung gekommen, weil sich schon in den Deputationen der zweiten Kammer eine entschieden abfällige Ansicht gegen denselben gebildet hatte, indem man aus finanziellen Rücksichten jede Einmischung der Staatskassen in das Sparkassenwesen für unzulässig ansah und vielmehr der Ansicht huldigte, daß die weitere Entwickelung dieser Institute der freien Bethätigung der Communen und Privatpersonen überlassen werden müsse. Die Regierung hat sich gern dieser Ansicht angeschlossen, die sie als von den Ständen gebilligt ansehen durfte, und ist seitdem in Gemäßheit derselben verfahren. Daß nun aber dieses System der indirecten Beförderung des Sonntagsschul- und Sparkassenwesens kein unfruchtbares für das Land gewesen sei, dafür erlaube ich mir noch einige thatsächliche Belege anzuführen. Was die Sonntagsschulen anlangt, so erwähne ich, daß im Jahre 1836 erst 29 dieser Schulen bestanden, mit 3700 Schülern. Am Schlusse der vorigen Finanzperiode hatte sich aber die Zahl der Schulen bereits auf 56, mit nahe an 6000 Schülern, vermehrt. Der dafür aus der Staatskasse gewährte Zuschuß betrug 3000 Thaler. Bemerkenswerth ist hierbei, daß die größere Zahl der Sonntagsschulen, 33 mit 4000 Schülern, auf den Zwickauer Kreisdirectionsbezirk, also auf denjenigen Landestheil fällt, der bei allen den Fragen, die jetzt die Kammer beschäftigen, immer vorzugsweise in Betracht kommt. Uebrigens sind in obiger Aufstellung lediglich diejenigen Sonntagsschulen begriffen, in denen gewerblicher Unterricht ertheilt wird und die deshalb unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern stehen. Es gibt aber auch noch eine Anzahl solcher, die,

als blos auf die Fortsetzung und Ergänzung des Elementarunterrichts beschränkt, vom Cultusministerium zu beaufsichtigen sind, und zu deren Unterstützung auf dem Budget des letztern früher ein Betrag ausgeworfen war, ein Verhältniß, das sich jedoch, wenn ich recht unterrichtet bin, seit der letzten Finanzperiode geändert hat. Jedenfalls dürfte sowol die Zahl der Schulen als der Schüler im jetzigen Augenblicke noch eine größere sein, als die oben angegebene. Fast noch günstiger sind die Ergebnisse unseres Sparkassenwesens. Während im Jahre 1836 erst zehn Sparkassen im Lande existirten, betrug die Anzahl derselben am Ende des Jahres 1845 bereits 31; im Laufe des Jahres 1846 sind neun Sparkassen neu hinzugekommen und die Statuten von sechs dergleichen Anstalten liegen eben jetzt zur Prüfung und Bestätigung vor. Daß das Capital, welches diesen Instituten anvertraut ist, schon jetzt ein verhältnißmäßig bedeutendes sei, wird die geehrte Kammer ermessen, wenn ich aus einer mir vorliegenden Uebersicht hervorhebe, daß der Gesammtbestand der Sparkasseneinlagen in den am Schlusse des Jahres 1845 bestehenden 21 Sparkassen sich auf die ansehnliche Summe von 2,756,018 Thalern belief. Am Schlusse des vorhergehenden Jahres 1844 weist die Uebersicht einen Bestand von nur 2,344,043 Thalern nach; derselbe hatte sich also im Laufe eines Jahres um mehr als 400,000 Thaler erhöht, und wenn, wie man wol annehmen kann, die Einnahmen im Jahre 1846 in derselben Progression gewachsen sind, so wird sich das in den inländischen Sparkassen angelegte Capital in diesem Augenblicke auf mindestens drei Millionen Thaler schätzen lassen.

Für die Anlage von Mehlmagazinen stimmte man von allen Seiten. Dr. Crusius wies nach, daß dieselben selbst in dem kaum denkbaren Falle keinen Verlust bringen würden, wenn 25 Jahre hindurch keine besonders merklichen Preisveränderungen stattfänden, das Anlagecapital also erst nach diesem geraumen Zeitraume realisirt würde. Dagegen führte Dr. Crusius an:

Von 1840—1843, also in dem geringen Zeitraume von drei Jahren, haben die Preise sich um 300 Procent verändert. Im Jahre 1840 war der Preis des Weizens 3 Thlr., 1843 7 Thlr.; Roggen 1842 1 Thlr. 26 Ngr., 1843 6 Thlr. 15 Ngr.; Gerste 1841 1 Thlr., 1843 4 Thlr. 25 Ngr.; Hafer 1842 23 Ngr., 1843 3 Thlr. 17 Ngr.; Erbsen 1841 1 Thlr. 21 Ngr. und 1843

8 Thlr. 3 Ngr. Diese enormen Preisveränderungen in so kurzer Zeit beweisen, wie wichtig und zweckentsprechend ein solches Assecuranzinstitut für uns sein dürfte.

Von allen Anträgen nahm der Landtag nur drei an: 1) Anlegung von Mehlmagazinen, 2) Einführung von Enqueten, 3) Beförderung der Sparkassen auf dem Lande.

In dem Decrete der Regierung an die Stände, betreffend die Uebernahme des Baues der sächsisch-baierischen Eisenbahn hieß es:

Unverkennbar ist der Schritt, welchen die Staatsverwaltung durch Uebernahme der sächsisch-baierischen Eisenbahn thun würde, als ein wichtiger schon um deswillen zu bezeichnen, weil in ihm eine Abweichung von dem Grundsatze liegt, nach welchem bisher in Sachsen das Eisenbahnwesen in der Hauptsache durch Privatmittel und lediglich mit Unterstützung durch den Staat ausgeführt worden ist, während die eigenthümlichen Umstände, unter welchen die sächsisch-böhmische Eisenbahn von dem Staate übernommen wurde, die Ausnahme noch nicht als eine Aenderung jenes allgemeinen Grundsatzes erscheinen lassen. Bei näherer Betrachtung der Beweggründe, welche hauptsächlich Regierung und Stände vermochten, die Eisenbahnen, trotz ihrer allgemeinen und auch hier anerkannten Wichtigkeit für die öffentliche Verwaltung, in Privathände zu geben, kann es jedoch nicht entgehen, daß gegenwärtig die Lage der Sache sich wesentlich umgestaltet hat. Ein erheblicher Beweggrund für den Bahnbau durch Actiengesellschaften lag in dem Wunsche, den Staat vor der Aufnahme neuer Darlehen zu bewahren. Allein wie sich in Ansehung des sächsisch-baierischen Eisenbahnunternehmens die Sache gestaltet hat, so kann die Staatskasse, mit Rücksicht auf die bindenden Bestimmungen des mit der Krone Baiern bestehenden Staatsvertrages, die Gewährung der erfoderlichen Geldmittel, zum mindesten eines großen Theiles derselben, gar nicht umgehen, und nur die Wahl bleibt übrig, ob sie dieselben als zinsbare Vorschüsse zahlen und durch die Gesellschaft in deren Eigenthum verwenden lassen, oder in dem eigenen Unternehmen anlegen wolle. Mit Rücksicht auf den letztern Umstand kann daher auch der mit der Ständeversammlung von $18^{45}/_{46}$ verabredete Finanzplan für die Zukunft als ausreichend nicht mehr angesehen werden, der Staat möge sich zur Uebernahme der sächsisch-baierischen Eisenbahn entschließen

oder nicht; denn hat sich derselbe unter den damals gegebenen Umständen und für die inmittels verstrichene Zeit vollständig bewährt, so konnte er doch nicht auf Verhältnisse berechnet sein, wie solche später eingetreten sind, und weder abgewendet, noch auch in der Gestalt und Bedeutung, welche sie wirklich angenommen haben, überhaupt vorausgesehen werden konnten. Der Geldmarkt wird durch eine Gewalt bewegt und beherrscht, welche außer aller Berechnung der Finanzpläne liegt, und ihr allein ist es zuzuschreiben, wenn früher erprobte Hilfsmittel sich unter veränderten Umständen als ausreichend nicht mehr darstellen. Eine Besorgniß, welche vorzugsweise die Regierung gegen die Uebernahme von Eisenbahnen für Staatsrechnung einnehmen könnte, ist in der Verantwortung denkbar, welche die erstere mit dem Bau und dem Betriebe der Bahnen auf sich ladet, und das hierbei zunächst betroffene Ministerium mag keineswegs verkennen, daß die ihm bereits obliegende Vertretung von einem Umfange ist, welcher ihm eine Erweiterung derselben an und für sich auf keine Weise erwünscht scheinen lassen kann. Nichtsdestoweniger muß die Regierung es vorziehen, eine Verantwortlichkeit für ihre eigenen Handlungen, als für die Handlungen Anderer zu übernehmen, wäre die Verantwortlichkeit auch — abgesehen von der durch den bestehenden Staatsvertrag begründeten — nur eine moralische. Leiden die vorstehenden Bemerkungen unter den jetzt vorwaltenden Umständen im Allgemeinen auf die Ausführung eines Eisenbahnunternehmens für Rechnung der Staatskasse in Sachsen Anwendung, so werden hierbei auch noch die Verhältnisse des gegenwärtig in Frage befangenen sächsisch-baierischen Eisenbahnunternehmens vorerst besonders ins Auge zu fassen sein. Der Grund, weshalb die Ausführung dieses, früherhin mit so regem Eifer gefaßten Werkes jetzt auf so erhebliche Schwierigkeiten stößt und manche Mitglieder der Actiengesellschaft entmuthigt sind, liegt zwar wol zum großen Theil in dem auf alle Eisenbahnunternehmungen sich erstreckenden Mistrauen, welches wesentlich auf der Meinung beruht, daß man jetzt, wo mit der Agiotage nicht mehr so viel wie ehedem zu gewinnen ist, das Geld anderwärts besser anwenden könne, zum Theil aber auch, wie bekannt, in der früher nicht erwarteten Umfänglichkeit und Kostspieligkeit der für die fragliche Bahn erfoderlichen Kunstbauten, wie in der, der Natur der Sache nach nicht völlig zu beseitigenden Unbestimmt-

heit des dafür erfoderlichen Kostenaufwandes. So viel hierbei zunächst diese Ungewißheit des Gelderfodernisses betrifft, so mag nicht unbemerkt bleiben, daß sich in Hinsicht darauf die Lage der Staatskasse gleich bleibt, die Bahn mag für Rechnung der letztern oder für die der Compagnie ausgeführt werden, da sich für letztern Fall die Regierung, nach Punkt IV. der beim Landtage $18^{45}/_{46}$ vereinbarten oben erwähnten Bestimmungen, verbindlich gemacht hat, den über das damals veranschlagte Mehrerforderniß von fünf Millionen etwa nöthigen Geldbedarf unter den für eine Gesellschaftsanleihe festzusetzenden Bedingungen vorzuschießen. Was aber die außerordentlichen Terrainschwierigkeiten der Bahn und die deshalb erfoderlich werdenden, sehr bedeutenden Kunstbauten selbst anlangt, so steigern solche allerdings den Kostenaufwand zu einer ansehnlichen, nicht aber zu einer solchen Höhe, wie sie nicht auch bei andern Eisenbahnen stattgefunden hätte. Der Gesammtaufwand für die sächsisch-baierische Eisenbahn — welcher mit Rücksicht auf die gesteigerten Materialpreise und Arbeitslöhne zuletzt auf 12,105,459 Thaler veranschlagt worden ist — mag hier, obschon durch die bauausführenden Techniker ein Minderbedarf von mehren 100,000 Thalern mit ziemlicher Bestimmtheit in Aussicht gestellt worden und in jener Summe der Aufwand für das erst später erfoderliche zweite Geleis mit 1,100,000 Thalern mit inbegriffen ist, dennoch zu 12,000,000 Thalern angenommen werden, und es beläuft sich sonach der Bauaufwand nach 22 Meilen (22,2 geographische Meilen) auf 545,454½ Thaler, oder in runder Summe auf 545,500 Thaler für die Meile. Will man nun hiermit die Baukosten anderer, mit bedeutenden Terrainschwierigkeiten verbundener Eisenbahnen vergleichen, so versteht sich von selbst, daß hierunter weder von den Bahnen Englands, woselbst der Kostenbetrag sich schon unter ganz gewöhnlichen Verhältnissen weit höher stellt, noch auch selbst von den französischen Bahnen, bei denen auch schon der durchschnittliche Bauaufwand mehr beträgt, die Rede sein kann. So viel aber die hierbei ins Auge zu fassenden deutschen und belgischen Bahnen betrifft, so erfoderte, nach bekannten statistischen Angaben, deren Genauigkeit hier zwar nicht verbürgt, jedoch auch ebenso wenig in Zweifel gezogen werden kann, die Düsseldorf-Elberfelder Bahn auf die Meile 576,900 Thaler, die Wien-Gloggnitzer 697,700 Thaler, die rheinische, bei bisher nur einfachem Geleise, 819,000 Thaler,

die belgische Bahn, von Ans bis zur belgisch-preußischen Grenze, über 800,000 Thaler. Der Bauaufwand übersteigt also, und zum Theil sehr bedeutend, bei allen vorgenannten Bahnen den der sächsisch-baierischen Bahn. Der Anschlag für die würtembergischen Staatseisenbahnen soll sich aber zum Theil bis zum Betrage von 535,500 Thaler pro Meile erheben, abgesehen von der, der Ausführung durch Privatmittel überlassenen Göppinger-Gemünder Bahn, welche einen weit höhern Aufwand erfodern soll.

Nachdem die ferneren Kammerverhandlungen zur Reife gediehen, fand die Uebernahme der Bahn statt, und zwar nach dem mit der sächsisch-baierischen Eisenbahn-Compagnie bereits verhandelten Uebereignungsvertrage, wonach deren gesammtes Eigenthum nebst allen Rechten und Verbindlichkeiten auf den Staatsfiscus übergehen, dagegen jede Actie der genannten Gesellschaft noch bis mit dem Monat September 1855 mit 4 von 100 verzinst, hernach aber gegen ein 3 Procent tragendes Staatspapier umgetauscht werden soll.

Beide Kammern richteten die Bitten an die Regierung: die Bau- und Betriebs-Verwaltung der sächsisch-baierischen Eisenbahn sollte einem Directorio übergeben werden, welches aus drei besoldeten Personen bestände, die kaufmännische Gewandtheit und Geschäftserfahrung im technischen Betriebe besäßen. Diese Behörde sollte dem betreffenden Ministerium zwar verantwortlich sein, aber die volle Befugniß haben zur Verwaltung und Beschleunigung der Geschäfte. Eine Anstellung bei dieser Staatseisenbahn sollte aber keineswegs die Staatsdienereigenschaft im Sinne des Staatsdienergesetzes bedingen. Der Normaletat für die Gehalte der Directoren, des Ober-Ingenieurs und der übrigen Beamten sollte entworfen und gleichzeitig mit den Eisenbahntarifen den Ständen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Ankauf der Chemnitz-Risaer und der Löbau-Zittauer Eisenbahn wurde beantragt und die Regierung gebeten, eine Verbindung zwischen Leipzig und der thüringischen Eisenbahn ins Werk zu setzen.

Der Landtag wurde am 22. März 1847 geschlossen.

Dieser Landtag gibt ein erfreuliches Bild der Willenseinheit zwischen den Wünschen des Volkes, die durch seine Volksvertreter ausgesprochen werden, und der Bereitwilligkeit der Regierung,

ihre Pflicht und Schuldigkeit zu erfüllen und auf diese Wünsche einzugehen. Es zeigt dieser Landtag, wie es kommen konnte und mußte, daß die deutsche Revolution an Sachsen so unblutig, so unrebellisch vorübergegangen, daß sie in Sachsen nicht als Umwälzung, sondern als Entwickelung aufgetreten. Dieser Landtag bildet den schroffsten Gegensatz zu dem preußischen, der am 3. April 1847 eröffnet wurde. Hier trieb die Regierung tyrannischen Hohn und Spott mit den Wünschen des Volkes. Da man mit der Lüge der Versprechungen, an deren Erfüllung man nicht dachte, nicht mehr durchkommen konnte, kehrte man die despotische Seite heraus und zeigte, daß man nur ein freches Possenspiel getrieben, daß man den Landtag nur als eine großartige Spionirungs-Inventur zusammenberufen, um auszuhorchen, wo es gähre, und um dann durch um so strengere Polizeimaßregeln jeden Keim sich entwickelnden Volksbewußtseins, erwachender Freiheit zu ertödten, zu zertreten.

Um nur einen Beweis anzuführen, wie nichtswürdig man gegen den Willen des Volkes handelte: Der Landtag foderte einstimmig Preßfreiheit und nach demselben wurde die Strenge der Censur in Preußen gegen Schriften und Verfasser mit russischer Despotie gehandhabt.

So kam es, daß die preußische Volkserhebung als vollständige Empörung ausbrach, welche Empörung gegen die freche Lüge, religiöse Heuchelei und hochmüthige Volkszertretung durch die Regierung längst in den Herzen der Edeln und Guten gegährt hatte.

## XV. Johann Jacobi.

In Königsberg lebte ein thätiger, ernster, stiller Arzt, allgemein geachtet, im Kreise seiner Bekannten geliebt und verehrt. Da erschien eine Schrift: Die vier Fragen. Kaum zwei Druckbogen, weitläufig gedruckt. Und nach wenigen Wochen war der Verfasser der vier Fragen ein gefeierter Name in Deutschland. Der stille Arzt in Königsberg war ein Mann des Volkes geworden und die Tyrannei zitterte vor ihm. Die Schrift war

Dr. Jacoby.

anonym geworden; als aber die nichtswürdige Gewalt, von dem schurkischen bureaukratischen Denunciantenthum angetrieben, auf ihn fahndete, da bekannte sich Dr. Johann Jacobi sofort als Verfasser. Binnen kurzem war die große rechtmäßige Auflage vergriffen, ebenso auch drei verschiedene Nachdrücke, und da man es vor dem racheschnaubenden Toben der Despoten und dem polizeilichen Auflauern der Jammergestalten ihrer feilen Knechte nicht mehr wagte, sie neu aufzulegen, so wurden noch viele Tausende von Abschriften angefertigt.

Die Schärfe und Klarheit, mit welcher die preußische Verfassungsfrage in dieser Schrift behandelt wird, die durchaus volksthümliche, allgemein verständliche Haltung der Schrift, die gerichtliche Verfolgung des Verfassers, Verlegers und Druckers, endlich das neuerwachte, kräftige, entschieden freisinnige Leben in Ostpreußen, welches zwar aus jener Schrift nicht hervorging, aber in seiner öffentlichen Erscheinung sich gewissermaßen an sie anlehnte und dessen Herold das Büchlein war — das Alles machte den Verfasser bald weit und breit bekannt.

Johann Jacobi ist geboren zu Königsberg am 1. Mai 1805. Dieser Prosaiker der deutschen Freiheit hat einen und denselben Geburtstag mit dem Dichter der deutschen Freiheit, Karl Beck, welcher Letztere freilich den Jahren nach jünger. Sein Vater verwandte besondere Aufmerksamkeit auf die Charakterausbildung und selbstständige Geistesentwickelung des Sohnes. Johann kam 1815 auf das Collegium Friedericianum, von wo er 1823 mit glänzenden Zeugnissen zur Universität entlassen wurde.

Der Jüngling zeichnete sich neben dem ernstesten Fleiße durch ein glühendes Gefühl für Wahrheit und Recht aus. Er war dabei ein ritterlicher Student. Zuerst studirte er Philosophie, dann ging er zur Medicin über. Noch junger Student, siegte er über das Vorurtheil, daß bei den Studentenbällen zu Königsberg kein Jude in den Vorstand kommen durfte. Bei seiner energischen Kraft aber besitzt Jacobi auch ein menschenfreundliches Herz. So war er der Rather und Helfer armer Studenten mit eigenen Mitteln und wußte durch sein edles warmes Gefühl und seine glühende überzeugende Sprache seine Commilitonen zu Werken der Tugend zu bewegen. Darum war er geachtet bei allen edlern Studenten, die um seine Freundschaft buhlten und ihm in Freundschaft und Achtung fortdauernd ergeben blieben.

Jacobi wurde 1827 Doctor der Medicin und legte 1828 sein Staatsexamen in Berlin ab. Hierauf ging er nach Heidelberg, wo er unter Nägele Geburtshilfe studirte und übte. Von da machte er eine Reise durch Deutschland und Italien und habilitirte sich dann als Arzt in Königsberg. Er verstand es sehr bald, sich Vertrauen zu erwerben. Im Jahre 1830 begleitete er einen kranken Verwandten nach Marienbad. Hier drang die Kunde von der Julirevolution zu ihm. Diese gab den Impuls zu seinen nachfolgenden politischen Bestrebungen. Er gab sich selbst das Wort, all seine Mittel und Kräfte der Freiheit Deutschlands zu widmen. Er hat sein Wort gehalten. Welche Rückschrittsbestrebungen sich auch immer geltend machten, Johann Jacobi ist keinen Fuß breit von seiner Bahn gewichen.

Zuerst griff er die Misverhältnisse und Ungerechtigkeiten der preußischen Medicinalverfassung an. Im 14. Hefte der Zeitschrift für Staatsarzneikunde 1831 erschien: Einige Worte gegen die Unentbehrlichkeit der medicinisch-chirurgischen Pepinière zu Berlin. In diesem Aufsatze bekämpfte er die militairische Bevorrechtung der genannten Anstalt mit scharfer Logik, schlagenden Ueberzeugungsgründen und treffender Ironie.

Der Aufstand der Polen nahm Jacobi's Seele ein. Sein Denken und Streben war Freiheit und Völkerglück. Als der Krieg in Polen ausgebrochen war, sich immer neue Scharen aus Rußland auf dieses Land warfen, um es zu erdrücken, und als auch die Cholera das arme Volk heimsuchte und mit ihm Rußlands getreuen, heimlichen und heimtückischen Verbündeten, das neutrale Preußen, da ließ es Jacobi nicht länger theilnahmlos in der Entfernung. Er eilte nach Polen und war einer der thätigsten Helfer der Kranken und Leidenden. In der Provinz Augustowo, die gleichzeitig vom Kriege und der asiatischen Pest heimgesucht wurde, übte Jacobi, ohne Rücksicht gegen jede eigene Gefahr, seine heilige Kunst, bis die Seuche auch in Preußen eingedrungen war und dort seine Hilfe nöthig erschien. Er war im Spätsommer 1831 in Königsberg der erste ostpreußische Arzt, welcher die Cholera aus eigener Anschauung kannte. Er trug der medicinischen Gesellschaft das Ergebniß seiner Erfahrungen vor. Diese Vorlesung ist im 1. Bande der Verhandlungen der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Königsberg über die Cho-

lera abgedruckt. Namentlich kämpfte Jacobi gegen das widersinnige preußische Absperrungssystem. Es gelang ihm, dasselbe aufzuheben, da ihm die ersten Aerzte Königsbergs und der Oberpräsident v. Schön in dem Kampfe zur Seite standen.

Während der ganzen Dauer der Krankheit war Jacobi der unermüdlichste, liebevollste und glücklichste, daher auch beschäftigtste Arzt in Königsberg. Seine ermüdende Praxis hielt ihn jedoch nicht ab, auch mit der Feder fortwährend gegen die Absperrung in der Cholerazeitung zu kämpfen, sobald sie ihre thörichten Maßregeln irgendwo und wie wieder wollte geltend machen.

Im Jahre 1833 erschien eine der elendesten Schriften, durch welche je die Erfindung Gutenberg's gebrandmarkt worden ist: Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten, von dem Ober-Regierungsrath Streckfuß. Nur eine ebenso große Bornirtheit des Geistes nach einer Richtung hin, wie völlige Plombirtheit des Herzens für Menschenrecht konnten ein solches Schandbuch zusammenschreiben. Während Herr Streckfuß den Juden gleiche und größere Lasten und Pflichten aufbürdete, als den Christen, wollte er den Juden nur sehr geringe Zugeständnisse verleihen, wie freigelassenen Sklaven, die man aber nur zu Leibeignen hat avanciren lassen. Empört trat Jacobi gegen diese Scharteke auf. Er schrieb: Ueber das Verhältniß des königlich preußischen Ober-Regierungsraths Streckfuß zu der Emancipation der Juden. Mit Klarheit erfaßte er die ganze Nichtswürdigkeit, Engherzigkeit und Dummheit, die zu Grunde lag, that vom philosophischen Standpunkte aus das Unhaltbare und Unsittliche der Ansicht dar, die den Genuß staatsbürgerlicher Rechte von einem Glaubensbekenntnisse abhängig machen will, und vernichtete den auf den schwächsten Gründen, denen eines erbärmlichen Vorurtheils, stehenden Gegner mit zermalmender Ironie.

An dem Schulstreite, den Lorinser 1836 anregte, nahm Jacobi in zwei Flugschriften Theil: 1) Der Streit der Pädagogen und Aerzte, 2) Die Apologie des Herrn Director Gotthold in Königsberg, beleuchtet von Dr. Jacobi. Diese Broschüren zeichnen sich ebensowol durch den sie belebenden Geist des Fortschrittes und der freien Bewegung, wie durch Klarheit, Gründlichkeit und zersetzend scharfe Beurtheilung aus.

Ein Arzt in Warschau griff 1837 Jacobi persönlich in berliner politischen Zeitungen an. Jacobi sandte eine Entgegnung in dieselben Blätter. Der Censor strich sie. Jacobi suchte die Zulassung seiner Erwiderung von einer Instanz nach der andern durchzusetzen. Vergebens. Auch vom Könige wurde er am 13. März 1838 abschlägig beschieden. Jacobi stellte nun, unter dem Titel: Beitrag zu einer künftigen Geschichte der Censur in Preußen, nebst einem Nachwort, alle Eingaben, Bescheide und Actenstücke zusammen und verband sie durch nur wenige Bemerkungen, da die Thatsachen deutlich genug sprachen. Allein nun begannen die Censurschwierigkeiten aufs Neue. Jacobi schickte das Manuscript von einer deutschen Stadt in die andere. Immer erhielt er es ungedruckt zurück. Im Nachworte erzählt er, daß die Flugschrift 1047 deutsche Meilen zurückgelegt, bevor sie das Licht der Welt erblickte. Dieses Nachwort, reich an bittern Wahrheiten über den trostlosen Zustand der Presse in damaliger Zeit, schließt mit den Worten:

Tacitus hat die Geschichte, zu deren Schilderung er das lange unterdrückte Wort nur unwillig findet, nicht aus öffentlichen Verordnungen geschöpft; Gibbon hat sein Gemälde vom Verfalle des römischen Reiches und der Entartung des menschlichen Geistes nicht blos aus den Historiographen der griechischen Kaiser entnommen. Ein unscheinbares, zufällig aufgefundenes Blatt hat oft schon hellen Aufschluß über eine trübe Vergangenheit gegeben und — einem schwer verhaltenen Seufzer gleich — das tiefe Weh einer schmachvoll präconisirten Zeit offenbart.

Als Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, nahm die Volksstimmung in Preußen einen freudigen Aufschwung. Alle Hoffnungen, welche die Polizei zum Schweigen gebracht hatte, wurden wieder laut. Die Presse sprach freier und muthiger. Doch schon unter dem 4. October 1840 dämpfte eine Cabinetsordre Hoffnung und Freude. Der ostpreußische Huldigungslandtag hatte dem Könige eine Denkschrift überreicht, welche die Erklärung enthielt: Wir verzichten auf die in veralteten Formen sich schwer bewegende Vertretung einzelner und bevorrechteter Stände; wir wünschen dagegen eine Vertretung des gesammten preußischen Landes und hoffen, daß der König die von seinem Vater durch das Gesetz vom 22. Mai 1815 verheißene Versammlung der Landes-Repräsentanten dem Volke zuzusichern nicht anstehen

werde. Der Landtagsabschied vom 9. September 1840 lehnte diese Gewährung ab, erkannte jedoch die Foderungen an. Nur über die Zweckmäßigkeit der Einführung einer Verfassung und Landesvertretung war der König mit dem Landtage nicht einer Meinung.

Da erschien endlich die Cabinetsordre vom 4. October 1840, welche sich ausdrücklich gegen die Misdeutung erklärte, als habe der König durch seine mündlichen oder schriftlichen Aeußerungen eine Zustimmung zu dem Antrage auf Entwickelung der Landesverfassung in dem Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen. Jacobi hoffte, durch eine klare, leidenschaftslose Darlegung des Rechtsverhältnisses die Angelegenheit noch ins rechte Geleis zu bringen, und aus dieser Ansicht entstand die berühmte Schrift: Vier Fragen eines Ostpreußen.

In dieser Broschüre legte Jacobi klar und jedem Rechtlichen und Ehrenmanne zur unwiderlegbaren Ueberzeugung, Heuchlern und Despoten aber freilich zum Aerger und Beben auseinander, daß die ostpreußischen Stände nur gesetzmäßige Theilnahme der selbstständigen Bürger an den Angelegenheiten des Staates wünschten, zu der dieselben durch ihre sittliche und intellectuelle Bildung vollkommen berechtigt wären, die aber die bestehenden Gesetze und Staatseinrichtungen nicht gewährten, da weder die Presse, noch die Vertretung des Volkes in den Provinzialständen, noch die Gemeindeverfassung, noch die richterliche und verwaltende Staatsthätigkeit dem Volke den seiner Bildung und Cultur entsprechenden Antheil und Einfluß darbieten. Das Recht zu solchem Verlangen findet Jacobi im Bewußtsein des Volkes von seiner eigenen Mündigkeit und der am 22. Mai 1815 erfolgten thatsächlichen Mündigkeitssprechung, die er durch die geschichtliche Entwickelung des Volkes, durch den Ausspruch seiner tüchtigsten Staatsmänner, Hardenberg, Stein, Schön, sowie durch den Gang der Regierung selbst, namentlich von 1808 bis 1815, nachzuweisen sucht. Durch den Landtagsabschied vom 9. September und die Cabinetsordre vom 4. October 1840 hält er die fortgesetzte Mahnung durchaus nicht für beseitigt, ebenso wenig, als er durch die bald nach 1815 wahrgenommenen Erscheinungen die Nichtausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1815 gerechtfertigt sehen will, da diese Erscheinungen theils Preußen gar nicht berühr-

ten, theils viel später eintraten, als die Ausführung jenes Gesetzes bestimmt war. Nach §. 7 des Gesetzes vom 22. Mai 1815 sollten nämlich die Landesvertreter sich am 1. September 1815 versammeln. Darauf beweist Jacobi seine Behauptung, daß dieses Gesetz noch in voller Rechtskraft bestehe, daß es, ohne eine Erschütterung der Rechtsgrundlage des Staates und Herbeiführung einer Rechtsungewißheit, wie sie bereits ein anderer deutscher Staat beklagt, nicht aufgehoben werden könne. Am Schlusse fodert er die Stände auf: das, was sie bisher als Gunst erbeten, nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch zu nehmen. —

Eine treffliche Würdigung Jacobi's in dem Volkstaschenbuche Vorwärts, 1843, von Robert Blum und Dr. Fr. Steger, äußert sich über die Vier Fragen:

Die Flugschrift, klar und volksthümlich geschrieben, ist mit großem Reichthum an Gesetzeskenntniß, vollständigster Uebersicht der Verhältnisse und der unwiderstehlichsten Folgerichtigkeit des siegenden Verstandes zusammengestellt. Alle versuchten Widerlegungen — es sind deren ein Heer erschienen — haben es nicht vermocht, auch nur ein Pünktchen auf dem J als unrichtig nachzuweisen. Es haben selbst die meisten Gegner die Unmöglichkeit der Widerlegung eingesehen und sich unredlicher Weise damit begnügt, Einzelnheiten herauszunehmen, anzugreifen, falsch darzustellen und darauf hin das Werkchen und den Verfasser zu verdächtigen und zu schmähen. Es athmet eine männlich stolze Gesinnung in der Schrift; ein tiefes Gefühl für Recht, Wahrheit und Freiheit paart sich mit der Darlegung des unbedingtesten Vertrauens, der Verehrung und Liebe für den König und nirgends ist auch nur mit einer Silbe die Würde und edle Haltung verletzt, die diesen Empfindungen entspricht.

Die nächste Folge ihres Erscheinens war, daß sie die ganze gebildete Welt aufregte. Lange Zeit war sie der wichtigste Gegenstand der Verhandlung für alle Zeitungen Deutschlands und vieler des Auslandes. Sie wurde in die Sprachen aller der Länder *)

*) Daß sich Menschen dazu bereit finden ließen, ihr und ihres Volkes heiligstes Recht einer lügenhaften, volkszertretenden Regierung gegenüber als Unrecht darzustellen, zeigt, wie tief in die Erbärmlichkeit der Deutsche aus unterthäniger Gesinnung sinken kann. Die Fürsten mußten ein Volk verachten,

übersetzt, die constitutionelle Staatsformen haben, und fand überall hinsichtlich ihrer Klarheit und Haltung die vollkommenste Anerkennung. — Die weitere Folge war das Verbot und die Beschlagnahme der Schrift. Verfasser, Verleger und Drucker wurden überdies gerichtlich verfolgt. Das Büchlein war unter falscher Firma und ohne Censurgenehmigung erschienen und hatte daher gegen die Heiligkeit der preußischen Hermandad schwer gesündigt. Man war in dem christlichen Staate noch gnädig genug, Schrift, Verfasser, Verleger und Drucker nicht ohne Urtheil und Spruch sofort dem Feuertode zu übergeben. Ist doch der Feuertod Milde gegen das langsame Kosten einer preußischen Criminaluntersuchung.

Die Anklage gegen Jacobi selbst lautete auf Hochverrath, Majestätsbeleidigung und frechen, unehrerbietigen Tadel der Landesgesetze. Der Proceß kam vor das Kammergericht in Berlin, als den einzigen für solche Verbrechen competenten Gerichtshof. Durch eine Cabinetsordre vom 2. März 1841 war die Untersuchung anbefohlen, am 13. März die Schrift durch den Bundestag in allen deutschen Staaten verboten und am 14. März bei Jacobi Haussuchung gehalten worden. Das Kammergericht erklärte sich für incompetent, weil es die Verbrechen, welche die Anklage insinuirte, nicht aus der Schrift herausfinden konnte. Da wurde der Proceß durch eine Cabinetsordre vom 30. August dem Criminalsenate zu Königsberg übertragen. Auch hier erhoben sich formelle Schwierigkeiten gegen einzelne Punkte in der Anklage. Daher kam es, daß, nachdem die Voruntersuchung am 22. November geschlossen war, eine Cabinetsordre vom 11. December die vom 30. August aufhob und Jacobi die Wahl des Gerichtshofes überließ. Jacobi wählte das Kammergericht, weil es zwar nicht zweifelhaft sei, daß dort in erster Instanz eine Verurtheilung erfolge, in der zweiten jedoch, nach der Persönlichkeit, dem Charakter und der Gesinnung der Richter, eine Freisprechung sich erwarten ließe, während in Königsberg das Umgekehrte zu besorgen sei.

Jacobi wies die mit serviler Speichelleckerei, frech gegen Wahrheit und Recht, aus hündischer Augendienerei für persönliche

---

aus dem solch verworfene Volksverräther hervorgingen, die sich dem Dienste gegen das Volk hingaben, um es zu betrügen und zu bestehlen.

Erboßtheit, entworfene Anklage Satz für Satz, mit dem Gesetze in der Hand, mit der blitzenden und schneidenden Waffe der Wahrheit zurück. Die Vertheidigung ist zu Winterthur 1842 erschienen. Dennoch verurtheilte ihn das Kammergericht durch ein Erkenntniß vom 5. April 1842 wegen Majestätsbeleidigung und frechen Tadels der Landesgesetze zu 2½ Jahr Festungsstrafe und Verlust der Nationalcocarde. Jacobi appellirte. Er schlug die Entscheidungsgründe des Kammergerichts mit gewaltiger Geisteskraft nieder. Im Januar 1843 wurde er vom Obertribunal vollständig freigesprochen.

Königsberg und Ostpreußen nahmen lebhaften und nicht müßigen Antheil an Jacobi's Geschick. Drei Eingaben mit zahlreichen Unterschriften der geachtetsten Männer der Provinz gingen an den Provinziallandtag ab, der damals zu Danzig zusammengetreten war. Die Unterzeichner erklärten sich mit den in Jacobi's Vier Fragen ausgesprochenen Ansichten vollständig einverstanden und baten den Landtag, in diesem Sinne seine Bestrebungen fortzusetzen. Der Landtag erkannte dankend das Vertrauen an, mit welchem die Antragsteller sich an das gesetzliche Organ der Provinz gewendet, fügte aber in echt preußisch serviler Gesinnung hinzu: es sei keine Veranlassung vorhanden, Gegenstände zur Sprache zu bringen, mit deren ernster und gewissenhafter Beachtung man des Königs Majestät beschäftigt sähe.

Die Theilnahme für Jacobi's Schicksal ging so weit, daß man von mehren Seiten sogar beabsichtigte, 30,000 Thaler, welche zu einem Denkmal für Friedrich Wilhelm III. gesammelt worden waren, zur Sicherstellung von Jacobi's Existenz zu deponiren, falls diese durch den richterlichen Ausspruch gefährdet werden sollte. Welch ein gottesschänderischer Vorschlag für den im Staube kriechenden Knechtssinn treuer Unterthanen! Mit welchem heiligen Eifer wußten sie ihn zu unterdrücken! In Folge großer geistiger und ärztlicher Thätigkeit und der andauernden Aufregung, in welcher ihn die zähe Untersuchung hinhielt, erkrankte Jacobi bedeutend. Wie speichelleckendes Hofgesindel bei der Krankheit eines Despoten, so nahmen Männer und Frauen aus wahrer Achtung und Hochschätzung an dem Schicksale des Erkrankten Theil. Scharen erkundigten sich täglich nach seinem Befinden.

Jacobi's Geburtstag wurde stets von einem zahlreichen

Kreise gesinnungstüchtiger Männer in Königsberg gefeiert und auch andere Städte sandten Abgeordnete zu diesem Feste.

Fünf allgemein geschätzte Ehrenmänner eröffneten eine Unterzeichnung zu Beiträgen, wofür Jacobi eine Bürgerkrone überreicht werden sollte, falls das Gericht ihm seine bürgerliche Ehre abspräche. Nicht allein aus Königsberg, sondern aus allen Städten Preußens und vielen des gesammten Deutschland kamen zahlreiche Unterschriften auf diese Liste, mit sehr ansehnlichen Beiträgen. Die Niedrigkeit gemein gehässiger Denunciation führte gegen die Veranstalter eine Untersuchung herbei, die in dem Gifte ihrer eigenen Bosheit und in dem Schmuze ihrer eigenen Schande erstickt ist. Als Jacobi freigesprochen wurde, erschien eine öffentliche Bekanntmachung, daß die für ihn eingegangenen Beiträge dem Märtyrer seiner Ueberzeugung, Professor Jordan in Marburg, überwiesen werden sollten.

Jacobi ist einer der beschäftigtsten Aerzte in Königsberg. Trotzdem ist er mit allen neuen Erscheinungen der Literatur seiner Brotwissenschaft sowol, als auch des politischen und öffentlichen Lebens sehr vertraut. Auch andere Bewegungen in der Wissenschaft und Kunst bleiben seinem regen Geiste nicht fremd. So war Jacobi, in Verbindung mit Professor Moser, der erste Gelehrte in Ostpreußen, der die Daguerreotypie gründlich erfaßte und sehr geschickt nachahmte.

Jacobi ist mittelgroß und mittelcorpulent. Sein Gesicht hat einen ruhigen, ernst-freundlichen Ausdruck. Seine Stirn ist frei und hoch. Sein Auge dunkel, groß und tief. Mit dem Ausdruck von Milde paart sich in seinen Zügen die Beweglichkeit der Gedankenthätigkeit. Seine Sprache ist fest, besonnen, nicht zu laut und doch weit verständlich. Jacobi ist reich und unverheirathet. Zu seiner Unterhaltung fühlt sich jeder Gebildete hingezogen. Sie ist ebenso anmuthig wie liebenswürdig; sein Witz spielt gern und leicht, wird aber nicht verletzend. Der Ausdruck seines ganzen Wesens ist wahr, treu und herzlich.

Jacobi ist gegenwärtig Deputirter in der Nationalversammlung zu Berlin. Dort gilt sein Wort mächtig, obgleich der Theil der Rechten, welcher in der Bildung und dem angebornen Geiste so tief steht, daß er sich nicht schämt, durch jungenhaftes Pochen und Scharren zu beweisen, wie wenig er in eine Versammlung gehört, welche die Würde und die höchsten Interessen

Preußens vertritt, auch bei Jacobi's Reden seine Rohheit und Bornirtheit durch unartikulirte Töne mitunter kundgibt.

Um dem Leser ein Bild dieses trefflichen Menschen in seinen eigenen Aeußerungen zu geben, lassen wir hier einige Bruchstücke aus Johann Jacobi's jüngster Schrift folgen: Deutschland und Preußen! Zuruf an die preußischen Abgeordneten, am 18. Mai 1848. Frankfurt am Main, Literarische Anstalt (J. Rütten):

Deutschlands Zerrissenheit hat Jahrhunderte lang Schimpf und Elend auf uns gehäuft. Nur die Einheit kann uns Heil bringen.

Als in den Tagen des März die deutschen Stämme sich gegen ihre Bedrücker erhoben, hat jeder einzelne Stamm seinen Willen kund gethan; fortan soll Deutschland ein freies und einiges Reich sein.

Der deutsche Reichstag ist das Mittel, um die Einheit des Vaterlandes auf dem Wege friedlicher Umgestaltung zu erzielen.

Wer Deutschlands Einheit will, der muß die Macht, die Kraft des Volksparlaments fördern. Wer dieser Macht entgegentritt, wer sie hemmt oder schwächt, der ist ein Feind des Vaterlandes, der arbeitet, bewußt oder unbewußt, der Anarchie in die Hände.

Das preußische Staatsministerium hat — in unglücklicher Erinnerung — auf den 22. Mai den preußischen constituirenden Landtag nach Berlin berufen. In Berlin soll der Preuße für sich tagen, zu derselben Zeit, da die gesammten deutschen Stämme — Preußen mit eingeschlossen — in Frankfurt tagen.

Will etwa das Ministerium den andern deutschen Staaten das Uebergewicht Preußens bemerklich machen? Das Mittel wäre nicht glücklich gewählt. Es ist mehr dazu geeignet, den Einfluß Preußens zu schwächen, als zu erhöhen. Man täusche sich nicht. Berlin ist für Deutschland nicht, was Paris für Frankreich; es ist nicht der Brennpunkt der deutschen Macht, der gesammten deutschen Intelligenz. Deutschland verkennt den hohen Einfluß Preußens nicht, nimmermehr aber wird es sein Geschick von einer Stadt, von dem Uebermuth verwegener Volksmassen dieser Stadt abhängig wissen wollen.

Oder ist es vielleicht die eigenthümliche Lage Preußens,

ist es der anarchische Zustand im Innern, der keinen Aufschub des Landtages gestattet? Auch in den andern Staaten bestehen gleiche und noch größere Uebelstände. Die Regierungen suchen sie zu bekämpfen, so gut es geht, und erwarten dauernde Abhilfe von dem deutschen Volksparlament. Sie haben Vertrauen zum Volksparlamente; sie glauben an das Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes, an die Zukunft eines großen einigen Deutschland. Nicht so die preußische Regierung.

Kaum hat irgend ein constitutionelles Ministerium bei dem Antritte seiner Regierung das Zutrauen und die Unterstützung aller Gutgesinnten in so hohem Grade besessen, als das preußische. Und wie hat es die Gunst der Umstände benutzt, wie hat es seine Macht gebraucht?! —

Von jedem Hauche der Parteien, dem wankenden Schilfe gleich, in Bewegung gesetzt, hat das Ministerium, trotz mehrfacher Auffoderung, nicht den Muth gehabt, seine Ansichten über die Fragen der Zeit, über die Stellung Preußens zu Deutschland und über die auswärtigen Angelegenheiten offen dem Volke darzulegen.

In seiner Haltlosigkeit wagte es weder dem anarchischen Treiben eines arbeitunlustigen Pöbels, noch den reactionairen Gelüsten einer eigennützigen Geldaristokratie, noch dem Polizeikitzel eines durch die gerechten Ansprüche der arbeitenden Klasse eingeschüchterten Pfahlbürgerthums entgegenzutreten.

Nicht minder schwächlich war das Auftreten der Minister dem Auslande gegenüber. Den Polen hatten sie von vorn herein Versprechungen gemacht, die sie nicht zu halten im Stande waren. Aus leerer Furcht vor Rußland griffen sie zu unseligen halben Maßregeln. Durch die Unentschiedenheit ihrer Politik brachten sie die deutschen und polnischen Bewohner des Großherzogthums Posen zur Verzweiflung und veranlaßten so jene beklagenswerthen Metzeleien, die nur dem russischen Czaren zum Vortheil gereichen.

Endlich sind die Minister in ihrer Schwäche, in ihrer Nachgibigkeit gegen die Hofpartei so weit gegangen, den Prinzen von Preußen von seiner diplomatischen Mission zurückzuberufen; sie haben es unter dem Vorgeben gethan, daß des Prinzen persönliche Gegenwart zur feierlichen Anerkennung der Abgeordneten-Versammlung in Berlin und der von ihr zu

gründenden Staatsverfassung unumgänglich nöthig sei. Kaum ist es geschehen und schon regt sich in ihnen die Furcht vor ihrem eigenen Muthe; wenige Tage noch und wir werden sie den „unumgänglich nöthigen" Beschluß widerrufen hören.

Doch genug. Wir wollen die Fehler der Minister nicht alle aufzählen; zum Urtheil reicht das Vorliegende aus. An gutem Willen fehlt es den Männern nicht, wol aber an dem richtigen Verständniß der Zeit, vor Allem an männlich-rascher Entschlußfähigkeit. Sie lieben das Vaterland, haben aber weder die Kraft, noch den Muth, es zu retten. Es sind brave Männer, aber schlechte Minister! und deshalb eben glauben sie schon jetzt den preußischen Landtag berufen zu müssen; in ihm suchen sie, was sie in ihrem eigenen Innern nicht finden, Anhalt und Kraft; es ist der letzte Rettungsanker, den sie auswerfen, um in den Fluten der Anarchie nicht unterzugehen.

Allein nicht die Minister nur, auch ein Theil des Volkes trägt die Schuld. Während in Deutschland die Nothwendigkeit einer vollständigen Staatseinheit fast überall anerkannt wird, regt in vielen Preußen sich wieder ein unseliger Sondergeist: es ist jener engherzige, beschränkte Provinzialstolz, jene eigensinnige, kleinliche Souverainetätseitelkeit, um deren Willen Deutschland so lange zum Gespött der Völker, zu einer leichten Beute seiner Nachbarn geworden. Ob der Deutsche jetzt wieder um seine schönsten Hoffnungen betrogen werde, das kümmert diese Leute wenig: Preußen um jeden Preis. Sie berufen sich auf die Geschichte, auf die ruhmvollen Thaten ihres „angestammten Herrscherhauses", auf die Lorbern des großen Kurfürsten und Friedrich's des Großen. Daß es auch häßliche Flecken in Preußens Geschichte gibt, daß manche arge Sünde gegen Deutschland gut zu machen ist, verschweigen sie klüglich. Wir wollen — so hört man sie sagen — die theuer erworbene Selbstständigkeit Preußens nicht an einen frankfurter Reichstag verschenken; Preußen ist zu mächtig, um eine Provinz Deutschlands zu werden; wir protestiren gegen die Befehle eines deutschen Volks-Parlaments, gegen die rechtsverbindliche Kraft seiner Beschlüsse. Ginge es nach ihrem Sinne, so müßte die constituirende National-Versammlung zu einer blos berathenden Ständekammer herabsinken, müßte die Größe und Einheit Deutschlands an der Klippe eines 38fachen Provinzial-Eigensinns scheitern.

In ihrer bedauerlichen Täuschung haben sie aber Eines übersehen. Was wird aus Preußens Herrlichkeit, wenn es sich nicht eng und fest an Deutschland hält? Die Rheinprovinz und der bei weitem größte Theil der Schlesier, Westphalen und Sachsen ist ächt deutsch gesinnt; Preußen möchte nothwendig in sich zerfallen, wenn die Regierung einer einseitigen preußischen Politik zu huldigen die Unklugheit hätte. Getrennt von Deutschland, würde Preußen bald zu einem Staate zweiten Ranges herabsinken und über kurz oder lang dem russischen Czaren als Beute anheimfallen.

Wenn irgend je, ist jetzt das Preußenthum nicht am Orte. Es ist ein unverantwortlicher Fehler, daß die Minister, statt diesem Preußenthume offen entgegenzutreten, dasselbe vielfach genährt und jetzt sogar durch die Berufung des constituirenden preußischen Landtags zur entscheidenden Geltung zu bringen versuchen.

Dieser politische Fehler muß gut gemacht werden, und Das eben ist die Aufgabe, ist die Pflicht der preußischen Abgeordneten.

Hiernach beantwortet sich die Frage: Was haben die Abgeordneten in Berlin zu thun?

Sie haben die Männer ihres Vertrauens dem Könige zu bezeichnen, diesen Männern als Ministern provisorisch eine unbedingte Vollmacht zu ertheilen und dann sofort bis zur Beendigung des deutschen Verfassungswerkes sich zu vertagen. —

Ein starkes Ministerium thut Preußen noth, Männer zu Thaten, nicht zu Worten nur geboren, Männer mit großartiger Auffassungsweise, gewachsen den Anfoderungen einer verhängnißvollen Zeit.

Unbeschränkt muß ihre Macht sein; schnellen Entschlusses müssen sie zu kühnen Thaten schreiten, für jeden Misbrauch ihrer Gewalt nur dem künftigen Landtage verantwortlich.

Durch Gesetz und Waffen muß Anarchie wie Reaction im Keime niedergedrückt werden.

Es muß sofort begonnen werden, der Noth der arbeitenden Klassen abzuhelfen; der Hungernde kann nicht auf die Wiederkehr des Landtags warten. Mögen die Minister aus eigener Machtvollkommenheit provisorische Gesetze erlassen, den Schutz der Arbeit und die Pflichten, welche das Recht des

Besitzes auferlegt, feststellen; mögen sie das erfoderliche Geld durch eine Einkommensteuer oder auf andere Weise erheben, jedenfalls muß den Besitzlosen Arbeit und genügender Lohn geboten, alle Arbeitsunlustige aber als bewegliche Bürgerwehr angeworben oder im Vereine mit den Soldaten an die bedrohte russische Grenze geschickt werden.

Dann wird das Vertrauen allmälig wiederkehren und mit dem Vertrauen Geschäftslust, gewerblicher Verkehr, der allgemeine Wohlstand sich heben. Im unverkümmerten Genusse der Freiheit wird Preußen abwarten können, bis das deutsche Volks-Parlament durch wirksame politische Institutionen den socialen Uebelständen dauernde Abhilfe gewährt. —

Unsere Zeit gebietet Eile. Wenige Augenblicke noch, — und es ist vielleicht zu spät. Darum bedenkt es wohl, Ihr Abgeordneten:

Mit Deutschland steht und fällt Preußen!

Preußen ohne Deutschland ist Nichts, Deutschland mit Preußen — Alles!

---

## XVI. Würtemberg.

Ein mit den innern Verhältnissen Würtembergs innig Vertrauter entwirft folgendes scharfe, klare, trefflich gelungene Bild des gegenwärtigen Zustandes dieses Königreichs:

Widerstandslos wie ein Schneckenhaus unter dem Stiefelabsatze ist die würtembergische Hof- und Schreiberherrschaft unter dem ersten Tritte der Revolution zerbrochen. Allein nur die Hülle; die Schnecke selbst lebt und zuckt noch. Wohl ist gleich einem widrigen Traume zerstoben jene Zeit, wo der auf allgemeines Verlangen jetzt endlich zur Ruhe gesetzte Geheimerathspräsident v. Maucler als Justizminister einen Gerichtshof zur Verantwortung auffodern konnte, warum er weniger Kerzen verbrauche, als ein anderer, oder wo er an alle vier Kreisgerichtshöfe das gleiche Dintenrecept versandte, damit die wünschenswerthe Gleichfarbigkeit herrsche. Aber täuschen würde sich, wer da glauben wollte,

daß jenes System engherziger Universalpolizei mit seiner amtlichen Berechtigung auch sich selber verloren habe. Freilich ist nunmehr Alles liberal, Alles Volksfreund, ja sehr Viele, jetzt wie immer bereit, die Gesinnung unter den Vortheil gefangen zu nehmen, stürzen von den Altären der alten Götzen weg, athemlos aufs Knie vor den neuen, welche die leidenschaftliche Verblendung des Tages statt der göttlichen Freiheit mitunter aufstellt. Solche Gesellen, noch gestern die Hausknechte für jede Ordonnanz, sind jetzt die lautesten Schreier gegen alle Regierung, flüstern Haß und Mistrauen ins Ohr gegen die Männer, die aus Pflichtgefühl das undankbare Geschäft, den arg verführten Staatswagen ins rechte Geleis zu bringen, übernahmen. Manchem mag es denn auch gelingen, durch solche Zuthulichkeit die Bedenken zu überreden, welche Angesichts seiner frühern Aufführung gegen ihn laut werden wollen. Aber hat sich die Masse der Beamten, in deren Händen sich der Staat bis vor wenigen Monaten befand, deren Wirthschaft ihn politisch und ökonomisch zu Grunde richtete, hat sie sich aufrichtig zu der neuen Weltanschauung bekehrt?

Ja, bekehrt wie die alten Sachsen, als Karl der Große ihnen die Wahl zwischen Geköpft- und Getauftwerden ließ. Mag heute irgend ein Wunder die Revolution vom Boden Europas wegzaubern: mit endlosem Jubel würde die große Mehrheit unserer Beamten den status quo ante begrüßen, jenen Zustand, wo es nur galt, durch eine glückliche Nummernjagd und durch Selbsterniedrigung das höhere und höchste Wohlgefallen zu erzielen, wo man in einer freimüthigen Begutachtung der Beamten und ihrer Thätigkeit jedenfalls eine Amtsehrenbeleidigung oder gar einen leisen Hochverrath auffspürte, wo der Vorwitz des Unberufenen nur verstohlen und nur mit der Leuchtkraft eines Schwefelhölzchens die geheiligte Nacht der Canzleigeheimnisse erleuchtete, in die jetzt mit beleidigender Zudringlichkeit das volle Tageslicht fällt.

Wenn irgend ein Land, so ist Würtemberg Jahrhunderte hindurch nach einem glücklichen Ausdruck *zusammenregiert* worden. Die meisten seiner Regenten dachten und handelten despotisch. Das würtembergische Regiment zeichnete sich allezeit aus durch eine große Abneigung gegen den Widerspruch, die Kritik der Unterthanen; ausdrückliche Raisonnirverbote, schon vor 300 Jahren durch den vielgerühmten Herzog *Christoph* erlassen, wiederholten sich stets wieder; denn leider fehlte es beinahe immer

an nichts weniger, als an Stoff zu misliebigem Urtheil. Und wie hart sprang die Tyrannei mit Männern um, welche ihr Gewissen nicht mit Füßen treten wollten. Ließ doch Herzög Ulrich einen tübinger Beamten, welcher die Landesverfassung furchtlos vertheidigte, ohne Urtel und Recht lebendig braten. Wurden doch im vorigen Jahrhunderte Männer, die ein freimüthiges Wort gewagt, durch Cabinetsbefehl auf die würtembergische Bastille, den Hohenasperg, auf Hohenneuffen und Hohentwiel geschleppt, wie ein Moser, ein Schubart, wie Mörder Jahre lang im Verließ eingesperrt, ohne daß ein Richter sich erhoben hätte, Rechenschaft für solche Justizgreuel zu fodern. — Schutz- und rechtlos, wie die Beamten waren, durch das Vorurtheil gehindert, aus dem Staatsdienste hinweg nur so zu anderen Erwerbsquellen zu flüchten, die sich aber auch erst mit der Erweiterung Würtembergs und seiner Beziehungen vervielfachten, konnten in der That nur Männer von seltener Charakterstärke es verweigern, den Nacken unter das Joch der Gewalt zu beugen und sich an die allgemeine Corruption zu ergeben. Welch ein Pfuhl war der Staat geworden, als die liederlichen Höflinge eines Karl Alexander den Befehl auswirken konnten, der allen in Stuttgart wohnenden Beamten, welche ihre mannbaren Töchter nicht auf die Maskenbälle des Hofes lieferten, ein Drittel ihres Gehaltes entzog! Und von welchen Leuten mußten sie das Land heimsuchen und aussaugen lassen in jenen Zeiten des offen betriebenen Diensthandels, wo jedes Amt um eine in die fürstliche Schatulle zu liefernde Taxe feil war, wo sich der Käufer jedoch beeilen mußte, sobald als möglich den Kaufpreis wieder von seinen Untergebenen zu erpressen, weil er keinen Augenblick sicher war, daß seine Stelle nicht an einen Zweiten verhandelt werde.

Der Merkwürdigkeit wegen stehe hier die im Original vorliegende Quittung über einen solchen Dienstkauf:

Nachdem Se. Herzogl. Durchlaucht gnädigst geruht, unterthänigst Subsignirtem die vacante Clostershoffmeisterei Rechentshofen nebst dem Charakter eines Herzogl. Rathes in höchsten Gnaden zu conferiren, alß hat derselbe zur Bezeugung seiner unterthänigsten Devotion zu höchsten Händen die Summe von 4000 fl. und dessen weder mehr noch weniger beliefern wollen. Stuttgart, den 24. Juli 1766. Rath und Clostershoffmeister zu Rechentshofen. F. F. H. Acceptirt den Empfang C. H. (Carl, Herzog).

Diese schamlose Wirthschaft hat allerdings schon seit Menschengedenken ihr Ende erreicht: allein Wirkungen sterben gewöhnlich langsamer als ihre Ursachen. Die Sklaverei, in welche der würtembergische Beamtenstand gerathen war, ihre Gewöhnung, das Land nur als eine Hobelbank zu betrachten, auf der sie die häuslichen Bequemlichkeiten zurechtmachten, und wobei sie die Spähne für sich behielten, dauerten fort.

Der verstorbene König Friedrich, derselbe, der einmal verordnete, daß die Majestätsbeleidiger künftig nicht mehr strafrechtlich behandelt, sondern ins Tollhaus gebracht werden sollten, hielt seine Souverainetät, ein Geschenk Napoleon's, für ein so überirdisches Ding, daß er seine Staatsdiener nur wie Hausgesinde behandelte.

Als ein Herr von Jasmund sich durch Schreiben vom 14. October 1813 beim Könige dafür bedankt hatte, daß dieser ihm durch Ertheilung des Auftrages, mit den Alliirten zu unterhandeln, die schönsten Mittel an die Hand gebe, seine Gesinnungen für die Befreiung Deutschlands von dem fremden Joch aufs herzlichste zu bethätigen — ließ ihn Se. Majestät durch den noch lebenden Staatssecretair von Vellnagel am 20. Oct. antworten, wie folgt: Euer Hochwohlgeboren soll ich auf Allerhöchsten Befehl Folgendes auf Dero Schreiben vom 14. October melden. Se. königl. Maj. hätten dasselbe erhalten, müßten aber darüber Ihr gerechtes Misfallen äußern, indem es einen Geist verriethe, welcher zwar entfernte und benachbarte Reiche ergriffen habe, welchen aber Se. königl. Maj. in dem Ihrigen zu unterdrücken wissen werden. Se. königl. Maj. fodere von Ihren Dienern nur Interesse für ihren König und sein Reich, und jedes allgemeine Interesse enthalte eine strafbare Einmischung in die Absichten des Gouvernements. Endlich sei es Pflicht eines jeden getreuen Dieners, nur die Sache, für welche Ihr Souverain sich erklärt habe, als die wahre gute Sache anzusehen, und Se. Maj. ertheilen daher nicht nur dem ꝛc. von Jasmund einen ernstlichen Verweis, sondern werden auch, da sie jetzt von seinen Gesinnungen unterrichtet seien, ihn dahin stellen müssen, wo dergleichen überspannte Ideen unschädlich würden. Ich bedaure u. s. w.

Mit dem Eintritte der constitutionellen Periode für Deutschland und der Thronbesteigung des jetzigen Königs im Jahre 1816 hörte zwar jene barbarische Willkür vollends auf, nachdem sich

schon König Friedrich in den letzten Jahren genöthigt gesehen hatte, etwas weniger barsch zu regieren. Allein an die Stelle der asiatischen Laune trat jetzt abendländische Pedanterie, ein strenger Kamaschendienst in allen Departements. Der Beamte wurde mit Tabellen, Regulativen, Normalien, mit allen langweiligen Erfindungen einer sich langweilenden Bureaukratie gequält. Gegen den misfälligen Staatsdiener wurde freilich kein allerhöchster Spazierstock mehr geschwungen. Desto gewisser und anhaltender traf ihn die Ungnade mit einem Nadelstich nach dem andern. Selbstständigkeit der politischen Gesinnung blieb strenge verpönt; noch in den dreißiger, ja selbst in den vierziger Jahren fanden die Denunciationen freisinniger Beamten wohlgefällige und folgenschwere Aufnahme. Kann es unter solchen Verhältnissen befremden, wenn die würtembergische Beamtenwelt durchschnittlich wenig Lust und Gelegenheit hatte, sich das Volk zu befreunden? Selber gehudelt, machte sie ihrem Aerger dadurch Luft, daß sie wieder hudelte, daß sie die empfangenen Nasenstüber weiter gab. Fast jeder Oberamtmann wußte sich mit einer Art düsterer Majestät zu umgeben, Manche beherrschten ihre Bezirke wie Paschas. Sah man doch bei Besetzung der Stellen selten auf sittliche und allgemein menschliche Tüchtigkeit, sondern auf Kanzleiroutine, auf die Virtuosität im Tabellenmachen. Wie viele Beamte mögen jetzt im würtemberger Lande sein, welchen das Volk vertraut? Sie werden durch den Ordnungssinn des Volkes geduldet, aber die Regierung entbehrt jener Vermittelung mit dem Volke durch populaire Bezirksbeamte, welche ihr die Stimmung und die moralische Hilfe des Volkes zuführen könnte. Zwischen einem freisinnigen Ministerium und zwischen einem ungeduldig nach Freiheit rufenden Volke steht eine große, politisch unbrauchbare Masse, welche die Verständigung, den unmittelbaren Anschluß zwischen Regierung und Regierten, wenn nicht friedlich, doch schon durch ihre bloße Existenz hindert. Einzelne Beamte machen freilich eine erfreuliche Ausnahme, und leugnen läßt sich nicht, daß die Aufregung des Tages beim hastigen Zugreifen auch Den und Jenen zum alten Eisen wegwerfen will, welchen die Zeit als guten Stahl erprobt hat. Solche Misgriffe erklären sich aus dem so lange daniedergehaltenen, nun plötzlich aufgesprungenen Ingrimm des Volkes, welcher in den ersten Augenblicken seiner Freiheit sich nicht die Zeit nimmt, die Gerechten und Ungerechten auszuscheiden, sondern über dem bureau-

kratischen Sodom und Gomorrah insgemein eben losplatzt. Ueberhaupt aber läßt sich voraussehen, daß das Mistrauen in die Beamten noch eine ziemliche Zeit, noch so lange dauern wird, bis ein in gesunden Ideen aufgewachsenes Geschlecht die Aemter besetzen kann, und bis die Freiheit so in das Blut des Volkes übergegangen ist, daß die Macht der Beamten aufgehört hat, ein Gegenstand der Besorgniß des Kampfes zu sein. Denn von der Freiheit haben wir bis jetzt nur den Instinct, allein weder ihr Bewußtsein noch ihre Kraft. Jahrhunderte haben nicht nur die Freiheit, sondern auch den Freiheitssinn unsers Volkes gebeugt: wir müssen das Freisein erst wieder erlernen. Wer, den das Unglück traf, unter Censur schreiben zu müssen, erinnert sich nicht, wie die stets vor Augen stehende Censur schon von ferne den arbeitenden Geist beugte, welche Anstrengung es kostete, unbefangen auf das Papier hinzudenken und das Geschäft der Zurichtung für die Censur dann erst abgesondert vorzunehmen? Und einem Volke, dessen ganzes Leben unter so knechtender Censur stand, dessen Traditionen seit hundert und hundert Jahren Schritt für Schritt despotischer Druck, nur selten verändert durch oligarchische Verschwörungen, ausweisen, sollte diese stets zunehmende Entkräftung so wenig geschadet haben, daß der Entschluß einer Diätveränderung hinreichte, um wieder eine kerngesunde, kraftvolle Bevölkerung zu sein? Das Volk wird genesen, aber langsam. Mehr als eine Kirche noch wird es überwältigen und von manchem Irrthum noch umkehren müssen. Unser Volk ist ökonomisch und moralisch hart angegriffen. Sein politischer Sinn, welchem man die Uebung so absichtlich und beharrlich entzog, mußte endlich stumpf werden. Darum breche Niemand den Stab über das heutige Geschlecht in Würtemberg, wenn es ungeduldig, aber unerfahren, sich in seinen politischen Experimenten noch verrechnet, wenn es erst allmälig gelingt, die Puree eines kläglichen Beamtendruckes aus dem Leben und dem Charakter eines an sich so trefflichen Stammes zu entfernen. Allerdings hört man häufig über die Rohheit im Volke klagen, welche sich wol gar noch brüstet, aber wenn von diesem Volk seine Regierung von je nichts Anderes foderte, als Geld und blinden Gehorsam, wenn sie ihm von je nichts Anderes bot, als Lesen, Schreiben, Rechnen und die Vertröstungen auf das Jenseits; wo und wie sollte das Volk sich bilden? Wer ging ihm mit gutem Beispiel voran? Treibt doch die Noth, die ver-

fallende Steuer, noch heut unabläſſig zur Arbeit, in den ſpärlichen Pauſen wendet ſich dann die Erſchöpfung zum Trunke, und die Knechtſchaft der Woche ſucht in einem kurzen Taumel des Uebermuthes ſich zu vergeſſen. Konnte der Patriotismus die Seelen veredeln? Das Vaterland fehlte. Konnte es die Religion? Der größere Theil des Volkes iſt den Kirchen entfremdet, weil dieſe der Staat adminiſtrirt und für ſeine Zwecke verwendet. Jetzt freilich rächt ſich dieſe Vernachläſſigung der höchſten Güter traurig, jetzt kracht es in allen Fugen des Staates und die geheimen Zuſammenkünfte mit der Seele des alten Syſtems, dem geſtürzten Präſidenten von Maucler, in einem Privathauſe werden das rechte Auskunftmittel ſo wenig herbeiführen, wie das ſtehende Zetermordiogeſchrei der Hetzer vom Handwerk. Befeſtigen wird ſich die Freiheit erſt von dem Augenblicke an, wo das Volk von ſeiner Bewegung ſich ſoweit geſammelt hat, um das dunkle Gefühl ſeiner Lage durch die ſtetige Lampe des Nachdenkens beleuchten zu können. So lang aber noch die Leidenſchaft mit allen Glocken ſtürmt, findet das Wort ruhiger Ueberlegung ſelten eine gute Stätte.

---

## XVII. Heinrich von Gagern.

Heinrich Wilhelm Auguſt von Gagern, Freiherr, wurde am 20. Auguſt 1799 geboren. Sein Vater zeichnete ſich als Staatsmann und Schriftſteller aus. Sowie mehre Brüder Gagern's, die ſich in der militairiſchen Carriere hervorthaten, war auch Heinrich für dieſe beſtimmt. Vom Jahre 1812—1814 war er in der Militairſchule zu München. Nach dem erſten Pariſer Frieden ging er vom Militairſtande ab, um eine Civilcarriere einzuſchlagen. Als aber 1815 Napoleon wieder Europa erbeben machte, trat Heinrich von Gagern, deſſen Familie damals in Weilburg (Naſſau) wohnte, unter die Scharen Derer, die ſich Freiheitskämpfer nannten, weil ſie mit ihrem Blut und Leben ihren Fürſten die Freiheit erſtritten, ihre Unterthanen, als angeſtammte Herren, zu verknechten. In der Schlacht bei Wa-

H. von Gagern.

terloo, am 18. Juni 1815, hielten die Nassauer nächst den Engländern den heftigsten Kampf aus. Der damals erst sechszehnjährige Heinrich von Gagern war unter den Verwundeten.

Nach beendetem Feldzuge studirte Heinrich von 1816 ab in Heidelberg, Göttingen und Jena. Gagern gehörte der Burschenschaft an, die er in Heidelberg gründen half. In Genf setzte er 1819 und 1820 seine Studien fort. Der Vater Gagern's hatte Besitzungen in Rheinhessen, Heinrich suchte deshalb in Hessen angestellt zu werden. Er machte daher 1820 sein Examen in Gießen und wurde bereits im folgenden Jahre Landesgerichtsassessor in Lorsch. Er arbeitete unter v. Grolman, im Geheimen Secretariat des Ministeriums des Innern und der Justiz.

1824 wurde v. Gagern Regierungsassessor, und nach dem Tode des Ministers v. Grolman, 1829, unter dessen Nachfolger, dem Freiherrn Du Thil, Regierungsrath.

Ein College Gagern's, der Landtagsabgeordnete v. Kuder, stellte auf dem Landtage 1826/27 den Antrag, die Stände sollten zwar wie bisher alle drei Jahre, aber abwechselnd zum Finanz- und Gesetzgebungs-Landtage zusammenberufen werden. Man wollte auf heimtückisch schlaue Weise die Bewilligung des Budgets dadurch fortan auf sechs Jahre geschehen lassen. Alle Anträge, Gesetzesvorschläge u. dergl. sollten auf ein Mal sofort vorgelegt, und dann die nicht in die Ausschüsse gewählten Deputirten von dem Präsidenten auf sechs Wochen beurlaubt werden.

Gagern trat gegen diese List mit einer Broschüre auf: Ueber Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage. Er bewies darin: daß die Summe ständischer Rechte wesentlich verkümmert, der Werth ständischer Verfassung herabgesetzt würde, wenn jenem Antrag, insofern er darauf abziele, daß die Dauer der Finanzperiode auf sechs Jahre bestimmt und besondere Gesetzgebungslandtage geschaffen würden, Folge gegeben werden sollte.

Dabei ging Heinrich von Gagern von zwei Hauptgesichtspunkten aus:

Das Steuerbewilligungsrecht ist das eigentlich demokratische Recht der zweiten Kammer, woraus die politisch höhere Bedeutung derselben in der Staatsmaschine sich entwickelt hat.

Diese politisch höhere Bedeutung beruht nicht allein auf dem

Rechte der Verwilligung selbst, wie dieses aus den richtigen Begriffen von der Sicherheit des Eigenthums fließt, sondern auch auf der Leichtigkeit, in Verbindung mit der Verwilligung, Abhilfe von Beschwerden und Erfüllung von Desiderien zu erwirken.

Besonders schlagend klingt folgende Stelle der Broschüre:

Vollkommenes Verlassen und Zutrauen in die Weisheit und Rechtlichkeit der Minister ist ein parlamentarisches Monstrum. Die Vortrefflichkeit der Verfassungen bewährt sich in dem Aufrechterhalten des richtigen Grades von Eifersucht und Wachsamkeit bei der Beobachtung des Betragens der Minister, in der Freiheit der Debatte und in der Begrenzung des Vertrauens, welches die Minister stets zu erwarten berechtigt sind. Das wechselseitige Bedingen ist der wesentliche Charakter ständischer Verhandlungen. Schon darin beruht die Möglichkeit, Abstellung von Beschwerden und Erfüllung von Desiderien zu bedingen, daß die Stände die Discussion des Budgets verzögern können, während, wenn dies nicht wäre, den Ministern die Macht bliebe, die Stände, nach bewilligtem Budget, zu verabschieden und dadurch zu verhindern, daß noch weitere Fragen zur Sprache kommen können.

An einer andern Stelle der angeführten Schrift sagt v. Gagern:

Es liegt in der Natur der Kräfte, daß sie geübt werden, und in der Natur der Gewalt, daß sie sich auszudehnen sucht. Diese Kräfte und Gewalten im Staate, das monarchische, aristokratische und das demokratische Element zu begrenzen, sodaß sie sich nebeneinander dulden müssen, hat der menschliche Scharfsinn das System repräsentativer Verfassungen erdacht und die Geschichte es ausgebildet.

Das Verwilligungsrecht nennt v. Gagern: die Axe, um die sich alle ständische Wirksamkeit dreht.

Gagern lehnt sich an Montesquieu und an die Grundsätze der englischen Verfassung, wie sie Blackstone ausspricht:

Die fortdauernde Verweigerung der Verwilligung im Falle eines Bruches zwischen Ständen und Ministern ist der Weg, auf dem die Stände auf die Gestaltung eines Ministeriums, das dem Geiste der Majorität entspricht, einwirken können.

Um jene Zeit, 1828, vermählte sich Heinrich von Gagern mit Fräulein Louise von Pretlack, einer Tochter des verstor-

benen Oberforstmeisters von Pretlack aus Darmstadt. Doch er verlor seine liebenswürdige Gattin schon im Februar 1831 durch den Tod.

Im Jahre 1832 wurden die Verwaltungsbehörden in Hessen umgestaltet. Herr v. Gagern erhielt den Titel eines Regierungsraths und den Posten eines controlirenden Beamten des Ministeriums des Innern und der Justiz. Zugleich wählte ihn der Bezirk Lorsch zu seinem Deputirten. Die zweite Kammer wählte ihn zum Mitgliede ihres Finanz-Ausschusses, dieser selbst zu seinem Präsidenten.

Ohne sich direct in Opposition gegen die Regierung zu stellen, sprach v. Gagern auf dem Landtage fast bei allen wichtigen Discussionen. Er sprach ganz besonders das Wort der Preßfreiheit, der Collegialität und Oeffentlichkeit, der Unabhängigkeit des Richteramtes, der freien Verwaltung des Gemeindevermögens durch die Gemeinden, der Herabsetzung verschiedener Lasten, einer zweckmäßigern Bildung der Ausschüsse und einer bessern Geschäftsordnung. Auch trat er jeder retrograden Regierungstendenz entschieden entgegen.

Als sich ein Candidat beschwerte, daß man ihn nicht zur Facultätsprüfung zulassen wollte, weil er Burschenschafter gewesen, vertheidigte v. Gagern die Burschenschaft, als deren früheres Mitglied er sich bekannte. Er sagte dabei:

Der Beschluß, welcher im Jahre 1819 gegen die Burschenschaft erlassen wurde, bietet eine Analogie mit den Schritten dar, welche gegen die Stände, gegen die ständischen Verfassungen der deutschen Staaten in den letzten Bundestagsbeschlüssen eingeleitet sind.

Bei einer Debatte über die Zweckmäßigkeit der Geschwornengerichte äußerte er:

Der thut wahrlich dem monarchischen Princip keinen Vorschub, der behauptet, es sei irgend ein Grad vernünftiger Freiheit unvereinbarlich mit der Monarchie.

Besonders interessant ist, was v. Gagern bereits im Jahre 1833 über eine deutsche nationale Gesetzgebung aussprach:

Wenn wir in Deutschland die Hoffnung hätten, ein solches Nationalwerk zu erreichen, ich würde jeden andern Weg von mir wegstoßen, ich würde glauben, daß das so zu gewinnende Resultat nothwendig das Beste sein müsse, und wenn es auch am Ende

meine Wünsche und Erwartungen nicht befriedigte. Aber das kann kein nationales Werk sein, was aus der isolirten Stellung eines kleinen Fragments eines großen Volkes, und nur für diese Parzelle bestimmt hervorgeht.

Ueber die §§. 72 und 73 der Verfassungsurkunde, die Gesetzgebung und das Verordnungsrecht betreffend, sprach v. Gagern gelegentlich:

Nur in dem Gesetze hat der Staatsbürger die höchste Gewalt zu achten, die Gehorsam erzwingt. Liegt das Gesetz in einer Verordnung der vollziehenden Gewalt, so hört es auf, der Ausdruck des Gesammtwillens im Staate zu sein, es erscheint als die einseitige Meinung einer der Gewalten, welche verfassungsmäßig zur Gesetzgebung zu concurriren haben, die Kritik ist freier, die Achtung vielleicht geringer und der Gehorsam lau. Darum glaube ich, daß in einem constitutionellen Staate die Verwaltung um so stärker und geachteter sein werde, je stricter sie ihre Thätigkeit neben einer wachsamen Oberaufsicht auf die Vollziehung der Gesetze beschränkt.

Um diese Zeit stellte v. Gagern auch den Antrag auf Beschwerdeführung wegen Misbrauchs der Amtsgewalt und Verletzung des §. 33 der Verfassungsurkunde: Kein Hesse darf anders, als in den durch das Recht und die Gesetze bestimmten Fällen und Formen verhaftet und bestraft werden. — Dieser Antrag war durch die Nichtswürdigkeit veranlaßt, daß man den Pfarrer Dr. Weidig in Butzbach strauchdiebweise verhaftet hatte. Der Ausschuß der zweiten Kammer hatte eine Beschwerde, dieses Verfahrens wegen, beim Großherzog beantragt. Man kämpfte deshalb mehre Tage lang sehr heiß in der Kammer, bis endlich durch Gagern's entschiedene Sprache die Kammer mit großer Mehrheit sich für den Antrag des Ausschusses erklärte.

Daß da, wo es eine unmotivirte Nichtswürdigkeit, ein tyrannisches Gewalteinschreiten gegen einen Ehrenmann galt, die Kammer überhaupt noch debattiren konnte, ob sie dessen Partei zu ergreifen habe, stellt wieder einmal die ganze menschliche Jämmerlichkeit in ihrem grellen widerlichen Lichte dar. Wir sehen in allen Kammern, wie mit pedantischer Bornirtheit an Formen Zeit verschwendet, wie mit gemüthloser Engherzigkeit zähe bedacht wird, wo es gilt zu helfen. Die Deputirten wollen meist sich selbst wichtig machen, durch breitspurige Reden ihre geckenhafte Eitelkeit

befriedigen, da, wo es gilt, durch ein gemeinsames: Wir wollen! — ein fürstliches Unrecht unmöglich zu machen, einer getretenen Unschuld aufzuhelfen, handeln sie schläfrig, weil dadurch nur Menschenwohl gefördert, aber nicht der Ruhm ihrer Großmäuligkeit gehoben wird.

So ließen in der jüngsten Zeit alle Deputirte und Volksredner in Berlin es ruhig geschehen, daß die Studenten Schloeffel und Monecke, wegen Preßvergehen, zu harter Gefängnißstrafe verurtheilt wurden. Während die Deputirten und Volksredner Legionen nützlicher Worte für Nichts herauseiferten, knickte die Justiz das Leben und die Kraft zweier für Freiheit begeisterter, gegen Nichtswürdigkeit empörter Jünglinge. Aber es ging ja weder den Deputirten noch den Volksrednern selbst an den Hals. Wäre dem Landtage nur in einer lächerlichen Formsache zu nahe getreten worden, die Deputirten hätten einen Heidenlärm erhoben, da aber nur zwei Jünglinge von Rechts wegen unglücklich gemacht wurden, luden sie die Schmach auf sich, es den nach Strafurtheilen gierigen Denuncianten und Gesetzaussprechungs- und Vollstreckungsmaschinen nicht laut in die Ohren zu donnern, daß es ein Justizmord, Jemand nach erlangter Preßfreiheit zu verdammen, so lang es noch kein dieser angemessenes Preßgesetz, noch keine Jury gäbe.

Schloeffel und Monecke werden wegen sogenannter Majestätsbeleidigungen verdammt. Die Majestät kann sich aber nur dadurch von ihr zugefügten Beleidigungen reinigen, daß sie dieselben majestätisch vergibt. Indem sie, welche die Macht der Begnadigung, die höchste, heiligste Macht, in der Gewalt hat, die Strafe, wenn auch nach Gesetzesausspruch, vollstrecken läßt, übt sie eine persönliche Rache aus, und diese entwürdigt selbst den untersten Handlanger, der nur die ersten Grundlinien der Moral und Religion begriffen hat.

Doch ich kehre nach dieser Abschweifung in eine näher gelegene Zeit wieder zu den Kammerverhandlungen von 1833 in Hessen zurück:

Neun Abgeordnete hatten gegen zwölf ohne Zustimmung der Stände erlassene Verordnungen protestirt. Es betraf die Auslegung der §§. 72 und 73 der Verfassungsurkunde. Diese Anträge sollten zurückgenommen oder zuvor den Ständen zur Genehmigung vorgelegt werden. Da wehrte sich das despotische Princip in der

Regierung gegen diese gerechte Anfoderung, und vier Tage darauf, am 2. November 1833, wurde der Landtag aufgelöst.

Statt mit vereinter Volkskraft der Regierung zu zeigen, daß nicht das Volk ihretwegen, sondern sie des Volkes wegen da sei, statt männlich zu sagen: wir wollen unser Recht! — legte man einen kindischen Trotz der Widerspänstigkeit an den Tag, indem man der Opposition ein Festmahl gab. Solche Demonstrationen erscheinen wahrhaft läppisch: sie nützen nichts, zeigen die eigene Ohnmacht, und reizen den Trotz der Despotie. Wenn man nicht den Muth hat, sein gutes Recht sich zu nehmen, wo es verweigert wird, sollte man wenigstens die Demuth haben, auf liebereiche Weise eine Versöhnung und Vereinigung herbeizuführen.

Die Despotie übte aber auch eine unwürdige Rache aus, indem sie alle Beamten, welche Opposition gebildet, d. h. die nicht schurkisch genug waren, ein Unrecht zu befördern, um der Despotie wohlgefällig zu sein, pensionirte. Gagern wurde überdies noch in die trostlose Lage versetzt — den Kammerherrnschlüssel zu verlieren. Ein Beweis von seinem kräftigen Geiste, daß er diesen Verlust überlebte. — Gagern verschmähte die Pension in der Vollkraft seines Lebens, einen Gehalt für Nichtsthun. Er nahm wenige Tage später seinen Abschied. Dadurch schnitt er sich zugleich für alle Zukunft seine Staatscarriere in Hessen ab. Er wollte sich dem Landleben widmen und begab sich zu dem Behuf zu seinem Freunde Wernher nach Nierstein am Rhein, um dort die Landwirthschaft theoretisch und praktisch zu studiren. Um in die Kammer wieder zurückkehren zu können, wurde er Grundbesitzer.

Eine Anzahl Bewohner von Rheinhessen wollten durch freiwillige regelmäßige Beiträge ihrem verehrten Heinrich von Gagern den Verlust seines Beamtengehaltes ersetzen. Dieser jedoch lehnte es entschieden ab.

Wiederum wurde Gagern Deputirter des Bezirkes Lorsch. Er wurde Präsident des ersten Ausschusses.

Der vortreffliche Biograph unsers Helden, Karl Buchner, der uns diesen unter den Männern des Volkes vorführt, berichtet über den erwähnten Landtag:

Der neue Landtag zeigte bald stürmische Auftritte. Denn noch war zwar die Opposition in der Majorität, aber durch den Wechsel der Personen hatte sie im Ganzen genommen weniger

Intelligenz; dabei war die Minorität, durch die ihr günstiger gewordenen Zeitumstände gehoben, heftiger und kühner. — Die Dankadresse auf die Thronrede war im Referate des Abgeordneten Emmerling dies Mal sehr mild gehalten. Sie umging alle bedenklichen Punkte. Kaum daß sie einen freundlichen Bezug auch auf die vorige Kammer sich erlaubte. Bei der Discussion jedoch machte v. Gagern seine persönliche Ansicht kräftig geltend. Er nannte sich ein Mitglied der tief verletzten und schwer beleidigten Majorität der aufgelösten Ständeversammlung, bezeichnete die Verkündigung als das übereilte Product einer gereizten Stimmung, über welches die öffentliche Meinung ihr Urtheil gesprochen habe, und bezeichnete dann eine Stelle der Verkündigung bedingungsweise als Verleumdung. Nach einem historischen Rückblick auf die Veranlassung des parlamentarischen Kampfes auf dem vorigen Landtage, verbreitete er sich dann über diesen selbst: die persönliche Freiheit, der verfassungsmäßige Antheil der Landstände an der Gesetzgebung, das Verwilligungsrecht, die Verantwortlichkeit der Minister und die Freiheit der Presse gaben dabei wesentliche Anhaltpunkte. Dieser Vortrag rief einen Sturm in der Kammer hervor. Mehre Mitglieder protestirten dagegen, andere beklagten ihren Inhalt. Der Abgeordnete von Grolman wollte sogar, mit mehrfacher Unterstützung, den Vortrag in die Verhandlungen gar nicht aufgenommen haben. Indessen ging der Sturm vorüber.

Die Vorträge über die festen Etats nahm Gagern selbst ins Referat. Er lieferte darüber einen 17 Druckbogen starken Bericht.

Heinrich v. Gagern äußerte sich in der zweiten Kammer, in Gegenwart dreier Regierungscommissare, ungünstig über die Besetzung von Docentenstellen auf der Universität Gießen. Dr. Linde, Kanzler der Universität, und als solcher Mitglied der ersten Kammer, nannte in dieser v. Gagern's Aeußerungen einen Angriff auf den gelehrten Stand der Universität; nur die Aussicht, solcher herabsetzender Aeußerungen wegen gegen einen achtbaren Stand nicht einmal der Gefahr ausgesetzt zu sein, von dem Richteramte angehalten zu werden, Genugthuung zu geben, habe v. Gagern den Muth zu seinem Verhalten eingeflößt.

Dagegen trat v. Gagern in der zweiten Kammer auf, sprach das allerdings nur von einem unmännlich unwürdigen Hoch-

muthe zeugende Wort: Verachtung gegen seinen Gegner aus, verzichtete aber ein für alle Mal auf jedes Recht, welches ihn als Deputirten gegen gerichtliche Ansprüche schützte.

Am 24. October 1834 kam ein Antrag zur Sicherung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramtes in der zweiten Kammer zur Berathung; v. Gagern nahm das Wort:

Der Regierungscommissar hat vorhin erklärt, das System der Staatsregierung sei kein anderes, als daß sie von den Richtern verlange, sie sollten nach den Gesetzen sprechen. Aber unsere Gesetze sind unvollständig, sie sind namentlich in Bezug auf Delicte äußerst unvollständig, sie sind in Bezug auf unsere constitutionellen Rechte und ihre Folgen noch gar nicht ausgebildet. Es ist hier ein großes unendliches Reich der Unvollständigkeit für die Anwendung der Gesetze. Dabei ist vom Abgeordneten E. E. Hoffmann gewiß mit vielem Rechte vorhin auf ein Edict aufmerksam gemacht worden, welches die Staatsregierung erlassen hat, um zu sagen, was ihr System bei Ernennungen sei. Die Staatsregierung ist für ihren Theil nicht zweifelhaft, wie gewisse Gesetze zu interpretiren seien, und sie hat darin Partei genommen. Wenn nun die Staatsregierung, indem sie für sich eine Partei ergriffen, nur im Sinne dieser Partei die Richter ernennt, so finden die Staatsangehörigen, welche vielleicht verschiedener Ansicht sind, hierin keine Garantie mehr für die Unabhängigkeit der Justiz. Man könnte mir einwenden, wie soll aber die Garantie geschaffen werden, der Staatsregierung steht ja doch nur das Ernennungsrecht der Richter zu? Was dieses betrifft, so behalte ich mir vor, ein Amendement zu stellen, hinsichtlich des Ernennungsrechts zum obersten Gerichtshof. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß in einem constitutionellen Staate, wo das Princip der Verantwortlichkeit der Minister seine wahre Entwicklung erhält, wo es nicht anders möglich ist, als daß das Ministerium, daß die Staatsregierung im Sinne der drei vereinigten Gewalten handelt, schon hierin eine Garantie liegt, daß man in dieser übereinstimmenden Ansicht aller Gewalten des Staates auch die Richter ernenne. Wo sich aber die Staatsregierung von der Verantwortlichkeit in diesem Sinne gewissermaßen entbindet, wo sie es gar nicht hehl hat, daß sie einen ganz andern Weg eingeschlagen, als namentlich die Majorität der zweiten Kammer, die hervorgegangen ist aus der Wahl des Volkes und dieses Volk repräsentirt,

eingeschlagen zu sehen wünscht, und wenn noch die Mittel nicht gefunden sind, diesem Misstand vorzubeugen oder ihn zu entfernen, da muß man allerdings neue Garantien selbst bezüglich der Ernennung für das Richteramt suchen, nach dem allgemeinen Principe: novis injuriis quaerere nova remedia, zu deutsch: Neuer Unbill muß man neue Abhilfe suchen. An dem vorigen Landtage habe ich über den Antrag des Abgeordneten Heß in meinem Berichte gesagt: daß sich constitutionelle Verfassungen überhaupt nicht auf das Vertrauen, sondern gerade auf ein Mistrauen gründen. Man hat mir dies zum Vorwurf gemacht und ich glaube, daß die Partei, welche gegenwärtig die Geschäfte in unserm Staate führt, darin einen Grund gefunden hat, jenen Abgeordneten davon abzuhalten, in dieser Kammer wieder Sitz zu nehmen. Dieser Partei, welche das constitutionelle Princip nicht versteht, und in ihren einzelnen Mitgliedern auch vergessen zu haben scheint, was Recht sei, dieser Partei muß ich in dieser Beziehung Folgendes vorzutragen mir erlauben.

Der Regierungscommissar, Geh. Staatsrath Knapp fragte den Redner, was er unter Partei verstände.

Er antwortete: Ich verstehe darunter die Partei, welche vorzugsweise von dem Herrn Geh. Staatsrath Knapp repräsentirt wird.

Der Geh. Staatsrath Knapp verlangte, v. Gagern sollte zur Ordnung verwiesen werden. Der Präsident aber bat ihn, sich über den Sinn seiner Aeußerung näher zu erklären.

Darauf erklärte v. Gagern:

Ich glaube, der Ausdruck Partei bedeutet nichts Anderes, als das Bekennen zu einer Meinung, und die Kammer wird es mir nicht leugnen wollen, daß der Herr Geh. Staatsrath Knapp eine andere Meinung habe, als ich, folglich gehört er auch zu einer andern Partei. Etwas Beleidigendes liegt aber in dem Ausdrucke nicht.

Heftiger Kampf entspann sich. Alle Albernheiten, Kleinlichkeiten, Selbstsüchtigkeiten machten sich theils widerlich, theils lächerlich. Die Kammer verneinte mit 20 gegen 14 Stimmen die Frage: ob v. Gagern zur Ordnung gerufen werden solle?

Am folgenden Tage, den 25. October 1834, wurde die Kammer aufgelöst.

Durch die neuen landständischen Wahlen in Hessen wurde die bisherige Majorität der zweiten Kammer zur Minorität. Auf

diesen bedauernswerthen Vorfall brachte v. Gagern in Erinnerung, was Zachariä in seinen 40 Büchern vom Staate, im 19. Buche Seite 232 sagt:

Es sind nur zwei Fälle möglich, wie in der constitutionellen Monarchie die Regierung im Gange erhalten werden kann. Entweder muß die Zusammensetzung der zweiten Kammer das Werk des Ministeriums, oder es muß die Zusammensetzung des Ministeriums das Werk der zweiten Kammer sein. Jedoch der erstere Ausweg läßt die constitutionelle Monarchie mehr dem Namen als der Sache nach bestehen.

Für den Landtag 1835 wurde Gagern von Worms und dem Wahlbezirk Hungen gewählt. Er entschied sich für letztern. Dies Mal wirkte er vorzüglich bei 36 verschiedenen Vorlagen des Finanzministeriums auf zweckmäßige Ersparniß und strenge Festhaltung constitutioneller Principien. Bei einer Debatte über Art. 103 der Verfassungsurkunde sagte er u. A.:

Eine umfassende Gesetzgebung in das Leben zu rufen, dazu kann nur dann der Augenblick gekommen sein, wenn die Nation ihre freien Organe hat, wenn Freiheit, und vor Allem Freiheit der Erörterung besteht. Und ich frage Sie: Leben wir in einer solchen Zeit? wo ist bei uns, was der Freiheit gleicht?

Der Präsident, in der vollen Würde kriechender deutscher Bedientennatur, unterbrach hier den Redner und bat ihn, sich nicht zu verirren.

Um zum nächsten Landtage nicht mehr gewählt zu werden, verringerte v. Gagern sein Steuerquantum durch Verkauf von Gütern.

Heinrich v. Gagern lebte jetzt auf seinem Gute in Moosheim, einem Pfarrdorf mit 877 Seelen. Es liegt im Kreise Worms, im Kanton Pfeddersheim. Die Bewohner treiben Ackerbau, Viehzucht und auch Weinbau. Die Gegend ist hügelig und fruchtbar. Nahe dem Dorfe fließt die Pfriem vorüber, im Westen erblickt man den Dom von Worms.

Heinrich v. Gagern verheirathete sich zum zweiten Male mit der Tochter eines bürgerlichen Gutsbesitzers in Freinheim, in der Rheinpfalz. Aus dieser Ehe hat er vier Kinder, zwei Knaben, zwei Mädchen.

Im Spätherbst 1845 wurde v. Gagern Präsident des landwirthschaftlichen Vereins in Rheinhessen.

Im Spätherbst des Jahres 1846 war große Aufregung in Rheinhessen, wegen der beabsichtigten neuen Civilgesetzgebung; v. Gagern präsidirte am 25. October 1846 einer Versammlung in Alzey, die zu dem Zwecke abgehalten wurde.

Nach vielen Bedenklichkeiten ängstlicher Zöpfe an plombirten Köpfen wurde v. Gagern für den Landtag 1846 an Stelle des während des Landtags verstorbenen Abgeordneten Valckenberg von der Stadt Worms gewählt.

Am 17. Februar 1847 trat v. Gagern in die Kammern und nahm durch Ironie des Zufalls seinen Sitz neben Georgi ein.

Er belebte die Kammer und trieb sie zur Thätigkeit an, riß ihr die Augen auf, wo sie dieselben, in Demuth geblendet, vor dem allerhöchsten Herrn niederschlagen wollte. In der Sitzung vom 1. März gerieth v. Gagern mit dem fanatischen Reactionair Weyland in heftigen Streit. Dieser war beleidigend und ausfallend. Doch gab in der nächsten Sitzung der Präsident im Namen Weyland's dem beleidigten v. Gagern eine Ehrenerklärung.

In demselben Jahre erschien ein Werk von Gagern: Rechtliche Erörterungen über den Inhalt und Bestand der der Provinz Rheinhessen landesherrlich verliehenen Garantie ihrer Rechtsverfassung bei Verwirklichung des Artikels 103 der Staats-Verfassung. Es erschien zu Worms 1847 bei Steinkühl und Smith.

Bei vieler Tüchtigkeit der Gesinnung konnte sich v. Gagern niemals von den Vorurtheilen der Geburt, dem Dünkel der Bildung lossagen. Er meint es ehrlich mit dem Volke, das er nicht achtet, mitunter sogar verachtet. Es muß schon immer gegen einen Mann von ausgezeichnetem Geiste sprechen, wenn er nicht die Kraft und Erleuchtung besitzt, das von als eine veraltete Lappalie von sich zu werfen. Die wahrhaft Adeligen sollten nicht warten, bis das Volk ihnen die angemaßte Bevorzugung als ein Unrecht abnimmt, sie sollten zeigen, daß sie hoch genug stehen, um einzusehen, daß der Adel eine Mythe, ein Ammenmärchen geworden, seitdem die Bildung Gemeingut.

Heinrich v. Gagern trat dem Ehrenrathe bei, welcher zur Aufsicht und Controle über die Deutsche Zeitung zusammengesetzt wurde, die seit dem 1. Juli 1847 in Heidelberg erscheint. Es war dies eine zwiefache Coquetterie der Redaction,

einmal wollte sie damit prunken, daß sie die Ehrenhaftigkeit über Alles festhalten wolle, die sich aber mit ihrem doctrinair deutschthümlich-engherzigen, besonnen-fortschrittlichen, vor sogenannten Herren von Gottes Gnaden abergläubisch-respectvollen Tone nicht zum Besten verträgt; und dann wollte die Redaction die einflußreichsten Männer in verschiedenen deutschen Städten durch die geschmeichelte Eitelkeit des Protectorthums Propaganda für ihre Zeitung machen lassen. Doch alle diese diplomatischen Kunstgriffe prallen an der Derbheit und dem Mutterwitze des Volkes ab. Die Heidelberger Zeitung hat noch nicht einen Pulsschlag eines Herzens für Menschenwohl verrathen; sie stolzirt daher auf ihren gelehrten Stelzen hoch über der Masse einsam umher und wird, so lange sie in diesem Tone verharrt, nun und nimmermehr in das Volk eindringen. —

Das Werk über die Rechtsverfassung von Rheinhessen machte großes Aufsehen. Siebenundzwanzig Mitglieder der zweiten Kammer ärgerten sich über zwei Stellen. Sie schrieben deshalb an den ersten Präsidenten der Kammer, eiferten und geiferten gegen v. Gagern und wollten ihre Erklärung in das Archiv der Kammer niedergelegt haben. In der Sitzung vom 1. Juni 1847 kam die Sache zur Sprache. Gagern erklärte, er habe keinen der anwesenden Abgeordneten persönlich in seiner Schrift beleidigen wollen. Der heftige Streit führte zu keinem Ergebnisse.

Georgi fand sich gleichfalls durch die Schrift verletzt und foderte v. Gagern auf Pistolen. Was kann ein Volk von der so nothwendigen Geistesüberlegenheit über alberne Vorurtheile, von der Hochherzigkeit gegen Beleidigungen, von dem wahren Mannesstolze, boshaften Angriffen gegenüber, was kann ein Volk von allen diesen für einen Abgeordneten durchaus nothwendigen Eigenschaften an einem Manne erwarten, der sich über die unsittliche Rohheit und über den albernen Glauben der Kraft zur Ehrenrettung des Duells nicht hoch erhaben zeigt?! —

Als es zum Duell kam, wollte Georgi's Secundant das Duell bis zu einem Aeußersten geschärft wissen, daß es der Secundant Gagern's nur als ein gegenseitiges Niedermetzelungs-Attentat betrachten konnte, und so hatte denn v. Gagern den Muth, dieses Duell auszuschlagen.

Von allen Seiten fand Gagern Anerkennung dieses seines human-heldenmüthigen Benehmens. Von Bingen, Butzbach,

Darmstadt, Gießen, Mainz, Oberingelheim, Worms und andern Orten erhielt er Adressen, welche ihn auffoderten, das Duell mit der gebührenden Verachtung von sich zu weisen und sich dem Wohle des Volkes zu erhalten. Es wurden sogar zu diesem Behufe Deputationen an ihn abgeschickt.

Heinrich v. Gagern hat eine hohe stattliche Gestalt. Der bedeutende Eindruck, den dieselbe macht, wird noch gesteigert durch sein edles, ernstes Gesicht. Er besitzt ein tiefes Organ, welches wahrhaft wohlthuend aus seiner Brust herauftönt. Schwarze Kleidung, schwarze Halsbinde, dunkles Haar, dunkle Augen, von dicken Augenbrauen beschattet.

Gegenwärtig glänzt v. Gagern als Präsident der Nationalversammlung in Frankfurt a. M.

## XVIII. Baiern.

Das klarste Bild von Baiern, von den Verhältnissen und Stimmungen in diesem Lande, bietet uns der außerordentliche Landtag von 1847.

Die Baiern besitzen einen kecken Nationalstolz. Sie halten sich für das erste Volk Deutschlands. Wenn auch ihr Land an Umfang und diplomatischer Bedeutung in Deutschland nicht obenan steht, so weisen doch die Bewohner mit erhebendem Selbstgefühl auf die Lage des Landes, auf seine geschichtliche Bedeutung hin. Diese Stimmung hatte die Alles schlau berechnende Diplomatie in jüngster Zeit dazu benutzen wollen, um Baiern als gewaltigen Handgriff zu benutzen, der die ultramontane Verkettung eines Theiles der Schweiz, des südwestlichen Deutschland, der Rheinlande, des Elsaß, von Lothringen und Belgien zusammenhalten sollte. Und traurig genug, trotzdem daß die Katholiken Baierns nicht die Leute sind, welche sich blind an einem Lenkseile führen lassen, und ein Dritttheil der Bevölkerung aus Protestanten besteht, der schlau gesponnene Plan kam zur Ausführung, und der Druck der Protestanten stieg mit jedem Tage. Zudem wurde den geistlichen Orden aller Vorschub geleistet und der Volksunterricht — Volksverdummung. Das waren die Tendenzen des Ministeriums

v. Abel und Seinsheim. Die Redemptoristen, die ins Land gerufen wurden, ließen kein unchristlich-liebloses Mittel unbenutzt, Unfrieden hervorzurufen zwischen den verschiedenen Confessionen. Der Unterricht wurde niedergedrückt durch Entziehung der nöthigsten Geldmittel, durch Anstellung von Lehrern, die theilweise Ignoranten, theilweise Obscuranten waren.

Die Protestanten wurden bei der Schließung gemischter Ehen tyrannisirt; unmündige Kinder wurden zum Rücktritt in den Katholicismus heimlich unterrichtet; man hielt nicht, was die Verfassung den Generalsynoden zugesichert; den Protestanten, die zerstreut wohnten, ward der kirchliche Dienst; erschwert die protestantischen Soldaten mußten, gleich den Katholiken, das Knie beugen.

Obgleich manche dieser despotischen Verfahren ein wenig erleichtert waren, traten doch in der Kammersitzung des Jahres 1845 blinde Fanatiker, ohne Humanismus im Herzen, ohne Erkenntniß der reinen Liebe Christi für die Strenge des Ministeriums gegen die protestantische Bevölkerung auf. Die Redner, welche sich nicht entblödeten, in diesem Sinne zu sprechen, waren Döllinger, v. Freyberg, Ramacher und Vogel. Doch es lebte im Volke ein gesunderer Sinn und dieses gab seine Bewilligung nicht zu dem Gewissenszwang, der gegen ihre Mitbrüder ausgeübt wurde.

Das Ministerium der Tücke und der Bosheit, der Tücke und Geistesbeschränkheit trieb sein Unwesen bis auf die Spitze. Man war in Rom tolerant, in Baiern römisch unduldsam. Selbst wenn der König eine Laune der Gnade gegen die Gedrückten hatte, wußten die Minister es zu bewirken, daß das Volk von dieser absonderlichen Launenhaftigkeit nichts merkte. Und als den Ministern die Launen gefahrdrohend häufig zu kommen schienen, suchte man den König dem Volke gegenüber zu verdächtigen. Es erschien — man wußte nicht woher es kam — ein Memorandum in vielen Tausenden lithographirter Exemplare, womit das In- und Ausland überfluthet wurde. Französische und Schweizerische Zeitungen druckten es nach und fügten erklärende Glossen bei. Dieses Memorandum malte die Verhältnisse Baierns in den schwärzesten Farben, als wäre die Revolution der Verzweiflung vor der Thür, selbst das Militair aufs Aeußerste getrieben und zum Abfall geneigt, überall Rathlosigkeit und Hilflosigkeit.

Dieses Pamphlet wirkte verderbenbringend auf Diejenigen,

von denen es wahrscheinlich ausgegangen war. Die Minister v. Abel, Graf Seinsheim, v. Schrenk und der Präsident der Regierung von Oberbaiern v. Hörmann wurden verabschiedet. An ihre Stelle kamen Freiherr Zu-Rhein, Maurer und Zenetti als provisorische Verweser.

Doch auch das neue Ministerium brachte nicht Frieden in die Feindseligkeiten der Confessionen. Nur der gute Geist der Bürger und die Anstrengungen einiger Zeitungen verhinderten den offenbaren Ausbruch von Zwistigkeiten. Nur in München veranlaßte am 1. und 2. März 1847 die Entlassung des Professor Lassaulx einen Krawall von Studenten der Theologie und Philosophie und Arbeitern, welche ihre Wuth an den unschuldigen Laternen ausließen. Doch wurden trotzdem bald darauf auch noch die Lehrer der Hochschule Döllinger, Höfler und Phillips quiescirt.

Am Jahrestage der Verfassung, dem 26. Mai 1843 erschien eine allerhöchste Entschließung, welche die Grundlagen der Gesetzgebung im Civil- und Strafverfahren, und die damit zusammenhängende Gerichtsorganisation bestimmte. In diese Umgestaltung waren eingeschlossen: Trennung der Verwaltung von der Rechtspflege in den untersten Organen, Verweisung der geringfügigern Streitigkeiten vor die Land- und Stadt-Gerichte als Civilrichter, Aufstellung von Bezirksgerichten für die bedeutendern Processe als erste Instanz; für die Strafrechtspflege Zutheilung der ersten Untersuchung an die Stadt- und Landgerichte, Beurtheilung der Verbrechen durch ein zahlreiches Gericht aus der Mitte des Bezirksgerichts unter Delegation von Appellationsräthen, ohne Zulassung einer Berufung gegen die Entscheidung über die Thatfrage und mit Vorbehalt der Cassation sowol im Civil- als im Straf-Processe unmittelbare mündliche Verhandlung vor dem urtheilenden Gerichte, endlich Aufstellung von Staatsanwälten zur Vermittelung der Aufsicht der Regierung auf die gesammte Rechtspflege, insbesondere zur Einwirkung auf die Untersuchung und zur Durchführung der Anklagen.

Durch den Umstand, daß der Verbrecher durch hartnäckiges Leugnen seine Bestrafung durch das Gesetz unmöglich machen konnte, war die Zahl der Verbrecher in Baiern in beklagenswerther Weise gewachsen, namentlich in altbaierschen Gebieten, wo auch der verdummende Einfluß der Redemptoristen das Seinige

dazu beitrug. Durch eine ministerielle Verordnung vom 5. Juli 1847 wurde daher den Redemptoristen der §. 79 der zweiten Beilage der Verfassungsurkunde ernstlich eingeschärft: Zu außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten, besonders wenn dieselben an Werktagen gehalten werden, muß allemal die specielle königliche Bewilligung erholt werden. Auch durften sie keine Mission veranstalten, wenn sie nicht im Wunsche der Gemeinde läge, oder die landwirthschaftliche Thätigkeit hemmten. Eine zweite ministerielle Verordnung bezweckte die Aufmunterung befähigter Jünglinge weltlichen Standes zum Studienlehr-Amte. Die Prüfungslisten der anstellungsfähig befundenen Lehramtscandidaten weltlichen Standes waren fast völlig zu Ende. Auch sollten Standesrücksichten in Betreff der Bestellung des Lehramtes in Zukunft nur dann maßgebend sein, soweit sich dieselben in den klaren Vorschriften der Schulordnung begründet fänden.

Der bisher in Baiern sehr lässig betriebene Bau der Eisenbahnen drohte dem Lande den Verlust eines Theils seines Transits. An der großen Süd-Nordbahn, der Bamberg-Würzburg-Frankfurter, der Ulm-München-Salzburger Bahn war noch wenig oder nichts geschehen. Die Regierung war nämlich zu diesem Behufe von der letzten Ständeversammlung ermächtigt worden, eine Anleihe von 49,687,000 Gulden zu 3½ Procent aufzunehmen. Zu so geringem Zinsfuß war jedoch kein Geld zu bekommen. Die Stände mußten daher von Neuem versammelt werden.

Am 21. September traten die einberufenen Stände zusammen. Der Ministerverweser der Finanzen, Freiherr Zu-Rhein legte folgenden Gesetzentwurf über die Eisenbahnfrage vor:

1) Daß die Minister ermächtigt, aber nicht verpflichtet werden, die bereits in den Jahren 1843 und 1846 bewilligten Geldaufnahmen für die Eisenbahnbauten statt zu 3½ zu 4 Procent zu bewirken.

2) Daß der Zinsfuß der mobilisirten Staatsobligationen (im Betrage der Hälfte der sich auf 127 Mill. Gulden belaufenden baierischen Staatsschuld, sowie der Amtsbürgschaften von 3½ auf 4 Procent erhöht werde.

Die Berathung über eine vom Freiherrn v. Closen beantragte Adresse fand nicht öffentlich statt, wiewol einige Deputirte es verlangten.

Die Adresse, in dem gewöhnlichen tiefservilen Tone abgefaßt,

der dem Könige noch dafür dankend die Hand küßt, weil er nicht meineidig an seinem gegebenen Worte geworden und seine Unterthanen nicht als völlig willenlose Creaturen behandelt, dankte dem König für die durch die Berufung der Stände an den Tag gelegte gewissenhafte Vollziehung der Verfassung, begrüßte dann freudig die in Aussicht gestellten Verbesserungen im Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, sprach das Vertrauen aus, daß Glaubens- und Gewissens-Freiheit stets als unantastbare Güter werden geachtet werden, fügte Wünsche bei in Betreff der Mängel des Wahlgesetzes, der Ministerverantwortlichkeit, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, erweiterter Preßfreiheit, Achtung der Lehrfreiheit, Hebung des öffentlichen Unterrichts, Umwandlung drückender Lasten des Grundeigenthums und einer innigern Vereinigung aller deutschen Volksstämme durch den Zollverein.

Die zuerst angekündigten Anträge waren:

Bau einer Eisenbahn von Nürnberg an die Reichsgrenze gegen Frankfurt, von Bestelmeyer. Gründung einer Sparkasse in Verbindung mit der Schuldentilgungskasse zum Zwecke der Grundrentenablösung, vom Freiherrn v. Closen. Umwandlung und Ablösung drückender Lasten des Grundeigenthums, von 15 adeligen Grundherren. Schutzmaßregeln gegen Noth und Theuerung, von Edel und Lechner. Umwandlung des Naturallohns der Müller in festen Geldlohn, von Schlund. Heimatsrecht der deutschen Schullehrer, von Förch. Preßfreiheit von Scheurl und Schnetzer.

Der Antrag der mildern Censur gelangte zuerst zur Berathung. Seine einzelnen Punkte waren: 1) Aufhebung der Censur für innere Angelegenheiten; 2) Aufhebung der Nachcensur; 3) Aufhebung der Versagung des Postdebits; 4) Milderung der Censur für auswärtige Angelegenheiten; 5) Verwendung beim Bunde um gänzliche Aufhebung der Censur. Von 1832—1837 waren bereits die innern Angelegenheiten censurfrei. Doch Minister v. Abel handhabte die Censur auf das despotischste, obgleich er selbst sie eine morsche Brücke schwacher Regierungen genannt hatte. Nur die ultramontanen Zeitungen, wie die Historisch-politischen Blätter und die Augsburger Postzeitung, blieben von seinen bösartigen Verfolgungen verschont. Auswärtige Blätter wurden sehr häufig durch Nachcensur und Entziehung des Postdebits unterdrückt.

Dekan Vogel meinte: Meine Standesgenossen, die katholischen Geistlichen, sind wol jetzt Alle für Preßfreiheit. Censur thut wehe, am wehesten aber, wenn die Scheere ungleich angewandt wird in einer und derselben Stadt. Die heilige Schrift gebraucht da ein starkes Wort: Verflucht sei, der in seinem Sacke trägt doppelt Maß und Gewicht. — Ich frug, ob es für die Censoren je nach den Zeitungen verschiedene Instructionen gebe, und es ward mir vom Minister die beruhigende Antwort: es gebe nur eine Richtschnur, nur ein Censur für Alle. Ich möchte dies so laut verkünden, daß es alle Redactionen im ganzen Lande Baiern hören könnten. Ich erinnere an das Wort eines bekannten Mannes: Es ist traurig mit uns Menschen, daß, wenn man uns wie einen betrunkenen Landmann auf der einen Seite auf das Pferd hinaufhebt, wir auf der andern Seite wieder herunterfallen.

Ueber ein bei künftiger Preßfreiheit nothwendiges neues Preßgesetz sprach Decan Bauer:

Wir wollen keine Freiheit, die auf Destruction ausgeht, keinen Communismus, keine frivole Presse. Kommt der Tag, wo uns ein Repressivgesetz mit strengsten Strafen vorgelegt würde, wir würden es annehmen, und so zeigen, was wir wollen. Denn kein Preßvergehen ist ein einfaches Vergehen, es pflanzt sich wuchernd fort. Aber einen gesetzlichen Zustand erstreben wir, unabhängig von Gunst und Ungunst des herrschenden Systems. Wir halten uns an das dritte Verfassungsedict, das von der Freiheit, nicht von der Knechtung der Presse handelt. Die Censur für innere Angelegenheiten besteht unbestreitbar nicht gesetzlich, und durch die zehnjährige ägyptische Finsterniß, die den Triumph der Staatsweisheit in der allgemeinen Verdumpfung und Verkümmerung unserer Rechte gesucht hat, können diese Rechte wol vereitelt werden. Die Nachcensur ist ein Hohn der deutschen Einheit, sie ist so ungesetzlich als lächerlich, weil mit ein Paar Kreuzer Porto dem Nachcensor ein Schnippchen geschlagen wird.

Als der reactionaire Freiherr v. Freyberg von Reformen des Ministeriums Abel phantasirte, entgegnete der Justizminister v. Maurer:

Es sind in den letzten 30 Jahren viele Projecte gemacht worden, aber unpraktische, die man nicht hat brauchen können. Es war auch seit drei Jahren eine Gesetzgebungscommission an-

wesend, allein ich kann die Herren dieser Kammer versichern, daß ich Das, was ich vorgefunden, ad acta gelegt habe. Ich frage die hohe Kammer: fängt man mit der Criminalgesetzgebung an? Muß man da beginnen? Wer eine Basis für die Gesetzgebung will, muß mit der Procedur anfangen, da fehlt es am meisten; wir sind so weit gekommen, daß wir überall auffitzen, daß nichts mehr geht. Die Procedur muß die Basis für jede künftige Gesetzgebung bilden; wenn sie fertig ist, dann kann man an das Criminalgesetzbuch gehen. Wie wollen Sie an das Civilgesetzbuch gehen, ehe das Civilverfahren bestimmt geregelt ist? Darum findet sich die jetzige Verwaltung in der traurigen Nothwendigkeit, von vorn anfangen zu müssen. Trotz der Entwürfe sind wir am Anfange und nichtsdestoweniger kann ich Ihnen sagen, wird mit solchem Eifer, mit solcher Lebhaftigkeit gearbeitet, daß wir in weniger als einigen Jahren im Stande sein werden, die Sache der Kammer und dem Publicum im Drucke vorzulegen.

Freiherr v. Closen sprach in gemessener kräftiger Rede über die Schleswig-Holsteinische Angelegenheit:

Dänemark, das jetzt mit England und Rußland liebäugelt, würde zwischen diesen beiden Kolossen zermalmt werden. Wie sehr müßten die Finanzen Dänemarks gewinnen, wenn die dänische Flagge sich mit der deutschen vereinte! Seine abgetakelten Schiffe, seine Mannschaften, seine Offiziere, könnten dann Verwendungen und Beförderungen erhalten. Im Interesse von Dänemark wünschte ich, daß Staatsmänner im höhern Sinne den König von seinen Irrthümern heilen möchten.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein, der zweite Präsident, begrüßte die Kammer der Reichsräthe:

Vor einem vollen Vierteljahrhundert bin ich zum ersten Mal auf diese Stelle berufen worden. Inzwischen ist der erhabene Geber der Verfassuug heimgegangen zu seinen Vätern, und die meisten Männer aus jener Zeit sind ihm gefolgt, aber Eins ist sich gleich geblieben, der Geist dieser Corporation, ihre Treue gegen das Königshaus, ihr rücksichtsloses Festhalten an des Landes beschworenen Rechten und an Dem, was das Grundgesetz mit Recht das Fortschreiten zum Bessern nach geprüften Erfahrungen nennt. Nicht ohne ernstes Gefühl betrete ich diese Stelle, aber es ermuthigen mich die Umstände, unter denen ich zu erneutem Wirken berufen werde. In der Regierung finden wir Männer von

bewährter Denkweise, zum Theil alte Freunde, welche mit uns in den ernstesten Momenten gefühlt und festgestanden. Vom Throne weht ein Geruch ebenso weisen als entschiedenen Vorwärtsschreitens. Schon ist einem der sehnlichsten und einmüthigsten ständischen Wünsche — jenem nach Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Rechtspflege — volle Verwirklichung zugesichert. Andere scheinen gleicher Gewähr entgegen zu schreiten. Namentlich dürfen wir hoffen, wie in dem weiten deutschen Vaterlande überhaupt, so insbesondere bei uns Gedanken und Wort frei einherschreiten zu sehen innerhalb der Schranken wohlbemessener Repressivgesetze, und das Gewicht der Ueberzeugung als die kräftigste Schutzwehr erkannt zu wissen einer starken, wohlwollenden Regierung. Auf diesem Wege werden bald die letzten Spuren jener Mistöne verschwinden, welche einzelne Verhandlungen aus jüngster Zeit trübten, und wird die Nation wie ein Mann sich scharen um solch segenspendendes System.

Darüber, daß künftig in den Protokollen der Redner genannt, nicht blos mit „ein Reichsrath" bezeichnet werden sollte, sprach am entschiedensten Graf von Arco-Valley:

Der wichtigste Grund ist mir der, daß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ganz wesentlich zu den ersten Eigenschaften des deutschen Volkscharakters gehört; Gerichte und Reichsversammlungen tragen den Charakter der Publicität in sich. In England und der Schweiz (man betrachte die letzten abgehaltenen Landgemeinden in den Urkantonen) hat sich dieses Princip erhalten, während es in Deutschland durch die Annahme des römischen Rechtes und andere unheilvolle Ereignisse den größten Eintrag erhielt. Erleuchtete Fürsten haben durch Verleihung von Verfassungen diesen Geist neu belebt, und wenn für diese die mit Recht hochgepriesene englische Constitution als Muster gilt, so darf man nicht behaupten, daß dadurch Fremdes erborgt wurde; wir haben das erlöschende Licht unserer Nationalität dort an dem Verwandten von Neuem angezündet. Ein fernerer Grund ist die Würde dieser Corporation. Demnächst werden uns Fragen von der höchsten Wichtigkeit für die Entwicklung unserer constitutionellen Zustände beschäftigen, und je offener und freier die Fragen der Preßfreiheit, der Ministerverantwortlichkeit, der Lehrfreiheit, der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege hier debattirt werden, desto mehr wird diese Kammer in der öffentlichen Achtung gewinnen.

Auch in dieser Kammer kamen die Preßangelegenheiten lebhaft zur Sprache. Graf v. Arco-Valley sagte in dieser Beziehung:

Was die Ausübung der Censur seit dem 1. März betrifft, so bedürfen die Redactionen katholischer Blätter unglaublicher Geduld, denn der allgemeine Charakter bei Handhabung der Censur besteht darin, daß Anklagen und Verdächtigungen erlaubt sind, während die Erwiderungen gestrichen werden; Schmähungen auf das frühere Ministerium werden zugelassen, Beurtheilungen der Maßregeln des jetzigen Ministeriums werden gestrichen. — Sogar die Servilen und Delatoren des Alterthums werden von der Censur in Schutz genommen. Nie war bei uns ein solches Denuncir- und Spion-System wie jetzt. Wenn drei Personen der geächteten Meinung beisammen stehen, wittert man Complotte und verfolgt sie.

Fürst v. Wallerstein berichtete:

Kurz nach meinem Austritt aus dem Ministerium beschuldigte eine inländische Zeitung den abgetretenen Minister des Innern, er habe sich während des Jahres 1837 viel mit Vertretung ständischer Rechte beschäftigt, aber die Hungersnoth in Franken außer Acht gelassen und viel dazu beigetragen, daß dort Tausende von Familien dem Hungertode nahe kamen. Eine bescheidene Erwiderung meinerseits, beschränkt auf kurze Recapitulation des während meiner Portefeuilleführung des Innern zur Abwendung der Noth in Franken Eingeleiteten wurde von der Censur an die vorgesetzte Stelle einbefördert und kam von dort mit der Bemerkung zurück, an der Kundgabe des Artikels sei wohlgeschehen, aber die Erwiderung habe zu unterbleiben. — Ich frage, ob etwas Härteres, etwas Furchtbareres sich ersinnen lasse, als einen von dem amtlichen Schauplatz abgetretenen Mann einer so schweren Handlung, als die Vernachlässigung des Wohles seiner Mitbürger, beschuldigen zu lassen, und seiner einfachen, rein thatsächlichen Erwiderung den Censurstrich entgegenzusetzen?! —

Für die Censur zu sprechen, — entblödeten sich nicht: der Consistorialpräsident v. Roth und der Ministerverweser v. Zenetti.

Herr v. Roth sagte:

Wer sind Diejenigen, die heutzutage in so großer Zahl die Rednerbühne besteigen, um mit tausend und tausend Zungen an

das Volk zu reden? Wer fodert von ihnen die Legitimation über ihre literarische und moralische Tüchtigkeit, daß nicht staatenverderbliche Grundsätze unter das Volk geschleudert werden? Für diese Rednerbühne gibt es keinen Präsidenten, der den verwegenen Redner zur Ordnung weist; diese Stelle übernimmt die Polizei der Presse.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein entgegnete hierauf:

Heutzutage ist die Censur selbst für die Regierungen lästig und gefährlich. Sie ist lästig, weil sie der Regierung die moralische Verantwortlichkeit jeder Milde, jedes passirten Artikels auferlegt, weil dieselbe namentlich in internationaler Beziehung Strenge erzwingt, wo selbst den Machthabenden freie Besprechung wünschenswerth erscheint; sie ist schädlich in doppelter Beziehung, einmal, da die Gedanken nicht, wie sie sollten, an das Licht und zur Kenntniß der Regierungsorgane kommen und da dort die Ueberzeugungen nicht an dem hellen Tageslichte sich bewegen, auch das Regieren immer ein experimentales bleibt. Dann, da ohne freie Presse auch keine tüchtige Presse sich bildet, die tüchtige Presse aber ein allein wirksames Gegengift gegen Preßunfug einschließt, und da in der drückenden Atmosphäre des Censurwesens die öffentliche Schriftstellerschaft meist in die Hände uneigentlich, irrig sogenannter Literaten, das heißt von Männern übergeht, welchen weder Beruf noch Fähigkeit zu bürgschaftgewährender Handhabung einer der edelsten Aufgaben innewohnt. Meine Ueberzeugung ist heute wie früher auf das Wärmste und Entscheidendste für freie Presse. Damit die Presse aber censurfrei gehandhabt werden könne, müssen andere Waffen bestehen, und diese bietet nur eine tüchtige, den Misbrauch in der That und wirksam erreichende, also auch in ihren Vollzugsorganen wohlbemessene Repressivgesetzgebung.

Dieser Rede schloß sich der Erzbischof von München, Graf Reisach, an. Er sagte:

Wie in den gegenwärtigen Verhältnissen die Regierung sich das allgemeine Vertrauen sichern kann mit Beibehaltung der Censur, das, glaube ich, ist schwer einzusehen. — — Allen ist bekannt, daß in unserer Kirche sehr strenge Censurmaßregeln bestehen, daß die kirchliche Gesetzgebung die Censur eingeführt hat für alle Schriften, die sich auf Verhältnisse der Kirche beziehen, und dennoch sieht sich dieselbe bei uns und beinahe in allen Län-

dern genöthigt, nur im beschränktesten Maße dieses Censurrecht auszuüben, sodaß es, wenn wir die officiellen Bücher der Kirche in Bezug auf Lehre und Ritus ausnehmen, dem Gewissen und der freiwilligen Unterwerfung der einzelnen Betheiligten überlassen bleibt, ob sie ihre Schriften vor dem Druck der kirchlichen Censur unterwerfen wollen oder nicht. Auch die Kirche sieht sich in der gegenwärtigen Zeit blos auf ihre Repressivmaßregeln beschränkt, und muß hauptsächlich dadurch den Schaden verhindern und den verderblichen Einfluß der Presse zu entkräften suchen, daß sie sich bestrebt, auf ihrem Gebiete durch alle ihr zustehenden Mittel Glaubensfestigkeit, strenge Gewissenhaftigkeit und sittliche Gesinnung der Gläubigen so zu heben und zu stärken, daß sie selbst sich von der schlechten Presse abwenden und ihr keinen Einfluß auf ihre innere Ueberzeugung gestatten. Und dies glaube ich ist, um den Misbräuchen der Presse zu begegnen, in unsern Tagen der zweckmäßigste und sicherste Weg.

Ueber die Trennung der Justiz von der Verwaltung ließen sich sehr entgegengesetzte Ansichten vernehmen. Der Ministerverweser Zu-Rhein äußerte:

Jetzt ist diese Trennung ein Postulat der Nothwendigkeit. Blicken wir auf den Zustand der Verwaltung in den Unterinstanzen, so zeigt sich ein nichts weniger als erfreuliches Bild: Die Geschäftsmasse häuft sich, und jedes äußere Amt nähert sich so, wenn nicht bald abgeholfen wird, dem Zustande, der sich nur sehr wenig von einem eigentlichen Geschäftsbankerott unterscheidet. Die wahre und einzige Hilfe bietet die neue Gesetzgebung und die Verheißung der Trennung der Justiz von der Administration. Nicht diese Maßregel ist es, welche die Macht der Krone schwächen wird, weit eher wird die Macht und das Ansehen der Regierung gefährdet erscheinen, wenn die Beamten der Krone nicht mehr im Stande sind, den gegründeten Anfoderungen der Unterthanen in Bezug auf Verwaltung und Justiz zu entsprechen.

In ihrem Antrage auf Schutzmaßregeln gegen Noth und Theuerung gaben die Abgeordneten Edel und Lechner nachstehende Maßregeln an zur möglichsten Sicherung gegen extreme Preise der Lebensmittel:

1) Vereinbarung des Zollvereins gegen die Ausführung von Lebensmitteln durch Annahme eines Ausfuhrzolls auf Getreide, mit gleitender Scala, ferner über Erleichterung der Einfuhren

2) Revision der baierischen Gesetzgebung, specielle Beschränkung des Hausirhandels, Begünstigung und zugleich strenge Ueberwachung des Schrannen (Markt-) Verkehrs. 3) Sicherung angemessener Vorräthe für künftige Nothfälle durch Anlegung größerer Getreidemagazine. 4) Schutz gegen wucherliche Umtriebe durch Rechtsgesetzgebung. 5) Beschützung des rechtlichen Handelsverkehrs gegen öffentliche Verdächtigung.

Ueber die Frage: was ist Getreidewucher? — sprach sich Professor Edel aus:

Der erlaubte Handel wartet auf vortheilhafte höhere Preise mit dem Losschlagen. Der Wucher sucht durch Verabredung und dergleichen die höhern Preise herbeizuführen. Diese Handlung ist nicht minder strafbar, als die allenthalben gesetzlich geahndeten Verabredungen der Arbeiter zur Erzwingung höherer Arbeitslöhne; sie beruht auf ähnlichem bösem Willen und ist ebenso sicherheitsgefährlich.

Die Beschlüsse der Abgeordneten gingen auf folgende Anträge hinaus:

1) Die Verordnung vom 13. Januar 1813 unter Beibehaltung des Grundsatzes der Freiheit des Getreidehandels einer zeitgemäßen Revision zu unterstellen. 2) Die bestehenden Schrannenverordnungen von den eingeschlichenen Misbräuchen zu reinigen. 3) Jährlich genaue Erhebungen über die Production der Cerealien zu veranstalten. 4) Angemessene Bestimmungen über die bürgerlichen und staatsrechtlichen Wirkungen des Wuchers, der Scheinlieferungsverträge und des muthwilligen Bankerottirens zu erlassen. 5) Dahin zu wirken, daß die Zollvereinsstaaten bei künftigen Theuerungen die Ausfuhr mehr beschränkten, die Einfuhr begünstigten. 6) Staatsmagazine zu errichten und zu Gemeindemagazinen aufzufodern.

Die Kammer der Reichsräthe trat diesen Bestimmungen bei, machte nur bei Nr. 5 einige Modificationen. Ebenso nahmen beide Kammern den Antrag des Abgeordneten Schlund an: Die Mahlgäste sollten den Mahllohn, statt in Natura, in Geld leisten dürfen. Endlich gelangte man zu dem Eisenbahn-Anlehen. In dem Kammerausschusse, unter dem Präsidio des Freiherrn v. Lerchenfeld, kam man fast zu dem Entschlusse, einen Theil des erfoderlichen Geldes durch die Kammer herbeischaffen zu lassen. Diese erklärte sich auch bereit, acht Millionen herzuschießen zu

5procentigen Annuitäten, gegen die Bewilligung, statt der bisherigen $^{4}/_{10}$ des Bankfonds $^{6}/_{10}$ in Banknoten zu emittiren. Doch Dr. Willich machte die Modification, die Bank aus dem Spiele zu lassen und das Anlehen aus eigenen Mitteln zu decken. Er erlangte eine Majorität des Bankausschusses von 7 gegen 6 Stimmen. Dr. Willich stellte nun den Antrag an die Kammer:

1) Lediglich den Bedarf von 1847 bis 1849 aus eigenen Mitteln zu decken, theils durch Erübrigungen und Arrhas, theils durch ein Anlehen von $10^{1}/_{2}$ Mill. Thalern. 2) Die Regierung zu ermächtigen, diese $10^{1}/_{2}$ Mill. Thaler im vollen Nominalbetrage zu 4 Procent Verzinsung zu realisiren. 3) Dieselbe zugleich zu ermächtigen, statt dessen verzinsliche Kassenanweisungen zum Betrage von 12 Mill. zu emittiren, die bei allen Staatskassen an Zahlungsstatt angenommen werden müssen, zu deren Annahme aber Niemand verpflichtet werden kann, deren Zinsfuß $3^{1}/_{2}$ Procent nicht überschreiten darf. 4) Wenn die Regierung die beiden Aufnahmeformen 2 und 3 zugleich benutzt, so darf die Gesammtsumme von 12 Mill. nicht überschritten werden.

Um die Bank scharte sich nun der Geldadel und der große Grundbesitz; die Demokratie war gegen die Bank. Wenn diese — meinte die Demokratie — ihre Reserve von 8 Mill. dem Staate liehe, so sei sie in Zukunft gehindert, eine Helferin des Volkes in der Noth zu sein. Die Bank unterlag im Kampfe. Nach vielen Kämpfen nahm endlich die Kammer folgenden Entwurf an:

1) Die Regierung ist ermächtigt, ein Anlehen von $10^{1}/_{2}$ Mill. Gulden im vollen Nominalwerthe gegen 4 Procent Verzinsung aufzunehmen, ferner die durch Ablösung von Grundlasten dem Staate anfallenden Beträge dem Eisenbahnbau zuzuwenden, wie auch Kassenanweisungen bis zum Betrage von 6 Mill. Gulden zu emittiren.

2) Sie ist ermächtigt, ein Arrosirungsanlehen von 4 Procent aufzunehmen, wobei dem Darleiher nicht blos für den bezahlten Baarbetrag 4procentige Staatsschuldscheine auszustellen sind, sondern ihm auch noch ein gleicher Betrag an ältern $3^{1}/_{2}$procentigen Obligationen auf den Zinsfuß von 4 Procent erhöht wird.

3) Wenn das Anlehen nicht oder nicht ausreichend zu Stande kommt, so wird die durch Anlehen, Kassenanweisungen

und Arrosirung aufzunehmende Gesammtsumme auf 12 Millionen erhöht.

4) Lassen sich diese 12 Millionen nicht frühzeitig flüssig machen, so ist die Regierung ermächtigt, 3½ Mill. Gulden zu 4 Proc. auch unter dem Nominalwerthe aufzunehmen.

Die Kammer der Reichsräthe trat nach und nach den Beschlüssen der zweiten Kammer bei, nur mit der Modification, daß der Nominalbetrag der Kassenanweisungen auf 35 Gulden festgesetzt werde.

Im Augenblicke der Entscheidung rief der Deputirte Dr. Schwindel aus:

Armes Vaterland! Tausendfacher Fluch der Papiergeldfabrication!

Dem Gesetzentwurfe über die Eisenbahnfrage fügte die Kammer der Abgeordneten noch Folgendes bei:

1) Es möge der König in verfassungsmäßigem Wege gebeten (!!!) werden, die Revision des Eisenbahnsystems mit Rücksichtnahme auf eine verkürzte Schienenverbindung von Nürnberg nach Pilsen in Böhmen anzuordnen, sodann die baldige Vorlage eines allgemeinen baierischen Eisenbahnnetzes und die dazu erfoderlichen Erhebungen und technischen Vorarbeiten anzubefehlen (!!!) geruhen (!!!) (— — O schandbarer Styl der deutschen Hausknechts-Selbsterniedrigung!), endlich die bereits gesetzlich festgestellten Eisenbahnen mit möglichster Beschleunigung der Vollendung zuführen zu lassen.

2) Seine Majestät wolle allergnädigst verfügen: daß bis zur Erlassung eines allgemeinen Gesetzes über Ablösung der Dominicalgefälle, die dem Staate gehörigen ständigen und unständigen Grundgerichtszins- und zehentherrlichen Gefälle in Geld und in Getreide nach billigem Maßstab ablösbar und die dafür eingehenden Summen dem Eisenbahnbau zuzuwenden seien.

3) Se. Majestät sei ehrfurchtsvoll zu bitten, gemessene Befehle zur Vermeidung alles Luxus bei den Kunstbauten, namentlich bei den sogenannten Hochbauten, zu ertheilen, dieselben vielmehr nur auf das dringendste Bedürfniß der Gegenwart zu beschränken und alle Kräfte auf die möglichst schnelle Vollendung und baldige Inbetriebsetzung kürzerer, zusammenhängender Strecken zu verwenden.

Am 30. November wurde der Landtag im Namen des Königs

durch den Prinzen Luitpold aufgelöst. Auch das Ministerium ward verabschiedet. Es hatte das Gewebe hierarchischer Einflüsse zerrissen, die confessionelle Spaltung zu heben gesucht, kräftig auf Umgestaltung der Gesetzgebung eingewirkt.

Das neue Ministerium bestand aus: Fürst v. Oettingen-Wallerstein, Staatsrath v. Berks; v. Beisler, Präsident des obersten Rechnungshofes, Heres, Director der Steuerkatastercommission.

Am 16. December 1847 hob eine königliche Verordnung die Censur für innere Angelegenheiten, vom 1. Januar 1848 ab, auf. Doch blieben unter Censur: 1) die Gegenstände der äußern Politik. 2) Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird. 3) Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen. Ueber den letztern Punkt spricht sich die Censurinstruction besonders klar aus.

Sicher ist diese allerhöchste Beschränkung das Edelste und Förderbarste, was sich im Interesse vernünftiger (so?! —) Freiheit je ersinnen ließ, indem die leider allenthalben beträchtliche Anzahl Derer, welche in den Tagblättern zunächst einen Erwerbscanal erblicken, nur zu gern den Privatverhältnissen als einem vorzugsweise pikanten Gegenstande sich zugewendet und das Zustandekommen einer würdigen Presse, dann einer von dieser getragenen öffentlichen Meinung wesentlich dadurch bedingt erscheint, daß das freie Wort von dem Pfuhle gemeiner Klatscherei hinüber gedrängt werde auf das ernste und fruchtbare Gebiet der öffentlichen Interessen. Aber eben dieses Motives wegen darf dem Tadel gegen Staats- und öffentliche Diener, in welcher Form er sich auch bewege, ein Abstrich nicht entgegentreten. Selbst Kritiken, worauf der Begriff einer Amtsehrenbeleidigung anwendbar erscheinen könnte, haben frei vor das Publicum zu treten, damit alle Welt erkenne, daß wer in Baiern ein öffentliches Amt annimmt und die öffentliche Bühne betritt, auch vor dem öffentlichen Urtheile keine Scheu trägt. Hinwieder sind die betreffenden Redactionen gehalten, auch Erwiderungen der Betheiligten ihre Spalten zu öffnen, und ist ein öffentlicher Beamter oder Diener getadelt worden, so wird, abgesehen von der ihm zustehenden Injurien- oder Calumnien-Klage, die königliche Regierung es sich zur dringenden Pflicht rechnen, nicht nur den schuldlos Getadelten auf dem Wege der Publicität energisch und erschöpfend zu

vertreten, sondern auch, sofern es irgend zulässig erscheint, die strafrechtliche Einschreitung aus dem Titel beleidigter Amtsehre ex officio zu provociren.

---

## XIX. Friedrich Hecker.

Hecker ist eine gedrungene, dabei schlanke Gestalt, zierlich in allen seinen Bewegungen und höchst gewinnend im persönlichen Umgange. Blond ist sein Haar und sein Bart, beide lang gewachsen, und wenn nicht der Schnurrbart, stets durch und durch mit Schnupftabak verunreinigt, an andere Zeiten erinnerte, so könnte man in diesem ausdrucksvollen, lebendigen, leidenschaftlichen Kopfe ohne alle Täuschung den Typus alter Heroenzeiten finden. Seine blauen Augen haben ein bei dieser Farbe seltenes Feuer: sie sprühen. Man beginnt neuerdings zwischen Rednern und Sprechern zu unterscheiden, in dem Sinne, daß jene die deutsche, diese die französische Art der Beredtsamkeit darstellen. Hecker gehört zu den letztern. Er hat sich ganz nach Barreau und Tribüne der Franzosen gebildet und verfügt mit usurpatorischer Gewalt über die Thatsachen und ihre Schilderung. Hinreißend, überwältigend ist seine Rede; sie strömt ihm wie ein Gießbach von den Lippen, mit einer Schnelligkeit, der die Feder des Geschwindschreibers kaum zu folgen vermag; ja sie scheint dem Gedanken selbst voraus zu eilen. Sein Witz liegt stets bereit wie ein Häuflein Pulver, das nur den zündenden Funken erwartet. Seine Zwischenrufe, die er keineswegs spart, schneiden wie scharfe Scheeren die Reden des Gegners durch. Man bedurfte eines guten Gehörs auf der Galerie, um sie sich nicht entgehen zu lassen. Denn ein schneidendes Wort, von Hecker's wohlbekannter Stimme dazwischen geworfen, und ein allgemeines Gelächter im Saale, das folgt sich wie Blitz und Knall. Sehr oft nahm man die Ursache erst in der Wirkung wahr; dann steckt die Galerie die Köpfe zusammen: Was hat er gesagt? und manchmal erfuhr man es erst aus dem Sitzungsprotokolle und theilte

die Heiterkeit der Versammlung. Von ihm steht geschrieben: Wär' ich besonnen, hieß ich nicht der Tell!

Das vollständigste Bild von dem eisernen Charakter, von dem edeln Herzen und dem feurig dahinstürmenden, und das Höchste und Vollendetste erstrebenden Geiste Hecker's gibt sein Manifest an die Frankfurter Versammlung:

Ein verzerrteres Bild vollständiger Rathlosigkeit und planlosen Umhertappens, als Deutschland gegenwärtig darbietet, kann es nicht geben, und dennoch liegen so gewaltige Kräfte offen zur Hand, um unser Volk zu einem furchtbaren Volkskörper zu gestalten; aber Niemand wagt es, die deutsche Revolution mit den Mitteln der Revolution zur Geltung zu bringen; nutzlos lodert die energische Volkskraft in einzelnen Demonstrationen auf; die Partei, welche sich anmaßt, die Majorität zu vertreten, führt Land und Volk dem Verderben, führt sie einer polnischen Theilung zu. Diese feigen Doctrinairs haben es bereits so weit gebracht, daß Deutschland an den freien Völkern keinen Freund hat, daß es verachtet zu werden beginnt, während Russen und Skandinavier, in geheimem festem Bunde mit den Fürsten, lauernd an den Thüren stehen, um heute oder morgen über das planmäßig in Agonie gehaltene Volk herzufallen und einen racheschnaubenden Despotismus einzusetzen. —

Beleuchten wir nun Diejenigen, welche das Siechthum der Nation, bewußt oder unbewußt, sich als Aufgabe gesetzt haben, jene Partei, welche die Anarchisten Republikaner und Raubgesindel heißt, sich aber als den Ausdruck des Volkswillens proclamirt. Es ist jene Partei, welche in der Presse die deutsche Zeitung, in der Nationalversammlung die Majorität, im Volke den wackeligen Sitz des Fortschritts auf gesetzlichem Wege eingenommen hat. Ihre Rath- und Thatlosigkeit spricht sich nirgends klarer aus, als in ihrem Organe, der deutschen Zeitung, weil dort alle ihre Wasserrinnen zusammenlaufen. Durch alle ihre jüngsten Nummern geht nichts als ein Greinen, Lamentiren, untermischt mit Fluchen und Schimpfen, aber nicht ein energischer, das Volk in Mark und Bein packender Vorschlag, dem es zujauchzt, weil er ihm eine rettende That in Aussicht stellt, es zur Handlung, zur Rettung seiner selbst erhebt.

Jene Partei legt uns ganz klar auseinander, daß ein verrätherischer Fürstenbund, den halbasiatischen Russen an der Spitze,

bestehe, und will mit Fürsten auf dem Wege der Unterhandlung einen Volksstaat schaffen. Sie weiß es, daß in London eine Verschwörung gegen das Volk brütet, in welcher der Prinz von Preußen, Metternich, Guizot, die Gesandten von Rußland, Neapel, Baiern und Hannover und Andere das Gift des Volkstodes kochen, und Robert Peel in charmanten Besuchen empfangen oder angehen, und sie liebäugelt und streichelt die Monarchie und geht über die Mainzer Blutscenen zur Tagesordnung, um Preußen und das preußische Gouvernement mit seinem Prinzen von Preußen nicht zu kränken; sie ist an jenes Preußen verschrieben, welches sich außerhalb des Volkes in Preußen und Deutschland stellte, welches wieder dieselbe Rolle gegen das deutsche Volk spielt, die es spielte vom Basler Separatfrieden bis zur Schlacht bei Jena. — Sie will mit den Fürsten unterhandeln. Wie ein heulender Publicist denuncirt sie heute die republikanische Presse, die demokratischen Vereins- und Massebestrebungen, morgen den Soldatenungehorsam; heute will sie Volksbewaffnung, morgen heißt sie es gut, daß die Mainzer Bürgerschaft entwaffnet bleibe; bald preist sie das Kleinod der freien Presse, und kurz hinterher wüthet sie gegen die radikal-republikanischen Blätter und sanctionirt in Mainz die Censur. — Denn sie will noch mit den Fürsten unterhandeln. Heute beruft sich jene Partei auf die Majestät und Herrlichkeit des souverainen Volkes und morgen bespricht sie allen Ernstes die Frage, ob ein Mann in der Nationalversammlung den Zutritt habe, welcher trotz der Anklage, er habe die Fürstenherrschaft zerbrochen und das souveraine Volk als Quell aller Macht und aller Rechte anerkennen wollen, von eben dem souverainen Volk zum Repräsentanten gewählt worden sei. Sie erkennt das Wahlvolk als alleinigen Herrn und Meister und will ihm verbieten, Einen zu wählen, welcher der Monarchie den ehrlichen Krieg mit den Waffen erklärt, — sie unterhandelt mit Fürsten. — Sie spricht begeistert von den Barrikaden Wiens und Berlins, dem über das Königthum siegenden Volke und bewirft mit Geifer, Schmutz und Verleumdung die besiegten Republikaner — denn sie will mit den Fürsten unterhandeln. Sie hat das berüchtigte Bundespromemoria vom 4. Mai 1848 angehört, welches das souveraine Volk verleugnet, sie hat die österreichische Protestation vernommen, welche die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht

anerkennt, sie hat die baierische Erklärung vernommen, welche dasselbe ausdrückt, sie hat die preußische und österreichische Erklärung im nämlichen Sinn wol verstanden — und sie will noch mit den Fürsten unterhandeln! Heute ruft sie die Regierungen (d. h. die monarchische Gewalt, soweit sie noch besteht) gegen die monarchischen Revolutionairs an, und morgen weist sie nach, daß hinter dem Rücken des Volkes, ja sogar mancher Minister, die scheußlichsten Rachepläne gegen das Volk und zu seiner Vernichtung geschmiedet werden. Sie muß es wissen, daß in einer der letzten Bundestags-Zusammenkünfte der hannoversche Gesandte erklärte, daß seine Regierung das zehnte Armee-Corps, trotz des an sie ergangenen Bundesbeschlusses, nicht werde zum Kriege gegen Dänemark stellen, und daß die bundestägliche Leiche sogar hierüber in Gährung gerieth, und der österreichische Gesandte Schmerling in höchster Wuth ausrief: Wenn es so geht, dann sind wir für nichts da und können auseinander gehn! — und sie will mit den Fürsten unterhandeln.

Und ihr, in Frankfurt Versammelten, wißt ihr, fühlt ihr die Hoheit und Allmacht des Ausdrucks, der euch gebietet, im Namen des souverainen Volks aufzutreten? Wißt ihr, was es heißt, die Vertreter von Fünfzigtausend zu sein? Begreift ihr, was es heißt, im Namen des souverainen, des mächtigen, unverantwortlichen, gewaltigen Volkes von vierzig Millionen zu sprechen und in seinem Namen, kraft aller der in ihm liegenden Kraftfülle, Hoheit, Tapferkeit und Energie handeln zu sollen? Volksrepräsentanten, begreift ihr, daß ein Volk nicht zu unterhandeln braucht, wo es handeln muß? Volksrepräsentanten zu Frankfurt a. M., zerreißt das Papier der Unterhandlung mit der Monarchie und werdet selbst die lebendige Volksthat. Rufet dem Volke, das euch gesendet hat, zu: Hannibal steht vor den Thoren! — ruft ihm zu, daß es gilt um Volk oder Knecht. Erhebt euch, Bürger-Repräsentanten, zu dem Stolze und der Vollkraft, die in Jedem wohnen muß, der reden und handeln soll für Fünfzigtausend, für vierzig Millionen! Sprecht es aus das große Wort: Deutsche Republik! Deutscher Volksstaat! Erkennt an das Recht auf Selbstherrlichkeit und Selbständigkeit Italiens, und ihr gewinnt aus einem Feinde einen Freund und Bundesgenossen; erkennt sie an die Selbstberechtigung des Ungarn und reicht ihm die Bruderhand, erkennt an die Selbstgestaltung

der Regierungsweise für den Böhmen und reicht ihm die Bruderhand zum Föderativ-Staat, tretet als Freunde zu den altfreien Eidgenossen oder Freundesbund der jungen Republik Frankreichs und dem fruchtbaren Felsen im Meere der nordamerikanischen Union. Schließt, Volksrepräsentauten, den großen Bund freier Völker! Ihr schafft euch Feinde von den Flanken und schafft euch Freunde daselbst. Versammelt, Bürger-Repräsentanten, zwölf Heerführer des deutschen Heeres und beeidigt sie vor euren Schranken, Angesichts des ganzen Wahlvolkes „im Namen des souverainen Volkes" daß sie nach seinen Beschlüssen handeln und vollziehen; stellt auf eine Ost-Armee und eine Nord-Armee, erlaßt ein Aufgebot an die Jugend Deutschlands, daß sie euch freiwillig zur Seite stehe, als junges Heer der Begeisterung und der Kraft! Sprecht aus, Bürger-Repräsentanten, die Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers und stellt sie unter den Schutz deutscher Nation. Hebt auf ohne Entgelt das Unrecht von Jahrhunderten, den Zehnten, oder das Capital, was dafür bezahlt werden soll, die Zinsen und Renten und Gülten, Roboten und Frohnden; entlastet die deutsche Nation von dem Drucke der Stegreifs- und Leibeigenschaftszeit. Schafft ab Adel und Vorrechte, erklärt die Domainen für Nationalgut und verwendet einen Theil davon zur Unterstützung der armen Gemeinden, einen Theil zur Unterstützung der Gewerbe und des Handels. Ernennt, Bürger-Repräsentanten, die Nation zur Vollstreckerin ihres Willens, stellt eure Decrete unter den Schutz und Vollzug der Nation. Und habt ihr in der Mehrzahl nicht den Muth und die Kraft, nicht die Entschlossenheit, das Schiff zu steuern durch den Sturm, so legt euer Mandat nieder in die Hände kühnerer Männer, oder du, gedrücktes Volk, das hinsiechen soll in Reden und Thatlosigkeit, rufe du ihnen zu, ihre Vollmacht zurückzugeben in deine Hand, damit du Männer senden könnest, die nicht unterhandeln mit den Fürsten, sondern handeln in Deinem Namen, im Namen des souverainen Volkes!

Friedrich Hecker.

# XX. Preußen vor seiner Erhebung.

Was nach dem Jahre 1844, mit welchem wir das schwarze Bret der preußischen Geschichte abbrachen, von den Ministern geschehen, das Volk zu zertreten, bildet ein weitläufiges, grauenhaftes Bild, von dem wir, um nicht ein besonderes dickleibiges Buch darüber geben zu müssen, nur den traurigen Abriß des Zustandes geben, wie er sich dicht vor der Revolution herausgestellt hatte.

Das Jahr 1848 hat bewiesen, daß im Jahre 1847 Alles quarante sept stand — ist ein Berliner Witz, der eine grauenhaft schlagende Wahrheit enthält.

Am Ordensfeste des Jahres 1847, am 24. Januar wurde die Kleinigkeit von 423 preußischen Orden vertheilt, ein Beweis, wie man den Geist der Gegenwart auffaßte, welche Verstandesentwickelung man bei den Unterthanen voraussetzte, daß man durch Orden noch Menschen auszuzeichnen, zu belohnen, zu gewinnen glaubte.

Als würdige Orden-Empfänger unter den Hunderten nennen wir nur den saubern Professor Tholuck in Halle und den noch viel sauberern Professor Huber in Berlin.

Am 4. Februar brachte die Preußische Allgemeine Zeitung ein Patent vom 3. Februar, die ständischen Einrichtungen betreffend. Es lautete:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und hiermit zu wissen:

Seit dem Antritt Unserer Regierung haben Wir der Entwickelung der ständischen Verhältnisse Unseres Landes stets Unsere besondere Sorgfalt zugewendet. Wir erkennen in dieser Angelegenheit eine der wichtigsten Aufgaben des von Gott Uns verliehenen Königlichen Berufes, in welchem Uns das zweifache Ziel vorgesteckt ist: die Rechte, die Würde und die Macht der Uns von Unsern Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unversehrt Unsern Nachfolgern in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen Unserer Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche, im Einklange mit jenen

Rechten und eigenthümlichen Verhältnissen Unserer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern geeignet ist.

Im Hinblick hierauf haben Wir fortdauernd auf den von Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät gegebenen Gesetzen, namentlich auf der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 und auf dem Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1826 beschlossen, was folgt:

1) So oft die Bedürfnisse des Staates entweder neue Anleihen oder eine Erhöhung der Steuer erfodern möchten, werden Wir die Provinzialstände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage um Uns versammeln, um für Erstere die durch Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische Mitwirkung in Anspruch zu nehmen und zu Letzterer Uns ihrer Zustimmung zu versichern.

2) Den Vereinigten Ständischen Ausschuß werden Wir fortan periodisch zusammenberufen.

3) Dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem Vereinigten ständischen Ausschusse übertragen Wir

a) In Beziehung auf den ständischen Beirath bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung, welche den Provinzialständen durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 §. III Nr. 2, so lange keine allgemeine ständische Versammlung bestanden, beigelegt war.

b) Die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, soweit solche nicht der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen übertragen wird.

c) Das Petitionsrecht über innere, nicht blos provinzielle Angelegenheiten.

Alles dieses nach Unserer Vorschrift der (sich an das „Patent" anschließenden) Verordnungen vom heutigen Tage:

über die Bildung des Vereinigten Landtages.

über die periodische Zusammenberufung des Vereinigten Ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse und

über die Bildung einer ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen.

Indem wir sonach über die Zusagen Unsers Hochseligen Herrn Vaters Majestät hinaus, die Erhebung neuer, sowie die Erhöhung der bestehenden Steuern, an die im Wesen deutscher

Verfassung begründete Zustimmung der Stände gebunden, und dadurch Unsern Unterthanen einen besondern Beweis Unseres Königlichen Vertrauens gegeben haben, erwarten Wir mit derselben Zuversicht auf ihre so oft erprobte Treue und Ehrenfestigkeit, mit welcher Wir den Thron Unserer Väter bestiegen haben, daß sie Uns auch bei diesem wichtigen Schritte getreulich zur Seite stehen, und Unsere — nur auf des Vaterlandes Wohl gerichteten — Bestrebungen nach Kräften unterstützen werden, damit denselben unter Gottes gnädigem Beistande das Gedeihen nicht fehle.

Urkundlich ꝛc.

Um den heiligen Unterschied der Stände festzuhalten, erhob die Verordnung vom 3. Februar 1847 über die drei Stände, der Ritter, Städte und Landbesitzer noch einen Stand der Grafen, Fürsten und Herren, die als erste Curie eine aus 70 Mitgliedern bestehende Herrenkammer bilden sollten, mit einer Gewalt, welche die weisesten Beschlüsse der zweiten, aus den drei andern Ständen bestehenden Curie mit einem Schlage vernichten konnte.

Wie leicht es auch durchblicke, daß man nur scheinbar das Joch des Absolutismus ein klein wenig lüftete, weil man viel Geld brauchte, so war doch die Bedientennatur in Vielen entzückt, und in Elbing, Halle und Thorn illuminirte man sogar die Städte und sich zu Ehren der preußischen — Constitution.

Doch Simon in Breslau blickte schärfer. Er gab eine Broschüre heraus: Annehmen oder Ablehnen, welche er also einleitete:

Wir baten Dich um Brot, und Du gibst uns einen Stein! — Das war unser schmerzerfüllter Ausruf, als wir das Patent und die Verordnungen vom 3. Februar durchgelesen hatten.

Diesen Ausruf wird Jeder verstehen, der die Zustände seines Vaterlandes mit dem Herzen erlebt. Er ist gerecht in Beziehung auf die Gabe; er würde ungerecht sein, wollte man ihn auf den Geber beziehen. Wir haben die Verpflichtung zu der Annahme, daß der König diese Verordnungen nach bestem Wissen und Gewissen getroffen. Darum aber wollen wir von dem übelberathenen Könige an den besser zu berathenden appelliren. Mit dem Gesetze muß das Volk gehen, aber auch die Regierung. Dieses große Unternehmen, auf welches Preußen seit einem Menschenalter harrt, beginnt gegen bestehendes Recht und gegen bestehende Verfassung. Die Verordnungen vom 3. Februar neh-

men dem Volke, ohne es zu hören, seine wenigen ständischen Rechte, und legen der Krone Rechte bei, welche sie nie gehabt. Wir werden dies nachweisen, und unsere Ansicht darlegen, wie das Volk sich dagegen zu verhalten habe.

Diese Schrift geht von zwei Gesichtspunkten aus:

Mit dem Gesetz für Recht und Freiheit.

Wahrheit sagen in Liebe muß nicht so erfüllt werden, daß man die halbe Wahrheit der Liebe, und die halbe Liebe der Wahrheit opfre.

An die Stelle der verbrieften Rechte sollen treten:

Statt jährlich zu versammelnder Reichsstände — Vereinigte Provinziallandstände, ohne Wahrscheinlichkeit fernerer Zusammenberufung.

Statt der Repräsentation der Nation factisch die Repräsentation einiger weniger herrlicher und ritterlicher Grundbesitzer.

Die Belastung der Nation mit Schulden, — statt den Reichsständen und nur ihnen unbedingt übertragen, durch Ausnahmen, welche die Regel vollständig beseitigen, selbst den vereinigten Ständen entzogen und in die Hände von fünf Personen gelegt.

Das den Reichsständen und nur ihnen übertragene Recht der Controle des Staatsschuldenwesens in die Hände eines ständischen Ausschusses, einer ständischen Deputation gelegt. Die Verheißung des Steuerbewilligungsrechtes — wenn unbedingt einer königlichen Zusage gemäß — durch vielfältige Ausnahmen wieder zurückgenommen, dagegen weggenommen den Provinzialständen das ohne Ausnahme ihnen zustehende Recht der Berathung vor Einführung neuer Steuern.

Der Grundsatz ausgesprochen und die Genehmigung desselben Seitens der Stände durch Annahme dieser octroyirten Verfassung erhofft, daß die Domainen aus dem Staatseigenthum in das Eigenthum der Krone übergegangen.

Der Beirath des Vereinigten Landtages beschränkt, das Petitionsrecht demselben den Gegenständen nach verweigert, durch die zu Beschlüssen nöthige Stimmenzahl in beiden Kammern genommen, die Wiederholung einer Bitte verboten.

Die wenigen übrigbleibenden Rechte durch eine isolirte erste Kammer noch geschwächt.

Der Bürger- und Bauernstand den wenigen Standesherren

und Rittergutsbesitzern durch deren Stimmenzahl völlig preisgegeben.

Das ganze Institut der Vereinigten Landstände, den getroffenen Anordnungen nach, von einem wesentlich nur theoretischen Interesse, dessen praktischer Kern der ständische Ausschuß und die ständische Deputation.

Die wesentlichen Rechte der Provinzialstände, durch welche sie die allgemeinen Stände mindestens entfernt vertreten, aufgehoben und an deren Stelle factisch nicht allgemeine Stände, sondern ein Ausschuß und eine Deputation gesetzt; ein Ausschuß, dessen Rechte über seine bisherige Stellung hinaus, vergrößert gegenüber dem Volke, verkleinert gegenüber der Krone; in einer Weise zusammengesetzt, welche Eigenthum und Personenrechte des Volks auf das Schwerste bedroht; — den wenigen herrlichen und ritterlichen Grundbesitzern die volle Hälfte aller Stimmen eingeräumt; — gebildet lediglich aus königlich bestätigten Personen; sein Petitionsrecht theils direct entzogen, dergestalt daß über ständische Verhältnisse der König weder von den Provinzialständen, noch von dem Ausschusse die Wünsche des Volkes erfahren könnte, theils indirect — ohne jede Verbindung zwischen Körperschaften oder einzelnen Personen. — Das Petitionsrecht dieser letztern vermehrt.

Simon läßt in seiner Schrift den scharfsinnigen Juristen, der oft, um zu glänzen, bis auf die Spitzfindigkeit hinauf voltigirt, überall deutlich herauslesen, aber in den vollen 20 Bogen pulsirt nicht ein Tropfen Blut für Menschenwohl, dies zeigt sich am deutlichsten dadurch, daß von der Noth des Arbeiterstandes nicht einmal eine Erwähnung vorkommt.

Zur Vervollständigung des Bildes lassen wir noch einige Stellen aus Annehmen oder Ablehnen folgen:

Und was ist in diesen vier Verordnungen nicht gegeben?

Die persönliche Freiheit nach wie vor ohne genügende Garantien gegen polizeiliche Uebergriffe.

Die öffentliche Meinung nach wie vor durch die Censur geknechtet.

Das Recht des Volks zu öffentlichen Versammlungen nach wie vor gehemmt.

Die Beamten nach wie vor wegen Handlungen ihrer Ver-

waltung nur mit Erlaubniß anderer Beamten gerichtlich zu verfolgen und die Minister unverantwortlich.

Die Richter nach wie vor abhängig; politische Vergehen schwerster Art nach wie vor einem Specialgerichtshof überwiesen; nach wie vor heimliches Gerichtsverfahren ohne Volksgeschworne.

Die Gesetze über Personen und Eigenthum nach wie vor von der Genehmigung des Volks unabhängig, und die Steuern endlich nach wie vor der Bewilligung des Volks in den meisten Fällen entzogen.

Demnach müßte das preußische Volk das zweideutige Geschenk auf das Bestimmteste ablehnen.

Wie wenig man selbst in absolut royalistischen Städten mit dem Patent einverstanden war, beweist, daß Stettin um Veränderung der Verfassung durch Reichsstände — Preßfreiheit — Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen — Anerkennung der Deutschkatholiken — Emancipation der Juden — allgemeine Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens — Errichtung eines Handelsministeriums — Abschaffung des Salzmonopols — petitionirte.

Wie wenig man gesonnen war, die Bedeutung des Landtags in seinem Umfang anzuerkennen, bewies man ganz unverholen, freilich indem man auf die schafsgeduldige Bornirtheit der „Canaille" rechnete, indem man unmittelbar vor Eröffnung des Landtags Gesetze erließ, welche den Provinzialständen erst hätten zur Begutachtung vorgelegt werden müssen: Gesetze über die Errichtung von Handelsgerichten in den alten Provinzen, Ernennung einer aus dem Präsidenten des Staatsraths und neun Staatsräthen bestehenden Commission zur Schlichtung der Competenzconflicte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden und das Toleranzedict vom 30. März.

Auch wurde die Oeffentlichkeit im Civilproceß auf alle Landestheile ausgedehnt, die Oeffentlichkeit in Criminalsachen blieb jedoch ein Vorrecht für Berlin. Doch wo man mit den Ketten der Tyrannei Männer schließen wollte, die für Wahrheit gegen die Lüge der Bureaukratie und Despotie gesprochen, da verschloß man die Thüren den Zuhörern und die Fenster dem eindringenden Lichtstrahl und verurtheilte in Nacht und heimlicher Tücke, von — — Rechtswegen.

Bedenkt man, daß noch jetzt, nach der glorreichen Revolution vom 18. und 19. März 1848, Männer in Preußen, die studirt

haben, die also, wenn ihnen auch die Natur das höchste Gut versagt haben sollte, den Drang nach Freiheit und Licht, doch wenigstens aus den alten Classikern eine Ahnung davon bekommen haben, daß der Mensch kein Hund ist, der knurren und bellen muß gegen wen ihn sein Herr mit allergnädigstem Fußtritt losheţt, Männer, welche als Juristen doch unter dem Wulst tyrannischer Gesetze einzelne Funken des erwärmenden und belebenden Menschenrechtes gefunden, dennoch mit Kälte Jünglinge langsam durch Urtheil und Spruch morden, indem sie dieselben zu langjährigen Festungsstrafen verurtheilen, in denen Geist und Lebensspannkraft gelähmt wird, weil sie im edelsten Rausche der Freiheit Worte gesprochen, für welche einem Griechen oder Römer Triumphzüge wären bereitet worden — o dann muß man diesen Richtern empört zurufen: Euch wird die Verachtung und der Fluch der Nachwelt treffen, daß Ihr mit verknöchertem Herzen und verdorrter Gehirnmasse glaubtet Eure Pflicht zu erfüllen, indem Ihr nach alter peinlicher Halsordnung den verruchten Spruch erfülltet: Die Gerechtigkeit habe ihren Gang und wenn auch die Welt darüber zu Grunde geht! — daß Ihr nicht vielmehr als Ehrenmänner und Menschen, mit Herz und Kopf am rechten Fleck, Euch erhobt und spracht: Die Gesetze der verknechteten Nation passen nicht für Die, welche mit Blut und Leben ihre Freiheit erkauft haben; kein Mensch von Gewissen kann eher ein Urtheil aussprechen, als die Gesetze der Menschlichkeit gemacht sind, wie ein freies Volk sie fodern kann; nicht Institutionen des Despotismus, die jeder Niederträchtigkeit, jeder Vernichtung eines Menschen und ganzer Geschlechter das Mäntelchen der Rechtmäßigkeit umhängen.

Preußen schwebte in einem Luftballon von Hoffnungen. Aber wie fiel es ermattet zu Boden, als die Eröffnungsrede des Königs am 11. Februar den Landständen ein Quos ego zugerufen hatte. Der langen Rede kurzer Sinn war: Ihr sollt mir zu Dem verhelfen, was ich will und brauche, nicht aber durch Hebung von Volksrechten den Absolutismus der Krone schmälern. Der König sagte unter Anderm:

Ein Theil der Presse fodert von mir und meiner Regierung geradezu Revolution in Kirche und Staat, und von Ihnen, meine Herren, Acte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungesetzlichkeit, ja des Ungehorsams.

Vor Allem, sollte man meinen, müßte die Presse — so frei als es die Landesgesetze irgend gestatten — Dankbarkeit und Zufriedenheit allseitig verbreiten. Denn, man kann wol sagen, daß gerade die Presse mir in besonderm Maße ihren Dank schuldet*). Edle Herren und getreuen Stände! Ich fodere Ihre deutschen Herzen auf, diesen Dank zu würdigen! Bei aller Anerkennung des ehrenwerthen Strebens, die Presse durch einen edeln und gewissen Geist zu heben, ist's doch unzweifelhaft, daß in einem Theile derselben ein finsterer Geist des Verderbens herrscht, ein Geist der Auflockerung, des Umsturzes und frechster Lüge, schmachvoll für die deutsche Treue und preußische Ehre. Ich weiß, daß der reine Volkssinn feststeht, doch täuschen wir uns darum ja nicht über die argen Früchte des argen Baumes, die uns unter der Gestalt der Verstimmung, des Mistrauens und trauriger Einschüchterungen von Seiten des Liberalismus entgegentreten, — und sogar an der Hand noch schlimmerer Erfahrungen, geheimer Verschwörung, erklärten Abfalls von Allem, was guten Menschen heilig ist, versuchten Königsmordes. Es drängt mich zu der feierlichen Erklärung, daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu verwandeln.

Das ist Ihr Beruf nicht, Meinungen zu repräsentiren, Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung bringen zu sollen. Das ist vollkommen undeutsch und obenein unpraktisch für das Wohl des Ganzen, denn es führt nothwendig zu unlösbaren Verwickelungen mit der Krone, welche nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf.

---

*) Da man in ein königliches Wort keinen Zweifel setzen darf, müssen die Beamten gänzlich gegen den Willen des Königs gehandelt haben, denn nirgends wurde die Presse mehr verknechtet, als in Preußen unter Friedrich Wilhelm IV., nirgends die Censur strenger, tödtender gehandhabt, als in Berlin. Der Oberpräsident von Brandenburg, Herr v. Meding, schwelgte förmlich in dem Genusse, freisinnige, ehrliche Schriftsteller zur Verzweiflung zu treiben. Herr v. Meding war Großinquisitor der Censur, und sein eifrigster Vollstrecker ein Herr v. Moerner, Assessor; kein deutscher Censor hat so viel gestrichen, wie dieser Herr v. Moerner.

Ich würde Sie nicht hierher gerufen haben, wenn ich den geringsten Zweifel hegte, daß Sie ein Gelüst hätten nach der Rolle sogenannter Volksrepräsentanten. — —

Die letzten Worte namentlich legen es klar an den Tag, wie fest der König von der tiefen Unterwürfigkeit seines Volks bis dahin überzeugt war; daß das Volk ihn für den unbeschränkten Machthaber gebückt und willenlos anerkannte, daß es ihm einen göttlichen Absolutismus zuschrieb, mit einem Worte, daß das Volk sich für unvernünftig, zum blinden und gedankenlosen Gehorsam für geboren, einen Herrscher aber für einen ganz aparten Menschen hielt, der nur eben aus Herablassung die menschlichen Formen angenommen, eigentlich aber ein Gott sei. —

Solche Ansichten mußten die Herrscher haben, da sie die jammervolle Kriecherei und Anbetung fortwährend um sich erblickten, selbst von Männern, welche die Natur ausgezeichnet zur Unsterblichkeit.

Ich habe mich nie tiefer als Mensch gedemüthigt gefühlt, als wenn ich sah, wie tief Alexander v. Humboldt sich vor einem Könige bückte, wie ein gnädiges Wort aus dem Munde eines Königs einen der reichsten Geister aller Zeiten mehr beseligte, als wenn ihm ein neues Licht in den wunderbaren Geheimnissen der Himmelswelt aufgegangen.

Wenn die Wissenschaft den Menschen nicht freier macht, wenn sie ihn nicht lehrt, den Tand alltäglicher Erbärmlichkeiten zu verachten, sich über die Alfanzereien von Vorurtheile zu erheben, von dem Kinderspiel der Etikette, der Lüge des Rangunterschiedes, den beiden Führern ins Irrenhaus, dem Hochmuth und der Ehrsucht, unberührt zu bleiben, dann müßte man nur Weiber und Schwächlinge studiren lassen, und bei Männern nichts weiter ausbilden, als den geraden Menschenverstand! —

In einer Adresse, entworfen von dem Deputirten, Herrn v. Beckerath, dankten die Stände für die Erweiterung der ständischen Verfassung und erklärten, daß die durch frühere Gesetze, namentlich vom 17. Januar 1820, verheißenen ständischen Rechte durch das Patent vom 3. Februar nicht erfüllt würden, und daß sie feierlich Verwahrung dieser einzeln aufgeführten Rechte einlegten, doch statt dieses energisch männlichen Entwurfs wurde ein devot-streichelnder des Herrn v. Auerswald, nicht gehauen und nicht gestochen, mit 484 gegen 107 Stimmen angenommen.

Aber selbst diese kindlich ergebene Adresse fand keine Gnade vor den Augen des Königs. Er lehnte jede Verwahrung ab und erklärte die Patente vom 3. Februar für den einzig giltigen Rechtsboden, auf welchem sich die Versammlung zu bewegen hätte; diese Patente seien in ihren Grundlagen unerschütterlich, wenn auch nicht abgeschlossen, sondern bildungsfähig. Auch versprach der König, nach vier Jahren den Landtag wieder zu berufen, ohne sich jedoch an diese vierjährige Frist für immer zu binden.

Gegen diese Antwort reichten 142 Mitglieder der Opposition eine Declaration der Rechte ein, worin die aus frühern Gesetzen hergeleiteten ständischen Rechte specificirt wurden. Der Verfasser war Ritter v. Vincke, aus Westphalen. Die Herrencurie ließ durch hartnäckigen Widerstand, durch welchen sie ihre Angst vor einem Siege des Rechts und der Wahrheit documentirte, den Protest nicht zur ordentlichen Verhandlung in der Versammlung kommen. Und auch einige Halbe der Opposition, denen der Muth männlicher Entschiedenheit fehlte, versagten ihre Unterschrift, namentlich die Herren v. Camphausen, v. Auerswald, v. Beckerath.

Gegen die Garantieübernahme der zu errichtenden Landrentenbank durch den Staat erhob sich ein heftiger Sturm gegen den Proponenten, Herrn v. Bodelschwingh, Minister des Innern und Landtagscommissar. Herr v. Vincke sprach dagegen:

So lange es möglich ist, daß der Staat mit Millionen von Schulden belastet werden kann, zu welchen die Versammlung ihre Zustimmung nicht gegeben hat, so lange befinde ich mich nach meiner entschiedenen Ueberzeugung nicht in der Lage, irgend eine Garantie für eine Staatsschuld einzugehen. Es kommt noch der wesentliche Punkt hinzu, daß wir keine genügende Sicherheit dafür besitzen, daß selbst die beschränkte Zustimmung zu Schulden, die uns in dem Patente verliehen sind, uns verbleiben wird; denn ob das Patent geändert werden soll, haben Se. Majestät ihrer Entschließung vorbehalten, und es ist eine Aenderung in keiner Disposition des Gesetzes von einer Zustimmung, ja nicht einmal von einem Beirath der ständischen Versammlung abhängig gemacht, es ist nur gesagt: sofern Se. Majestät sich bewogen finden würden, ständischen Beirath über eine solche Aenderung anzunehmen, so würden sie den Beirath des Vereinigten Landtags darüber einholen. Wir haben in unserer Gesetzgebung erlebt, daß ein Gesetz, das von einem Könige für unwiderruflich erklärt worden

war, in seinen wesentlichsten Bestimmungen durch die neue Gesetzgebung alterirt wurde, und wir können uns also in Bezug auf das Patent vom 3. Februar, vermöge der Anwendung der Machtvollkommenheit Sr. Maj. des Königs, bald wieder in derselben Lage befinden.

Die Proposition der Landrentenbank wurde am 14. Mai mit 448 gegen 101 Stimmen verworfen. Es ist kaum glaublich, was die kriechendsten Menschen freisinnig opponiren, wenn es ihnen ans Allerheiligste, an das Geld geht!

Am 29. Mai begannen die Verhandlungen über die regelmäßige Wiederkehr der Landtage, über die Rechtsbeständigkeit der jetzigen Verfassung, gegenüber den früher ertheilten Versprechungen. Herr v. Vincke sprach sich hierüber aus:

Es ist eine historische Wahrheit des großen Königs, welcher für unser öffentliches Recht den erhabenen Grundsatz aufgestellt hat, daß der König der erste Diener des Staates sei. Es wird eine Zeit kommen, wo keines der ehrenwerthen Mitglieder dieser Versammlung mehr auf Erden wandelt, dann wird die unparteiische Geschichte über den ersten Vereinigten Landtag zu Gericht sitzen. Möge sie dann sagen von dem ersten Landtage der Krone Preußen, die Mitglieder der Curie, der Ritterschaft, wie der Städte und Landgemeinden wurden als fleißige und treue Ackerer befunden auf dem Acker des Rechts, sie sind von diesem Boden nicht einen Fuß breit abgewichen, nicht um des Nagels Dicke haben sie nachgegeben von ihrem guten Recht, sie haben stets unabänderlich beharrt bei dem alten deutschen Grundsatz unserer Väter: Recht muß doch Recht bleiben!

Der Abgeordnete von Aachen, Hansemann, sprach hierauf:

Verkennen wir es nicht, ein anderer Geist, ein neuerer Geist ist ins Volk getreten, es ist sich bewußt worden Desjenigen, was es früher wol gefühlt, was es aber nicht in dem Maße als Bedürfniß erkannte. Fortan wird jedes Gesetz, welches erlassen wird, geprüft werden, nicht nur wegen seiner Nützlichkeit; die Gebildeten des Volks werden noch einen andern Maßstab anlegen, den nämlich, ob es auch verfassungsmäßig, ob es mit dem Beirath der Stände erlassen worden ist. Aus diesem Umstande geht hervor, wie nothwendig, wie gesetzlich nothwendig eine Periodicität der reichsständischen Versammlung oder des Vereinigten Landtags ist. Es ist nicht mehr die Zeit, wovon ein geehrter Abgeordneter aus

Sachsen gesprochen hat — die Zeit des dreißigjährigen Schlafens ist vorüber; bewußt ist das Volk sich geworden, daß es weiter schreiten muß. Aber dieses Schlafen ist auch ein Unglück, und dieser 30jährige Schlaf ist eine der Hauptursachen, weshalb eine so große Anzahl Petitionen jetzt dem Landtag vorliegt, welche beurkunden, daß wesentliche Bedürfnisse im Volke noch zu befriedigen sind. Nicht 30 Jahre, auch nicht 4 Jahre darf man schlafen, und nach meiner Meinung sind zwei Jahre schon zu viel. Aber wenn die reichsständische Versammlung nicht beisammen ist, wenn die Administration weiß, daß sie nicht in kurzen Zwischenräumen wiederkehrt, so liegt es in der menschlichen Natur, daß mehr oder weniger, wenn auch nicht vollständiger Schlaf, doch ein Einschläfern Seitens der Verwaltung eintritt. Wir, die parlamentarische Versammlung, sind nur berufen, die Regierungsorgane wach zu erhalten.

Der Antrag, daß der Vereinigte Landtag alle zwei Jahre einberufen werden sollte, wonach die Ausschüsse überflüssig würden und wegfallen könnten, wurde natürlicher Weise als gerechte Foderung des Volks vom Justizminister bekämpft. Bürgermeister Sperling aus Königsberg sprach dabei die denkwürdigen Worte aus:

Die Gnade ist die Schwester der Gerechtigkeit. Sie ist aber die Jüngere von beiden, sie kann sich nur da geltend machen, wo letztere nicht hinreicht. Die Gerechtigkeit ist der Grundpfeiler des Staatsverbandes. Darum das dumpfe, allgemeine Schweigen bei dem Erscheinen der Patente vom 3. Februar, weil das Volk dieselben mit der Gerechtigkeit nicht vereinbar fand.

Freiherr v. Vincke stellte das Amendement:

Se. Majestät zu bitten, das bestehende Recht des Vereinigten Landtags, alljährlich behuf Abnahme der Rechnung der Hauptverwaltung der Staatsschulden einberufen zu werden, anzuerkennen, falls jedoch einer so häufigen Einberufung erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem Landtage eine hierauf bezügliche Proposition vorlegen zu lassen.

Dieses Amendement erhielt 260 gegen 243 Stimmen.

Die Versammlung beschloß aus Gründen des Rechts sowie der innern Nothwendigkeit um den Wegfall der ständischen Ausschüsse zu bitten. Die Staatsschuldendeputation sollte nach Antrag der Abtheilung nie die Mitwirkung der Stände ersetzen können. In außerordentlichen Fällen dagegen solle die

Krone, auch ohne vorhergegangene Einwilligung der Stände, berechtigt sein, Anleihen zu machen.

Bevor man sich über diese und noch einige andere Rechtspunkte entschieden erklärt hätte, wollte der Landtag von keiner Finanzoperation etwas hören. In der Rede Hansemann's über diesen Punkt hieß es:

Bei Geldfragen hört die Gemüthlichkeit auf, da muß blos der Verstand uns leiten. Man nahm deshalb eine kleinliche Rache an der Proposition des Königs über den Bau der Ostbahn, wobei man das Land, die Arbeiter, sich selbst traf, während man mit unmännlichem Trotz den König durch Verhinderung einer seiner Lieblingsideen ärgern wollte, da man von ihm den Volkswillen nicht erfüllt sah. Man hätte aber auf der andern Seite nicht die Demuth vor dem Absolutismus dem Könige zeigen sollen, sondern vielmehr die eiserne Kraft des vereinten Wollens, der kein Scepter der Welt widerstehen kann! So hätte man dem Könige, wenn auch wider seinen Willen, Achtung eingeflößt. Statt dessen vermehrte man die niedrige, geringschätzende Ansicht, die ein König von Unterthanen, ihres wedelnden, anbetenden und katzenbucklerischen Benehmens wegen haben muß, noch durch die wahrhaft kindische Widerspenstigkeit, daß man, trotz der Erkenntniß, der Bau der Ostbahn sei eine der größten Wohlthaten für das Land, sich dagegen sträubte, weil die Proposition dazu vom Könige ausging.

Auch gegen die Umwandlung der Steuer protestirte der Landtag.

Die Anleihe für die Eisenbahn fiel mit 360 gegen 179 Stimmen durch.

Der Gesetzentwurf einer Einkommensteuer wurde aristokratischer Bedenken wegen abgelehnt. Camphausen stimmte am kräftigsten dafür, weil eine Einkommensteuer die größere Verbreitung der Anerkennung erziele, daß die Besitzenden die Pflicht haben für die Besitzlosen Vieles zu thun, und weil er es eben für eine Pflicht der Reichen hält, sich zu Gunsten der Armen selbst zu besteuern.

Wie dunkel und verwirrt auch die Begriffe seien, sagte Camphausen, welche sich an die Schlagworte unserer Zeit anknüpfen, an die Worte Pauperismus, Proletariat, Communismus, Socialismus, Organisation der Arbeit — das wird Niemand leugnen, daß auf dem tiefsten Grunde der wogenden Ober-

fläche eine Wahrheit liege, die Wahrheit nämlich, daß der Mensch, welcher lebe, auch das Recht habe, zu leben, und daß dieses Recht von der Gesellschaft in einem erweiterten Umfang anzuerkennen sei.

Die Jämmerlichkeit der menschlichen Selbstsucht zeigte sich auch hier bei den Volksvertretern, die doch vor Allen für die Gedrängten und Nothleidenden sorgen, oder mit Schimpf und Schande von ihren Posten weggejagt werden müßten. Die Donnerworte Camphausen's gingen an der Erbärmlichkeit des den armen Bruder nichtachtenden Hochmuths der Besitzenden spurlos vorüber. Freilich waren es, wenn wir Camphausen's nachheriges ephemeres Minister-Treiben in Betracht ziehen, nur schöne Phrasen, die nicht von Herzen kamen. Wären es Wahrheiten gewesen, die aus dem Herzen gedrungen, sie wären auch in die Herzen gedrungen.

Am 18. und 19. Juni wurden die politischen Fragen in der Herrencurie berathen. Statt auf zweijährige Einberufung trugen die Herren nur auf Periodicität des Vereinigten Landtags im Allgemeinen an; die Bestimmung des Termins überließen sie natürlich in tiefster Unterthänigkeit zerknirschter Knechtschaft dem freien Willen der Krone. Sie stellten es ihr anheim, in Kriegszeiten, ohne ständische Bewilligung Schulden zu contrahiren, und die Verfassungsgesetze zu ändern. Das ausschließliche Recht des Landtags, über allgemeine Gesetze rechtsgiltigen Beirath zu ertheilen, wurde verworfen. Die Befugnisse der Ausschüsse sollten nur auf vorbereitende Arbeiten zu den Gesetzentwürfen beschränkt werden, welche dem Vereinigten Landtage vorzulegen.

Die Antwort der Krone war despotisch abschneidend: man sollte zur Wahl der Ausschüsse schreiten, dann würde die Auflösung des Landtags erfolgen.

Der eine Theil der Deputirten wollte nun gar nicht wählen, der andere wollte sich durch eine bedingte Theilnahme an der Wahl der Ausschüsse den Erfolg mittelbar sichern.

Am 25. Juni versammelten sich die Stände jeder Provinz in einem besondern Locale. Brandenburg, Pommern und Westphalen wählten in ihrer Mehrheit ohne allen Vorbehalt. Die Preußen, von Herrn v. Auerswald beschwatzt, die Posener und Schlesier einigten sich über die Wahl, unter einer Verwahrung, daß sie die königliche Botschaft vom 24. Juni so

verstanden hätten, daß durch die Ausschüsse keinem Gegenstande der in frühern Gesetzen begründete Beirath des Vereinigten Landtags entzogen werden solle, daß die ständische Deputation nur den Zweck habe, der Hauptschuldenverwaltung zur Seite zu stehen. Diesem schloß sich ein Theil der Rheinländer an, namentlich v. Beckerath und Camphausen; ein anderer größerer Theil jedoch legte Protest gegen die Wahl ein. Im Ganzen lehnten 56 Abgeordnete die Wahl entschieden ab; 29 Rheinländer, 9 Westphalen, 10 Sachsen, 6 Schlesier, ein Brandenburger, ein Pommer. Ebenso viele Deputirte ungefähr hatten sich, aus Unzufriedenheit über den Trotz der Krone, schon am 24. Juni von Berlin entfernt.

Am 26. Juni löste Herr v. Bodelschwingh den Landtag auf und sprach sich in verbissenen Drohungen, den Widerhallen der sich für göttlich haltenden Despotie, gegen die Ehrenmänner unter den Deputirten aus, welche die Wahl verweigert hatten: Die Regierung werde das Ansehen der Gesetze zu schützen wissen!

In den Landtagsabschieden, welche zwei Monate später publicirt wurden, erklärte man den Vorbehalt für nichtig, unter welchem der größte Theil der Abgeordneten die Ausschüsse gewählt hätte.

Ueber die Lügenhaftigkeit und diplomatische Perfidie des ersten Reichstags sprach sich am energischsten die Bremer Zeitung aus:

Die preußischen Stände haben etwa 6 Wochen in Berlin getagt und die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen. Was ist zunächst das Ergebniß der Verhandlungen?

Der preußische Landtag hat ein durch und durch deutsches Gepräge gehabt. Er hat das specifische Preußenthum, das sich früher manchmal als Gegensatz zum Deutschthum geltend machen wollte, völlig zu Grabe getragen.

Er hat Preußen zu einem einheitlichen Staate gemacht, indem er in allem Wesentlichen das Provinzielle dem Allgemeinen unterordnete.

Er hat einer deutschen Ständeversammlung, zum Vortheil der gesammten deutschen Nation, europäische Aufmerksamkeit und in vielen Dingen auch europäische Achtung verschafft.

Er hat dem Grundsatze zur Geltung verholfen, daß ohne vollkommene Oeffentlichkeit nicht ferner in ersprießlicher Weise regiert werden könne.

Er hat Preußen moralisch zu einem Verfassungs-Staate erhoben und die sichere Hoffnung gegeben, daß es, zur Beruhigung des übrigen Deutschland, auch factisch ein solcher werde.

Er hat die Berechtigung der freien, ungehemmten Erörterung festgestellt und der staatlichen Geheimnißkrämerei ein Ende gemacht.

Er hat dem specifisch christlichen Staate geradezu die Geltung abgesprochen und der Ausschließlichkeit den Stab gebrochen, indem er wenigstens vorerst die Rechtsgleichheit Aller, die sich Christen nennen, festgestellt. Es ist Aussicht vorhanden, daß er sich künftig unumwunden zu dem Grundsatz allgemeiner Rechtsgleichheit bekennen werde.

Er hat auch die Uebermacht der Bureaukratie beseitigt, indem er ihr moralisch den Boden unter den Füßen wegzog.

Er hat der deutschen Nation den Beweis geliefert, daß die Intelligenz durch alle Schichten hindurch ebenso tief als breit ins Leben gedrungen ist, und daß sie nicht blos durch sogenannte studirte Leute vertreten werden könne.

Er hat den alten Satz bestätigt, daß es leichter ist ein guter Redner, als ein consequenter politischer Charakter und muthiger Mann zu sein.

Er ist ohne eigentliche Spitze ausgelaufen, und die Mehrheit ist nicht folgerichtig geblieben. Sie hat wieder einmal gezeigt, daß jeder Staat und jede Volksvertretung auch eine politische Erfahrung durchmachen müsse, die Keinem erspart bleibt. —

Gleich nach Beendigung des Vereinigten Landtags reichte eine Anzahl pommerscher und märkischer Ritter eine in tiefster Unterwürfigkeit ersterbende Loyalitätsadresse ein, worin sie sich gegen die Opposition der Mehrheit der dritten Ständecurie verwahrten.

Der König ließ einige Monate, wie es dergleichen treuen Knechten geziemte, auf Antwort warten, geruhte aber Allerhöchst in derselben sich allergnädigst auszusprechen. Die Ritter gaben ein großes Festessen. Jeder Einzelne ließ den König drei Mal hoch leben, und zwar kniend. Man sang: Was braucht man mehr, um glücklich zu sein? und schwelgte in dem unvergleichlichen Glücke, dem Adel anzugehören.

Ungestört wüthete inzwischen das alte System der Bevormundung und der Verfolgung jeder freien Meinungsäußerung.

Preßprocesse auf Preßprocesse! — Am meisten erregten Auf-

sehen: Die Untersuchung gegen Simon in Breslau wegen seines Buches: Annehmen oder Ablehnen; — die Verurtheilung des Buchhändlers Springer in Berlin, wegen einer Empfehlung der Schrift von Oppenheim über das Verbot ganzer Verlags-Firmen; die Verfolgungen gegen Rudolph Gottschall in Königsberg, weil er sein Trauerspiel Thomas Münzer vorgelesen. Dr. Dronke zu Koblenz wurde zu zweijährigem Festungsarrest verurtheilt, weil er drei Exemplare seines verbotenen Buchs: Berlin an Freunde in Berlin gesendet. Dr. Meyen wurde zu zwei Jahren Festungsarrest verurtheilt, weil er ein Gedicht gegen Nichtswürdigkeiten und Gemeinheiten in einem öffentlichen Locale vorgelesen. Bei dieser Gelegenheit that der Hofpoet, Hofdemagoge und Hofrath Herr Friedrich Förster, die denkwürdige Aeußerung: Warum liest Dr. Meyen nicht meine Gedichte vor, da könnte ihm so was nicht passiren! — Gegen Edwin Bauer, der wegen Preßvergehen zu 5½ Jahr Festungsstrafe verurtheilt war, verfuhr der Commandant von Magdeburg mit einer jedes menschlichen Gefühls unwürdigen, der blinden Unterwürfigkeit im preußischen Kamaschendienst vollkommen würdigen Härte. — Bei dem Dr. Borchard in Breslau wurde Haussuchung abgehalten, weil er dem Buchhändler Trewendt Simon's Schrift zur Vertheilung an die Landtagsdeputirten übergeben hatte. Die Mobilien wurden mit Gewalt geöffnet, da Dr. Borchard die Schlüssel nicht hergeben wollte, da kein gesetzlicher Grund zur Haussuchung vorhanden sei. — Graf Reichenbach wurde nicht als Landtagsdeputirter bestätigt, weil wegen Verbreitung eines verbotenen Buchs eine Untersuchung über ihn verhängt war, die jedoch ohne Erfolg blieb. Aus gleichem Grunde blieb auch für seine Wahl als Landschaftsdirector die Bestätigung aus. Freisinnige Beamte, wie Justizcommissarius Crelinger, Tribunalrath Ulrich, wurden zu ihrem Nachtheile versetzt.

Wie sehr jedoch die Volksstimme gegen diese Werke der Nacht war, bewies, daß zu Berlin der wegen seiner Freisinnigkeit von dem Lehrstuhl der Universität verdrängte Dr. Nauwerck, Dr. Raumer, der einer männlichen Rede wegen, die er am 28. Januar 1847 zu Ehren Friedrich's II. in der Akademie der Wissenschaften gehalten und bei dem König und den katzenbuckleriſchen Universitäts-Professoren in Ungnade gefallen war, und der Candidat der Theologie Behrens, den die Polizei, weil die

Dummheit und Despotie seine Hinneigung zum Volk als communistische Wühlerei verdächtigte, gleichzeitig zu Stadtverordneten gewählt wurden.

---

## XXI. Hermann von Beckerath.

Hermann v. Beckerath wurde im December 1801 geboren. Der Aeltervater seiner Familie war aus einem Dörfchen im Jülichschen nach Crefeld gekommen. Das Dörfchen Beckerath besteht nur aus wenigen Bauerhöfen. Peter v. Beckerath, der noch lebende Vater Hermann's, war Meister über Bandwirkerstühle und beschäftigte mehre Gesellen. In Folge der für die Weber höchst ungünstigen Zeitverhältnisse jedoch, gab er im Jahr 1811 das Meisterverhältniß auf und wurde Gerichtsvollzieher. Er hatte außer dem genannten Sohne noch fünf Kinder. Er mußte daher kümmerlich leben. Trost gewährte ihm die Musik, für welche sich in der Familie erbliche Anlage vorfindet.

Hermann v. Beckerath's Mutter ist eine reine edle Seele. Der edle Sohn spricht sich selbst in folgenden Worten über das Wesen dieser trefflichen Frau aus: Was der Entwicklungsgang ihrer Kinder Würdiges darbieten mag, das ist hervorgegangen aus dem sittlichen Lebensgrund, den sie gelegt, und den das gemüthvolle, nie getrübte Verhältniß zwischen ihr und ihrem Gatten befestigt hat.

Hermann v. Beckerath fühlte sich schon als Knabe zu dem Advocatenstande lebhaft hingezogen. Doch die gedrückten Verhältnisse der Eltern ließen es nicht zu, daß er studirte. Kaum 14 Jahre alt, wurde er Lehrling in dem Bankierhaus: Gebrüder Molenaar, dessen Chef, Herr Nicolaus Molenaar, ihn einige Jahre später ins Haus nahm. Ganz besonders wirkte auf Hermann's Fortbildung sein vertrauter Umgang mit dem Prediger der Mennonitengemeinde in Crefeld, Herrn Isaac Molenaar († 1835). Er erweckte in dem Knaben neben dem religiösen Sinn für alles Gute und Schöne auch einen Sinn für Poesie.

Im Laufe der Zeit wurde Hermann Geschäftsführer und

am Ende Associé des Hauses Molenaar. Er heirathete 1835; 1838 gründete er unter der Firma: v. Beckerath-Heilmann ein eigenes Bankgeschäft.

Seit 1836 war Hermann v. Beckerath fortwährend Mitglied des Gemeinderaths und der Handelskammer von Crefeld. 1843 wurde er Landtagsabgeordneter für Crefeld. Hermann v. Beckerath hat sich leider ebenso wenig, bei Trefflichkeit des Herzens, von dem Formellen des Religionswesens wie von der Anhänglichkeit an dynastische Regierungsformen befreien und zu Höherm aufschwingen können. Seine einzige Bethätigung an wahrer freier Institution der Gesellschaft beruht auf Anhänglichkeit an der rheinischen Gesetzgebung und Gerichtsverfassung. Diese Gesinnung bethätigte er namentlich 1837, als er in der Handelskammer die Berichterstattung über einen vom Justizminister v. Kamptz zur Begutachtung eingesendeten Entwurf eines neuen Wechselrechts, (einem Kaufmanne natürlich heiliger, als die erhabensten Bestrebungen zur Befreiung des Menschengeschlechts) auszuarbeiten hatte, und das Collegium veranlaßte, diesen reactionairen Versuch mit Energie zurückzuweisen.

Den schwärmerischen Hoffnungen, denen sich viele Preußen im Jahr 1840 hingaben, folgte mit dem Jahr 1843 eine bittere Enttäuschung. Diese traf auch Herrn v. Beckerath. Es wurde ihm klar, daß bei aller tiefen Unterwürfigkeit unter einen angestammten König, eine Verfassung doch gar so übel nicht wäre.

Als Crefelder Abgeordneter für den siebenten rheinischen Landtag war er besonders als Berichterstatter über die vom Landtage vorgelegte rheinische Gemeindeordnung thätig, die Verbesserung des Entwurfs in vielfachen Beziehungen und in bestimmten Formen zu beantragen. Die bisherige Communalverfassung in Rheinpreußen war noch die napoleonische, hemmend gegen freie Bewegung der Gemeinden; die Regierung bot dafür den Rheinländern die revidirte preußische Städteordnung von 1831 an. Doch diese mußte abgelehnt werden; man wünschte, daß durch ständische Begutachtung des Entwurfs das für die Rheinlande nicht Angemessene entfernt, und die Bevormundung der Gemeinden durch die Regierungsbehörden auf das nothwendige allergeringste Maß beschränkt würden.

Hermann v. Beckerath hat durch seinen Bericht einen nicht unwesentlichen Antheil an Dem, was erlangt worden.

Um aber in keiner Beziehung an der politischen Wiedergeburt des Vaterlandes unthätig zu sein, suchte Beckerath auch durch journalistische Arbeiten sein Scherflein beizutragen. Nr. 40 der Kölnischen Zeitung 1844 brachte von ihm eine Kritik des Landtagsabschieds für die Rheinprovinz. Dieser genehmigte alle Anträge, welche materielle Dinge betrafen, sprach aber allen Wünschen der Stände, welche sich auf Principienfragen bezogen, fast Hohn. In Nr. 161 Jahrgang 1844 der Kölnischen Zeitung beleuchtete Beckerath das nichtswürdige Verfahren, womit Itzstein und Hecker ausgewiesen wurden.

Im Jahr 1845 war Beckerath Abgeordneter auf dem achten rheinischen Landtage. Er wurde zum Berichterstatter ernannt über den Antrag Camphausen's auf Verleihung einer reichsständischen Verfassung. Er verfaßte auch die Adresse an den König, betreffend die Nothwendigkeit der endlichen Erfüllung eines längst gegebenen Versprechens.

Nr. 28 der Kölnischen Zeitung 1846 brachte einen Artikel von Beckerath: Die neuesten Landtagsabschiede für die preußische Monarchie. Auch schickte er zwei Flugschriften in die Welt über den directen Schifffahrtsverkehr des Zollvereins mit den außereuropäischen Ländern und über den holländisch-belgischen Handelsvertrag vom 29. Juli 1842. In Folge der erstern Schrift ließ der preußische Finanzminister an die rheinischen Industriellen die Weisung ergehen: sich in Zukunft mit derartigen Vorschlägen, als über ihre politischen Kenntnisse hinausgehend, nicht weiter zu befassen und mit Vertrauen den Maßnahmen der betreffenden höchsten Behörden, als allein dazu befähigt, entgegenzusehen; sie ihrerseits sollten nur Sorge dafür tragen, durch größere Vervollkommnung ihrer Fabrikate die Concurrenz mit der ausländischen Industrie ertragen zu können.

Dieses Minister-Rescript veranlaßte eine Versammlung in Düsseldorf. Diese wies den Tadel des Finanzministers von sich und erwiderte ihm in kernigen und schneidenden Worten: Die Industriellen seien allerdings vollkommen berechtigt, bei den betreffenden Stellen Vorschläge zur Verbesserung einzureichen. Der Herr Finanzminister habe nach den ihm vor Augen geführten Stellen des Gesetzes die unbedingte Verpflichtung, die ihm vorgelegten Anträge und Vorschläge anzunehmen und sorgfältig zu prüfen.

Der Vereinigte Landtag des Jahres 1847 sah Beckerath wiederum als Deputirten in Berlin. Er entwarf die Adresse auf die Thronrede, mit welcher Adresse man zwar den Dank für die Zusammenberufung, aber zugleich auch die Ueberzeugung der Unzulänglichkeit des Gegebenen aussprechen wollte, sowie der nicht befriedigenden Lösung der Verfassungsfrage. In allen Verhandlungen über die Verfassungsfrage stand Hermann v. Beckerath in den ersten Reihen der Vorkämpfer für die Rechte des Volkes. Nur zeigte er auch zu sehr die eingefleischte Unterthanen-Gesinnung, die noch immer nicht den altpreußischen Zopf ablegen kann, der schon bei dem Worte: König in tiefster Ersterbung das Knie beugt, gleichviel, ob dieser König Volksbeglücker oder Volksbedrücker. Wir führen Beckerath als Deputirten redend vor, um seine Gesinnung von ihrer Lichtseite wie von ihrer Schattenseite zu zeigen.

Die Rechte, welche die frühern Gesetze dem Lande gewähren, sind sein edelster Besitz, und daß dieselben ungeschmälert erhalten bleiben, ist ein nicht nur durch das geschriebene Gesetz begründeter, sondern auch von dem höhern Gesetz der Sittlichkeit getragener Anspruch. Diesen Anspruch zu erheben, im Interesse des Thrones sowol als des Volkes, das sich nicht weniger als die Monarchie auf die Geschichte, auf die glorreichsten Thaten nationaler Erhebung berufen kann, ihn zu erheben mit dem entschlossenen Ernste, der in einem entscheidenden Augenblick die Seele des Handelnden erfüllen muß, ihn zu erheben endlich mit der tiefen Ehrfurcht gegen die Krone, mit der loyalen Gesinnung, zu der wir uns ja mit Kopf und Herz bekennen — das ist die Aufgabe dieser Versammlung. Jeden von uns durchdringt das Bewußtsein ihrer Bedeutung, Jeder von uns fühlt sich klein vor der Größe des Werkes, an dem mitzuarbeiten die Vorsehung ihn berufen hat. Was mußte nicht geschehen, ehe es dahin kam, daß die edlen Stämme, die das preußische Königsscepter regiert, in einem gemeinsamen Organe zu lebensvoller Einheit sich verbinden konnten! Das ruhmvolle Preußen des vorigen Jahrhunderts mußte erliegen im Zusammenstoß mit einer fremden, von neuer Weltentwickelung getragenen Macht, dann mußten welthistorische Schlachten geschlagen, unermeßliche Opfer gebracht werden, ehe die Freiheit nach außen, und mit ihr der Raum zur innern freiern Entwickelung errungen war. Tausende treuer deutscher Herzen verbluteten auf dem Felde des Sieges; viele

andere rangen Jahre lang mit dem Schmerz getäuschter Hoffnungen; und endlich ist es vergönnt, dem Ziele näher zu treten, für das jene Edeln begeistert in den Tod gingen. Der Gedanke eines verjüngten, in Freiheit und Selbständigkeit sich entfaltenden Volkslebens in Preußen, der Gedanke einer höhern Einigung und nationalen Kräftigung des gesammten deutschen Vaterlandes, aufs Neue hat er die Gemüther ergriffen, und diese Versammlung ist berufen, dahin zu wirken, daß er eine Wahrheit werde. Sie kann diesen Beruf nur erfüllen, wenn sie von demselben Geist geleitet wird, der in der Zeit des Befreiungskrieges so Großes vollführte, von dem Geist der Treue, der Wahrhaftigkeit, der Einigkeit. Treue gegen das Fürstenhaus, das, unter den Dynastien Europas die herrlichste, unsern Königsthron ziert, Treue gegen das Volk, das seine theuersten Rechte unserer Obhut anvertraute. Das sei der glänzendste Schild dieser Versammlung, den auch nicht das leiseste Wölkchen trübe! Wahrhaftigkeit ziere unser Thun, Wahrhaftigkeit, wie der Deutsche sie versteht, der den Grundcharakter seines Volkes verleugnet, wenn er seine Ueberzeugung rücksichtsvoll verhüllt, wenn er nicht vor König und Volk der ganzen vollen Wahrheit Zeugniß gibt. Einigkeit endlich, sie war in jener glänzenden Epoche unserer Geschichte die Mutter großer Thaten; die heilige Liebe zum Vaterlande, die alle Herzen durchflammte, sie verband die Deutschen aufs Neue zu einem einigen Brudervolke; als die Westphalen in ihren gesegneten Feldern, die Rheinländer an den Ufern ihres herrlichen Stromes mit Jubel die Pommern, die Preußen und die tapfern Bewohner der andern Provinzen als ihre Befreier begrüßten, da wob sich zwischen den entlegensten Theilen des Reichs ein unzerstörbares Band, und von jenen Tagen an wuchs das Verlangen nach einer innigen Gemeinschaft, nach einer Bahn zu einem einheitlichen politischen Entwickelungsgange. Sie ist geöffnet, diese Bahn. Der erste Schritt, mit dem wir sie betreten, sei eine Verbrüderung der Provinzen zu einem großen, von Vaterlandsliebe getragenen Ganzen. Wie meine Stimme hinüberdringt über die Scheidung, die in diesem Saal die Provinzen voneinander trennt, so mögen auch innerlich alle provinziellen Schranken fallen, hier, wo es die große Sache des Vaterlandes, wo es die Ehre und Wohlfahrt unseres Volkes gilt! Und so pulsire in dieser Versammlung das einheitliche Leben der Nation. Hier sei der Herz-

schlag eines neuen verjüngten Preußen, eines Preußen, das der Welt aufs Neue das Beispiel geben wird, daß die Monarchie in der Freiheit, und die Freiheit in der Monarchie eine Stärke findet, eines Preußen, das, umgeben von den Sympathien der deutschen Bundesstaaten, das deutsche Volk zu der Stelle hinanführen wird, die ihm unter den Culturvölkern der Erde gebührt.

Beckerath schloß sich dem Antrage des Deputirten aus Ostpreußen, v. Saucken-Julienfelde an, der die Rechte und Freiheiten der Dissidenten beantragte. Mit diesem Namen bezeichnete die Regierung die katholischen und protestantischen Gemeinden der freien deutschen christlichen Kirche. Er sprach sich darüber in einer Rede folgendermaßen aus:

Die Woge des nationalen Lebens ergießt sich in diesem Augenblick belebend über unser Land; von ihr gehoben, blicken wir auf unsere Kinder; denn wir vertrauen, daß sie dereinst in einem geordneten öffentlichen Rechtszustande die Früchte unserer Mühen und Kämpfe ernten werden. Was aber ist das Lebensgefühl Dessen, der im Staate nur geduldet, nicht als Bürger anerkannt ist? In sich gekehrt, gedrückt, den Stachel der bittern Kränkung im Herzen, geht er einher; er hört den Jubel, mit dem das Volk eine neue Entwickelungsstufe, den Anbruch einer neuen Zeit begrüßt; er hört den Jubel, er kann aber keinen Theil daran nehmen, er muß sich schweigend hinwegwenden, für ihn bricht die bessere Zeit nicht an. Er ist sich seiner sittlichen Würde bewußt; er hat alle Pflichten gegen die Gesammtheit erfüllt, alle Lasten des Staats redlich getragen, und dennoch ist er ausgeschlossen, dennoch gilt er nur als Fremdling auf dem Boden, den doch nach Gottes heiliger Ordnung auch er seine Heimat, das Land seiner Väter zu nennen berechtigt ist. Kummer begleitet ihn bis an das Grab, und wenn er die Augen schließt, so tröstet ihn nicht, wie uns, der Gedanke, daß seine Kinder auch die Kinder des Vaterlandes sind, sondern es quält ihn die Voraussicht, daß auch sie unter dem Drucke des Vorurtheils leben, daß sie einer dunkeln Zukunft entgegengehen werden. Und alles Dieses sollte eine Folge, eine nothwendige Consequenz des christlichen Staates sein? Es ist nicht möglich, meine Herren! Die christliche Religion ist die Religion der Liebe, der Gerechtigkeit, der edelsten Humanität. Wie sollte sie denn zur Lieblosigkeit führen können? Die christliche Eigenschaft

des Staats ruht nicht auf der Confession, sie ruht auf dem Geist des Christenthums. Der Geist des Christenthums ist aber kein anderer, als der Geist der reinen Menschheit, der Geist der Liebe, der Geist der Freiheit. Das ist der rechte christliche Staat, der in allen seinen Anordnungen, in allen seinen Einrichtungen diesen Geist bewährt, der ihm Raum gibt, daß er überallhin frei sich entfalten kann. Den Staat aber vermag ich nicht einen christlichen zu nennen, der diesen Geist in confessionelle Schranken einzuengen sucht und von diesem beschränkten Standpunkt aus es gerechtfertigt hält, das Recht im Staate von dem religiösen Bekenntniß abhängig zu machen. Man könnte sagen: das christliche Element, der christliche Geist muß gepflegt und durch die Gesetzgebung geschützt werden. Aber, meine Herren, welche Gesetzgebung hat denn den christlichen Geist geschützt, als in den ersten Zeiten des Christenthums seine Bekenner von den Machthabern der Erde gedrückt und verfolgt umherirrten? Was Anderes hat ihn geschützt, als die ewige Kraft der Wahrheit, die in ihm wohnte? Welche andere Kraft war es als diese, welche es dahin brachte, daß das christliche Element den Erdkreis durchdrang und die Lebensverhältnisse der Völker in ihrem Kern segensreich umgestaltete? Der Geist der Wahrheit bedarf nur der Freiheit; wäre es möglich, daß dieser ewige Geist je aus der Menschheit entwiche, fürwahr keine Gesetzes-Paragraphen würden ihn zu halten vermögen. Wir haben uns hier oft mit warmem Herzen auf dem nationalen, auf dem vaterländischen Gebiete bewegt; lassen Sie uns auch heute diesen Standpunkt einnehmen! Jahrhunderte lang ist unser Vaterland durch die unselige Vermischung des religiösen und staatlichen Lebens in Zwiespalt und Drangsale gestürzt worden. Dreißig Jahre lang verwüstete ein mörderischer Krieg unsere Fluren, Deutsche standen als Feinde gegen Deutsche. Unserer Zeit erst ist es vergönnt, das Christenthum über die Confession hinaus in seiner geistigen, Alles durchdringenden Wesenheit zu erfassen, und immer mehr befestigt sich die staatsbürgerliche Anschauung, die die Berechtigung im Staate nicht nach dem religiösen Bekenntniß abmißt. Lassen Sie uns auch heute diesen Standpunkt festhalten, lassen Sie uns in unserm Lande ein wahres Staatsbürgerthum gründen! Wie auch unsere religiösen Meinungen voneinander abweichen mögen, — auf dem sittlichen Boden der Vaterlandsliebe stehen wir fest vereinigt, und von die-

sem Boden möge Keiner im Volke ausgeschlossen sein. Aber auch über den nationalen Standpunkt hinaus lassen Sie uns das höhere Gebiet der Menschheit betreten, lassen Sie uns den Adel der menschlichen Natur und ihre unveräußerlichen Rechte in keinem Individuum verkennen! Lassen Sie uns darthun, daß wir den christlichen Staat nicht auf die äußere Erscheinung, auf das formelle Bekenntniß, sondern auf den Geist des Christenthums gründen, daß wir wahren christlichen Sinn üben, daß wir getreu unserer Confession, — ich halte die Confession hoch, sie ist mir ehrwürdig, als die nothwendige Form, die das Ewige der menschlichen Auffassung vermittelt, — daß wir, sage ich, getreu dieser Confession, auch Denen gerecht werden wollen, die Gott auf einem andern Wege zum Ziele führt! Viele der Edelsten unseres Volkes sehe ich hier vereinigt, ja, diese Versammlung ist würdig, ist berufen, einen Ausspruch zu thun, der Tausende gedrückter Herzen mit unaussprechlichem Dank erfüllen, der bei allen civilisirten Nationen, die uns längst mit einem wahrhaft christlichen Beispiel vorangegangen sind, freudigen Widerhall finden wird. Lassen Sie uns Keinen, dem Gott das unvergängliche Siegel seines Ebenbildes auf die Stirn gedrückt hat, ausschließen aus dem Kreise menschlicher Berechtigung, lassen Sie uns keinem unserer Brüder darum ein Recht entziehen, weil er festhält an Dem, was auch Jedem von uns das Höchste ist, nämlich, daß er Gott nach seiner Ueberzeugung dient.

Ebenso energisch sprach sich Beckerath auch für die Emancipation der Juden aus. Er sagte:

So lange wir die Juden nicht für würdig halten, hier unter uns zu sitzen, so lange verachten wir sie, und so lange wir sie verachten, handeln wir gegen unsere Christenpflicht, die darin besteht, im Menschen den Menschen zu ehren.

---

## XXII. Oesterreich vor seiner Erhebung.

Oesterreich verharrte in den strengsten Absperrungsmaßregeln gegen Baiern, Sachsen und andere deutsche Staaten. Als Veranlassung wurde die Theuerung und Getreidenoth vor-

geschoben, wodurch, wie in ganz Deutschland, auch in Oesterreich Unruhen und Straßentumulte hervorgerufen wurden.

Aber auch die Consequenz in der Niederträchtigkeit der österreichischen Tyrannei wurde zum Nachgeben gezwungen: durch ein Circularschreiben vom 31. Januar 1847 an alle Landesstellen der österreichischen Erblande wurde verfügt, daß fortan alle Zehnten und Frohnden auf dem Wege freiwilliger Uebereinkunft in andere Leistungen umgestaltet oder ganz abgeschafft werden können.

Daß es auch in Oesterreich an den Ketten schüttelte und zerrte, kam immer mehr und mehr zu Tage: So trugen die vom 1. bis 8. März versammelten Stände Niederösterreichs auf Mitwirkung bei der Besteuerung, sowie zugleich auf Aenderung des bestehenden, namentlich die untern Classen hart bedrückenden Steuersystems und auf Vertretung des vierten, nämlich des Bürgerstandes, an. Die Theilnahme dieses Standes an der Landesvertretung beschränkte sich darauf, daß derselbe bei dem Landtage erschien, die kaiserlichen Steuerpostulate verlesen hörte und sich dann, noch ehe die Berathung begann, stillschweigend wieder entfernte. Es ist selbst noch gar nicht lange her, daß der Bürgerstand stehend unter den geöffneten Thüren der Vorlesung zuhören mußte und den Ständesaal nicht betreten durfte.

In Böhmen beschlossen die Stände mit 80 gegen 5 Stimmen auf Milderung der Censur anzutragen. Die Regierung verwies diesen unpassenden Vorschlag sehr streng. Eine Foderung von 10,000 Fl. verweigerten die Stände entschieden der Regierung, weil keine gerechten Ansprüche dazu vorhanden waren.

Anfangs 1847 nahm die Regierung eine neue Staatsanleihe auf, wodurch sich die österreichische Staatsschuld auf 1100 Mill. Gulden steigerte. Zur Tilgung und Verzinsung dieser Schuld bedarf der Staat jährlich an 50 Millionen.

Anfangs Juli wurden die Urtheile gegen die Theilnehmer an der Verschwörung des Jahres 1846 in Galizien veröffentlicht. Sie gaben der russischen Barbarei nicht viel nach. Gegen drei der Hauptanführer der Freiheitshelden wurde die Todesstrafe verhängt; Clopicki, ein 18jähriger Jüngling, zu 20jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Da einer der zum Tode Verurtheilten ein Priester war, so verwandelte der Kaiser dessen Todesurtheil in lebenslängliches Gefängniß. Theophil Wisniowski aber und J. Kapucinski wurden am 30. Juli zu Lemberg mit dem Strange hingerichtet.

Das Volk zeigte die lebhaftesten Sympathien für die Getödteten. Aber selbst gegen die Volkstrauer schritt die Tyrannei mit bewaffneter Macht ein.

Mitte October wurde es in Galizien wieder unruhig. Der Werth von Grundstücken fiel, die Noth im Lande stieg dadurch fortwährend.

Auch in dem gewaltsam gestohlenen Krakau konnten keine Sympathien für Oesterreich lebhaft werden. Im November wurde der Appellationsrath v. Zajaczkowski, den Polen durch seine Unmenschlichkeit als Präsident der politischen Untersuchungscommission verhaßt, auf der Straße ermordet. Die Thäter konnten nicht ermittelt werden. Am Tage nach diesem Morde machte die Regierung durch Straßenanschläge bekannt, daß v. Zajaczkowski sein dem Staatsdienste gewidmetes Leben durch die Hand eines Meuchelmörders verloren habe. Doch diese Zettel riß man bald ab und heftete andere an, welche die Erklärung enthielten: noch 16 andere Personen in Krakau würden einen gleichen Tod sterben. Darauf wurde das Standrecht gegen Hochverräther in Krakau proclamirt.

Der ungarische Reichstag zeigte große Energie, namentlich durch den Beschluß, eine censurfreie Reichstagszeitung herauszugeben.

Mit den böhmischen Ständen gerieth die Regierung in einen scharfen Conflict. Diese Stände lehnten nämlich eine Steuererhöhung von 50,000 Gulden ab. Sie stellten vor deren Uebernahme die Bedingung, von der Regierung Aufschluß zu erhalten über die Verwendung dieser Summe und deren Zweckmäßigkeit. Die Regierung verweigerte dies und verlangte blinde und taube Bewilligung der Summe. Die Stände lehnten es wiederum ab. Jetzt wollte die Regierung das Steuerbewilligungsrecht der Stände aufheben und sich allein usurpiren: die Regierung mußte jedoch am Ende klein beigeben.

Die Stände von Kärnthen verlangten, die Regierung sollte die Ablösung von Zehnten und Roboth erleichtern, da die Verordnung vom Januar nur die Ablösung im Princip ausspräche, ohne die Mittel zu bezeichnen, wie sie verwirklicht werden könnte.

Die macht- und ränkevolle Politik Metternich's erhielt einen empfindlichen Schlag durch den Sieg der Schweizer Eidgenossen über die Jesuitenregierungen, welche das österreichische Ca-

binet besonders begünstigt hatte, während es die Eidgenossen revolutionair und atheistisch schimpfte.

Man sah und sagte in ganz Oesterreich mit größter Bestimmtheit die Zeit als sehr nahe bevorstehend voraus, da die ganze bisherige Ordnung der Dinge eine Umgestaltung erleiden würde. Die Stimmung in Galizien, Ungarn, der Lombardei war eine mit Recht im höchsten Grade empörte. Die zu niedrig stehenden Seelen, welche das Bedürfniß nach Freiheit nicht fühlten, erschraken vor der Finanzverwirrung, und wenn der gemeine Sinn des Schacherjuden, Schacherchristen und Schacherheiden für seinen Geldsack zu zittern anfängt, dann wird er Bestie. Mensch zu sein hat er längst aufgehört durch seine erbärmliche Geldliebe, wenn er überhaupt jemals angefangen, Mensch zu sein. —

---

## XXIII. Heinrich Simon.

August Heinrich Simon ist in Breslau geboren, am 29. October 1805. Er studirte in Breslau und Berlin. Ein Pistolenduell, das einen sehr unglücklichen Ausgang hatte, warf für alle Zeit eine ernste Trauer auf sein Leben. Im Jahre 1834 wurde er Oberlandesgerichtsassessor und arbeitete in der Folge als Mitglied bei dem Kammergericht, dem Oberlandesgericht zu Marburg, dem Oberappellationsgericht zu Greifswalde und dem Oberlandesgericht zu Frankfurt a. O. und Breslau. Zuletzt wurde er Stadtgerichtsrath zu Breslau. Sein Charakter, seine Kenntnisse und sein Talent erwarben ihm in allen diesen Stellungen allgemeine Achtung. Gegen Ende des Jahres 1845 trat Simon aus dem Staatsdienst. Was ihn dazu bewog, gab er in einer Broschüre an: Mein Austritt aus dem preußischen Staatsdienste. Er sagt darin:

So scheide ich denn aus, weil das Amt eines Justizbeamten mir nicht die persönliche Förderung bietet, die ich von ihm hoffte; weil die richterliche Stellung, wie sie durch die Gesetze vom 29. März und die gegenwärtig geltende Ansicht vom Staatsdienst

Heinrich Simon.

gestaltet, mit der Unabhängigkeit meiner Gesinnung in Widerspruch steht; — weil ich aus dem mir Widerfahrenen ersehe, daß ich keine Aussicht ferner habe, im Amte segensreich zu wirken; — weil es nicht Jedem gegeben, sich durch das Bewußtsein, das Tüchtige gethan zu haben, gegen fortgesetzte Kränkungen zu schützen, und es Pflicht ist, da, wo auf Aenderung der Verhältnisse durch fortgesetztes Dulden zu hoffen Thorheit wäre, sich nicht zu seinem eigenen Strafvollzieher zu machen; — weil ich mich vor Allem durch das Beamtenthum unter den vorwaltenden, von mir nicht abhängigen Verhältnisse gehindert finde, im Interesse des Gemeinwesens zu handeln. Ich trete ab als Beamter, um Bürger bleiben zu können, und ich hoffe, dem Vaterlande auch fernerhin nicht minder wie bisher zu dienen. — Ich bereue es nicht, dem preußischen Richterstande den größten Theil meines bewußten Lebens gewidmet zu haben, und ich bereue nicht die Veranlassung meines Austritts. Wenn selbst einzelne Gegner meine Ansicht über die Gesetze vom 29. März 1844 nicht anerkannt haben, daß die Keime zu einem übergroßen Einfluß der Administrativ-Vorgesetzten auf die Richter in denselben vorhanden, die Presse aber und die Stände des Landes meinen weiter gehenden Befürchtungen beigetreten: so nehme ich an, daß meine Opposition gegen diese Gesetze, die durch meine im Staatsdienst erlangte Verfassungskenntniß bedingt war, genügende Früchte getragen, da jene Keime sich fürs Erste mindestens, durch die Erklärungen des Landes gewarnt, nicht entwickeln dürften, früher oder später aber jene Gesetze, wie ich fest vertraue, zurückgenommen werden. Ein solcher Vortheil, erkauft mit der gestörten sogenannten Carriere eines einzelnen Beamten — selbst vorausgesetzt, daß zu einer solchen irgend Berechtigung vorhanden gewesen wäre — ist Seitens des Landes sehr wohlfeil erkauft, Seitens des Einzelnen freudig gegeben.

Simon tritt mit vollem Ernste, mit männlicher Kraft dem Unrecht entgegen, wo es ihm im Wege liegt. Sein Freund, der ehrenhafte, in seinem Kampfe für Wahrheit und Recht unerschütterlich eiserne Dr. Stein, sagt von ihm:

Jede Ueberzeugung ehrend, sobald es eben Ueberzeugung ist, verachtet Simon das Schwankende, Halbe, Unentschiedene, das leider der Charakter unserer Zeit ist. Nach seinem Austritt aus dem Staatsdienst übersandten ihm Richter aus allen Theilen

der Monarchie eine Adresse, begleitet von einem silbernen Pokal mit der Inschrift: Virtuti. Sie konnten keine sinnigere Inschrift wählen. — Diese Virtus, diese männliche Thatkraft, ist Simon's innerstes Wesen, sie spricht sich in seinem Antlitz aus, dessen edle, fast immer ernste Züge im Feuer der Rede sich beleben und seine innere Begeisterung bekunden. Fürwahr, ein gutes Zeichen ist es nicht für den Staat, wenn ein Mann wie Simon durch seine Ueberzeugung sich genöthigt sieht, dem Staate als solchem seine Dienste zu versagen; wohl aber möchte es das Volk als ein günstiges Omen für die Sache der Freiheit betrachten, daß Simon als Beamter abgetreten ist, um Bürger bleiben zu können.

Simon gehört zu den Fünfen, die das sogenannte Fünfmännerbuch herausgegeben, welches in der Hand jedes Juristen in Preußen. In diesem riesigen Werke, welches Ordnung, Licht und Uebersicht in die unermeßliche Masse der preußischen Gesetze bringt, hat Simon das Staatsrecht und einen großen Theil des Privat- und Proceßrechts bearbeitet. In Gemeinschaft mit dem Kammergerichtsrath v. Rönne hat Simon mehre administrative Werke herausgegeben: Das Polizeiwesen des preußischen Staats — Die Gemeindeverfassung — Das Medicinalwesen — Die Bau- und Wege-Gesetzgebung — Die Verhältnisse der Juden im preußischen Staate.

Dieses letztere Buch ist das erste, welches die preußische Judengesetzgebung vom Standpunkte des Rechts beleuchtet und nachweist, wie der Rechtsboden, der den Juden auf allerschmalster Grundlage gewährt ist, noch durch administrative Verordnungen nach allen Richtungen hin verkürzt worden.

Simon's Kampf für die Unabhängigkeit der preußischen Richter machte seinen Namen allgemein bekannt. Sein Buch: Die preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844, erlebte rasch hintereinander drei Auflagen. Die Stände richteten in Folge dessen die Bitte an den König um Zurücknahme dieser Gesetze, soweit sie den Richterstand beträfen.

Daß der Ehrenmann Simon deshalb von der racheschnaubenden Despotie und der feilen Verworfenheit der ihr dienenden Creaturen zur Rechenschaft gezogen wurde, versteht sich von selbst. Allein das Recht siegte gegen die Lüge.

Simon's neuestes Werk: Annehmen oder Ablehnen? —

ist bereits in diesem Buche ausführlich erwähnt. Gegenwärtig befindet sich Simon als Deputirter bei der Nationalversammlung in Frankfurt a. M.

---

## XXIV. Wiens Erhebung.

Eine klare, die Verhältnisse richtig erfassende Einleitung zu den Ereignissen der glorreichen Wiener Revolution veröffentlichte Herr W. M. Hehner. Dieser sagt im Beginn:

Der deutsche Despotismus blickte nach dem 24. Februar des Jahres 1848 bang hinüber über den Rhein und suchte unter den Besorgnissen vor Frankreich die Besorgnisse vor den eigenen Völkern zu bemänteln. Allein das deutsche Volk durchblickte ihn. Es gestand offen, daß es das französische Volk liebe wegen seines edeln Strebens, und daß es, um es recht lieben zu können, dasselbe nicht dürfe fürchten müssen; daher jener Ruf nach Einheit, der plötzlich ganz Deutschland durchlief. Man wollte Achtung gebietend dastehen, um sich der Liebe Frankreichs zu versichern; denn man liebt in der Welt nur, was man achtet; was man verachtet, haßt man. Unser natürlicher Feind ist, wer die Macht besitzt, uns zu schaden, und dabei feindlichen Grundsätzen huldigt. Wird diese Macht durch eine entgegengesetzte aufgehoben, so hört bei gleichen edeln Grundsätzen der Haß auf. Das deutsche Volk, bisher getheilt in Neigungen und Interessen durch die Einzelinteressen der deutschen Regierungen, es mußte Eins werden in Neigungen, Interessen und Kraft. Daher der Ruf nach Preßfreiheit, gleicher Verfassung und allgemeiner Bewaffnung.

Dieser Ruf ist auch in die Gaue Oesterreichs, des reichen, herrlichen Oesterreich gedrungen. Was sage ich gedrungen? Nein, er lebte schon lange in allen Herzen und nur die Gewalt hatte ihn unterdrückt. Der Oesterreicher kräftigte sich an den Thaten der Franzosen, an denen der übrigen deutschen Länder, und daß er seine Wünsche so plötzlich und kräftig geäußert, das verschuldet nur der Umstand, daß kein deutscher Stamm in so engen und gewaltigen Schranken war gehalten worden. War doch nicht ein-

mal die mindeste Neigung von Seiten der Regierung sichtbar gewesen, sich in die geringsten Neuerungen einzulassen. Glaubte doch Metternich noch steif und fest, daß er mit einer Bevölkerung von 42 Millionen spielen könne wie mit einem Balle, lebte er ja noch der sonderbaren Ansicht, daß es nur einen Wink brauche, um sie zu der Aufrechthaltung seiner Privatansichten gebrauchen zu können. Daß er von einem solchen Volke einen solchen Begriff gehabt, daß er die Würde des Volkes beleidigt, indem er sich ihm, auf seine Bayonnete pochend, trotzend entgegensetzte, dafür ist sein Sturz kaum eine Strafe zu nennen.

Aber nicht die unmittelbare Macht des freien Gedankens allein war es, die sich dem Drucke der Gewaltherrschaft entgegensetzte. Der Fluch, welcher auf letzterer ruht, äußerte sich schon lange durch die Vermehrung der Staatsschulden, deren Deckung früher oder später der Bevölkerung der Monarchie zufallen mußte, und am unmittelbarsten in neuester Zeit durch das Bestreben, ein edles Volk, das sich seiner Fesseln wehrte, in Bande zu schlagen. Die Italiener, deren größte Sünde in des Despotismus Augen war, Wünsche laut auszusprechen, welche ganz Oesterreich im Stillen hegte, griffen, da sie der Obermacht beinahe unterliegen mußten, zu dem letzten verzweifelten Mittel, den Credit des Staates und die Industrie der ganzen Monarchie zu erschüttern. Sie erreichten ihren Zweck. Die ganze gewerbtreibende und besitzende Bürgerschaft sah sich in ihren Interessen angegriffen und so ward die Gährung der Gemüther eine allgemeine. War ihr auch die Grundidee des Systems unbekannt, so waren ihr doch die Folgen desselben nur zu fühlbar. Nach den Folgen schließend, verdammte sie es und die Losung des Tages wurde: Metternich muß fallen! Man sprach seine Wünsche öffentlich aus und glaubte, weil alle Welt sie hörte, müßten sie auch zu den Stufen des Thrones gedrungen sein. Man übergab im Gewerbevereine dem Erzherzog Franz Karl eine Adresse an den Thron, die bereitwilligst entgegengenommen wurde. Man sah freudig Umgestaltungen entgegen, man sah schon erfüllt, was man wünschte, weil man es für nothwendig hielt zum Besten des Vaterlandes. Andere Adressen wurden insgeheim vorbereitet. Da kommt auf einmal ein amtlicher Artikel, der auch nicht im geringsten andeutet, daß das Cabinet die Gesinnungen des Volkes theile. Immer noch der

alte, kalte Metternichismus, der in die warmen, hoffnungseligen Herzen des Volkes hineinfiel wie ein Brocken Eis.

Dazu verbreitete sich das Gerücht, die Adresse, welche Erzherzog Franz Karl übernommen, habe diesem Unannehmlichkeiten zugezogen, und das Maß wurde voll. Metternich, hieß es allgemein, will schlechterdings seinem Privategoismus das Kaiserhaus opfern; er vernichtet unsere Industrie. Er gefährdet die Zukunft des Landes von innen und außen. Er will uns einen Bundesgenossen auf den Hals laden, den wir nicht mögen; er will uns Diejenigen zu Feinden machen, die wir zu Freunden wollen. Er ist daran Schuld, daß unsere Monarchie, trotz ihrer Größe, ihres Reichthums, ihrer geistigen Bildung, eine politische Null ist. Er schaffte uns die Jesuiten ins Land, die man überall verjagt. Wir müssen uns rühren. Wir müssen unserm Verderben entgegenarbeiten. Wir müssen einen andern Weg zum Throne suchen.

Sogleich ward eine allgemeine Bürgeradresse ausgefertigt, worin die Wünsche des Volkes niedergelegt waren, um sie den Ständen zu überreichen und sie durch dieselben geradezu zum Throne gelangen zu lassen.

Man kann sich dabei nicht genug über die Naivetät des Volkes wundern, das in seiner blinden Abgötterei für seinen Kaiser noch glauben konnte, es gäbe einen andern Thron, als den Metternich's!! —

Die Adresse enthielt folgende Punkte:

Unverweilte Veröffentlichung des Staatshaushalts; periodische Berufung eines alle Länder der Monarchie, sowie alle Classen und Interessen der Bevölkerung vertretenden ständischen Körpers, mit dem Rechte der Steuerbewilligung und Controle des Finanzhaushaltes, sowie der Theilnahme an der Gesetzgebung; Herstellung eines Rechtszustandes in der Presse durch Einführung eines Repressivgesetzes; Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit in der Rechtspflege und der gesammten Verwaltung; Verleihung einer zeitgemäßen Municipal- und Gemeinde-Verfassung, und auf deren Grundlage Vertretung der Elemente des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und der Intelligenz.

Am 9. März 1848 wurde folgende, von unzähligen Unterschriften begleitete Adresse abgefaßt und übergeben:

An die hochlöblichen Stände des Erzherzogthums Oester-

reich unter der Ens, zu Händen des hochlöblichen ständischen verordneten Collegiums. Seit einer Reihe von Jahren ist von jedem Vaterlandsfreunde der Wunsch lebhaft gefühlt und von Manchem in Rede und Schrift die Nothwendigkeit laut ausgesprochen worden, auch unser schönes und mächtiges Oesterreich den Weg friedlichen, gediegenen Fortschrittes betreten zu sehen. Die letzten Ereignisse im Westen Europas lassen diese Foderung um so unabweislicher und unaufschiebbarer erscheinen, als sie dem Weltfrieden, sowie dem Staatscredit, der Sicherheit des Eigenthums, der Ordnung und des Rechts in jedem Reiche gefährlich werden können. Was in Deutschland in diesem Augenblick zur Wahrung vor jedem Wechselfall des Glückes, zum Schutz und zur Stärkung nach außen und im Innern geschieht, ist Niemandem unbekannt. Jeder hegt zugleich die Ueberzeugung, daß Oesterreich, dessen Herrscherfamilie durch Jahrhunderte die deutsche Kaiserkrone trug, auch nur im festen Anschließen an deutsche Interessen und deutsche Politik sein wahres Heil gewinnen könne. Wenn die österreichischen Bürger sich vor Allem gedrungen fühlen, ihre unerschütterliche Liebe und Anhänglichkeit an das erhabene Kaiserhaus auszusprechen, so halten sie es auch zugleich für ihre heilige Pflicht, diejenigen Maßregeln offen und frei darzulegen, welche, ihrer Meinung nach, einzig und allein geeignet sein können, in so drohenden Zeitverhältnissen der Dynastie, sowie dem Gesammtvaterlande neue Kraft und neuen Halt zu verleihen. Diese Maßregeln sind:

a) Unverweilte Veröffentlichung des Staatshaushalts.

b) Periodische Berufung eines alle Länder der Monarchie, sowie alle Classen und Interessen der Bevölkerung vertretenden ständischen Körpers, mit dem Rechte der Steuerbewilligung und Controle des Finanzhaushaltes, sowie der Theilnahme an der Gesetzgebung.

c) Herstellung eines Rechtszustandes in der Presse durch Einführung eines Repressivgesetzes.

d) Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit in der Rechtspflege und in der gesammten Verwaltung.

e) Verleihung einer zeitgemäßen Municipal- und Gemeinde-Verfassung, und auf deren Grundlage

f) Vertretung der in der gegenwärtigen ständischen Verfassung gar nicht oder nur unvollkommen begriffenen Elemente des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und der Intelligenz.

Die Stände, wenngleich in ihrer dermaligen Verfassung nicht der vollständige Ausdruck des ganzen Landes, sind als verfassungsmäßiges Organ für die Bedürfnisse des Volks berufen, die Gewährleistung unserer Bitten bei unserm gütigen Monarchen zu vermitteln. Die Unterzeichneten stellen daher die Bitte: die hochlöblichen niederösterreichischen Stände wollen die vorgeschlagenen Maßregeln in der nächsten Landtagssitzung in Berathung nehmen und die geeigneten Anträge zu deren baldiger Verwirklichung an den allerhöchsten Thron gelangen lassen.

Mit jedem Tage, fast mit jeder Stunde wurden neue Adressen und Reformpetitionen theils an den Kaiser, theils an die niederösterreichischen Stände gerichtet. Die Bürger, der Handelsstand, Künstler, Schriftsteller und eine große Anzahl Beamter unterzeichneten Petitionen und Adressen um Abschaffung der Censur, Freiheit der Presse und anderweitige Reformen an die niederösterreichischen Stände. Sonntag den 12. März versammelten sich die Studirenden der medicinischen und juristischen Facultät von Wien, sowie die Polytechniker in der Aula der Universität, um eine Adresse wegen Aufhebung der Censur und Oeffentlichkeit der Verhandlungen in corpore (die Versammlung zählte gegen 2000 Köpfe) dem Kaiser zu überreichen. Dem Vice-Kammerprocurator Dr. Kremer mislang der Versuch, die Demonstration zu verhindern. Die Studenten zogen erst auf die Versicherung des Dr. Hye, Professors des Natur- und Staatsrechts, und des Regierungsraths Endlicher, Professors der Botanik, im Namen der Studenten selbst die Adresse dem Kaiser zu überreichen, in Ruhe ab.

Schon einige Tage vorher hatten die Wiener Buchhändler dem Kaiser eine Adresse überreicht, zu dem ihnen Graf Kolowrat den Zutritt verschaffte.

Am 13. März traten die niederösterreichischen Stände zusammen. Im wiener Publikum herrschte die größte Aufregung. Die Straßen wogten vom frühen Morgen ab von Menschen. Zunächst dem Landhause und auf den nahe liegenden Plätzen drängte sich Kopf an Kopf. Geschrei und Lärm aller Art durchdrang die Luft. Doch sah man unter dem zusammengelaufenen Volke keine Vagabunden, kein sogenanntes Gesindel. Die Garnison wurde in Bereitschaft gehalten.

Indeß füllte sich das Landhausgebäude mit Menschen. In den Höfen wogten Studenten und andere junge Männer dicht

durcheinander. Von den Brunnen herab wurden Reden gehalten, deren Inhalt nur die ganz nahe Stehenden vernehmen konnten.

Gegen Mittag wurde der Lärm immer lauter. Die Studenten hoben einen Redner aus ihrer Mitte auf die Schultern und trugen ihn umher, während er begeisterte Reden an das Volk hielt. Das Volk jubelte ihm Beifall zu. Weder Polizei, noch Militair ließ sich auf den Straßen blicken. Um 1 Uhr Mittags zogen Grenadier-Abtheilungen durch die Stadt, ohne jedoch Jemand zu stören, noch irgendwie gestört zu werden. Im Ständehause wurden die Fensterscheiben eingeschlagen. Der größte Zusammenfluß von Menschen war in der Herrengasse und den daran grenzenden Plätzen. Immer mehre Volksredner durchzogen die Straßen. Immer kühner, immer begeisternder wurden ihre Ansprachen an das Volk. Zwischen der zweiten und dritten Mittagsstunde erreichte der Tumult seinen Höhepunkt. Der commandirende General, Erzherzog Albrecht, kam zu Pferde an der Spitze einer Compagnie Pionniere und sprach beruhigend zu dem Volke. Doch bald hörte man seine Worte nicht mehr. Ein Hagel von Allem, was die Masse zum Werfen aufraffen konnte, flog nach dem Erzherzoge. Die lebendigen Schießmaschinen, die Söldlinge der Despotie, die Wächter der Knechtschaft drückten ihre Mordgewehre gegen ihre bessern Brüder los, welche Freiheit wollten. Bruderblut floß in den Straßen.

Hierauf trat eine Grabesstille ein. Militairabtheilungen hielten alle Straßeneingänge besetzt. Die Thore der Vorstädte wurden geschlossen. Auf dem Glacis wurden Kanonen aufgeführt. Das Innere der Stadt war von den Vorstädten abgeschnitten. Die Aufregung im Volke wuchs fortwährend. Ueberall hin zogen Truppen, selbst Artillerie wurde aufgefahren. Das Volk griff noch nicht an, stieß aber die fürchterlichsten Drohungen aus.

Außer dem Ständehause erhoben sich auch in der Herrengasse, Strauchgasse, auf der Freiung, dem Hofe, Ballplatze feurige Redner für Preßfreiheit, Constitution, verantwortliches Ministerium, Nationalgarde, Religions-, Gewissens- und Lehrfreiheit, Oeffentlichkeit der Verwaltung, Aufhören der geheimen Polizei, Entfernung des Fürsten Metternich.

Die erste Veranlassung zu den tumultuarischen Bewegungen gab der Umstand, daß die Hausknechte des Ständehauses das Seitenthor desselben, wie alltäglich, auch diesmal Mittags schlossen.

Das Volk glaubte, man wolle es absperren. Von der benachbarten Nationalbank her tönte Waffenlärm. Die an die Stände abgesandte Deputation war noch immer nicht zurückgekehrt. Gerüchte von Verhaftung gingen von Mund zu Mund. Man drang in die Gemächer des Ständehauses, zertrümmerte Thüren und Fenster und selbst die Ansprache des Deputirten Grafen v. Colloredo-Mansfeld an die Studenten: die Stände würden alle ausgesprochenen Wünsche beim Kaiser bevorworten, blieb ohne Erfolg.

Die Stände begaben sich endlich zum Kaiser, dem sie die Wünsche des Volks vortrugen. Er antwortete: er wolle diese Wünsche prüfen.

Inzwischen gerieth die erbitterte Menge an verschiedenen Orten mit dem Militair in Kampf. Verwundete wurden auf Pferden durch die Stadt geführt, um abzuschrecken, stachelten die gerechte Erbitterung jedoch nur noch mehr auf.

Ein Menschenhaufe gerieth auf der Freiung mit der Cavalerie in Kampf, ein anderer beim Schlottenthore, das gewaltsam erbrochen wurde. Wenige Hundert Menschen durchbrachen das Piquet Soldaten, das am Haidenschuß den Eingang zum Hofe sperrte. Sie wollten sich des bürgerlichen Zuchthauses bemächtigen. Doch hier stießen sie auf die Cavalerie, deren Führer sofort einhauen ließ. Ein heftiger Kampf entspann sich. Der Hof war bald geräumt. Die Fliehenden wurden in die Seitengassen gedrängt. Hier setzte sich der Kampf fort. Am Judenplatze, in der Färbergasse, Jordangasse, Currentgasse und Pariser Gasse kostete es Blut und Menschenleben. Auch aus den Kellern des Polizeihauses in der Sproglergasse fielen Schüsse, welche vier Bürger tödteten. Um 5 Uhr erschien folgende Proclamation, welche jedoch die Gemüther nur noch mehr erbitterte:

Kundmachung.

Eine bedauerliche Störung der niederösterreichischen ständischen Versammlung ist heute eingetreten. Die Stände wurden von einer Volksmenge genöthigt, ihre Verhandlungen zu unterbrechen und Sr. Majestät die Wünsche jener Menge zu unterlegen. Sie haben sich in der löblichen Absicht der Beruhigung derselben hierzu bereit gefunden. Se. Majestät haben die Stände gnädigst zu empfangen geruht und ihnen die Zusicherung allerhuldreichst ertheilt, daß Dasjenige, was den gegenwärtigen Zeitverhältnissen

entspricht, durch ein eigens hierzu aufgestelltes Comité sogleich geprüft und der allerhöchsten Entscheidung unterzogen werde, worüber Allerhöchstdieselben das zum allgemeinen Wohl ihrer gesammten geliebten Unterthanen Dienliche mit Beschleunigung entschließen werden. Hiernach versehen sich Se. Majestät von der Anhänglichkeit und stets bewährten Treue der Bevölkerung dieser Residenzstadt, daß die Ruhe wieder eintreten und nicht weiter gestört werden werde. — Wien, den 13. März 1848. Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz, k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Es verbreitete sich das Gerücht, die Petition der Studenten sei zerrissen und ihrer Deputation vor die Füße geworfen und Einer aus ihrer Mitte verhaftet worden. Das steigerte die Wuth des Volkes noch mehr. Die Haufen vertheilten sich auf die Plätze der Stadt, man wollte Waffen aus dem bürgerlichen Zeughause holen. Die Truppen feuerten und hieben ein wie die Kannibalen auf die waffenlose Menge. Viele, selbst unbetheiligte Personen wurden verwundet, getödtet. Den massacrirenden Söldlingen der Tyrannei gegenüber bewaffnete sich das edle, freiheitbegeisterte Volk mit Latten, Aexten, Stangen, Knüppeln. Lärm und Kampf tosten fort, bis die Dunkelheit einbrach.

Nur einzelne Fußgänger durften aus den Vorstädten in die Stadt. Alle Läden waren geschlossen, die Fiaker beordert, nach Hause zu fahren.

Die italienischen Cuirassiere hieben am unbarmherzigsten ein. Ein Piquet Artillerie, Wiener, nahm die Bayonnete von den Gewehren. Das Volk jubelte ihnen Beifall. An den Thoren wurden Kartätschen aufgepflanzt, um das Volk der Proletarier-Vorstädte vom Eindringen in die Stadt abzuhalten. Das Eigenthum blieb unverletzt. Nicht nur in der Stadt, auch in den Vorstädten, namentlich in Mariahilf, wurden viele Menschen getödtet. Aus den kaiserlichen Ställen wurde hier auf das Volk gefeuert. Während dessen wurde — furchtbare Ironie! — im Leopoldstädter Theater Komödie gespielt. In dieser Vorstadt war es ruhig.

Abends beleuchteten sich, wie auf ein Zauberwort, alle Fenster bis in die obersten Stockwerke. Wessen Fenster nicht bald erleuchtet sind, der wird durch das Klirren seiner eingeworfenen Fensterscheiben daran erinnert.

Da ritt ein Bürgeroffizier vorüber und rief: Meine Herren,

der Fürst Metternich hat abgedankt! — Bravo und Jubel. Die Ruhe ist hergestellt. Die Soldaten ziehen in die Kasernen. Nur an der Burg, an der Staatskanzlei, am Ständehause bleibt Militair zur Bewachung zurück. Es war 7 Uhr Abends, als Fürst Metternich abdankte.

Die Bürgergarde wurde überall, wo sie sich zeigte, mit stürmischem Jubel begrüßt. Die Patrouillen des Militairs wurden mit Pfeifen und Zischen verhöhnt.

Das Militair ertrug vielfältige Kränkungen des erbitterten Volkes mit Ruhe und schoß nur auf ausdrückliches Commandowort. Ein Feuerwerker, Ignaz Pollet, widersetzte sich dem Befehle zum Feuern und stellte sich selbst vor die Kanone.

Gegen Abend durchzog eine zügellose Masse die Stadt, zertrümmerte Laternen, Anschlagetafeln, Schilderhäuser und alle Fenster an der k. k. Reitschule und Hofapotheke, an der Post und an andern öffentlichen Gebäuden.

Die Studenten, mit Recht empört über die Ermordung ihrer Brüder, ordneten sich nach Facultäten und Classen und wählten Führer. Jeder trug das Zeichen seiner Compagnie am Hute. Den Rector magnificus an der Spitze, begab sich eine Deputation zum Kaiser, welche namentlich um Bewaffnung der Bürger und Studenten bitten wollte. Man war noch zu weit in der entehrenden Knechtschaft drin, daß man bitten wollte, wo man fodern konnte!

Parole der Studenten war: Ordnung, Anschließen an die Bürger, Entfernung des Militairs. Gegen 9 Uhr Abends wurde verkündet, daß der Kaiser die Bewaffnung der Studenten und Bürger zugestanden. War nun die Ruhe im Innern der Stadt ziemlich hergestellt, so raste doch noch die blinde Volkswuth an den sogenannten Linien (äußersten Stadtthoren), verbrannte und demolirte daselbst fast alle Zollamtsgebäude. Der Schuß eines Grenzwächters an der Mariahilfer Linie auf einen Stellwagen-Fuhrmann trug die Schuld davon. Auch die Villa Metternich auf dem Rennwege und mehre k. k. Tabackstrafiken wurden angegriffen. Auf dem Glacis brach das Volk die Gas-Candelaber ab, so daß das Gas in gewaltigen Feuerströmen emporloderte und zum Theil die nahen Barrieren und Hecken erfaßte. Die eisernen Geländer der Wienbrücke wurden niedergebrochen und alle Laternen zertrümmert.

Die Studenten bewaffneten sich sofort aus dem bürgerlichen Zeughause. Gegen Mitternacht schon zogen sie, im Verein mit den uniformirten Bürgern, in die Vorstädte, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Am folgenden Morgen erschien eine amtliche Ankündigung, welche lautete:

Um die Ruhe in dieser seit gestern bewegten Residenzstadt zu sichern, haben Se. Majestät der Kaiser auch die Bewaffnung der Studirenden, mit Ausschluß aller Ausländer und unter zweckmäßiger Regelung, anzuordnen geruht.

Se. Majestät erwarten, daß alle Bürger durch Einreihung in die Bürger-Corps diese möglichst verstärken und zur Erhaltung der Ruhe kräftig mitwirken werden.

Se. Majestät haben bereits ein Comité zur Erwägung des Zeitgemäßen zusammengesetzt und werden demselben nicht allein ständische, sondern auch andere Mitglieder aus dem Bürgerstande beigegeben.

Se. Majestät erwarten, daß in dieser Maßregel ein neuer Beweis der väterlichen Fürsorge erkannt werde, und daß die Ruhe zurückkehren wird. Mit Bedauern würden sonst Allerhöchstdieselben die Strenge der Waffen eintreten lassen.

Der Geh. Haus-, Hof- und Staats-Kanzler Fürst v. Metternich hat seine Stelle in die Hände Sr. Majestät des Kaisers niedergelegt.

Nächst dem erschien gleichzeitig folgende Proclamation:

Die gegenwärtigen Ereignisse berühren das Wohl des Staates ebenso wie der Stadt Wien; sie bedürfen einer besonnenen Entwickelung und es ist daher im Interesse der Gesammtheit und der Einzelnen von höchster Wichtigkeit, daß Ruhe, Ordnung und Sicherheit bewahrt werden. Dies fodert das allgemeine Beste, dies fodert die Ehre der wackern und patriotischen Bewohner Wiens.

Zu diesem Behufe haben Se. k. k. Majestät bereits die Bewaffnung der Studirenden allergnädigst zu gestatten und die Erwartung auszusprechen geruht, daß alle Bürger durch Einreihung in die Bürger-Corps diese möglichst verstärken und zur Erhaltung der Ruhe kräftig mitwirken werden. Diese Maßregeln, diese heilsamen Bestrebungen der Studirenden und der Bürgerschaft müssen aber auch von allen übrigen Bewohnern Wiens thätigst

unterstützt werden. Es werden daher alle Haus- und Familienväter, alle Inhaber von Fabriken und Werkstätten aufgefodert, ihre Angehörigen und Untergebenen, insofern sie nicht zur regelmäßig bewaffneten Einwohnerschaft gehören, zu Hause zu erhalten, um die Menschenmenge auf den Straßen nicht zu vermehren, wodurch die wünschenswerthe Gestaltung der Dinge gehindert oder doch vielleicht verzögert werden könnte. Die Behörden und die achtbare Bewohnerschaft Wiens werden keine Anstrengungen scheuen und rechnen auf das gemeinnützige Zusammenwirken Aller.

Wien, am 14. März 1848.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz,
k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Die Nacht vom 13. zum 14. März ging lärmend vorüber. In den Vorstädten ging es wild her. Man machte Angriffe auf einige Fabriken. Die einzelnen Abtheilungen der Studirenden, von Bürgermilitair begleitet, zogen bewaffnet unter Trommelschlag und dem Jubel der Menge durch die Straßen der Stadt. Aus den erleuchteten Fenstern wurden sie von den Einwohnern, vorzüglich von dem weiblichen Theil derselben, mit Begeisterung begrüßt.

Ein Mann in Uniform verkündete noch spät Abends am 13. März in den Straßen, es sei bereits Preßfreiheit und eine reichsständische Vertretung bewilligt. Davon berichtete die am 14. März um 4 Uhr Morgens ausgegebene Kundmachung jedoch nichts. Ebenso verkündete am 14. März ein in Civil gekleideter Mann, der an der Spitze einer Schar Bürgergarde ging, die Wachtposten der Stadt sollten dem Bürgermilitair übergeben werden. Doch bis 3 Uhr Nachmittags waren die meisten wichtigern Posten, wie die Burg, das Hofkriegsgebäude, und sämmtliche Stadtbeiwachen vom Militair besetzt. Am Josephsplatz jedoch hatten Bürgerwachen Alles besetzt, mit Ausnahme des in den Schweizerhof führenden Thores. Vor dem Eingang des Hofkriegsgebäudes bildeten Bürger mit gezogenem Degen ein Viereck. Das Militair war in der Nacht folgendermaßen vertheilt: Vor dem Kriegsgebäude stand eine starke Abtheilung Cavalerie, eine Compagnie Grenadiere, eine Compagnie Sappeurs; am Eingang der Herrengasse eine Abtheilung Husaren; vor der Bank und dem Landhause eine Abtheilung Infanterie; auf dem Minoritenplatz Grenadierabtheilungen; am Eingang des Ballplatzes, in der Schauflergasse, am Josephsplatz, auf dem Stephansplatz eine Compagnie Infan-

terie und zwei Kanonen mit brennenden Lunten; auf dem Platz am Hof waren die gewöhnlich dort postirten vier Kanonen schußfertig gemacht. Alle Thore der innern Stadt, die über Nacht gesperrt wurden, waren von starken Abtheilungen vertheidigt. Die Basteien waren abgesperrt und gegen 30 Kanonen auf denselben aufgefahren, welche sämmtliche Eingänge der Stadt, sowie die Glacis, welche die Stadt von den Vorstädten trennen, bestrichen. Vor dem alten Mauthgebäude, gegen die Vorstadt Landstraße hin, waren zwei Kanonen und eine Compagnie Grenadiere postirt und auf dem diesseitigen Ende des Dammes, der von dem Mauthgebäude aufs Glacis führt, war mit Pflastersteinen und Erde eine Art Barricade oder Brustwehr errichtet.

Wie rasch, mit welchem Eifer, welcher Begeisterung die Bildung der Nationalgarde betrieben wurde, beweist der Umstand, daß Wien in einem Tage 25,000 Bewaffnete zählte. Fürst Windisch-Grätz wurde Stadtcommandant; da man ihn aber nicht liebte, nur für eine Nacht. Fürst Karl Liechtenstein trat an seine Stelle, dem Publicum willkommener.

Das erste Decret über die Nationalgarde lautete:

Se. Majestät haben die Errichtung einer Nationalgarde zur Aufrechthaltung der gesetzmäßigen Ruhe und Ordnung der Residenz und zum Schutz der Personen und des Eigenthums, und zwar unter den Garantien, welche sowol Besitz als die Intelligenz dem Staat darbieten, zu bewilligen geruht, und versehen sich von der Treue und Ergebenheit ihrer Unterthanen, daß sie dem ihnen erwiesenen Vertrauen entsprechen werden; zugleich haben Se. Majestät Ihren Ober-Jägermeister und Feldmarschallieutenant Grafen v. Hoyos zum Befehlshaber der Nationalgarde ernannt.

Jeder, der durch ein weißes Band am Arme oder am Hute sich als Freund der Ordnung kundgab, erhielt Waffen. Da alle Läden geschlossen waren, wurden weiße Bänder von Damen an den öffentlichen Plätzen vertheilt und aus den Fenstern zugeworfen. Nächstdem waren die Frauen und Mädchen Wiens eifrig bemüht, die Männer mit weißen Fahnen, Schärpen, Cocarden zu versorgen. Alte Fahnen, alte Trommeln wurden aus dem Zeughause geholt, und wie dumpf und unharmonisch der Ton der letztern, von unkundigen Händen gerührt, auch ertönte, das harmonische Jauchzen eines glücklichen, weil freien Volks übertönte sie.

Diese bewaffneten Bürger hatten bald Gelegenheit, ihre Wirk-

samkeit zu zeigen: sie mußte das Raubgesindel in Ordnung bringen, das von allen nahegelegenen Ortschaften herbeiströmte, sich mit dem Auswurf der Vorstädte vereinigte, um zu rauben und zu zerstören.

Die Mariahilfer Kirche und das Kloster wurden von den Plünderern angegriffen, in Meidling, Atzgersdorf, Himberg die Fabrikgebäude in Flammen gesteckt. Trotzdem, daß Fabrikbesitzer Tausende boten, um ihre Maschinen zu retten, wurden diese dennoch mit roher Wuth zerstört. Nur die Bäcker und Fleischer, welche ihre Vorräthe gutwillig hergaben, verschonte das Raubgesindel. Die bewaffneten Bürger brachten Tausende von diesen Plünderern in die Gefängnisse und nahmen ihnen das geraubte Gut für die rechtmäßigen Besitzer ab.

Um 3 Uhr Nachmittags erschien folgende Proclamation:

Se. Majestät der Kaiser haben die Bewegung des gestrigen Tages durch Gewährung einiger Ihm vorgebrachten Bitten in der festen Hoffnung und im Vertrauen auf die Ihm von den Ständen, den Bürgern und dem akademischen Senate gegebenen Versicherung zu gewähren geruht, daß dadurch die Ruhe und Ordnung ohne weitere Anwendung der Waffengewalt hergestellt werden wird. Heute werden abermals Bitten gestellt und die nämlichen Zusicherungen wiederholt, obgleich die Dinge sich noch beunruhigender gestalten, als gestern.

Die Festigkeit des Thrones wäre erschüttert, wollten sich Se. Majestät abermals täuschenden Hoffnungen hingeben. Die zeitgemäßen Einrichtungen, welche Se. Majestät soeben in Ueberlegung nehmen lassen, können während des Zustandes der Aufregung unmöglich berathen werden, noch weniger ins Leben treten; es liegt daher im Interesse der Bittenden selbst, sich ruhig zu verhalten und dadurch den Zeitpunkt möglicher Gewährung herbeizuführen.

Fest entschlossen, die Würde Ihres Thrones nicht zu gefährden, haben Se. Majestät die Wiederherstellung und Erhaltung der Ruhe und Ordnung Sr. Durchlaucht dem Feldmarschalllieutenant Alfred Fürsten v. Windisch-Grätz zu übertragen und demselben alle Civil- und Militairbehörden unterzuordnen geruht, mit gleichzeitiger Uebertragung aller zu diesem Zwecke nothwendigen Vollmachten.

Se. Majestät erwarten von der stets bewährten Treue und

Anhänglichkeit der gesammten Bürgerschaft, daß sie, vereint mit ihren tapfern Truppen, die Bestrebungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe mit allen ihren Kräften unterstützen werden.

Wien, den 14. März 1848.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz,
k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Da hierin der Preßfreiheit und Errichtung einer Nationalgarde keine Erwähnung geschah, so argwöhnte man eine List, daß man Militairverstärkung herbeiziehen und gewaltsame Unterdrückung bewirken wolle.

Laut erhoben sich die Stimmen gegen Windisch-Grätz. Nach langem, ängstlichem Debattiren sandte man eine Deputation an den Kaiser, um Bestätigung der Nationalgarde und Preßfreiheit zu bitten.

Inzwischen kam Dr. Neumann als Abgesandter der Bürger vom Michaelsplatz in die Reitschule und hielt von einem Tisch herab folgende Rede:

Meine Brüder! Aufs Tiefste bewegt und im Innersten erschüttert, die Größe des Augenblicks kaum zu erfassen im Stande, erscheine ich hier vor Ihnen als Abgeordneter von mehr als 500 meiner Mitbürger, die mich mit ihrem Vertrauen beschenkten, um in ihrem und ich kann wol sagen im Namen der versammelten ungeheuern Menge des Volks zwei Fragen an Sie zu richten. Ich wiederhole hier zuvor, was ich bereits zu meinen Brüdern dort draußen gesagt: Vor uns haben wir das Vaterland, hinter uns unsere Familie! Dies ist das Gefühl, das uns Alle beseelt, hiermit ist das Ziel bezeichnet, nach dem wir streben! Nun erlaube ich mir, meine erste Frage zu stellen: Ist es wahr, oder ist es nicht wahr, daß eine Nationalgarde errichtet werden soll? Diese Frage wurde von der Mehrzahl der Anwesenden, darunter auch höhere Offiziere, bejaht. — Von wem ist die Errichtung dieser Nationalgarde bestätigt worden? Von Sr. Majestät. — Ich komme nun zu meiner zweiten Frage: Ist es wahr, oder ist es nicht wahr, daß uns die Preßfreiheit ertheilt? Ein tausendstimmiges Nein donnerte als Antwort. — Dann ist es schlimm!

Da stürzte fast athemlos ein Bote herbei, mit dem Ausrufe: Der Kaiser hat Alles ertheilt! — Doch fehlten ihm Beweise. Er hatte es nur gehört. Die Bestätigung blieb aus. Man wurde immer düsterer, verstimmter.

Jetzt kehrte auch ein großer Theil der Deputirten zurück, mit der Nachricht, sie hätten keine Audienz beim Kaiser erlangt und daher fünf Mann aus ihrer Mitte zum Fürsten von Windisch-Grätz abgeschickt, nämlich die Herren: Baron Stifft, Fabrikant Arthaber, Kaufmann Czabek, Buchhändler Sammer, Landschaftsmaler Steinfeld.

Als endlich wieder eine Deputation vom Michaelsplatz erschien und erklärte, das muthige Volk wolle sich nicht länger in Ungewißheit zurückhalten lassen, erschien im äußersten Moment auch Graf v. Hoyos und verlas Folgendes:

Se. Majestät haben die Aufhebung der Censur und die alsbaldige Veröffentlichung eines Repressivgesetzes beschlossen. Unterzeichnet: Erzherzog Ludwig.

Der Jubel der Hörer ließ den edeln Grafen kaum noch die Worte hinzufügen:

Und nun, meine Kameraden, meine wackern Nationalgardisten, habe ich Ihnen noch mitzutheilen, daß Ihnen morgen früh die Waffen aus dem kaiserlichen Zeughause werden verabfolgt werden.

Jubel erfüllte die Lüfte. Ein armer Junge kletterte mit Lebensgefahr an das kolossale Standbild Joseph's II. hinauf und gab ihm eine Fahne mit der Inschrift: Preßfreiheit, in die Hand. Eine reichliche Collecte, die man für diesen kühnen Jungen sofort zusammenbrachte, schlug er mit wahrem Freiheitsstolze aus.

Jetzt erschien auch die officielle Anzeige:

Se. k. k. apostolische Majestät haben die Aufhebung der Censur und die alsbaldige Veröffentlichung eines Preßgesetzes allergnädigst zu beschließen geruht. Wien, am 14. März 1848.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz,
k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident.

Um aber das noch immer mistrauische Volk völlig zufrieden zu stellen, erschien auch ein Anschlag, von 30 Schriftstellern unterzeichnet, welche erklärten, sie nähmen nach Abschaffung der Censur von der Preßfreiheit förmlich Besitz.

Fortan gelang es Bürgern und Studenten, die Ruhe zu erhalten. Es kostete große Anstrengungen, aber die neuerrungene Freiheit verlieh ihnen Kraft und Ausdauer. Viele kamen drei Tage und drei Nächte nicht aus den Kleidern, nicht zur Ruhe.

Auch der Präsident der Polizei- und Censur-Hofstelle, Graf

Sedlnitzky, und der k. ungarische Hofkanzler, Graf Apponyi, legten noch an demselben Tage ihre Dienstposten in die Hände des Kaisers nieder.

Die Studenten, welche am 13. März von dem Altan des Landhauses aus zu dem Volk sprachen, waren beide Juristen; einer davon Pole. Sie verlasen zuerst die Rede Kossuth's, welche die Wünsche des Volks mit Klarheit und Energie aussprach; dann die Foderungen des Volks, mit beredter Auseinandersetzung der Nothwendigkeit, daß diese sofort erfüllt würden. Ein Student, Barian, that sich durch ausgezeichnete Volksberedtsamkeit hervor.

Der erste Entwurf der ständischen Adresse an den Kaiser war in so gemäßigter, demüthiger Sprache abgefaßt, daß die Studenten ihn zerrissen, was einen großen Jubel der Volksmenge hervorrief. Wahrhaft fanatischen Enthusiasmus dagegen erweckte ein Deputirter, welcher vorschlug, daß der Fürst Metternich nicht nur abgesetzt, sondern in den Anklagestand versetzt werden sollte, wegen Hochverraths an Volk und Kaiser. Man trug den Redner auf den Schultern in das Palais Metternich, in dessen Salon er bald an die versammelten Hof- und Staatsbeamten, bald an das hereindringende Volk Anreden hielt.

Als einen Beweis, wie stark ein unbewaffnetes Volk, das für seine Freiheit kämpft, bewaffneten Söldnern der Despotie gegenüber, führe ich an, daß zwei Compagnien Grenadiere, welche den Eingang des Landhauses besetzen sollten, vom Volke in zwei Abtheilungen getrennt, zusammengedrückt, zwei bis drei barsche Grenadiere sogar niedergetreten und sodann die übrigen gezwungen wurden, ihre Bayonnete abzunehmen und abzuziehen. Am ersten Tage blieben 14 Bürger todt auf dem Platze und mehr als 50 wurden verwundet, darunter angesehene friedliche Bürger. Einen äußerst tragikomischen Anblick gewährten die verdutzten Gesichter des Militairs, als es zuerst die Bürger-Bataillone erschaute, welche eins nach dem andern, immer zahlreicher, erschienen.

In den Vorstädten war es gräßlich zugegangen. Ein Finanzwächter, der auf das Volk geschossen, wurde lebendig in die Flammen geschleudert. Zwei Fabriken wurden völlig niedergebrannt und einige Häuser ganz ausgeplündert und verwüstet.

Am 15. März, um 3 Uhr Nachmittags, kamen 150 Ständemitglieder aus Preßburg, Kossuth an der Spitze, in Wien an. Sie wurden mit donnerndem Jubel begrüßt. Dagegen hatte

sich der bei dem Volke misliebige Bürgermeister von Wien aus dem Staube gemacht.

Die Bewaffnung und Einschreibung der Nationalgarde schritt fortwährend lebhaft fort. Aerzte, Professoren, Advocaten, Kaufleute, Handwerker, niedere und höhere Staatsbeamte, Fürsten und Grafen reihten sich als Gemeine ein. Die Zahl derselben stieg in zwei Tagen auf 60,000.

Zur Herstellung der Ordnung und provisorischen Regierung und Verwaltung bildete sich ein provisorisches Comité, welches anfangs vom Magistrate zu Hilfe gerufen wurde, dann denselben ersetzte.

Am Morgen des 15. März erschienen folgende Proclamationen:

In Erwägung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse haben Wir beschlossen, die Stände Unserer deutschen und slawischen Reiche, sowie die Central-Congregationen Unseres lombardisch-venetianischen Königreichs durch Abgeordnete in der Absicht um Unsern Thron zu versammeln, Uns in legislativen und administrativen Fragen deren Beiraths zu versichern. Zu diesem Ende treffen Wir die nöthigen Anordnungen, daß diese Vereinigung, wo nicht früher, am 3. Juli laufenden Jahres stattfinden könne.

Wien, am 14. März 1848. Ferdinand, m. p.

Von Sr. k. k. apostolischen Majestät mit vollständiger Vollmacht ausgerüstet, Ruhe und Ordnung in der Residenz herzustellen und aufrecht zu erhalten, fodere ich alle Bürger dieser Stadt auf, den öffentlichen Maßregeln, welche die Herstellung und Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit erfodern, sich in Gehorsam zu fügen und dieselben mit Muth und thätiger Mitwirkung zu unterstützen; sowie ich darauf rechne, daß sie, im Gefühl ihres eigenen Wohles, mit der zu allen Zeiten bewährten Rechtlichkeit, Anhänglichkeit und Treue mit mir gemeinsame Sache machen werden.

Diesem füge ich die ernste Warnung bei, jede Beleidigung der k. k. Truppen alles Ernstes zu meiden.

Wien, am 15. März 1848.

Alfred Fürst zu Windisch-Grätz,
k. k. Feldmarschallieutenant.

Die niederösterreichischen Stände haben heute den Beschluß gefaßt, einen provisorischen Ausschuß zu bilden, welcher Dasjenige vorzukehren hat, was in diesem wichtigen Momente zur Besorgung der ihnen zukommenden Geschäfte erfoderlich ist.

Dieser Ausschuß wird aus 24 Mitgliedern bestehen, wovon 12 Mitglieder von ihnen bereits gewählt wurden und 12 Mitglieder aus dem Bürgerstande in Ermangelung eines andern Wahl-Collegiums von dem heute gebildeten Bürger-Comité allsogleich gewählt werden. Wien, den 15. März 1848.

Die niederösterreichischen Stände.

Sämmtliche Herren Handels- und Geschäftsleute, sowie die Herren Gewölbs-Inhaber werden ersucht, zur größern Beruhigung des Publikums allsogleich ihre Schreibstuben, Geschäfts- und Verkaufs-Localitäten dem öffentlichen Verkehr zu öffnen, damit die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung befördert und die mit einem längern Verschlossenhalten verbundenen Nachtheile für den allgemeinen Verkehr und die daran Betheiligten gehoben werden.

Dem Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, am 15. März 1848.

Zur Ehre der niederösterreichischen Stände muß hier bemerkt werden, daß die Partei des Julius-Fortschritts von ihnen schon vor dem Sturz der Julius-Dynastie große Erwartungen gehegt hatte und nach demselben natürlich nicht geringere zu hegen anfing. Vornehmlich war es die akademische Jugend, die auf die Stände ihre Hoffnung setzte; aber auch die Bürgerschaft glaubte den Moment ihres Zusammentretens für das Aussprechen lange genährter Wünsche ergreifen zu müssen. Daher kam es, daß der an die Stände gerichteten Adresse die Unterschriften lawinenartig zustürzten.

Aus dem Ständesaal sieht man in einen ausgedehnten Hof hinab, welcher am ersten Tage der Wiener Erhebung von der Menschenmasse überflutet war. Durch diese Lage entspann sich ein unmittelbarer Verkehr zwischen den Petitionirenden von unten und den Beschwichtigenden von oben. Ein Brunnenhaus war die Tribune der Studenten und der Marschall der Stände sprach aus einem Fenster herab.

Die schrecklichsten Scenen durch Brandstifter, Räuber und Plünderer fanden vor der Mariahilfer Linie, in Gumpendorf und Fünfhaus, statt.

Die Illumination in der Stadt wurde allgemein durch die frohe Nachricht hervorgerufen: Metternich habe Wien für alle Zeiten verlassen. Nach dem Verschwinden dieses Fürsten der Mitternacht mußte es natürlich hell werden.

Am 14. März nahm die Volksbewegung noch mehr als den

Tag vorher den Charakter einer allgemeinen an; mit ihr stieg auch die Bereitwilligkeit des Kaisers, sie durch Eingehen in die Wünsche so vieler Tausende zu beschwichtigen. Am Morgen des 14. März glich das Universitätsgebäude einem großen Lager. Gegen 7 Uhr schon war Alles auf den Beinen. Die Bürgersoldaten standen in zahlreichen Bataillonen auf den Hauptplätzen. Aber nicht mehr blos Studenten und Bürgern, auch Handwerksgesellen, jungen Burschen und Tagelöhnern wurden Waffen verabreicht; denn der Sturm im Zeughause ließ sich nicht regeln. Gegen 1 Uhr Mittags bewaffnete sich der politisch-juridische Leseverein und zog in sein Local. Eine weiße Fahne mit der Inschrift Preßfreiheit wehte ihm voran. Die Wachen waren inzwischen sämmtlich von Bürgern und Studenten besetzt; ebenso die Bank. Die Plätze waren von Bewaffneten gefüllt und die Wache vor dem Hofkriegsgebäude, wo vier Kanonen aufgepflanzt und die ganze Generalität versammelt war, wurde von einem Viereck von Studenten und Bürgern umschlossen.

Die Männer, denen das Glück zu Theil wurde, zu verkündigen, der Kaiser habe die Aufhebung der Censur decretirt, waren Professor Hirn und Dr. Schilling, Notar der medicinischen Facultät. Metternich entfloh in einer Verkleidung in einem kaiserlichen Wäscherwagen. Erzherzog Albrecht, dessen Leben am meisten bedroht war, entfloh nach Preßburg. Erzherzog Ludwig hielt sich versteckt. Die Ligorianer, denen man bereits am 13. März einen äußerst unerfreulichen Besuch abgestattet hatte, verließen am 14. ihren Convent.

In Fünfhaus und Sechshaus brannte das Volk die Gefällshäuser nieder, zündete zwei große Fabriken an und plünderte fünf große Wirthshäuser. Von Metternich's Villa wurde die Fürstenkrone weggenommen. Nur dem energischen Schutz der Studenten war es zu danken, daß die Villa nicht der Erde gleich gemacht wurde.

Ein Zwischenfall drohte jedoch am 14. die Ruhe wieder zu stören. Es hieß plötzlich allgemein, es solle die verheißene Preßfreiheit nicht gegeben werden, man wolle jeder weitern Foderung der Bürger mit Kanonen antworten. Ja, man behauptete sogar, Fürst Metternich sei noch in Wien und treibe sein heimtückisches Wesen. Am Vormittag hatte man die rothen Abzeichen, da die Freudenbotschaften erfolgten, überall mit weißen vertauscht. Jetzt

warf man die weißen wieder fort, trat sie mit Füßen und die rothen kamen an ihre Stelle. Ueberall ertönten Verwünschungen und Schwüre, eher zu sterben, als nachzugeben. Ein angesehener Mann in reifern Jahren rief:

Und wenn sie auch ihre Kanonen auf uns abfeuern, wir müssen für unsere Sache stehen; wir fallen nicht unrühmlich. Ganz Europa sieht auf uns!

Während die Gemüther durch Nichtgewährung alles Dessen, was dem Volke nie entzogen werden durfte, beunruhigt waren, suchte man durch allerlei Besänftigungsmittel sie zu beschwichtigen. Jedoch vergebens. Dem Volk waren die Augen aufgegangen. Es wollte sich nicht mehr einlullen, nicht länger betrügen, mit Füßen treten lassen. So hieß es z. B.: Oesterreich wolle und müsse abwarten, was Preußen beschließen würde, und daß man hiermit sehr wohl zufrieden sein könne. — Man wollte jedoch weder länger warten, noch mit dem Abhub preußischer Gnade zufrieden sein.

Würdiger klang ein Ausspruch Kolowrat's: Die Regierung hat das alte System für immer verlassen, man kann sich überzeugt halten, daß das neue, welches man ergreifen wird, gewiß allen Anfoderungen der Zeit entsprechen wird.

Zum Schutz der Leopoldstadt, deren Bürger sich zur Nationalgarde begeben hatten, stand ein Häuflein von kaum 50 Mann am rothen Thurm, nächst der Schlagbrücke, postirt. Theater-Director Carl hatte die Mitglieder seiner Bühne mobil gemacht und führte sie selbst an. Nestroy und Scholz schulterten das Gewehr. Herr Carl hatte zwar schon oft Schauspieler angeführt, aber noch nicht so rühmlich wie dies Mal.

Bereits am 13. März Nachmittags hatte der Kaiser die Burg verlassen. Der Hof war in Laxenburg. Des Kaisers Vögel wurden einem Wärter zum Aufheben zugeschickt, zur guten Pflege, bis daß er wiederkäme.

Die prager Studenten und die pesther Juraten wollten auf das erste Gerücht von der Erhebung in Wien den wackern Freiheitskämpfern zu Hilfe ziehen, allein die Eisenbahn weigerte sich, sie zu befördern. In Wien trafen inzwischen Nachrichten aus Grätz, Olmütz und andern Städten ein, welche von gleichen Auftritten meldeten. Die Ligorianer, welche ihr Kloster bei Maria-Stiegen verlassen hatten, campirten in den Kasernen auf dem Salzgries.

Die Haltung der Einwohner der innern Stadt Wien konnte während dieser drei Tage einer Aufregung, wie sie früher nie in solcher Art und solcher Höhe dagewesen, mit Rücksicht auf die Zeitumstände als eine musterhafte bezeichnet werden; denn die an einigen öffentlichen Gebäuden am ersten Abend verübten Gewaltthätigkeiten waren das Werk einer geringen Anzahl von Leuten aus dem Pöbel, der auch bald der Mäßigung, welche die gebildeten Classen beseelte, das Feld unbedingt räumen mußte, so daß schon nach der achten Stunde des Abends die Sache ein ganz anderes Ansehen gewann und von diesem Augenblick an auch nicht die geringste Ausschweifung mehr stattfand.

Unter den bewaffneten Studenten fielen besonders einige Rotten in Wien studirender Italiener auf, durch ihre schöne Haltung und durch die Männlichkeit ihrer Gesichtszüge, sowie durch das innige Einvernehmen mit ihren deutschen Brüdern, an die sie sich mit Hingebung anschlossen, das deutsche Commandowort befolgten und sich selbst desselben bedienten. Aber auch fast keine Nation der großen österreichischen Monarchie war in dem Studentencorps unvertreten; Ungarn, Polen, Böhmen u. A. standen nebeneinander und schienen von einem Gefühl, von einem Gedanken beseelt zu sein.

Bald nach Bekanntmachung der neuen Concessionen an das Volk, zu welchen dieses der despotischen Regierung die Einsicht durch seinen einigen Willen, den es an den Tag legte, gezwungen hatte, welche aber die Regierung mit dem alten Comödiantenspiel lügnerischer Diplomatie als freiwillig und durch eigene Erkenntniß ertheilt ausgab, zeigte sich der Kaiser seinem Volk. Er fuhr, in Begleitung seines Bruders und Thronfolgers, des Erzherzogs Franz Karl, durch die bedeutendsten Straßen Wiens und das Volk jubelte und demüthigte sich, als wäre der Kaiser der Messias der Freiheit, als hätte niemals unter seiner Aegide ein Metternich sein Wesen getrieben.

An vielen Orten wurde folgende Rede vorgelesen und in vielen Tausenden gedruckter Exemplare vertheilt; sie, sowie das darauf folgende Gedicht waren die ersten Erzeugnisse, welche in Wien ohne Censur das Licht der Welt erblickten.

Bürger von Wien!

Das Volk hat gestern langunterdrückte Wünsche laut werden lassen, und Ihr wißt Alle, wie darauf geantwortet wurde. Bürger

und Freunde! Von heute an haben wir eine solche Antwort nicht mehr zu fürchten; um so mehr stehen unsere Wünsche an der Pforte der Erfüllung. Lassen wir sie da nicht stehen. Welche Hindernisse uns auch noch entgegentreten mögen, das Recht und die Zeit ist für uns. Wir dürfen nur wollen und wir werden haben! — Aber wir müssen wissen, was wir wollen! Hört den Grund dafür! — Man sagt, vor Allem muß Ordnung und Sicherheit sein; aber ich frage, wodurch wollt Ihr diese herstellen? Wieder durch Waffengewalt, wie es gestern versucht wurde?! — Man hat die Wirkung gesehen. — Also wodurch? — Antwort: Nur durch Einigkeit. — Aber ich frage weiter: Wodurch wollt Ihr die Einigkeit begründen? — Antwort: Nur dadurch, daß Alle in Dem, was sie wollen, übereinstimmen. Soll man aber darin übereinstimmen, so muß man wissen, was man will. Die Punkte, in denen sich die Wünsche Aller vereinigen, müssen auch Allen bekannt, müssen die Fahne sein, um welche sich alle wahren Freunde des Volks und des öffentlichen Wohls sammeln können.

Mitbürger! Es kann über diese Punkte kein Zweifel sein. Wir haben so viele Jahre lang erfahren, was uns fehlt und was uns drückt. Das genügt, um zu wissen, was uns jetzt noth thut! — — — Es thut uns aber noth vor Allem „Freiheit der Presse", damit die guten Bürger ihre Beschwerden und Wünsche offen aussprechen können und keiner Aufstände dazu bedürfen. Ihr wißt, daß bereits nicht nur dieser erste Punkt, sondern auch die so dringende, nöthige allgemeine Bewaffnung uns zugestanden ist, durch Errichtung einer Nationalgarde unter dem so hochgeachteten Grafen Hoyos.

Indem wir dies mit dem freudigsten Dank annehmen, kann es uns doch nur eine Auffoderung sein, weiter zu gehen zu Dem, was nicht minder noth thut, und ebenso allgemeiner Wunsch ist — das ist eine billige und gleichmäßig vertheilte Besteuerung, und die Hauptsache hierbei: öffentliche Rechenschaft über die Verwendung der Abgaben, also Verantwortlichkeit auch der höchsten Staatsbeamten.

Eine solche Verantwortlichkeit der Beamten vor dem Volk kann aber nicht stattfinden, wenn nicht das Volk wirklich vertreten ist durch erwählte Männer aus seiner Mitte, welche öffentlich die allgemeinen Interessen schützen und fördern. Also eine allgemeine, wahre und öffentliche Volksvertretung, keine geheimen Stände!

Bürger! Damit sind die Fundamente für Erfüllung aller andern gerechten Wünsche des Volks gelegt. — Haben wir wahrhaft volksthümliche Vertreter, so werden dieselben nicht ermangeln, sofort auf Verminderung des stehenden Heers in Friedenszeiten, sowie auf Verminderung der übermäßigen Ausgaben dafür zu dringen. Dieselben werden nachdrücklich wirken für Verbesserung des Gerichtswesens, für Freiheit des Glaubens, für Hebung des öffentlichen Unterrichts, der Gewerbe und des Handels, sowie für alle andern zeitgemäßen Bedürfnisse des Volks.

Bürger! Hüten wir uns, daß wir nicht zu viel verlangen und nichts Unzeitiges! Aber lassen wir auch nicht Tage der Erfüllung vorübergehen, welche oft in einem halben Jahrhundert nicht wieder zurückkehren! Fodern wir nur, was unsere deutschen Brüder schon lange besitzen und aufs Neue sich errungen haben! Wir sind nicht weniger werth, als sie; denn wir sind nicht weniger treu und wohlgesinnt! — Aus dieser treuen und guten Gesinnung Aller laßt uns zuerst unser Recht schöpfen und feststellen; in dem klar und allgemein anerkannten Recht laßt uns die Einigkeit suchen, in der Einigkeit die wahre Ordnung und Sicherheit! — Ich wiederhole das, indem ich sage: Hoch lebe unser guter Kaiser! Hoch lebe unser gutes Recht! Es lebe die gute Macht der Einigkeit, die beste und einzige, wodurch eine wahre Ordnung und Sicherheit hergestellt und für immer befestigt werden kann! Weg mit allen Feinden des Volks, des Rechts, der Eintracht und Ordnung! Ein Hoch aber Jedem, der es treu meint mit dem Wohl des Vaterlandes!

---

## Die Presse frei!

Wien, 15. März 1848.

**Von Friedrich Gerhard aus Danzig.**

Erstes censurfreies Gedicht.

Die Presse frei! die Glocken laßt ertönen,
Und läutet Jubel überall!
Und ruft's hinaus zu Deutschlands fernsten Söhnen:
Die Presse frei! Erstürmt der Freiheit Wall!

Was viele Jahre uns in Schach gehalten,
Was uns gedrückt, erniedrigt und empört,
Das hat des Volkes heldenmüthig Walten,
Das hat ein großer, schöner Tag zerstört.

Nun redet frei, und leget groß und offen
Die Wünsche Eures Herzens dar;
Der Feind der Freiheit ist zum Tod' getroffen,
Und siegend steht, was edel, recht und wahr.
Mag sich des Herzens Feuerstrom ergießen!
Wir steh'n am Morgen einer neuen Zeit;
Kein Censor kann Euch mehr den Mund verschließen;
Der einz'ge Censor ist — die Redlichkeit.

Wohl manches Opfer habt Ihr zu beklagen,
Und manche Thräne fließt den Todten nach,
Die von dem Schwerte des Geschicks erschlagen,
Erkämpft der Freiheit großen Tag.
Bringt sie zur Ruh' — wischt Eure Thränen ab,
Und schreibet diese Worte auf ihr Grab:
Dies deutsche Bürgerblut wär' nicht geflossen,
Hätt' nicht Censur des Volkes Mund verschlossen.

Ihr Fürsten aber all' in Deutschlands Gauen!
Beherzigt dieses Tages große Lehr'.
Zum Bürger habt, zu Euerm Volk, Vertrauen,
Und gebt ihm willig freies Wort und Wehr.
Wollt Ihr des Volkes Bestes in der That,
So höret auch des Volkes treuen Rath,
Und laßt von dem, was Eure Schmeichler sagen
Euch nicht in schlimme Geistesfesseln schlagen.

Und Oestreich, Du, Dein Banner seh' ich glänzen,
Dein Adler steigt empor zum Sonnenlicht;
Bald wird ganz Deutschland Deine Stirne kränzen,
Wenn dort hinein des Tages Kunde bricht.
Reich' mir die Hand! Du Volk, so brav und bieder
Und laß uns Freunde, laß uns Brüder sein!
Ein Preuße jubelt mit Dir Freiheitslieder
Und mischt in Deinen, seinen Jubel ein.

Als der Kaiser von seiner Rundfahrt durch die Straßen der Stadt zurückkehrte, vollzog er eigenhändig die Proclamation, welche die Constitution verkündete.

Die ungarischen Magnaten von dem Landtage in Preßburg zogen bald darauf in die Stadt, begleitet von einer großen Anzahl ungarischer Studenten, und an der Spitze des Zuges Kossuth. Sie kamen vom Prater herein, empfangen und begleitet von einer Anzahl Nationalgarde unter fortwährendem Eljen-Rufen. Aus allen Fenstern wehten Tücher, die Damen rissen die Blumen und Bänder von ihrem Kopfputz und warfen sie auf die Vorüberziehenden. Abends flammte die Stadt von Tausenden von Lichtern. Die Nationalgarde, zu deren Reihen sich Grafen und Fürsten drängten, durchschritt in unabsehbarem Zuge die Straßen mit ihren wehenden Fahnen, von Fackeln umgeben, in ihrer Mitte die magyarischen Gäste. Man begab sich vor den Gasthof „Zum Erzherzog Karl", wo Kossuth abgestiegen war, und brachte ihm ein Lebehoch. Er erschien am Fenster und sprach zu der Versammlung, von unzähligen Vivats unterbrochen. Später versammelte man sich im Casino zu einem Festmahle, Kossuth zu Ehren, bei welchem ihm eine Serenade gebracht wurde.

In diesen Jubel des 15. März mischte sich ein scharfer Mißton, als gegen 300 Menschen, meist zerlumpte alte Weiber und Kinder, von Wachen escortirt, durch die jubelnde Menge geführt wurden. Sie hatten Greuel in den Vorstädten und auf dem Lande verübt.

Als der Reichspalatinus Erzherzog Stephan aus Preßburg eintraf, vergaß sich das eben erst aus seinem Joche freigewordene Volk so sehr in seiner Würde, daß es ihm die Pferde von seinem Wagen spannte und selbst zu Pferden wurde, indem es den Wagen zog.

Am 15. März Nachmittags 5 Uhr verließ ein Herold die Hofburg und verlas am Michaelsplatz, während seine Stimme vor freudiger innerer Bewegung zitterte, folgende Proclamation:

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Niederschlesien; Großfürst

von Siebenbürgen, Markgraf von Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc.

haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur Erfüllung der Wünsche Unserer treuen Völker erfoderlich erkannten.

Die Preßfreiheit ist durch Unsere Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht.

Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz, leistet bereits die ersprießlichsten Dienste.

Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Nationalstände und der Central-Congregationen des lombardisch-venetianischen Königreichs in der möglichst kürzesten Frist, mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzialverfassungen, zum Behufe der von uns beschlossenen

„Constitution des Vaterlandes"

ist das Nöthige verfügt.

Sonach erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr sich wieder beleben werden.

Dieser Hoffnung vertrauen Wir um so mehr, als Wir uns heute in Eurer Mitte mit Rührung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr seit Jahrhunderten Unseren Vorfahren ununterbrochen und auch Uns bei jeder Gelegenheit bewiesen habet, Euch noch jetzt wie von jeher beseelt.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den fünfzehnten März im Eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand. (L. S.)

Karl Graf v. Inzaghi,
oberster Kanzler.

Franz Freiherr v. Pillersdorf,
Hofkanzler.

Josef Freiherr v. Weingarten,
Hofkanzler.

Nach Sr. k. k. apostolischen Majestät Höchsteigenem Befehl:

Peter Edler v. Salzgeber,
k. k. Hofrath.

Als frische Zeichen des Geistes, den diese glückliche Erhebung in Wien hervorrief, folgt hier noch eine kleine Auswahl aus der großen Menge von Flugblättern, welche in den nächsten Tagen nach errungener Preßfreiheit erschienen:

## Nr. 1.

## Die ersten Keimlinge der freien Presse.

Bisher censurwidrige, nun laut und frei ausgesprochene fromme Wünsche.

Herrscher über alle Herrscher, nie entthronte heilige Wahrheit! Verleihe unserm milden, hochgesinnten, menschlich fühlenden Monarchen eine edle Schar von Dienern, die ihn nie belügen, und daher die Würde des Throns nie besudeln, die ihn nie betrüben und die schwere Bürde seiner Kronen ihm erleichtern, die seinem besten Willen nach Kräften nachkommen und nach bestem Bewußtsein unterstützen, die keine undurchdringlichen Schranken um ihn ziehen, auf daß er sehe, höre, helfe und mildere nach seiner angestammten, angebornen Herrschermilde, — die nicht aus Feigheit, aus Furcht ihm den Stand der Dinge anders schildern, als er sich gestaltet, die ihn die Wahrheit so unentstellt erblicken lassen, als sie sich zeigt — die nicht wähnen, Herrscher dürfen nicht Alles wissen, die nicht wähnen, daß die Wahrheit, die sie mittheilen, Ihnen böse Folgen bereite, — die nicht wähnen, durch Entstellung ihm zu dienen, die nicht wähnen, ihm einen schmerzlichen Augenblick zu ersparen, und unverantwortlich ihm dadurch schmerzlichere, oft unheilbare Wunden schlagen, — die nicht absichtlich aus schändlichen Nebenabsichten der Heuchelei und Schmeichelei knechtisch fröhnen, und seine geheiligte Persönlichkeit den treuen Unterthanen unkenntlich machen. Laß ihm, dem angebeteten Wohlthäter seiner Völker eine Umgebung, die es sich zur unverbrüchlichen Aufgabe macht, selbst zu hören, selbst zu sehen, nur Wahrheit, erwiesene, erprobte Wahrheit ihm zu geben, die dadurch den bittersten Feinden des Volks die meuchlerische Waffe der gegenseitigen Verdächtigung aus den Händen windet. — Bewahrt bleibe er vor Wohldienern, feilen, bestechlichen Söldlingen, schenke ihm zu Freunden Freunde seines treuen biedern Volks aller Nationen — und die von ihm mit Macht begewaltigten laß redliche, uneigennützige Diener sein, die ohne Eigenmächtigkeit das ihnen Anvertraute gewissenhaft vollziehen.

Ewige, heilige Wahrheit, laß ihn das Weh der Seinen gleich im Entstehen erkennen und den hohen Zweck seines Erdenwallens, nach seinem hohen, erhabenen, besten Willen durch Beglückung seiner Völker zu seiner eigenen gänzlichen Zufriedenheit in aller möglichen irdischen Vollkommenheit erreichen.

Knüpfe die heiligen Bande der Liebe seiner Völker unauflösbar an seine erhabenen Tugenden, laß ihn ganz den Jubel und das Glück seiner verliehenen Segensspenden genießen, lasse die Wohlthaten, die er uns gewährte, zu wahren vergeltenden Wohlthaten für ihn selbst gedeihen, laß seine Gewissensräthe würdige Diener Deiner Warnung bleiben.

Stärke das nöthige Vertrauen gegenseitig, vernichte die Gewebe der Schlauheit und schenke ihm wie uns den freien Blick in die beglückendste und segenvollste Zukunft.

---

## Nr. 2.

### Volksblatt ohne Censur.

Das große Werk ist vollbracht, — leider aber ist es mit Thaten verbunden gewesen, deren jeder Bürger sich schämen müßte, wenn es nicht bekannt wäre, daß nur Räuber am Zerstören und Brennen Vergnügen finden. Wir wollen keine Räuber und Mordbrenner sein!

Viele wissen nicht, wie viel wir erlangt haben. Die Aufhebung der Censur erlaubt uns jetzt unsere Wünsche auszusprechen, drucken zu lassen, und in Tausenden von Blättern zu verbreiten.

Wißt Ihr, was ein Preßgesetz ist?

Ein Preßgesetz ist ein Gesetz darüber, daß man Euere Kinder nicht zur Unsittlichkeit reizen und verführen soll, daß man keine Lügen verbreiten soll, daß man den ehrliebenden Bürger nicht verleumden soll.

Soll ein Spitzbube, der selbst keine Religion hat, über unsere Religion schimpfen? Nein, wir wollen die Religion, wir wollen uns selbst nicht schimpfen lassen.

Wißt Ihr, wer nach dem Preßgesetz gestraft werden kann? Nur der Schriftsteller kann gestraft werden. Wir wollen Euch jetzt durch Zeitungen unterrichten, wir werden Euch

zeigen, daß wir Muth haben, die Wünsche des Volks auszusprechen, was Ihr auch wünscht, braucht Ihr nicht in den Straßen auszurufen, Ihr könnt es drucken lassen.

Die Stände aller Provinzen, zu welchen durch des Kaisers Huld eine größere Anzahl von Bürgern zugezogen werden, versammeln sich in kürzester Frist; die Stände waren die Ersten, die muthig und ohne Scheu die Wünsche des Volks ausgesprochen haben; ihnen wollen wir Vertrauen schenken.

Wer soll uns künftig Gesetze geben?

Wer soll das Preßgesetz berathen?

Diese Stände sollen es thun, das sind Männer aus dem Volke, die kennen unsere Bedürfnisse, die werden viel bessere Gesetze geben, als wenn jetzt in aller Eile — vielleicht über Nacht — ein neues Gesetz gegeben werden sollte.

Also Vertrauen auf diese Stände!

Es sind falsche Freunde unter uns, die uns aufreizen wollen, weil sie Vergnügen am Skandal haben.

Jeder ordentliche Bürger muß jetzt wünschen, wieder in Ruhe zu kommen, wieder seinem Geschäfte nachzugehen.

Wem nützt es etwas, Fenster einzuschlagen, Häuser anzuzünden. Niemanden!

Und auf den Nutzen müssen wir sehen.

Diebe gibt es in jeder großen Stadt, und wo ist am leichtesten zu stehlen? Dort, wo Unordnung herrscht.

Diebe wollen das Volk zur Unordnung verleiten, damit sie stehlen können.

Wer ein gutes Werkzeug hat, der liebt es, die Maschinen sind auch Werkzeuge.

Bevor die Maschinen erfunden waren; hat das halbe Volk in Lumpen gehen müssen; jetzt kann jeder fleißige Mensch seinen ordentlichen Rock haben, weil die Maschinen neue Arbeit verschaffen und billigere Preise der Waare erzielen.

Hat Jemand Lust rohes Getreide zu essen, ich nicht; wenn keine Mühlen wären, so müßten wir einen ganzen Tag mit einem Steine auf den andern klopfen, um Mehl zu Brod zu haben.

Wer geht gern im Finstern? Nur die Spitzbuben. Also keine Laternen einschlagen, davon haben nur die Glaser Verdienst. Jeder ordentliche Bürger, jeder Arbeiter, der es redlich meint, — freue sich dessen, was uns der Kaiser bewilligt

hat, und verderbe Andern nicht das Vergnügen dadurch, daß er ihr Eigenthum zerstört. Die Bürger haben ihr Eigenthum mühsam erworben, darum ist es der erste Grundsatz eines vernünftigen Menschen, die Person und das Eigenthum unserer Mitmenschen zu achten; und die Arbeiter selbst sind nur fleißig, um sich nach und nach ein Eigenthum zu erwerben. Seid Christen! Die armen Frauen und Kinder, die so einen Lärm, wie er seit drei Tagen in unserer Stadt herrscht, nicht gewohnt sind, leben in Furcht und Schrecken.

Laßt ihnen Ruhe.

Der Kaiser hat bewilligt, daß die Bürger selbst die Waffen führen, begreift Ihr das große Vertrauen, das darin liegt?

Die Bürgersoldaten werden überall mit Jubel empfangen, die größte Ehre erweist Ihr ihnen, wenn Ihr die Ordnung so herstellt, wie die Bürgersoldaten sie einrichten.

Mancher hat jetzt die Zeichen und die Waffen eines guten Bürgers angenommen, der die Absicht hat, die Andern aufzureizen. Glaubt ihnen nicht; Wer es mit der Freiheit hält, der ist jetzt schon ruhig.

Glaubt keinen Gerüchten, sondern nur, was die Behörden öffentlich kund machen. Der Kaiser hat selbst zu uns gesprochen, denn die Berufung der Stände ist von ihm selbst unterschrieben.

Wir haben Das bekommen, was wir verlangt haben; laßt es uns jetzt in Ruhe genießen.

Wir werden jetzt schon dafür sorgen, daß das Volk belehrt werde, und dann werdet Ihr schon sehen, daß wir drei große Dinge erlangt haben:

Nationalgarde, Preßfreiheit, Constitution.

Neue Gesetze werden uns die Stände aller Provinzen berathen, die das Wohl der Bauern und der arbeitenden Classe in gleichem Maße mit allen andern Classen berücksichtigen; unser guter Kaiser wird durch unsere Vertreter die gerechten Wünsche seines treuen Volks erfahren, und gewiß mit väterlichem Herzen erfüllen.

Vertrauen, Ruhe, Ordnung, Sicherheit.

**Alle wahren Vaterlandsfreunde.**

## Nr. 3.

## Die drei Tage in Wien, oder die Entfernung des alten Uebels,

den 13., 14. und 15. März 1848.

Wenn man nach einer langen, schmerzhaften Krankheit wieder einmal in Gottes freie Luft kommt, so ist einem unendlich wohl; so war es uns Wienern nach den drei Tagen, denn diese waren die Krisis in unserer langen, schmerzhaften und gefährlichen Krankheit. Nun sind wir gesund. Aber, was haben wir denn gethan, daß wir Alle, Alle so krank wurden, haben wir den Magen überfüllt, uns eine Erkältung zugezogen oder uns in Vergnügungen übernommen? Nichts von dem Allen, wir begnügten uns mit sehr magerer Kost, lebten äußerst mäßig und schliefen äußerst wenig. Mancher von uns oft gar nicht. Nun, woher kam denn die Krankheit, vielleicht von verdorbenen Säften? Verdorbene Säfte waren wohl vorhanden, aber nicht in uns, wir hatten gesunde Säfte; so war's vielleicht ein altes Uebel, das nun zum Ausbruche kam; — richtig, das war's, ein altes Uebel.

Einige Wenige zunächst dem Throne und dem Monarchen glaubten sich berufen, mit dem Wohle von Millionen ein Puppenspiel zu treiben, sie als Marionettfiguren benützen, den edelsten, besten Monarchen dem Herzen seiner Unterthanen entfremden, und ihn mit Lug und Trug täuschen zu dürfen. Dies ist ungefähr die Ursache unserer langen Krankheit, und die Veranlassung zum Ausbruche der Krisis in den drei Tagen, einer Zeit, die uns Allen lebenslänglich unvergeßlich bleiben wird, einer Zeit, wo das alte Uebel es so weit gebracht hatte, daß sich zwischen den liebenden Fürsten und sein treues Volk das Gespenst des Mistrauens stellte, und die heiligsten, Jahrhunderte festen Bande gewaltsam zu zersprengen drohte. Sie wird mir unvergeßlich bleiben, so lange ich denke, diese fürchterliche, nie dagewesene Zeit, und Tausenden mit mir.

Die Natur unterliegt, trotz ihren ewigen Gesetzen, immerwährenden Veränderungen, das Alte vergeht, und Neues, Kräftiges, Besseres tritt an seine Stelle, wir sollten aber das alte Uebel immer behalten, weil es eine Hand voll Menschen so wollte; denn eine Hand voll Menschen hielt mit eiserner Strenge

fest am Alten, Unbenutzbaren, Rostigen, bis der Rost so weit ins Mark hineinfraß, daß er entweder Alles zerstören oder weggeschafft werden mußte.

Da traten einige thatkräftige Männer hervor, die es sich zur Aufgabe stellten, das Land vom alten Uebel zu befreien, und thaten Einsprache gegen solchen Starrsinn, der nur zum Untergange führen könne. Es wurde eine Schrift an Se. Majestät verfaßt, darin das alte Uebel recht deutlich auseinander gesetzt und gebeten: der Kaiser möge dem alten Uebel steuern, das Volk von seinem Drucke befreien, und das alte Uebel entfernen oder unschädlich machen. Heilung, schnelle, unverzögerte Heilung sei dringend nothwendig, denn der Krebsschaden fange sich schon an hier und da zu zeigen. Diese Schrift wurde mit Tausenden von Unterschriften versehen. Gleichzeitig verfaßten auch die Studirenden der wiener Universität, sie sollen hoch leben, denn von ihnen ging eigentlich der Umstoß zur Befreiung vom alten Uebel aus, eine ähnliche Schrift, von der man sich denken kann, daß sie gehörig Kopf, Hand und Fuß hatte. Das Beginnen war nicht verdammlich, es war edel und groß, nicht ungebundene Freiheit wollte man erringen, nicht dem Monarchen im Drange der Umstände gesetzwidrige Bedingungen abtrotzen, sondern dem Staate einen wichtigen Dienst erweisen, sein Blut für die gute Sache verspritzen, den Kaiser enttäuschen, und das alte Uebel von Grund aus heilen.

Diese Schriften wurden den sich am 13. März eben versammelnden niederösterreichischen Landständen in dem neuen Landhause übergeben, die Studirenden überbrachten sie selbst, um von den Landständen Sr. Majestät überreicht zu werden. Die Herren Stände wollten sich nach althergebrachter Weise erst berathen, was zu thun sei, allein dazu ließ man ihnen keine Zeit, denn das alte Uebel mußte schnell entfernt werden, da der Krebs schon fühlbar zu fressen begann. Es fing an etwas stürmisch zu werden, tausend Stimmen erhoben sich, und die Ruhe wurde erst dann wieder hergestellt, als sich die Herren Stände erhoben und erklärten, sie seien bereit, auf der Stelle zu Sr. Majestät zu gehen, und ihm die ihnen übergebenen Bitten und Wünsche vorzutragen.

Durch Misverständnisse ereigneten sich jedoch hierbei einige Vorfälle, die wir gern aus der Geschichte wegwünschen möchten;

im Landhause wurden die Fenster eingeworfen, und in einem Saale die Möbeln zertrümmert, das war der eine Vorfall, der den Thätern keine Ehre macht; der zweite konnte schrecklich werden in seinen Folgen, die Soldaten erhielten Befehl in die Massen zu feuern; welch eine Unglücksmaßregel, unter wehrlose Menschen, die zum besten Zwecke hier versammelt waren, schießen zu lassen; eine Maßregel, die weder die Klugheit noch die Menschlichkeit erzeugte, und die ihren Zweck so ganz verfehlte, daß dadurch Alles verdorben werden konnte. Zum Glück schoß ein großer Theil der Soldaten in die Luft, und nur wenige Kugeln trafen, doch genug, um den Tag der Freiheit mit Blutspuren zu bezeichnen. Hier floß Bürgerblut, und Derjenige möge es verantworten, der es fließen machte.

Nach Mittag stellte sich das sämmtliche Militair am Glacis zwischen dem Burg- und Franzensthor auf, Alles nahm einen ernsten Charakter an, die Bürger wurden zu den Waffen gerufen, und das Militair, mit Ausnahme der Besatzung in und um die Burg, aus der Stadt gezogen. Die Stadt wurde während der Nacht erleuchtet; sie ging aber ruhig vorüber, nur die Vorstädte an den Linien und die diesen zunächst gelegenen Ortschaften wurden von der Wuth des gemeinen Volks hart mitgenommen.

Spät Abends legte noch Fürst Metternich seine Stelle nieder, und verließ Tags darauf die Stadt in aller Stille.

Nun drängte ein Ereigniß das andere. Eine Nationalgarde wurde errichtet, Graf Hoyos ihr Commandant; die Censur wurde aufgehoben und Preßfreiheit bewilligt, aber der Jubeltag war der 15. März, an diesem Tage erschien die Kundmachung der bewilligten Constitution; und nun waren alle Bitten erfüllt, alle Wünsche befriedigt, nur eine Stimme war hörbar, die Stimme des Jubels, Menschen aus allen Ländern und von allen Nationen umarmten sich als Brüder, ein Herz und ein Sinn. Mittags erschienen Se. Majestät in der Mitte der getreuen Wiener, im offenen Wagen, an der Seite sein durchlauchtigster Bruder, der vielgeliebte Erzherzog Franz Karl und dessen ältester Sohn, Erzherzog Franz Joseph. Welche Feder wäre im Stande, die Freude zu beschreiben, diese Gefühle und Ausbrüche der überströmenden Freude zu schildern; aus allen Fenstern, von allen Straßen her erhob sich lauter, herzerschütternder Vivatruf, kein Auge blieb trocken bei diesem Anblick von Fürstenhuld und Unterthanenliebe.

Es war der innigste Dank, den das Volk seinem guten Kaiser brachte, der die Herzen inniger verband, und die Treue stärker an das geliebte Herrscherhaus fesseln wird, als jene Sklavenketten, die nun zerbrochen zu unsern Füßen liegen.

Schon früher traf Erzherzog Stephan aus Ungarn hier ein, seine Ankunft erfüllte die Lüfte gleichfalls mit Jubel. Die Pferde wurden ausgespannt, der Wagen von treuen Unterthanen nach der Burg gezogen, und die Freude wollte an diesem Tage kein Ende nehmen, als Se. Majestät Abends nochmals sich am Balcon der Hofbibliothek, umgeben von mehren Mitgliedern der kaiserlichen Familie, ihrem Volke zeigte. Neuer Jubel, neuer nicht enden wollender Vivatruf. Die Volkshymne wurde angestimmt, deren Töne wohl nie eine so schöne Feier verherrlicht hatte. Freude strahlte aus jedem Auge, Freudenthränen benetzten manche Wange, die wohl lange nicht geweint; wer konnte in einem solchen Augenblicke gefühllos bleiben, alle trüben Erinnerungen waren verschwunden, vergessen jeder Schmerz; da oben stand der Vater seiner Unterthanen, die segnende Hand ausstreckend über seine Kinder; es war ein heiliger Moment; Dank Dir, Allmächtiger, daß Du mich ihn erleben ließest.

Abends war die Stadt festlich beleuchtet, die Vorstädte blieben nicht zurück, Licht war überall, und die finstere Nacht ward heller, glänzender Tag.

So endeten die drei Tage, die fürchterlich begonnen, so einigte die Freiheit Fürst und Volk; die alte Treue bewährte sich, die alte Liebe erneuerte sich, und fortan soll nichts mehr den Vater in der Ruhe stören im Kreise seiner Kinder, die ihn zu beschützen geschworen mit Gut und Blut.

Ich möchte noch viel sagen, meine theuern Brüder in Oesterreichs weiten Gefilden, aber ich kann nicht, meine Brust droht mir zu springen; der Schmerz hat mich nicht bezwungen, die Freude erlahmt meine Kraft. Die Abdankung des Polizeiministers war nothwendige Folge der vorausgegangenen Begebenheiten; Gott und unserm Kaiser sei gedankt:

„Das alte Uebel ist fort!"

Und nun, meine theuern Oesterreicher, laßt uns ruhig die Segnungen, diese wichtigen Gaben genießen, laßt uns mit weiser Mäßigung Gebrauch machen von der uns geschenkten geistigen Freiheit, laßt uns mit Liebe und Treue an unserm angebeteten

Monarchen hängen, denn nur von ihm, nur von seinem väterlichen Herzen kommt all das Gute, dessen wir uns erfreuen.

Die Preßfreiheit, mit ihr Rede- und Denkfreiheit, wird ans Licht bringen die Wahrheit, wird uns unsere Rechte und Pflichten kennen lehren; die Nationalgarde gibt uns Selbstvertrauen und Stärke, unsern Kaiser und uns zu beschützen. Die Constitution sichert uns vor Rückkehr des alten Uebels.

Ganz Deutschland wird Achtung vor uns haben; wir bewahrten die alte Treue und Liebe unserm Regenten, er schenkte uns Vertrauen und Alles ward gut.

Noch ist viel zu thun, trage Jeder nach seinen Kräften bei, damit dem Volkselende abgeholfen werde, damit Arbeitslust und mit ihr Wohlstand in die untern Classen zurückkehre, damit Denen geholfen werde, die in Noth schmachten; denkt in Eurer Freude auch an Eure trauernden Brüder und schreitet emsig ans Werk: Ruhe und Ordnung, Arbeit und Mäßigkeit, froher Lebensgenuß in den Tagen der Rast, Gehorsam gegen unsere Obern, strenge Befolgung der Gesetze, eifrige Erfüllung aller Bürgerpflichten, Treue und Redlichkeit unter uns mache uns würdig:

Ferdinand's Unterthanen zu sein!*)

---

## Nr. 4.

## Auffoderung an alle Patrioten des österreichischen Kaiserstaats.

Patrioten!

Heute an diesem glorreichen Tage der Wiedergeburt einer der edelsten Monarchien Europa's, an dem Tage, wo alle Gemüther von Begeisterung, Hingebung und Dankbarkeit für das geliebte Kaiserhaus tief und innig durchdrungen sind, wo die Alles belebenden Strahlen einer aufgehenden Freiheitssonne unsere Herzen erwärmen und beseligen, heute gilt es mitten im Taumel der Freude, einer wichtigen und heiligen Pflicht, die wir der Ehre des Vaterlandes schuldig sind, die ernsteste Würdigung zu widmen.

---

*) Dieser Schluß beweist, daß Einzelne unter den freien Wienern noch nicht die Kinderschuhe des Servilismus ausgezogen haben.

Anmerk. des Herausgebers.

Diese Pflicht besteht einfach in der Lösung und Abwälzung einer Verbindlichkeit, die, so lange sie auf uns lastet, nur schmachvoll und erniedrigend für jeden Bürger unseres freien Staates werden müßte.

Diese schmähliche Verbindlichkeit, eine der bittersten Früchte des vorigen Ministeriums, besteht in einer Staatsschuld an eine vom ganzen neuerwachten Deutschland mit der gerechtesten Indignation gescheuete despotische Regierung — Rußland.

Wohlan, Ihr Patrioten! zeiget, was ein freies Volk für seinen geliebten Monarchen, was es für ein echtes, freies, wieder gewonnenes Vaterland zu thun vermag! Gebet Spenden von Gold, so reich und so viel, als Ihr bereit waret für unsere Ehre von Eurem Blute zu geben. Gold ist nicht kostbarer als Blut! Sei dies ein gerechtes und schuldiges Sühnopfer, den Manen der Gefallenen geweiht, die wahrlich mehr geopfert, als wir. —

Laßt uns noch heute beginnen, heran ans edle Werk! Legen wir Spenden nieder auf den Altar des Vaterlandes, des neugebornen und nie zu theuer erkauften, damit die letzte finstere Wolke an dem Horizonte schwinde, wo uns die Sonne der Freiheit in der Vaterliebe unseres allgeliebten Kaisers Ferdinand, des Ersten constitutionellen Regenten Oesterreichs, so glänzend aufgegangen!

Die Studenten.

---

## Nr. 5.

## Was ist denn jetzt g'schehn in Wien?

Eine Mittheilung für meine lieben österreichischen Landsleute außer Wien.

Von J. F. Castelli.

Ihr werdet hören von einem ungeheuern Aufruhr in Wien, man wird Euch erzählen von fürchterlichen Sachen, von Mord, Brand und Plünderung, und Ihr werdet Euch anfangen zu fürchten (versteht sich die Bravern), und die Schlechtern werden sich vielleicht denken, plündern wir auch! Das soll'n sie sich aber vergeh'n lassen, denn das ist leider nur die schlechte Zuthat, die sich oft bei der besten Sache in der Welt befindet und gegen welche

jetzt schon von allen Gutdenkenden die besten Gegenmittel ergriffen worden sind. Ich will Euch also erklären, meine lieben guten Land- und Landsleute, was geschehen ist, wie's geschehen ist und warum's geschehen ist, damit auch Ihr die Sache genau wißt und nicht eine falsche Meinung von einer Begebenheit bekommt, die für unser Land, für unser Volk und daher auch für Euch die erfreulichste ist, die, seit Oesterreich steht, geschehen ist.

Wir haben uns befreit, indem wir unsern guten Kaiser von allen Denen befreit haben, die ihm schlecht gerathen haben, die um ihn eine Mauer herum gezogen haben, damit er nicht hören könne, um was sein Volk gebeten hat. So was hat freilich nicht so manierlich geschehen können, daß wir dabei uns're schön'n Röcke und gelbe Handschuh hätten anziehen können, sondern es hat müssen mit Ernst, mit scharfem Ernst geschehen, sonst hätten Die, die um den Kaiser waren, ihm wieder ein X für ein U vormachen können. Man hat trachten müssen, daß sie's endlich verstehen, was der Wunsch des Volks ist, und daß diese Wünsche auch zu den Ohren des Kaisers kommen. Das wäre nun nicht gegangen, wenn man still und in der Gham geredt hätt' und ganz pomali aufgetreten wäre, nein, man hat schreien müssen, laut schreien.

Da hat nun ein gescheidter Mann alle die Wünsche des Volks, das heißt die gerechten, aufgeschrieben, viele Tausend haben die Schrift unterschrieben und sie ist den österreichischen Landständen übergeben worden, weil man gewußt hat, daß diese am 13. in ihrem Landhaus zusammen kommen. Man hat sich ganz an die Rechten gewendet, denn die Landstände sollen eigentlich die ersten Räthe des Kaisers sein, sie sollen Diejenigen sein, welche, weil sie am besten wissen sollen, was ihrem Lande nützt, auch die Wünsche des Volks dem Kaiser vortragen sollen. Sie haben das freilich lange nicht thun können, weil Diejenigen, die um den Kaiser waren, die Landstände nichts mehr haben gelten lassen, aber in der letzten Zeit haben sie sich schon ein wenig zusammen genommen und deswegen hat man ein Vertrauen zu ihnen gefaßt.

Diese Schrift also, von der ich geredet habe, ist den Landständen übergeben worden, und die Studenten, unsere braven muthigen Studenten, Vivat hoch! haben auch eine solche Schrift übergeben, sind aber auch gleich selbst am 13. ins Landhaus gegangen, um zu sehen, was damit geschehen wird.

Da ist es nun freilich fürchterlich zugegangen, geschrien ist worden, daß man geglaubt hat, das Landhaus fällt von selber ein. Die Landstände haben sich in ihrem Saal berathen wollen, aber dazu hat man ihnen keine Zeit mehr gelassen und die Tausend und Tausend Menschen haben nicht früher eine Ruhe geben, bis die Landstände gesagt haben: Wir wollen auf der Stell Alle zum Kaiser gehn und wollen ihm Eure Bitten vortragen. Da war ein Jubelgeschrei, wie ich noch keines gehört habe, und die Landstände sind wirklich auf der Stell in die Burg zum Kaiser gegangen.

Bei dieser ganzen Geschichte sind nun freilich ein Paar Sachen geschehen, wo es besser gewesen wäre, sie wären nicht geschehen. Das Volk hat freilich im Landhaus die Fenster eingeschlagen und in einem Saal Alles zertrümmert, weil es geglaubt hat, die Landstände wollten nichts thun, und die Soldaten haben Einige erschossen. Die Soldaten können nichts dafür, aber Der, der es ihnen g'schafft hat, der möcht ich nicht sein. Auf unbewaffnete Leute, die etwas Billiges begehren, soll man nicht schießen lassen.

Daß ich Euch also weiter erzähle, die Landstände sind zum Kaiser gegangen, der gute Herr hat dadurch einmal g'hört, wie es in seinem Lande eigentlich ausschaut, der wird sich weiter nicht verwundert haben? Er hat eing'sehn, wie Die, die um ihn herum waren, untern Hütel gespielt haben, denn das Hütel ist aufgedeckt worden, er hat sich auf die Seiten Derjenigen geneigt, die ihm die Wahrheit gesagt haben, und hat in Zeit von 3 Tagen alle Wünsche des Volks erfüllt.

Zuerst hat er befohlen, daß eine Nationalgarde gebildet werde, das heißt eine Wache, welche die Ordnung und Sicherheit in der Stadt wieder herstellt. Er hat befohlen, daß Alle, die sich melden, Waffen aus dem Zeughause bekommen, und dadurch hat er klar gezeigt, daß er sich vor seinen Unterthanen nicht fürchtet. Hat auch nichts zu fürchten, der gute Kaiser, denn wenn's Volk auch ein wenig grantig worden ist, gegen ihn hat's nichts gehabt, nur gegen seine Umgebungen. In zwei Tagen waren schon vielleicht 50,000 mit Gewehren versehen, und diese braven Leute haben sich mit den braven Bürgern vereinigt und sorgen jetzt für Ordnung und Ruhe in der Stadt und den Vorstädten.

Hernach hat der Kaiser die Preßfreiheit bewilligt. Wißt Ihr, liebe Landsleute, was das ist? Das ist die vortrefflichste

von allen Freiheiten. Sie besteht darin, daß man darf drucken lassen, was man will und was man gegen Gott und sich selbst verantworten kann. Früher hat man Alles müssen an eine Stelle geben, wo die Herren, die dabei waren, verboten oder wegg'strichen haben, was sie wollen haben; wenn man einem hohen Herrn g'sagt hätte, du hast das und das nit recht gemacht! — wegg'strichen, — wann man g'sagt hätt — die armen Bauern dort und dort werden von ihrem Verwalter zu stark druckt — wegg'strichen! wenn man hätt die Regierung aufmerksam machen wollen, das ist da, und das ist wieder dort nicht gut, — wegg'strichen, kurzum ein solcher Herr hat Alles streichen müssen, was nur ein Bissel aufrichtig war, denn wenn er's nicht gethan hätte, so wär' er selber wegg'strichen worden. Das ist jetzt Alles vorbei, man darf Alles drucken lassen, die Andern, die's lesen, werden hernach schon sehen, ob's g'scheidt ist oder nicht, und wenn er gar was schreibet, was wirklich abscheulich und niederträchtig wär, so wurd man ihn schon beim Kopf nehmen. Aber die Wahrheit darf jetzt ein Jeder sagen, Fehler, die begangen werden und von denen kein Mensch frei ist, darf man einem Jeden, wann er auch ein Kreuzl im Knopfloch tragt, in Bart hinein sagen; bekannt darf ein Jeder machen, wo ihn der Schuh druckt, damit's die lesen, die den Schuh ein wenig weiter machen können, damit er nimmer druckt, ist das nicht was Köstlich's?

Endlich hat der Kaiser auf Alles das noch den Gipfel darauf gesetzt, oder vielmehr die Unterlag, die Grundfeste, er hat eine Constitution bewilligt. Das Wort Constitution heißt nichts anders als ein Grundgesetz, eine Verfassung für das Land. Eine solche Verfassung macht aber nicht etwan nur Einer, wie er will, nein, bei der Verfassung einer solchen Verfassung müssen Leute von allen Ständen dabei sein, auch Mehre von Euch, meine lieben Landleute (versteht sich die gescheidtesten), ein Jeder muß aufrichtig sagen, was für seinen Stand das Beste wäre, und alle diese Angaben werden hernach berathen, und darnach die Regierungsgesetze festgesetzt. Da wird zum Beispiel genau ausgemessen, wie viel eingenommen und ausgegeben werden darf, und wann die Minister etwas thun, was sie nicht thun sollten, so können sie zur Rechenschaft gezogen werden. Sagt mir: ist das nicht eine Wohlthat, daß man zum Himmel hinauf jubeln möchte, bis die Stern zu zittern anfangen? Und das waren die Wünsche, die

das Volk g'habt hat, und um die es jetzt laut geschrien hat, und die hat uns unser Kaiser jetzt alle bewilligt. Er soll leben! hoch leben! lang leben! und jetzt allweil ruhig leben!

Wie Diejenigen, die so oben g'standen sind, gemerkt haben, daß es ihnen auf d'Haut geht, und daß unser Volk auch einen Willen hat, und sich auch getraut, den Willen auszusprechen, was sie nie geglaubt haben, daß es möglich wäre, so haben sie ihre Bünkerln zusammen gepackt und sind abgefahren. Wir haben ihnen eine glückliche Reise gewunschen und haben nicht geschaut, was in den Bünkerln drin ist.

Das, liebe Landsleute, ist in Wien geschehen, das hat auch geschehen müssen, weil's nicht anders gegangen wär, die Unruh war nicht zu vermeiden, da aber jetzt Alles g'schehn ist, was man gewunschen hat, so muß man auch wieder ruhig sein. Ihr, liebe Leute auf dem Land, habt gar nichts mehr zu thun, wir haben in Wien schon Alles auch für Euch gethan. Ihr müßt Euch nur nicht von dummen oder schlechten Leuten anplauschen lassen, und bedenken, wir wissen recht gut, daß der Bauer ein wichtiger Mensch ist, daß wir Alle seinem Schweiße das liebe Brot verdanken, und daß also bei den neuern bessern Einrichtungen auch auf ihn gehöriger Bedacht genommen werden muß.

Also ruhig; mit Gott, unserm guten Kaiser und den braven Menschen, die jetzt so fest zusammen halten, wird Alles gut werden!

---

## Nr. 6.

## Wie weit geht denn die neue Freiheit, die wir erst kriegt haben?

Zweite Mittheilung für meine lieben österreichischen Landsleute außer Wien.

Von J. F. Castelli.

Die größte Freud', die ich in meinem Leben gehabt hab', ist die, daß ich gesehen hab', daß meine einfache Erzählung von Dem, was in Wien geschehn ist, bei Euch Eingang gefunden hat, meine lieben Landsleute, und ich will mich jetzt immerfort mit Euch beschäftigen, und will Euch Alles erklären und mittheilen, was Ihr vielleicht falsch versteh'n könntet, oder was Euch vielleicht And're explicíren, die selber wie die Blinden von der Farb' reden,

oder die einer Sach' etwan gar eine Farb' geben, wie sie ihnen eben zum G'sicht steht. Nein, ich geb' Euch mein Ehrenwort, von mir sollt Ihr Alles erfahren, so wie ich's selber weiß. Daß ich das jetzt öffentlich thun darf, da ist wieder die Wohlthat: die Preßfreiheit, dran Schuld. Jetzt darf nicht nur der Weinbauer seine Weinbeer auspressen, jetzt darf man auch seine Gedanken auspressen, damit ein Saftel d'raus wird, das auf Euch so wohlthätig und noch wohlthätiger wirken wird, als der Wein. Die Zeit ist vorüber, wo man gut achtgegeben hat, daß nur die sogenannten gemeinen Leute (die oft lang nicht so gemein denkt haben, als manche noble) ja nicht erfahren, was vorgeht. Sie haben alleweil glaubt: Was man nit waß, das macht am nit haß; aber gerade Das, was die Leut' nicht gewußt haben, hat gemacht, daß es jetzt so haß zugangen ist. s'Wissen schadt nichts, aber nur recht muß man die Sach' wissen, und von mir sollt Ihr das Rechte erfahren. Ich bin ohnedem zu alt, daß ich noch einen schweren Schießprügel auf'n Buckel nehmen, und zu miselsüchti, daß ich bei der Nacht Wach' steh'n könnte, also will ich für unser Land und für Euch auf eine andere Art wirken, in der es mir noch möglich ist, nämlich mit der Feder.

Zuerst erlaubt mir die Frage: Apropos! was ist's denn mit dem Zahlen? Ich hoffe nicht, daß Einer von Euch glauben wird, die Freiheit geht so weit, daß er denkt oder vielleicht gar sagt: Juhe! wir sind jetzt frei, wir derfen jetzt nichts mehr zahlen! Das wäre ein dummer Kerl, wann er's wirklich so meint, und ein schlechter Kerl, wenn er dadurch nur die Andern aufreizen wollt, daß sie ihre Schuldigkeit nicht mehr, wie's einem braven Unterthan zukommt, thun. Nichts zahlen? Es ist zum Schlagtreffen! Es ist recht, zahlt nichts; aber wenn Ihr sagt, wir zahlen nichts mehr, so sagen wir's auch, wir zahlen Euch auch Euer Haber und Gerste und Heu nimmer. Steuern und Abgaben müssen sein, sie sind auch überall in allen Ländern. Sagt selber: Brauchen wir kein Militair, das unser Land beschützt? Brauchen wir nicht Beamte, die Alles in Ordnung halten? Vielleicht nicht so viel, als wir jetzt haben, das gib ich zu, aber Beamte müssen wir haben. Wer machet denn die Streitigkeiten aus, die Ihr selbst oft gnug unter einander habt? Wer sorget denn für die innere Sicherheit? Wer schauet auf die Straßen? Wer gebet sich damit ab, Euern Kindern lesen, schreiben und rechnen

zu lernen, was ihnen jetzt nützlicher sein wird als früher? Kurzum, was wär das für ein Untereinander, wenn zu allem Dem, was im Lande nothwendig ist, nicht Leute bestellt wären, die das besorgen? Ja, nicht einmal einen Gottesdienst würdet Ihr haben, wenn nicht Geistliche wären, die Messe lesen. Alle diese Leute aber müssen bezahlt werden; denn da sie sich mit Dem beschäftigen müssen und nichts Anderes thun können, so könnten sie auch nicht leben, wenn man sie nicht dafür bezahlte. Ich versichre Euch, wie ich unsern lieben guten Kaiser kenn', so würde er das Alles allein zahlen, wann er's hätte, aber er hat's nicht, und kein Kaiser und König hat's, also müssen's Diejenigen bezahlen, denen es zum Nutzen ist, Jeder nach seinem Vermögen, wie er halt kann, das versteht sich.

Bei Verfassung der Constitution wird auf die gleichmäßige Vertheilung der Steuern sowol, als auf die Verminderung der Auslagen, die mit den Steuern bezahlt werden müssen, gewiß gehörig Bedacht genommen werden, und dann wird sich das Alles viel leichter machen.

Bis die Constitution aber zu Stande kommt, zahlt, liebe Landsleute, Eure Steuern fleißig fort; denn der Kaiser muß auch immer fortzahlen, und Ihr wißt ja doch, Jesus Christus hat selbst gesagt: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.

Bildet Euch nicht etwan auch ein, Freisein heißt so viel, als thun, was man will. Es gibt göttliche und menschliche Gesetze, die man deswegen nicht übertreten darf, weil man frei ist. Wann zum Beispiel der Peter saget: Mein Nachbar, der Paul, hat einen größern Acker, als ich, ich nimm jetzt ein Stückel davon zu dem meinigen herüber, das wär ein Bissel eine zu große Freiheit, die er sich herausnehmet. — Oder ein Anderer meinet': Wir sind jetzt frei, also darf auch keiner von meinen vier Buben mehr Soldat werden. Wann eine solche Freiheit existiret, so wurden wir bald keine Soldaten mehr haben, und der Feind wurd' sich hernach auch die Freiheit nehmen, uns unser liebes Oesterreicherlandl wegzunehmen. — Oder ein gar dummer Mensch glaubet, ich bin jetzt frei, ich brauch nichts mehr zu arbeiten. Meinetwegen, da wird er bald auch so frei sein, nichts mehr zu essen.

Die eigentliche, wahre herrliche Freiheit, meine lieben Landsleute, besteht darin, daß Jeder Alles thun darf, was recht und

gut ist, und daß alle Unterthanen, der Bauer wie der Verwalter, der Tagwerker wie der Graf, vor dem Gesetz gleich sind, das heißt, daß dem Einen nicht erlaubt ist, was dem Andern verboten ist, und daß ein Jeder, der was Schlechtes thut, ganz gleich bestraft wird, daß man nicht die kleinen Diebe aufhängt und die großen laufen laßt, daß ein Jeder seine Meinung sagen darf, ohne sich ein Blatt vors Maul zu nehmen.

Und das ist die Freiheit, liebe Landsleute, die wir uns errungen haben, und die durch die Wohlthat, welche der Kaiser uns durch die Constitution gegeben hat, erst recht fühlbar werden wird, wenn diese Constitution berathen und zu Stande gekommen sein wird. Glaubt ja nicht etwan, das wird vielleicht wieder eine neue Geschicht sein, wobei nur die großen Herren gewinnen werden und wovon wir armen Bauern nichts spüren werden. Glaubt mir, Ihr werdet's auch spüren, Ihr werdet reden dürfen, mitreden zu Euerm und zum allgemeinen Besten, man wird, anstatt wie früher zu sagen, das hat nur ein Bauer gesagt, sagen, das hat sogar ein Bauer gesagt; wann man Euch etwas thut, was nicht recht ist, so wird Euch Euer Recht werden, aber freilich Bauern werdet Ihr bleiben, keine vornehmen Herren werdet Ihr nicht werden, obwol auch selbst das jetzt möglich ist, wenn einer Eurer Söhne ein gescheidter Kerl wird; denn das hoch hinauf kommen ist jetzt nicht mehr nur Denjenigen vorbehalten, die in einem großen Schloß geboren sind.

Benützt also Eure Freiheit dazu, ohne Scheu das Rechte thun, aber legt Euch die Freiheit nicht anders aus, als ich Euch hier gesagt habe, denn jede andere Freiheit ist Zügellosigkeit und führt zum allgemeinen Verderben.

---

## Nr. 7.

Die Namen Derer, welche die Freiheit ihrer Brüder mit dem eigenen Leben bezahlen mußten, dürfen nicht vergessen werden. Wir geben hier ein Verzeichniß der in den drei Märztagen in Wien Gefallenen:

Heinrich Spitzer, 17 Jahre alt, israelitischer Religion, fiel am 13. März vor dem Landhaus, erhielt einen Schuß in das linke Gesicht, bei dem Gehörorgan heraus. Sein Stand: Poly-

techniker, wohnhaft in der Paniglgasse auf der Wieden, beim braunen Hirsch.

Hirschmann, Jude, fiel am 13. März in der Stadt, in Folge einer Zertrümmerung des Schädels, wahrscheinlich durch Kolbenstöße, eine Stichwunde im Gesicht.

Eisele, Vincenz, fiel am 13. März durch einen Schuß in die Magengrube, von links durch den Bauch dringend; Schuß durch den rechten Oberarm.

Elisabeth Bauer, Professorsgattin, schwanger, fiel am 13. März in St. Ulrich bei den k. k. Stallungen in Folge eines Schusses durch den rechten Schenkel.

Fürst, Peter, Essigsieder, fiel am 13. März in der Stadt in Folge einer Schußwunde, von vorn in den Schädel dringend.

Serflinger, Anna, Pfründnerin, fiel am 13. März in der Stadt, keine äußerlichen Verletzungen, daher wahrscheinlich erdrückt.

Zettel, Wolfgang, Fleischhauerknecht, Schußwunde in die Brusthöhle, in der Richtung nach abwärts dringend, starb am 13. März in der Stadt.

Lanzer, Isidor, Strumpfstricker, fiel am 13. März in der Stadt. Schußwunde, in die Ohrgegend rechterseits eindringend und linkerseits endigend.

Vincharz, Anton, (Chirurg?), fiel am 13. März in der Stadt. Schußwunde in die Brust, zwei Hautwunden auf dem rechten Handrücken.

Unger, Karl Heinrich, fiel am 13. März in der Stadt. Schußwunde in das Rückgrath über das Kreuzbein.

Drewitz, Fabrikbuchhalter, fiel am 13. März in der Stadt in Folge eines Schusses in die Brusthöhle.

Gebhardt, Gottlieb, Tagelöhner, fiel zu Mariahilf in Folge von 27 Schrotschußwunden von vorn her.

Lazer, Ignatz, Hausknecht, Nr. 38 am Hundsthurm wohnhaft, erhielt eine Schußwunde links in die Brust und den Bauch und eine Stichwunde am Rumpfe.

Köppel, Alois, Drechslergesell, fiel zu Fünfhaus. Schußwunde in den Bauch, rückwärts durch den zweiten Lendenwirbel dringend.

Reininger, Franz, Bindergesell zu Fünfhaus, erhielt eine Schußwunde durch den Bauch.

Wittmann, Johann, (Schustergesell?), Stichwunde durch den Bauch.

Taubenberger, Johann, Bandmachergesell, Schußwunde, rechts in die Brusthöhle eindringend, zu Fünfhaus.

Schmalek, Joseph, Schustergesell zu Fünfhaus, Schuß in die Brusthöhle, neben der Achselhöhle.

Sambek, Franz, zu Fünfhaus, Schuß hinterher durch den Brustkorb.

Wagner, Franz, Zeugmacherjunge zu Fünfhaus, in Folge einer Zerschmetterung des Schädels durch Säbelhiebe.

Bauer, Franz, Shawlweber zu Fünfhaus, Schuß rechts in den Hals hinter dem Ohr, durch den Schädel bei dem linken Augenwinkel heraus.

Donhardt, Lorenz, Tagelöhner zu Fünfhaus, Schuß durch den Oberarm in die Brusthöhle, Schuß rückwärts durch die Brust, rechter Oberarm gebrochen.

Eppinger, Schustermeister zu Fünfhaus, Schuß durch den Schädel, vom Hinterhaupt zur linken Seitenwand hin.

Schaumburg, Anna, Magd zu Fünfhaus, Schußwunde durch den Bauch in den Brustkorb, Hiebwunde in den linken Arm.

Haumer, Eva, Zimmermannsweib zu Fünfhaus, gestorben den 17. März in Folge der Zertrümmerung des Schädels, wahrscheinlich durch einen Kolbenstoß.

Schürf, Zimmerputzer, zwei Schußwunden in die Brust, Stichwunde in den rechten Arm.

## Unbekannte.

Ein angeblicher Bäckergesell, der am 13. März in der Stadt fiel, mehre Stichwunden am rechten Oberschenkel, in die Bauchhöhle eindringend, erhielt; ferner Einer, der eine Stichwunde in die Brusthöhle erhielt.

Zwei zu Mariahilf. Einer, der einen Schuß durch den Schädel, in die linke Schläfe ausmündend, erhielt; der Andere durch Erdrücktwerden.

Endlich zu Fünfhaus Einer an einer Schußwunde durch den Schädel; der Zweite eine Schußwunde in die Lenden.

**Requiescant in pace!**

Als Dank für die ertheilte Constitution erblickte man bald an allen Ecken und Enden ein Placat, welches Folgendes enthielt:

Hoch lebe unser constitutioneller Kaiser!
Hoch! Hoch! Hoch!

Zum Himmel dringe unser Jubel und der Allmächtige, welcher die Schicksale der Völker lenkt, vernehme unsere inbrünstigen Gebete, daß er lange erhalte unsern gütigen Vater, daß er segne die Regierung, getragen von der Liebe eines treuen Volkes, welches Blut und Leben für seinen großherzigen Kaiser, für seine Freiheit geben und allen Stürmen der Zeit trotzen wird.

Eure Majestät! Wir Oesterreicher werden beweisen, daß wir der Freiheit würdig sind; wir werden es beweisen in dem festen Verbande mit allen unsern Brüdern, welches Stammes und welcher Sprache sie sind; wir werden es beweisen Angesichts von Europa, welches nun in uns einen Fels erkennen wird gegen jeden Feind der Intelligenz und Selbstständigkeit.

Eure Majestät! Wir getreuen Bürger beugen unsere Knie vor unserm in neuem Glanz thronenden Kaiser Ferdinand.

Der Magistrat und Bürgerausschuß
der Stadt Wien.

O rasende Leute! O komische Welt! Erst sagen sie: Wir Oesterreicher werden beweisen, daß wir der Freiheit würdig sind! und gleich hinterher beugen sie ihre Knie als getreue Bürger vor ihrem Kaiser — vor einem Menschen, vor ihres Gleichen, der sie über ein Vierteljahrhundert unter den Fußtritten eines Metternich hat seufzen und stöhnen lassen!

Ein Augenzeuge und Mitkämpfer für die Freiheit, Herr W. M. Hehner, berichtet über das brüderliche Benehmen der Soldaten in Wien gegen die Bürger, welches dem sklavischen Nachkommen des Befehls, Henkersknechte gegen ihre Mitbürger zu sein, wie es das Militair in Berlin am 18. und 19. März zeigte, schnurstracks entgegenläuft:

Trommler wurden von dem Volk gezwungen, mit in die Vorstädte zu ziehen und den Generalmarsch zu schlagen. Die herumziehenden Schildwachen wurden von dem Volk verhöhnt. In der Kärnthnerstraße, am Eingang des Mehlmarkts, stand ein Posten Artilleristen, das Volk verhöhnte sie und schrie wüthend: Die Bayonnete herab! Ein Herr trat vor die Menge und ersuchte sie, die Soldaten nicht zu reizen, sondern sie günstig zu

stimmen. Sie wären nur willenlose Werkzeuge ihrer Obern. Darauf wendete er sich an die Soldaten und redete sie an: Sind Sie Oesterreicher, sind Sie Ehrenmänner, meinen Sie es gut mit Ihrem Vaterlande, so schießen Sie nicht auf Ihre Landsleute, die nur das Wohl ihres Vaterlandes wollen. Meinen Sie es gut mit uns, so nehmen Sie die Bayonnete herab, zum Zeichen Ihrer guten Gesinnung. Es wird Ihnen nichts geschehen, dafür bürge ich Ihnen.

Die ihnen überlegene, hier anwesende Menge konnte sie mit leichter Mühe vernichten. Die Soldaten waren sichtbar gerührt. Sie nahmen die Bayonnete herab und das erregte allgemeinen Jubel. Man küßte sie mit der größten Wärme, sie erwiderten die Küsse und entfernten sich unter allgemeinem Vivat. Sie zogen in die Kärnthnerstraße. Eine Compagnie mit zwei Offizieren kam ihnen entgegen. Der commandirende Offizier empfing die Soldaten mit etwas finsterer Miene, da er sie ohne Bayonnete sah, und befahl, sie wieder aufzustecken. Da schrie die umgewandelte Menge: Vivat, die Artillerie soll leben! Die Offiziere standen da, ohne zu wissen, was sie thun sollten. Der freundliche Empfang von Seiten des Volks, das sie beleidigt wußten, verblüffte sie und man sah auf ihren Gesichtern den innern Kampf zwischen Pflicht und Gefühl. Da trat der oben erwähnte Herr dem Offizier entgegen, reichte ihm die Hand, richtete dieselben Worte an ihn, die er vorher an die Soldaten gerichtet, und erzählte ihm von der Stimmung des Volks. Der Offizier versprach mit einem Händedruck, das Gehörte seinen Obern zu melden, und ließ sogleich seine Compagnie Kehrt machen.

Einer der Soldaten, an welche Herr Hehner die so kräftigen und eindringlichen Worte, welche wir oben angeführt, gerichtet, antwortete ihm mit Wehmuth: Mein Herr, ich theile die Gesinnungen meiner Landsleute, allein so lange ich diesen Rock trage, macht mich mein Schwur zum willenlosen Werkzeug, und wenn die Obern es befehlen, so muß ich handeln, ob ich dadurch sündige, ob ich dabei zu Grunde gehe.

Ein General auf dem Stephansplatz richtete an seine Soldaten die Worte: Kinder, schießt nur nicht! Leider ist der Name dieses Mannes nicht genannt. Er verdient es mehr, als der gefeierte Name manches Helden, der nur ein Mörder im Großen war, der seine Soldaten nur als Scharen willenloser Henkers-

knechte betrachtete und der in seinem rohen, gemeinen Sinn, wenn er nicht mordete, keine andere Beschäftigung kannte, als Saufen, Spielen und Umgang mit den verworfensten Frauenzimmern.

In Folge dieser Auffoderung ihres Generals ließen dessen Artilleristen sich die Schmähungen gefallen, welche der Pöbel gegen sie schleuderte. Der General selbst ließ die Herausfoderungen des Pöbels unbeachtet, als seiner unwürdig. Er duldete es sogar, daß der Pöbel die Fenster der Post einwarf.

Aus den Fenstern der Polizeidirection war am Abend des 13. März auf die Menge von Grenadieren, welche im Polizeihause waren, geschossen worden und es kostete Einigen das Leben, darunter achtbaren Bürgern, die als müßige Zuschauer anwesend waren.

Am Abend des 14. März war die Stadt beleuchtet, wie Tags zuvor. Die Nationalgarde durchstreifte die Gassen. Der Pöbel war aus den Räumen der innern Stadt verschwunden. Doch die Nacht hindurch wurden die ernstesten Maßregeln zum Angriff getroffen. Die Gemüther wurden noch gereizter, als man vernahm, der neue Stadtcommandant habe den Antrag gemacht, mit der Gewalt der Waffen energisch dreinzuschreiten. Man erzählte sich sogar, das Standrecht sollte verkündet werden.

Doch hinter der jungen edlen Freiheit keuchte schon die alte Bettel Frechheit hinterher. Einige Personen unternahmen am 15. März eine rohe Demonstration gegen den allerdings seines Postens unwürdigen Bürgermeister Czapka. Sie zogen vor sein Haus, um ihn zu zwingen, öffentlich abzudanken. Zu seinem Glück war er nicht zu Hause. Tags darauf war die Abdankung Czapka's an allen Orten angeschlagen.

Die Vorstädte Mariahilf, Fünfhaus, Sechshaus gewährten einen traurigen Anblick. Der Pöbel hatte dort sein Wesen aufs Tollste getrieben. Die Bewohner der Vorstädte brachten angstvolle Tage zu. Alle gußeisernen Pfähle der Gaslaternen waren abgebrochen. Bei der Mariahilfer Linie waren die Mauthhäuser niedergebrannt. Das Tabackshüttchen vor der Linie rechts war ausgeraubt, die Kapelle innerhalb links verschont geblieben. In Fünf- und Sechshaus sah man ein geplündertes großes Haus, zwei ausgeplünderte und im Innern zertrümmerte Gemeindehäuser, eine Fabrik, in der man Alles demolirt hatte. Maschinen, Hausgeräthschaften, Wagen, Alles lag in Trümmern zerstreut umher.

Ein sehr schönes, ganz neues, großes Fabrikgebäude war bis auf den Grund ausgebrannt, nur die Mauern standen noch. Die Wirthe hatten alle ihre Vorräthe an Speisen und Getränken hergeben müssen. Bei einem Branntweinfabrikanten hatte man die Fässer im Keller geöffnet und den Inhalt auslaufen lassen. Man fand von dem Gesindel Einige todttrunken in der Nässe liegen. In andern entferntern Dorfschaften hatte der Pöbel nicht besser gewirthschaftet. Besonders war er auf die Fabriken losgegangen und hatte dort die Maschinen zerstört. Die Druckfabriken in Atzgersdorf, Liesing, Petersdorf hatte dieses Loos getroffen. Der Schaden, den der Pöbel angerichtet, war ungeheuer. Die Nationalgarde hatte vollauf in den Dorfschaften zu thun, ihn zur Ruhe zu bringen.

Die Art und Weise, wie Metternich, dieser Fürst der Lüge, abdankte, war folgende: Als die Stände am 13. März nach der Burg zogen, fanden sie diese von einer tobenden Menge umlagert, welche fortwährend schrie: Nieder mit Metternich! Nach langer Berathung mit der Staatsconferenz, wo Metternich das System noch zu vertheidigen bemüht war, wurde die Deputation mit tröstlichen Zusicherungen entlassen. Allein das genügte der Menge nicht und die Wuth gegen Metternich, den Zertreter Oesterreichs, steigerte sich in solchem Grade, daß sich die Bürger entschlossen, einen letzten Versuch bei dem Kaiser zu machen, Behufs der Entfernung Metternich's. Abends 9 Uhr begaben sie sich in die Burg. Hier trat ihnen Metternich aus dem Gemach des Kaisers entgegen und rief: Ich habe soeben meine Entlassung in die Hände Sr. Majestät niedergelegt! — Die Bürger dankten ihm, daß er durch diesen Schritt das Vaterland gerettet habe. —

Von der durch diese glorreiche Revolution veränderten Physiognomie Wiens entwirft ein Augenzeuge nachstehendes Bild, das am 15. März entstanden:

Seit drei Tagen befinden wir uns im Revolutionszustand und die Aufregung dauert noch immer fort. In wenigen Stunden ist mit dem Charakter des Wieners eine merkwürdige Verwandlung vorgegangen: aus dem harmlosen und leichtgläubigen Optimisten ist ein mistrauischer, unbeugsamer Insurgent geworden, der auf nichts mehr baut, als auf die eigene Kraft, und von Versprechungen nichts mehr hören will. Die Leute sind über sich selbst erstaunt, um wie viel mehr ist dies bei den Fremden der

Fall. Noch am Sonntag, dem 12. März, konnte die Regierung durch schnelle Gewährung der von den Studirenden in der Aula Vormittags votirten Volksbegehren allgemeine Zufriedenheit herstellen, ja noch am 13. warteten die Massen geduldig auf den Plätzen und Straßen nächst der Hofburg auf Bescheid. Um 9 Uhr wurde man abermals bis Mittag vertröstet; die Mittagsstunde kam und es erschien noch immer nichts. Doch auch diese Verspätung würde man sich haben gefallen lassen, wenn nicht einer der Redner unter den Studenten, die den Hof und den Corridor des Ständehauses anfüllten, plötzlich verhaftet worden wäre. Nun brach der Sturm los. Die jungen Männer stürmten den Saal, in welchem Graf Montecuculi mit den Landständen berathschlagte, zertrümmerten Tische und Stühle, Kasten und Schränke und schleuderten Alles zum Fenster hinaus. Die ständische Sitzung wurde aufgehoben und Alles eilte jetzt nach der Hofburg, die bereits von 4000 Mann besetzt und abgesperrt war. Graf Montecuculi stellte sich an die Spitze der Arm in Arm entschlossen auf die Grenadiere zuschreitenden Ständemitglieder; es war ein feierlicher Moment, als die Vertreter des Volkes, vom Jubelgeschrei der Menge ermuntert, so muthig vor den blitzenden Bayonneten der Soldaten standen und mit lauter Stimme Einlaß zu ihrem Monarchen verlangten. Der General Matauschek ließ öffnen und die Deputation gelangte in die Burg, wo ihr der Erzherzog Ludwig antwortete: Mit dem Aufruhr wird nicht unterhandelt! Das zündete, und als gleichzeitig die Garnison unter Führung der Erzherzöge Albrecht und Wilhelm anrückte, entspann sich der Kampf, zuerst in der Herrengasse beim Ständehaus, wo viel Blut floß. Die Prinzen commandirten selbst: Feuer! Am Judenplatz, wo Barricaden errichtet wurden, am Hof, wo das Kriegsministerium ist, auf dem hohen Markt, wo sich das Polizeigefängniß befindet, ward stark gefeuert und eingehauen. Obschon das Volk ganz ohne Waffen war, hielt es sich dennoch und nach jedem Pelotonfeuer der Soldaten erscholl im Volke der Ruf: Stehen bleiben! stehen bleiben!

Am Abend des 16. März war Wien wiederum beleuchtet. Die Studirenden brachten der Deputation des ungarischen Reichstags einen herrlichen Fackelzug. Die Nationalgarde, zu Fuß und zu Pferde, mit sinnigen Bannern und Freiheitsemblemen, zahlreiche Musikbanden, ein unaufhörliches Jubelgeschrei, Tücher-

schwenken aus allen Fenstern, die mit Teppichen, Shawls und Fahnen geschmückt waren, gaben ein Schauspiel, dessen Eindruck unverlöschlich ist und einen Abschnitt bilden wird in der gesammten Anschauungsweise des Volkes. Sehr pikant war eine Schar von Amazonen, die, mit Säbeln und Gewehren bewaffnet, sich der Nationalgarde angeschlossen hatte und aus sehr anmuthigen, mit Schärpen und Bändern geschmückten jungen Damen bestand.

Auch die ungarische Deputation erhielt in einer Audienz beim Kaiser, am 16. März, alle gewünschten Zusicherungen. Der Andrang der Ungarn nach Wien aus allen Grenzgegenden dauerte fort und eine große allgemeine Verbrüderung fand zwischen allen Nationalitäten statt. Jetzt zeigte es sich erst recht himmelschreiend, wie schurkisch die Politik Metternich's verfahren war. Metternich suchte ein Volk gegen das andere zu hetzen, um so alle unterdrücken zu können. Jetzt jubelten alle Provinzen. Alle schlossen sich im Vertrauen aneinander an. Die Kaiserstadt glänzte jede Nacht in einem Feuermeer der glänzendsten Illumination. Das provisorische Comité des Bürgerstandes hielt seine Sitzungen mit den Landständen öffentlich. Erzherzog Ludwig arbeitete an der Seite des Kaisers. Erzherzog Franz Karl, dessen Gemahlin Sophie als erste Vertreterin des Reformsystems gegen Metternich vergöttert wurde, hatte allen Einfluß gewonnen. Als Sterne erster Größe bei dieser Umwandlung der Politik glänzten der Staatsminister Graf Kolowrat, Kanzler Pillersdorf und der Präsident der Stände, Montecuculi.

Am 16. März nahm Wien bereits sein gewohntes Ansehen wieder an. Läden und Comptoirs waren geöffnet, die Börse wurde abgehalten, der friedliche Verkehr fing an, sich neu zu beleben. Gegen Mittag waren beinahe sämmtliche Scharen der schon sehr zahlreich organisirten Nationalgarde in der Umgegend der Universität aufgestellt.

Am Morgen des 16. März erschien folgende Bekanntmachung:

Von dem Wunsch beseelt, Ruhe und Ordnung, die wesentlichsten Bedingungen zur Herstellung eines gesicherten Zustandes und zur Feststellung der in diesem Augenblicke nothwendigen Maßregeln, zu bewirken, hat sich der Magistrat bestimmt gefunden, die Mitwirkung mehrer rechtlicher und unterrichteter Männer provisorisch zu seiner Verstärkung zuzuziehen.

Diesem zufolge wurde von dem Magistrat eine Versammlung

von Bürgern berufen und von selbigen nachgenannte Herren einstweilen als Mitglieder dieses Ausschusses gewählt, nämlich:

Aus den niederösterreichischen Landständen:

die Herren Freiherr v. Doblhoff und Freiherr v. Stifft.

Aus den Professoren der Wiener Universität:

die Herren Regierungsrath Dr. v. Well und Prof. Anton Hye.

Aus dem Großhandlungs-Gremium:

die Herren Johann Mayer, Chef des Hauses Stametz und Comp., und Ludwig Robert.

Aus dem bürgerlichen Handelsstande:

die Herren Rudolph v. Arthaber, J. B. Benvenuti, M. Sieß, Albert Hart und Joseph Voigt.

Aus dem Buchhändler-Gremium und von den Kunsthändlern:

die Herren Karl Gerold und Friedrich Beck. Herr August Artaria.

Aus den Fabrikanten:

die Herren M. Spörlin, Theodor Hornbostel, Joseph Bader, W. Reinhold, Karl Brevillier, Karl Hartmann.

Aus den Doctoren der Medicin:

die Herren Doctoren Lerch und Ernst Schilling.

Aus dem Advocaten-Collegium:

die Herren Doctoren Seiler und Alexander Bach.

Vom Magistrat der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.

Wir fassen nun ein Bild von dem 15. März zusammen, welcher Tag für Wien ebenso glorreich zu Ende ging, als er schön begonnen war. Am 15. März erhielten alle Völker des österreichischen Kaiserstaats eine Constitution, basirt auf der breiten Grundlage der Vertretung des Besitzes und der Intelligenz. Schon früh in der Morgenstunde war die Residenz in freudigster Bewegung, harrend der Dinge, die da kommen sollten. Zahllose Haufen bewaffneter Bürger, neugebildete Nationalgarden, Handwerker und Studenten füllten die Straßen. Gegen 50,000 waren unter den Waffen. Straßenanschläge von den Dichtern und Literaten Wiens bewiesen praktisch, daß es keine Censur mehr gebe. Reden, auf allen freien Plätzen, an allen Straßenecken gehalten, zeigten, daß die Sprache des Herzens, daß das freie Wort seiner Fessel entbunden war. Schon gegen 11 Uhr Vormittags zogen die Deputationen von Ungarn, Kossuth, Batthyanyi und andere

Männer der Freiheit an der Spitze, von jubelnden Juratenscharen gefolgt, im Triumph durch die Leopoldstadt in Wien ein. Ja, während die Constitution verkündet war, während der Ruf: Constitution! die Vögel in den Lüften zu höherm Aufschwung zu begeistern schien, ertönte disharmonisch dazwischen in den Straßen der Ruf: Brand! Zu den Waffen! Zu den Waffen! — Es war glücklicherweise eines der vielen Misverständnisse des Jahres 1848. An 500 Ungarn nämlich, von Preßburg mit dem Dampfschiffe kommend, zogen unter Fackelschein und Eljenruf in die Leopoldstadt ein. Man hatte sie für Bauernhaufen gehalten, welche die Vorstädte anzündeten.

Alle Colonnen der Bewaffneten bewegten sich nach der Burg, wo die Hauptmasse sich auf dem Josephsplatze aufstellte. Hunderte im Fluge entstandener Fahnen wehten ihnen voran, mit den Inschriften: Constitution! — Freiheit, Recht und Wahrheit! — Ordnung und Wahrheit! — Verbrüderung der Nation! — Einige hatten Musik, andere Militairtrommeln, andere Kindertrommeln. Knaben von zehn Jahren schlugen die Trommeln mit rasender Begeisterung, jedoch meist ohne Tact. Beim Dunkelwerden war die ganze Stadt glänzender als je beleuchtet. Selbst der uralte Stephansthurm war illuminirt. Das Bild des Kaisers, von Fackeln und Musik begleitet, von einigen Tausend bewaffneter und berittener Nationalgardisten und Studenten gefolgt, ward unter rasendem und tosendem Jubel, der wie das Wiederauflodern des wiedererwachten Servilismus klang, durch die Straßen getragen. Endlich erschien der Kaiser selbst auf dem Balcon am Josephsplatze. Das Volk brachte ihm ein nicht enden wollendes Hurrah und er geruhte dann in kaiserlicher Herablassung, die Nation und Constitution allergnädigst leben zu lassen.

Auf Eins freute sich fast ganz Wien am meisten und man hörte es an allen Ecken und Enden: Was doch die Berliner für lange Gesichter machen werden! Ob sie wol noch singen werden: Immer langsam voran, damit der österreichische Fortschritt auch nachkommen kann?! —

Das Militair empfing die Nachricht der großen Veränderungen, wie es schien, mit ruhiger Befriedigung. Mit Begeisterung, so weit sich deren Aeußerung mit militairischer Disciplin vertragen konnte, schien sie nur von den italienischen Grenadieren aufgenommen worden zu sein, welche anfänglich durch freudiges Lächeln

und wechselseitige freundliche Zuflüsterung ihre Theilnahme bezeugten, dann aber, als in den Umgebungen und auf den Wällen des kärnthner Thors die Vivatrufe, die das Volk dem Kaiser brachte, weil es sich durch eigene Kraft von dessen absoluter Druckherrschaft befreit hatte, immer lauter wurden, plötzlich aus voller Brust und in einer unverkennbaren Herzensergießung in den Jubel und die begeisterten Rufe der Menge einstimmten. Es waren das dieselben Grenadiere, durch deren Decharge auf die dichten, nur wenige Schritte entfernten Volksmassen auf dem hohen Markt glücklicherweise auch nicht eine einzige Person die geringste Verletzung erhielt.

Die bewaffnete Volksmacht rückte auf ihrem Jubelzuge nach verkündeter Constitution auch vor den Palast des päpstlichen Nuntius. Hier wurde Halt gemacht und mit schwärmerischem Aufschwung das beliebte Evviva Pio IX. der Italiener zu wiederholten Malen ausgebracht. Der Nuntius erschien auf dem Balcon und ertheilte der versammelten Menge seinen Segen.

Gleichfalls hielt der Zug einige Zeit vor den Fenstern des juridischen Lesevereins, wo einer von den Italienern, welche zahlreich das Bild des Kaisers umstanden, in deutscher Sprache eine Rede hielt, welche wiederholtes Beifallsklatschen, herzliche Evvivas für die italienische Nation hervorrief und mit dem Gedanken schloß, daß die Schranken, welche beide Nationen trennten, nicht mehr beständen, daß sie durch diesen schönen Tag für immer niedergerissen wären.

Am Eingang der Jägerzeile wurde die ungarische Deputation von zwei unabsehbaren Colonnen Nationalgardisten und von einer unermeßlichen Volksmenge empfangen. Aus allen Häusern wehten weiße Flaggen und Tücher, wurden Kränze und Blumen geworfen. Tausendstimmiger Jubelruf ertönte: Es lebe Kossuth, der Volksvertreter! Es leben unsere wackern Brüder, die heldenmüthigen Ungarn! Kossuth wurde von den begeisterten Wienern, trotz seines Sträubens, emporgehoben und auf den Händen getragen. Ein Italiener umarmte den gefeierten Tribun mit den Worten: er schätze sich glücklich, der Erste zu sein, ihm im Namen seiner Nation den Bruderkuß zu geben! Die Zuschauer vergossen Thränen bei dieser erhebenden Scene.

Am 16. März, Mittags um 1 Uhr, begab sich die ungarische Deputation in glänzendem Nationalcostüm zu Fuß durch die

belebtesten Straßen und unter den enthusiastischen Theilnahmsbezeigungen der Bevölkerung in die Hofburg, wo ihnen der Kaiser die Gewährung aller Wünsche der Reichsstände zusagte und den Grafen Ludwig Batthianyi, Chef der Opposition, mit der Bildung eines ungarischen Ministeriums beauftragte. Der Erzherzog-Palatin wurde zum außerordentlichen bevollmächtigten Commissar für Ungarn ernannt, mit dem sich Graf Ludwig Batthianyi in Einvernehmen setzen sollte. Auch Fürst Nikolaus Esterhazy, der lange den Interessen seines Vaterlandes entfremdet geschienen, fand sich in der Stunde der Gefahr zu seinem Volk wieder und erklärte in Gegenwart des Kaisers, der neuen Verwaltung mit allen seinen Kräften beistehen zu wollen.

In Preßburg hatten sich am 15. März irrthümliche Gerüchte über den Erfolg der reichstäglichen Deputation verbreitet, in Folge deren sich die preßburger Bürgerschaft bewaffnete und eine Deputation nach Wien sandte.

Baron Josika, der den Fürsten Metternich bei seiner Flucht bis vor die Stadt begleitet hatte, wo diesen eine militairische Escorte erwartete, reichte seine Entlassung als Hofkanzler von Siebenbürgen ein. Das neugebildete ungarische Ministerium, welches Ofen zu seinem Sitz wählte, beschloß, Siebenbürgen mit Ungarn zu vereinigen.

Der Polizeiminister Graf Sedlnitzky, der, trotz der kostspieligen Augen und Ohren seiner zahlreichen Späher, die Bewegung der Geister, die sich in der so ängstlich bewachten Stadt erhob, nicht ahnte, reichte gleichfalls sehr bald seine Dimission ein.

Die Deputation des ungarischen Reichstags richtete nachstehende Abschiedsworte an die Bürger Wiens:

An die hochherzigen Bürger Wiens!

Die Freiheit der Völker Oesterreichs ist aufgestanden. Jene gefährliche Tendenz, welche Zwietracht zwischen den beiden Völkern unterhalten, ist nicht mehr. Fortan ist das Band, welches uns Alle unter dem Scepter des allgeliebten Herrscherhauses vereinigt, nicht die gemeinsame Dienstbarkeit, sondern die gemeinschaftliche Freiheit, welche für Alle nun durch Alle gesichert, dauerhaft, unvergänglich ist. Brüder! Unsere Wünsche sind uns gewährt, fortan wird ein verantwortliches ungarisches Ministerium, hervorgehend aus der Majorität der Nationalrepräsentation, die eigenen Angelegenheiten Ungarns führen, unter der Controle einer

freien Presse und der durch diese erleuchteten öffentlichen Meinung. Dieses gibt uns eine Bürgschaft, daß auch Eure Wünsche nicht unerfüllt bleiben werden, noch können, als Bethätigung des Euch gegebenen kaiserlichen Worts, in den Institutionen der Nationalgarde, der Preßfreiheit und der Constitution, mit allen Consequenzen und Gewährschaften, welche diese Institutionen erfodern, um wahrhaft heilbringend zu sein.

Brüder! Wir werden eins sein in der Freiheit, stark in der Einigkeit, mächtig in der Verbindung, welche gegenseitige Zuneigung, ungeschminktes Vertrauen und die gemeinsame Liebe des hochverehrten Herrscherhauses unauflöslich befestigen werden.

Brüder! Ihr habt es gefühlt, daß unsere Sache gemeinsam ist; der Empfang, den Ihr uns bereitet, bleibt ewig unvergeßlich in unsere Herzen gegraben. Die Antwort auf Euren Zuruf werdet Ihr aus Ungarns Thälern widerhallen hören.

Brüder! Wir danken Euch, wir antworten Euch mit einem Hoch auf das Wohl des Herrscherhauses, auf die gemeinsame Freiheit, auf die Verbrüderung aller Völker Oesterreichs in Gesinnungen, Gefühlen und Interessen.

Gegeben zu Wien, am 17. März 1848.

Die Deputation des ungarischen Reichstags.

Wir schalten hier eins der bedeutendsten Actenstücke der Zeit, die Rede Kossuth's, ein, die dem Volksmann alle Herzen zufliegen machte. Sie wurde auf folgende Weise hervorgerufen. In der Circularsitzung der ungarischen Stände zu Preßburg am 3. März machte der conservative Deputirte vom Raaber Comitat, da bei dem letzten Wochenmarkt das Volk die Banknoten entweder gar nicht oder nur mit Mistrauen angenommen hatte, die Motion: Se. Majestät möge in Hinsicht der ganzen Stellung der Bank und speciell der Deckung der dem Verkehr übergebenen Banknoten dem Land eine beruhigende Aufklärung gewähren. Darauf stand Kossuth auf und hielt folgende Rede:

Mit Dank begrüße ich die Motion des Raaber Deputirten, obgleich ich, fest überzeugt, daß die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände es gebieten, daß wir uns über die speciellen Gegenstände erheben, seine Motion nur als Gelegenheit gebrauchen will, um die löblichen Stände aufzufodern, daß sie, im Gefühl der ungeheuren Verantwortlichkeit des Moments, die Politik des Landtags auf jene Höhe erheben, auf welche die Zeit uns weist.

Von diesem Standpunkt ausgehend, will ich mich in das Detail der Bankverhältnisse nicht einlassen. Denn ich bin überzeugt, daß die Besorgniß in Hinsicht des Werths der Banknoten, verbunden mit der einfachen Motion des Raaber Comitats, hinreiche, der Regierung die Erkenntniß zu geben, wie nöthig es sei, sobald das kleinste Mistrauen in Hinsicht einer in alle Privatverhältnisse so innig eingreifenden Institution Fuß faßt, wie die Bank ist, dieses Mistrauen augenblicklich zu zerstreuen, weil sonst die Folgen unberechenbar sind. Zerstreuen aber kann man es weder durch Abstimmungen, noch durch Verheimlichungen, sondern blos dadurch, daß der Stand der Dinge offen und ohne Rückhalt dem Publicum dargelegt wird. Ich betrachte es als eine Bürgschaft, daß die Regierung dieselbe Auffassung habe, daß heute Morgen von Seiten der Bankdirection mehren Deputirten die officiellen Ausweise über den Stand der Bank mitgetheilt wurden, welche darthun, daß die 214 Millionen Banknoten gedeckt und außerdem ein Activvermögen von 30 Millionen da sei. Ich will es glauben, daß die Regierung die Nothwendigkeit fühle, wie es ihre unaufschiebbare Pflicht sei, in ihrem eigenen Interesse diesen beruhigenden Ausweis officiell zu publiciren, und es wäre ein großer Fehler, dies unter dem Vorwand zu versäumen, daß die Bank ein Privatunternehmen sei, für das die Regierung nicht verantwortlich sei, denn das Publicum kennt wol jene Solidarität, in welcher die Bank mit der Regierung steht; sie ist in Hinsicht der Banknoten-Emittirung nichts Anderes, als eine, wenngleich fehlerhafte, doch integrirende Institution des Finanzsystems der Monarchie. Der andere Grund, warum ich mich nicht tiefer in die Analyse dieser Verhältnisse einlasse, ist, weil ich weiß, daß, insofern der Börsenstand der Bankactien für den Thermometer der Bankzustände gelten kann, die Bank 1830 viel schlechter stand als jetzt, und weil ich überhaupt überzeugt bin, daß sie in keiner Grund zu Besorgniß gebender Gefahr stehe, sondern erst dann in Gefahr kommen könnte, wenn die wiener Regierungspolitik hartnäckig fortgesetzt würde und der Staat, dessen Finanzen auch schon im normalen Zustande ein fortwährendes Deficit ausweisen, dadurch zu täglich sich vergrößernden Opfern gezwungen wäre, was unausweichlich zu einem neuen Bankerott führen müßte. Wenn diese Politik durchaus geändert wird, dann können wir in Hinsicht der Bank vollkommen ruhig sein, und darum wünsche ich, daß die löblichen

Stände ihre Aufmerksamkeit auf jene Verhältnisse richten, welche das Anwachsen der öffentlichen Gefahr verhindern können. Denn ich bin überzeugt, daß wir, einsehend, welchen Einfluß die österreichischen Finanzverhältnisse auf unsere eigenen Geld- und Vermögensverhältnisse haben, nicht bei dem Wunsch der Mittheilung der Bankausweise stehen bleiben können, denn dies ist nur ein Detail, eine Folge des Ganzen. Wir müssen die Rechnungslage der ungarischen Staatseinnahmen und Bedürfnisse und die verfassungsmäßige Gebahrung der Landesfinanzen, mit einem Worte, ein selbstständiges, ungarisches Finanzministerium verlangen, weil sonst die ohne uns über uns verfügende fremde Regierungsgewalt unsere Geldverhältnisse in endlose Verwirrung stürzen kann. Wenn wir dagegen ein verantwortliches Finanzministerium haben, so können wir für den Glanz des Throns, die Bedürfnisse des Vaterlandes und die Erfüllung aller unserer rechtlichen Verpflichtungen Sorge tragen und die Geldverhältnisse unserer Mitbürger gegen alle gefahrdrohenden Fluctuationen sicher stellen. In Hinsicht der Bankverhältnisse will ich daher nicht mehr sagen, als daß ich glaube, wie die nöthigen Schritte zur Beruhigung schon geschehen sind: der eine, daß das Publicum in Hinsicht der Bankverhältnisse officiell aufgeklärt werde, der andere, daß in allen Theilen des Landes Vorkehrungen geschehen, um die Banknoten überall, wo es nöthig, einzulösen; und wenn dazu die Tendenz der Regierungspolitik klug geändert wird, so hoffe ich, daß das Vertrauen zurückkehrt, dessen Rückführung nicht unser eigenes Interesse, sondern selbst jenes der Dynastie nothwendig gebietet. Darum muß ich zurückgehen zu der Quelle dieses Uebels und der Bezeichnung der rettenden Mittel. Schon als ich beim Beginn des Landtags die Adresse in Vorschlag brachte, hielt ich es für meine Pflicht, mich in die Analyse unserer Verhältnisse einzulassen, sowol in Hinsicht unserer innern Angelegenheiten, als jener Verhältnisse, die in Folge der pragmatischen Sanction zwischen uns und dem österreichischen Kaiserstaat besteht. Ich sprach meine Ueberzeugung aus, wie die verfassungsmäßige Zukunft unseres Vaterlandes erst dann gesichert sei, wenn unsern König in allen seinen Regierungsverhältnissen constitutionelle Regierungsformen umgeben. Ich sprach meine Ueberzeugung aus, wie unser Vaterland nicht einmal in Hinsicht der von der Nation gewünschten Reformen sicher sei, daß ihre Tendenz constitutionell, ihr Resultat der Freiheit der Nation

günstig sein werde, so lange das Regierungssystem der Monarchie, die mit uns denselben Fürsten zum Herrscher hat, mit der Verfassungsmäßigkeit im directen Gegensatz steht; so lange jener Staatsrath, der die gemeinsamen Verhältnisse der Monarchie lenkt und auch auf die innere Verwaltung unseres Vaterlandes, wenngleich ungesetzlich, aber doch überwiegend Einfluß nimmt, in seinen Elementen, seiner Zusammensetzung und seiner Tendenz anticonstitutionell ist. Ich sprach meine Ueberzeugung aus, daß, wo sich unsere und die Interessen der verbündeten Völker der Monarchie treffen, diese ohne Gefährdung unserer Selbstständigkeit, unserer Freiheit und unseres Wohlseins nur auf der Basis gemeinschaftlicher Constitutionalität ausgeglichen werden können. Ich warf einen schmerzlichen Blick auf den Ursprung und die Entwickelung des wiener bureaukratischen Regierungssystems, ich erinnerte, wie es das Gebäude seiner entnervten Gewalt auf den Trümmern der unterdrückten Freiheit unserer verbündeten Nachbaren erhoben hat, und indem ich die gefahrvollen Folgen dieses unglückseligen Regierungsmechanismus herzählte und hineinblickte in das Buch des Lebens, in welchem die verhängnißvolle Logik der Ereignisse die Offenbarung der Zukunft verkündet, prophezeihte ich in dem warmen Gefühl meiner wahren und treuen Anhänglichkeit an das regierende Haus, daß Der der zweite Gründer des Hauses Habsburg sein werde, der das Regierungssystem der Monarchie in constitutioneller Richtung reformiren und den Thron seines erhabenen Hauses auf die Freiheit seiner Völker unerschütterlich stellen wird. Seit diesen Worten sind berühmte, von Staatsklugheit gestützte Throne zusammengestürzt und ihre Freiheit haben Völker zurückgenommen, die eine so nahe Zukunft noch vor drei Monaten nicht träumen konnten. Wir aber wälzen seit drei Monaten unermüdet den Stein des Sisyphus und der Schmerz der Unbeweglichkeit umwölkt meine Seele mit verzehrender Sorge; mit blutendem Herzen sehe ich, wie so viel edle Kraft, so viel treues Talent in undankbarer Arbeit sich abmüht, die den Qualen der Tretmühle gleicht. Ja, löbliche Stände, der schwere Fluch eines erstickenden Dampfes lastet auf uns, aus den Beinkammern des wiener Regierungssystems weht ein auszehrender Wind uns an, der unsere Nerven erstarren macht und niederdrückend auf den Flug unseres Geistes wirkt. Aber wenn ich bisher nur darum besorgt war, weil unter dem Einfluß des wiener Systems ich unsere Entwickelung

zum unwiederbringlichen Schaden des Vaterlandes über alle Maßen aufgehalten sah, weil ich sehe, daß die constitutionelle Richtung unseres Fortschritts nicht gesichert sei, und weil ich sehe, daß jene Divergenz, die zwischen dem Absolutismus des Regierungssystems der Monarchie und der constitutionellen Tendenz der ungarischen Nation seit drei Jahrhunderten besteht, noch bis heute nicht ausgeglichen sei und ohne das Aufgeben des einen oder andern Princips nicht ausgeglichen werden könne: so ist jetzt nicht nur dies meine Besorgniß, sondern es drückt mich, daß jene bureaukratische Politik der Unbeweglichkeit, welche im wiener Staatsrathe verknöchert ist, die Monarchie zur Auflösung führen, die Zukunft unserer geliebten Dynastie compromittiren, unser Vaterland aber, das mit sich und in sich so viel zu thun hat, das, für das eigene Wohl jede seiner Kräfte und jeden seiner Heller unumgänglich benöthigt, zu drückenden Opfern und endlosen Uebeln führen kann. Ich sehe die Dinge so, und weil ich die Dinge so sehe, halte ich es für meine unaufschiebbare Pflicht, die löblichen Stände aufzurufen, daß sie ihre Aufmerksamkeit auf diesen Zustand und auf die Verhütung der dem Vaterlande drohenden Uebel ausdehnen wollen. Uns, denen die Nation die Mission gegeben hat, daß wir ihre Gegenwart beschützen, ihre Zukunft sicher stellen, uns ist es nicht erlaubt, mit geschlossenen Augen zu warten, bis unser Vaterland durch das Meer der Uebel überflutet wird. Dem Uebel zuvorzukommen, das ist unsere Aufgabe, und ich bin überzeugt, daß, wenn wir dies versäumen, wir vor Gott, vor der Welt und vor unserm eigenen Gewissen verantwortlich würden für jenes Unglück, das aus der Versäumniß erfolgen wird. Wenn einmal wegen der Verkehrtheit der Politik die Zeit der friedlichen Ausgleichung, der Beschwörung des Verhängnisses abgelaufen ist, wenn die Würfel unwiderruflich gefallen sind und wir es versäumt haben, zur Abwendung davon die frei erhobene loyale Stimme der Vertreter dieses Volks in die Schale zu werfen, wenn die Verwickelungen so weit gediehen sind, daß wir nur zwischen Verweigerung und Opfern zu wählen haben, deren Ende nur Gott sieht, dann wird die Reue zu spät sein, und den in Unthätigkeit verschwendeten Augenblick kann selbst der Allmächtige nicht wiedergeben. Ich wenigstens, wenn ich auch als Patriot an den Folgen dieser späten Reue werde theilnehmen müssen, so will ich als Abgeordneter an der Verantwortlichkeit keinen Theil haben. Es mögen

die löblichen Stände sich an die Zeiten der französischen Kriege erinnern. Was hatten wir Ungarn mit den innern Angelegenheiten des französischen Volks zu thun? Unser Landtag war im Jahre 1790 beisammen, aber er dehnte seine Aufmerksamkeit auf die internationale Politik nicht aus, und was war die Folge? Das — daß der Fluch des ohne uns, aber auf unsere Kosten gemachten Fehlers mit den unendlichen Opfern von 25 schweren Jahren auf unserm armen Vaterland lastete, das Blut des Volks in Strömen floß, sein Vermögen, sein Besitz in den Strudel geworfen wurde. Und unter diesen ungeheuern Opfern sahen unsere Väter das Königshaus auf rettender Flucht, die siegreichen Waffen des fernen Westens, diese Stadt selbst, den gewöhnlichen Sitz unserer Gesetzgebung, in der Gewalt des Siegers, die in Auflösung begriffene Monarchie von der Gnade des stolzen Triumphators abhängend und thränenwerthe finanzielle Verwirrungen, welche mit dem furchtbaren Schlag von zwei Staatsbankerotten unser armes unschuldiges Vaterland trafen. Bei diesem ungeheuern Unglück war uns selbst jener Trost genommen, sagen zu können, daß wir zur Abwendung der drohenden Gefahr Alles gethan hätten, was wir thun konnten, als noch Zeit dazu war. Wolle Gott, daß die Geschichte nicht dasselbe Urtheil fälle über diesen Landtag. Wolle Gott nicht, daß unsere Seele einst jener Gedanke drücke, wie wir die Gefahr nahen sahen dem Thron unseres Königs, nahen unserm Vaterland und nicht auftraten mit männlicher Entschlossenheit, um sie abzuwenden. Wolle Gott, daß wir wenigstens unser Andenken vor der Anklage der versäumten Pflicht retten. Ich rufe daher die löblichen Stände auf, erheben wir unsere Politik auf die Höhe der Ereignisse, schöpfen wir Kraft aus dem Gefühl der Treue gegen unsere Dynastie, schöpfen wir Kraft aus dem Gefühl der Verantwortlichkeit, die auf uns lastet, aus unserer Bürgerpflicht, zu einer Entschlossenheit, die so großartigen Umständen entspricht. Ich will diese Umstände im Innern der Monarchie und im Ausland nicht ausmalen, denn sie sind allgemein bekannt; aber ich spreche meine feste Ueberzeugung aus, daß die wahre Quelle des Zerfalls der Ruhe in der Monarchie und der daraus entspringenden übeln Folgen im wiener Regierungssystem liegt, und mit Besorgniß spreche ich meine Ueberzeugung aus, daß das Festhalten an dieser verkehrten Politik, die den Interessen der Völker und den Rechtsansprüchen rationeller Frei-

heit direct entgegengesetzt ist, so viel heißt, als die Zukunft der Dynastie compromittiren. Auch unnatürliche politische Systeme können sich lange erhalten; denn zwischen der Geduld der Völker und der Verzweiflung liegt ein langer Weg. Es gibt aber politische Systeme, die dadurch, daß sie lange gedauert haben, nicht an Kraft gewonnen, sondern verloren, und zuletzt kommt der Moment, wo es gefährlich wird, sie erhalten zu wollen; denn ihr langes Leben machte sie reif zum Tode. Den Tod aber kann man theilen, nicht aufhalten. Ich weiß, daß es einem alten System wie einem alten Mann schwer wird, sich zu trennen von der Idee eines langen Lebens; ich weiß, daß es schmerzlich sei, Stück für Stück zusammenfallen zu sehen, was ein langes Leben gebaut hat; aber wo die Grundlage fehlerhaft ist, da ist das Verhängniß des Sturzes unausweichbar, und auf uns, denen die Vorsehung das Schicksal einer Nation anvertraut hat, können die Schwächen Eines Mannes keinen Einfluß üben. Das Volk ist ewig, und ewig wünschen wir das Vaterland dieses Volks und ewig den Glanz jener Dynastie, die über uns herrscht. Die Männer der Vergangenheit werden nach kurzer Tage Frist ins Grab steigen, aber auf den hoffnungsvollen Erben des Hauses Habsburg, auf den Erzherzog Franz Joseph, der schon bei seinem ersten Auftreten die Liebe der Nation gewann, wartet die Erbschaft eines glänzenden Throns, der seine Kraft aus der Freiheit schöpft und dessen alten Glanz der unglückselige Mechanismus der wiener Politik schwerlich erhalten kann. Die Dynastie hat also zu wählen zwischen ihrem eigenen Wohl und der Erhaltung eines morschen Regierungssystems. Und ich fürchte, daß, wenn die loyalen Erklärungen der Völker nicht dazwischen kommen, jene verknöcherte Politik in einer neuen Ausgabe der selig entschlafenen heiligen Allianz auf Kosten der Dynastie für sich eine kurze Frist suchen wird. Sie, die nichts zu vergessen pflegen, vergessen es doch sehr gern, daß auch bei der ersten Ausgabe der heiligen Allianz nicht diese die Throne errettete, sondern der Enthusiasmus der Völker, jener Enthusiasmus, dessen Grundlage das Versprechen der Freiheit war, und dieses Versprechen ward nicht eingelöst. Eine Dynastie, die sich auf die Freiheit ihrer Völker stützt, wird stets Enthusiasmus erregen, denn von Herzen treu kann nur der freie Mann sein. Wer gedrückt wird, der wird dienen, wie er muß; Bureaukraten können keinen Enthusiasmus erwecken. Für eine geliebte Dynastie

können Völker Blut und Leben geben, aber für die Politik eines drückenden Regierungssystems wird kein Sperling sich aufopfern. Uebrigens, wenn es einen Mann in Wien gibt, der im Interesse der Gewalt seiner noch wenigen Tage auf Kosten der Dynastie mit der Allianz absoluter Mächte liebäugelt, so sollte er doch bedenken, daß es Mächte gibt, die als Freunde gefährlicher sind denn als Feinde. Ja, löbliche Stände, es ist meine feste Ueberzeugung, daß die Zukunft unserer Dynastie an die Verbrüderung der verschiedenen Völker der Monarchie gebunden ist, und diese Verbrüderung kann mit Achtung der bestehenden Nationalitäten nur der Kitt der Constitutionalität zu Stande bringen, der überall verwandte Gefühle erweckt; das Bureau und das Bayonnet sind ein elendes Verbindungsmittel. Ich gehe daher bei dem Vorschlag, den ich mache, vom dynastischen Standpunkt aus, und Gott sei Dank, daß dieser Standpunkt in Verbindung mit den Interessen des Vaterlandes steht. Wer kann ohne Grauen daran denken, daß das Volk Opfer bringen solle ohne moralische und materielle Schadloshaltung! Wenn wir von diesem Landtag auseinandergingen und brächten dem Volk nicht, was es von dieser Gesetzgebung mit so viel Recht erwartet, wer nähme dann die Verantwortlichkeit auf sich für Alles, was erfolgen kann? Wer wagt es, die Bürgschaft zu übernehmen, daß der Enthusiasmus und die Bereitwilligkeit, jedes Opfer zu bringen, mit der wir die Wände dieses Hauses erschüttern können, auch draußen im Volk ein Echo findet? Die löblichen Stände werden die Gewalt der Umstände fühlen, darum will ich diese Verhältnisse nicht weiter auseinandersetzen, sondern gehe über auf meine Motion, welche mir die treue Anhänglichkeit an die Dynastie, die Verpflichtung gegen das Volk und das Gefühl meiner Verantwortlichkeit auf die Lippen gibt. Doch ehe ich diese vortrage, bemerke ich noch, daß ich, wenn ich auch einige Aufgaben dieses Landtags herzählen werde, die Beschwerden, wie z. B. die Frage der drei Comitate, die Religionsangelegenheiten und die so wichtigen kroatischen Verhältnisse, darum nicht erwähne, weil ich solche Fundamentalwünsche vortragen will, die, wenn sie, wie ich es mit Recht erwarte, erfüllt werden, die Garantie der Heilung dieser Beschwerden mit sich führen. Mit meiner Motion will ich also auch diese großen Fragen, besonders die kroatische, die dieser Landtag nicht ungelöst lassen darf, der sichern Lösung entgegenführen, entschlossen,

daß, wenn die Lösung auf diesem Wege, auf dem wir dem Aufreißen der Wunden der Vergangenheit ausweichen können, nicht gelingt, ich es für die wichtigste Pflicht halte, die kroatische Frage mit der ganzen Sympathie meiner Seele zu erfassen, und sollte es auch nöthig werden, die alten Wunden aufzureißen. Und nun schlage ich ohne alle weitere Motivirung folgende Adresse an Se. Majestät vor. (Hier folgt die einstimmig angenommene Adresse, worin um ein eigenes ungarisches Ministerium petitionirt wird.)

Der Fackelzug, welcher am Abend des 16. März von den Studirenden sämmtlicher Facultäten, den Zöglingen des polytechnischen Instituts, den Mitgliedern des juridisch-politischen Lesevereins, dem Männergesangverein u. A. veranstaltet wurde, begann um 7 Uhr und endete erst halb 10 Uhr. Er bewegte sich vom Stephansplatz über den Graben und Kohlmarkt zur Burg. Weil aber der Kaiser an Schwindel und Schwäche des Kopfes litt und sich höchst unwohl und unbehaglich fühlte, ging der Fackelzug nicht durch die Burg, sondern über den Josephsplatz, Mehlmarkt und durch die Kärnthnerstraße zurück. Am Josephsplatz wurde von wohleingeübten Sängern die Volkshymne angestimmt, mit einem neuen, zeitgemäßen Text. Am Lobkowitzplatz ertönte das deutsche Lied. Vor allen Inschriften und Transparenten der Illumination zeichnete sich folgende an einem Hause am Stockimeisen aus:

O herrliches, liebliches Oesterreich,
Schon lange dem blühendsten Garten gleich!
Die Freiheit für Glauben und Wort, so süß,
Macht aus dem Garten ein Paradies.

Wir waren so lang' wie von Nacht umfangen!
Beleuchtet nun, Brüder — o heilige Pflicht!
Es ist ja der Ruf an uns ergangen,
Der göttliche Ruf: Es werde Licht!

---

Hieran reiht sich würdig ein wichtiges Document der Zeit, ein Flugblatt, welches gleich nach den Tagen der Befreiung herauskam:

## Glaubensfreiheit.

Ein neuer Tag ist angebrochen; Jauchzen und Jubelgeschrei sprengen uns fast die Brust; Thränen glänzen in den Augen der

Völker und Millionen heben dankend die Hände zum Himmel; es stürmt die Freude die Decke des Himmels; denn der Adler Austria's schüttelt den hundertjährigen Staub von seinen Fittigen und hebt sich in erneuerter Kraft zum Himmel und horstet auf umglänzten Höhen. Und zu seinen Füßen krümmt der Despotismus sich in seinen letzten Zügen und Freiheit, Recht, Gleichheit heißen die aufgegangenen Gestirne dieser für Oesterreich jetzt neuen Aera. Und knirschend sieht's der Feind im West und verzweifelnd hört's der Feind im Ost, denn sein Hoffen, daß Oesterreichs jetzt freie Söhne nach und nach verdummen würden und daß er die Verdummten und Geknechteten durch Kosakenscharen sich werde unterwerfen können, diese Hoffnung, genährt durch die schlaue Politik eines gebrandmarkten Genies, ist glorreich vernichtet. Das Volk lebt auf und unser guter, edler Monarch ist nun unüberwindlich; denn nur in der Freiheit der Völker beruht die Sicherheit der Fürsten.

Doch wenn wir auch die volle Bedeutung der Jetztzeit fühlen und ob der Größe der erfüllten Wünsche erstaunen, so muß ich mit einer Foderung vor das öffentliche Forum treten. Zwar wird Mancher bedachtsam meinen, daß die Besprechung eines solchen Gegenstandes einer spätern Zeit aufbewahrt sein möge. Aber wenn der erste Lenzesstrahl hereinbricht, muß man die Saat ausstreuen, da wir wol wissen, daß keine Nachtfröste sie uns ertödten werden. Und so nehme ich das Wort im Namen tausender getreuer Bürger des Vaterlandes; so nehme ich das Wort und spreche aus den Wunsch so vieler, vieler Menschen. Ach, möchte er erhört werden oben auf dem Thron, möchten ihn erhören die hochlöblichen Stände, die jetzt hier vereinigt sind und durch That und Wort ihn unterstützen. Ich nehme das Wort im Namen der Bürger protestantischen Glaubens und fodere volle Glaubensfreiheit. — Wir hatten, die Geschichte lehrt es uns, einst in Oesterreich die volle Glaubensfreiheit; sie wurde uns entrissen durch den Einfluß Satans, der, verkörpert in der Gestalt der Jesuiten, auf Erden wandelt und überall, wohin sein Fuß tritt, die Brandfackel der Zwietracht schleudert. Nur Bethäuser, nicht Kirchen haben wir; und doch heben sich unsere Hände gen Himmel und doch rufen wir betend zu Gott: Erhalte unsern guten Kaiser! Schulen in den protestantischen Landgemeinden zu errichten, wird uns auf jede Weise erschwert und doch lehren wir

die Wahrheit lieben und was recht ist und was gut ist. Die protestantischen Landgemeinden, oft so arm, daß sie ihren Predigern kaum die nothwendigsten Lebensbedürfnisse decken können, müssen an die katholische Geistlichkeit die Stolgebühren entrichten, den Zehnten bezahlen. Der Arme muß den Reichen ernähren; er muß das Nothwendige den Seinigen entreißen, um es dem Fremdling zu geben. Wir Protestanten sind in den österreichischen Staaten nur geduldet, tolerirt. Wir aber wollen keine Toleranz, wir fodern unser angestammtes Recht, das Recht der Glaubensfreiheit. In unsern Adern fließt dasselbe Blut, wie in den Adern eines jeden Katholiken, und doch sind wir gedrückt; in unserer Brust schlägt ein ebenso warmes Herz, wie in der Brust eines jeden Katholiken, und doch sind wir gedrückt; in unsern Häuptern leuchtet dasselbe Licht der Vernunft, wie in dem Haupt eines jeden Katholiken, und doch sind wir gedrückt. Wir fodern, daß die alten Schranken sinken, daß das Unrecht der Vergangenheit gesühnt, daß der Wahn des Auslandes, als ob Oesterreich nur Bigottismus, nicht aber Religiosität kenne, getilgt werde; wir fodern, daß die Abgaben an den katholischen Klerus aufhören mögen; daß unsere Tempel sich mit Thürmen schmücken dürfen; daß der Staat unsere Schullehrer und Prediger besolde; daß die für uns so kränkende Bevorzugung des Katholicismus, durch die er nicht geehrt, vielmehr entehrt wird, endlich aufhöre.

Der Himmel kann über unsern Glauben sein Urtheil sprechen, der Mensch aber greife nicht in die Rechte des Himmels.

Und so wende ich mich zuerst an Euch, Ihr Glaubensbrüder; wachet auf, wappnet Euch; reihet Euch Mann an Mann; kämpfet und streitet unermüdet, unermattet, bis der Tag anbricht, daß wir unsern Wunsch erreicht haben. Laßt Euch nicht irre machen durch Jene, die da langsam stammeln: „Nur Geduld — es wird — schon kommen". Durch Geduld, d. h. durch Schweigen, erlangen wir nichts; sprechen müßt Ihr, fodern müßt Ihr Euer heiliges Recht. An Euch wende ich mich, Ihr Mitbrüder, weß Glaubens und Standes Ihr auch seid; streitet und kämpfet für unsere so gerechte Foderung, wie Ihr gekämpft und gestritten schon für so gerechte Foderungen.

Ich wende mich an Sie, hochlöbliche Stände, und beschwöre Sie bei dem Allmächtigen, hören Sie meine Stimme und in meiner Stimme die Stimme Tausender und unterstützen Sie durch

Ihre Fürsprache bei Sr. Majestät einen zwar längst ausgesprochenen, leider aber noch nicht verwirklichten Wunsch. Möge der Glaube, daß eine so edle, so erlauchte Versammlung entschlossen sei, großen Entschlüssen neue, hochherzige hinzuzufügen, zur Entschuldigung einer so gerechten Foderung dienen. Daß Sie edle Männer sind, die für Wahrheit und Recht kämpfen, haben die drei verhängnißvollen Tage bewiesen. Daß Sie echte Jünger des Herrn, Kinder unseres Vaters im Himmel, „der seine Sonne aufgehen läßt über die Bösen und Guten", sind, das beweisen Sie, hochlöbliche Stände, dadurch, daß wir Protestanten zu unsern Rechten kommen. Seien Sie Söhne des Himmels.

Und Du, der Du die Geschicke Deiner Völker mit so milder Hand lenkst, Du guter Kaiser Ferdinand, Du hast so große Segnungen Deinen Völkern gewährt, mach', o mach' uns frei von dem letzten so schmachvollen Reste der Knechtschaft; hör', o höre unsere Bitte, die Bitte tausender Deiner Kinder und gib, o gib uns Glaubensfreiheit. Wien, 18. März 1848.

**Löbenstein Alois,**
Candidat des evangelischen Predigeramts.

---

Zunächst muß auch hier der folgende amtliche Artikel, welchen die Wiener Zeitung bereits am 15. brachte, seinen Platz finden:

Nach einem am 10. März zwischen Oesterreich und Preußen allhier getroffenen Uebereinkommen wird die nachstehende gemeinsame Erklärung gleichzeitig zu Wien und Berlin bekannt gemacht:

Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben sich über ihre Stellung zu den Fragen, welche sich an die in Frankreich eingetretene Verfassungsveränderung knüpfen, bereits offen und deutlich ausgesprochen. Es kann Niemand darüber in Zweifel sein, daß sie, fern von jedem Gedanken einer Einmischung in die innern Angelegenheiten dieses Staats, ebenso entschlossen sind, jede Verletzung der bestehenden Verträge mit vereinten Kräften zurückzuweisen. Ihre weitere Betrachtung hat sie auf die gegenwärtige Lage des Bundes wenden müssen, welchem die Pflicht obliegt, in einer so tief bewegten Zeit für den äußern Schutz Deutschlands und dessen innere Wohlfahrt Sorge zu tragen. Wenn

je, so bedarf es jetzt der ganzen Weisheit der Regierungen und der ganzen Eintracht der Nation, um die Gefahren abzuwenden, mit denen das gemeinsame Vaterland bedroht ist. Oesterreich und Preußen haben daher ihre deutschen Bundesgenossen ersucht, sich mit ihnen ungesäumt zu einer umfassenden Berathung alles Dessen zu vereinigen, was unter den gegebenen Umständen das Wohl Deutschlands erheischt. Diese Versammlung wird am 25. März zu Dresden eröffnet werden. Beide Regierungen hegen die vertrauensvolle Erwartung, daß es auf diesem geordneten Wege gelingen werde, den wohlbegründeten nationalen Bedürfnissen zu entsprechen und diejenigen Institutionen zu sichern, durch welche Deutschland gekräftigt und erhoben, dem Ausland gegenüber in der ihm gebührenden Stellung unter den europäischen Nationen befestigt werde. Sie werden aber auch im Verein mit ihren deutschen Bundesgenossen ebenso ernst und nachdrücklich solchen Versuchen entgegentreten, die auf die Vernichtung der rechtlichen Ordnung in Deutschland hinausgehen und im Deutschen Bunde einen Zustand von Zwietracht und Auflösung erzeugen würden, der ihn wehrlos in die Hände jedes Feindes gäbe. Indem die deutschen Regierungen sich zu diesem Werke vereinigen, nehmen sie für dasselbe den bessern Geist der Nation in Anspruch, die Einsicht und den Willen Aller, welche es vermögen, inmitten der Aufregungen und Täuschungen der Gegenwart auch die Zukunft ins Auge zu fassen und die Bedingungen zu erkennen, unter welchen allein eine heilsame Entwickelung des alle deutschen Stämme umfassenden Bundes möglich ist. —

Am 16. März wurde im Carltheater zum ersten Male wieder gespielt, mit freiem Eintritt. Die Nationalhymne wurde gesungen.

Von L. A. Frankl erschien ein Gedicht: An die Universität, welches er während des Wachestehens geschrieben:

Was kommt heran mit kühnem Gange?
Die Waffe blinkt, die Fahne weht,
Es naht mit hellem Trommelklange
Die Universität.

Die Stunde ist des Lichts gekommen:
Was wir ersehnt, umsonst erfleht,
Im jungen Herzen ist's entglommen
Der Universität.

Das freie Wort, das sie gefangen,
Seit Joseph arg verhöhnt, geschmäht,
Vorkämpfend sprengte seine Spangen
Die Universität.

Zugleich erwacht's mit Lerchenliedern,
Horcht, wie es dithyrambisch geht!
Und wie die Herzen sich erwidern:
Hoch die Universität!

Und wendet Ihr Euch zu den bleichen
Gefallnen Freiheitsopfern, seht:
Bezahlt hat mit den ersten Leichen
Die Universität.

Doch wird dereinst die Nachwelt blättern
Im Buche der Geschichte, steht
Die lichte That, mit goldnen Lettern:
Die Universität.

Die Bataillone von Bewaffneten, theils Nationalgarden, theils Studenten, eingetheilt in vier große Legionen, theils Handwerker, Lehrburschen und Volk aller Art, mehrten sich von Stunde zu Stunde, und Wien, wo alle Provinzen und alle Sprachstämme zahlreich vertreten waren, hallte wider von einem wahrhaft babylonischen Sprachgewirr. Am wildesten war der Jubel und das Geschrei der Ungarn, von denen immer neue Haufen aus Pesth und Preßburg eintrafen. Weniger lärmend traten die nicht minder zahlreichen Böhmen auf, ihr Slawa-Ruf drang nicht durch. Die Italiener waren anfangs sehr brausend, verloren sich jedoch bald in der massenhaften Entwickelung der übrigen Nationalitäten. Dagegen drang das deutsche Element immer schärfer, immer kräftiger hervor, ohne jedoch zu irgend welchen Reibungen Veranlassung zu geben.

Am 17. März, Morgens um 8 Uhr, fand in der Universitätskirche ein großes Tedeum statt, zur Feier der errungenen Freiheit und der wiederhergestellten Ruhe. Um 11 Uhr desselben Tags schon versammelten sich die sämmtlichen Corps der Bewaffneten zum Leichenbegängniß der Gefallenen. Es waren etwa 50, Verwundete dagegen fast 500.

Schon gegen 12 Uhr verließen unzählige Bataillone von Studenten, Nationalgarden und andern bewaffneten Corps, gefolgt von dicht gedrängten Menschenmassen, die Stadt, um durch das

Schottenthor zur Alster-Vorstadt zu ziehen, wo die Leichen im allgemeinen Krankenhause abgeholt und zum Friedhof gebracht werden sollten. Auf dem Glacis und der Bastei standen die Truppen der Linien-Infanterie und Cavalerie, die aus der Stadt gewichen waren. Die weite Fläche, welche die Stadt von den Vorstädten trennt, glich einem großen Kriegslager. Die Soldaten sahen ermattet, meist mismuthig aus, denn seit drei Tagen standen sie unter Waffen. Große Strohlager, welche man ihnen auf der Erde ausgebreitet, dienten abwechselnd für die einzelnen Compagnien zur Ruhestätte, wo sie schliefen und zechten. Es währte fast drei Stunden, bevor alle Züge der Nationalgarde, Bürgergarde und Studenten zum Thor hinauskamen. Einige Hundert Fahnen, theils improvisirt aus Fenstervorhängen und Draperien, theils den Zeughäusern entnommen, theils neu angefertigt, Geschenke patriotischer Frauen, wurden unter dumpfem Trommelklang einhergetragen. Auf vielen las man Inschriften, wie: Ihr Blut hat uns die Freiheit errungen! — Auf ihrem Grabe blühe unsere Freiheit! — Standrecht gegen Raub und Brandanlegung. — Verbrüderung der Nationen Oesterreichs in Freiheit! — Slawa, von den Böhmen getragen. Die meisten waren von Myrthen- und Rosenkränzen umwunden. Es waren 392 Fahnen bei dem Zuge. Die Leichen, elf an der Zahl, waren in sieben Todtenwagen. Die übrigen Gefallenen waren theils schon begraben, theils gehörten sie den Vorstädten an. Die verschiedenen Abtheilungen der Bewaffneten, welche den Särgen theils vorangingen, theils folgten, bestanden aus: 1) der alten Bürgergarde in vielen Bataillonen; 2) den vier Legionen der Studenten-Corps, dem Juristen-, Mediciner-, Philosophen- und Techniker-Corps, zusammen an 4000; 3) den Akademikern, Malern und sonstigen Künstlern; 4) einem eigenen Corps der Böhmen; 5) einem 200 bis 300 Köpfe starken Zuge von Seminaristen mit langen Talaren und dreieckigen Hüten; 6) den bewaffneten und unbewaffneten Mitgliedern des Lesevereins; 7) zahllosen Abtheilungen der neuen Nationalgarde. Es waren fast 30,000 Bewaffnete. Am Grabe wurden einige treffliche Reden gehalten. Die Beerdigung fand unter Gesängen des Männergesangvereins statt. Namentlich brachte die Rede des Herrn J. N. Mannheimer, Prediger an der wiener Synagoge, eine ebenso erschütternde wie erhebende Wirkung hervor. Wir theilen sie daher hier mit:

## Rede am Grabe der Gefallenen.

Von J. N. Mannheimer,
Prediger an der jüdischen Synagoge zu Wien.

Als Diener des göttlichen Worts trete ich hin an dieses Grab, um das Gebet zu sprechen für das Seelenheil unserer dahingeschiedenen Brüder, die gefallen sind im Kampfe für ihr Vaterland.

Gott, mein Gott, du bist es, der Geist und Herz prüfet und erforschet! Wenn der gerecht ist, der in dem Glauben an dein unwandelbares Recht auf Erden, aus innerm Herzenstrieb und Drang mit Leib und Seele einsteht für Das, was des Menschen Köstlichstes auf Erden ist, für Wahrheit, Freiheit, Recht und Würde; wenn der gerecht ist, der den Geist und die Kraft, die von dir uns sind gegeben, will geschirmt wissen in ihrer Macht und Geltung: so sind Die, für die ich in dieser Stunde bete, so sind sie Alle, die mit ihnen in einem Grabe ruhen, gestorben den „Tod des Gerechten". Sie haben ihren Lohn dahin; denn es ist das höchste Gut, um das wir zu beten haben, — leben in Treu' und Glauben — sterben den Tod des Gerechten.

Sie haben ihrem Vaterland mit ihrem Blut und Leben einen Sieg errungen, den die Weltgeschichte in ihren Jahrbüchern verewigt. Und Gott, du weißt es, wäre die Sache, für die sie gekämpft und geblutet, in dieser Stunde nicht die siegende, wäre sie die unterliegende gewesen und ich stünde da an ihrem Grabe, ich hätte ein Gleiches gesprochen, Herr! vor dir, ein Gleiches im Angesicht der Menschen. So bete ich für sie und ihre christlichen Brüder, denn sie sind uns Allen und sind meinem Herzen Einer wie der Andere werth und theuer; es sind Menschenseelen, geschaffen in deinem Ebenbild und Gleichniß, die deinen Namen geheiligt auf Erden; so bete ich für sie mit aller Kraft meiner Seele um eine lichte Himmelsstätte in deinem Gottesreiche:

„Möge euer Verdienst vor euch hergehen, die Herrlichkeit Gottes euch empfangen!" das sei der Segen Gottes, den ich spreche über euch! Ihr habt geheiliget den Namen eures Gottes, ihr habt den einst so glorreichen Namen Israels für euer Theil gerettet von Dem, was ihm die Welt Schmähliches hat angehängt. Ihr habt euch gezeigt und bewährt als

Sprößlinge aus dem heldenmüthigen Stamm, aus dem Ehud und Simson, Gideon, Jephta, David und Jonathan und die ritterlichen glorreichen Makkabäer entsprungen und entsprossen sind. Geht hin in Frieden! Geht ein zur ewigen Ruhe! Möge euer Name vor Gott angeschrieben stehen „zum ewigen Gedächtniß unter Denen, die ihn ehren und seinen Namen heiligen," wie er in unserm Herzen angeschrieben steht. Möge Gott eure Seelen empfangen in seiner göttlichen Huld und Milde, wie wir sie ihm anvertrauen und übergeben, in dessen Hand der Geist ist alles Fleisches und die Seele ist alles Lebens — geheiliget sei sein Name!

Und noch ein Gebet zu dir, Vater im Himmel, bevor dieses Grab sich schließt! Der Eine war seines Vaters einzig Kind, sein letztes, seines Herzens Trost und Freude. Sende ihm den Trost aus deinem Himmelreich, daß an dem Tag, der mit allen seinen Schrecken und Grauen als ein Ehrentag und Freudentag in unserm Herzen angeschrieben steht, keine blutige Erinnerung hafte, und uns Allen den Trost, daß aus diesen Gräbern ein neues Leben sprießet. Amen!

Es sei mir noch ein Wort vergönnt an meine christlichen Brüder! Ihr habt gewollt, daß die todten Juden da mit Euch ruhen in eurer, in einer Erde. Sie haben gekämpft für euch, geblutet für euch! Sie ruhen in eurer Erde! Vergönnet nun aber auch Denen, die den gleichen Kampf gekämpft und den schwerern, daß sie mit euch leben auf einer Erde, frei und unverkümmert wie ihr. Ich habe mir selbst angelobet, daß ich fortan keine Bitte, keine Klage mehr erhebe um meines Stammes Recht. Aber ich bin es mir und ihnen schuldig, daß ich das Wort, das sich mir auf die Lippen drängt, nicht verschließe in meinem Herzen. Ich rede nicht für mich. Mein Lebensweg ist abgeschlossen, geht abwärts und seinem Ende zu. Aber die mit euch gerungen um das Licht der Wissenschaft und ihre Befähigung bewährt, die mit euch gekämpft den blutigen Kampf und ihren Freimuth und ihre Seelenstärke erprobt, die werden morgen, wenn sie den Lohn ansprechen, für ihren Fleiß nicht den Lohn und Ehrensold empfangen, nein, sie werden von dem Gebiet, und wäre es noch so beschränkt, noch so klein und eng, von dem Gebiet, daran und darauf sie ihre Tüchtigkeit beweisen könnten, ab- und zurückgewiesen werden, und auf das Leben hingewiesen, das nun seit so vielen Jahren und Jahrhunderten unser

trauriges, aber unverschuldetes Geschick auf Erden ist. Ihr seid die freien Männer. Gott weiß es, Keiner unter euch Allen fühlt es inniger und wärmer, wie viel die Errungenschaft der hingeschiedenen Tage galt. Nehmet auch uns auf als freie Männer, und Gottes Segen über euch! Ich segne euch Alle, die Tausende nah und fern, im Namen Gottes, des Allmächtigen! Amen.

---

Für die Hinterlassenen der Gebliebenen und für ein großartiges Denkmal, welches ihnen errichtet werden soll, wurden Sammlungen angestellt. Auch für die Dürftigen unter den Studenten kamen bedeutende Summen zusammen. Rothschild, Sina, Stametz-Mayer, Arnstein und Eskeles allein gaben 15,000 Fl. C. M.

Am 17. März war Wien wiederum erleuchtet. Der Vorrath an Kerzen war aus allen Fabriken und Läden aufgeräumt. Man hat berechnet, daß an den vier Abenden 400,600 Pfund Lichter verbrannt wurden. Wer kann dagegen berechnen, wie viel Centner Finsterniß Metternich in Wien verbrauchte! —

Da sich Wien natürlich dieses Metternich schämen muß, erschien ein fliegendes Blatt, welches den Staatskanzler als Ausländer charakterisirte und hierin einen Grund seiner treulosen Kritik suchte. Fürst Metternich ist nämlich am Rhein geboren. Doch obgleich in Koblenz geboren, lenkte er doch von Oesterreich aus vierzig Jahre lang die Politik der Staaten und fand in Oesterreich seine Werkzeuge, Anhänger, Lobredner und Schmeichler unter allen Ständen.

Bereits am 18. März erließ die wiener Universität eine Bekanntmachung, daß die Professoren ihre Vorlesungen beginnen und von den Studirenden der Rückkehr zur alten Ordnung und des fleißigen Besuchs der Hörsäle gewärtig seien.

Auch erschien bereits eine neue Zeitung: Die Constitution. In allen Kreisen Wiens regte sich ein neues Leben; man sprach von Politik, man sprach laut, ohne Furcht vor der berüchtigten Menschenklasse, die man Naderer oder Spitzel benannte und die nunmehr mit den Censoren wie durch einen Zauberschlag verschwunden waren.

Am 19. März kehrte der Erzherzog Johann von Grätz

nach Wien zurück, der allgeliebte Fürst, der mehre Jahre vor der Erhebung des deutschen Volks am Rhein, an der Tafel des Königs von Preußen, den Trinkspruch ausbrachte: Kein Preußen und kein Oesterreich, sondern ein großes, einiges Deutschland! Erzherzog Johann wurde von einer Legion Nationalgarde, mit der Fahne an der Spitze, am Bahnhof empfangen und unter unablässigen Freudenrufen auf dem ganzen Wege zur Stadt begleitet.

---

Wir schalten hier wiederum zwei Actenstücke ein:

## I.

Se. Majestät der Kaiser haben den obersten Kanzler zu ermächtigen geruht, den Bürgern der Haupt- und Residenzstadt für ihre auch bei den Ereignissen der letzten Tage wie in der Vorzeit bewährten treuen Gesinnungen, und ihnen, wie der neu errichteten Nationalgarde, für den mit gleicher Treue und Anhänglichkeit bewiesenen Eifer und rühmlichen Anstrengungen zur Wiederherstellung und Befestigung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit das allerhöchste Wohlgefallen mit dem Vertrauen zu erkennen zu geben, daß dieselben auch ferner die gleiche rühmliche Haltung bewähren werden.

In gleicher Würdigung der verdienstlichen Handlungen der studirenden Jugend haben Se. Majestät angeordnet, daß der hiesigen Universität und dem polytechnischen Institut in ihren Vorständen, Lehrkörpern, Facultätsmitgliedern und Studirenden die allerhöchste Zufriedenheit mit ihrer in den letzten Tagen bezeugten treuen Ergebenheit und ihren äußerst angestrengten Bemühungen zur Wiederherstellung der gestörten öffentlichen Ruhe und Sicherheit mit dem vollen Vertrauen ausgedrückt werde, welches durch die zuversichtliche Erwartung erhöht wird, daß dieselben auch ferner, so weit es mit ihren Berufspflichten verträglich ist, mit gleicher Bereitwilligkeit zur Befestigung der gesetzlichen Ordnung mitwirken werden.

## II.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 17. d. M. die Bildung eines für die Vollziehung

und Durchführung der in dem allerhöchsten Patente vom 15. März l. J. ausgesprochenen Grundsätze verantwortlichen Ministerraths zu beschließen geruht.

Dieser Ministerrath wird bestehen: aus dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses (Grafen v. Fiquelmont), dem Minister des Innern (Freiherrn v. Pillersdorff), dem Minister der Justiz (Grafen v. Taaffe), dem Minister der Finanzen (Freiherrn v. Kübeck) und dem Minister des Kriegs (haben sich Se. Majestät vorbehalten).

In dem Ministerrath wird ein von Sr. Majestät zu bestimmender Ministerpräsident (Franz Graf v. Kolowrat) den Vorsitz führen.

---

Als Gegensatz zu der Lichtseite des Bildes wurden immer noch große Scharen von Mordbrennern und Räubern eingebracht, welche die entsetzlichsten Greuelscenen verübt hatten und von welchen ein Theil zwar nur die Zerstörung von Maschinen in den Fabriken auf dem Lande beabsichtigte, aber deshalb nicht minder schmählich wirthschaftete als Diejenigen, welche nur Raub und Plünderung bezweckten. An dem einen Tage des 15. März allein fing man 900 solcher Leute ein. Man wußte bald nicht mehr, wo man sie unterbringen sollte. Das Polizeihaus war überfüllt; das große Gefängniß am hohen Markt hatte keinen Raum mehr; in der Kaserne zu Gumpendorf wurden Arreste eingerichtet, aber auch diese reichten nicht zu, und noch immer und beinahe stündlich wurden dergleichen Verbrecher durch die Nationalgarde gebunden, gefesselt in die innere Stadt gebracht.

Der Theaterdirector Pokorny rief nach dem Ausbruch der Volkserhebung das Dienstpersonal seiner beiden Theater zusammen, ließ ihm Waffen reichen und eine Monatsgage auszahlen. Ein großer Theil der Schauspieler schloß sich, ebenfalls bewaffnet, an und so bildete sich eine ritterliche Schar, die nicht nur die beiden Theater und ihre Nachbarschaft gegen böswilliges Gesindel schützte, sondern fortwährend bei Tag und Nacht Patrouillen entsendete, die selbst die entferntern Vorstädte durchstreiften, um das Eigenthum der Bürger schützen und Ruhe und Ordnung erhalten zu helfen.

Am 18. März hielt der Kaiser und die Kaiserin wieder einen Paradezug durch die Stadt, bis zum Universitätsgebäude hinab,

und Studenten und Volk jubelten ihnen wieder entgegen, als ob sie ihre Befreier vor sich sähen. Ja, wiederum vergaß das freie Volk sich so weit, am Stephansplatz die Pferde auszuspannen und den Wagen durch die Straßen zu ziehen. Eine Schar Bewaffneter umringte den Wagen, die indessen in ihrem gut gemeinten Eifer mit ihren Säbeln und Degen zu heftig agirten, so daß dem Kaiser durch das ungewohnte unaufhörliche Waffenblitzen in den Händen freier Männer vor den Augen ganz finster und unwohl wurde. Die Kaiserin bat die Nebenhergehenden wiederholt, auf die Wagenräder Acht zu haben, damit Niemand verletzt würde.

Zum ersten Mal seit sechs Tagen öffnete das Militair, welches die Zugänge der Hofburg bewachte, die Reihen dem Volk, welches das Herrscherpaar bis zur großen Treppe begleitete. Gleich darauf rückte das Militair, 4000 Mann stark, aus der Hofburg, in die sich nun der Menschenstrom ergoß und welche einen merkwürdigen Anblick darbot. Ueberall Stroh, Heu und Pferdemist verstreut, in den Hofräumen große Brandflecke, als Spuren der Wachtfeuer, dann Ueberbleibsel soldatischer Kost in den Bogenhallen und Corridors.

Am 19. März verließen die Truppen auch das Bivouac am Glacis, um in die Kasernen einzurücken. Die von fern her berufenen Truppen dagegen wurden in die Umgegend der Hauptstadt verlegt.

Nach Baden wurde schnell ein Detachement Militair und Nationalgarde entsendet, da die dortige Bevölkerung sich bereits anschickte, die dem sehr verhaßten Erzherzog Albrecht gehörige Weilburg zu zerstören.

Kossuth hielt in der Kärnthnerstraße eine Rede in deutscher Sprache, worin er sagte: Sie haben in zwei Tagen mehr erlangt, als wir in hundert Jahren, indem Sie einen Minister stürzten, der, gleich dem Stephansthurm, aus dem Mittelalter herstammte.

Man erwartete, daß die Erzherzöge Albrecht und Wilhelm, auf deren Geheiß gefeuert wurde, für die Zukunft der Verwundeten Sorge tragen würden; doch ist bis jetzt nichts darüber bekannt geworden.

Der Student Bodarsky, von Geburt ein Pole, jedenfalls der bedeutendste unter den Rednern, welche an den Tagen der Revolution auftraten, der nicht nur seine Commilitonen, sondern

auch das Volk in den Straßen entflammte, bekam am 13. März einen Bayonnetstich in den Kopf. Statt nun der Ruhe zu pflegen, ließ er sich schnell in einer chirurgischen Officin verbinden und eilte dann wieder auf die Straße, wo er durch seine Feuerworte und durch sein blutiges Haupt Jedermann hinriß. Die Schar, die er um sich versammelt hatte, riß einen als Ordonnanz reitenden Offizier der k. ungarischen Nobelgarde vom Pferde, setzte den verwundeten Studenten darauf und führte ihn so von Platz zu Platz, von Straße zu Straße. Die dadurch bewirkte Aufregung des Bluts und die geringe Schonung der Wunde führten den Tod des edeln Jünglings herbei, dessen Lebenssonne unterging, so wie die Sonne der Freiheit aufging.

---

Die Zahl der Lieder, welche die junge Freiheit sangen, mehrte sich von Stunde zu Stunde. Auch der Matador der Humoristen, M. G. Saphir, fühlte sich begeistert zu einem

### Ausrückungs-Lied der Nationalgarde.

Schwert aus der Scheid', aus dem Herzen das Lied!
Stimmt an das Lied der Lieder!
Jauchzend ertön' es durch Reihe und Glied,
Jauchzend durch jubelnde Brüder!
Blank wie die Waffe und hell wie der Stahl
Klinge das Lied von der Garde-National!

Männer zur Seit' mit geschwungenem Hut,
Frauen am Fenster mit Fahnen!
Kinder inmitten mit feurigem Blut,
Greise darunter gleich Schwanen!
Mitten hindurch zieht, geharnischt in Stahl,
Klingend und singend die Garde-National!

Klang und Gesang und ein Vivat mit Lust
Ihm, unserm Kaiser und Vater,
Ihm unser Herz und das Blut aus der Brust,
Treuer, als tausend Berather!
Mauern von Eisen und Wälle von Stahl,
Steht liebend um ihn die Garde-National!

Freiheit und Vaterland, geistiges Licht,
Wollen wir freudig beschützen!
Freies Gewissen und offen Gericht,
Dafür das Blut auch verspritzen!
„Ketten für Knechte, für Freie der Stahl!"
Heißt die Parole der Garde-National!

Hoch den Studenten und Jubel und Ehr',
Sie, die's vollbracht und begonnen!
Vivat den Bürgern, den Männern der Wehr,
Tapfer und stark und besonnen!
Innig verschmolzen zur Kette von Stahl
Bürger, Studenten und Garde-National!

---

## Wackere Mitbürger des großen, herrlichen Oesterreich!

Neben dem Panier des Rechts, dem Thron Oesterreichs stets heilig, hatte ein Mann, der zum Glück keinem österreichischen Stamm entsprossen war, nur zu lange ein System gepflanzt, das mit feierlichem, im Angesicht von Europa gegebenem Wort ebenso spielte, wie mit dem unter vier Augen gegebenen, das uns 900 Millionen Gulden (zu 5 Procent) Schulden auflastete, damit die französische Republik und die ihm entsprossene Soldatenherrschaft untergehe (sie, die wir jetzt viel schlagfertiger vor uns stehen sehen, als damals, wo wir keine Schulden hatten!! —), ein System, sage ich, das überall, wo es sich festsetzen wollte, Schmach erntete und unsere Ehre im Ausland fast auf den Nullpunkt herabsetzte; das Karl X. zur eigenmächtigen Aufhebung der mit der Nation gemeinschaftlich gegebenen Gesetze verleitete und dadurch seinen Untergang bereitete; das Dom Miguel und Don Carlos unterstützte, bis Beide, die durch Blut und Leichen des Thrones werth sein wollten, aus ihrem Vaterland, das sie von der Wiege an freundlich gepflegt hatte, flohen; ein System, das Holland gegen das gedrückte Belgien unterstützte, bis dieses frei das Haupt erhob; das im südlichen Italien die feierlich beschworene Verfassung vernichten machte, bis diese sich erst jetzt wieder herstellte; das den Sonderbund in der Schweiz, wenn nicht bildete, so doch unterstützte, ihn, der ein abscheulicher Bruch des schweizerischen

Bundes war und eben deswegen so schnell auseinander stob; das, außer in ganz Oesterreich, in ganz Italien und Deutschland, wo doch seit 33 Jahren her die Preßfreiheit feierlichst in der Bundesacte versprochen war, statt ihn wohlthätig zu lenken, den Geistesflug hemmte, diesen ewigen Herrn der Materie gerade der Materie unterordnen wollte und dadurch ebenso verfuhr, wie der Maschinenbesitzer, der den Dampf im Kessel, statt ihm nützliche Arbeit zu verschaffen, sperrt und sperrt, bis er plötzlich zerplatzt und Tod und Verderben um sich schleudert; das unsern Brüdern in Ungarn die feierlich beschworene Verfassung jahrelang suspendirte und selbst in neuerer Zeit nicht zur vollen Wirksamkeit kommen ließ; ein System, das wegen seiner wortbrüchigen Grundlage allgemeines Mistrauen erzeugte, den Staatscredit für die Tage der Gefahr fast ganz vernichtete; ein System, das, weil es — zu unserer Ehre sei es gesagt! — im Inland keine öffentlichen Vertheidiger fand, sich zu wiederholten Malen aus dem Ausland Männer verschrieb, die ihre Federn herliehen, dergleichen Wortbruch zu vertheidigen; ein System, das Haß zwischen den Nationalitäten nährte, die uns natürliche freudige Bruderliebe nicht zum Durchbruch kommen ließ; kurz ein System, das eben, weil es den Wortbruch nicht scheute, weil es die Zierde männlicher Kraft, nämlich Herr des erst zu gebenden, aber Sklave des einmal gegebenen Worts zu sein, nicht achtete, überall vom Unheil war!

Dieser fremden Landen entsprossene Mann, wackere Mitbürger! hatte sein verderbliches System auf die Spitze getrieben, daß er Sprossen des uns liebenden und nur durch dessen Autorität schlecht berathenen Kaiserhauses auf den Posten stellte, wo sie die tödtlichen Waffen gegen uns zu kehren in der Lage waren, und so die Gefahr herbeiführte, das schöne Band, das seit Jahrhunderten in Tagen der Freude und in Tagen der Gefahr uns Alle um das Kaiserhaus frisch und munter scharte, zu lockern. Bis hierher und nicht weiter, sprach des Kaisers nun aufgeklärter Blick, sprach sein warm für uns schlagendes Herz, und nieder fiel der Mann der Fremde, nieder sein System des Wortbruchs, nieder sein System der Knechtung der Geister und Herzen, die ohne Unterschied der Nationalität alle freudig für Vaterland und Thron, für Recht, Freiheit und Ordnung schlagen. Bereits ist den Worten der Bundesacte, daß wir keine Censur haben sollen, Folge gegeben, es wird dies fortan eine Wahrheit, keine Täuschung mehr

sein, das Panier des Rechts, das immer vom Thron wehte, wird nicht mehr durchlöchert werden! Bürgern, unter die ich freudig die wackern Söhne unserer altehrwürdigen Universität rechne, die den Ruhm ihrer Mutter männlich und thatkräftig bewahren, sind Waffen und Wachposten, sowie die Patrouillen anvertraut, und freudig klopft einem Jeden das Herz beim Anblick der alten Fahnen, die aus der Universität und aus dem bürgerlichen Zeughaus hervorgeholt sind, um den alten Ruhm der biedern Wiener, wacker verdient auf Wiens Mauern gegen Türken und Franzosen, wieder den frischen Frühlingslüften zu vertrauen; kurz eine Nationalgarde ist uns bewilligt. Beide diese Institute, Freiheit von der knechtenden Censur nämlich und Nationalgarde, sind die wackern Grundfesten, auf denen das Gebäude des frischern Systems errichtet werden und in welchem die Erfüllung des weitern kaiserlichen Worts, daß wir eine Constitution des Vaterlandes haben werden, gewiß in dem Sinne Platz greifen wird, wie es die andern Staaten Deutschlands schon vor so langer Zeit aufgefaßt haben. Was bisher geschah, wird Alles offenbar werden; es wird — ich kann es freudig sagen — viel Gutes zum Vorschein kommen, aber auch, wie überall unter der Sonne, und besonders unter einem so verkehrten System, viel Verkehrtes. Nehmen wir das Letztere mit männlichem Ernst auf und fassen wir den Muth, ihm mit Ruhe und Ueberlegung ins Gesicht zu sehen, seien wir gewiß, daß die Vorsehung, die dieses Reich groß bildete und ihm eine herrliche Bestimmung zuwies, uns die Kraft geben wird, diese herben Wunden zu heilen.

Seien wir einig und fest dem Ausland gegenüber, wie im Innern, reichen wir allen Nationalitäten brüderlichst die Hände, damit nicht ein Zoll breit Landes dem Thron entgehe; zeigen wir der Welt, daß Oesterreich stark sein kann, wenn es nur will; halten wir auch fest mit unsern deutschen Brüdern, uns mit Hab und Gut für sie und unsere Unabhängigkeit stellend, damit weder von Ost noch West uns eine Gefahr drohe. Es wird uns alles Dieses trefflich gelingen, wenn wir zugleich das Eine Band fester und fester knüpfen, das uns bisher Alle zusammenhielt; ich meine „die treue Liebe zu unserm angestammten Thron", der die Bedürfnisse der Zeit erkannt hat und sie zu befriedigen ebenso fest bestrebt sein wird, wie er bisher wacker die Richtung des Rechts und des dem letztern von einem Fremdling beigegebenen politischen Systems verfolgte.

Freiheit, Ordnung, Gerechtigkeit, Liebe zu Fürst und Vaterland seien die Losungsworte der Bürgergarde, wie jedes Mitbürgers, und es werden gewiß die Geschwüre, die des entflohenen Mannes verkehrtes System zur Reife brachte, baldigst zu heilen beginnen, was wir Alle brüderlichst uns wünschen.

Wien, den 14. März 1848, im Augenblick nach der Verkündigung der Censurfreiheit.

Dr. Wildner-Maithstein.

---

## XXV. Baierns Erhebung.

Schon unter König Maximilian Joseph schien Baiern von einer weniger umwölkten Sonne beleuchtet zu werden, als seine deutschen Nachbarländer. Wenigstens konnte eine Regierung keine despotische genannt werden, unter der Feuerbach die folgende Definition des Begriffes Staat aufstellen durfte:

Die Vereinigung des Willens und der Kräfte Einzelner zur Garantirung der wechselseitigen Freiheit Aller begründet die bürgerliche Gesellschaft. Eine durch Unterwerfung unter einen gemeinschaftlichen Willen und durch eine Verfassung organisirte bürgerliche Gesellschaft ist ein Staat. Sein Zweck ist die Errichtung des rechtlichen Zustandes, d. h. das Zusammenbestehen der Menschen nach den Gesetzen des Rechts.

Als Ludwig I. den Thron seiner Väter bestieg, zeigte sich bald seine große Liebe zum Luxus, seine Schwärmerei für die kostspieligste aller Künste, für die Baukunst. Er machte München zu einer großartigen, berühmten Stadt. Sein Volk war darum nicht glücklicher.

Anfangs war Ludwig I. seinem Volk zugänglicher. Doch die Julirevolution in Paris erschreckte und beängstete ihn dermaßen, daß er eine chinesische Mauer um seinen Thron zog, durch welche die Wünsche und Klagen seines Volks nicht hindurchdringen konnten. Als Wächter vor diese Mauer stellten sich der Obscurantismus und Ultramontanismus.

Man rüttelte an den Säulen der Constitution, welche von der Majestät von Gottes Gnaden beschworen war. Die Baiern sollten aufhören, Staatsbürger zu sein, und dafür Unterthanen werden. Die Beamten, vom Minister ab, sollten nicht mehr Staatsdiener, sondern Königsknechte sein. Selbst die Uniform sollte Hoflivree werden. Und das Volk sollte dumm bleiben, ja noch dümmer werden, als es von Instinct war; denn die Dummheit allein läßt sich absolute Maßregeln gefallen. Daher gab man den Volksunterricht in die Hände der Pfaffen, in die Hände der Pfäffischsten unter den Pfaffen — der Jesuiten.

Da zog die Frechheit in das gedrückte Land in der Gestalt einer bacchanalischen Springerin, welche die Stirn hatte, sich Tänzerin zu nennen. Lola Montez ist im Jahre 1823 in Sevilla in der Provinz Andalusien geboren. Nachdem sie an vielen Orten Deutschlands sich in ihrer ganzen Schamlosigkeit gezeigt hatte und deshalb sogar aus Baden, Berlin und Warschau polizeilich ausgewiesen worden war, kam sie im October 1846 nach München, wo sie sich sehr bald in der ganzen bodenlosen Tiefe ihrer Buhlerkünste zeigte.

Welche trübe Stunden beschwor dieses Weib über München, über das ganze Baierland herauf, da sie bald den König mit ihren buhlerischen Netzen völlig umstrickte! Betrübende Scenen rief die beabsichtigte Verleihung des Indigenats hervor und mancher Ehrenmann empfand die härtesten Schläge. Das Ministerium wurde entlassen; Lassaulx, Professor an der Universität, wurde, weil er einer Lola Montez misliebig war, entlassen, zum Schmerz der Studirenden, die diesen ihren edeln und geistvollen Lehrer verehrten. Nicht besser erging es Höfler, v. Moy, Deutinger, Philipps, Dr. Merz, Fr. Sepp, Döllinger.

Als dieses Weib ihr Wesen so toll trieb, daß der Polizeidirector Baron Pechmann sie wegen Ungebührlichkeit zur Rechenschaft ziehen mußte, wurde er deshalb versetzt. Die Aufregung unter den Studenten und die Stimmung des Volks, das sich erbittert diesen anschloß, war die nothwendige Folge von dem tief eingreifenden Einfluß der Lola auf das öffentliche Leben. Lola Montez war fortwährend maßgebend zu Ernennungen neuer Branchen. In sehr kurzer Zeit stürzten die wackersten Männer und gar manche Schurken erhoben sich statt ihrer. Ja selbst unter der freien Jugend der Studenten wußte sich Lola eine Partei zu

bilden. Dieser Studenten-Ausschuß nannte sich Allemannia. Mit hochmüthiger Keckheit erhoben sie ihre Häupter. Die übrige Studentenschaft sollte sich vor ihnen beugen. Der Adel und die Geistlichkeit schieden sich schroff von dem besudelten Geist, der von einem Weib aus sich nach den verschiedenen Richtungen ergoß. Der bessere Theil der Studentenschaft und die Bürger schlossen sich ihnen an. Alle vereinten sich in den einen Ruf: die Schande und der Fluch des Landes solle entfernt werden!

Aber wo ein edler Mann mit der Wahrheit hervortrat, fiel er als Opfer der siegenden Frechheit. Zu den bereits oben genannten Märtyrern gehörten noch: Präsident v. Hörmann, Staatsrath v. Freiberg, Graf v. Seinsheim, Graf Arco v. Valley, Commandant Pernwerth, Major Seifrid. Aber es gab auch Canaillen, die sich nicht schämten, gleichzeitig Knechte der Verworfenheit und der Tyrannei zu sein. Baur fiel am Platz vor dem Akademiegebäude mit seinen Gensd'armen von hinten, ohne alle Gründe, über die Studenten her und verwundete drei unschuldige Menschen. Berks bediente sich der schlechtesten Mittel, um Minister zu werden. Die Allemannen benahmen sich in den Vorlesungen auf die brutalste Weise. Einige Mal wurden sie von den andern Studenten unter Pereatrufen die Ludwigsstraße herab begleitet. Da geschah es einmal, daß ein Allemanne, Hirschberg, den Dolch zückte; da zeigte sich Lola in der Schwabinger Straße, um den Hartbedrängten beizustehen. Doch es erging ihr dabei übel und nur mit genauer Noth rettete sie ihr nichtswürdiges, fluchbeladenes Leben.

Da wurde deshalb — die größte Schmach, die je ein gekröntes Haupt auf sich geladen, obgleich die gekrönten Häupter mancher Zeiten in dieser Beziehung eben nicht schüchtern gewesen — da wurde die Universität geschlossen. Die Studenten, welche nicht in München einheimisch waren, sollten in kürzester Zeit die Stadt verlassen. Die Studenten ließen sich dies wenig verdrießen und sangen am 10. Februar vor dem ehemaligen Akademiegebäude ihr Gaudeamus. Aber die Bürger waren desto bestürzter und traten bald ernstlich zusammen, um von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Es bildete sich eine Deputation aus dem Magistrate, welche sich, unter Begleitung von Bürgern, zu dem König begab. Abends am 10. Februar verkündete der Ministerverweser Berks, die Universität solle nach Ostern wieder eröffnet werden.

Damit waren die Bürger aber nicht zufrieden. In der Nacht fanden große Unruhen in den Straßen statt, namentlich vor der Barerstraße. Sie steigerten sich bis zu zerstörenden Angriffen auf das Polizeigebäude.

Am Freitag den 11. Februar begab sich wiederum eine Deputation zu dem König, von Bürgern bis zur Residenz begleitet. Als sie zurückkehrte, erscholl ein allgemeiner Jubelruf, der König habe Alles bewilligt. Lola und die Allemannen mußten die Flucht ergreifen.

Sonnabend den 12. Februar übernachtete Lola in Blutenburg, wo sie sich ihrer würdig, d. h. auf die unwürdigste Weise, aufführte. Sie mußte, unter Begleitung zweier Polizeibeamten, nach Lindau abreisen.

Bürger und Studenten in München reichten sich brüderlich die Hände und gelobten Einheit und Zusammenhalten in Zeiten der Gefahr.

Am 2. März las man an allen Straßenecken: Fort mit Berks! Es lebe die Freiheit! — Dem Ministerverweser Berks wurde eine Katzenmusik angekündigt. Sie kam auch wirklich in der Nacht zur Ausführung. Dabei wurden die Fenster des ersten Stocks eingeworfen und die Hausthür in dem neuen Damenstiftsgebäude in der Ludwigsstraße wurde in Stücke zertrümmert. Dabei begnügte man sich noch nicht. Man zertrümmerte auch die Fenster des Ministeriums des Innern und beschädigte noch andere Staatsgebäude mit roher Wuth. Der Straßenskandal endete erst gegen 3 Uhr Morgens.

Am 3. März versammelten sich die Bürger auf dem Rathhaus. Hier wurde eine Volksadresse an den König entworfen und zur Unterschrift bis 3 Uhr Nachmittags ausgelegt. Dies wurde durch Placate an den Straßenecken zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht. Besagte Adresse lautete:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Angesichts der gegenwärtigen Weltlage, Angesichts eines bedeutungsvollen Ereignisses jenseits des Rheins, welches den Frieden Europas in Frage stellt, können sich die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Hauptstadt der Besorgniß nicht entschlagen, daß die Tage der Gefahr das Vaterland weniger einig und stark finden möchten, als nach den denkwürdigen Erfahrungen von 1813

und 1815 und nach mehr als dreißig Friedensjahren hätte erwartet werden müssen.

Die Gefahr ist groß, aber nicht minder die Mittel, sie zu bestehen; — sie liegen in der unwandelbaren Treue und Hingebung des Volks an König und Vaterland, aber gefestet durch verbürgte Anerkennung und zeitgemäße Fortentwickelung seiner Rechte.

Vollständige Abschaffung der Censur und unverweilte Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Geschwornengerichten ist dringendes Bedürfniß, um der erhöhten Einsicht, sowie dem erstarkten Rechtsgefühl des Volks zu genügen.

Gleiche Ursachen fodern ein zeitgemäßes Polizeigesetz.

Es ist eine bereits allseitig anerkannte Nothwendigkeit, daß nichts im Wege stehe, Fähigkeiten, wo sie sich finden mögen, mit Sicherheit zur Vertretung des Landes heranzuziehen. Hierdurch wird die Aenderung der Wahlordnung für die Stände des Reichs bedingt.

Doch keine Aenderung in den öffentlichen Einrichtungen hat eine Zukunft, wenn die Verantwortlichkeit der Minister keine Wahrheit ist. Sie kann nur durch ein Gesetz gewährleistet werden, das den Richter, das Verfahren und die Unerläßlichkeit der Strafe genau bestimmt.

Die Beeidigung des stehenden Heeres auf die Verfassung schließt die Reihe jener Bürgschaften, deren Erreichung das Volk als heißen Wunsch seit Jahren im Herzen trägt. Die Gefahren, welche das deutsche Vaterland von Ost und West bedrohen, die bedenkliche Gestaltung seiner innern Verhältnisse verlangen eine rasche Vereinigung der Fürsten und des Volks in einer wohlverbürgten, einheitlichen Vertretung am Bundestag.

Die Bürger der Hauptstadt erachten Gut und Leben für ein geringeres Pfand der Treue, als die Wahrheit, und indem sie diese vor Eurer Königlichen Majestät in allertiefster Ehrfurcht darlegen, sollen die Tage der Gefahr uns als Männer finden, deren unerschütterliche Liebe zu ihres Königs Majestät dem Vaterland die sicherste Bürgschaft seiner Unabhängigkeit bieten wird und muß.

Nun aber richten wir an Eure Königliche Majestät die allerehrfurchtsvollste Bitte:

Allerhöchstdieselben wollen die Stände des Reichs unverzüglich um sich zu versammeln und unter ihrer gesetzlichen

Mitwirkung jene Maßregeln zu ergreifen geruhen, welche des Vaterlandes Wohl nach innen und dessen Sicherheit nach außen dringend fodern.

Gott der Allmächtige erhalte Eure Königliche Majestät zum Glück und Ruhm des deutschen Vaterlandes!

München, den 3. März 1848.

Die Adresse hatte über 12,000 Unterschriften aus allen Ständen. Noch an dem nämlichen Tage wurde sie dem König überreicht. Für die Nacht hatten sich die Bürger bewaffnet, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Es fielen einige, jedoch unbedeutende Excesse vor.

Im Rathhaussaal las Fr. Aschenbrenner ein Privatschreiben des Freiherrn v. Zoller vor, worin die Freude des Kronprinzen über die Entfernung der Lola geschildert wurde.

Gleichzeitig mit der Adresse der Bürger erging auch eine Adresse der Studenten an den König, folgenden Inhalts:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Das Vaterland ist in Gefahr. Die Bourbonen haben aufgehört zu regieren: Frankreich ist eine Republik. Ihre Streiter, voller Begeisterung, kriegsgeübt, unter erfahrenen Führern, bedrohen unsere Gauen. Die Weltgeschichte verkündet es mit lauter Stimme: Volksideen lassen sich nur mit Volksideen bekämpfen. In allen deutschen Landen werde getagt. Aus den Landtagen erhebe sich ein deutsches Parlament. Allgemeine Volksbewaffnung, freie Volksversammlungen, unbedingtes Associationsrecht, Freiheit der Gedanken durch die entfesselte Presse, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren mit Anklageform und Geschwornengericht seien die mächtigen Hebel eines einigen, freien Deutschlands zum Schirm und Schutz gegen West und Ost. Kein Kampf gegen die Republik Frankreich, so lange sie unsere Grenzmarken achtet; wenn nicht, ein deutscher Kampf ohne Hilfe der Russen. Im Fall unvermeidlicher Wahl zwischen Frankreich und Rußland: für Frankreich, gegen Rußland.

Dies die Wünsche, welche eine deutsche, fürs Vaterland begeisterte Jugend an den Stufen des Throns eines deutschen Fürsten niederlegt und an deren Erfüllung sie die allerehrfurchtsvollste Bitte knüpft:

„Eure Königliche Majestät wolle allerhuldvollst geruhen,

„den Studirenden der hiesigen Hochschule die Bildung
„eines Freicorps zu gestatten."

In allertiefster Ehrfurcht ersterben ꝛc. ꝛc.

Als Unterstützung dieser beiden Adressen empfing der König noch nachstehenden Brief vom Fürsten von Leiningen:

Die Reichsräthe sind von der Verfassungswidrigkeit durchdrungen, sich Allerhöchstdenselben als eine Körperschaft darstellen zu wollen.

Es konnte daher jetzt, wie in einem frühern Fall, nur von einer individuellen Meinungsäußerung von Notabeln die Rede sein, welche tief erschüttert sind von den Gefahren, die Eurer Majestät und dem Vaterland drohen.

Ich beschwöre Eure Majestät bei Allem, was Ihnen theuer ist, bei den Ahnen Ihres erhabenen Hauses, empfangen Eure Majestät heute die Adresse ihrer Unterthanen gnädig, versichern Sie, die gestellten Bitten in Erwägung zu ziehen und zu diesem Zweck die sofortige Einberufung der Stände befehlen zu wollen.

Ich komme eben vom Rathhause; die Adresse enthält nichts, was das Königthum in den jetzigen Zeitverhältnissen nicht freudig annehmen könnte; ich habe sie deshalb unterschrieben.

Allergnädigster König! Der feste Wille eines Königs ist groß und edel; bleibt er aber unbeugsam gegen die Anfoderungen der von der Vorsehung beschlossenen Richtungen der Zeit, dann zerfällt er in Staub und wird zu einem Fluch für Königthum und Volk.

Eure Majestät werden mich nicht zeihen können, jemals ein Wort der Unwahrheit zu Ihnen gesprochen zu haben. Empfangen Eure Majestät daher jetzt die feierlichste Versicherung, daß, wenn Eure Majestät unabänderlich auf Ihrer Willensmeinung bestehen, Sie, nachdem vielleicht Ströme Bluts geflossen, sich in Kürze genöthigt sehen werden, vom Thron Ihrer Väter herabzusteigen.

Wenn aber auch Eure Majestät Ihre Krone Ihrem Willen zum Opfer bringen, so ziehen Allerhöchstdieselben in Erwägung, daß ein solcher Vorfall ganz Deutschland, unser theures Vaterland, mit in den Abgrund schleudern würde.

Eure Majestät werden dieses nicht thun, können dies nicht thun, dürfen dies nicht thun.

Allergnädigster König! Ich bin Ihr treuester Unterthan; allein ich bin auch ein deutscher Fürst und würde als solcher

Eure Majestät nicht zur Nachgibigkeit rathen, wenn es mit der Ehre eines Fürsten unverträglich wäre.

Um Eines beschwöre ich Eure Majestät noch: Nur keine halben Maßregeln!

Gott erhalte und segne Eure Majestät!

München, den 3. März 1848.

Fürst von Leiningen.

Von dem König selbst erging hierauf eine Proclamation:

Ludwig von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

In Erwägung, daß die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten durch die damalige Anwendung des Tit. I. §. 44 lit. c der X. Verfassungs-Beilage eine von den ursprünglichen Wünschen der Wähler wesentlich abweichende Zusammensetzung erhalten hat, und in der Absicht, Unserm Lande einen neuen Beweis Unserer landesväterlichen Gesinnungen zu geben, verordnen Wir hiermit auf den Grund des Tit. VII. §. 23 der Verfassungsurkunde, was folgt: Art. I. Die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten ist aufgelöst. Art. II. Die neuen Wahlen, nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Mai 1846 über die Anwendung des genannten Tit. I. §. 44 lit. c der X. Verfassungs-Beilage, haben sogleich stattzufinden. Art. III. Die Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten sind auf den 31. Mai dieses Jahres zusammenberufen, damit Wir in den freigewählten Vertretern Unsers treuen Volks dessen verfassungsmäßige Wünsche in herzliche Berathung nehmen können.

München, den 3. März 1848.

Ludwig.

Fürst von Oettingen-Wallerstein, v. Beisler, v. Heres,
Staatsrath. Staatsrath. Staatsrath.
von der Mark, v. Voltz,
Staatsrath. Staatsrath.

Der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München ꝛc.

Die Volksadresse hatte der Jurist G. Herrmann entworfen.

Bei den Studenten war anfänglich der Zweifel angeregt worden, ob sie eine besondere Adresse abfassen oder sich nur der allgemeinen Volksadresse anschließen sollten. Die eigenthümliche Stellung des deutschen Studenten, wie das besondere Erbieten

zur Dienstleistung entschieden für die besondere Adresse. Rector Thiersch hielt zwar vor der allgemeinen Studentenversammlung eine davon abrathende Rede. Diese missfiel jedoch entschieden und die Adresse ging durch.

In der Deputation, welche die Bürgeradresse dem König überreichte, zeichnete sich besonders der Kaufmann Rosipal durch sein entschiedenes, männlich würdiges Auftreten aus.

Der König empfing die Deputation gnädig, bedeutete dieselbe aber, daß zwar die Einberufung der Stände bereits in seiner Absicht läge, jedoch über die Zeit derselben, sowie über die übrigen Punkte der Adresse erst nach Vernehmung des Staatsraths die Entscheidung am folgenden Tag gegeben werden sollte.

Die Deputation der Studirenden, welche fast gleichzeitig mit den Bürgern in die Residenz kam, wurde nicht vorgelassen. Der dienstthuende Adjutant nahm ihre Adresse in Empfang.

Nach abgehaltenem Ministerrath wurde gegen Abend desselben Tages die Entschließung des Königs bekannt. Die Kammern sollten aufgelöst und bis zum 31. Mai neugewählte Stände einberufen werden.

Diese Kunde erzeugte nur bittere Verstimmung. Das Volk hatte sofortige Einberufung der Stände als dringendste, erste Bitte hingestellt; statt dessen wurden die Stände für den dringenden Moment aufgelöst und eine neue Zusammensetzung der Kammern wurde in drei Monaten — versprochen.

Schon am Abend des 3. März sprach sich in einzelnen Gruppen, am 4. Morgens an den Straßenecken, wo der Beschluß des Königs angeschlagen war, die allgemeine Unzufriedenheit deutlich und laut aus.

Am 4. März, gegen 11 Uhr Vormittags, versammelte sich das Volk zu Tausenden im großen Rathhaussaal. Die höchste Aufregung herrschte unter den Anwesenden. Mistrauen und Unwille machten sich Luft, mitunter in Drohungen. Das Volk murrte, ohne sich noch seines Zweckes klar zu sein. Gerade diese Unklarheit in der erregten Menge, sowie die immer mehr wachsende Theilnahme der Proletarier an der Bewegung trugen einen Charakter, der weit eher ein destructives als gedeihliches Resultat der Bewegung befürchten ließ. So standen die Dinge, als Dr. Greiner das Wort ergriff. In feuriger Rede beleuchtete er die Wünsche des Volks und gab dem Gefühl der Masse klaren

Ausdruck, sowie er sie später zu leiten und zu zügeln verstand. Donnernder Beifall erscholl am Schluß seiner Rede, und mit dem klaren Bewußtsein des vorgesteckten Ziels erhob sich die Mittelklasse des Volks mit der Kraft, die Bewegung, welche ohne dieses Zwischentreten leicht zum Unheil führen konnte, in ihre Hand zu nehmen und zum gedeihlichen Ende zu führen. Um 12 Uhr Mittags wurde beschlossen, eine Deputation an den Ministerverweser Fürsten von Wallerstein abzusenden, um ihm das dringende Verlangen der gesammten Einwohnerschaft nach Zurücknahme des Beschlusses von gestern, unverzüglicher Einberufung der Stände und Gewährung der einzelnen Punkte in der Adresse vorzutragen. Fürst von Wallerstein hörte die Deputation an und begab sich darauf in Begleitung der Ministerverweser v. Beisler und v. Heres sofort in die Residenz. Den Bescheid versprach er nach dem Rathhaus hinzuschicken.

Nachmittags fand wieder eine Versammlung im Rathhaussaal statt. Dieser wurde gedrängt voll. Dr. Greiner entwickelte in ebenso klaren wie kräftigen Worten das Ziel, welches man zu erstreben habe, und ermahnte, die verheißene Botschaft ruhig abzuwarten. Bürgermeister v. Steinsdorf wackelte mit dem Zopf und geruhte, in seiner Weisheit das Bedenken zu äußern, daß auch Andere als münchner Bürger in dem Rathhaussaal, dem Eigenthum der Commune, als Redner aufträten. Da scholl es ihm von allen Seiten entgegen: Das ist keine Communal-Angelegenheit mehr! Es ist Volkssache! Der Regierungspräsident Freiherr v. Godin erschien in Begleitung des Polizeidirectors Mark. Einige der Anwesenden nahmen die Hüte ab. Hüte auf! schrie man von allen Seiten. Der Oberpräsident wollte zu ruhigem Abwarten der königlichen Entscheidung ermahnen. Vergebens. Er wurde nicht gehört. Die Versammlung wurde immer stürmischer. Selbst dem volksthümlichen Dr. Greiner gelang es nur mit Mühe und durch anhaltendes Ermahnen, die Versammlung im Saal zurückzuhalten. Er wies namentlich darauf hin, daß nur aus dem Boden des Rechts der Baum der ersehnten gesetzlichen Freiheit erwachsen könne. Man müsse daher am Rechtsboden festhalten. Der Vorschlag Greiner's, eine Deputation an den König zu senden, um ihm die Gefahr zu schildern, welche aus der kaum länger zu zügelnden Aufregung drohte, und die unverzügliche Gewährung der an ihn gerichteten Wünsche zu er-

bitten, drang endlich durch. Dr. Greiner bat die Menge, sich bis zur Rückkehr der Deputirten ruhig zu verhalten. Sie versprach dies durch Acclamation. Viele verlangten, Dr. Greiner sollte die Deputation begleiten, Andere dagegen wollten, daß er auf dem Rathhause bei ihnen bliebe. Letzteres geschah. Es begaben sich zum König die Bürger Radspieler, Reschreiter, Rosipal, Zipperer, um ihm die Dringlichkeit der Verhältnisse vorzustellen, die Unmöglichkeit, das Volk länger zu beschwichtigen. Von allen Seiten ertönte der drohende Ausruf: Eine Stunde noch wollen wir auf die Rückkehr der Deputation warten! Hofrath v. Martius hielt eine Anrede an das Volk und vertröstete es auf den Bundestag. Man antwortete ihm mit Hohngelächter: Der Bundestag komme nur, wenn er etwas brauche!

Noch war keine halbe Stunde verflossen, seitdem die Deputation fortgegangen, da ertönte plötzlich das dumpfe Rasseln der Trommeln und hundert Stimmen riefen durcheinander: Der Generalmarsch! Der Generalmarsch! Man braucht die Waffen gegen das Volk! Das ist die Antwort auf unsere Bitten! Man will uns Alle einschließen und niedermetzeln! Dr. Greiner bot alle seine Beredtsamkeit auf, um die Bürger ruhig auf dem Rathhause beisammen zu erhalten. Man war zu sehr empört, zu heftig aufgereizt, um selbst den Worten des beliebten Volksfreundes Gehör zu geben. Hunderte hatten sich bereits entfernt. Verstärkt durch Andere, meist aus der niedern Volksklasse, stürzten sie gegen das bürgerliche Zeughaus am Anger und riefen: Zu den Waffen! — Sogleich gelangte die Nachricht auf das Rathhaus, man stürme das Zeughaus. Hier herrschte die einstimmige Ansicht, man müßte sich gleichfalls bewaffnen und die Waffen des Zeughauses so viel als möglich in die Hände der Studenten, Künstler, Bürger bringen, um sie nicht allein in die Gewalt der Proletarier zu geben.

Inzwischen war am Zeughaus das Thor eingerannt worden und aus den Fenstern des obern Stockwerks flogen bündelweise die alten Hellebarden und Schwerter, die neuen Musketen und Säbel herab. Die untenstehende Menge fing die Waffen, ohne auszuweichen, mit emporgehobenen Händen auf und alsbald stand eine Schar von mehren Tausenden unter Waffen. Morgensterne, Spieße, Hellebarden, Flamberge, Schwerter, Pickelhauben, Musketen und Säbel, darunter auch manche Schaufel und Mistgabel, dienten als Waffen. Alte Fahnen wehten voran, Trommeln, mit

schnell und roh geschnitzten Schlägeln gerührt, rasselten dazwischen.

Inzwischen war die Bürgerdeputation in der Residenz angelangt. Adjutanten und Prinz Karl hielten sie zwar auf, doch gelangte sie endlich vor den König. Dieser war über die Kleidung der Deputirten, welche im Rock und Paletot vom Rathhause hergeeilt waren, ungehalten. Welches Bild von dem geistreichen Aufschwung eines Königs, auf die Albernheit des Anzugs eines Menschen nur ein Augenmerk zu haben! — Als ihm das Drängen der Umstände klar gemacht worden, geruhte er endlich, mit etwas bebenden und stammelnden Worten die Einberufung der Stände in drei bis vier Wochen zu versprechen. Die muthigen Bürger stellten ihm hierauf auf das ernstlichste vor, daß jede Minute Zögerung die Gefahr aufs höchste steigere. In diesem Augenblick tritt ein Adjutant mit der Nachricht ein: das Zeughaus sei gestürmt. Da warfen sich die Bürger vor dem König auf die Knie — die Feder bebt mir vor Wuth, da ich diese Selbsterniedrigung von Männern vor dem in den Netzen einer Lola Montez seufzenden kraft- und saftlosen Poeten niederschreiben muß — und beschworen ihn, nicht durch längeres Zögern Alles aufs Spiel zu setzen. Mit heftig zitternder Hand unterschrieb nun endlich der König die unverzügliche Einberufung der Stände.

Der Prinz Karl begleitete die Deputation aufs Rathhaus, um dort den Bescheid des Königs zu verkünden. Auf dem Rathhaus waren nur noch Wenige anwesend. Das Mistrauen des Volks war durch die frühere Perfidie so eingewurzelt, daß die Meisten der Botschaft keinen Glauben schenkten, welche Prinz Karl verkündete.

Inzwischen hatte die bewaffnete Menge, um sich mit der Bürgergarde zu vereinigen, welche gleichfalls unter Waffen getreten war, sich durch die Sonnenstraße auf den Oultplatz gezogen, dort eine Zeit lang sich den Truppen und Kanonen gegenüber gestellt und dann auf dem Promenadenplatz einem Bataillon der Landwehr angeschlossen. Hier erschien zuerst der Kreisinspector der Landwehr, Graf Vieregg, um den neuen Entschluß des Königs zu verkünden. Auch ihm schallte der Ruf entgegen: Man glaube es nicht mehr! Endlich kam Prinz Karl angeritten und machte den neuen Entschluß bekannt. Die bewaffnete Schar ließ dieselben Aeußerungen des Mistrauens laut werden: Man glaube wol seiner

Person, sei aber sonst schon zu oft getäuscht worden! Da gab der Prinz, durch die Reihen reitend, sein fürstliches Ehrenwort und nun erst begann der drohende Sturm sich zu legen.

Jetzt stellten die Führer der bewaffneten Scharen, meistentheils Studenten, den einzelnen Reihen vor: man habe nun erreicht, was man gewollt und zu dessen Erringung man die Waffen ergriffen; man sollte diese deshalb ablegen; erfoderlichen Falls könne man sie wieder holen.

In geordnetem Zuge marschirte die Menge, in Folge dieser Auffoderung, eine Compagnie Landwehr an der Spitze, dem Zeughause zu. Wo sich die Dultgasse abwärts gegen den Anger zieht, wurden neue Bedenklichkeiten laut, ob es gerathen wäre, die Waffen abzulegen, und der Marsch gerieth ins Stocken. Die Führer stellten den Reihen vor, man habe die Waffen ja nur ergriffen, um Das, was man jetzt erhalten, nöthigen Falls zu erkämpfen; die Waffen wären Eigenthum der Stadt, man dürfte die gute Sache nicht durch einen Raub an dieser entweihen.

Und Tausende von Bewaffneten, darunter eine Menge aus den niedrigsten Klassen, legten freiwillig die Waffen nieder, welche sie erobert hatten, nachdem vorher das Losschießen von einigen Hundert Musketen gezeigt, wie sehr man bereits auf den ernstesten Kampf gefaßt war.

Am Sonntag den 5. März war die Bestimmung des Königs, welche die Einberufung der Stände auf den 16. März verfügte, an allen Straßenecken angeschlagen:

Königliche Proclamation.

Ich habe Mich entschlossen, die Stände Meines Reiches um Mich zu versammeln; dieselben sind auf den 16. d. M. in die Hauptstadt berufen.

Die Wünsche Meines Volks haben in Meinem Herzen jederzeit vollen Widerhall gefunden.

An die Stände des Reichs werden ungesäumt Gesetzesvorlagen gelangen, unter anderen:

über die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister;

über vollständige Preßfreiheit;

über Verbesserung der Stände-Wahlordnung;

über Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwurgerichten;

über die in der IX. Verfassungs-Beilage angedeutete umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relicten; dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staats;

über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten.

Ferner ordne Ich in diesem Augenblick die schleunige Abfassung eines Polizei-Gesetzbuchs an; ebenso befehle ich die unverzügliche Beeidigung Meines Heeres auf die Verfassung, und lasse Ich von heute an die Censur über äußere wie innere Angelegenheiten außer Anwendung treten.

Baiern erkennt in diesem Entschluß die angestammte Gesinnung der Wittelsbacher.

Ein großer Augenblick ist in der Entwickelung der Staaten eingetreten. Ernst ist die Lage Deutschlands. Wie Ich für deutsche Sache denke und fühle, davon zeugt Mein ganzes Leben. Deutschlands Einheit durch wirksame Maßnahmen zu stärken, dem Mittelpunkt des vereinten Vaterlands neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der deutschen Nation am Bunde zu sichern und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundes-Verfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Deutschlands herbeizuführen, wird Mir ein theurer Gedanke, wird Ziel Meines Strebens bleiben.

Baierns König ist stolz darauf, ein deutscher Mann zu sein.

Baiern! Euer Vertrauen wird erwidert, es wird gerechtfertigt werden! Schart Euch um den Thron! Mit Eurem Herrscher vereint, vertreten durch Eure verfassungsmäßigen Organe, laßt Uns erwägen, was Uns, was dem gemeinsamen Vaterland Noth thut.

Alles für Mein Volk! Alles für Deutschland!

München, den 5. März 1848.

Ludwig.

Maximilian, Kronprinz. Luitpold, Prinz v. Baiern. Adalbert, Prinz v. Baiern. Karl, Prinz v. Baiern. Fürst von Oettingen-Wallerstein. v. Beisler. v. Heres. von der Mark. v. Voltz.

Gleichzeitig war auch bekannt geworden, daß die Anordnung des Generalmarsches und der militairischen Gewaltmaßregeln am vorigen Tag von dem Reichsrath Fürsten Wrede ausgegangen,

welcher eine Stunde lang als Minister designirt und mit Bildung eines Cabinets beauftragt war. Dieser Umstand, zu dem sich noch die Herbeiziehung einer Escadron Reiterei von Freising und Augsburg gesellte, brachte neue Aufregung hervor. Eine Menge Volks strömte auf dem Rathhaus zusammen. Man begehrte laut eine Demonstration gegen den Fürsten von Wrede und den Abzug der auswärtigen Truppen. Auch diesmal war es wiederum Dr. Greiner, der durch energisches Zureden die aufgeregte Menge beruhigte.

Am Abend desselben Tages wurde dem Dr. Greiner von einem Unbekannten, der sich plötzlich an ihn drängte und sogleich wieder verschwand, eine schwarz-roth-goldene Binde um den Arm geschlungen, mit dem Bemerken, sie komme von einer münchener Dame. Die münchener Bürger, welche in den drei Farben nicht das Symbol der nationalen Einheit Deutschlands, sondern nur die von 1830 her verdächtigen Farben der Revolution erblickten, argwöhnten, da sie mit blinder Liebe an ihrem Weiß und Blau hingen, demagogische Machinationen. Sie machten daher Miene, sich von der gemeinsamen Bewegung abzusondern. In ihrem Vorurtheil wurden sie noch durch ein Flugblatt bestärkt, welches an demselben Abend erschien und mit Windesschnelle verbreitet wurde. Viele junge Leute dagegen, welche in den deutschen Nationalfarben nur ein Abzeichen der Einheit sahen, in welche das ganze deutsche Land zusammenfließen sollte, hatten sich bereits mit dreifarbigen Bändern geschmückt. Diese wurden von den hartnäckigen Stockbaiern wie Feinde mit mistrauischen und haßsüchtigen Blicken angesehen. Doch Dr. Greiner und seine Freunde wirkten auf den gesunden Sinn der Jugend, daß diese die dreifarbigen Bänder ab- und die baierischen Nationalfarben statt deren anlegten.

Als die Proclamation des Königs und die Ernennung des volksthümlichen Thon-Dittmer zum Minister des Innern bekannt wurde, löste sich die ängstliche Spannung in ungebundenen Jubel auf.

Die Studentenschaft versammelte sich auf der Universität in der großen Aula. Fürst Wallerstein hielt eine begeisternde Rede, die damit schloß, daß sie die ihnen anvertrauten Waffen fortan für König und Vaterland führen sollten. Fürst Wallerstein überließ es den Studenten selbst, sich in Compagnien abzutheilen, sich ihre Offiziere und Führer aus ihrer Mitte zu wählen. Um

4 Uhr waren sie alle auf den Dultplatz bestellt. Hier leistete das Militair den Eid auf die Verfassung und um 5 Uhr erschienen die Studenten und nahmen die vom Kriegsministerium ihnen zugesendeten Waffen in Empfang. Noch an demselben Abend wählten die bereits gebildeten Compagnien ihre Offiziere und fingen an, Waffenübungen vorzunehmen.

Am folgenden Morgen nach 10 Uhr leisteten auch die Studenten den Verfassungseid. Mittwoch bezog das so schnell gebildete Bataillon das ehemalige Universitätsgebäude, als das künftige Quartier des Freicorps. Die Compagnien zeichneten sich durch farbige Borten an den Mützen aus, die Offiziere durch Schärpen von der Compagniefarbe. Abends durchzogen Patrouillen aus dem soeben gebildeten Freicorps die Straßen der beleuchteten Stadt, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung.

Auch die Künstler und Polytechniker folgten dem Beispiel der Studirenden und bildeten ein Freicorps. Die Bürgersöhne aus den verschiedenen Ständen schlossen sich der bewaffneten Bürgerschaft an.

Der nächste Sonntag war für die Einwohnerschaft von München ein Tag der Freude und des Jubels. Die Häuser wurden ausgeschmückt und des Abends glänzend beleuchtet.

Der Gensdarmerie-Hauptmann v. Bauer, dessen Tücke den Angriff auf die Studenten, der oben berichtet worden, veranlaßte, war längst abgesetzt, die Allemannia ward aufgelöst, man wies sämmtliche Mitglieder derselben aus dem Land. Die Universität wurde wieder eröffnet.

An dem Tag, an welchem Lola Montez durch Polizeibeamte aus dem Land transportirt werden sollte, hatten sich große Massen aus allen Ständen, brennend vor Begierde, das ihnen kaum Glaubliche verwirklicht zu sehen, vor der mit eisernen Läden geschlossenen Wohnung der Gräfin aufgestellt und harrten auf deren Abreise. Sie fuhr eiligst davon. Einige drangen darauf in die Wohnung derselben ein und fingen an, von hinten die Fenster und Thüren einzuschlagen. Die Ankunft des Königs that diesem Unwesen plötzlich Einhalt. Es wurde die Nationalhymne angestimmt, die Offiziere schwangen begeistert die entblößten Klingen. Nur ein Schmarotzer und Günstling der Verworfenen und Verwiesenen mußte die Zeichen der Verachtung von Seiten der Bürger ertragen. Man wollte ihn nicht in dem Gefolge des

Königs sehen und mishandelte ihn, bis er sich entfernte. Dagegen erhielt Fürst Wallerstein, der sich das Vertrauen des Gesammtvolks erworben hatte, freudige Ausrufe des Dankes. Der von dem Volk Gemishandelte war Herr v. Berks, den das derbe Baiervolk nicht anders bezeichnete, als den Hurenminister.

Während des Aufstands am 2. März hatte, der Barricaden wegen, die Reiterei sich verhindert gesehen, den Tumultuanten schnell nachzukommen, und so konnten diese außerhalb der Stadt ungehindert mehre Gensdarmerie-Stationen überfallen und Rache für die Excesse nehmen, welche dieses übermüthig rüde Corps sich oft gegen Bürger erlaubt hatte. Zwei dieser Stationen wurden besonders übel zugerichtet. In der einen wurden die Möbel zertrümmert, die Effecten mitgenommen, die Betten auf der Straße zerschnitten und dem Winde preisgegeben und zwei Mann, die sich im Hause befanden, entwaffnet. In der andern war die Mannschaft stärker. Hier kam es zum Kampf, wobei ein polytechnischer Schüler von einem zur Nothwehr gereizten Gensdarmen in den Unterschenkel geschossen wurde. Man brachte ihn ins allgemeine Krankenhaus, wo ihm der Fuß abgenommen werden mußte.

Der bereits öfter erwähnte Dr. Greiner, Concipist eines Advocaten, wirkte so gewaltig durch seine Beredtsamkeit, daß bei einer Gelegenheit, da er sprach, sich ein Bürger mit dem Ausruf erhob: Meine Herren, dieser Mann ist kein Bürger, wir wollen ihm aber das Ehrenbürgerrecht zuerkennen! — Ein stürmisches Ja war die Antwort.

Ein Student hielt eine Rede, welche der deutschen Einigkeit galt und von stürmischem Beifall häufig unterbrochen wurde. Anwesende Beamte, die seinen Worten revolutionaire Absichten unterlegten, wollten ihn unterbrechen, allein die Menge foderte ihn zum Weiterreden auf.

Ein Künstler verlas die heidelberger Adresse, welche zur Revolution anregte. Von vielen Seiten wurde Schweigen geboten, mit den Worten: Wir wollen keinen Aufruhr! Aber überwiegender tönte der Gegenruf: Wir auch nicht; aber hören wollen wir Alles; also vorlesen, vorlesen! — Der Vorlesende selbst verwahrte sich gegen die Beschuldigung der Aufruhrstiftung: Nicht Aufruhr, sondern Begeisterung soll die heidelberger Adresse hervorrufen. — Er nahm das Blatt wieder zur Hand und las zu Ende. Stürmisches Beifallrufen und Händeklatschen erfolgte darauf.

Unter den Waffen, deren sich das Volk aus dem Zeughaus bemächtigt hatte, waren auch viele, an die sich geschichtliches Interesse knüpfte, so die aus der Sendlinger Schlacht von 1705. Sie sind jedoch nach errungenem Siege, mit wenigen unbedeutenden Ausnahmen, wieder zurückgestellt worden.

Als Prinz Karl mit der königlichen Zusicherung durch die Straßen ritt, gewahrte er einen Mann mit verbundenem Gesicht. Der Prinz äußerte gegen denselben: Leidend und doch ausgerückt? Königliche Hoheit, war die Antwort, ich bin Bürger und thue blos meine Schuldigkeit.

Es war am 6. März gegen 11 Uhr Vormittags, als der Ministerialrath Dr. Daxenberger, begleitet von dem Bürgermeister v. Steinsdorf und den übrigen Deputirten, in den Rathhaussaal trat und die bereits oben mitgetheilte königliche Proclamation vorlas.

Wiederholte donnernde Vivatrufe unterbrachen zu verschiedenen Malen die Ablesung dieses Manifestes. Thränen der Freude sah man in Aller Augen glänzen und der Jubel erhöhte sich in dem Grade, als die Zahl der herbeiströmenden Zuhörer anwuchs. Dr. Daxenberger schilderte in kurzer, aber von Herzen gehender und zu Herzen dringender Rede seine Freude darüber, daß ihm die Ehre geworden, in dieser festlichen Stunde Botschafter dieser ewig denkwürdigen Proclamation zu sein, und daß er sich dieser Ehre um so mehr freue, als er das Glück habe, selbst ein münchner Bürgersohn zu sein.

Die Ungeduld, die königliche Proclamation zu besitzen, war so groß, daß der Buchdruckereibesitzer Weiß, in dessen Officin dieselbe gedruckt wurde, sich genöthigt sah, sein Haus vor den Eindringenden zu verschließen.

Gegen die wahren Männer der Freiheit, welche Deutsche sein und sich von dem altbaierischen Zopf völlig lossagen wollten, erließ der hochweise Magistrat nachstehenden Aufruf an die Bürgerschaft:

Mitbürger!

Jetzt, wo sich eine ehrenwerthe Bürgerschaft und eine treue Bevölkerung vereinigte, um stark nach innen zu werden, befestigt in den verfassungsmäßigen Rechten; jetzt, wo sich diese Treuen um den verfassungsmäßigen Thron scharen, um ihn und sich zu schirmen gegen die Gelüste des von außen drohenden Feindes, ist

es im höchsten Grad betrübend und muß gerechten Unwillen erwecken, daß sich neben diesem verfassungsmäßig erwachten frischern Leben, welches unzertrennbar ist von Fürstentreue und bürgerlicher Ordnung, leider Reden, Ausrufe und Einflüsterungen vernehmen lassen, die nicht aus baierischer Brust kommen, die offenbar das Werk fremder Bestrebungen sind. Viele solcher Uebelgesinnten mischen sich unter die Versammlungen von Bürgern und biedern Baiern, erhitzen unbefangene Gemüther, verbreiten verkehrte Begriffe, misdeuten die wohlgemeintesten Anordnungen; sie suchen Mistrauen zu erregen gegen jene Vorkehrungen, die nothwendig gegen eigenthumsgefährliche Excesse und gegen staatsgefährliche fremde Einwirkungen ergriffen werden müssen, wenn nicht das kostbare Gut einer wohlbefestigten constitutionellen Regierung, der bürgerlichen Ordnung und öffentlichen Wohlfahrt gefährdet sein soll. — Baiern! Blickt zurück auf eure ruhmvolle Vergangenheit, auf euren uralten Ruf echter Treue, auf eure Vaterlandsgeschichte, welche nicht von dem Flecken thronfeindlicher Bestrebungen beschmutzt ist; haltet fest zusammen unter euch selbst und Alle zusammen an euerm Regentenhaus, an Wittelsbach, am treubewährten Vaterland und weiset jede fremde Einflüsterung, jeden Lockruf zum Verrath an eurer unbefleckten Treue mit echt baierischer Festigkeit und Derbheit zurück! Wir wollen Ordnung, Gesetzlichkeit und Wohlfahrt des Vaterlands, aber nicht Freiheitstaumel, welcher zu einem kurzen Rausch hinreißt, aus dem das Erwachen wahrlich nur ein höchst trauriges sein könnte.

Während Alles jubelte und jauchzte, kam ein Landwehrmann auf den braven Gedanken, auf eine große Tafel die Worte zu schreiben: Auch die Armen sollen sich freuen! — Diese Tafel wurde, unter Bedeckung einiger Mannschaft, sammt einer Geldkasse von zwei Landwehrmännern durch die Hauptstraßen der Stadt getragen. Der Gemeindebevollmächtigte, Bierbrauer Sedlmayr, welcher die Aufschrift: Für die Armen! am Hut trug, hatte binnen einer Stunde die Summe von 988 Gulden gesammelt, welche dem Armenpflegschaftsrath zur Extravertheilung übergeben wurde.

---

Als ein hochwichtiges Actenstück der Zeit, welches ein klares Bild von dem Sinn einer Partei gibt, welche die Freiheit von

dem Druck der Bureaukratie nur will, um den Menschen zum alleinigen Sklaven ihres Dogma zu machen, findet hier das Manifest der baierischen Ultramontanen einen Platz, welches in den jungen Tagen der Freiheit in München erschien.

## Manifest der baierischen Ultramontanen.

Ja wir haben es kein Hehl, auch nicht die allergeringste Scheu, es vor der ganzen Welt zu bekennen: Wir, die mit diesem Namen Bezeichneten, wir sind „Ultramontane"; wir erkennen den Papst jenseit der Berge (ultra montes) als Haupt unserer Kirche; wir erklären uns verpflichtet zur Erfüllung aller Dogmen und Disciplinen der römisch-katholischen Kirche; und zugleich wollen wir, hierin ähnlich den Protestanten in Preußen und andern, keine Einmischung des Staats ins Innere der Kirche, das heißt: wir sind Katholiken, nicht mehr und nicht weniger, aber nicht halbe, sondern ganze, nicht kalte oder farblose, sondern warme, entschiedene; Katholiken, nicht blos dem Namen nach, sondern in der That und in Wahrheit, ohne Schillern und Flunkern; und jeder christlichen Confession, jeder gesetzlichen andern Verbindung ihre Rechte von Herzen vergönnend, ja, wo sie gekränkt werden wollen, sie nach Kräften vertheidigend, verlangen auch wir das Recht der freiesten Entwickelung und werden, falls man wagt, uns darin zu beschränken, es aufs entschlossenste schützen.

Unter dem frühern Partei- und künftigen Ehrennamen „Ultramontane" kämpften und kämpfen freilich die jetzigen Gegner des katholischen Glaubens gegen die entschiedenen und muthigen Sprecher und Führer der allen Katholiken gemeinsamen Sache, in der sichern Ueberzeugung, mit ihren Führern die ganze Heerde zu treffen. Die muthigen Sprecher der Katholiken sind freilich, wie man verächtlich so oft es versichert, kein sehr großer Haufen, aber mit und hinter ihnen stehen Millionen katholischer Christen.

Wie in jeder großen und vielgliedrigen Gemeinde, sind wol auch unter uns mannichfaltige Abweichungen in untergeordneten Dingen. So, um nur etwas auf die hiesigen Verhältnisse Bezügliches zu berühren, so stimmten unter uns Wenige eine Zeit lang für die Jesuiten, Andere für die Redemptoristen; aber die

große Mehrheit der in München unter dem Namen Ultramontane Bezeichneten war notorisch nicht für Einführung der Jesuiten in Baiern, und bekanntlich schrieb ein Jesuit ein Büchlein gegen die historisch-politischen Blätter, und die Schrift eines altöttinger Redemptoristen behauptet, der erste Stein gegen die Redemptoristen sei von den Herausgebern der ehemaligen hiesigen katholisch-theologischen Zeitschrift, bekanntlich lauter Ultramontane, auf sie geworfen.

Gesetzt aber, wir schwärmten Alle für Jesuiten und Redemptoristen, was geht dies Andere an, Nichtkatholiken und bloße Namen-Katholiken, so lange Jesuiten und Redemptoristen keine bürgerlichen Gesetze verletzen? Vierundzwanzig Päpste und unzählige Bischöfe gaben den Jesuiten das glänzendste Zeugniß und die freiesten Völker der Erde, Engländer und Nordamerikaner, setzen ihrer Verbreitung keinerlei Hemmung. Zu schweigen davon, daß Friedrich II. und Katharina II. die anderwärts vertriebenen Jesuiten in ihre Staaten beriefen.

Während man für Emancipation des jungen Israels und der Lichtfreunde und für das Recht freier Association sich allenthalben begeistert, will man die Katholiken hemmen in ihrer selbstständigen freien Entwickelung, will man Freiheit nur für die Gegner und Zerstörer alles Positiven?

Wir wissen sehr gut, daß man Jesuiten und Ultramontane nur vorschiebt; im Grunde meint man die entschiedenen Katholischen alle; wie ja der Verfasser mehrer trefflicher Volksschriften, der reformirte Pfarrer Bitzius, selbst sagt: „Ehe die Jesuiten das Losungswort der Radicalen geworden, waren es die Pfaffen und Aristokraten, ohne deren Vertilgung es unmöglich besser gehen könne."

Unter dem Ministerium Abel misbilligten die namhaftesten Ultramontanen nebst den über die Censur und die Presse gegebenen Verfügungen entschieden mehre Maßregeln, welche die Protestanten verletzten, so das Gebot der Kniebeugung, die Entfernung von van der Pforten und Harleß, die Ausschließung vieler in die Kammer Gewählter, die Verhinderung der Constituirung protestantischer Gemeinden in katholischen Städten, die willkürliche Bevormundung der protestantischen Synoden durch königliche Commissare, sogar das Verbot des Gustav-Adolph-Vereins, obwol namentlich für Letzteres gewichtige politische Gründe vorgebracht werden konnten.

Trotz dieser Thatsachen, wovon sich Jeder, der guten Willen hatte, leicht überzeugte, lud man schon unter dem Ministerium Abel die Schuld von Allem, was Nichtkatholiken und bloßen Namenkatholiken misliebig war und was einzelne Katholiken aus Privatansichten, Privatliebhaberei oder Privatabneigung thaten, auf Rechnung der „Ultramontanen, der Jesuiten, Redemptoristen, der Schwarzen" in Masse.

Das Mährlein von einer Verschwörung der Ultramontanen gegen die Kronrechte, gegen alle Nichtkatholiken, ja gegen alle Vernunft und allen Fortschritt ward allerdings schon erfunden vor dem Antritt des Ministeriums Maurer-Zu-Rhein; dieses aber hat es prächtig ausgeschmückt und weiter entwickelt: die Ultramontanen des Abel'schen Ministeriums bewirkten eine Menge Absetzungen, nicht blos in der Abel'schen Periode, sondern, wie wir nunmehr zu unserm größten Erstaunen erfahren, durch wunderbare Rückwirkung, vielleicht auf ähnliche Art, wie man längst Gestorbene adelte; sie bewirkten auch die Absetzungen und Anstellungen der vorausgegangenen Periode des Wallerstein'schen Ministeriums; da sie die Einführung der Jesuiten in Baiern nicht durchsetzen konnten, wußten sie dieselben in Luzern einzuschwärzen, wie ein gewandter, damals in Paris anwesender Correspondent des Débats es klärlich erwiesen; nicht mit Unrecht sind sie daher verdächtig, selbst unsere Urahnfrau Eva zum Apfelbisse verleitet zu haben.

Die Fabel von den Ultramontanen und ihren Umtrieben war, wenn sie höhern Orts geglaubt wurde, gar zu bequem und zu brauchbar; damit konnte man, wie mit einer mathematischen Formel, eine Menge Probleme auflösen, wie mit einem Hauptschlüssel alle Thüren sich öffnen; nicht blos die schon vorbereitete Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung u. s. w. ins Werk setzen, sondern die Stimmführer der Katholiken (als solche freilich ein kleines Häuflein) aus allen einflußreichen Stellen entfernen, die eignen Anhänger dafür einschieben und bei allen wichtigen Abstimmungen günstige Majoritäten erlangen. Es war wirklich die größte Hoffnung gegeben zur Herstellung oder Wiederherstellung des vor Antritt dieses Ministeriums für fabelhaft gehaltenen goldenen Zeitalters; die Morgenröthe desselben zeigte sich ja schon in den prächtigsten Strahlen.

Nach dem Hingang des Ministeriums Maurer-Zu-Rhein, dem Gott die ewige Ruhe verleihen wolle, trat in die Erbschaft

desselben das von Einigen Berks-Wallerstein, von Andern Wallerstein-Berks, von noch Andern Berks schlechtweg benannte; das große Publicum aber nannte es das L... (nicht Lola-) Ministerium, von wegen der unerschöpflichen Hilfs- und Auskunftsmittel, die einem Theil desselben immer zu Gebote gestanden, indem sich dieser, wie den Ultramontanen gegenüber als der „Ultramontanste aller Ultramontanen", so ohne Zweifel gegenüber den Radicalen als der Radicalste der Radicalen und gegenüber den Aristokraten als der Erste der Aristokraten gebehrdete.

Wie bald sah man sich getäuscht in der Hoffnung einer Vermittelung und Versöhnung durch dies Ministerium!

Die Demonstrationen der Studenten im März vorigen Jahres unter dem Ministerium Maurer-Zu-Rhein waren Folge der seit einem halben Jahr allmälig gesteigerten sittlichen Entrüstung derselben. Diese Entrüstung theilten aber Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft, aller Confessionen, aller politischen Farben und alle Studenten; sie war bereits kundgegeben in unzähligen, mit Beschlag belegten Artikeln ausländischer Blätter, in Caricaturen, Maueranschlägen, in Versen und Prosa. An die Studenten schlossen sich also Tausende Anderer, und da seit Jahrzehnten Emissare der radicalen Propaganda jede öffentliche Bewegung benutzen, war darunter wol auch viel gehetztes, bezahltes Gesindel.

Zu dem verletzten Sittlichkeitsgefühl gesellten sich die heftig verwundeten Gefühle der Ehrliebe, der Gerechtigkeits- und Vaterlandsliebe. Als durch den Einfluß der Fremden und ihres nichtswürdigen Anhangs die höchsten Stellen besetzt, die würdigsten Männer von ihren Aemtern vertrieben, die ganze Polizeigewalt in Beschlag genommen und Frechheiten ohne Zahl und Maß ausgeübt wurden, da ergoß sich ein maßloser Strom von Hohn und Spott über die ganze bairische Regierung, die Universität Münchens, ihren Senat und ihre Professoren, endlich über Alles, was bairisch war, nicht blos in unzähligen auswärtigen Blättern, sondern an allen Wirthstafeln, auf Winkeltheatern, in allen Bädern, auf allen Dampfschiffen, Post- und Eisenbahnwagen dergestalt, daß jeder damals im Ausland reisende Baier zu verheimlichen suchte, daß er aus Baiern. So waren damals Ruhm, Ehre und Einfluß Baierns und aller Baiern unter Null herabgesunken, Name, Ehre und Einfluß desselben Baierns,

von dem ein berühmter auswärtiger protestantischer Publicist noch vor wenigen Jahren gesagt hatte, es sei statistisch nicht wie eine Macht von 4—5, sondern wegen des der katholischen Sache gewährten Schutzes seines Königs als eine Macht von (12—14?) Millionen zu schätzen.

Die schon während des Abel'schen Ministeriums aus dem erwähnten Grund vorhandene allgemeine große Entrüstung steigerte sich ungemein während des Ministeriums Maurer-Zu-Rhein und erreichte unter dem Ministerium Berks-Wallerstein eine eines Zuwachses kaum mehr fähige Höhe.

So standen die Sachen.

Was thaten, um ihre bedenkliche Entwickelung zu hemmen, die in den verschiedenen Phasen dieser Angelegenheit zum Sprechen und Handeln Berufenen?

Man kann es nicht genug rühmen, muthig erfüllten ihre Pflichten der damalige Polizeidirector, Baron v. Pechmann, Magistrat und Bürgergemeinde von München, das Personal der Regierung von Oberbaiern, der ganze Staatsrath, mit Ausnahme von Einem, die betreffenden Offiziere, ein Theil des Universitätssenats und das Ministerium Abel. Denke man von diesem wie immer, es hatte den Muth, im Memorandum die Wahrheit zu sagen und die bevorstehenden großen Gefahren vorher zu verkünden.

Was that aber das Ministerium Maurer-Zu-Rhein? Als gäbe es sonst kein Uebel auf Erden, als die schrecklichen Ultramontanen mit ihrer Verschwörung, dies Ministerium setzte Ruhm und Ehre und seine vereinte Kraft darein, der Welt, insbesondere dem Monarchen zu erweisen, alles Uebel seit Erschaffung des Menschen käme von diesen Ultramontanen; die Angelegenheit mit der Fremden sei reine Privatsache, die keinen Andern etwas angehe, ja der Fremden sei ganz Baiern zum größten Dank verpflichtet; das Memorandum habe übertrieben, gelogen; der Jubel der „unermeßlichen Majorität" über die Entfernung der Ultramontanen und über die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung ꝛc. mache alle andern Uebel als Kleinigkeiten vergessen. Die diesem Ministerium knechtisch dienende scham- und ehrlose Presse, deren Niederträchtigkeit auszudrücken der deutschen Sprache wahrhaft die genügenden Bezeichnungen fehlen, diese Presse bestätigte dies Alles als eine mehr denn evangelische Wahrheit. Was aber das

Schlimmste war, auch die Augsburger Allgemeine, die einzige vom Monarchen gelesene Zeitung, sprach im nämlichen Ton, und der Monarch mußte wol glauben: während ein kleines, von der ungeheuern Majorität verachtetes, jetzt zurückgesetztes Häuflein sich ärgere, sei die unermeßliche Majorität in einem nie erlebten ungeheuren Jubel.

Was that das Ministerium Berks-Wallerstein, das sich als versöhnendes und vermittelndes angekündigt? Es setzte bis zum 11., sage bis zum elften, Februar dieses Jahrs lediglich fort, was seit dem März des vorigen das Ministerium Maurer-Zu-Rhein begonnen*). Alle Unzufriedenheiten, alle Bewegungen, alle Unruhen, selbst die von den verschiedenen Studentenverbindungen, waren nur von einer gewissen Partei angeregte. Minister Fürst Wallerstein unterzeichnete selbst den inconstitutionellen Beschluß der Suspension der Universität München, welcher Act bekanntlich den Anstoß gab zu Allem, was seitdem in München erfolgte.

Da noch fortwährend Rückschläge geschahen und keine Stellung, keine Existenz mehr gesichert erschienen, war man allmälig hingedrängt, für Bürgschaften zu sorgen, und so führte der erste Schritt zum zweiten und dritten.

Wenn man annehmen muß, daß ohne die bis zum 11. Februar 1848 künstlich und absichtlich genährte Täuschung des Monarchen so viele Verfügungen, welche endlich die Volksentrüstung aufs höchste gesteigert, unmöglich erfolgt wären, ist man dann nicht vollkommen befugt, zu behaupten, daß durch absichtliche Verhüllung der notorisch herrschenden Stimmung, durch jene gegen die sogenannten Ultramontanen, die Jesuiten, die gewisse Partei, ersonnene und künstlich verbreitete Grundlüge, wenn auch durch des Himmels Fügung viel wahrhaft Gutes seitdem daraus entsprungen, doch der Thron heftig erschüttert und beinahe umgestürzt wurde?

Wer war denn vor Allen verpflichtet, diese Täuschung zu heben? Nicht die Minister?

Wer hat vielmehr diese Täuschung gehegt und gesteigert? Nicht die Minister?

---

*) Wir wollen übrigens nicht ungerecht sein gegen den Herrn Fürsten, bezüglich auf seine sonstigen Verdienste, z. B. um das Geschenk der Preßfreiheit u. a.

Ja, da in einem constitutionellen Staat nach englischem Ausspruch der König kein Unrecht (wrong) thun kann, wer war denn verpflichtet, den Acten, welche solche Entrüstung bewirkten, die Unterzeichnung zu verweigern und lieber die Entlassung zu nehmen? Nicht wieder und abermals die Minister?

Sind das nicht Thaten und Unterlassungen, die in andern constitutionellen Ländern eine Anklage auf Hochverrath vor den Kammern begründen? Und waren es nicht im Gegentheil dieselben Minister, welche die „Ultramontanen" hochverrätherischer Umtriebe beschuldigt? Man hat viel und oft Alles begonnen, um die Fürsten und ihre Dynastien zu stürzen, wenn es gelungen, denselben ihre treuesten Anhänger und Freunde als ihre gefährlichsten Feinde verdächtig zu machen. Aufs entschiedenste aber behaupten wir, kühn die Beweise vom Gegentheil herausfodernd: Aus Princip treuere Anhänger hatte und hat der Monarch keine als die sogenannten Ultramontanen.

Wahrlich, es gab nie hirnwüthigere und boshaftere Lügen, als die über die sogenannten Ultramontanen erfundenen. Aber obwol den Stempel der Lüge und des innern Widerspruchs an der Stirn tragend, wurden und werden sie boshaft und dummgläubig noch allenthalben verbreitet:

„Die alten, unverbesserlichen Fürstenknechte, die Ultramontanen, werden auf einmal Verschwörer gegen die Throne;"

„die Repräsentanten des Stillstands und Rückschritts sind plötzlich die heftigsten Treiber nach vorwärts;"

„die hinter*) dem Memorandum-Ministerium stehenden Ultramontanen warnen vor Gefahren, die sie (nicht wahr, um als gute Propheten zu gelten?) nachher selbst erregen."

Diese jesuitischen Spürnasen, die jede Gefahr hundert Meilen weit wittern, reizen in unbegreiflicher Dummheit durch Wort und Geld zu Tumulten, in denen, nach unzähligen Erfahrungen in Frankreich, Piemont, Neapel, sie gewöhnlich selbst den größten Schaden, Verlust an Habe und Gut, ja am Leben erleiden.

Die „gewisse" kleine, von der ungeheuren Mehrheit verachtete Partei ist zugleich so übergewaltig und mächtig, die ganze Bevölkerung Münchens, ja Baierns in den größten Aufruhr zu bringen?

---

*) Wie Reichsrath v. Maurer in der Reichsrathssitzung angedeutet.

Die von den Tumultuanten in ihren Häusern mit einem Hagel von Steinen selbst Bedrohten sind es zugleich, die jenen Geld gaben, damit sie tumultuirten.

Die hämischen Verleumder des Thronerben sind Dieselben, die ihn zum Thron zu erheben bemüht sind.

Gewiß, die Ultramontanen sind die größten Künstler auf Erden; Alles können sie, was sie wollen; wie das Chamäleon in alle Farben, wie Proteus sich in alle Gestalten verwandeln; wie die Hegel'schen Philosophen *sein und zugleich nicht sein, hier und zugleich dort sein*, das von Andern Gethane in *eigene* That, das Vergangene ins Künftige, das Künftige ins Vergangene verändern. Aufs neue bestätigt sich, was man von den Jesuiten, das ist Ultramontanen, gesagt hat: „Aus einem Jesuiten kann man alles Mögliche machen"*).

Welchen geheimen Zweck haben die Ultramontanen bei all diesem Treiben? Wollen sie den Papst jenseit der Berge auch zum allgemein *weltlichen* Herrscher? Wollen sie blos die lautere Verwirrung, um in ihr zu fischen? Aber was wollten oder könnten sie damit erfischen? Ich weiß es nicht und bitte unsere Ankläger, so gütig zu sein, uns selbst darüber Aufschluß zu geben, sowie darüber, worin sich die hiesigen Ultramontanen von den Katholiken überhaupt unterscheiden.

Doch Scherz bei Seite in so ernster Sache. Erröthet man nach allen gegen diese Lügen gemachten Erinnerungen und factischen Demonstrationen nicht von der Stirn bis zur Ferse: die alten, ehrlosen, dummen Verleumdungen noch fortwährend aufs neue unter die Massen zu schleudern? Daß einfältige Tröpfe dies thun und thaten, kann nicht befremden; muß man sich aber nicht im höchsten Grad verwundern, daß die besonnenen und Dessen, was sie thun, gewiß bewußten Correspondenten der Allgemeinen Zeitung diese Anklagen auch noch *nach* dem 11. Februar, ja nach der Mitte März *wiederholen*, und daß die Redaction leicht- und gutmüthig-gläubig sie aufnimmt, während sie über die entgegengesetzten Erklärungen des Herrn Erzbischofs, des gesammten

*) Dies sagte ein Exjesuit zu einem Würzburger, der ihm zeigte, wie die ehemalige Marmorstatue des heiligen Ignatius nach Aufhebung des Ordens in die in Würzburg am ehemaligen Jesuitencollegium noch sichtbare Statue des Salvators umgewandelt wurde.

hiesigen Klerus, des Deputirten und Pfarrers Rammoser das tiefste Stillschweigen beobachtet? Der *† Correspondent vom 18. März in Nr. 79 der Allgemeinen Zeitung nennt unter den wühlerischen Kräften, welche die deutsche Einigung stören, an erster Stelle die ultramontanen, dann die propagandistischen und republikanischen. Jedermann weiß aber, daß man unter Ultramontanen hier jetzt alle entschiedenen Katholiken versteht, von dem Herrn Erzbischof angefangen bis zum letzten katholischen Tagelöhner. Könnten der Correspondent und die Redaction, unter vier Augen befragt, ob sie im Ernst solche Behauptungen glauben, wirklich sich eines schalkhaften Lächelns erwehren?

Aber man hörte ja von Schwarzröcken und Livreebedienten (die Adeligen haben gewöhnlich gleiches Interesse mit den Ultramontanen) aufhetzende Reden und sah sie ja Geld unter die Massen vertheilen.

Hat man sie wirklich selbst gehört und gesehen? Und wenn, erkannte man nicht hinter den Livreen und Schwarzröcken den propagandistischen Pferdefuß? Wenn nicht, so hat diese jesuitischen Pfaffen ihre sonstige Pfiffigkeit gänzlich im Stich gelassen, da sie ihre Schwarzröcke sogar sehr zur Schau gestellt, ja, wie wir hören, noch schwärzer gefärbt haben.

Was wollen denn die Katholiken in Wahrheit?

Wir erwidern:

Conservative bezüglich auf alle unveränderlichen Wurzeln des Seins und des Wissens, sind sie Männer des Fortschritts bezüglich auf die rastlose Entwickelung dieser Wurzeln in Zweige, Blüten und Früchte und Gegner jedes Unrechts und Irrthums, selbst wenn diese mehr als 32 Vorahnen zählten. Bekanntlich keiner Regierungs- und Verfassungsform ausschließend zugethan, halten sie sich für verpflichtet, den rechtmäßig bestehenden bis zum Tod zu gehorchen.

Vor keiner Art Forschung in Naturwissenschaft, Physik, Chemie, Astronomie und Philosophie scheu zurücktretend, sind sie der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß gerade diese Wissenschaften der geoffenbarten Wahrheit die größten Triumphe bereiten*). Tolerant im Verkehr und in der Praxis, jeder andern Ueberzeugung die Allen gleiche bürgerliche Freiheit vergönnend und die

*) Der nähere Beweis davon bald an einem andern Ort.

Hand bietend allen positiv gläubigen Christen, kennen sie leichwol schlechterdings keine Toleranz in der Wissenschaft der Art, als gäbe es in Dingen des Glaubens keinen nachweisbaren Unterschied zwischen Wahrheit und Irrthum, und nie werden sie darum aufhören, gegen den erkannten Irrthum mit historischen und wissenschaftlichen Waffen zu kämpfen.

Errichte man immerhin Lehrstühle für den politischen Radicalismus und den religiösen Unglauben und Indifferentismus, wir wünschen es nicht, können und wollen es aber nicht hindern, sofern man uns gleiche Freiheit innerhalb unserer Kirche gestattet.

Nie und nimmermehr aber werden wir aufhören, nicht blos für alle Lehrstühle der katholischen Theologie, sondern auch für die Kanzeln der Philosophie und Geschichte neben den Nicht- oder bloßen Namenkatholiken auch Lehrer mit entschiedener unverdächtiger katholischer Ueberzeugung zu fodern, Lehrer, welche das Vertrauen der hierüber zum Urtheil allein Befugten besitzen.

Wir thun z. B. keinen Einspruch, daß man Fallmerayer zum Professor der Geschichte ernannte. Sein frivoler Witz, ohne Achtung für irgend etwas Großes und Hohes, wird stets ein zahlreiches Publicum finden. Aber für den bittersten beleidigendsten Hohn und Spott gegen die Katholiken Baierns müßten wir es erklären, wenn man mit der Berufung des Namenkatholiken Fallmerayer (ein Geschenk des Fürsten von Wallerstein) die durch Görres' Tod erledigte katholische Professur der Geschichte zu ersetzen vermeinte.

Fallmerayer huldigte öffentlich in der Allgemeinen Zeitung dem unsinnigen Buch Doctor Henne's (Allgemeine Geschichte der Urzeit), wegen dessen Henne von der reformirten Regierung seines Cantons von der Kanzel vertrieben wurde; und er gab durch diese Huldigung Zeugniß nicht blos von seinem mit frivolem Spott gewürzten Unglauben an die göttlichen Urkunden, sondern auch zugleich von seiner selbst einem Dilettanten unverzeihlichen Oberflächlichkeit und Seichtigkeit in der Geschichte. Wären etwa Grundsätze, welche den im Lawinen-Fortschritt begriffenen reformirten Schweizercantonen zu progressiv schienen, für ultramontane Stockkatholiken gerade die rechten und ergäbe sich daraus gerade die richtigste Mitte?

**Dixi et salvavi animam meam.**

Am Montag den 6. März, Abends 7 Uhr, wackelte einer von den recht sehr vielen Bilder- und Broschürenhändlern Münchens in ein Wirthshaus in der Sendlinger Straße. Er trug sein ganzes Commissionslager bei sich, wovon sich das Meiste auf die berüchtigte europäische Skandalstifterin Lola Montez bezog. Kaum aber bemerkten die anwesenden Gäste diesen Schartekenstoß, so schoben sie den Colporteur zur Thür hinaus, warfen ihm seinen Hut nach und schrien wild durcheinander: Weg mit Lola-Bildern! Fort mit Erinnerungen an die Vergangenheit! Alles sei vergessen! Es lebe der König! — — So mußte der unschuldige Colporteur die Gutmüthigkeit büßen, welche in dem nicht auszurottenden Servilismus der Deutschen liegt. Hätte der Deutsche nur den zehnten Theil der geduldigen Nachsicht gegen seinen Bruder, als er die niederträchtigste Demuth gegen seine Herren besitzt, das Glück des freien Bürgerthums müßte rascher aufblühen, als es jetzt nach den glorreichsten Revolutionen der Fall.

Die Frechste aller Frechen wagte sich nochmals nach München. Am 8. März, Abends 10 Uhr, fuhr eine Extrapost vor dem Bairischen Hof in München vor. Drei Personen stiegen aus: ein Mann, der sich Baron Müller nannte, ein Russe, ein vacirender Courier, zuletzt noch eine dritte Person, gekleidet in schwarzen Sammtrock, Stulpenstiefeln, Banditenhut und Mantel. Diese Person schritt rasch durch die Stadt, der Wurzerstraße zu. Dort zog sie an mehren Glocken, bis sie endlich in die Wohnung eines gewissen Fr. W. kam. Man erkannte sie sogleich als die berüchtigte Lola. Lieutenant Reit machte sofort die Anzeige an die Polizeidirection und zwei Gensd'armen arretirten diese Schande des weiblichen Geschlechts. Noch vor dem Polizeigebäude sträubte sie sich. Als man aber drohte, man werde sie einer eben sich nahenden Studenten-Patrouille übergeben, beschleunigte sie ihre Schritte und trat ins Polizeigebäude ein. Dort erklärte ihr der König selbst, daß sie von München fort, und zwar für immer fort müsse. Sie begehrte ihren zurückgelassenen Canarienvogel und ihren Hund, welche beide Thiere ihr sofort gebracht wurden. Endlich, nachdem sie von Mitternacht bis Morgens 3½ Uhr auf der Polizei verweilt hatte und nachdem sie auf höhern Befehl vom Gensd'armerie-Hauptmann Neumann 100 Fl. und vom Profoß Rösl 150 Fl. erhalten hatte, weil sie behauptete, sie wäre

von Geld entblößt, kam eine Extrapostchaise, in welcher sie schubweise aus dem Land transportirt werden sollte. Lola begehrte jedoch ihren eigenen Wagen. Dieser wurde vom Bairischen Hof geholt und sie fuhr, unter Begleitung des Brigadiers Legarth, zum Karlsthor hinaus, um nach Lindau und von dort über den See wieder in die Schweiz zurücktransportirt zu werden. Bei ihrem Abschied sagte sie: Ich werde nie mehr nach Baiern kommen.

Als das Wahrste über das Leben der Lola Montez, welche, eine Tochter und Propagandistin der Liebe, in Zweifel läßt, ob größere Schmach auf ihr selbst oder auf den Männern laste, welche in die Netze ihrer wilden und gemeinen Verworfenheit gingen, erscheinen folgende Notizen:

Lola Montez heißt ursprünglich Betsey (Elisabeth) Watson. Sie ist in England geboren und die Tochter eines Sprachlehrers. Sie wurde in die Schule zu Bath zum Unterricht gegeben, lernte aber nichts, sondern zeigte von früh auf die wüsteste Neigung zur Liederlichkeit. Ihr Vater ist längst todt. Ihre Mutter lebt in Calcutta, in zweiter Ehe mit Colonel Craigie. Als Mädchen zog die kleine Betsey (Lola) durch ihr ausgelassen freches Benehmen, besonders auf Spaziergängen mit ihren Mitschülerinnen, die Aufmerksamkeit Aller auf sich, vorzüglich aber fiel sie einem gewissen L. James auf, der jetzt als Capitain James bei der indisch-britischen Armee dient. Betsey war früh reif, James entführte und heirathete sie in Indien, wo sie noch jetzt bei allen Offizieren der Armee als Madame James genau gekannt ist. Aus Indien entfloh sie mit einem Irländer, Fitzgerald, nach Irland. Dieser verließ sie jedoch bald. Sie ging nach London und gab sich eine Zeit lang dem gemeinsten Straßengewerbe hin. Auf den Rath eines jungen Mannes nahm sie Tanzunterricht. Ohne etwas zu lernen, zeichnete sie sich nur durch die Frechheit ihrer Sprünge aus. Ein Engländer wettete mit seinen Bekannten, er wolle diese ungraziöseste aller Tänzerinnen zu einer Spanierin und durch diese Lüge ihren völligen Mangel an Kunstfertigkeit in Europa bewundert machen. Deshalb überredete er sie, den Namen Lola Montez anzunehmen. Unter diesem Namen erhielt sie sogleich Engagement bei Lumley im Queens-Theater und wurde auf dem Zettel als spanische Tänzerin aufgeführt. Der Betrug blieb jedoch nicht lange verheimlicht. Als Lola eines Abends auftrat, erhob sich im Parterre ein gewaltiger Lärm: Sie ist keine

Spanierin! Ist Engländerin, ist Mistreß James! Hinaus mit ihr! — Sie mußte vom Theater abtreten und ein Offizier, Caulfield, unterhielt sie eine Zeit lang als seine Maitresse. Nach dessen Tod ging sie nach Paris, von da nach Deutschland, wo sie hohe Herrschaften und gekrönte Häupter in ihre schandvollen Netze fing. —

Zahllose Wimpel und Flaggen flatterten seit dem 6. März von allen hohen Häuser- und Thurmpunkten, weiß und blau, hernieder. Der 12. März, ein Sonntag, war zur festlichen Parade der Nationalgarde und des Studenten-Freicorps bestimmt. Des schlechtesten Wetters wegen mußte dieselbe auf den Montag verschoben werden.

Es war ein klarer Sonnenmorgen. Ein kräftiger Nordostwind trieb die Wolken von Westen dahin. Um halb 2 Uhr Nachmittags schon zogen die Nationalgarden von München und der Vorstadt Au, dann das Freicorps der Studenten auf ihre Sammelplätze. Die Erstern stellten sich in Parade am Dultplatz, die Letztern in der Neuhausergasse auf. Den Prinzen Max an der Spitze, zogen die Bataillone sammt Artillerie, Studenten-Freicorps und Cavalerie zum Residenzplatz, um vor dem König zu defiliren. Die Schützen marschirten an der Spitze des drei lange Straßen ausfüllenden Zuges. Der König trat in Generalsuniform mit der Königin und der Prinzessin Luitpold an das geöffnete Fenster. Er hob den ältern kleinen Prinzen Ludwig auf den Arm, zeigte ihn dem Volk und Bürgermilitair, welches, mindestens 40,000 Personen stark, dicht gedrängt um den Platz stand, und grüßte nach allen Seiten. Der Servilismus machte sich in fanatischen Vivats Luft. Auch den zweiten kleinen Prinzen hob der König empor. Die Unterthanen ermangelten nicht, auch hierüber in wiehernden Jubel auszubrechen. Dann ging der König, begleitet vom Kronprinzen, den Prinzen Luitpold, Adalbert und seinem Bruder, dem Prinzen Karl, nach dem Defilirungsplatz, schritt zuerst an den Reihen vorüber, die es gar nicht oft und nicht laut genug in die freie Luft hineinschreien konnten, daß sie knechtisch gesinnte Unterthanen, und stellte sich dann, inmitten einer Ehrenwache von Bürgern, vor die Mittelpforte, um alle Corps vorbeidefiliren zu lassen.

Kaum hatten die Glocken zum Abendgebet geläutet, als es in allen Straßen und Gassen, vor allen Fenstern und Thüren

reger und lebendiger wurde. Der größte Theil der Bevölkerung Münchens trat hinaus ins Freie. Da und dort begannen Lichter zu flimmern und Transparente zu schimmern und binnen weniger als einer Stunde erstrahlte und flammte die ganze Stadt, fast bis in den kleinsten Winkel, in einem Feuermeer. In allen bedeutenden Straßen, auf allen öffentlichen Plätzen waren Musikchöre aufgestellt. Vor der Residenz standen die Chöre der Liedertafeln und sangen das hausbacken poesielose, darum eben in Deutschland volksthümliche Lied: Was ist des Deutschen Vaterland? Daß es dabei an den kriechendsten, widerlichsten Bezeigungen der Unterthanendemuth gegen das königliche Haus nicht fehlte, versteht sich von selbst. Es waren ja Deutsche, die ein Freiheitsfest feierten.

Selbst die kleinsten Hütten in der Au bekundeten in sinnigen Gewinden, Transparenten und Flaggen ihre Begeisterung für die gute Sache des Vaterlands. Das Palais des Prinzen Max hatte die Bavaria glanzvoll an der Front; ein Mechanikus, Marchardt, zeigte seine Kunst in concentrischen Lichtern, welche die Nationalfarben darstellten; das Kriegsministerium zeigte im Flammenmeer die Trophäen des Heers, ebenso die Hauptwache. Alle Gesandtenhotels flaggten und glänzten; Baron Eichthal und Graf v. Arco-Vallay wetteiferten in sinniger Decorirung und imposanter Illumination. Ausgezeichnet beleuchtet waren Rathhaus, Rathsthurm, Hallgebäude, Karlsthor und Post. Der Apotheker Zaubzer am Rindermarkt hatte das Transparent:

Des Volkes Recht ist anerkannt,
Der Jubel hallt durchs ganze Land
Und Lieb' und Treu' zieht Herz und Sinn
Zum Vaterland, zum König hin.

In der Weinstraße las man:

O Ludwig, edler Fürst,
Du Fürst und deutscher Dichter,
Dir brennt mein ganzes Herz,
Dir brennen meine Lichter! —

Beim Oberpollinger flammte Baierns Genius, Blumen streuend auf München. An Oettinger's Haus in der Weinstraße las man: Freiheit durch Einheit! — Auch die Preßfreiheit fand ihre geschmackvolle Vertretung bei den Buchdruckern Weiß in München und Deschler in der Vorstadt Au.

Am 14. März war feierlicher Gottesdienst und Kirchenparade.

---

## XXVI. Sylvester Jordan.

Sylvester Jordan ist zu Omes, einem kleinen Weiler, zwei Stunden von Innsbruck, am 30. December 1792 geboren. Sein Vater, Matthias, war ein redlicher, armer Schuster, seine Mutter, Maria, war gleichfalls eine geborne Jordan. Seine Eltern konnten weder lesen, noch schreiben. Von dieser Seite fiel daher Jordan's wie seiner sieben übrigen Geschwister Unterricht höchst dürftig aus, indem er sich nur auf religiöse Traditionen beschränkte. Sieben Jahre alt, besuchte er einen Winter hindurch die Dorfschule zu Axams, während er außer der Schulzeit häusliche Arbeiten verrichtete. Erst im nächsten Sommer gelang es ihm durch seinen Bruder Alois und die Kunden seines Vaters, die er bat, ihm Buchstaben vorzuschreiben, seinen Eltern die Evangelien ohne Anstoß vorzulesen und aus Büchern abzuschreiben. Schuster Franz, sein Vaterbruder, beliebt als Volksdichter, nahm sich des lernbegierigen Neffen eifrig an. Im neunten Jahre mußte Sylvester den Pfriemen ergreifen und er erlernte die Schusterei vollständig. Nebenbei mußte er die schwersten und schmuzigsten Arbeiten verrichten, sogar um Tagelohn dreschen und Flachs brechen. Dabei empfing er karge Kost und nicht selten wurde er nach einer arbeitsauren Woche am Sonntag von seinem durch Getränke aufgeregten Vater sammt Mutter und Geschwistern dermaßen mishandelt, daß er fliehen mußte. Diese häuslichen Unannehmlichkeiten machten Sylvester in sich gekehrt, schwermüthig. Machte er dem Vater dieser Zwistigkeiten wegen Vorwürfe, so schalt ihn dieser einen Disputirer, an dem ein Advocat verloren gegangen. Der häusliche Unfriede weckte in ihm die Sehnsucht nach dem häuslichen Frieden. Dieses Schließen vom Gegensatz auf den Gegensatz führte ihn zum Nachdenken, zum Studium. Die Musik, und zumeist fröhliche, stimmte ihn zur Melancholie. Trotzdem liebte er die Musik und lernte auf einer

*Dr. S. Jordan.*

Querpfeife, sogenannten Schwögelpfeife, einige Tänze spielen. Sein Vater, darüber aufgebracht, und doch außer Stande, ihn vom Spiel abzuhalten, verklagte ihn deshalb bei dem nach Omes zur Einsammlung der österlichen Communionszettel kommenden Hilfspriester Franz Hirn, der unsern Sylvester zornig andonnerte: Wie, Du willst Dir die Hölle erschwögeln? — Sylvester, an die Combination von Gegensätzen gewöhnt, fing bei dem Ausruf Hölle an den Himmel zu denken an und von nun an waren alle seine Sinne lediglich darauf gerichtet, sich den Himmel zu erringen, um einst unter der Schar der Heiligen mit einem Heiligenschein zu glänzen. Sylvester wurde ein Frömmler, fest entschlossen, denselben Weg der Abtödtung, Selbstkasteiung und des geduldigen Ertragens aller Mühseligkeiten einzuschlagen, welchen die Heiligen gewählt hatten, wie er aus deren Legenden wußte. Er weilte oft in einsamen Wäldern, um vor dem Bilde der Jungfrau Maria sich bis aufs Blut zu geißeln. Er wollte, um in ein engeres Verhältniß zu Gott zu treten, sich dem Priesterstand weihen. Er machte daher sein Vorhaben, zu studiren, seinem Pfarrer und dem Hilfspriester Franz Hirn bekannt, welcher ihn darin thätig unterstützte. Der Superiorpriester Jordan zu Axams gab ihm, mit seines Vaters Bewilligung, den ersten deutschen und lateinischen Unterricht, welchen der Priester Holzmann zu Oberberfuß fortsetzte, zu dem Jordan täglich eine Stunde weit, meist barfuß, ging. Sylvester mußte dabei viel Verdruß durch seinen Vater ertragen, dem die Leute riethen, den Sohn vom Studiren abzuhalten, weil die Mittel fehlten. Im Herbst 1806 bezog Sylvester endlich das Gymnasium zu Innsbruck. Hier lebte er nur kurze Zeit von Stipendien, bald erhielt er sich selbst durch Privatunterricht. Er nahm fast immer den ersten Platz unter seinen Mitschülern ein. Jordan war Augenzeuge der Insurrectionsscenen im Jahre 1809. Ueber dieselben wird er einst in seiner Selbstbiographie noch unbekannte Thatsachen veröffentlichen. Neben seinen Hauptstudien betrieb er auch sehr eifrig Französisch, worin er später Privatunterricht ertheilte. Italienisch suchte er ohne fremde Hilfe zu erlernen. Die verkehrten Lehren seiner Beichtiger erweckten Zweifel in ihm, hellere Ansichten tauchten in ihm auf, die zuerst in einem Aufsatz: „Christus und Sokrates, eine Parallele", an den Tag kamen, den er bei einer Schulfeierlichkeit vortrug. Dieser Aufsatz zog ihm das Misfallen und den Tadel

der Priester zu, welche sich immer mehr steigerten, je freisinniger Jordan's Aeußerungen über Religionsgegenstände wurden. Bald feierte die Vernunft in ihm den Sieg, daß er die Unmöglichkeit erkannte, sich dem Priesterstande zu widmen. Als daher in Innsbruck die Universität aufgehoben und nur eine theologische Schule gelassen wurde, sah er sich dadurch veranlaßt, diese Stadt zu verlassen. Er ging 1811 nach München. Hier fand er an Cajetan v. Weiller einen Freund, der später auf seine philosophischen Studien großen Einfluß ausübte. Er vollendete den Gymnasialcursus und bezog das Lyceum.

Der Privatunterricht, den er auch in München ertheilte, war für ihn so ergiebig, daß er in den ersten Herbstferien eine Reise nach Tirol unternehmen konnte, um seine Eltern und Verwandten zu besuchen. Die Engherzigkeit der Pfaffen hatte ihn in seiner Heimat als einen lutherischen Ketzer verschrien, der an keinen Gott glaube und ewig verdammt sei.

Im Jahre 1813 bezog Sylvester die Universität zu Landshut, um Jurisprudenz zu studiren. Im Jahre 1814, nach der Abtretung Tirols an Oesterreich, begab er sich nach Wien, um dort Vorlesungen zu hören. Doch schon im April 1815 verließ er Wien wieder und kehrte nach Baiern zurück. Er reiste über Salzburg nach Innsbruck. Im Dorf Kematen kam er mit seinen Eltern zum letzten Mal zusammen, die er über die gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen beruhigte und miteinander aussöhnte. Die Pfaffen, die ihn verleumdet hatten, stellte er zur Rede. Diese drohten ihm, ihn von den Bauern todtschlagen zu lassen, wenn er nicht sofort das Dorf verließe. Er kehrte nach Innsbruck zurück, wo er eine Stipendiumsangelegenheit zu ordnen hatte, und ging sodann nach Rosenheim in Baiern. Hier arbeitete er bei dem Landgericht als Gehilfe, bis ihn ein Brief des Professors Salat nach Landshut einlud. Am 15. Mai 1815 erhielt Sylvester Jordan für eine im Jahre 1813 gekrönte Preisschrift die philosophische Doctorwürde. Er erlangte hierauf in München das Heimatsrecht und setzte im Herbst 1815 seine juristischen Studien in Landshut fort. Am 18. August 1817 wurde er daselbst zum Doctor der Rechte promovirt. Nachdem er kurze Zeit in Landshut die gerichtliche Praxis ausgeübt, begab er sich im April 1818 nach München, wo er den Advocaten Meinel in der Praxis unterstützte. Dort überfiel ihn eine schwere

Krankheit, die sein Namen- und Zahlengedächtniß dauernd schwächte. Nur die Pflege seiner Braut, Jungfrau Maria Staudinger, mit der er seit 1818 verlobt war, rettete ihn. Im Juni 1820 begab sich Jordan nach Frankfurt a. M., um dem Advocaten Dr. Ehrmann während dessen Abwesenheit einige wichtige Processe zu bearbeiten und seine sonstigen Geschäfte zu besorgen. Im September 1820 zog Jordan nach Heidelberg und wurde daselbst Privatdocent. Schon im September 1821 erhielt er einen Ruf als außerordentlicher Professor der Rechte nach Marburg mit einem Gehalt von 400 Thalern. Am 27. September kam er dort an. Im December heirathete er seine Braut Maria. Sie starb im Mai 1832 und hinterließ vier Kinder. Im September 1822 wurde Jordan zum ordentlichen Professor und außerordentlichen Beisitzer der Juristenfacultät befördert, in welche er im Mai 1823 als außerordentliches Mitglied eintrat. Im Jahre 1825—1826 verwaltete er das Prorectorat, wobei ihn die Studenten durch einen glänzenden Fackelzug auszeichneten. Das Ministerium des Innern trug ihm, als Prorector, auf, ein vom Universitätsgericht in einer Schuldsache gefälltes Urtheil, dem der Vicekanzler die Signatur verweigert hatte, einseitig mit diesem abzuändern. Jordan remonstrirte dagegen und verweigerte, als die Remonstration erfolglos geblieben, die Befolgung, indem er, gegen die Protestation des Vicekanzlers, das Urtheil in der ursprünglichen Gestalt den Parteien eröffnete und nachher auch vollzog, dem Ministerium jedoch hiervon Nachricht gab. Dieses veranlaßte den Vicekanzler zu einer Beschwerde gegen Jordan. Er rechtfertigte sich dagegen mit solchem Erfolg, daß das Staatsministerium, aus welchem der frühere Vorstand des Ministeriums des Innern inzwischen ausgetreten war, ihm vollständig Recht gab. Es wurde ihm sogar 1827 die Revision der akademischen Gesetze aufgetragen.

Im September 1830 wurde Jordan von der Universität für den Landtag gewählt. Er trat vom Katheder auf die Volkstribüne. Durch sein offenes, freundliches und herzliches Entgegenkommen hatte er sich das allgemeine Vertrauen erworben, sein Einfluß auf das Volk war entscheidend, er konnte auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe mächtig einwirken. Er zeigte einen furchtlosen Ernst, belehrte Jedermann über die Gefahren der Unordnung und die Vortheile der Ruhe, hörte Klagen und Wünsche

geduldig an und trat überall freimüthig, mit unerschütterlichem Festhalten an seiner Ueberzeugung auf.

Die Machinationen der Regierung, Jordan für die Annahme des vorgelegten Verfassungsentwurfs in dessen wesentlich unveränderter Gestalt zu gewinnen, blieben ohne Erfolg. Jordan hatte es sich zur Aufgabe gestellt, dem Lande eine solche Verfassung zu verschaffen, welche den geistigen und materiellen Bedürfnissen des Staats möglichst genügte.

Bei der ersten constitutionellen Ständeversammlung, die im April 1831 eröffnet und im Juli 1832 aufgelöst wurde, war Jordan wiederum Abgeordneter der Universität. Hierbei zog er sich durch seine Wachsamkeit über die Verfassung und durch einzelne Anträge den Haß der Reactionspartei zu, welche im Jahre 1832 aus ihren Schlupfwinkeln hervorkroch. Jordan trat diesem Gezücht stets unerschrocken auf die Natterköpfe. In einem Ausschuß beantragte Jordan eine Ministeranklage. Dies führte die Auflösung des Landtags herbei. Jordan reiste hierauf nach Höxter, wo er sich am 2. September 1832 mit Pauline Wigand, der Tochter seines Freundes Dr. P. Wigand, verheirathete. Auf seiner Rückkehr von Höxter nach Marburg, wo er am 13. September eintraf, wurde er mit Beweisen der Liebe und Achtung überhäuft. Er benutzte alle diese Gelegenheiten nur dazu, um das Volk zur Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit dringend zu ermahnen. Dennoch verfiel er dadurch noch mehr in die Ungunst der Staatsregierung. Die freche Lüge tyrannischer Regierungen kann es niemals leiden, daß Beamte das Recht offen ausüben und dadurch beim Volk beliebt werden; sie will nur blinde, willenlose Werkzeuge ihrer eigenen tückischen Unterthanenunterjochung.

In Marburg wurde Jordan durch eine Deputation des akademischen Senats angekündigt, daß er zum nächsten Landtag wieder gewählt sei.

Am 10. October schrieb Jordan an den Ministerialvorstand Hassenpflug, der seinen Namen in Haß und Fluch umwandelte, und bat ihn, ihm entweder das bereits im Frühjahr 1832 ausgefertigte Gehaltszulagerescript, dessen Einhändigung ihm nach dem Schluß des Landtags zugesichert war, zu übersenden, oder wenigstens die Gründe namhaft zu machen, aus denen man dasselbe noch zurückhielte. Statt der Antwort erhielt Jordan einen

Ministerialbefehl vom 16. October, wonach er angeben sollte, weshalb er noch nicht die Genehmigung zur Annahme der Wahl ausgewirkt habe.

Den langen Streit, der sich durch diesen Ministerialbefehl entwickelte, hat Jordan in seiner Schrift dargelegt: Actenstücke, zum Theil mit Anmerkungen, über die Frage, ob der §. 71 der kurhessischen Verfassungsurkunde auch auf den Abgeordneten der Landesuniversität anwendbar sei? Offenbach, 1833.

Als die Ständeversammlung erklärte, daß dem Eintritt Jordan's in ihre Mitte kein Hinderniß entgegenstände, wurde sie sofort am 18. März aufgelöst.

Am 20. März hatte Jordan eine Unterredung mit Hassenpflug, wobei er sich bewegen ließ, auf seine Neuwahl zu verzichten. Als Belohnung dafür versprach ihm Hassenpflug das Zulagerescript und die Ausbezahlung der Tagegelder, welche bis dahin zurückgehalten wurden, zu verfügen.

Fortan lebte Jordan in stiller Zurückgezogenheit seinem akademischen Beruf. Er beschäftigte sich fleißig mit englischer Sprache und Literatur.

Im Jahre 1833 arbeitete Jordan ein vom Ministerium des Innern verlangtes Gutachten über die Standesherrlichkeit des Grafen von Isenburg-Büdingen aus, welches in A. Müller's Archiv der Gesetzgebung, Band VI., Heft 2, S. 249 flg., gedruckt erschien.

Am 20. November erinnerte Jordan den Ministerialvorstand Hassenpflug brieflich an sein gegebenes Wort. Er erhielt nicht einmal Antwort. Wahrscheinlich hat dieses, eines treuen Fürstendieners hochwürdige Benehmen Hassenpflug's nicht wenig mit dazu beigetragen, daß dieser in späterer Zeit einen glänzenden Ruf als hoher Beamter nach Preußen erhielt. Hält ein hoher Beamter oder gar ein Fürst sein Wort nicht, so nennt man das Staatsklugheit, der Handwerksmann dagegen nennt den andern, wenn er sein Wort bricht — was hier seltener vorkommt, als in den höhern Schichten der Gesellschaft — einen Schurken.

Auch ein Versuch der Ständeversammlung im August 1833, die Staatsregierung zu vermögen, die 236 Thaler Diäten an Jordan zu zahlen, blieb erfolglos. Dagegen foderte man von Jordan 1835, als das Oberappellationsgericht in der schon 1833 anhängig gemachten Sache zu Gunsten des Ministeriums des

Innern erkannt hatte, die Strafsumme von 20 Thalern. Eine Remonstration dagegen blieb unbeachtet und Jordan mußte zahlen. Auch die Gehaltszulage, die für ihn bereits bestimmt war, von 200 Thalern, wurde unter seine zwei ältesten Collegen der Juristenfacultät vertheilt.

Die mannichfaltigen Widerwärtigkeiten und Kränkungen schwächten Jordan's Gesundheit. Häusliche Leiden und Sorgen drückten ihn noch mehr danieder. Er fühlte sich daher fortwährend in seiner schriftstellerischen Thätigkeit gelähmt. Er bearbeitete nur für das Staats-Lexikon von Rotteck und Welcker die Artikel: Cassel, Gastrecht, Gesandtschaftsrecht, Hausgesetze und Jesuiten. Ferner für das Rechts-Lexikon, herausgegeben von Weiske, die Artikel: Adhäsion, Adhäsionsproceß, Administrativjustiz, Austräge, Appellation in Civil- und Strafsachen, Beweis im Civil- und Criminalproceß.

Im Jahre 1837 wurde Jordan von dem Geschichtsverein zu Wetzlar als Ehrenmitglied und 1838 von dem Geschichtsverein zu Cassel als ordentliches Mitglied aufgenommen. Zwei Vorträge, welche Jordan in Wetzlar hielt: Ueber den Nutzen der Geschichtsvereine in Bezug auf Staats- und Rechtswissenschaft, und: Ueber das Studium der Geschichte und den Nutzen desselben für das bürgerliche Leben, sind in P. Wigand's Archiv für Geschichte und Alterthümer Westphalens, Bd. VII., S. 285, und in dessen Wetzlarer Beiträgen, Heft III., S. 273 u. flg., erschienen.

Am 18. Juni 1839, am frühen Morgen, wurde Jordan's Haus von Gensdarmen und Polizeisergeanten umstellt und von der kurfürstlichen Polizeidirection und dem kurfürstlichen Landgericht eine Hausuchung vorgenommen. Die Polizeidirection händigte ihm auch ein Ministerialrescript ein, welches seine Suspension vom Amte, wegen der gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung, die Betheiligung an revolutionairen Umtrieben betreffend, bis auf weitere Verfügung verhängte.

Nichts kann ein klareres Bild von Jordan's Seele geben, als folgendes Bruchstück aus einem Brief an seinen Schwiegervater:

Wie das gute Kind unbedingt auf die Eltern baut, so soll auch der erwachsene Mensch unbedingt auf Gott vertrauen und so durch die That beweisen, daß er wirklich sei (gesinnt sei) wie die

Kinder, denen die Schrift das Himmelreich (hienieden und dort) zusichert.

Der Inquirent in Jordan's Untersuchungssache, ein gewisser Wangemann, wird in einer Schrift von Boden also geschildert: Bei Wangemann gilt der Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel. Leicht gibt er sich blindlings der Willkür und den Launen seiner Vorgesetzten hin, handelt sogar mit eifrigem Trotz gegen Recht und Gesetz im Sinn jener Launen. Nach den Umständen und den Personen, mit denen er zu thun hat, ist er bald sehr grob, bald sehr höflich. Er setzt seinen Gegnern, wenn sie ihm überlegen sind, bei Vorwürfen und selbst Ehrenkränkungen scheinbare Unempfindlichkeit entgegen und vergilt ihnen lieber leise und spät, als offen und rasch. Ferner behauptet Boden: Herr Wangemann sei ohne wissenschaftliche und sonstige feine Bildung, ein oberflächlicher Routinier und kein Jurist, als Richter ohne Tact, Umsicht, Vorsicht und Klugheit. Wangemann stand als Amtmann in Felsberg und wurde als Landgerichtsrath nach Marburg versetzt, um die Generaluntersuchung gegen Jordan zu führen. Nach glücklich — d. h. zum Unglück eines der besten Männer in Deutschland — beendeter Generaluntersuchung wurde Wangemann sehr bald Polizeidirector und Regierungsrath. Früher hatte Wangemann bereits die Freude, daß ein Verwandter des Professors Hupfeld, ein junger Praktikant, der unter ihm arbeitete und als tüchtig und ordentlich sich auszeichnete, sich erschoß, weil er keine Anstellung erlangen konnte, indem Wangemann ungünstige Berichte über ihn abstattete, während er ihm günstige versprach.

Nachdem am 18. Juni die Untersuchung in Jordan's Haus mehre Stunden gewährt, legte der Untersuchungsrichter die für die Acten bestimmten Papiere ordnungsgemäß in ein Couvert und ließ auf diesem von Jordan selbst die Zahl der mit Beschlag belegten Papiere bemerken und mit seiner Namensunterschrift bezeichnen. Bei spätern Wegnahmen, die am 18. Juli 1839 endeten, steckte der Untersuchungsrichter die Papiere, ohne sie Jordan vorgezählt zu haben, in die Rocktasche.

Jordan war am meisten von der Angst und den Leiden der Seinigen ergriffen. Er zog sich in sein Zimmer zurück und schrieb ein Gedicht: An meine Pauline. Die letzte der 27 Strophen lautet:

Du weißt, mein Herz war immer rein,
Du sahst's im Auge strahlen;
Sag', könnt' das Auge heiter sein,
Litt' ich Gewissensqualen? —

Noch mehre Gedichte: An Gott — Das Vaterland — Die zwei Wege — sollten ihm helfen, durch geistige Tröstungen seinen Schmerz zu bewältigen. Schon am 7. August schloß er einen Glückwunsch zu seines Schwiegervaters Geburtstag mit den Worten: Ueber meine Lage kann und darf ich Dir nicht schreiben. Die Untersuchung dauert noch fort und wird mit Eifer betrieben. Daß ich ruhig und heiter dabei bin und Alles gelassen ertrage, kannst Du aus diesem Brief entnehmen.

Am 28. August wurde die persönliche Haft gegen Jordan verfügt. Die Behandlung des Verhafteten während des Verfahrens blieb sich nie gleich; sie wechselte zwischen extremer Milde und Strenge launenhaft ab. Sie wurde in dem Maße strenger, als sich die Voruntersuchung dem Ende näherte. Der Polizeisergeant Schmidt war Wächter Jordan's und wurde wegen seiner Verdienste als solcher zum Polizeiwachtmeister befördert. Schmidt war vor seiner Anstellung als Polizeibedienter längere Zeit in den Eisen gewesen. Ganz Marburg litt unter seinen Gewaltthätigkeiten. Viele Personen wurden von ihm verwundet und grausam mishandelt. Doch Wangemann nahm ihn stets in Schutz.

Als Frau Professor Jordan im Herbst 1839 krank und ihr gestattet war, bei ihrem Gatten zu sein, wurde sie lediglich auf das ärztliche Gutachten des Polizeidieners Schmidt, daß die Frau Jordan nicht krank sei, wenn auch ihr Arzt es versichere, sofort aus dem Gefängniß mit aller Härte in dem bedenklichsten Zustand entfernt. Der dringenden Bitte Jordan's, so lange zu warten, bis der Arzt geholt sei, um seine Gattin nach Hause zu begleiten, gab man kein Gehör.

Jordan wußte vermöge seiner Bildung und Ueberlegenheit und bei seinem von Schwäche wie von Leidenschaftlichkeit gleich entfernten Benehmen den Polizeidiener Schmidt und Wangemann im Zaum zu halten. An seinem Anwalt Schantz hatte er einen wachsamen Helfer. Auf diesen war Schmidt deshalb so aufgebracht, daß er der Magd, welche Jordan das Essen brachte, verbot, den Schantz auch nur zu nennen, widrigenfalls er sie gelb und blau, ihr die Zähne in den Rachen schlagen wolle.

Als Jordan's Frau Anfangs Februar 1848 ihrem Mann erzählte, der preußische Criminaldirector Dambach habe an der Table d'hote in Marbach geäußert, es sei kein Grund vorhanden, Jordan länger gefangen zu halten, verbot Wangemann ihr den Zutritt zu Jordan für immer.

Jordan durfte sogar eine Zeit lang, auf Wangemann's eigenmächtige Tücke, seinen Vertheidiger Schantz nicht sprechen. Wangemann wollte Jordan sogar zwingen, sich das Bett selbst zu machen, und ließ dessen Magd nicht in seine Zelle.

Acht Tage nach Jordan's Einkerkerung begab sich Wangemann in dessen Haus. Er fand die Frau nicht zu Hause. Es wurde sogleich nach ihr geschickt. Unterdessen durchstöberte Wangemann den Secretair und nahm einen Brief heraus, den sie eben von ihrem Vater empfangen hatte. Er konnte ihn nicht durchlesen, weil plötzlich die älteste Tochter Jordan's eintrat. Er beredete nachher die Frau Professor Jordan, ihm diesen Brief zur Einsicht vorzulegen. Zugleich log er der Frau vor, ihr Gatte habe bereits eingestanden, daß er bei einer Versammlung in Gießen gewesen; sie möchte nur die Thatsache durch ihr Zeugniß bestätigen. Die Frau wußte von der ganzen Versammlung nichts.

In Folge einer ärztlichen Erklärung, daß Jordan's älteste (1844 gestorbene) Tochter durch diesen Proceß bleibenden Schaden erleiden könne, entschloß sich Jordan, sich um Aufhebung der Untersuchung an den Kurprinzen zu wenden. Wangemann heuchelte, als ob er dies billigte, und rieth zu einer Eingabe, zu deren Einsendung und Unterstützung durch vertraulichen Bericht er sich erbot. Am 1. September 1839 übergab Jordan das Schreiben, worin er sich zu einer freiwilligen Verbannung, unter Belassung seines Gehalts bis zur Wiederanstellung im Ausland, erbot, an Wangemann, welcher sofortige getreue Besorgung versprach. Aber er legte das Gesuch zu den Acten.

Ein Verabscheuungsgesuch gegen Wangemann, welches Jordan von seinem Anwalt abfassen ließ und einreichte, blieb ohne Erfolg.

Wangemann weigerte sich auf Jordan's Begehren, gewisse Schriften den Acten beizulegen, welche zur Entschuldigung des Inculpaten dienten.

Der Eifer, die vorausgesetzte Schuld Jordan's zu erweisen, führte in dem Untersuchungsverfahren zu allerlei unwürdigen

Kunststücken. Döring hatte Jordan's Mitwissenschaft entschieden in Abrede gestellt; als aber Jordan's Inquirent die von diesem zu den Acten gegebene, keineswegs schmeichelhafte Charakteristik Döring's in der ausdrücklich erklärten Absicht, um Döring nach Vorhalt derselben zu weitern Erörterungen zu veranlassen, nach Berlin, wo Döring damals in Haft war, schickte, wurde Döring natürlich in hohem Grad aufgebracht über Jordan's Aeußerungen und von Rachewuth gegen ihn erfüllt.

Die Gesetzwidrigkeit, welche sich Wangemann wiederholt zu Schulden kommen ließ, Mitschuldige und theilweis noch sonst unglaubwürdige und rechtlich untüchtige Zeugen als Auskunftspersonen zu beeidigen, ging so weit, daß man auch Jordan's Schwiegermutter verhört und auf ihre Aussage einen Verdacht gebaut hat, obgleich dieselbe notorisch, nach den zu den Acten gebrachten ärztlichen Attesten, an einer Geisteskrankheit litt, die jede gerichtliche Vernehmung untersagte.

Ein Herr Regierungsassessor Robert, der früher den Bruderkuß auf Jordan's Lippen gedrückt, hatte in Marburg, theils selbst, theils durch seine Agenten, Alles sorgfältig gesammelt, was einst benutzt werden könnte, um Jordan den Gerichten zu überantworten. Als Robert, nach Hassenpflug's Abgang, in Cassel die Polizeidirectorstelle erhielt und als Referent ins Ministerium kam, fuhr er fort, die Data zur Untersuchung gegen Jordan, welchen er noch 1838 in Marburg freundschaftlich besuchte, zu sammeln.

Der Polizeidirector zu Marburg glaubte, auf Döring's geheimpolizeiliche Angabe, daß Jordan mit Lafayette's Emissaren in einem revolutionairen Verkehr gestanden. Dr. Gleim aus Marburg nämlich hielt sich längere Zeit in Paris auf und machte bei Lafayette einen Besuch, welcher sich nach Jordan erkundigte und einen Gruß an diesen bestellte. Dr. Gleim entledigte sich dieses Auftrags nach seiner Zurückkunft zuerst durch einen Dritten, nachher auch persönlich gegen Jordan. Diese Kunde wurde sogleich actenmäßig gemacht. Denn daß Lafayette von Jordan's Namen und Wirksamkeit durch die Zeitungen Kenntniß erlangt habe und dadurch zu der Erkundigung und dem Gruß veranlaßt worden sei, hatten die Horcher absichtlich überhört und nicht hinterbracht.

Außerdem ermittelte die geheime Polizei auch, Jordan habe

sich mehre neue Stühle machen und mit Siebenpfeiffer's Portrait zieren lassen. Als nun die Stühle vor Gericht gebracht wurden, zeigte es sich, daß sie schon sehr alt waren und daß die Polizei preußische Prinzen für Siebenpfeiffer angesehen hatte.

Hierzu kam noch die Ausbeute aus den Acten anderer Staaten über das frankfurter Attentat. Die Revolutionaire hatten Jordan's Namen gemisbraucht, daher kam er häufig in den Acten vor. Den Eifer, Jordan's Mitschuld, an der man von vorn herein nicht zweifelte, an den Tag zu bringen, schildert der Inculpat selbst in einem einzelnen Fall, nur zu mild: Kuhl, ein belohnter Zeuge, ein Mensch, der, auf seine durch Denunciation geleisteten Dienste gestützt, um ein Gnadengeschenk bei dem Kurprinzen Mitregenten angehalten, und sich auf Erfüllung seines Gesuchs natürlich nur dann Hoffnung machen konnte, wenn er recht Vieles und Arges gegen Jordan, als man ihn über diesen befragte, vorbringen würde; ein solcher Mensch, selbst Mitschuldiger, der nicht nur höchst ungebildet, sondern das Denunciren als ein Gewerbe betrieb, dem schon die Tagegelder, welche er empfing, bei seiner Dürftigkeit eine Nahrungsquelle waren, wurde nicht nur gehört, ja mit Jordan confrontirt, sondern nachher, ungeachtet der vielen Widersprüche und innern Unwahrscheinlichkeit seiner Aussagen, sogar beeidigt.

Döring hatte eine Apotheke in Marburg. Diese verkaufte er, zog nach Laasphe, im preußischen Regierungsbezirk Arnsberg, und tödtete dort einen Bauer Roßbach. Er wurde deshalb zu sechs Jahren Festung verurtheilt. Gleichzeitig wurde wegen Betheiligung an hochverrätherischen Unternehmungen ein Criminalverfahren gegen ihn eingeleitet und er vom Kammergericht zu Berlin wegen Hochverraths zu 15jährigem Festungsarrest verurtheilt. Weil ihm versprochen worden, die Strafe wegen Todtschlags sollte ihm erlassen werden, hatte sich Döring zu einigen lügenhaften Aussagen gegen Jordan bewegen lassen. Um ihn noch weiter zu treiben, wurde die Untersuchung wegen Todtschlags wieder gegen ihn aufgenommen und ihm die drohende Aussicht auf noch härtere Strafe gestellt. Da fing er an, Jordan als den allein Schuldigen, allein bei dem fraglichen Complot wirklich Betheiligten, sich aber als einen nur zufällig Mitwissenden darzustellen, der durch Jordan ins Unglück gestürzt worden.

Endlich wurde ihm folgende königliche Cabinetsordre vom

18. Februar 1840 von der zur Untersuchung der revolutionairen Umtriebe eingesetzten Ministerialcommission mitgetheilt:

Auf Ihren Bericht vom 9. v. M. wollte ich dem Hammerbesitzer Döring, wenn er Alles, was er über die Leiter des revolutionairen Treibens in Deutschland und über diese Umtriebe selbst kennen gelernt hat, ohne Rückhalt anzeigt, auch alle Beweismittel und Indicien, von denen er Kenntniß hat, angibt, nach Maßgabe der Erheblichkeit seines Geständnisses und der Stärke der von ihm zur Ueberführung der Mitschuldigen und Feststellung des Thatbestandes angezeigten Beweismittel eine theilweise oder völlige Begnadigung zusichern.

Döring erfüllte diese Bedingung leicht, indem er, wo er mit Revolutionairen verkehrt hatte, seinen Hausgenossen Jordan als gegenwärtig fingirte, und Das, was er früher als in Jordan's Namen und Auftrag hinter dessen Rücken zu thun sich erlaubt hatte, nun als wirklich von Jordan selbst gethan darstellte.

Als ein Anzeichen von Jordan's Schuld galt auch, daß Döring aus seiner Haft einige Briefe an ihn geschrieben. Döring's Schwester, eine Frau Werner, gab endlich an, daß sie drei bis vier Briefe ihres Bruders, welche durch Einlage an sie gelangten, während dieser in der Hausvogtei zu Berlin saß, an Jordan besorgt habe. Jordan erinnerte sich nur eines Briefes von Döring, in welchem dieser um eine Geldunterstützung bat und dabei beiläufig anführte, von der kurhessischen und preußischen Regierung werde in ihn gedrungen, gegen Jordan auszusagen, daß er aber natürlich nichts auszusagen wüßte.

Wie völlig unschuldig Jordan am frankfurter Attentat war, beweist folgende Stelle eines Briefs, den er am 11. November 1834 an seinen Schwiegervater Wigand schrieb: Warum N. noch sitzt, weiß man nicht; bald heißt es wegen Verbreitung verbotener Schriften, bald wegen Mitwissenschaft an der Aprilfarce in Frankfurt. — Am 7. April 1836 schrieb Jordan an Wigand: Höherer Lohn bleibt dem geraden, biedern, wenn auch verkannten Mann, ein Lohn, den Titel und Orden, Ehre, Reichthum und Würde nicht aufzuwiegen vermögen; es bleibt ihm als selbsterworbenes Gut das vorwurfsfreie Selbstbewußtsein, die geistige Freiheit, kurz die echte und alleinige Mannheit, die ἀρετή oder virtus.

Nach Verfügung des Ministeriums sollte die Untersuchung gegen Jordan schon früher beginnen. Aber der Vorstand des

Criminalsenats des marburger Obergerichts, Geh. Justizrath Hain, welcher die wider Jordan gesammelten Actenstücke in Händen hatte und die Untersuchung veranlassen und leiten sollte, entleibte sich. Erst nach langem, geheimnißvollem Suchen fand man die Jordan betreffenden Papiere.

Der nachfolgende Inquirent bemerkte zu den Acten, daß er sich wenig Erfolg von der Untersuchung verspreche. Doch es war auf die bürgerliche und moralische Vernichtung Jordan's abgesehen. Es sollte dem Volk gezeigt werden, daß der Mann, dem es seine Gunst so reichlich gespendet, nur ein Verbrecher sei, der die öffentliche Ordnung und Sicherheit, für welche er so großen Eifer geheuchelt hätte, zu untergraben bemüht gewesen wäre.

Die Hauptuntersuchung begann am 24. April 1841 und bestand in vierzig Verhören, von denen jedes in der Regel drei Stunden währte. Als Wigand eines Tages Jordan im Gefängniß besuchte, fragte er ihn, ob denn wirklich, wie er eben von dem Inquirenten gehört hätte, Indicien gegen ihn vorlägen. Jordan maß mit aufwallendem Gefühl den Gerichtsherrn und rief: Indicien? Sie gegen mich Indicien? Mit allem Wirthshausgeklatsch und allen Straßenmährchen wird man nie ein juristisches Indicium gegen mich aufzubringen vermögen. Hierauf wandte sich Jordan mit Ruhe und Milde, wiewol tief bewegt, zu Wigand, legte ihm beide Hände auf die Schultern und sagte: Lieber Vater, theuerster Freund, blicke mir in die Augen, durchbohre mich mit Deinen Blicken, schaue mir in die innerste Tiefe meines Herzens, ob Du da ein verbrecherisches Geheimniß meiner Seele findest! Ich schied, erzählt Wigand, mit vollster Ruhe und festester Ueberzeugung, ohne daß die rasselnden Schlösser der Kerkerthür mich erschreckten.

Nach beendeter Untersuchung hoffte Jordan gegen Cautionsleistung auf freien Fuß gestellt zu werden und reichte deshalb ein Gesuch ein. Er täuschte sich aber. Nachdem noch am 17. Juli sein Anstellungsrescript zu den Acten genommen worden und diese, die man am 22. Juli sonderbarer Weise nach Frankfurt a. M. gesendet hatte, von dort, und zwar schon am 14. August, zurückgekommen waren, erhielt er am 27. einen Bescheid vom 26. August, in welchem sein Gesuch abgeschlagen wurde, weil dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens vorlägen.

Jedoch sein zerrütteter Gesundheitszustand nöthigte ihn am

6. September 1841 zu einem neuen, auf ärztliches Gutachten gestützten Gesuch um Entlassung aus der Haft, gegen Caution. Am 25. September wurde er auch in seine Wohnung, unter strenger Bewachung der Gensdarmen, entlassen und am 10. October gegen eine Caution von 3000 Gulden, welche der Kaufmann Bücking in Marburg für ihn zahlte, gänzlich in Freiheit gesetzt und die Gensdarmenwache aus seinem Haus entfernt.

Höhern Orts jedoch wurde die Freilassung Jordan's gemisbilligt. Man verlangte von dem Gericht, daß es die Bewachung Jordan's sofort wieder herstellen und dessen Gesundheitszustand durch den von der Regierung zu diesem Zweck besonders ernannten und verpflichteten Physikats-Substituten Heusinger wiederholt untersuchen lassen sollte.

Schlechte Regierungen haben in der Regel die härtesten Gerichtsärzte. Diese, deren heiliger Beruf es sein sollte, die Strenge des Gesetzes durch die Menschlichkeit ihres Berufs zu mildern, denken in der Regel nur, daß sie von den Machthabern ihr Gehalt, von den Reichen ihre Sporteln beziehen, und lassen den leidenden Unglücklichen schonungslos untergehen, um nur Posten und Einkünfte nicht zu verlieren.

Bis zur schmachvollsten Berüchtigtkeit hat es in dieser Beziehung einmal ein berliner Gerichtsarzt gebracht, ein Unmensch von so alberner Figur, daß man den Kasperle aus einer wiener Posse vor sich zu sehen glaubte, der aber, aus schmuzigster Habsucht, den unglücklichsten Schuldner, und war dieser auch von Noth und Krankheit abgezehrt, in den Arrest bringen ließ. Deshalb wandten sich alle Canaillen von Gläubigern an dieses Subject von Gerichtsarzt, der mit gierigen, schmuzigen Krallen die Sporteln für seine Atteste einstrich. Die Schuldner behandelte er bei der Untersuchung wie räudige Hunde. Oft mußten diese wenige Tage nach der Einsperrung schon wieder freigelassen werden, weil sich ihr Kranksein zu evident erwies. Aber der als Arzt sonst bornirte Tyrann hatte doch den Ruf seiner Härte erhalten, der ihm die Gläubiger zuführte. Einmal starb sogar ein durch das Attest dieses verächtlichsten aller Aerzte zum Personalarrest gebrachter Unglücklicher am folgenden Tag im Gefängniß.

Als sich bei Jordan das Gericht eine solche Einmischung in sein Verfahren nicht wollte gefallen lassen und die erhaltenen Befehle nicht ausführte, wurde der Vorstand desselben, Arnold, zur

Regierung nach Fulda versetzt und der Oberappellationsgerichtsrath Dr. Bickell zum Obergerichtsdirector ernannt. Bickell war Pietist, also für den Requisitionsrichter eines unschuldigen, freien Ehrenmannes ein durchaus geeignetes Subject.

Dr. Bickell kam am 10. October in Marburg an und schon am 12. October wurde die Bewachung durch Gensdarmen, unter dem Namen einer Ueberwachung, wieder hergestellt und Jordan's Gesundheitszustand durch Professor Heusinger untersucht. Dieser mußte jedoch die frühern ärztlichen Gutachten bestätigen.

Im Frühling des Jahrs 1842 verlor Jordan eine Tochter, die sein Schwiegervater in Pflege hatte. Er schrieb darüber an Wigand:

Dein Brief hat mir viele, viele Thränen der Wehmuth und des väterlichen Schmerzes verursacht, und doch — sonderbar, als lebte der Mensch dem Schmerz — habe ich diesen Brief oft und oft wieder gelesen und wieder geweint. Der Schmerz um Luischen, eignes Unwohlsein und die Ewigkeit meines Processes drücken meinen Geist sehr danieder. Doch glaube darum nicht, daß ich verzagt bin.... Ich gehe fast täglich spazieren, meist in meinem Garten, begleitet von einem Gensdarmen mit geladenem Gewehr.... Was soll dieser Eclat? Es erregt nur Lächerlichkeit, wie immer, wenn man aus einer Mücke einen Elephanten macht.

Zwei Jahr ließen die saubern Richter zwischen dem Schluß der Untersuchung und der Publication des Urtheils verstreichen.

Das Urtheil erging am 14. Juli und wurde Tags darauf publicirt:

Der Criminalsenat des kurfürstlichen Obergerichts zu Marburg, bestehend aus den Herren Bickell, Eggena, Günther, Völker und Deines, hat den Professor Sylvester Jordan hinsichtlich der auf Theilnahme an dem Versuch des Hochverraths gerichteten Anklage von der Instanz entbunden, hinsichtlich der Anklage auf Mitwissenschaft (die als durch indirecten Beweis rechtsgenügend erwiesen angenommen wurde) wegen Nichtverhinderung des Complots zu fünfjähriger Festungsstrafe, wobei die erlittene (vierjährige) Untersuchungshaft nur mit sechs Monaten in Abzug zu bringen, nebst dem Verlust des Rechts, die kurhessische Cocarde zu tragen, und zur Bezahlung des auf ihn fallenden Theils der Proceßkosten verurtheilt.

Das Urtheil, welches bald in seiner Ausführlichkeit gedruckt erschien, bewies, daß das Verbrechen, dessen man Jordan anklagte, ihm nicht nur nicht bewiesen werden konnte, sondern daß er dessen überhaupt gar nicht zu zeihen sei. Die Nichtbegründung der Verurtheilung Jordan's erschien aber erst in ihrem vollen Licht durch Jordan's Selbstvertheidigung. Jordan überarbeitete und vervollständigte nämlich den historischen Theil seiner am 18. October 1841 eingereichten Vertheidigungsschrift, welcher die „der Anschuldigung vorangegangenen Lebensmomente und die Proceßgeschichte" enthält, versah das Ganze mit einer kurzen Einleitung und bereitete es zum Druck vor. Er hielt aber die Veröffentlichung noch einige Monat zurück, um auch noch die Appellationsschrift seines Anwalts und eine nebst dieser dem Oberapellationsgericht einzureichende, die Entscheidungsgründe des Urtheils gründlich würdigende Denkschrift, an der er selbst arbeitete, beifügen zu können. Im October erschien das Ganze bei Bassermann in Mannheim.

Jordan legte am 15. Juli, sobald ihm das Urtheil publicirt war, unverzüglich die Berufung dagegen ein und erklärte zu den Acten, daß er mit der Führung derselben seinen Anwalt Schantz beauftrage, sich selbst aber vorbehalte, in einer Denkschrift einen Beitrag zur Begründung der erhobenen Appellationsbeschwerde anzufügen. Es wurde ihm zur Einreichung der Berufung, also zur Widerlegung der zweijährigen Arbeit des Criminalsenats, eine Frist von drei Wochen bewilligt.

Da Professor Heusinger erklärte, Jordan's Gesundheitszustand verbiete dessen Einkerkerung, so verstärkte Wangemann die Gensdarmenwache in Jordan's Haus auf sechs Mann. Sogar bei Tage standen Gensdarmenposten auf der Straße. Niemand wurde in das Haus gelassen. Selbst Jordan's Anwalt, der die abschlägige Antwort des Obergerichts auf ein Gesuch Jordan's um Freilassung gegen Caution brachte, war gezwungen, diesen Bescheid der Frau Jordan auf der Straße zu überreichen, da man auch ihn vom 26. Juli bis zum 4. August nicht zu seinem Mandanten ließ.

Als nun Jordan eine Beschwerde über administrative Willkür einreichte, wurde an Professor Heusinger die Frage gestellt, ob nicht für Jordan's Gesundheit die Ruhe im Gefängniß zuträglicher sei, als die Bewachung in seinem Haus, die leicht

noch strenger werden könne? Der würdige (!) Arzt (ein Stand, der bestimmt ist, menschliche Leiden zu lindern und zu heilen!) Herr Professor Heusinger bejahte diese Frage, war jedoch so gnädig, dabei zu bemerken: der Gefangene müßte alle möglichen Freiheiten haben. — Am 2. August wurde Jordan wieder aufs Schloß gebracht.

Jordan arbeitete eine gründliche, klare, mit Kraft und Frische geschriebene Vertheidigungsschrift im Gefängniß unter Kummer, Sorge und körperlichen Leiden aus, in sechs Wochen. Sie umfaßt 250 Druckseiten. Er schließt damit: Ich trete nicht als ein um Gnade, sondern blos um strenges Recht Bittender vor die Schranken des kurfürstlichen Oberappellationsgerichts, von dessen Gerechtigkeitsliebe ich mit Zuversicht und festem Vertrauen ein gerechtes Erkenntniß erwarte.

Man wies Jordan zwei Zellen an, hielt ihn aber unter Schloß und Riegel, bis man ihm auf Antreiben Heusinger's, und weil auch die größte Nichtswürdigkeit noch etwas Furcht vor der öffentlichen Meinung hat, zwei mit allen Bequemlichkeiten eingerichtete Zimmer gab. Seine Familie und sein Anwalt hatten freien Zutritt zu ihm und es war ihm gestattet, täglich zweimal Spaziergänge in die Umgebungen des Schlosses, unter Begleitung der Wache, vorzunehmen. Diese beschränkten sich aber nur auf einen Fahrweg von 200 Schritten. Anfangs durfte ihn seine Familie nicht begleiten, erst später ward es seiner Gattin gestattet. Dr. Heusinger trug vergeblich darauf an, daß Jordan in Gesellschaft seiner Familie drei Stunden im Freien sein und Spaziergänge auch in die Gegend außerhalb des Schloßgartens unternehmen sollte.

Als das Obergericht ärztlich erfuhr, daß Frau Professor Jordan im Wochenbett gefährlich erkrankt sei, stellte es zwar ihrem Mann anheim, ob er in der früher während seiner Krankheit angeordneten Weise, unter Hausbewachung, bei seiner Frau während ihrer Krankheit zubringen wolle. Doch stellte das Obergericht einen schwer bewaffneten Gensdarmen dicht vor die Stubenthür der kranken Frau, mit dem Befehl, alle zehn Minuten zuzusprechen; und schon nach zwei Tagen erkundigte sich das Obergericht bei dem Arzt nach dem Befinden der, wie es selbst sagt, gefährlich erkrankten Frau, und schon am dritten Tag verfügte das Obergericht die schnellste Zurückführung Jordan's ins Gefängniß,

obwol der Bericht des Arztes dahin lautete, daß die höchste Gefahr zwar gehoben sei, jede Aufregung aber streng vermieden werden müsse. Auch machte die Wiederwegführung Jordan's wirklich auf die kranke Frau einen solchen Eindruck, daß nur mit genauer Noth ein Rückfall verhütet wurde, der tödtlich gewesen wäre.

Deutschlands Erhebung im März 1848 hat auch Jordan's Kerkermauern geöffnet, wenige Monate früher, als die von Tyrannei und Bosheit gegen ihn verhängte Haft nach der Nichtswürdigkeit des Richterspruchs zu Ende gewesen wäre.

Kaum aus dem Gefängniß frei, wurde Sylvester Jordan zum Deputirten nach Frankfurt a. M. gewählt.

---

## XXVII. Die Erhebung Preußens.

Das revolutionaire Leben regte sich bereits in ganz Deutschland und tobte schon hier und dort. Nur Berlin schien sich dabei ruhig zu halten. Aber es gährte im Innern. In den Restaurationen, Conditoreien und Lesecabineten Berlins war es niemals vorher so lebhaft, als seit dem Februar 1848. Man fiel mit Hast über die Zeitungen her, welche Nachrichten aus Frankreich und Süddeutschland brachten. Damit Alle gleichzeitig das Neue erführen, mußten die Nachrichten vorgelesen werden. Auf Stühlen und Tischen standen die Vorleser und rings herum die Schar der Hörer, die ihre Meinung über das Gehörte bald beifällig, bald misfällig laut werden ließen.

An den öffentlichen Vergnügungsorten sah man einzelne Gruppen zusammenstehen und ganz absonderliche Reden ließen sich hin und wieder vernehmen.

Die erste Bewegung ging von einer kleinen Zahl junger Literaten aus, denen sich viele Studenten und andere junge gebildete Männer anschlossen. Diese wollten eine Adresse an den König richten, welche die Foderungen der süddeutschen Völker an ihre Fürsten enthalten und zur Unterschrift in der Stadt cursiren sollte. Behufs des Entwurfs der Adresse wurde eine Versammlung ver-

abredet in den Zelten vor dem Brandenburger Thor am 7. März Abends.

Vorher schon hatte die Hofdirne, die Allgemeine Preußische Zeitung, in Folge der großen Tage in Paris, dem preußischen Volk folgendes fade Kindertränkchen zur Beruhigung eingeben wollen:

Welche Aufgabe hat Deutschland in dieser ernsten Zeit? — Vor Allem rufen wir den deutschen Fürsten und Stämmen zu: Seid einig und durch Einigkeit stark! Das predigt auch die Geschichte unserer Zeit — dem westlichen Nachbar gegenüber — mit Flammenzügen. — Fern von dem Gedanken einer Einmischung in die innern Angelegenheiten Frankreichs, welches dieselben nach eigenem Gefallen gestalten möge, gebietet es die Vorsicht, gebietet es die lebendige Erinnerung an die nahe liegende Zeit tiefster Erniedrigung des deutschen Vaterlands, mit scharfem Blick Frankreichs Bewegungen zu folgen, damit, wenn neues Gelüste erwachen möchte nach deutschen Fluren, vielleicht gekleidet in das Streben der Völkerbeglückung nach dort reifenden Theorien, Deutschland wohl vorbereitet dastehe, jeden Angriff ernst und, wenn es sein muß, blutig zurückzuweisen.

Preußen wird — so hoffen wir — auch hier mit gutem Beispiel nicht zurückbleiben; es wird, seiner Bundespflicht getreu, jedem seiner deutschen Bundesgenossen, wo er angegriffen werden möchte, mit seiner ganzen, durch unerreichte Wehrverfassung gehobenen Kraft zur Seite stehen — und es darf mit Zuversicht Gleiches von seinen Bundesgenossen erwarten.

Irren wir hierin nicht, vertrauen wir, daß auch die übrigen Großmächte das ernste Wort reden werden: Wir wollen keine Verletzung der Verträge dulden, welche den europäischen Frieden seit länger als 30 Jahren getragen, wir werden jeden Bruch derselben als eine Kriegserklärung betrachten: dann ist auch die Hoffnung auf Erhaltung der Segnungen des Friedens noch wenig getrübt, dann dürfen wir uns immerhin noch dem Vertrauen hingeben, daß die Entwickelung der Kunst, Wissenschaft und des Gewerbfleißes, wie sie dieser Friede in nie gekannter Weise hervorgerufen, keine schmerzliche Unterbrechung erleiden werde durch des Krieges unvermeidliche und unberechenbare Greuel und Zerstörungen.

Auch der Bundestag in Frankfurt a. M. wandte sich am 1. März an die deutschen Regierungen und Fürsten:

Der Bundestag hat die Ueberzeugung erlangt, daß die innere und äußere Sicherheit Deutschlands nur dann ungefährdet bleiben könne, wenn in allen deutschen Landen das einmüthigste Zusammenwirken der Regierungen und Völker und die innigste Eintracht unter allen deutschen Stämmen mit gewissenhafter Treue erhalten werden... Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt; aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und der einheitlichen Entwickelung führt dahin. —

Der vereinigte ständische Ausschuß saß in Berlin und berieth einen Strafgesetzentwurf, nach welchem der Reiche den Armen, der Gewaltige den Unmächtigen völlig sollte unter die Füße bekommen. Der vereinigte ständische Ausschuß führte sich so gut auf, verhielt sich so passiv, daß der König, nachdem die Vertreter (Zertreter) des preußischen Volks am 4. März ihre letzte Sitzung gehalten, sie am 6. mit nachstehender allerhuldvollster Thronrede zu verabschieden geruhte:

Nachdem Mir angezeigt worden, daß Meine zum ersten Vereinigten Ausschuß versammelten getreuen Stände die ihnen aufgetragene wichtige Arbeit vollendet und — Ich darf zu Meiner wahren Befriedigung hinzufügen — mit großer Ausdauer und beseelt von dem schönsten Geist echter Vaterlandsliebe erledigt haben, bin Ich in Ihrer Mitte erschienen, um Ihnen ein herzliches Lebewohl zuzurufen.

Es ist dieser Augenblick überdies für Mich ein wichtiger und erfreulicher! Durch die Erledigung der dem Vereinigten ständischen Ausschuß ertheilten Vorlagen und durch die gleichzeitige Einberufung und Einführung der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen ist Meine Gesetzgebung vom 3. Februar v. J. zur vollen Ausführung gebracht und damit derjenige Zeitpunkt eingetreten, bis zu welchem Ich nach der Botschaft vom 24. Juni v. J. Meine Entschließungen über die Anträge des ersten Vereinigten Landtags auf einige Modificationen jener Gesetzgebung vorbehalten hatte.

Schon in Meiner Thronrede vom 11. April v. J. hatte Ich wohlüberlegt ausgesprochen, daß Ich den Vereinigten Landtag gern und öfter um Mich versammeln würde, wenn derselbe Mir die Ueberzeugung gewähre, daß Ich es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen. — Die Periodicität ständischer Central-

Versammlungen hatte Ich von Anfang an als nothwendig für Mein ständisches Gebäude anerkannt und sie den Vereinigten Ausschüssen gegeben. Nachdem aber beide Curien des Vereinigten Landtags die fast einstimmige Bitte an Mich gerichtet hatten, die Periodicität auf den Vereinigten Landtag selbst zu übertragen, so war es längst Mein Entschluß — Mehre von Ihnen wissen das aus Meinem Munde — diesen Wunsch durch die That zu erfüllen. Gern benutze Ich daher diese Veranlassung, Ihnen nun auch zu erklären:

daß Ich die in der Gesetzgebung vom 3. Februar dem Vereinigten Ausschuß ertheilte Periodicität auf den Vereinigten Landtag übertragen und die Befugnisse des erstern in entsprechender Weise beschränken will, wie dies in einer Botschaft näher ausgeführt ist, welche Ihnen Mein Minister des Innern mittheilen wird.

Sie aber, meine Herren, mögen, indem Sie heimkehren, diesen Meinen Entschluß, wodurch die von beiden Curien des ersten Vereinigten Landtags gestellten Anträge in vollem Umfang gewährt sind, allen Denen verkünden, welche sich danach gesehnt haben, und darunter sind — Ich weiß es — viele Meiner redlichsten und getreuesten Unterthanen.

Ja, meine Herren, gehen Sie mit Gott in Ihre Provinzen und Städte als Boten des Friedens, der Einigkeit und Kraft! Die Vorsehung hat Ereignisse eintreten lassen, welche die gesellschaftliche Ordnung in ihren Grundvesten zu erschüttern drohen. Deutsche Herzen, preußische Männer, Männer der Vaterlandsliebe, der Ehre wissen, welche eigenthümliche, heilige Pflicht solche Zustände bedingen. Kein Volk auf Erden hat unter ähnlichen Verhältnissen jemals ein erhebenderes Beispiel gegeben, als das Unsrige. Das aber bedingt die Wiederholung derselben Erscheinung in diesem Augenblick um so unerläßlicher; denn wir wollen nicht weniger treu, nicht weniger muthig, nicht weniger ausdauernd sein, als unsere Väter oder wir selbst als Jünglinge es waren!

Was jeder klare Verstand begreift, was jedes edle Herz fühlt, das sprechen Sie, meine Herren, in Ihrer Heimat aus! Rufen Sie einem Jeden die unwidersprechliche Wahrheit zu: Lasset alle Parteien ruhen, sehet nur auf das Eine, was Noth thut, wenn wir mit Ehren und Segen aus dem Sturm hervortreten wollen, den unsere Einmüthigkeit, unsere Haltung, unser Beispiel unter

Gottes gnädigem Beistand allerdings beschwichtigen kann. Schart Euch wie eine eherne Mauer in lebendigem Vertrauen um Euern König, um Euern besten Freund! Fern von dem Gedanken an die Einmischung in die innern Angelegenheiten fremder Völker, thue ich Alles, meine Herren! was an Mir ist, um durch die Eintracht und das mächtige Wort der Großmächte, vor Allem aber durch Kräftigung des Deutschen Bundes einen ehrenvollen Frieden zu sichern, der den Völkern Europas nöthig ist, wenn nicht die Bahn des geistigen und materiellen Fortschritts, welche sie so rüstig betreten, unterbrochen, ja vielleicht auf Jahrhunderte zerstört werden soll. Wenn Mein Volk den deutschen Stämmen das Beispiel der Einheit und Kraft gibt, so ist ein großer Schritt zur Erreichung dieses segensreichen Ziels der Erhaltung des Friedens geschehen!

Doch sollte es Gottes unerforschlicher Rathschluß anders fügen, sollten die Verträge gebrochen werden, auf denen Europas politisches Gebäude beruht, sollte ein Feind es wagen, das eigene Gebiet oder das Meiner deutschen Bundesgenossen anzutasten, dann würde Ich, wie es Ehre und Pflicht gebieten, selbst die Gefahren des Krieges einem schmählichen Frieden vorziehen. Ich werde dann Mein wehrhaftes Volk zu den Waffen rufen, es wird sich um Mich scharen, wie vor 35 Jahren unter den Fahnen Meines unvergeßlichen, nun in Gott ruhenden Vaters, der auch der Vater seines Volkes war; dann wird — das ist Meine Zuversicht! — der Heldenmuth der Jahre 1813, 1814 und 1815 nicht fehlen. Sobald die Maßregeln, welche Ich für Preußens und Deutschlands Sicherheit und Ehre ergreifen muß, den Beistand Meiner getreuen Stände erfodern, spätestens dann, wenn (was Gott gnädiglich verhüten wolle!) der allgemeine Ruf zu den Waffen erschallen müßte, werde Ich Sie, meine Herren, und Ihre Mitstände — den ganzen Vereinigten Landtag — wiederum berufen, um Mir mit Rath und That beizustehen, wohl wissend, daß das Vertrauen Meines Volks Meine festeste Stütze ist, und um der Welt zu zeigen, daß in Preußen der König, das Volk und das Heer dieselben sind von Geschlecht zu Geschlecht!

Auch das verkünden Sie den Ihrigen in der Heimat, und noch einmal ein herzliches Lebewohl! —

Die königliche Botschaft (vom 5. März) lautete:

Nachdem der nach Unserm Befehl vom 3. December v. J.

berufene Vereinigte ständische Ausschuß die ihm gestellte Aufgabe gelöst hat, gleichzeitig auch die ständische Deputation für das Staatsschuldenwesen versammelt und eingesetzt worden und damit die Verordnungen vom 3. Februar v. J. ihrem wesentlichen Inhalt nach zur Ausführung gekommen sind, ist gegenwärtig der Zeitpunkt eingetreten, bis zu welchem Wir, nach Inhalt Unserer Botschaft an den ersten Vereinigten Landtag vom 24. Juni v. J., Unsere Entschließung auf die Anträge desselben wegen Abänderung Unseres Patents und der Verordnungen vom 3. Februar v. J. ausgesetzt hatten. Demnach haben Wir jetzt nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1) Wir wollen die durch das Patent vom 3. Februar v. J. dem Vereinigten ständischen Ausschuß verliehene Periodicität auf den Vereinigten Landtag übertragen.
2) Die Wirksamkeit des Vereinigten ständischen Ausschusses soll in der von beiden Curien des ersten Vereinigten Landtags übereinstimmend beantragten Weise beschränkt werden.

Wir behalten Uns vor, nach diesen Unsern Entschließungen, von welchen Wir Unsere zum Vereinigten Ausschuß versammelten getreuen Stände hierdurch vorläufig in Kenntniß setzen, die Verfassungsgesetze vom 3. Februar v. J. durch eine besondere Verordnung abzuändern, welche vor Einberufung des nächsten Vereinigten Landtags publicirt werden wird. —

Am 7. März Vormittags, an demselben Tag, an welchem Abends die Volksversammlung in den Zelten statthaben sollte, berieth der Magistrat von Berlin einen Antrag, den König um schleunige Einberufung des Vereinigten Landtags und um vorherige Gewährung aller Wünsche zu bitten, welche das Volk in Betreff ständischer Institutionen hegte. Mehre Stunden wurde stürmisch debattirt und der Antrag mit 18 gegen 9 Stimmen verworfen. Der Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher wollten bei einem Gastmahl, das der König dem verabschiedeten ständischen Ausschuß gegeben, dem Minister v. Bodelschwingh bereits die Wünsche der Stadt mitgetheilt haben. Der vernünftigen Minorität wurde sogar die Aufregung in Folge des Antrags schuld gegeben und der Oberbürgermeister Krausnick that den denkwürdigen Ausspruch: Mich gelüstet es nicht, Präsident der provisorischen Regierung zu werden!

Wen gelüstete es wol, Herrn Krausnick Präsidenten der provisorischen Regierung werden zu lassen?! —

Die Mitglieder des Magistrats: Schulze, Dunker, Gärtner, hatten den so schandvoll verworfenen Antrag in folgender Abfassung gestellt: In einer ehrfurchtsvollen Adresse Sr. Majestät dem König treu und wahr die Besorgnisse auszusprechen, welche uns die gegenwärtige Lage des Staats einflößt, und daran die Bitte zu knüpfen, schleunigst die Stände des Reichs um sich zu versammeln und sie mit denjenigen Gaben zu empfangen, welche geeignet sind, die begründeten Wünsche der Nation zu befriedigen, und dadurch ein neues, unzerreißbares Band zwischen König und Volk, zwischen Preußen und Deutschland zu schlingen. — Besonders bat der Antrag um erweitertes Wahlrecht der Bürger und Bauern, mit Beseitigung der Differenzen des Patents vom 3. Februar 1847 und der frühern Gesetzgebung, und um Gewährung wahrer Freiheit der Presse und der Kirche. — Die Adresse schloß mit den Worten: Für einige Opfer seiner Machtvollkommenheit wird das Volk dem König, wenn es noth thut, Gut und Leben an dem Altar des Vaterlands opfern, und Preußen wird nicht nur die etwaige französische Invasion siegreich bestehen, sondern auch Deutschland aufs Neue sich geistig erobern und einen neuen schönen Tag über das ganze herrliche Vaterland herbeiführen.

Die Versammlung in den Zelten am Abend des 7. März war außerordentlich zahlreich. Herr Löwenberg, Candidat der Philosophie, wurde durch Acclamation zum Präsidenten erwählt und die Verhandlungen fanden ruhig und ohne jede Gesetzwidrigkeit statt.

Anfangs sollte diese Petition als eine Adresse der Jugend bezeichnet werden. Da aber auch gereifte Männer aus dem Stand der Arbeiter, der Handwerker, des Handels Theil an der Berathung hatten, so wurde sie in eine allgemeine Adresse umgetauft. Nach verständiger Berathung war die Adresse vollendet, welche von zehn aus der Gesellschaft gewählten Männern dem König überreicht werden sollte:

Allerdurchlauchtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Die ernsten Begebenheiten, welche Europa bewegen, machen ein treues Zusammenhalten der deutschen Fürsten und Völker zur unabweisbaren Nothwendigkeit.

Ew. Majestät haben selbst das deutsche Volk Preußens aufgefodert, sich um seinen König zu scharen, wie eine eherne Mauer,

damit die Bahn des geistigen und materiellen Fortschritts, welche die Völker Europas so rüstig betreten haben, nicht durch die Stürme der Zeit unterbrochen werde.

Wir hegen daher die feste Zuversicht, Ew. Majestät werde uns ein huldvolles Gehör schenken.

Aber die Kraft der Begeisterung, welche ein Volk um seinen König schart, die Kraft der Vaterlandsliebe wird weder durch den Zufall der Geburt, auf der bestimmten Scholle, noch durch die gemeinsame Sprache und Sitte, noch durch den äußerlichen Staatsverband so mächtig in einem Volk erzeugt, als durch die sichere Gewährleistung freier Institutionen, welche Jeden aus dem Volk mit dem gleich freien Mannesstolz bewaffnen, dem andere Völker ihre nationale Größe verdanken.

Das bestimmte, ins Bewußtsein des Volks übergegangene Bedürfniß nach größerer politischer Freiheit ist der sicherste Maßstab zur Beurtheilung der Reife einer Nation.

Dies Bedürfniß ist vorhanden.

Wir drängen aber mit Besonnenheit alle Wünsche zurück, welche erst die weitere Entwickelung des geistigen und materiellen Fortschritts im Volk an den Tag bringen wird, und schließen uns den Wünschen der übrigen deutschen Völker an, welche bereits an die deutschen Fürsten gelangt und von einzelnen gewährt sind. Diese Wünsche sind:

1) Unbedingte Preßfreiheit;
2) vollständige Redefreiheit;
3) sofortige und vollständige Amnestie aller wegen politischer und Preßvergehen Verurtheilten und Verfolgten;
4) freies Versammlungs- und Vereinigungsrecht;
5) gleiche politische Berechtigung Aller, ohne Rücksicht auf religiöses Bekenntniß und Besitz;
6) Geschwornengericht und Unabhängigkeit des Richterstandes;
7) Verminderung des stehenden Heeres und Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer;
8) allgemeine deutsche Volksvertretung;
9) schleunigste Einberufung des Vereinigten Landtags.

Nur die Gewährung dieser Wünsche wird im Stande sein, die Eintracht zwischen König und Volk zu sichern, auf welcher allein die Kraft der Nation nach innen und nach außen beruht.

In tiefster Unterthänigkeit gegen Ew. Majestät verharren wir ꝛc.

Am folgenden Tag, gegen Mittag, suchte der Polizeipräsident von Berlin, Herr v. Minutoli, die Deputation in der Zeitungshalle auf. Er rieth ihr, die Adresse lieber durch die Stadtpost abzusenden. Der König habe ihm erklärt, er werde eine Deputation nicht annehmen. Der Polizeipräsident fügte zu diesen königlichen Worten hinzu: er werde jeden Versuch, dennoch eine Deputation an den König zu schicken, verhindern, und sollte auch Blut fließen. Dagegen würde er weder gegen eine öffentliche Versammlung einschreiten, noch gegen das Auslegen der Adresse an öffentlichen Orten zur Sammlung von Unterschriften.

In der Stadtverordnetenversammlung am 9. März wurden mehre Bürgeradressen berathen. Die erste hatte die Nahrungslosigkeit der arbeitenden Classe im Auge, welche gefahrbringend zu werden drohte. Man beantragte daher 1) eine permanente Deputation an der städtischen Behörde, welche sich unausgesetzt mit ihrem Wohl beschäftigen solle; 2) Veranstaltung einer allgemeinen Hauscollecte, um Mittel zu beschaffen, öffentliche Arbeiten, Bauten und Aehnliches unternehmen zu können. — Man überwies diese Adresse einer vorberathenden Deputation, mit dem Bemerken, sich sehr zu beeilen. — Die zweite Bürgeradresse lautete:

Die Republik ist in Frankreich ausgerufen; damit ist der Anblick Europas gänzlich verwandelt, die Zuversicht auf die Erhaltung des 33jährigen Weltfriedens völlig erschüttert. Das preußische Volk hat in diesem Augenblick, wo vielleicht sein Wohl und Wehe für Jahrhunderte auf dem Spiel steht, keine Organe, denen es seine Wünsche und Befürchtungen ruhig anvertrauen und sicher sein kann, daß sie am Thron wiederhallen werden. Soll es sie nun schweigend im Herzen tragen, soll also die Regierung über die wahren Gesinnungen des Volks im Dunkel bleiben, die Nation in einen Krieg verwickelt werden, der ihr fremd ist? Wenn das geschähe, gäbe sich die Nation selbst auf, ein zweites Jena würde sie richten. Das muß verhütet werden, so lange noch ein Funken Wahrheitsliebe in unsern Herzen ist. Daher muß die Stimme der Wahrheit im Vaterland und vor dem König laut und deutlich sich vernehmen lassen, und sie wird gehört werden! Niemand aber steht der Krone näher, als die Vertreter der Residenz, Niemand kann sich mit vollerm Recht in einem solchen Augenblick zum Organ des ganzen Landes machen, als die Vertreter der Haupt-

stadt, in der sich alle Interessen, Gedanken und Empfindungen des Volks wie in einem gemeinsamen Mittelpunkt vereinigen. Darum werden die Stadtverordneten gebeten, schnell und ohne Rückhalt zu thun Das, was dringend geboten ist; jede Zögerung bringt Gefahr, wenn sich nicht ungesäumt die friedliebenden Bürger um ihre Fürsten scharen und sie beschwören, auf die Stimme ihrer Völker zu hören. Außerordentliche Umstände erfodern außerordentliche Maßregeln; es wolle also die Stadtverordnetenversammlung von Berlin sofort eine Adresse an den König beschließen und ihn bitten, ungesäumt die Stände des Reichs um sich zu versammeln, damit er unverfälscht die Stimme seines Volks in der gegenwärtigen gefahrvollen Stunde vernehme. Es werden zugleich in einer solchen Adresse diejenigen Fragen und Wünsche anzudeuten sein, welche gegenwärtig die Nation bewegen, die also eine Läuterung und Prüfung durch die gesetzmäßigen Vertreter des Landes erheischen und die ihre endliche völlige Lösung gefunden haben müssen, bevor sich das Volk mit muthiger Begeisterung in Kampf und Tod stürzen kann. Diese Wünsche des Volks dürften in folgenden Worten zusammenzufassen sein: Kein Krieg mit Frankreich, als wenn es deutschen Boden antastet. Gesetzliche Freiheit im Innern, damit wir die Franzosen stolz zurückweisen können, wenn sie uns diese Freiheit bringen wollen. Wir finden diese Freiheit aber in der völligen rückhaltlosen Erfüllung der der deutschen Nation und dem preußischen Volk vor, in und nach den glorreichen Kämpfen von 1813 und 1815 gegebenen Versprechungen, also: 1) Preßfreiheit, damit stets die Wünsche und Bedürfnisse des Volks unverhüllt und unverfälscht gesagt werden dürfen und können. 2) Vermehrung der Vertreter der Land- und Stadtgemeinden, Aufhebung der Wahlbeschränkungen, mit Einem Wort: wahrhafte Repräsentation des Volks und Periodicität der Reichsstände mit beschließender Stimme. 3) Endlich, damit wir nicht blos als Preußen muthig und vereint jedem Feind, er komme aus Westen oder Osten, entgegentreten können, sondern auch als Deutsche fest und unerschütterlich in jedem Sturm bestehen mögen: Innige Verbrüderung der gesammten deutschen Nation; zu diesem Ende: Vertretung derselben durch Ausschüsse sämmtlicher deutscher Ständeversammlungen beim Bundestag. —

Auch diese Adresse wurde einer Deputation zur raschesten Er-

ledigung überwiesen. Dasselbe geschah auch mit einer dritten Adresse, welche also lautete:

Vertreter der Stadt! Die Aprilunruhen v. J. haben bewiesen, daß die Gewalt der Polizei und des Militairs dem Eigenthum nicht sofortigen Schutz gewähren könne. Leben und Eigenthum sind bedroht, wenn wir nicht Alles thun, um uns mit eigener Kraft zu schützen. Was geschehen soll, muß sofort geschehen, der kleinste Verzug kann uns die größte Gefahr, den unwiederbringlichsten Verlust bringen. Wir tragen daher so ergebenst als dringend darauf an: es gefalle den Vertretern der Stadt, das Nöthige zu veranlassen, um sofort die von der Regierung proponirten Schutzcommissionen als bewaffnete zu organisiren. —

Am Donnerstag, den 9. März, Abends 8 Uhr, fand wieder eine Versammlung in den Zelten statt. Das Wetter war kalt und regnerisch, der Erdboden naß und schmuzig. Trotzdem waren schon vor 8 Uhr über 3000 Menschen versammelt. Da sie in dem einen großen Saal nicht Platz genug hatten, drängten sie sich vor den Thüren, bis weit ins Freie hinaus. Die Reden im Saal mußten bei offenen Fenstern und Thüren gehalten werden. Der Vorschlag des Polizeipräsidenten, die Adresse durch die Stadtpost an den König gelangen zu lassen, wurde von der Versammlung verworfen, als ihrer unwürdig. Von vielen Vorschlägen wurde endlich mit großer Majorität der angenommen: sich an die Stadtverordnetenversammlung zu wenden, ihr die Adresse zu überreichen, und sie zu ersuchen, dieselbe gleichzeitig mit der ihrigen dem König zu übergeben. Für den kaum denkbaren Fall, daß die Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Adresse ablehnte, sollte die Deputation auf ordnungsmäßigem Weg bei dem König eine Audienz nachsuchen. Nachdem im Freien abgestimmt worden, ging die Versammlung erst um 12 Uhr in der Nacht auseinander. Mitten darunter zeigte sich zwar keine Polizei, doch schlichen Gensdarmen spähend zwischen den Bäumen des Thiergartens einher.

Ueber Censurfreiheit wurde in diesen Tagen der Aufregung eine königliche Verordnung veröffentlicht:

Nachdem die Deutsche Bundesversammlung unter dem 3. d. M. folgenden Beschluß gefaßt hat: „Jedem deutschen Bundesstaat wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen; dies darf jedoch nur unter Garantien geschehen, welche die andern Deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mis-

brauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen", und dadurch die Grundlagen gegeben sind, auf welchen eine neue Bundes-Preßgesetzgebung zu bauen, Ich seit geraumer Zeit beantragt habe, so würde Meinerseits nunmehr kein Hinderniß mehr obwalten, die Censurfreiheit unter den nöthigen Garantien in Meinen Staaten einzuführen, wenn Mich nicht der dringende Wunsch davon zurückhielte, in dieser, wie in vielen andern wichtigen Angelegenheiten ein gemeinsames Deutsches Bundesrecht zu erstreben. Demgemäß beauftrage Ich das Staatsministerium, unverzüglich solche Einleitungen zu treffen, daß Meine dahin gerichteten Anträge bei der Bundesversammlung schleunigst zur Entscheidung gefördert werden. Sollte dies unerwartet auf Hindernisse oder Verzögerungen stoßen, so würde Ich dann mit einer auf Censurfreiheit begründeten, durchgreifenden Reform der Preßgesetzgebung, vorbehaltlich des spätern ständischen Beiraths, interimistisch vorgehen, weshalb auch dieserhalb die Vorbereitungen so zu treffen sind, daß eintretenden Falls sofort ein Meinen Absichten entsprechendes Gesetz erlassen werden könne. Berlin, den 8. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Am 11. März hielten die Stadtverordneten eine außerordentliche Sitzung. Der Zudrang zu derselben war enorm. Die Zuhörer mischten sich fortwährend mit Händen, Stimmen und Füßen in die Debatte. Nach anderthalbstündiger Berathung wurden die Vertreter einer Commune für competent erklärt, in politischen Dingen eine Adresse an den Thron zu richten. Die Adresse sollte dem König am 13. März durch den Vorstand der Stadtverordneten, falls der Magistrat auch hierzu seine Mitwirkung versagte, allein überbracht werden. Zum Schluß kam die Bürgerbewaffnung zur Berathung. Schon längst hatten einige städtische Behörden mit der Staatsregierung über die Errichtung von Schutzcommissionen verhandelt; jedoch fruchtlos. Die Regierung wollte nur unbesoldete Gensdarmen creiren; dazu konnten sich die Bürger nicht hergeben. Die Debatte hierüber wurde furchtbar stürmisch und konnte kaum mehr fortgeführt werden. Während der Antrag auf Errichtung von Schutzcommissionen angenommen wurde, wollte das Volk, es sollte über Bürgerbewaffnung abgestimmt werden. Der Vorsteher schloß die Sitzung, das Publicum wollte jedoch die Tribune nicht verlassen. Da machte ein Zuhörer

dem Lärm dadurch ein Ende, daß er vorschlug, lieber auf die Straße zu gehen und einzelnen Stadtverordneten, die sich in der Berathung besonders hervorgethan, ein Hoch zu bringen. Dies geschah. Nauwerck, Mertens, Berends wurden durch ein dreifaches Vivat gefeiert.

An demselben Tag hielten auch die Studenten der berliner Universität eine Berathung, die jedoch zu keinem Entschluß führte.

Die Polizei lauschte und spionirte indeß und confiscirte aufregende Schriften, so namentlich Nr. 70 der Mannheimer Abendzeitung. Die Soldaten wurden immer marschfertig gehalten, die Reserven eingezogen. Auf den Pontonhöfen standen in der Regel mindestens acht Kanonen aufgeführt.

Auch an den folgenden Abenden scharten sich zahlreiche Haufen in den Zelten. In dem Thiergarten wurden lithographirte Exemplare einer Arbeiteradresse vertheilt. In schlechtem Styl, bei mangelhafter Orthographie enthielt sie die Bitte an den König um Errichtung eines Arbeiterministeriums, dessen Mitglieder aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehen sollten. Sie lautete:

Allerdurchlauchtigster König! In dieser schon seit Jahren für uns so schwer bedrängten und drückenden Zeit wagen die Arbeiter jedes Standes, eine Bitte an Ew. Majestät zu richten. Diese Bitte ist um schleunige Abhilfe der jetzigen großen Noth und Arbeitslosigkeit aller Arbeiter und Sicherstellung ihrer Zukunft. Der Staat blüht und gedeiht nur da, wo das Volk durch Arbeit seine Lebensbedürfnisse befriedigen und als fühlender Mensch seine Ansprüche geltend machen kann. Wir werden nämlich von Capitalisten und Wucherern unterdrückt; die jetzigen bestehenden Gesetze sind nicht im Stande, uns vor ihnen zu schützen. Wir wagen daher, Ew. Majestät unterthänigst vorzustellen, ein Ministerium bestellen zu wollen, ein Ministerium für Arbeiter, das aber nur von Arbeitgebenden und Arbeitern zusammengesetzt werden darf und deren Mitglieder nur aus Beider Mitte selbst gewählt werden dürfen. Ein solches Ministerium ist nur im Stande, den wahren Grund der drückenden Lage des Volks kennen zu lernen, das Loos der Arbeiter zu verbessern, den Staat vor drohenden Gefahren zu schützen, Eigenthum und Leben Aller bevorstehenden Verwüstungen nicht preiszugeben. In tiefster Unterthänigkeit verharrend ꝛc.

Am 12. März entschied sich endlich der Magistrat, aus sich eine Deputation zu erwählen, welche die Deputation der Stadt-

verordneten, mit der Adresse vom 11. März, zum König begleiten sollte. Am 13. begab sich diese Deputation in das Schloß, wurde jedoch vom König nicht angenommen, sondern auf den nächsten Tag wieder bestellt.

Die Zeltversammlung richtete an den Geh. Cabinetsrath Illaire die Bitte um Vermittelung einer Audienz bei dem König. Der Bescheid lautete: Man möchte nur die Adresse durch die Stadtpost besorgen und von einem persönlichen Besuch abstehen; der König liebe dergleichen Demonstrationen nicht.

Als am Montag den 13. März Abends wieder eine Menge Menschen nach den Zelten strömte, fand sie, trotz des Versprechens des Polizeipräsidenten: er werde den freien Versammlungen kein Hinderniß in den Weg legen, den Platz vor den Zelten mit einer langen Reihe Gensdarmen in voller Uniform, zu Pferde, besetzt, die sich jedoch neutral verhielten. Auch in der Stadt, besonders unter den Linden, schwärmte eine Menge Truppen umher, um waffenlose Bürger zu beunruhigen. Schon Nachmittags am 13. März hatte die Cavalerie Befehl erhalten, um 5¾ Uhr sattelfertig zu sein. Das Schloß und das Zeughaus waren militairisch besetzt.

Der erste Anlaß zu einer Bewegung entstand jedoch erst Abends 6 Uhr bei den Thiergartenzelten, wo Arbeiter Reden hielten, unter Anderm auch einen Vortrag über die deutsche Flotte. An verschiedenen Stellen des Thiergartens fand jedoch ein stärkeres tumultuirendes Zusammendrängen des Volks statt. Das Militair schritt endlich ein. Die Cavalerie trieb die Volksmassen nach der Stadt zurück. Am Abend wurde es immer unruhiger in der Stadt selbst, unruhige Volksgruppen häuften sich dicht auf den Straßen und Plätzen zusammen, am meisten rings um das Schloß. Hier und an mehren Stellen unter den Linden hieb das Militair scharf auf die Volksmassen ein, aus denen Viele verwundet wurden. Dies Einhauen hatte durchaus keine genügende Veranlassung, sondern geschah nur aus rohem Subordinations-Blutdurst einzelner Anführer. Die auf- und niederwogenden Volksmassen verschwanden erst gegen 11 Uhr gänzlich von den Straßen. In der Grünstraße fing man an Barricaden zu bauen. Die Materialien wurden von der im Neubau begriffenen Petrikirche entnommen. In der Jägerstraße machte man einen Angriff auf einen Waffenladen, um sich mit dem Inhalt desselben zu rüsten. Es kam jedoch nur bis zum Einwerfen der Fensterscheiben. Die königs-

liche Bank — für die Erbärmlichkeit des Mammons zittert der gemeine Sinn in uns Menschen stets am meisten — war von fast 200 Mann Soldaten im Innern besetzt.

Auf dem Opernplatz wurden zwei Menschen erschossen. Sie konnten auf die Auffoderung, auseinanderzugehen, in dem Gedränge sich nicht schnell genug entfernen. Der dreimalige Trommelschlag und das Schießen folgten so rasch hintereinander, daß keine Flucht möglich war.

Die Nachricht von der glorreichen Revolution in Wien ging unter dem Volk von Mund zu Mund. Da hieß es: Man mordet uns, weil wir gerechte Foderungen geltend machen wollen! In Süddeutschland, in Wien, überall hat das Volk gesiegt. Sollten wir allein zurückbleiben?! — Aber wir sind waffenlos! — Wir werden Waffen haben, wenn wir nur wollen! —

Die Bürger erwählten Schutzbeamte aus ihrer Mitte, welche ein weißes Band um den Arm und einen weißen Stab in der Hand trugen und die Straßen durchzogen, um zu Ruhe und Frieden zu ermahnen.

Am Abend war eine Volksmasse von 20—30,000 Menschen im Thiergarten versammelt. Redner traten auf. Sie verkündeten, daß die Volksadresse durch die Stadtpost an den König gesendet worden. Bis zum Donnerstag erwarte man Nachricht, dann solle zur weitern Berathung wiederum eine Volksversammlung stattfinden. Unter Schreien, Pfeifen, Singen zog das Volk langsam durch das Brandenburger Thor, die Linden entlang, nach dem Schloß. Unter den Fenstern des Schlosses ertönte der Ruf: Freiheit! Preßfreiheit! Man verhöhnte die Soldaten und warf sie mit Steinen. Mitunter sprengte das piketweise aufgestellte Militair die Menge auseinander, die sich aber hinter demselben gleich wieder lärmend zusammendrängte.

Am 14. März nahm der König die städtische Deputation an, welche ihm die Adresse überreichte. Der Magistrat stattete öffentlichen Bericht ab über diese Audienz:

Unter dem Vortritt des Oberbürgermeisters hatte heute Mittag 2 Uhr eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten hiesiger Residenz die Ehre, Sr. Majestät dem König die aus Veranlassung der Zeitereignisse beschlossene Adresse zu überreichen.

Se. Majestät geruhten, nach einigen, die Gesinnungen und

Hingebung der Bürger Berlins zu ihrem König darlegenden Worten des Oberbürgermeisters, dem Letztern die Vorlesung der Adresse in huldreichsten Worten zu gestatten. Der Magistrat beeilt sich, seinen harrenden Mitbürgern sowol die Adresse, als die darauf ertheilte allergnädigste Antwort hier mitzutheilen.

Wir halten uns überzeugt, daß dieselbe Begeisterung unsere Mitbürger ergreifen wird, wie die Abgeordneten noch ergriffen waren, als sie uns die Kunde von dem großen, erhabenen, ja heiligen Augenblick brachten, in dem das Herz unseres theuren Königs die Herzen der Bürger Seiner treuen Vaterstadt so mächtig bewegt hatte.

Berlin, den 14. März 1848.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenz.

An Seine Majestät den König unsern allergnädigsten Herrn.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Die ernsten und verhängnißvollen Ereignisse der letzten Tage, die von einem Land zum andern sich fortpflanzen, erfüllen die Gemüther mit einer Spannung, wie wir sie noch niemals empfunden haben, mit der Erwartung einer nahen Wiedergeburt des deutschen Vaterlands, in der das gegenwärtige Geschlecht, seit 33 Jahren der Zuschauer der Ereignisse, die ungenutzte und deshalb fast erstorbene Thatkraft wiederfinden wird. Das deutsche Volk empfindet es tief und stark, daß es reif und mündig geworden ist, mit zu sitzen im Rath seiner Fürsten und durch den würdigen Gebrauch der freien Presse von seinen geistigen und materiellen Bedürfnissen Zeugniß abzulegen.

Ew. Majestät allerhöchster Wunsch und Wille war es, daß eine solche Zeit das preußische Volk nicht unvorbereitet treffen möge. Mit weiser Voraussicht haben Ew. Majestät seit Allerhöchst-Ihrem Regierungsantritt Stein an Stein gefügt und noch vor wenigen Tagen durch die allerhöchste Botschaft vom 5. d. M. einen bedeutsamen Schritt in der Entwickelung der verfassungsmäßigen Rechte des preußischen Volks gethan. Die allerhöchste Cabinetsordre vom 8. März d. J. bringt uns ferner die freudige Nachricht, daß Ew. Majestät Fürsorge die Hindernisse beseitigt

hat, die sich der Gewährung der seit einem Menschenalter dem deutschen Volk verbürgten Preßfreiheit bisher in den Weg gestellt haben; wir sehen dem verheißenen Preßgesetz in dem Vertrauen entgegen, daß es sich auf die Bestrafung der wahren Misbräuche der Presse beschränken wird.

Aber der Augenblick drängt, jeder Tag bringt die Kunde neuer Ereignisse, der politische Gesichtskreis kann sich plötzlich verfinstern und zur That herausfodern, noch bevor das Vaterland sich im Rath geeinigt hat. Die mannichfachsten Wünsche, Fragen und Hoffnungen durchkreuzen sich; das Mistrauen in eine fraglich gewordene Gegenwart, der ängstliche Hinblick auf eine ungewisse Zukunft lähmen den Verkehr; Handel und Gewerbe beginnen zu stocken, die Arbeit ist bedroht, das Gefühl der nahenden gewerblichen Krisis muß diese Krisis beschleunigen, deren Folgen menschliche Weisheit nicht zu ermessen vermag.

Unter diesen Umständen vereinigen sich Aller Wünsche dahin, daß Ew. Majestät die schleunige Berufung des Vereinigten Landtags zu befehlen geruhen mögen. Im Namen unserer Mitbürger, im Namen ihrer heiligsten und theuersten Interessen legen wir Ew. Majestät diese Bitte ans Herz, um deren Gewährung wir unsern allergnädigsten König und Herrn aus tiefbewegter Seele beschwören. Schon die Gewißheit, daß Ew. Majestät Sich in so schwierigen Zeiten mit den Männern umgeben werde, die durch ihre Berathungen vom vergangenen Jahre die Achtung der Wohlgesinnten erworben, die das preußische mit dem deutschen Vaterland unauflöslich zu verknüpfen begonnen haben, wird Ruhe und Zuversicht den Gemüthern, Sicherheit und Bestand den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens wiedergeben.

Es gibt Zeiten, in denen neue Zustände unter der Hülle der alten reif geworden sind, wo es der Anerkennung dieser unwiderstehlichen Thatsachen bedarf, wenn auch fernerhin in gesetzmäßiger Entwickelung stark und besonnen fortgeschritten werden soll. Eine solche Zeit ist die unserige, und wir halten es daher für eine heilige Pflicht, Wünsche und Ueberzeugungen, die von Communen und Ständen schon seit Jahren ausgesprochen worden sind, in solcher Zeit Ew. Majestät unmittelbar vorzulegen.

Was die übereinstimmende Ansicht der Bürgerschaft vor allen Dingen als die unerläßlichste Vorbedingung einer gedeihlichen Zukunft betrachtet, ist die Vollendung des preußischen Verfassungs-

werks, dessen allmäliger Ausbau unter den gegenwärtigen Umständen die Stimmung mehr aufregt als beschwichtigt. Als einen treuen Abdruck der Volksmeinung und Volksgesinnung können wir die Stände aber nur in dem Fall betrachten, wenn sie aus einer angemessenen volksthümlichen Vertretung hervorgehen und ein beschließendes Votum bei einfacher Stimmenmehrheit erhalten.

Seitdem Ew. Majestät durch die Einführung der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, zunächst in hiesiger Stadt, eine Umgestaltung der Rechtspflege veranlaßt haben, hat sich der Wunsch von Tag zu Tag immer mehr befestigt, auch diesen Neubau durch das Institut der Geschwornen baldigst gekrönt zu sehen.

Die völlige Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse ohne staatliche Bevorzugung des einen vor dem andern, sowie die bürgerliche Gleichstellung ihrer Bekenner, ist, als das Ergebniß der mildern und versöhnlichern Gesinnung unserer Tage, in der Sitte vollzogen, und es ist daher gewiß an der Zeit, daß die Gesetzgebung auch ihrerseits die an das religiöse Bekenntniß geknüpften Beschränkungen fallen läßt.

Wenn Preußens Monarch, auf den in diesem Moment ganz Deutschland mit gespannter Aufmerksamkeit seine Blicke lenkt, in Uebereinstimmung mit seinem Vereinigten Landtag in dieser Richtung vorschreitet, dann wird Deutschland auf der unerschütterlichen Grundlage gemeinsamer politischer Institutionen beruhen, dann wird die glorreiche Erbschaft des hochseligen Königs, der Zollverein, dann werden auch die hochherzigen Absichten für die Begründung eines deutschen Rechts, die Ew. Majestät durch die von Preußen angeregte Berathung eines deutschen Wechselrechts und Postvertrags an den Tag gelegt haben, mächtig gefördert werden. Die Deutschen werden die Stelle unter den Völkern einnehmen, die ihnen gebührt. Und hat Deutschland, wie die Proclamation des Bundestags eingesteht, diese Stelle bisher nicht einzunehmen gewußt, so müssen wir einen Theil der Schuld in den Mängeln der Bundesverfassung suchen und dürfen dem bewährten deutschen Sinn Ew. Majestät vertrauen, daß diese Verfassung in nächster Zeit gekräftigt werde, um die Interessen der Nation im vollsten Sinn vertreten zu können.

Nur in einem Zwiespalt mit dem übrigen Deutschland erblicken wir eine ernstliche Besorgniß. Ist erst die innige Verbrüderung der deutschen Stämme errungen, ja wird sie nur erst

offen und kräftig angestrebt, so kann im Fall eines Kriegs, sofern derselbe nicht in diplomatischen Verwickelungen, sondern in der Verletzung des deutschen Bodens seinen Grund hat, von einer Gefahr für Deutschlands Fürsten und Völker nicht mehr die Rede sein.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigste treugehorsamste

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath. Stadtverordnete zu Berlin.

Berlin, den 13. März 1848.

Se. Majestät geruhten hierauf im Wesentlichen Folgendes zu äußern: Se. Majestät fühlten die Bedeutung des Augenblicks; es sei die erste Adresse, welche Sie in dieser bewegten Zeit von Hand zu Hand entgegennähmen, und es sei Allerhöchst-Ihnen ein angenehmes Gefühl, daß sie von Ihrer lieben Vaterstadt komme, die sich auch in dieser Zeit der Bewegung in erfreulichster Weise bewährt habe. — Wenn es ringsum koche, dürfe man freilich nicht erwarten, daß hier allein die Stimmung unter dem Gefrierpunkt stehe, und erwäge man dies, so sei es anerkennenswerth, daß in einer Stadt von solcher Größe, in der es an reichlichen Elementen der Unruhe nicht fehle, die Ordnung nicht erheblich gestört sei. Selbst der gestrige Abend könne dieses Anerkenntniß nicht wesentlich trüben, denn bei allen Denen, auf deren Benehmen Se. Majestät Werth lege, wäre die ruhigste und besonnenste Haltung zu erkennen, und Sie seien über die Haltung der Bürger erfreut gewesen.

Was die Adresse selbst betreffe, so könne Se. Majestät nicht, wie es in andern Ländern Sitte sei, darauf in wohlstylisirter Rede antworten; nur im Conversationston wollten Sie einige Worte erwidern. Zunächst freuten Sie Sich, auf die Hauptbitte erwidern zu können, daß sie bereits gewährt sei. Die Einberufung des Vereinigten Landtags sei seit mehren Tagen beschlossen und das Berufungspatent bereits vollzogen. Mit Zuversicht sehe der König dessen naher Versammlung entgegen, da echt preußische Gesinnung in Tagen der Gefahr am wenigsten fehlen werde. Mit vollster Offenheit und vollstem Vertrauen würden Se. Majestät dem Landtag entgegentreten. Ihre Losung sei: „Freie Völker, freie Fürsten". Nur wenn Beide frei wären, könne die wahre

Wohlfahrt gedeihen! Die andern Bitten könnten nur durch den Landtag ihre Lösung erhalten; ein näheres Eingehen darauf sei daher nicht nöthig.

Doch eines Ausdrucks der Adresse müßten Se. Majestät erwähnen, desjenigen nämlich, welcher gegen die allmälige Entwickelung der Verfassung gerichtet sei; diesem könnten Sie nicht unbedingt beitreten. Es gäbe gewisse Dinge, die sich nicht übereilen ließen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, sie auf den Kopf zu stellen. — Das lehre ja auch die Geschichte des Nachbarlandes, wo sich innerhalb Menschengedenken 15 beschworene Verfassungen einander verdrängt hätten, wo erst neuerdings das selbstgeschaffene Gebäude zusammengefallen sei. — Nicht in sechs Wochen dürfe man ein Haus bauen, welches zu bauen anderthalb Jahr erfodere; auch nicht auf Sand dürfe man es bauen, wenn es bestehen solle! — „Kühn und bedächtig", das seien die Losungsworte jedes guten Feldherrn; ungestraft dürften sie nicht getrennt, nicht das Eine über dem Andern vergessen werden! Das wollten auch Se. Majestät nicht vergessen. — Die gute, alte deutsche Ordnung dürfe nicht unbeachtet bleiben; auch die Gliederung der Stände sei deutsch; wer dagegen anstrebe, der setze sich Gefahren aus. Auch dafür fehle es nicht an Beispielen! Ebenso der Besitz als althergebrachte Grundlage der Standschaft komme in Betracht. Doch alles Dieses könne nur mit dem Landtag erledigt werden; wie Se. Majestät ihm vertraue, so möchte auch das Volk ihm vertrauen und „dadurch eine recht innige Vereinigung der Regierung, der Stände und des Volks erwirken." Diese Einigkeit müsse das höchste Ziel des Strebens sein bis zum Landtag, während des Landtags. Nur durch festes Zusammenhalten könne übrigens das Unheil vom deutschen Vaterland abgewendet werden, welches der Revolutionskrieg über dasselbe gebracht hätte. Se. Majestät möchten die Verantwortlichkeiten des Zwiespalts nicht über Sich nehmen. Was überhaupt Deutschland betreffe, so liege dessen Schicksal nicht in Ihrer Hand, Alles aber, was Ihre Kraft vermöge, wollten Sie redlichst und ernstlich anwenden, damit auch diese Zeit der Krisis zu dessen Einigkeit, Kraft und Größe ausschlage; sie liege Ihnen so nahe am Herzen, als diejenige Preußens.

Schließlich geruhten Se. Majestät, die Deputation zu ermächtigen, die allerhöchste Antwort ihren Mitbürgern mitzutheilen.

Am 14. März erschien auch ein Patent wegen Einberufung des Vereinigten Landtags:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc., haben im Verein mit der Kaiserlich österreichischen Regierung Unsere deutschen Bundesgenossen eingeladen, sich unverzüglich zu einer gemeinsamen Berathung über diejenigen Maßregeln zu vereinigen, welche unter den gegenwärtigen schwierigen und gefahrvollen Verhältnissen das Wohl des deutschen Vaterlands erheischt, und sind entschlossen, mit allen Unsern Kräften dahin zu wirken, daß diese Berathungen zu einer wirklichen Regeneration des Deutschen Bundes führen, damit das deutsche Volk in ihm wahrhaft vereinigt, durch freie Institutionen gekräftigt, nicht minder aber auch gegen die Gefahren des Umsturzes und der Anarchie geschützt, die alte Größe wieder gewinne, damit Deutschland den ihm gebührenden Rang in Europa einnehme. Welches aber auch der Erfolg dieser Unserer Bemühungen sein möge, so werden jedenfalls dadurch Maßregeln für Unsere Staaten bedingt, zu deren Ausführung Wir der Mitwirkung Unserer getreuen Stände bedürfen. Dieserhalb und weil Wir überhaupt in so großen und entscheidenden Epochen, wie die gegenwärtige, Uns nur in Vereinigung mit Unsern Ständen stark fühlen, haben Wir beschlossen, den Vereinigten Landtag auf Donnerstag den 27. April d. J. in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin zu eröffnen, und beauftragen das Staatsministerium, die Einberufung desselben durch den Minister des Innern zu veranlassen, auch die sonst erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Gegeben Berlin, den 14. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

Mühler. v. Rother. Eichhorn. v. Thile.
v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg.
Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg. v. Rohr.

Die Behörden richteten noch an demselben Tag (14. März) folgende Ansprachen an das Volk:

Die unruhige Stimmung in den Nachbarländern hat auch in unserer Stadt die Gemüther erregt und in unserer Bürgerschaft Wünsche erzeugt. Wir haben, im Verein mit den hiesigen Stadtverordneten, diese Wünsche am Thron Sr. Majestät unseres Königs niedergelegt.

Mitbürger und Einwohner Berlins! Wir kennen ja Alle das Herz und den Willen unseres Königs! Sie sind unablässig gerichtet gewesen auf die Wohlfahrt und die politische Entwickelung des Vaterlands, und vor wenigen Tagen noch haben wir die schönsten Zeichen Seines Vertrauens zu seinem Volk erhalten. Verlassen wir daher nicht den Weg des Gesetzes und der Ordnung, halten wir uns fern von allen Schritten, die, einer Misdeutung fähig, zur Vermehrung der Aufregung und Störung der Ordnung führen könnten, und vertrauen wir, wie bisher, der landesväterlichen Weisheit unseres Königs.

Wir beklagen mit allen gut gesinnten Bürgern und Einwohnern unserer Stadt den Unfug des gestrigen Abends, welcher die Mitwirkung der bewaffneten Macht zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung nothwendig machte. Wir müssen daher dringend wünschen, daß Jeder von uns sich selbst und alle Diejenigen, welche seiner Aufsicht unterstellt sind, von jeder Theilnahme aufregender Versammlungen fern halte, die zur Erreichung unserer Wünsche weder nothwendig, noch förderlich sein können, wol aber nur unsere Familien großen Gefahren aussetzen müssen.

Berlin, den 14. März 1848.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenz.

Eine auf gestern Abend im Thiergarten unter den Zelten verabredete Volksversammlung hatte eine so bedeutende Menge von Menschen in Bewegung gesetzt, daß zur Vorbeugung etwaiger Unruhen die Aufstellung von Truppen nothwendig wurde. Dieselbe entsprach ihrem Zweck und war nur an einzelnen Punkten eine Zerstreuung der Volksmasse nöthig. Da Volksversammlungen unerlaubt sind, so ergeht hiermit die Auffoderung an das Publicum, sich bei derartigen Zusammenkünften nicht zu betheiligen, indem nicht allein die dabei betroffenen Rädelsführer und Theilnehmer, sondern auch die aus Neugierde anwesenden Personen sich denjenigen Folgen aussetzen, welche die Ueberschreitungen der gesetzlichen Bestimmungen nach sich ziehen. Außerdem finden wir uns veranlaßt, nachstehende Verordnung in Erinnerung zu bringen:

Sobald bei einem Auflauf von Seiten des commandirenden Offiziers die Auffoderung an die Versammelten ergangen, auseinanderzugehen, oder dieser Zuruf durch dreimaligen Trommelschlag oder Trompetenschall erfolgt ist, verfallen Diejenigen,

welche dieser Auffoderung nicht augenblickliche Folge leisten, schon deshalb in eine Freiheitsstrafe bis zu sechsmonatlicher Gefängniß- oder Strafarbeit. Paragraph 8. der Verordnung vom 30. December 1798. Paragraph 5. der Verordnung vom 17. August 1835.

Zugleich wird den Hauswirthen in Erinnerung gebracht, bei entstehendem Auflauf ihre Häuser zu verschließen. An Eltern, Schullehrer und Herrschaften ergeht die Auffoderung, ihre Kinder, Zöglinge und Gesinde zurückzuhalten und ihnen unter keinerlei Vorwand zu gestatten, die Volksmenge durch ihr Hinzutreten zu vergrößern. Die Inhaber von Fabriken und die Gewerksmeister sind verpflichtet, solche Vorkehrungen zu treffen, daß ihre Arbeiter, Gesellen und Lehrlinge verhindert werden, sich aus den Werkstätten und Wohnungen zu entfernen. Muthwillige Buben, welche bei Gelegenheit eines Auflaufs auf den Straßen und an öffentlichen Orten Unruhe erregen und Unfug begehen, wohin auch Aufregung durch Geschrei und Pfeifen zu rechnen, werden nach §. 183. Tit. 20. Th. II. Allg. L. R. bestraft.

Berlin, den 14. März 1848.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Präsidium.
v. Pfuel. v. Minutoli.

Auch am 15. März, Mittwochs, machte sich das Militair höchst widerwärtig auf den Straßen. Der Soldat, gereizt durch mehrtägige Strapazen, durch die Consignirung in den Casernen und das Jagen durch die Straßen, rächte sich dafür durch Rohheiten gegen das Volk. Mitunter stürzten sich Soldaten auf friedlich Vorübergehende und mishandelten dieselben mit Säbelhieben und Kolbenstößen. Kur- und Gertraudenstraßenecke und in der Brüderstraße hatten Knaben zwischen 12 bis 18 Jahren höchst unansehnliche Barricaden errichtet. Die muthigen Söldlinge des Despotismus rückten gegen diese Barricaden wie gegen eine jungfräuliche Festung an und die potsdamer Garde-Cuirassiere mishandelten Knaben und friedliche Bürger auf die viehischste Weise und zertrümmerten, als Kriegers Lust, die Fenster der Parterrewohnungen. Gegen 9 Uhr Abends hielt das Militair den Ausgang der Brüderstraße nach dem Schloßplatz besetzt, während von der andern Seite Cavalerie mit verhängten Zügeln und blanken Säbeln hereinsprengte. Die Menge des Volks wurde furchtbar zusammengepreßt. Die Dragoner hieben wüthend ein.

Viele wurden schwer verwundet, Einzelne gemordet. Erst um Mitternacht wurde Ruhe.

Am Mittwoch Morgen, den 15. März, war schon früh der Schauplatz der Mordthaten des Militairs vom vorigen Abend, die Brüderstraße und der Schloßplatz, von Neugierigen angefüllt. Man sah sich die fast noch warmen Blutspuren des vergossenen Bruderblutes an und blieb dabei, als echte Berliner, kalten Blutes. Um 10 Uhr Morgens kamen Bewohner der Brüderstraße im Haus des Justizraths Bergling zusammen, stellten die Vorgänge des verflossenen Abends genau zusammen und ließen sie von fast 50 Zeugen unterschreiben. Eine sofort erwählte Deputation von fünf Männern reichte dieses Protokoll, begleitet von einer gewichtigen Beschwerde der Bürgerschaft, dem Oberbürgermeister, dem Polizeipräsidenten und dem Commandanten ein. Hierauf begab sich die Deputation in die Sitzung der Stadtverordneten. Diese beschlossen ein Gesuch an die Staatsregierung: 1) das Einschreiten des Militairs möglichst ganz zu verhüten; 2) wenn dies unthunlich bleiben sollte, doch wenigstens demselben größte Schonung zur Pflicht zu machen. Die Stadtverordnetenversammlung schickte eine Deputation an den Gouverneur, an den Oberbürgermeister und an den Minister des Innern und foderte die Bezirksvorsteher auf, in Verbindung mit ihren Bürgern beruhigend auf die Menge einzuwirken. Der Minister des Innern und der Stadtcommandant erließen eine Erklärung, daß eine Untersuchungscommission niedergesetzt worden zur Ermittelung der Ereignisse in der Brüderstraße und Bestrafung der Schuldigen.

Vom Gouvernement erschien gleichfalls eine Bekanntmachung:

Ungeachtet unserer warnenden Bekanntmachung vom gestrigen Tage haben dennoch mehre gegen Abend stattgefundene Straßenexcesse die Aufstellung und an einigen Orten das Einschreiten der Truppen nöthig gemacht. Es ist zu beklagen, daß bei dieser Gelegenheit außer den Unruhestiftern, welche sich zum Theil durch die Flucht ihrer Verhaftung zu entziehen gewußt, mehre friedliche, an jenen Orten zufällig anwesende Bürger verwundet worden sind. Zur Feststellung dieser Vorgänge ist sofort ein Untersuchungsverfahren eingeleitet worden, um der Strenge des Gesetzes überall seinen Lauf zu lassen. Hieran können wir jedoch nur die wiederholte Auffoderung knüpfen, daß von Seiten der hiesigen Einwohner Alles aufgeboten werde, um

durch eine ruhige Haltung dem fernern Einschreiten des Militairs vorzubeugen, und rechnen wir hierbei vertrauensvoll auf den längst bewährten tüchtigen Bürgersinn der Berliner, indem wir glauben, daß eine Vereinigung der ehrenhaften Bürger zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe wesentlich beitragen wird.

Berlin, den 15. März 1848.

Königl. Gouvernement. Königl. Polizei-Präsidium.
(gez.) v. Pfuel. (gez.) v. Minutoli.

Die Erbitterung des Volks steigerte sich im Lauf des Tages; die Stadtverordneten machten nach einer mehrstündigen Berathung den Vorschlag: die Bürger selbst sollten jede etwaige Unordnung unterdrücken. Ein Magistratsmitglied, Herr Hedemann, überbrachte diesen Vorschlag den Militairbehörden. Diese erklärten: es werde keine Militairgewalt angewendet werden, so lange Personen und Eigenthum unangefochten blieben. Durch Placate wurde diese Entschließung dem Volk am Nachmittag verkündet. Während des Tages wurden einige höhere Offiziere, die durch grundlos aufgeblasenes, widerwärtig anmaßendes Wesen den Hohn des Volks auf sich zogen, pöbelhaft insultirt. Gegen Abend verhielt sich das Volk im Allgemeinen ruhig. Die Durchgänge des Schlosses waren vom Militair versperrt. Vor demselben rotteten sich Volkshaufen zusammen und wurden mit Hurrahs und Pfeifen laut. Die Bürgergarde, durch weiße Binden um den Arm kenntlich, verstand es nicht, sich in Ansehen zu setzen. Um 7 Uhr Abends marschirte aus dem Schloßhof Infanterie heraus und trieb das Volk auseinander. Es drängte sich in die angrenzenden Straßen hinein und machte einige schwache Versuche, Barricaden zu bauen. Das Volk versuchte auch die Brücken aufzuziehen, welche über die Spree führen. Jedoch vergeblich. Die Behörde hatte bereits Vorsichtsmaßregeln dagegen getroffen. Trotz der Waffenlosigkeit des Volks waren einzelne Führer der Soldaten so aller Ehrenhaftigkeit los und ledig, daß sie nicht nur von der Hiebwaffe, sondern auch von der Schußwaffe Gebrauch machen ließen. In der Spreegasse ward ein Mann auf der Flucht erschossen. Die Kugel traf ihn in den Rücken und ging vorn wieder heraus, ein Beweis, daß der Schuß nur auf einige Schritt Entfernung gefallen war. In der Nähe der Jungfernbrücke, die vom Volk aufgezogen war, gab die Infanterie drei Salven und verwundete mehre Menschen, einige darunter sehr schwer.

Hin und wieder zeigten sich bewaffnete Arbeiter. Das Straßenpflaster wurde an sehr vielen Stellen aufgerissen. Steine, Glas und Aexte verwundeten auch Einzelne vom Militair. Einige Pferde brachen beim Ueberspringen von Barricaden den Hals. Verhaftungen fielen in Unmasse vor. Die Verhafteten wurden fürs Erste nach dem Schloßhof gebracht. Auf dem Dönhofsplatz riß das Volk die Bretter einer Kunstreiterbude ab und errichtete Barricaden. Es kam hier zu ernstlichen Conflicten. Noch schien die Emeute keinen politischen Charakter anzunehmen.

In der Königsstraße wurden die meisten Barricaden errichtet. Die Bewohner zogen sich angstvoll in die Häuser zurück, schlossen die Thüren, entfernten die Lichter von den Fenstern. Einzelne Schwärme durcheilten die Straße mit dem Ruf: Thüren auf! und hoben die Brücken von den Rinnsteinen, um sie quer über die Straße zu werfen oder zu Barricaden zu verwenden, an welchen das Gehämmer und Gestampf den schreckenerregenden Eindruck der Scene vermehrte.

Zu dem Erbärmlichsten, was je die freche Presse des Absolutismus ausgeheckt, gehört ein Artikel, welchen die Allgemeine Preußische Zeitung am folgenden Tag, den 16. März, brachte, als ganz Berlin von den Berichten über die glorreiche Revolution in Berlin erfüllt war:

Die hierher gelangten unvollständigen Nachrichten über unruhige Bewegungen in Wien haben sich dahin bestätigt, daß der zwischen der bewaffneten Macht und der aufgeregten Volksmenge ausgebrochene Kampf in Folge dringender Vorstellungen mehrer Mitglieder der österreichischen Stände durch die Versicherung des Kaisers, zeitgemäße Reformen zu bewilligen, gedämpft und die Ruhe wieder hergestellt worden ist. Der Fürst von Metternich hat seine Entlassung gegeben und die Bildung eines neuen Cabinets soll dem Grafen Kolowrat und dem Grafen Montecuculi übertragen sein. Demnach ist Oesterreich auch in die Bahn der Reformbewegung eingetreten, der es sich lange verschlossen hatte. Hoffen wir, daß dadurch sein Verhältniß zu Deutschland und vorzugsweise zu Preußen, welches diesen Weg längst betreten hat und auf ihm consequent fortzuschreiten gedenkt, ein innigeres werde, daß nunmehr beide deutsche Großmächte, im Verein mit ihren deutschen Bundesgenossen, mit um so glücklicherm Erfolg für die Umgestaltung Deutschlands zu

einem kräftigen, von dem nationalen Bewußtsein getragenen Staat zu wirken befähigt sein mögen! —

An demselben Tag erschien auch nachstehende Bekanntmachung:

Seit drei Tagen ist das Eigenthum und die Sicherheit der Bürger Berlins in der größten Gefahr. Die Stimme der Bürgerschaft hat sich mit Entschiedenheit gegen ein solches Beginnen erklärt und ist zu helfen bereit. Es ist daher beschlossen worden, daß in jedem Bezirk der Stadt eine Schutzcommission gebildet werde, aus den sämmtlichen bürgerlichen Communalbeamten bestehend, welche aus der Zahl der Mitbürger ihres Bezirks die geeignetsten und bekanntesten hinzuwählen und insbesondere die Gewerksaltmeister und Innungsvorsteher hierbei zuziehen werden.

Das Abzeichen der Schutzbeamten ist eine um den linken Arm getragene schwarz und weiße Binde mit der aufgedruckten Bezeichnung: „Schutzbeamte", und ein weißer Stab.

Widersetzlichkeiten gegen die Schutzbeamten werden gleich denen gegen Abgeordnete der Obrigkeit und beziehungsweise gegen Schildwachen bestraft.

Wer Binde oder Stab des Schutzbeamten trägt, ohne dazu berufen zu sein, wird ebenso bestraft, als wenn er sich widerrechtlich die Ausübung eines obrigkeitlichen Amts angemaßt hätte, und hat sofortige Verhaftung zu gewärtigen.

Wir haben das Vertrauen zu unsern Mitbürgern und zu der gesammten Bewohnerschaft, daß sie dieser, im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung getroffenen Einrichtung volle Anerkennung und Unterstützung zuwenden werden.

Berlin, den 16. März 1848.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenz.

In einer ebenso langen als langweiligen Sitzung am Vormittag des 16. März faßten die hochweisen Stadtverordneten den Beschluß, die bürgerlichen Schutzcommissionen sollten waffenlos bleiben, trotzdem, daß sich die Nutzlosigkeit derselben bei ihrer Waffenlosigkeit herausgestellt hatte. Doch vermehrte man ihre Zahl auf 1200.

Die Studentenschaft schickte am Morgen desselben Tages eine Deputation an den Stadtcommandanten mit dem Gesuch, ein bewaffnetes akademisches Corps bilden zu dürfen. Man schlug es

ihr ab. Die Studenten beraumten für den Nachmittag eine Versammlung in dem Universitätsgebäude an, um diese Angelegenheit weiter zu berathen.

Am Abend dieses Tages wiederholten sich die Scenen des vorigen Abends. Nach 7 Uhr wurden vor dem Prinzessen-Palais, zwischen dem Opernhause und dem Palais Friedrich Wilhelm's III., ein Student und ein Kaufmann von dem Militair erschossen und drei andere Menschen verwundet. In den einzelnen Bezirken der Stadt hatte man Nachmittags Schutzcommissionen aus den Bürgern bilden wollen, für die ganze Stadt 8000, die einzelne Commission 100 Mann. Doch in vielen Bezirken erklärten die Bürger diese Maßregel für zu spät und verlangten Waffen. Gegen 6 Uhr wurde es in den Umgebungen des Schlosses lebhaft, doch es waren Neugierige, keine Unruhige. Zu den Schutzcommissionen der Bürger gesellten sich 140 Studenten. Der berliner Witz war auch schon bei der Hand und nannte die Schutzbeamten Leichenbitter. Sämmtliches Militair der berliner Garnison rückte wieder heran. In dem Schloß, rings um dasselbe, unter den Linden stellten sich Infanterie-Trupps auf. Die Cavalerie-Regimenter standen vor dem Schauspielhaus, von wo aus sie ihre Haufen zur Säuberung der Straßen entsendeten.

Plötzlich ertönte in der Nähe des Opernhauses eine Salve von Flintenschüssen. Mit furchtbarem Angstgeschrei stürzten die am Zeug- und Opernhaus befindlichen Massen an der Schloßfreiheit herunter nach der Schleusenbrücke. Eine von der Jägerstraße aus anrückende Cavaleriepatrouille vermehrte die Verwirrung. Wenige Minuten vorher hatten die umliegenden Straßen und Plätze noch ein friedliches Aussehen, jetzt überall verwirrtes Geschrei, durcheinander laufende, sich zu Gruppen zusammendrängende Menschen. Die Salve, welche diese Verwirrung hervorrief, ging ohne jeden genügenden Grund von einem Detaschement Infanterie aus, welches am Opernhaus, der Neuen Wache gegenüber, stationirt war.

Wie feindlich, wie roh sich das Militair an diesem Abend gegen die Bürger benahm, schildert am besten der nachstehende Brief, welcher mit 65 Unterschriften achtbarer Männer dem Gouverneur von Berlin überschickt wurde:

Excellenz! Nachdem das unzeitige und provocirende Einschreiten des Militairs aus einem gemeinen Straßenlärm einen

Krawall gemacht und das Blut schuldloser Bürger und sogar Frauen am 13., 14., 15. März vergossen worden war, ohne daß die Bürgerschaft für gut befunden, irgendwie ihre Pflicht zu thun und zeitig zur Erhaltung der Ordnung beizutragen, erschien endlich am 16. die Bekanntmachung des hiesigen Magistrats, daß Schutzcommissionen in allen Bezirken der Stadt gebildet würden, denen die Aufrechthaltung der Ordnung obliegen sollte. Die Aufgabe dieser Schutzcommissionen war, das Einschreiten des Militairs auf den äußersten Nothfall zu beschränken, und letzteres sollte erst dann eintreten, wenn es den Schutzbeamten nicht gelänge, die Ruhe zu erhalten und sie den Beistand des Militairs in Anspruch nähmen. Diese in Eile zu Stande gebrachte Maßregel kam zu spät und unvollständig in Ausführung. Schon um 6½ Uhr, wie das von Herrn Nikol. v. Beguelin unter dem heutigen Datum an Ew. Excellenz gerichtete Schreiben es darstellt, wurde auf dem Opernplatz mitten unter eine Masse von Menschen, die im Vertrauen auf die neue Maßregel und besonders an dieser früher nicht gefährdeten Stelle wandelten, Feuer gegeben, so daß, wie es heißt, mehre Personen auf dem Platz blieben.

Der Schrecken in Folge dieses Feuerns verbreitete sich schnell in der Nachbarschaft und mehrmals versetzte ein blinder Lärm in der Oberwall- und Jägerstraße Alles in Aufregung und Angst.

Etwa eine Stunde nach dem eben erwähnten Vorfall stürzte ein Menschenwall von dem sogenannten Schwiebbogen her unter Angstschrei die Oberwallstraße entlang und der Jägerstraße zu. Es wurde geschrien, theils daß Militair nachdränge, theils daß in die Straße hereingeschossen würde; Einige schrien sogar: Man schießt mit Kartätschen! — In dem Local der Berliner Zeitungshalle waren sehr viele ruhig lesende oder in den Gesellschaftszimmern sich unterhaltende Besucher aus den gebildetsten Ständen zugegen, unter Andern die in der Beilage Unterzeichneten. Diese stürzten, als das Geschrei entstand, an die Fenster des Locals. An der Oberwallstraße in die Jägerstraße stopfte sich die Menge. Alles schrie durcheinander. Jemand rief: Macht doch eine Barricade! Ein sinnloser Vorschlag, da kein Material vorhanden war, um, bei der Furcht vor eben eindringendem Militair, die sehr breite Straße zu sperren. Dennoch trugen Einige die Bohlen von den nächsten Straßen und Gassen in die Mitte des Dammes. Auch wurde, wie häufig an den letzten Abenden, Waffen! Waffen!

gerufen und Jemand rannte in den Keller des Herrn N. in der Jägerstraße und holte dort ein Beil, mit welchem versucht wurde, den Laden an der gegenüberliegenden Ecke der Jägerstraße, da man dort Waffen zu finden hoffte, zu erbrechen. Alle diese Handlungen schienen Eingebungen der Todesangst zu sein und geschahen in der größten Hast und Verwirrung, ohne daß einer der Beschäftigten daran dachte, von dem Begonnenen etwas zu Ende zu bringen.

In der Bekanntmachung vom 14. März hat Gouvernement und Polizei-Präsidium hiesiger Stadt unter Anderm den Hauswirthen in Erinnerung gebracht, bei entstehendem Auflauf ihre Häuser zu verschließen. Eine buchstäbliche Erfüllung dieser Vorschrift ist jedem Hauswirth, der menschliches Gefühl in der Brust und Verstand im Kopf hat, etwas Unmögliches bei der Brutalität, mit welcher in diesen Tagen von dem Militair schuldlose Menschen durch die Straßen gehetzt und zusammengehauen wurden, wofür Unterzeichnete namhafte Zeugnisse in Menge beibringen können. Der Wirth des Hauses Nummer 12 und 13 in der Oberwallstraße begab sich persönlich an die Hausthür mit dem Hausschlüssel in der Hand und sorgte dafür, daß die Thür zugehalten, aber Jedem, der Zuflucht im Hause suchte, augenblicklich geöffnet wurde. Der Eigenthümer der Berliner Zeitungshalle postirte den Oberdiener des Locals, den gewesenen Unteroffizier Korthe, zur Unterstützung des Hauswirths ebenfalls an die Thür. Darauf begab er sich in das Local zurück und bat die an den Fenstern Stehenden, sich zurückzuziehen. Alle, ohne Ausnahme, gaben dieser Bitte Gehör, obwol viele der anwesenden höchst achtbaren Gäste in der äußersten Aufregung über die Vorgänge waren. Die Fenster wurden nach und nach geschlossen und zum Theil die Rouleaux heruntergelassen, auch innen die Gaslampen niedrig geschraubt. Der Zweck dieser Maßregel war, zu verhüten, daß nicht der helle Lichtschein eine noch größere Menschenmasse heranlocken möchte.

Inzwischen war Herr N. zu den im Bankgebäude postirten Schützen hinübergeeilt und hatte diese zur Hülfe gerufen. Eine Abtheilung unter einem Lieutenant rückte vor das Haus und in einem Augenblick, da gerade die Thür geöffnet wurde, um einige Personen, die zu den Abonnenten der Zeitungshalle gehören und diese zu besuchen kamen, hereinzulassen, suchten einige der Schützen

mit gefällten Hirschfängern, die sie auf die Büchsen gesteckt hatten, mit einzudringen. Der Hauswirth und der Oberdiener Korthe riefen ihnen zu, daß die Eintretenden ins Haus gehörten und daß man eben wieder schließen wolle. Nichtsdestoweniger drangen die vordersten der Schützen gewaltsam in die Thür, setzten dem Hauswirth und dem Oberdiener die Spitzen der Seitengewehre auf die Brust und der eine der Schützen schrie: „Sacre nom de Dieu, ich stoße dich Canaille durch und durch!" Der andere schien wirklich im Begriff, auch den Herrn v. H. zu stechen, als ihn der Lieutenant zurückhielt mit dem Ruf: „Warte, bis ich commandire!"

Die Ursache dieses gewaltsamen Einbruchs in den Hausfrieden war, wie der Lieutenant sagte, daß aus dem Haus ein Stein auf seine Leute geworfen worden wäre. Da der Hauswirth mit ihm hierüber stritt, rief er: „Das Haus muß geräumt werden!" Um diesen sinnlosen Befehl in Ausführung zu bringen, befahl er dem Hornisten, dreimal zu blasen. Dies geschah dreimal hintereinander, fast ohne Zwischenpause. Kein Mensch im Hause verstand natürlich dieses Signal. Die Aengstlichen stürzten hin und her, eilten die Treppen hinauf, drängten sich in den Sälen zusammen. Plötzlich kam ein Bursche des Instituts athemlos die Treppe herauf in das Bureau gerannt und schrie: „Sie schießen ins Haus!" Die Verwirrung, welche dieser Ruf hervorbrachte, ist unbeschreiblich. Der Premier-Lieutenant Z., welcher sich im Local der Zeitungshalle befand, rief: „Meine Herren, bleiben Sie doch ruhig, man wird ja doch nicht hier in die Fenster schießen!" Daß dazu aber wirklich Vorbereitungen getroffen wurden, beweisen folgende Thatsachen:

Sechs Mann Schützen, die im Hausflur auf beiden Seiten der Hausthür standen, erhielten Befehl, zu laden, und luden. Dem Hause gegenüber wurde ein Theil der Mannschaft aufgestellt, der ebenfalls lud. Der mitunterzeichnete Architekt H. Franke, welcher auf der Straße eben anlangte und den commandirenden Offizier fragte, ob er ungefährdet über die Straße nach der Zeitungshalle gehen könne, erhielt die Antwort: „Nein, gehen Sie nicht! denn wir werden sogleich in die Fenster schießen." Derselbe H. F., sowie der Dr. K., welcher mit seiner Gattin eben das Haus verlassen wollte, alle diese drei Personen hörten, daß einer der Herren Schutzbeamten, deren mehre sich neben

dem Militair eingefunden hatten, rief: „Ja, ja, das Wespennest da muß aufgehoben werden!“

Als einer der Diener, welcher das Laden im Hausflur mit angesehen, in das Local stürzte mit dem Ruf: „Sie laden schon, sie werden gleich schießen!“ eilten die Lieutenants Z. und S., welche sich im Local befanden, mit ihnen der Eigenthümer der Zeitungshalle, auf den Flur hinunter, um mit dem Commandirenden der Schützen zu reden. Der Hauptmann derselben war inzwischen in den Flur getreten. Auf die Bemerkung des Lieutenant Zimmermann, daß das Signal auch für den Kundigen völlig unverständlich gewesen wäre, weil es bei Auflauf auf offener Straße bedeute, daß die Leute sich zerstreuen sollten, unmöglich aber dazu dienen könnte, die in einem Hause befindlichen Leute auf die Straße herunterzulocken und so erst einen Auflauf zu machen — auf diese Bemerkung hatte der Hauptmann nichts zu entgegnen. Gegen den Eigenthümer der Zeitungshalle behauptete er: aus diesem Haus sei ein Stein auf seine Leute geworfen worden. G. Julius entgegnete: Aus meinem Local in der ersten Etage? — „Davon ist ja gar nicht die Rede“, entgegnete der Hauptmann, „das hat Niemand behauptet; aus dem zweiten Stock ist der Stein gekommen.“ — „Dafür möcht' ich meinen Kopf lassen“, entgegnete der Eigenthümer der Zeitungshalle, „daß aus der Wohnung des Kaufmanns F. kein Stein geworfen worden ist.“ — „Auch nicht vom Boden her“, setzte der Hauswirth hinzu, „denn den habe ich eigenhändig vor 10 Minuten zugeschlossen.“

Ein Stein ist, nach der Aussage des mitunterzeichneten Kaufmann S. S., allerdings gegen die Soldaten geworfen worden, aber im Bogen von der Ecke der Jägerstraße her, und vor dem Hause in der Oberwallstraße niedergefallen.

Der Eigenthümer der Zeitungshalle begann eben den Hauptmann zu fragen, mit welchem Recht man, anstatt sich mit dem Hauswirth über den Vorfall zu verständigen, dazu habe schreiten wollen, auf ein friedliches Haus, aus dem angeblich ein einziger Stein herabgefallen oder herabgeworfen worden, schießen zu lassen, als ein Schütze herantrat und eine Meldung machte, worauf der Hauptmann mit seinen Leuten, ohne weiter ein Wort zu sagen, abzog. —

Der 17. März zeigte eine allgemeine dumpfe Beängstigung. Excesse fielen nicht vor. Am Abend dieses Tages kam eine De-

putation aus Köln in Berlin an. Diese brachte neue Begeisterung unter die Bewohner der Residenz. Man verlangte dringender Bürgerbewaffnung. Die Bürgermeister und der Magistrat widersetzten sich jeder vernünftigen und gerechten Foderung.

Für den folgenden Tag wurde festgestellt: es sollte wiederum eine städtische Deputation sich zu dem König begeben und ihn um Gewährung dringender Wünsche nach Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Entfernung des Militairs bitten. Das Volk sollte auf dem Schloßplatz versammelt sein und dort die Antwort des Königs abwarten.

Mit welcher Blindheit in Betreff des Standes der Dinge die hohen Behörden geschlagen waren, beweist die telegraphische Depesche, welche der Minister v. Bodelschwingh am 17. März Nachmittags 5 Uhr an den Regierungspräsidenten von Köln ergehen ließ:

An drei Abenden zog der Pöbel in Trupps durch die Straßen. Die Bürgerschaft wirkte beruhigend. Seit gestern (16.) ist Alles ruhig und kein Zeichen der Erneuerung vorhanden.

Der Regierungspräsident von Köln, Herr v. Raumer, antwortete drei Tage später auf telegraphischem Wege: In Köln herrscht die größte Freude. — Herr v. Bodelschwingh hatte diese Antwort nicht mehr abwarten können.

Leicht wäre die Revolution schon am 15. März Morgens ausgebrochen. Arbeiter und Bürger wälzten sich in großen Massen durch die Brüderstraße und überall brach die Wuth in lauten Ausrufen aus, wo sich die Spuren der am vorigen Abend vom Militair verübten Rohheiten zeigten. Dr. Wöniger redete die aufgeregte Volksmasse an, unterrichtete sie von den Schritten, die zur Genugthuung der Bürgerschaft geschehen sollten, und beugte dadurch vorläufig jedem Exceß vor.

Die von den Bürgern der Brüderstraße erwählte Deputation bestand aus dem Justizrath Bergling, dem Dr. Wöniger, Mechanikus Lewert, Banquier Mendheim und Färber Schwendy.

Justizrath Bergling begab sich zum Commandanten v. Ditfurth und zum Minister des Innern v. Bodelschwingh. Die übrigen Herren suchten zunächst den Oberbürgermeister auf. Sie fanden diesen in der so aufgeregten Zeit um 11 Uhr Vormittags noch im Schlafrock. Er nahm alle Vorfälle von der leichtesten

Seite. Er bat den Dr. Wöniger, ihn nicht so feierlich anzureden. Dr. Wöniger und Banquier Mendheim sagten hierauf dem Oberbürgermeister über die Leichtigkeit, womit er über die wichtigsten Dinge hinwegging, die derbe Wahrheit. Das bewog ihn zu dem Versprechen, das Seinige zur Genugthuung der Bürger zu thun.

Die Deputation begab sich zum Polizeipräsidenten, und da sie vernahm, dieser befinde sich in der Stadtverordnetenversammlung, verfügte sie sich dorthin. Der Polizeipräsident erklärte: er habe bereits seine Demission verlangt, wenn man fernerhin Militair einschreiten ließe, ohne ihn zu befragen. Als sich die Deputation hierauf an den Stadtverordnetenvorsteher Fournier wandte, traf sie mit einer zweiten Deputation zusammen, bestehend aus dem Schneidermeister Müller und Domainenbeamten Deutsch. Was hierauf in der Stadtverordnetenversammlung berathen und beschlossen worden, haben wir bereits oben berichtet.

Als die amtliche Bekanntmachung des Commandanten und des Ministers des Innern, daß der Soldatenexcesse wegen eine sofortige Untersuchung eingeleitet werden sollte, am Abend des 15. März auf dem Schloß bekannt wurde, gerieth Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen, in seiner Ueberzeugung, künftighin Landesvater von Preußen zu werden, höchst in Unwillen und Se. Königliche Hoheit geruhten in dieser Bekanntmachung eine Beschimpfung Hochihrer getreuen Söldnerknechte zu erblicken. Der Prinz protestirte gegen die Zurückziehung des Militairs.

Am Freitag den 17. März fand das Hauptmoment zum Gelingen der dem Ausbruch nahen Revolution statt: die Vereinigung zwischen Bürgern und Arbeitern.

Es fanden bereits Freitags Vormittag kleinere Versammlungen von Bürgern statt, um dem König Adressen zu überreichen, welche auf sofortige Gewährung von Preßfreiheit, Associationsrecht, Volksbewaffnung und Zurückziehung des Militairs drangen. Eine der größten derartigen Versammlungen, in der die freie Rede bereits zu gewaltiger Geltung kam, fand im Kemperhof statt. Als es hier zur Abstimmung kam, ob man noch eine Adresse an den König absenden, oder sofort ein Jeder nach Kräften eine Bürgerbewaffnung veranlassen sollte, trat ein Mann in Civilkleidern auf und erklärte die Abstimmung für überflüssig; er wäre der Commissarius des Reviers und müßte die Versammlung auf-

heben. Darauf erklärte der erwählte Präsident der Versammlung, Dr. Wöniger: man befände sich auf legalem Boden und würde nur der Gewalt weichen. Der Commissar wurde aufgefodert, da zu bleiben, da man bereit sei, Alles, was man spräche und unternähme, bei den Behörden zu vertreten. Die Versammlung kam endlich zu den Beschlüssen, nochmals eine sehr kräftige Vorstellung an den König zu richten und am Abend in einem andern Local sich wieder zu versammeln.

Freitags Nachmittag gegen 3 Uhr fand in dem Bierlocal Köpnicker Straße Nr. 108 eine Bürgerversammlung statt. Gegen 14 Schutzreviere waren hier vertreten. Man beschloß hier eine Adresse an den König, worin die Hauptfoderungen klar ausgesprochen seien und welche dem König am folgenden Tag durch mehre Tausend Bürger, als Schutzbeamte mit Stab und Binde decorirt, Nachmittags 2 Uhr mittelst einer Deputation überreicht werden sollte.

Dr. Wöniger entwarf sofort die Adresse, die auch gleich von der Versammlung genehmigt wurde:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Tief erschüttert durch die Ereignisse der letzten Tage, nahen wir, die unterthänigst Unterzeichneten, durch das Vertrauen unserer Mitbürger zu Schutzbeamten dieser Stadt berufen, dem Thron Ew. Majestät. Wir haben die ernste Pflicht übernommen, den Frieden der Stadt zu wahren, ferneres unnützes Blutvergießen zu verhindern; wir würden aber nach reiflicher Ueberlegung unserer Aufgabe nur halb entsprechen, wollten wir uns daran genügen lassen, die erregte Menge durch gütlichen Zuspruch zu beschwichtigen, ja wir würden, trotz des Einflusses, den unser starker Wille zu üben hoffen darf, etwas Unmögliches erstreben.

Allergnädigster König! Der innere Unfriede unserer Stadt ist nicht von heute und gestern; er wurzelt tief in der Geschichte unserer Generation. Das Bedürfniß nach größerer politischer Freiheit hat sich lange in tausend und tausend Symptomen kundgegeben; es ist durch die Ereignisse im Westen nicht in uns geweckt, nur zum klarern Bewußtsein gebracht. Ohne die Befriedigung dieses Bedürfnisses würde es ein eitles Bestreben sein, den vollen Frieden, die volle Eintracht zwischen Fürsten und Volk zu bewahren.

Allergnädigster König! Unerreichbares zu erstreben, liegt nicht in unserer Absicht; wir beschränken uns auf das Nothwendigste, dadurch nur die Pfade weiterer Entwickelung anbahnend. Dahin gehört:

1) Zurückziehung der militairischen Macht;
2) Organisation einer bewaffneten Bürgergarde;
3) Gewährung der uns seit einem Menschenalter verbürgten unbedingten Preßfreiheit;
4) Einberufung des Vereinigten Landtags.

Wird uns dies gewährt, wird es uns sofort gewährt, dann garantiren wir den wahren Frieden unserer Stadt. Denn wir sind weit entfernt, zu glauben, daß, wie eben gesagt ward, das Eigenthum und die Sicherheit der Bürger Berlins in der größten Gefahr ist; wir haben ein festeres Vertrauen zu der kräftigen, gesinnungstüchtigen Haltung unserer Einwohnerschaft.

Ja, Ew. Majestät, unser ganzes Volk empfindet es tief und stark, daß es reif und mündig ist, mitzusitzen im Rath seiner Fürsten; gewähren Sie uns dies und das ganze Volk wird ein einziges Schutzbeamtenthum sein — ein Schutzbeamtenthum für die Freiheit des Vaterlands, die Sicherheit des Throns und die Wohlfahrt Aller.

Königliche Majestät! Aus tiefbewegtem Herzen bitten wir, gewähren Allerhöchstsie unsere Bitten, erhalten Sie Preußen den Ruhm, den es zu verlieren Gefahr läuft, der geistigen Entwickelung Deutschlands voranzuschreiten.

Wir verharren Ew. Königl. Majestät unterthänigste, die zu Schutzbeamten erwählten Bürger und Einwohner dieser Stadt.

Berlin, den 17. März 1848.

Die Versammlung ging erst Abends auseinander. Die Schutzcommissionen wurden nun auf den folgenden Tag um 2 Uhr nach dem Schloßplatz eingeladen. Auf einem der Hauptsammelplätze der Schutzcommissionen, dem kölnischen Rathhaus, wurde die Adresse vorgelesen. Im Redesaal des kölnischen Rathhauses waren einige Hundert Schutzbürger versammelt. Um 8 Uhr erschien Dr. Wöniger und las wiederum die Adresse vor, nachdem er eine fulminante Rede gehalten. Der Stadtrath Gärtner verlangte dagegen, die Commissionen sollten sich bei dem Zug nach dem Schloß am nächsten Tag nur durch Deputationen betheiligen. Der Stadtverordnete Müller ermahnte zur Ruhe, man sollte

hier keine Verhandlungen vornehmen, sondern Wachtdienst auf der Straße thun. Da erhob sich einer jener treu ergebenen Unterthanen, an denen jeder Zoll ein Knecht, der Director des kölnischen Gymnasiums, Dr. August, und wollte den ganzen Antrag niederdonnern. Die Regierung, meinte der treue Knecht, werde Alles von selbst gewähren. Preußen sei immer seinen eigenen Weg gegangen (gekrochen — hätte der Schultyrann und Königssklave richtiger gesagt), man möchte auch hier nicht dem Ausland nachäffen und nicht, weil in München, Leipzig, Karlsruhe Adressen eingereicht seien, auch dergleichen bringen. — Der freiere, männlich ehrenhafte Sinn in der Versammlung empörte sich gegen diesen servilen Vorschlag des Herrn Dr. August zu lautem Tumult. Doch gab es auch einzelne Wurm- und Speichelleckernaturen darunter, welche Beifall wieherten. Ein Angetrunkener vermehrte noch den Lärm. Da erklärte Dr. Wöniger: Meine Herren, es ist zu spät; unsere Auffoderungen durchlaufen die Stadt; erwäge Jeder mit seinem Gewissen, was er dem Vaterland schuldig ist; verwerfen Sie die Demonstration, so erhalten Sie die Revolution. — Der größte Theil der Versammlung verließ hierauf den Saal.

Als die Nachricht von dem Vorgefallenen nach dem Saal des friedrichswerderschen Gymnasiums, gleichfalls einem Hauptsammelplatz der Schutzcommissionen, gelangte, wurde sie dem Oberbürgermeister Krausnick gemeldet. Dieser schickte den Bürgermeister Naunyn zu Dr. Wöniger, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Doch Dr. Wöniger kam die Nacht nicht nach Hause. Er hatte erfahren, daß man damit umging, ihn zu verhaften, und übernachtete daher incognito in einem Gasthaus.

Am Sonnabend den 18. März beschloß endlich die berliner Bürgerschaft, sich zu bewaffnen. Es fanden deshalb mehre Bürgerversammlungen im kölnischen Rathhaus, im berliner Rathhaus, im Betsaal der lutherischen Gemeinde statt. Auch die Stadtverordneten beschlossen in einer Versammlung, wiederum durch eine Deputation dem König die Wünsche der Bürgerschaft vorzutragen. Neue Friedrichsstraße 47, in dem lutherischen Bethaus, war die Versammlung sehr zahlreich und aufgeregt. Um 10 Uhr Vormittags wurde dem Stadtrath Dr. Koblanck, dem Stadtsyndikus Möwes und dem Kammergerichtsassessor Wachen, namentlich dem Letztern, die Leitung der Verhandlungen übertragen. Möwes

bat die Versammlung fast mit Thränen, von dem Zug nach dem Schloß abzulassen. Der Geh. Commerzienrath Carl berichtete, der König habe inzwischen Vieles bewilligt, namentlich Censurfreiheit, man möchte nur bis Abend warten. Die Versammlung drang auf eine schleunige Erledigung der Tagesfragen. Herr D. A. Benda sprach mit großer Begeisterung: es handele sich weniger jetzt um die gewöhnlichen Fragen von Preßfreiheit und Zusammenberufung der Landstände, als vielmehr um Entfernung derjenigen Personen aus dem Rath des Königs, welche Mistrauen und Zwiespalt zwischen den König und das Volk gesäet; er beantrage demnach Entfernung des jetzigen Ministeriums. — Diese Rede wurde mit anhaltend stürmischem Beifall aufgenommen.

Zwei Magistratsmitglieder, Stadtrath Duncker und Stadtsyndikus Hedemann, erschienen und verkündeten: auch der Magistrat habe bereits eine auf die freisinnigsten Grundlagen gestellte Bitte an den Thron gebracht. Es stände eine Gewährung derselben in der kürzesten Zeit zu gewärtigen. Es würde schon am Abend des laufenden Tages in den öffentlichen Blättern vollständige Censurfreiheit verkündigt werden und die Zusammenberufung der Landstände auf den 4. April.

Assessor Wache trug endlich auf Bewaffnung der Schutzbeamten an. Man entschloß sich zu einem gemeinschaftlichen Zug nach dem Sitzungssaal der Stadtverordneten im kölnischen Rathhaus, um ihnen die Beschlüsse mündlich zu überbringen. Um 12 Uhr begab sich die ganze Versammlung auf den Weg. Die Stadtverordnetenversammlung hatte sich bereits aufgelöst, weil sich ihre Deputation nach dem Schloß begeben. Die Deputation der Bürger begab sich jedoch nach dem Sitzungssaal, um dort die Rückkunft der Deputation abzuwarten.

Gegen 1 Uhr kam sie zurück. Die Stadtverordneten Seidel, Schäffer, v. Raumer, Dr. Veit, Behrends berichteten über die herablassende (das Wort, mit welchem die Despotie dem Servilismus den gnädigen Nackentritt gibt) Aufnahme bei dem König. Der Stadtverordnete Fournier theilte hierauf mit, der König wollte alle von den Stadtverordneten vorgetragenen Bitten vollständig gewähren: Aenderung des zeitigen Ministeriums, Censurfreiheit, schleunige Zusammenberufung der Landstände, eine freie Ständeverfassung mit beschließenden Ständen, Bürgerbewaffnung und Entfernung des Militairs. Rauschender Beifall auf

der Zuhörergalerie. Man lud die Abgeordneten der Bürgerschaft auf die sonst den Magistratscommissaren bestimmten Plätze ein. Assessor Wache sprach im Namen der gesammten Bürgerschaft den Dank gegen die Stadtverordneten aus und fügte hinzu: Eine unabweisliche Foderung des Volks, nicht blos des in diesen Mauern, sondern der Bevölkerung des ganzen Landes, ist die Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse auf freisinniger Grundlage, und da ein dahin zielender Antrag unter den an den Thron gebrachten Bitten der Stadtverordneten nicht vernommen worden, so muß ich mich meines Auftrags auch in dieser Weise entledigen, daß ich bitte: die Stadtverordnetenversammlung möge auf das Schleunigste auch diesen Wunsch des gesammten Volks vor den König bringen.

Der Stadtverordnetenvorsteher Fournier erklärte darauf: auch der letzte Antrag der Bürgerschaft, Gleichheit aller Culte, sei, wie früher schon von den städtischen Behörden, so auch jetzt wieder dem König vorgelegt worden. Derselbe hätte auch auf diese Bitte eine sehr befriedigende Antwort gegeben. — Freudiger Beifall folgte diesen Worten. Die Bürgerwehrabgeordneten und Stadtverordneten fielen einander in die Arme. Man beschloß, am Abend die Stadt festlich zu beleuchten.

Um Mittag wurden folgende Placate vertheilt:

Der Magistrat ist amtlich davon unterrichtet, daß ein auf die freisinnigsten Grundlagen sich stützendes Preßfreiheitsgesetz bereits unwiderruflich vollzogen ist, und bürgt der Magistrat mit seiner ganzen Wirksamkeit für die Verwahrheitung dieser Regierungsmaßregel; gleichzeitig ist Se. Majestät der König gegenwärtig mit der Vollziehung von Entschließungen beschäftigt, welche das Wohl des Vaterlandes dauernd sichern werden.

Der Landtag wird zum 2. April einberufen werden.

Gegen 2 Uhr Nachmittags erschien ein Extrablatt der Allgemeinen Preußischen Zeitung:

## Patent
### wegen beschleunigter Einberufung des Vereinigten Landtags.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. Als Wir am 14. d. M. Unsere getreuen Stände

zum 27. April d. J. beriefen, um vereint mit ihnen diejenigen Maßregeln zu beschließen, welche die Unsern deutschen Bundesgenossen vorzuschlagende Regeneration Deutschlands auch für Preußen nothwendig bedingen, konnten Wir nicht ahnen, daß in denselben Stunden große Ereignisse in Wien einerseits die Ausführung Unserer Vorschläge wesentlich erleichtern, andererseits aber auch die Beschleunigung ihrer Ausführung unerläßlich machen würden.

Jetzt, nach jenem wichtigen Ereigniß, finden Wir Uns vor Allem bewogen, nicht allein vor Preußens, sondern vor Deutschlands — so es Gottes Wille ist — bald innigst vereintem Volk laut und unumwunden auszusprechen, welche die Vorschläge sind, die Wir Unsern deutschen Bundesgenossen zu machen beschlossen haben.

Vor Allem verlangen Wir, daß Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dies eine Reorganisation der Bundesverfassung voraussetzt, welche nur im Verein der Fürsten mit dem Volk ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß. — Wir erkennen an, daß eine solche Bundesrepräsentation eine constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig nebeneinander sitzen.

Wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung und werden beantragen, solche im Wesentlichen derjenigen nachzubilden, unter welcher Unsere — Preußens — Heere in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeeren sich errangen. Wir verlangen, daß das deutsche Bundesheer unter einem Bundesbanner vereinigt werde, und hoffen, einen Bundesfeldherrn an seiner Spitze zu sehen. Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verschaffen werde.

Wir verlangen ein deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen.

Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimatsrecht und volle Freizügigkeit in dem gesammten deutschen Vaterland.

Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbfleiß seiner Bewohner lähme; Wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so fester schließen möge.

Wir schlagen vor Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Misbrauch für das gesammte deutsche Vaterland.

Das sind Unsere Vorschläge, Unsere Wünsche, deren Verwirklichung Wir mit allen Unsern Kräften zu erstreben suchen werden. Mit stolzem Vertrauen rechnen Wir dabei auf die bereiteste Mitwirkung Unserer deutschen Bundesgenossen und des gesammten deutschen Volks, welches Wir mit Freuden durch Einverleibung Unserer nicht zum Bund gehörigen Provinzen in den Bund verstärken werden, wenn, wie Wir voraussetzen, deren berufene Vertreter diesen Wunsch theilen und der Bund sie aufzunehmen bereit ist.

Wir geben der freudigen Hoffnung Raum, daß die Ausführung Unserer Absichten, ja daß schon deren Anbahnung die Spannung heben wird, die jetzt zu Unserm großen Schmerz das deutsche Vaterland erfüllt, die Verkehr und Gewerbe lähmt, es spaltet, die es zu zerreißen droht, — ja Wir hoffen, daß jene Maßregeln Deutschland in sich stark, nach außen geachtet machen werden, damit in seinen vereinigten Kräften Europa die sicherste Gewähr eines dauernden, gesegneten Friedens finden möge.

Damit aber die Erfüllung Unserer Absichten am wenigsten in Unsern Staaten Zögerung und Hinderniß finden könne, damit Wir desto eher diejenigen Vorschläge zu entwickeln im Stande sind, welche Wir für die Verfassung Unserer Staaten nöthig erachten, haben Wir beschlossen, die Berufung des Vereinigten Landtags zu beschleunigen, und beauftragen das Staatsministerium, diese Einberufung auf Sonntag den 2. April d. J. zu bewirken.

Gegeben Berlin, den 18. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

Mühler. v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Frhr. v. Canitz. v. Düesberg. v. Rohr.

## Gesetz über die Presse.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc., haben bereits im vergangenen Jahr bei der deutschen Bundesversammlung eine auf Censurfreiheit beruhende Preßgesetzgebung in Antrag gebracht. Nachdem inzwischen der Bundesbeschluß vom 3. März d. J. ergangen, ein für alle deutschen Bundesstaaten gemeinsames Preßgesetz aber, wie Wir es im Interesse deutscher Einheit gewünscht hätten, für jetzt nicht zu erzielen gewesen ist, verordnen Wir, unter Vorbehalt eines nach Anhörung des Vereinigten Landtags zu erlassenden Preßgesetzes, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die Censur wird hiermit aufgehoben.

Alle auf die Censur bezüglichen Bestimmungen, Anordnungen, Einrichtungen und Strafvorschriften treten außer Kraft.

§. 2. Die Entscheidung darüber: ob in Druckschriften oder vermittels mechanisch vervielfältigter Bildwerke ein Verbrechen oder Vergehen verübt worden, und wer dafür strafbar sei, steht den ordentlichen Gerichten zu. Dieselben haben hierbei lediglich nach den Vorschriften der in Unsern Staaten geltenden Strafgesetze sich zu achten.

Sämmtliche zur weitern Verbreitung noch vorräthige Exemplare von Schriften oder Bildwerken, welche rechtskräftig für verbrecherisch erachtet worden, sind ganz oder theilweise zu vernichten. Auch hierüber haben die Gerichte zu erkennen.

§. 3. Auf jeder Druckschrift muß am Schluß der Name und Wohnort des Druckers, auf jedem mechanisch vervielfältigten Bildwerk am Fuß der Name und Wohnort Desjenigen, der die Vervielfältigung bewirkt hat, angegeben werden.

Außerdem muß auf der Schrift oder dem Bildwerk, wenn sie, es sei mit oder ohne Uebertragung des Verlagsrechts, durch den Buch- oder Kunsthandel verbreitet werden sollen, der Name und Wohnort der mit der Verbreitung beauftragten Handlung genannt sein.

§. 4. Für periodisch erscheinende Schriften gelten folgende Bestimmungen:

1) Wer fortan eine Zeitschrift in kürzern oder monatlichen Fristen herausgeben will, ist verpflichtet, vor der Herausgabe

a) in einem dem Oberpräsidenten einzureichenden Prospectus

die Gegenstände, mit welchen sich die Zeitschrift beschäftigen, die Zeitabschnitte, in denen sie erscheinen soll, sowie den Titel bestimmt anzugeben, und

b) eine Caution zu bestellen, deren Höhe, wenn das Blatt sechsmal oder öfter wöchentlich erscheinen soll, wie folgt bestimmt wird:

für Städte, welche nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820, „wegen Entrichtung der Gewerbesteuer" (Gesetzsammlung S. 147), zur ersten Abtheilung gehören, auf 4000 Thlr.;

für Städte der zweiten Abtheilung auf 2000 Thlr.;

für Städte der dritten Abtheilung auf 1000 Thlr.;

für die zur vierten Abtheilung gehörenden Ortschaften auf 500 Thlr.

Für ein Blatt, welches weniger als sechsmal wöchentlich erscheint, wird die Caution auf die Hälfte der oben gedachten Summen bestimmt.

Die Caution ist bei der Regierungs-Hauptkasse, und zwar in preußischen Staatsschuldscheinen, zum Nennwerth zu hinterlegen.

Befreit von der Cautionsbestellung bleiben: die bei Erlaß dieses Gesetzes bestehenden periodischen Blätter, sowie diejenigen, welche ausschließlich mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen, medicinischen, musikalischen oder rein gewerblichen Gegenständen gewidmet sind.

2) Ausgeschlossen von dem Recht zur Herausgabe periodischer Schriften sind nur Diejenigen, welche wegen eines von ehrloser Gesinnung zeugenden Verbrechens rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt sind.

3) Eine periodische Schrift, welche wider die Bestimmung unter 2. oder ohne vorangegangene Erfüllung der unter 1. vorgeschriebenen Bedingungen erscheint, ist von der Polizeibehörde zu unterdrücken.

4) Wird der Herausgeber oder der Verleger eines bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehenden periodischen Blattes, welches in kürzeren als monatlichen Fristen erscheint, oder der Vertreter des Herausgebers wegen eines vermittels des Blattes begangenen Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig verurtheilt, so hat der Richter zugleich auf Bestellung einer Caution zu erkennen und diese nach den Vorschriften unter 1b abzumessen. Bis zur Bestellung der vom Richter erkannten Caution darf das Blatt nicht erscheinen.

5) Beim Rückfall hat der Richter, mit Rücksicht auf die Schwere des begangenen Verbrechens oder Vergehens, neben der dafür zu erkennenden Strafe, die ursprünglich (1 b) oder in Folge eines Urtheils (4.) bestellte Caution ganz oder einen Theil derselben für verfallen zu erklären und zugleich zu bestimmen, ob die Caution zu ergänzen oder die fernere Herausgabe des Blattes zu verbieten sei.

6) Der Herausgeber einer in kürzeren als Monatsfristen erscheinenden Zeitschrift ist verpflichtet, Entgegnungen, zu welchen sich die betheiligte Staatsbehörde veranlaßt findet, in das nächste Stück des Blattes kostenfrei aufzunehmen und solchen Entgegnungen den Platz anzuweisen, an welchem sich der angreifende Artikel befunden hat.

Dasselbe gilt von Entgegnungen solcher Privatpersonen, welche in der Zeitschrift Angriffe erlitten haben.

Uebersteigt der Umfang der Entgegnung den Umfang des Artikels, auf welchen die Entgegnung sich bezieht, so sind für die mehren Zeilen Einrückungsgebühren zu zahlen.

7) Am Ende jedes Stückes einer Zeitschrift ist der Herausgeber, sowie der Verleger, wenn dieser vom Herausgeber verschieden ist, und der Drucker namhaft zu machen.

§. 5. Der Verleger einer nicht periodischen Druckschrift, sowie Derjenige, in dessen Commission eine nicht periodische Druckschrift erscheint, ingleichem Derjenige, welcher eine solche Schrift, ohne sie in Commission zu geben, im Selbstverlag erscheinen läßt, ist verpflichtet, zugleich mit der Herausgabe des Werks eine schriftliche Anzeige, welche den Titel des Werks enthalten muß, bei der Orts-Polizeibehörde einzureichen, auch derselben auf Verlangen ein Exemplar der Druckschrift vorzulegen.

§. 6. Wer eine der in den §§. 3., 4. und 5. enthaltenen Bestimmungen verletzt, verfällt in eine von den ordentlichen Gerichten zu erkennende Geldbuße von 5—100 Thlrn., oder im Unvermögensfall in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

§. 7. Die Polizeibehörden sind berechtigt, zur Verbreitung bestimmte Druckschriften oder Bildwerke, durch welche nach ihrem Ermessen ein Strafgesetz verletzt ist, vorläufig in Beschlag zu nehmen; sie müssen jedoch innerhalb 24 Stunden nach der Beschlagnahme die gerichtliche Verfolgung beantragen.

Das Gericht hat über die Fortdauer oder Aufhebung der verhängten vorläufigen Beschlagnahme schleunigst zu befinden.

§. 8. In Ansehung des Debits der im Ausland erscheinenden Zeitungen verbleibt es bis dahin, daß ein allgemeines deutsches Preßgesetz vereinbart sein wird, bei den bestehenden Vorschriften.

§. 9. Alle Strafen, welche wegen Uebertretung der bisherigen Censurvorschriften verwirkt und noch nicht verbüßt sind, werden hierdurch niedergeschlagen und jedes dieserhalb eingeleitete Verfahren wird aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, 17. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny.
v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden.
Frhr. v. Canitz. v. Düesberg. v. Rohr.

---

Von 1 Uhr Mittags ab drängten sich die Scharen vor dem königlichen Schloß. Es war die Elite der Bürgerschaft. Der König zeigte sich auf dem Balcon. Er sprach, aber das Geräusch auf dem Platz war zu groß, als daß man ihn deutlich hören konnte. Einzelne wurden auf den Schultern Anderer emporgehoben und verkündeten den Willen des Monarchen. In ein donnerndes Lebehoch mischte sich jetzt der Ruf: Fort mit dem Militair! Der König vertraue sich seinen Bürgern an! Graf v. Arnim theilte dies dem König mit, der darauf erwiderte, daß ein unehrenvoller Rückzug der Truppen doch nicht ernstlich gefodert werden könne. Als es bekannt wurde, daß das Militair nicht abziehen sollte, entstand große Aufregung und Verwirrung unter dem Volk.

Der Stadtverordnete Duncker brachte eine Anzahl Exemplare des königlichen Patents nach der Stadtverordnetenversammlung. Gleichzeitig drang die Nachricht in den Saal von der Aufregung der Massen auf dem Schloßplatz. Stadtverordnete und Schutzbürger legten rasch ihre Binden um, um nach dem Schloßplatz zu eilen und durch Mittheilung des Patents die dort befind-

liche Volksmenge zu beruhigen. Auf dem Schloßplatz foderten sie die Versammelten auf, sich ruhig zu verhalten und das eben erschienene Patent anzuhören.

Fast jeder Satz des Patents wurde durch ein lautes Hoch, unter Schwenken der Hüte, begrüßt und mit Jubel aufgenommen. Da zeigte sich das Garde-Dragonerregiment an der Stechbahn. Von allen Seiten ertönte der Ruf: Militair fort! Das Regiment machte einige Schwenkungen und die Anwesenden glaubten, es wollte abmarschiren. Ein lautes Bravo erscholl. Darauf ließ der Commandeur des Regiments Front machen und im Trab gegen die Menge anrücken. Fast gleichzeitig marschirte aus dem mittlern Portal des Schlosses ein Bataillon des Kaiser-Franz-Regiments vor, stellte sich in Linie auf, drang bis zur Mitte des Schloßplatzes, fällte das Bayonnet, schwenkte links nach der langen Brücke ab, setzte sich, unter wirbelnder Trommel, in Sturmschritt und als es etwa 20 Schritt von der Brücke war, fielen zwei Schüsse.

Eben war noch die Freude unter den Versammelten sehr groß gewesen; man umarmte, man küßte sich, man schwenkte die Hüte, man brachte dem König ein donnerndes Lebehoch nach dem andern: da machte man bereits die schmerzliche Bemerkung, daß an der Stechbahn eine Abtheilung Cavalerie sich aufstellte und daß das Schloß mit Soldaten angefüllt war. Da man mit Vertrauen entgegenkam, verlangte man wieder Vertrauen.

Als Antwort, da man dieses durch den Grafen v. Arnim erbitten ließ, wurde auf das Volk geschossen.

Mehre Stadtverordnete, die am Eingang der Breitenstraße sich zusammenfanden, wollten zu dem König, um das Zurückziehen des Militairs zu erflehen. Sie drangen mitten durch das Dragoner- und das im Schloßhof befindliche erste Garde-Regiment bis in den innern Hofraum und an die Treppe, welche zu den Gemächern des Königs führt. Der Kriegsminister, den sie zuerst antrafen, antwortete, als sie ihn beschworen, um Mord zu verhindern, den Befehl zum sofortigen Zurückziehen der Truppen zu ertheilen: er könne diese Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen. Jetzt kamen die Minister Graf Arnim und v. Bodelschwingh hinzu. Auch an diese wurde dasselbe dringende Gesuch gerichtet. Man versicherte ihnen, daß keine Gefahr davon zu befürchten sei, daß das Volk jubeln und in wenigen Minuten sich

mehre Tausend Mitglieder der Schutzcommission vor dem Schloß aufstellen und solches mit seinen Bewohnern wie eine eherne Mauer schützen würden, wenn etwas Ungebührliches vorkommen sollte, was bei der gegenwärtigen Stimmung nicht einmal zu befürchten stände. Mit thränenden Augen beschworen die Stadträthe die eiskalten und steinharten Minister, sie zu dem König zu lassen, oder den König zu bewegen, sich auf dem Balcon zu zeigen und die Truppen zurückziehen zu lassen. Doch überall blieb die Antwort dieselbe: Niemand könne die Verantwortlichkeit einer solchen Maßregel übernehmen, auch habe der General Prittwitz das Commando, nicht sie. Der König habe sich bereits zweimal gezeigt, den Wunsch ausgesprochen, die Volksmenge möge sich zerstreuen, denn der preußische Soldat dürfe niemals und in keinen Verhältnissen Kehrt machen.

Inzwischen kamen die Prinzen in den Hofraum. Auch diese wurden mit Bitten angegangen. Prinz Karl entfernte sich mit dem Versprechen, eine Vermittelung zu versuchen. Jetzt gelangte auch der Stadtrath Nobiling in den innern Hofraum. Er richtete die dringendsten Bitten an die Generalität, mit der Versicherung, daß er, als früherer Soldat, sicherlich nichts begehren würde, was irgend unehrenhaft für das Militair wäre. Als Alles fruchtlos blieb, foderte Nobiling die anwesenden Stadtverordneten und Bürger auf, sich zu dem versammelten Volk zu begeben, um zu versuchen, ob es durch gütliches Zureden zu bewegen, von dem Begehren der augenblicklichen Entfernung des Militairs abzustehen. An der langen Brücke wurde ein Wagen angehalten, den zwei Redner bestiegen. Allein sie vermochten es nicht, die aufgeregte Menge zu beschwichtigen und von ihrem Vorhaben abzubringen. Will man nicht das grause Attentat gegen das Volk als einen tyrannischen Hohn des Absolutismus betrachten, so kann man nur annehmen, daß man in dem Schloß fälschlich geglaubt habe, die sich herandrängenden Menschenmassen, welche nur Freudenrufe erhoben, beabsichtigten einen Angriff auf das Schloß. Infanterie brach daher aus dem der Breitenstraße gegenüber liegenden Portal hervor und gab eine Gewehrsalve. Darauf stürzten Dragoner über den entsetzt auseinander stiebenden Menschenknäuel.

Bald war die Kunde von dieser Schandthat durch die ganze Stadt gedrungen. Mit wildem Geschrei stürzten die Bewohner

aus den Häusern und riefen nach Waffen. In allen Theilen der Stadt erhoben sich Barricaden, anfangs roh und leicht aus den ausgehobenen Rinnsteinbrücken errichtet, dann durch das Aufreißen des Straßenpflasters, das Ausbrechen der Granitplatten aus den Trottoirs, das Umstürzen der Wagen und durch dahinter gezogene Gräben zu kleinen Festungswerken improvisirt.

In einer halben Stunde war die Circulation der Wagen und Fuhrwerke überall gesperrt, die Hausthüren blieben offen. Von Schwertfegern und Privatleuten wurden Waffen requirirt und von der Wache des Militair-Arrestlocals und des Garde-Landwehr-Depots, welche man überwältigte, noch zahlreichere Waffen entnommen. In Straßen und Häusern beschäftigte man sich mit Kugelgießen. Ganz Berlin war in ein Kriegslager verwandelt. Die Kämpfer für die Freiheit und Rechte des Volks bestanden aus Bürgern, Studenten, Arbeitern; auch Ehrenmänner aus dem Adel waren darunter. Die Barricaden wurden heldenmüthig vertheidigt. Wo man sie nicht mehr halten konnte, wurde das Feuern von den Dächern der Häuser fortgesetzt, Dachziegel auf die Soldaten geworfen. Dazwischen das Läuten der von Männern aus dem Volk gezogenen Sturmglocken. An einzelnen Stellen brach Feuer aus.

An der Bank standen zwei Schildwachen. Das vom Schloßplatz hierher flüchtende Volk bemerkte dieselben. Nieder mit den Hunden von Soldaten! kreischte eine rauhe Stimme, und ein Haufe warf sich auf die beiden Soldaten. Man suchte ihnen die Gewehre zu entreißen. Aber die Grenadiere hielten ihre Waffen so fest, daß sechs bis acht kräftige Männer sich vergeblich bemühten, sie ihren Händen zu entreißen. Da sah man Messer in der Luft blitzen und einem der Soldaten wurde der Säbel aus der Scheide gezogen. Auf Hände und Arme der Grenadiere fiel Hieb auf Hieb, damit sie ihre Waffen loslassen sollten. Nach mehren Minuten waren die Kräfte des einen Soldaten ermattet. Nur am obern Ende des Laufs, der gegen seinen Leib gerichtet war, hielt er die Waffe noch fest. Da ging das Gewehr los und die Kugel tödtete den Soldaten. Bei dem andern Soldaten hielt ein Arbeitsmann den Lauf des Gewehrs in die Luft und ein anderer drückte unten ab. Dann entriß man dem Soldaten das Gewehr und ließ ihn laufen.

Selbst in den entferntesten Straßen, wie am Frankfurter

Thor, griffen die Bürger zu den Waffen. Waffe wurde jedes Beil, jeder schwere Stock. Die Geschicklichkeit zum Bauen der Barricaden gab die entflammte Wuth. Die ungelenkigsten Arme leisteten Staunenswerthes. In der Gegend des Dönhofsplatzes gaben die zu dem Jahrmarkt aufgebauten Buden ein vortreffliches Material zu den Barricaden her.

An der Ecke der Charlotten- und Schützenstraße warf man eine Bude um, die als Barricade benutzt werden sollte. Als sie niederfiel, bemerkte man erst, daß sie Pfefferkuchen enthielt, da dieser beim Zerbrechen der Bude auf die Straße rollte. Trotzdem aber, daß mehre arme Knaben von 10 bis 14 Jahren bei dem Bau der Barricade mithalfen, nahm keiner auch nur eine Zuckermandel. Sie holten rasch Körbe herbei, packten Alles sorgfältig hinein und brachten sie in ein Nachbarhaus in Sicherheit.

Literaten, Studenten, junge Männer aus dem gebildeten Mittelstand leiteten überall den Bau der Barricaden; mitunter sogar ältere angesehene Bürger. Das Volk erfüllte mit eifriger Thätigkeit die Anordnungen seiner Führer. Das Pflaster, häufig auch die Granitplatten vom Bürgerstieg, wurde überall aufgerissen, sogar in den äußersten Vorstädten. Einzelne Barricaden glichen festen Schanzen, so daß sie dem heftigsten Feuer langen Widerstand leisteten. Die Eckhäuser sollten als Zufluchtsörter für die Barricadenkämpfer dienen. Man deckte die Dächer derselben ab und trug Körbe voll Pflastersteine auf die Böden. Selbst elegant gekleidete Frauen halfen bei diesen mühseligen Arbeiten. Nur Wenige hatten Waffen, die Wenigsten Schießgewehre hinter den Barricaden.

Als ein Bild, wie sich Alles im Kampf für die Freiheit verbündete: Zwei Männer trugen einen schweren Balken zu einer Barricade. Der vordere war ein Arbeitsmann in zerrissener Blouse, der hintere ein Stutzer mit elegantem Frack, feinem Hut, goldener Uhr und Brillant-Tuchnadel.

Sehr bald sah man auch schon die Farben deutscher Einheit; die schwarz-roth-goldene Cocarde schmückte die Kämpfer, schwarz-roth-goldene Fahnen wehten von den Barricaden.

Auch das Königstädtische Theater mußte seinen Waffenvorrath hergeben. Als das Volk die Waffen von dort herausholte, wurde auch nicht das Geringste an einer Coulisse verletzt. Nur eine später nachdringende Schar, die keine Waffen mehr vorfand, nahm

ein Paar heidnische Gottheiten mit, welche vor und auf die Barricaden in der Neuen Königsstraße gestellt wurden.

Der Kampf, der sich nun entspann, wüthete 14 Stunden lang. Das Volk hatte nur spärliche Schußwaffen: Büchsen und Pistolen. Erst später rückten auch die Kanonen der Bürgerschützengilde ins Feuer.

Bei der Erstürmung des Hauses, in welchem die Conditorei von d'Heureuse, gegenüber der Mündung der Breitenstraße, am kölnischen Fischmarkt, wurde der Kampf von Treppe zu Treppe bis aufs Dach fortgesetzt, dessen Galerie ebenfalls verbarricadirt war. Die Façade des Hauses hatte ein blatternarbiges Aussehen von Kartätschenkugeln.

Gleich nach 3 Uhr Mittags begann der Kampf an der Ecke der Oberwall- und Jägerstraße. Hier wurde mit großer Geschicklichkeit in aller Eile eine Barricade aufgeführt, indem man zwei Droschken und eine Kutsche, die des Weges kamen, umwarf, das Schilderhaus vom Bankgebäude herbeischleppte, die Brücken der Rinnsteine, Fässer und Steine in die Lücken stopfte, das Straßenpflaster aufriß. Mit gleicher Schnelligkeit erstand eine Barricade an der Ecke der Werderstraße, dem Gouvernementsgebäude gegenüber.

Kaum war man mit dem Barricadenbau nothdürftig zu Ende, so sprengte eine Dragonerabtheilung in der Jägerstraße heran. Man trieb sie durch Steinwürfe zurück. Da erschien von der andern Seite her ein Bataillon Infanterie und fing an heftig zu feuern. Im zweiten Stock der Zeitungshalle trat ein Dienstmädchen mit den Worten ans Fenster: Seinem Schicksal kann man nun einmal nicht entgehen! — Da traf sie ein Schuß und sie stürzte todt zu Boden. Aus Mangel an Waffen wurde der Kampf aus den Häusern nur mit Steinen, die meist von den Dächern herabflogen, auf das Heftigste geführt. Als die Zeitungshalle von den Soldaten eingenommen wurde, flüchteten die Steinschützen über die Dächer.

Die Studenten waren zu einer allgemeinen Berathung im Universitätsgebäude versammelt, als um 4 Uhr Nachmittags die Kunde von dem Attentat auf das Volk zu ihnen gelangte. Sie bewaffneten sich schleunigst und schmückten Hüte und Mützen mit den dreifarbigen Cocarden. Die akademischen Jünglinge haben als Männer gekämpft.

Auch viele Frauen nahmen am Kampf Theil, brachten Materialien zum Barricadenbau herbei, pflegten die Kämpfenden. Einige Frauen und Mädchen ergriffen sogar die Waffen. Ein Mädchen, dessen Geliebter an einem der vorhergehenden Tage getödtet worden war, erschoß einen Dragoneroffizier.

Als auf Bitten des Volks im Schloßhof der Prinz Karl sich an den König wandte, erhielt er vom Prinzen von Preußen den Bescheid: Ich werde das Militair keinen Zoll breit zurückziehen; eher will ich mein Fürstenblut verspritzen.

An jenem Tag konnte man es nämlich noch aussprechen, daß man Fürstenblut für besser halte, als das Blut des braven Tagelöhners, der sein Brot durch eigener Hände Arbeit verdient! —

Auch dem Polizeipräsidenten v. Minutoli wollte der Prinz von Preußen den Zutritt zum König verweigern, während draußen die Bürger ängstlich harrten, ob der Polizeipräsident als Bote des Friedens wiederkehren würde.

Indeß waren die Dragoner, welche vorher die Charge gemacht hatten, abmarschirt; eine Escadron Uhlanen nahm ihre Stelle ein. Die Infanterie zog sich wieder in den Schloßhof zurück.

Da trat ein greiser, ehrwürdiger Bürger, der bei dem Angriff der Dragoner Zeuge gewesen, an den Offizier der Uhlanen hinan und erklärte demselben, daß man weder gegen das Schloß, noch gegen die Truppen eine feindliche Absicht gehabt habe, daß daher das Benehmen der Dragoner unverantwortlich sei. Dabei legte der sprechende Greis völlig absichtslos die Hand an das über den Sattel herabhängende Bein des Offiziers. Wüthend darüber, riß dieser das Pferd zurück und den Säbel aus der Scheide. Die Soldaten folgten seinem Beispiel. Von allen Seiten blitzten die Klingen. Das Volk schrie entsetzt: Also doch Krieg! Also doch Kampf! Keine Versöhnung!

Bald war der Schloßplatz wiederum geräumt.

An die in den Dörfern um die Stadt cantonnirenden Truppen erging der Befehl zum schleunigsten Abmarsch. Die Garnison Berlins war um mehr als um das Doppelte verstärkt.

Die Kaufleute gaben Pulver, Blei und Zündhütchen, die Eisenwaarenhändler Aexte und Beile freiwillig und unentgeltlich an die kämpfenden Bürger.

Die Schildwache, welche vor der Bank gefallen, wurde von vier Soldaten auf einer Bahre die Brüderstraße hinab getragen.

Am Petriplatz wurden sie von den dortigen Bauarbeitern angehalten. Sie ließen den Todten fallen und flohen, wurden jedoch gepackt. Allein einige Bürger traten ins Mittel und befreiten die wehrlosen Soldaten aus den Händen der Arbeiter.

Der Polizeipräsident v. Minutoli hatte den Muth, sich in Uniform vom Schloß nach den Straßen der Friedrichsstadt unter die erbitterten Volkshaufen zu wagen, deren Wuth eben einen Gensdarmenoffizier auf dem Dönhofsplatz dem Tod geweiht hatte. Obgleich laute Drohungen gegen den Polizeipräsidenten ausgestoßen wurden, schritt dieser doch rasch weiter die Markgrafenstraße hinab, durch die Zimmerstraße und Friedrichsstraße bis zur Schützenstraße. Dort trat er in die Wohnung eines Polizeicommissarius und hielt aus einem Fenster eine Ansprache an das Volk: Im Interesse des Volks habe ich den König gebeten, die Truppen zurückzuziehen. Aber es ist mir abgeschlagen worden. Jetzt, da ich mich überzeugt, daß die Bürger gesonnen sind, sich unter allen Umständen zu schlagen, fodere ich die sämmtlichen Anwesenden auf, sich zu bewaffnen. Ich will Sie nach dem Schloß führen, um dem König, der von falschen Rathgebern umringt ist, den Beweis zu geben, daß die gesammte Bevölkerung sich erhebe; daß dies kein Straßenauflauf, daß dies eine Revolution sei. Ich will mich an die Spitze dieser Menge stellen, ich will meine Brust zuerst den Kugeln der Soldaten darbieten, damit man mich nicht etwa für einen Verräther halte. Die Sache der Bürger ist jetzt die meine, sie ist es von jeher gewesen.

Ein langer Zug, an der Spitze einige uniformirte Bürgerschützen, angeführt von Herrn v. Minutoli, setzte sich in Bewegung durch die Charlottenstraße nach der Kronenstraße. Da schrien einige Stimmen: Traut dem Präsidenten nicht! Er will die Bürger in die Hände der Soldaten liefern! — Da stäubte die Masse auseinander. Nur Wenige folgten dem Präsidenten nach dem Schloß. Nach einer halben Stunde kehrten sie zurück und verkündeten von den Barricaden herab: der König habe es rund heraus abgeschlagen, die Truppen zurückzuziehen.

Als die Infanterie über den Hausvogteiplatz wollte, kam sie in ein heftiges Feuer, wodurch sie verhindert wurde, vorwärts zu dringen. Das Volk hatte bereits vergeblich versucht, die Hausvogtei zu erstürmen und in Brand zu stecken. Aus den Fenstern der Hausvogtei schossen Soldaten. Von dem Dach des Hauses

der Jerusalemer- und Mohrenstraßenecke unterhielt das Volk ein lebhaftes Gewehrfeuer. Das Militair wollte nun auch von der Mohrenstraße nach dem Hausvogteiplatz vordringen. Eine Compagnie der Garden gab einige Salven nach den Dächern, von denen herab sie ein Steinhagel begrüßte. Die Truppen machten Kehrt und flüchteten nach dem Gensdarmenmarkt zurück.

Bis der Abend hereinbrach, feuerten hier die Truppen auf die Bürger. In einem Tanzlocal der Jerusalemer Straße wurde ein Bürgerlazareth eingerichtet, wo Aerzte und Frauen die Verwundeten pflegten.

Das zweite (stettiner) Infanterie-Regiment drang von den Linden in die große Friedrichsstraße ein. Es nahm einige Barricaden ein. An der Taubenstraßenecke wurde es tapfer zurückgeschlagen. Da wurden zwei Geschütze an der Ecke der Französischen Straße aufgefahren, welche die Taubenstraße mit Paßkugeln und Kartätschen bestrichen. So wurde die Barricade an der Taubenstraße genommen. Später aber entspann sich ein wüthender Kampf an der Barricade der Kronen- und Friedrichsstraßenecke. Von einem platten Dach herab, hinter der Barricade, aus den Fenstern schossen die Bürger. Ein Stabsoffizier, an der Spitze der Colonnen, stürzte, zu Tode getroffen, vom Pferde. Nach langem, blutigem Kampf zog sich das Militair spät Abends bis an die Mohrenstraße zurück.

Jetzt verbreitete sich das Gerücht, das die Truppen von dem unehrenwerthen Kampf gegen Brüder (und da alle Menschen unsere Brüder, so ist jeder Kampf unehrenwerth und Krieg nichts weiter, als ein Morden im Großen) zu reinigen schien: dieses Regiment wolle nicht mehr auf die Bürger schießen. Bürger, Offiziere und Soldaten näherten sich nun einander und unterhielten sich. Die Barricadenkämpfer theilten Brot- und Branntwein mit den Soldaten. Da riefen mehre Bürger: das Bataillon sollte seine Waffen abgeben. Ein alter Hauptmann antwortete: Kinder, unsere Waffen können wir Euch nicht geben, wir sind preußische Soldaten. Aber ich gebe Euch mein Offizierswort, wir schießen nicht mehr auf die Bürger! — Diese Worte riefen Jubel auf beiden Seiten hervor und es tönte hier und dort: Es lebe das zweite Regiment! Es leben die Bürger!

Vom Gensdarmenmarkt her machten die Soldaten durch die Charlottenstraße einen Angriff auf die Leipziger Straße. Auf

dem Gensdarmenmarkt waren starke Abtheilungen Cavalerie aufmarschirt. An der Seite der Barricade auf der Leipziger Straße, nach dem Gensdarmenmarkt zu, hatte man eine Menge von Glasscherben aufgehäuft, weil man hier das Anrücken von Cavalerie erwartete. Heftiges Gewehrfeuer und dichter Steinhagel empfing die Truppen. Sie wurden zurückgedrängt und auch wieder zurückgedrängt, als sie zwei Stunden später den Angriff erneuerten.

Als das zwölfte (frankfurter) Regiment anrückte, fand es in der Leipziger Straße einen nur geringen Widerstand. Wüthend dagegen wurde der Kampf an der Mauerstraßenecke. Die kleine Wache an der Kronen- und Mauerstraßenecke war in den Händen des Volks. Fast alle Wachen wurden im Lauf des Nachmittags von dem Volk erstürmt, sogar die entlegenern Thorwachen. Gegen halb 5 Uhr führte ein Schlossergesell einen muthigen Haufen gegen die stark besetzte Wache am Neuen Markt. Die Soldaten flohen. In der Rosenstraße holte man sie ein, nahm ihnen die Waffen ab und ließ sie laufen. In dem obern Stockwerk des Wachthauses fand man einen großen Vorrath von Waffen, namentlich Landwehrsäbel. Diese wurden sofort unter das Volk vertheilt.

Das Militair-Arrestlocal in der Lindenstraße wurde gleichfalls erstürmt. Das Volk eroberte dabei zahlreiche Gewehre der Wachtmannschaften und viele Säbel und Pistolen der in dem Hause wohnenden Lehr-Escadron. Man fing bereits an, das Gebäude in Brand zu stecken, was noch durch Zureden Vernünftiger verhindert wurde.

Spät in der Nacht wurde das Zeughaus des Garde-Landwehr-Regiments, Lindenstraße Nr. 4., angegriffen. Die Büchsenschützen des Garde-Cuirassier-Regiments hielten dasselbe besetzt. Man mußte unverrichteter Sache abziehen. Als man aber gegen Morgen einen neuen Angriff wagte, fand es sich, daß die Truppen in der Nacht abgezogen waren. Man fand hier fast tausend Gewehre, jedoch ohne Pistons und Bayonnete. Doch alle Schlosser der Friedrichsstadt arbeiteten sofort eifrig, das Fehlende zu ersetzen.

In dem Landwehr-Zeughaus an der Potsdamer Communication lag die elfte Compagnie des 31. Regiments und der Stamm der Landwehrmannschaften des dritten Bataillons vom 20. Landwehr-Regiment. Auch die Wache vom Anhaltischen Thor war

dort hinein geflüchtet und eine Anzahl Landwehroffiziere schossen von dort aus freiwillig auf ihre Mitbürger. So tief entwürdigt die Gemeinheit knechtischer Gesinnung manche Leute! — Und diese freiwilligen Mörder ihrer Mitbürger gehörten zu den Ersten, welche am folgenden Tag die dreifarbige Cocarde anfteckten, das Zeichen mit Blut erkaufter Freiheit.

Um 5 Uhr Nachmittags des 18. März rückte ein Füsilier-Bataillon des ersten Garde-Regiments über die Lange Brücke zum Angriff der Königsstraße vor. Gewehrfeuer und Steinhagel aus den Fenstern und von den Dächern empfingen es. Die Soldaten wichen davor zurück. Da rief ihnen der General Neumann vom Schloßplatz zu: Wie, die Garde weicht?! — Da drang die Colonne gegen das alte Postgebäude. Vorerst versuchten sie, da sie, wie im Felde, das Schanzzeug bei sich führten, die Thür zu forciren. Dann schlugen die Grenadiere ein Fenster ein, öffneten die Thür von innen und drangen ins Haus.

Die erst halb fertige Barricade an der Poststraße wurde bald von den Soldaten genommen. Gegen die Fenster der Restauration von Rosch, Ecke der Post- und Königsstraße, wurde ein anhaltendes Gewehrfeuer gerichtet, weil von dort aus die ersten Schüsse gefallen waren. Da trat ein Major a. D., Preuß, an den commandirenden Offizier heran und bewog diesen, mit einigen Mannschaften in sein Haus zu kommen, das dem besagten Restaurationslocal gegenüber lag. Aus den Fenstern des Majors wurde sodann auf die muthigen Schützen im Restaurationslocal geschossen.

Für diesen heimtückischen Verrath wurde der Major Preuß am folgenden Tag durch eine Volksjustiz gezüchtigt, welche seine Effecten auf freier Straße vor seinem Fenster verbrannte. Wer dabei etwas stehlen wollte, wurde gepackt, und nachdem man ihm den Raub abgenommen, goß man ihm einige Eimer kalten Wassers über den Kopf. Dem Dienstmädchen des Majors half man seine Sachen in Sicherheit bringen.

Als die Soldaten endlich in das Restaurationslocal von Rosch gedrungen waren, wütheten sie mit den Bayonneten gegen Wehrlose, erstachen Einen, der sich unter einen Tisch geflüchtet hatte, und nahmen sogar den Arzt gefangen, welcher den auf die roheste Weise Verwundeten Hülfe leistete.

Die Barricade in der Königsstraße wurde heldenmüthig ver-

theidigt. Die Artillerie zog gegen sie ins Gefecht. Man warf zuerst Granaten, schoß dann mit Kartätschen von der Langen Brücke herunter. Doch erst Abends gegen 7 Uhr war die Infanterie bis gegen die Königsbrücke vorgedrungen.

Die Barricaden, welche den Alexanderplatz von allen Seiten cernirten, geboten den Söldnern der Despotie Halt. Die Soldaten verschanzten sich hinter der Barricade aus Mehlsäcken an der Königsbrücke. Von beiden Seiten entspann sich ein Tirailleurfeuer, das, mit geringen Unterbrechungen, die ganze Nacht fortdauerte.

Ein Zug Soldaten stahl sich in der Dunkelheit bis ans Königstädtische Theater vor, wurde aber von dem tapfern Volk bald wieder zurückgeschlagen.

An dem kölnischen Rathhaus, in der Breitenstraße, erhob sich eine mächtige Barricade, die von einer nicht geringen Anzahl Büchsenschützen vertheidigt wurde. Der Balcon des einen Eckhauses der Roßstraße, des Café de l'Europe, wurde mit starken Bohlen verblendet, in die man Schußlöcher geschnitten hatte. Hinter der Barricade brannte ein mächtiges Feuer.

Mehre Bewohner der alten Roßstraße begaben sich zum Bischof Neander in der Brüderstraße, der sich auf ihr Bitten im Ornat ihnen anschloß, und so begaben sich diese Männer, entblößten Hauptes, in feierlicher Haltung, unter dem Beifallsruf der Bürger durch die Truppenhaufen nach dem Schloß. Nur mit Mühe erlangten sie in dieser furchtbaren Stunde der Gefahr den Zutritt zu dem Landesvater. Sie erklärten dem König, das Volk sei kampffertig, Straßen und Dächer seien zum Widerstand eingerichtet, die Folgen nicht zu berechnen. Das Militair möge in seine Kasernen zurückgezogen werden, dann nur sei dem Blutvergießen vorzubeugen. Der König war sehr aufgebracht, scherzte jedoch dabei hin und wieder mit gnädiger Herablassung. Er erklärte, zuerst müsse das Volk seine Stellungen aufgeben, bevor er die Truppen zurückziehen könne. Er führte die Deputation ans Fenster, wies nach der von Waffen blitzenden Königsstraße hin und sagte: Sehen Sie, diese Straße gehört mir! — Mit größter Erbitterung sprach er sich gegen die schwarz-roth-goldenen Fahnen aus, die von den Barricaden herabwehten. Doch versprach er Gewährung der demüthigen Bitte, aber nicht der Recht fodernden Gewalt. Als die Abgeordneten hierauf versuchten, das

Volk zu bewegen, dem königlichen Wort zu vertrauen, wurden sie mit Unwillen zurückgewiesen und nur an das dreißigjährige Vertrauen des preußischen Volks zu seinem Fürsten erinnert.

Als gegen 6 Uhr Abends Infanterie in die Breite Straße einrückte, wurde sie mehre Male durch ein heftiges Feuer und einen Steinhagel zurückgedrängt. Nur nach einem heftigen Kartätschen- und Granatenfeuer wurde die Barricade am kölnischen Rathhaus genommen. Ein furchtbares Gemetzel hielt über eine Stunde an. Das Haus der Conditorei von d'Heureuse wurde von den Soldaten mit Sturm genommen.

Auch in der Dorotheen- und Louisenstadt wüthete gleichzeitig ein heftiger Kampf. Besonders hartnäckig war ein Gefecht in der Charlottenstraße bei dem Schweizerhof, aus dessen Fenstern die Bürger auf die Soldaten schossen. Die Marschallsbrücke, zwischen der Wilhelms- und Louisenstraße, war von dem Volk aufgezogen und ein Kahn dazwischen geklemmt worden, der das Niederlassen verhinderte. Der Angriff der Soldaten von den Linden her wurde mehre Male zurückgeschlagen. Als aber die Barricade von der Unterbaumsbrücke her angegriffen wurde, mußten die Bürger weichen. Einige sprangen in die Spree und retteten sich durch Schwimmen. Die Barricaden in der Louisenstraße geboten den Truppen Halt.

Auch die Fabrikarbeiter vor dem Oranienburger Thor waren bewaffnet. Das Straßenpflaster außerhalb des Thors wurde aufgerissen, um die auf den Dörfern liegende Cavalerie abzuhalten, wenn sie in die Stadt rücken wollte. Ein Student sprengte zu Pferde heran, sprach einige feurige Worte an die wuthentbrannten Arbeiter und führte sie dann über die Barricade hinweg zum Angriff auf die Kaserne der reitenden Artillerie. Auf den Offizier, welcher mit seinen Leuten anrückte, schoß der Student ein Pistol ab. Da er jedoch fehlte, griff er ihn mit blanker Waffe an. Die Arbeiter der Borsig'schen Maschinenfabrik trieben die Kanoniere durch Steinwürfe in die Kaserne zurück. Am Oranienburger Thor wurde eine Montirungskammer erbrochen und die darin vorgefundene Waffenmenge vertheilt. Den Arbeitern gelang es nicht, den einen Hauptflügel des Thors zuzumachen. Ein Geschütz jagte durch dasselbe in die Friedrichsstraße, protzte erst ab, sendete aber gleich hinterher eine Kartätschenladung, welche fünf Arbeiter hinstreckte, von denen zwei todt liegen blieben.

Die Arbeiter zerstreuten sich. Auch das Geschütz zog ab. Eine Infanterieabtheilung des zweiten Garde-Regiments besetzte das Thor.

Gegen Abend des 18. März erfolgte ein Angriff des achten Regiments auf das Frankfurter Thor, nicht lange nachher ein Angriff des zwölften Regiments auf das Potsdamer Thor.

Die Wache am Frankfurter Thor war bereits Nachmittags von den Bürgern genommen und dieses von innen verrammelt worden. Doch ein verrätherischer Polizeicommissarius des dortigen Reviers öffnete den Truppen eine Seitenpforte des Thors. Die Soldaten drangen ein und nahmen die erste Barricade an der Fruchtstraße mit Leichtigkeit. Die zweite Barricade an der Krautsgasse wurde tapfer vertheidigt. Endlich kletterten jedoch die Soldaten einzeln darüber hinweg und gelangten gegen 11 Uhr Abends durch die Kaiserstraße nach dem Alexanderplatz.

Als diese Truppen jedoch an die sehr festen Barricaden der Neuen Königs- und Landsberger Straße anrückten, wurde eine Holzbude auf dem Alexanderplatz, in welcher Kosmoramen gezeigt wurden, in Flammen gesetzt, nachdem man die Bilder herausgeräumt hatte. Dies hinderte das achte Regiment am weitern Vordringen. Die Soldaten standen im hellsten Licht der brennenden Bude und empfingen von den Bürgern, die im Schatten gedeckt waren, ein wohlgerichtetes Feuer, welches gleichzeitig gegen die an der Königsbrücke stehenden Gardetruppen mit Erfolg gerichtet war. Das achte Regiment mußte sich zurückziehen.

Fast gleichzeitig griff das zwölfte Regiment das Potsdamer Thor und die Leipziger Straße an. Da die Vertheidiger der Barricade an der Ecke der Kronenstraße sich größtentheils entfernt hatten, um an andere Kampfplätze, wo Schußwaffen fehlten, zu Hilfe zu eilen, so wurde die Barricade genommen. Die Truppen gaben mehre Salven in verschiedene Stockwerke der Häuser, mordeten sogar Frauen und drangen da in ein Eckhaus, wo sie mit roher Frechheit um Gnade Bittende niederschossen, mit den Bayonneten durchbohrten.

Die Truppen drangen nach der Leipziger Straße vor. Hier hatte das zwölfte Regiment die Barricaden bereits genommen. Der heftigste Kampf entspann sich dabei an der Mauerstraßenecke.

Die Barricaden der Leipziger Straße nach dem Dönhofsplatz zu blieben in den Händen des Volks. Zwischen diesem und den Truppen an der Leipziger und Friedrichsstraße entspann sich ein lang andauerndes Tirailleurgefecht, das unentschieden blieb.

Auf die Vorstädte, das Hamburger, Neue, Oranienburger, Rosenthaler, Schönhauser Thor machte die Cavalerie Angriffe. Doch hier waren die festesten Barricaden vor den muthigsten Kämpfern. Die mangelnden Waffen ersetzte man durch die Eisengitter an dem Platz beim Neuen Thor und vor der Thierarzneischule. Um das Vorrücken der massenhaften Cavalerie, die am Weddingsplatz hinter der zweiten Packbrücke lag, zu verhindern, zündete man die Artilleriezeughäuser vor dem Oranienburger Thor an. Auch die königliche Eisengießerei und das Wachthaus am Neuen Thor geriethen in Flammen.

Während dieser Feuersbrünste ruhte der Kampf überall fast zwei Stunden. Nach dieser Zeit wurde wiederum ein Tirailleurangriff auf die Barricaden in der Neuen Königsstraße unternommen. Hinter der Barricade an dem großen Eckhause des Alexanderplatzes und der Neuen Königsstraße arbeiteten drei Böller aus dem Schützenhaus, die mit Flintenkugeln, Eisenstücken und Murmeln geladen wurden. Dies Feuer hielt die Truppen von jedem Debouchiren über die Königsbrücke ab.

Das große Eckhaus des Alexanderplatzes, in welchem die Fleischereien, das aus sieben Häusern mit großen Hofräumen zusammengesetzt, glich einem Fort. Aus allen Fenstern wurde ein lebhaftes Feuer unterhalten. Die Thüren nach dem Alexanderplatz zu waren verrammelt, die hinter der Barricade nach der Neuen Königs- und Alten Schützenstraße geöffnet. Im Hof reparirten Schlosser die Gewehre, ein Zinngießer goß Kugeln, zwei erbeutete Pulverfässer waren dort aufgestellt und gaben reichliche Munition her. Der Vorsicht wegen waren auch zwei Feuerspritzen im Hof aufgefahren.

In der Friedrichsstadt glaubten die Vertheidiger der Barricaden in der Nacht keinen Angriff befürchten zu dürfen und hatten sich daher zur Ruhe begeben. Am 19. März, um 4 Uhr des Morgens, drangen daher die Truppen ohne Widerstand in die Mohren-, Kroben- und Leipziger Straße vor und warfen sich gegen die Krausenstraße. Doch an der Schützen- und Friedrichs-

straßenecke wurden sie durch ein scharfes Feuern vom Volk zurückgeschlagen.

Die Soldaten drangen in die Häuser hinter den Barricaden und verübten die gemeinsten Grausamkeiten. In dem Haus Oberwallstraße Nr. 17 verfolgte eine Schar Soldaten einen einzelnen Flüchtling. Sie schossen und stachen ihn nieder, schleiften dann den noch Lebenden an den Beinen die Treppe hinunter, so daß sein Kopf auf jeder Stufe einen blutigen Stoß empfing. Auf der Straße röchelte er sein Leben aus. Die Leiche wurde von den Soldaten mit jubelndem Hohn auf die Schultern von vier Gefangenen geladen, die zu deren Transport mit Kolbenstößen vorwärts gestoßen wurden.

Wer diese tiefe Verworfenheit im preußischen Soldaten — dem Genius der Menschheit sei es gedankt, der Ausnahmen sind viele und werden jetzt täglich mehr! — nicht begreift, dem empfehlen wir, um sich ein Bild von der Disciplin zu machen, die den Menschen nur zum Todtschlage-Knüppel für die Despotie subordinirte, einige Seiten in dem Soldatenfreund von Louis Schneider zu lesen, ein Blatt, welches die einzelnen Compagnien halten mußten und in dessen vielen dickbäuchigen Jahrgängen auch nicht ein Funke der Vernunft, Würde und Ehre des Menschen in seiner geistigen Erhebung und Freiheit zu finden.

In dem Hause Jerusalemer Straße Nr. 28 wurde ein Dienstmädchen gezwungen, zweien Soldaten nach dem Boden vorzuleuchten. Dort fanden sie zwei Flüchtlinge, waffenlos in einen Winkel gekauert. Sofort wurde der eine niedergeschossen. Als das Mädchen vor Schreck aufschrie und das Licht wanken ließ, drückte der eine Soldat es ihr in die Hand und sagte lachend: Mädchen, steh' fest wie Blücher! Dann legte er auf den zweiten Flüchtling, der auf den Knien um sein Leben bat, an und schoß ihn nieder.

Zahlreiche Rohheiten und Unmenschlichkeiten ließen sich nicht nur die gemeinen Soldaten, sondern auch Diejenigen zu Schulden kommen, von denen man, ihrer Stellung nach, mehr Humanität erwarten konnte. Doch der größere Theil der preußischen Offiziere kennt nur den Menschen in zweierlei Tuch und mit Epaulettes; alle Uebrigen sind Subordinations-Creaturen oder Kanonen- und Flintenfutter. So erzählte der Inhaber der bairischen Bierstube, Leipziger Straße Nr. 30, Herr Flügge:

Es war etwa 4 Uhr Morgens am 19. März, als Soldaten vom zwölften Regiment die Thür meines Hauses sprengten und in mein Local eindrangen. Es befanden sich daselbst etwa zwölf meiner täglichen Gäste, die es nicht gewagt hatten, nach Hause zu gehen, außerdem aber noch einige Fremde. Die sämmtlichen Anwesenden, die in einer nach hinten hinaus belegenen Stube sich befanden, von denen natürlich auch keiner Widerstand leistete, wurden auf die grausamste Weise arretirt, einer im Billardzimmer erschossen und die übrigen die Treppe hinabgestoßen und forttransportirt. Unterwegs wurde einer, W. Braun, getödtet und die übrigen, bis auf einen, schwer verwundet. Inzwischen hatten die Soldaten in meinem Wohnzimmer nicht nur Schränke erbrochen, sondern auch kleine Nähkästchen durchsucht, angeblich, um dort nach Waffen zu recherchiren. In mein Wohnzimmer eingedrungen, visitirten sie sogar meine Kleidungsstücke, und ich kam gerade hinzu, als ein Soldat ein Packet werthvoller Papiere, Wechsel, Schuldscheine, Quittungen und 350 Thaler Kassenanweisungen, in der Hand hatte. Das Geld hatte er noch nicht gesehen, es lag in einem Quittungsbuche; ich nahm ihm das Packet aus den Händen, mit den Worten: diese Papiere hätten nur für mich Werth, nicht für ihn. Als die Soldaten endlich das Haus geräumt, fand ich an der Stubenthür ein Papier, welches in meiner Brieftasche gelegen. Dieselbe war fort und mit ihr gegen 40 Thaler, meist ausländische Kassenanweisungen, die ich hierin besonders aufbewahrte. Außerdem wurden von den Soldaten, nachdem sie muthwillig viele Stühle, Tische und Gläser zerschlagen hatten, sechs Flaschen Madeira, eine Flasche Champagner, Arrac, Cognac, Absynth, sowie zwei volle Kisten Cigarren erbrochen und ausgeleert. Der Offizier, welcher die Leute gewähren ließ, verdient genannt zu werden. Ich wollte seinen Schutz in Anspruch nehmen, er stand mir aber gar nicht Rede. Derjenige der Arrestanten aus meinem Hause, welcher nicht verwundet worden, hörte vor meiner Hausthür einen andern Offizier fragen: Wer hat das Commando in diesem Hause? worauf er die Antwort erhielt: Lieutenant v. Wedell.

Den höchsten Grad gemeinster Nichtswürdigkeit erreichte die Behandlung der gefangenen Bürger. Vorläufig hier ein Beispiel für viele. Ein Mann, der am 19. März in dem Eckhause der Charlotten- und Leipziger Straße gefangen wurde, erzählt:

Man fand mich, als die Soldaten etwa um 5½ Uhr in das Haus eindrangen, in einem Zimmer des obern Stockwerks im Schwerdtmann'schen Hause. Ruhig und ohne Widerrede überantwortete ich mich den eindringenden Soldaten, aber mit dem Rufe: Warte, Hund, Du hast geschossen! wurde ich zu Boden geworfen, mit Füßen getreten und furchtbar mit Kolbenstößen gemishandelt, dann bei den Haaren drei Treppen hinuntergeschleift, auf jedem Treppensatz wiederholt mit Fußtritten und Kolbenschlägen tractirt, bis man mich endlich auf der Straße hatte. Auf die schamloseste Weise visitirte man mich auf öffentlicher Straße und da man nichts Verdächtiges bei mir fand, wurde ich abermals mit Kolbenstößen tractirt und dann auf die empörendste und grausamste Art geknebelt, so daß mir die Haut von beiden Armen, im wahren Sinne des Worts, abgeschunden wurde und mir das Blut in den Adern erstarrte. Die Soldaten schienen sich schon gehörig darauf vorbereitet zu haben, denn einige hatten ziemlich starken Bindfaden theils um den Hals hängen, theils vorn am Mantel befestigt. Bei jeder Bitte um glimpflichere Behandlung wurde mir die wenig tröstliche Antwort: Hund, Du mußt heute noch crepiren! zu Theil. Endlich ging der Transport weiter. Am Schauspielhause angekommen, wurden wir der hier haltenden dritten Schwadron Uhlanen zum weitern Transport übergeben. Während der Uebergabe erhielt ich von einem der Uhlanen von hinten her einen Fußtritt, daß ich zusammenstürzte, und der unwillkürliche Schrei, den mir diese Behandlung auspreßte, wurde von einem lauten Gelächter der Soldaten begleitet, die dies für einen sehr guten Spaß zu halten schienen. Nachdem uns die Uhlanen in Empfang genommen hatten, wollten auch diese noch ihr Müthchen an uns kühlen. Fortwährend rissen sie die Pferde am Zügel, daß sich die Thiere bäumten und uns mit den Vorderfüßen traten, was den Soldaten vielen Stoff zum Gelächter gab. Endlich waren wir im Schlosse. In einem Zimmer des untern Stockes wurden wir von drei Herren in Civilkleidern, welche gemüthlich Rothwein tranken, verhört und dann nach dem Schloßkeller abgeführt. Vor der Thür desselben hatten Soldaten vom Kaiser Franz-Grenadier-Regiment eine förmliche Gasse gebildet und stießen uns unter rohen Späßen hin und her und endlich die Kellertreppe hinunter, wo ich einige Hundert Leidensgefährten antraf, die meistentheils verwundet waren und

diese Wunden größtentheils erst auf dem Transporte erhalten hatten.

Aus den verschiedenen Berichten einzelner Augenzeugen theile ich noch nachstehende Notizen mit:

Einige Haufen der bewaffneten Handwerker stürmten die Kirchthüren und erstiegen die Thürme, um die ganze Nacht hindurch Sturm zu läuten. Von Zeit zu Zeit erschienen junge bewaffnete Männer, meistentheils Studenten, um die Barricaden zu inspiciren, der Menge Verhaltungsvorschriften zu geben oder sie nach andern Punkten des Aufstandes zu leiten. An den Barricaden wurden während der Nacht Wachtfeuer unterhalten, an denen sich die Volkshaufen wärmten und Essen kochten. Die Bäcker lieferten dazu Eßwaaren im Ueberfluß.

Als der Morgen des 19. März graute, trat Stille ein, das Geschütz schwieg, nur die Glocken auf den Thürmen klangen eine Weile fort. Aber das Volk machte furchtbare Zurüstungen zur Erneuerung des Kampfes. Auf Seiten der Truppen waren acht Regimenter Infanterie zur Disposition, die vier berliner Garde-Regimenter, ein königsberger Regiment, ein stettiner Regiment, eins aus Frankfurt a. O. und das potsdamer Garde-Regiment. Die Königsberger betrugen sich beim Einrücken in die Stadt mit großer Mäßigung; unter heftigem Stein- und Kugelregen schossen sie nicht. Der Oberst des stettiner Regiments wurde gleich beim Einrücken erschossen; das Regiment kam gar nicht ins Gefecht.

Am 19. März, um 7 Uhr des Morgens, erschien nachstehende Proclamation, welche allgemein vertheilt, in allen Straßen verlesen wurde. Die Kämpfer für Freiheit waren über die fromme Gutmüthigkeit erbittert, die eben 13 Stunden lang auf die lieben Berliner hatte feuern lassen.

An meine lieben Berliner!

Durch mein Einberufungspatent vom heutigen Tage habt Ihr das Pfand der treuen Gesinnung Eures Königs zu Euch und zum gesammten deutschen Vaterlande empfangen. Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Herzen mich begrüßt hatten, nicht verhallt, so mischte ein Haufe Ruhestörer aufrührerische und freche Foderungen ein und vergrößerte sich in dem Maße, als die Wohlgesinnten sich entfernten. Da ihr ungestümes Vordringen bis ins Portal des Schlosses mit Recht arge Absichten befürchten ließ und Beleidigungen wider meine tapfern und treuen Soldaten

ausgestoßen wurden, mußte der Platz durch Cavalerie im Schritt und mit eingesteckter Waffe gesäubert werden und zwei Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, gottlob ohne irgend Jemand zu treffen. Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend, die sich seit einer Woche, obgleich aufgesucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben diesen Umstand im Sinne ihrer argen Pläne durch augenscheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergossenes Blut erfüllt und sind so die greulichen Urheber von Blutvergießen geworden. Meine Truppen, Eure Brüder und Landsleute, haben erst dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als sie durch viele Schüsse aus der Königsstraße dazu gezwungen wurden. Das siegreiche Vordringen der Truppen war die nothwendige Folge davon.

An Euch, Einwohner meiner geliebten Vaterstadt, ist es jetzt, größerm Unheil vorzubeugen. Erkennt, Euer König und treuester Freund beschwört Euch darum, bei Allem, was Euch heilig ist, den unseligen Irrthum, kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barricaden, die noch stehen, hinweg und entsendet an Mich Männer, voll des echten alten berliner Geistes, mit Worten, wie sie sich Eurem Könige gegenüber geziemen, und ich gebe Euch mein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze sogleich von den Truppen geräumt werden sollen und die militairische Besetzung nur auf die nothwendigen Gebäude, des Schlosses, des Zeughauses und weniger anderer, und auch da nur auf kurze Zeit, beschränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme Eures Königs, Bewohner Meines treuen und schönen Berlins, und vergesset das Geschehene, wie Ich es vergessen will und werde in Meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedenssegen Gottes für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen wird.

Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die sehr leidend darnieder liegt, vereint ihre innigen, thränenreichen Bitten mit den Meinigen.

Geschrieben in der Nacht vom 18.—19. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Von der Königsstadt her ertönten fortwährend noch Flinten- und Kanonenschüsse. Die Bürgerschützen hatten sich am Ausgang der Neuen Königsstraße nach dem Alexanderplatz verschanzt

und unterhielten gegen das Militair ein wohlberechnetes Feuer. Bei diesem Kampf wagte sich der General v. Möllendorf zu weit vor und wurde von den Bürgern gefangen genommen. Man brachte ihn nach dem Schützenhaus, wo er den Befehl an seine Leute unterzeichnen mußte, den Kampf einzustellen und den Alexanderplatz zu räumen.

Von beiden Seiten hatte sich die furchtbarste Erbitterung erhoben; die Bürger wollten sich rächen für die Mishandlungen, welche sie an den vorhergehenden Abenden erlitten, für das Blut ihrer gemordeten Brüder; die Soldaten glichen rasenden Hyänen, da man ihnen, mit tückischer Berechnung einer diplomatischen Despotie, die furchtbarsten Strapazen aufgelegt und als Schuld daran die edeln Bürger geschildert hatte, die nicht mehr zusammengekuppelte Hunde des Wahns einer Bevorrechtigung Einzelner, der frechsten Heuchelei und Frömmelei, der eingefleischtesten, aller Wahrheit unverschämt Hohn sprechenden Despotie sein wollten, sondern Menschen, freie Menschen. Um jeden bessern Funken in den zum Brudermorde designirten Soldaten zu ertödten, hatte man ihnen die Schnapsration auf drei Tage vorausgegeben; sie tranken sie, wie man wohl erwartet hatte, auf einmal aus und sanken zu willenlosen Bluthunden herab, welche der gotteslästerische privilegirte Mord, nachdem er in seiner erbärmlichen Heuchelei vorher Gott und den Sohn, der die Liebe und die Vergebung gegen Feinde gepredigt, und den heiligen Geist um das Gelingen seines Henkerunternehmens auf den Knien angefleht, gegen Geschöpfe ihres Gleichen loshetzte.

In einem Haus der Breitenstraße, aus welchem, nach der Aussage eines Polizisten, ein Schuß gefallen, wurden die friedlichen Bewohner von dem eindringenden Militair gefangen nach den Kellern des Schlosses geführt, und obgleich sie sich gar nicht vertheidigten, wurden doch einem derselben, einem Kaufmann Bendix, acht Hiebwunden beigebracht und ein Anderer, Namens Behrends, wurde auf dem kurzen Weg nach dem Schloß viermal über den Kopf gehauen. Unter Mishandlungen, welche noch den Karaiben zur Schande gereichen möchten, wurden die Gefangenen nach dem Schloßkeller geschleppt. Als sie bei den auf dem Schloßplatz stehenden Cuirassieren vorbeikamen, rief ein hochadeliger Offizier mit weithinschallendem Gelächter: Haut doch die Hunde nieder!

Das Volk handelte dagegen groß, edel, der Erhebung würdig, durch die es für seine Freiheit kämpfte:

Am Nachmittag des 18. März ging ein alter General mit seinem Adjutanten in der Charlottenstraße. Sie wurden sofort gefangen genommen. Einzelne rauhe Stimmen aus dem sich zudrängenden Volkshaufen foderten den Tod der Offiziere. Doch Bürger und Studenten schützten die Bedrohten, redeten dem Volk zu und besänftigten die Wuth desselben. Nachdem die Offiziere freiwillig ihre Degen übergeben, wurden sie in ein Haus gebracht, um dort vor jeder Gefahr einer Mishandlung geschützt zu sein.

Eine der festesten Barricaden stand an der Friedrichs- und Taubenstraßenecke. Ein Wagen mit Oelfässern, der vorüberfuhr, als man eben baute, mußte sein höchst zweckdienliches Material zur Barricade hergeben. Hinter diesen Fässern lagen acht tüchtige Schützen versteckt. Ein Bataillon Soldaten marschirte auf die Barricade los. Es wurde zurückgeschlagen. Der Major stürzte getroffen vom Pferde. Derselbe hatte noch vor wenigen Minuten den Friedensvorschlag der Bürger, daß von beiden Seiten nicht geschossen werden sollte, mit soldatesker Inhumanität von sich gewiesen.

Dasselbe Bataillon rückte unter dem Befehl eines andern Offiziers wiederum vor. Auch dieser wurde getroffen und stürzte vom Pferde. Auch ein dritter Sturm des Bataillons wurde zurückgeschlagen. Nun schoß man mit Kartätschen auf die Barricade. Die Schützen wurden gezwungen, sich nach und nach hinter eine andere Barricade zurückzuziehen, an welcher dann der Kampf aufs neue begann. Besonders heftig wurde er bei der Friedrichs- und Kronenstraßenecke geführt. Von dem Dache des einen Eckhauses, das voll von Steinen war, wurden die Soldaten durch Steinregen und wohlgezielte Schüsse auf furchtbare Weise empfangen. Viele Soldaten blieben vor diesem Hause, die übrigen drangen jedoch mit dem Muth gehetzter Stiere vor, um die Barricade zu nehmen, welche allein noch das Eckhaus mit den übrigen Kämpfern in Verbindung hielt. Die ganze Friedrichsstraße zwischen Linden- und Kronenstraße war bereits in der Gewalt des Militairs. Von der Besatzung auf dem Dach des Eckhauses flüchteten nur Wenige hinter die letzte Barricade, die Meisten blieben oben. Da unter tausend Fällen wenigstens neunhundertneunundneunzig Mal der Sieg auf Seite des Unrechts, der Nichts-

würdigkeit ist, so fiel auch, nach löwenmäßigem Widerstand der braven Freiheitskämpfer, die letzte Barricade. Die Truppen sprengten die Thür des Eckhauses und drangen in dasselbe ein, nachdem sie vorher ein langes, furchtbares Feuer nach dem Dach und den Fenstern gerichtet hatten. Was den Soldaten im Haus entgegenkam, metzelten sie nieder. Am Morgen des 19. März fand man siebzehn gemordete Freiheitskämpfer in diesem Haus.

In der Nacht vom 18. zum 19. März waren alle Fenster der Stadt auf das glänzendste illuminirt. Die gebieterische Stimme des Volks ertönte überall, daß illuminirt werden sollte, und man gehorchte, theils willig, theils aus Furcht.

Sowie aber Truppen in eine Straße eindrangen, erloschen alle Lichter in den Fenstern und es wurde pechfinstere Nacht.

Gegen 11 Uhr Morgens des 19. März räumten die Truppen den Alexanderplatz. Auf der Barricade an der Neuen Königsstraße wehte die schwarz-roth-goldene Fahne. Redner sprachen von einer Volksbewaffnung, die man sofort ins Leben rufen wollte. Jubelnd schrie die Menge, die sich immer mehr vergrößerte: Volksbewaffnung! Alles zog nach dem Schloßplatz.

Von der entgegengesetzten Seite der Königsstraße kam der Oberbürgermeister Herr Krausnick den Massen entgegen. Einige riefen seinen Namen aus. Da drangen Viele auf ihn ein und stellten ihn der vollständigen Unthätigkeit wegen zur Rede, die er bei den Vorgängen der letzten Tage sich hatte zu Schulden kommen lassen. Herr Krausnick flüchtete in ein Haus. Die Volksmasse stellte sich vor demselben auf und schrie: er solle sogleich abdanken, abdanken. Es wurden einige Männer in das Haus geschickt, um Herrn Krausnick diesen allgemeinen Wunsch mitzutheilen. Man erklärte ihm, daß er das Vertrauen der Bevölkerung nicht genieße, daß man ihm einen großen Theil der Schuld an den unglückseligen Vorgängen zuschreibe, daß er sofort erklären solle, er sei bereit, abzudanken.

Nach einiger Zeit hielt Herr Krausnick von einem offenen Fenster herab eine Anrede an die Versammelten. Er erklärte, daß er vom König komme, daß dieser versprochen, alle Wünsche der guten Bürger erfüllen zu wollen, daß bereits die gestern Verhafteten sämmtlich aus dem Arrest entlassen, daß der König endlich ihn beauftragt, ihm Männer zuzuführen, welche das Vertrauen der Berliner besäßen.

Diese Rede wurde fortwährend durch den Zuruf: Abdanken! abdanken! unterbrochen. Herr Krausnick mußte endlich schweigen. Unter dem tausendstimmigen Zuruf: Abdanken! zog er sich zurück. Die Menge wälzte sich weiter. Herr Krausnick wurde unter dem Schutz mehrer Männer mit nach dem Schloß geführt.

Doch schon fing man, da es nur ein klein wenig ruhiger geworden war, die alte Geschichte an: das Versprochene nicht zur Ausführung bringen zu wollen. Man widersetzte sich dem dringenden Verlangen des Volks, daß die Truppen unverzüglich abziehen sollten. Als eine Deputation der Bürgerschaft sich deshalb an den König wandte, knüpfte dieser an den Abzug der Truppen die Bedingung des vorherigen Wegräumens der Barricaden. Als der König auf die Stärke seiner Macht sich berief, antwortete Dr. Nauwerck: Ein Sieg, Majestät, wäre hier einerlei mit einer Niederlage!

Allmälig wurde endlich Alles gewährt: Wechsel des Ministeriums, Freilassung der in der Nacht Verhafteten, Abzug des Militairs. Die Truppen zogen, von Volkshaufen umringt, in ihre Casernen, unter gedämpftem Trommelschlag oder Choralmusik, die sich auf das Verlangen der jubelnden Menge in Siegesmärsche umwandeln mußte. Volksredner sprachen bereits zu der Menge. Von den Fenstern und Balconen weheten Tücher.

Der König trat auf den Balcon des Schlosses nach dem Schloßplatz hinaus und verkündete dem Volk die Freilassung der Gefangenen. Dann bat er, ihm eine Stunde Ruhe zu gönnen.

Die Leichen der im Kampf gefallenen Freiheitshelden wurden, mit Blumen geschmückt, in feierlichen Zügen auf Bahren und in offenen Wagen von allen Seiten in den Schloßhof gebracht. Entblößten Hauptes folgte das Volk. Auf einer offenen Bahre wurden vier furchtbar entstellte Leichen, mit grünen Zweigen und Blumen geschmückt, vor das Schloßportal unter den Balcon des Königs getragen. Auf den wüthenden Ruf der Masse traten die neuernannten Minister Graf Schwerin und Arnim auf den Balcon. Sie sprachen versöhnende Worte, wurden jedoch fortwährend unterbrochen durch den Ruf: Der König! Endlich trat der König mit der Königin heraus. Bei diesem Anblick zerriß die Wuth des Volks, das auf seine für die Freiheit gestorbenen Brüder hinwies, alle Schranken. Der König mußte, auf wiederholten Zuruf von unten, das Haupt vor den Leichen ent-

blößen. Er begann zu sprechen: Sie haben mir vor einer Stunde versprochen, ruhig nach Hause zu gehen — —. Weiter konnte er vor der lärmenden Wuth des Volks nichts sagen. Er trat endlich mit grüßender Bewegung zurück.

Später drang das kräftige Organ des Grafen Arnim durch. Er sprach: Meine Herren! Zuerst danke ich Ihnen von ganzem Herzen für die Aufmerksamkeit, die Sie mir gütigst schenken wollen. Die Männer, welche der König neuerdings berufen hat, um mit ihnen das Verfassungswerk auf freisinnigen und dauernden Grundlagen auszuarbeiten, können diese Aufgabe nicht erfüllen, wenn Sie dieselbe nicht unterstützen, wenn Sie nicht die Güte haben, zur Wiederherstellung der Ordnung in der Stadt nach Kräften beizutragen.

Vivat! — Hurrah! — Ja, ja! — Nein, nein! tönte es stürmisch durcheinander. Ein junger Mann mit bleichem Antlitz und wildblitzenden Augen schrie zu dem Minister hinauf: Das Volk verlangt vor allen Dingen Waffen, damit es sich vertheidigen könne und nicht mehr wehrlos gemordet werde! Graf Arnim antwortete: Das Militair hat sich auf Befehl des Königs überall zurückgezogen. Das Volk hat daher keinen Angriff irgend einer Art zu fürchten und kann ruhig an seine gewohnten Geschäfte gehen. Darauf entgegnete der junge Mann: Das Volk verlangt die Thronentsagung des Prinzen von Preußen. Vor diesen Worten erbebte der Minister, verbeugte sich und trat vom Balcon zurück.

Der Graf Schwerin, von einem donnernden: Schwerin hoch! begrüßt, sprach hierauf vom Balcon herab zur Menge: Sie haben gehört, daß ein neues Ministerium in der Bildung begriffen ist, dem ich anzugehören die Ehre habe. Ich bürge Ihnen mit meinem Wort dafür, daß alle Ihre Rechte wahrgenommen werden sollen. Thun Sie auch Ihrerseits, was in Ihren Kräften ist, um die Wiederkehr so schmerzlicher Vorgänge zu verhüten. Die Bürger werden unverzüglich bewaffnet werden. Der so allgemein beliebte Herr v. Minutoli wird sich an die Spitze der Bürgerbewaffnung stellen.

Nachmittags begann die Bewaffnung der Bürger. Abends war die Stadt hell erleuchtet.

Während der Nacht zum 19. März, als der Schloßkeller bereits von Gefangenen überfüllt war, wurde ein Theil derselben,

253 Mann, von einem Bataillon des zweiten Garde-Regiments und einer Escadron Uhlanen, unter dem Befehl des Majors v. Clausewitz, nach Spandau transportirt. Die Behandlung der Soldaten gegen diese ihre gefangenen Landsleute war nicht minder hart, als Baschkiren oder Hottentotten sie gegen ihre Feinde verübt hätten.

Obgleich die Freiheitskämpfer gegen 400 Gefallene zählten, traf nur 75 davon der Tod im wirklichen Kampf. Die Uebrigen wurden auf dem Transport als Gefangene gemordet. So machte das Militair bei dem letzten Angriff in der Friedrichsstraße etwa 50 Gefangene, von denen nicht ein einziger verwundet war. Kaum die Hälfte davon erreichte den Schloßkeller. Die Uebrigen wurden unterwegs, meist von der Cavalerie, niedergehauen.

Der Prinz Karl war unter vielen sogenannten hohen Herrschaften der Einzige, der den Grenadieren im Schloßhof, als er sah, wie nichtswürdig die Gefangenen behandelt wurden, entrüstet befahl, davon abzustehen: Wenn Ihr brave Soldaten sein wollt, so dürft Ihr den gefangenen Feind nicht mishandeln, Ihr müßt ihn vielmehr achten! Ein alter Unteroffizier, der dies hörte, sah den Prinzen einige Augenblicke verwundert an und brummte dann in den Bart: Hm, hm, erst soll man auf sich schießen lassen und ihnen dann nachher nicht mal wenigstens Eins mit der Kolbe verabreichen?

Das für seine Freiheit kämpfende Volk ließ sich auch nicht eine einzige der barbarischen Handlungen zu Schulden kommen, wie die Soldaten, die als Sklaven für die Despotie fochten, sie zahllos verübten. An vielen Orten wurden die Soldaten, nachdem man ihnen die Waffen abgenommen, ungekränkt entlassen, ja viele fanden sogar Zufluchtsstätten bei Bürgern.

In vielen Häusern war man darauf gefaßt, die Treppen einzureißen und jedes Stockwerk zu vertheidigen. Im Rücken der Soldaten erstanden die Barricaden neu.

Welchen Begriff aber ein König von der höchsten Erhebung des Menschen hat, indem er für seine Freiheit muthig Blut und Leben daransetzt, beweist die Antwort, welche eine Deputation erhielt, die um Freilassung der Gefangenen bat: Meine Herren, sehen Sie diese Leute an, die man während der Nacht hierher gebracht hat, es ist ja der Auswurf der Hölle!

Freilich waren es Leute, die mühselig sich erarbeiteten, was sie verzehrten, die nicht müßig von dem sauren Schweiß Anderer schwelgten und daher nicht wie diese Zeit hatten, als frömmelnde Betbrüder ihr Gewissen und Gott ebenso betrügen zu wollen, wie ein thätiges Volk auszusaugen. Es waren keine Hofschranzen, keine jesuitische Pfaffen.

Um die Mittagszeit des 19. März wurde der Laden des Handschuhmachers Wernicke unter den Linden, der am Sonnabend Nachmittags Personen, welche Geld unter das Volk vertheilt und es zum Widerstand aufgefodert, denuncirt hatte, vom Volk gestürmt, das Eigenthum des Besitzers auf freie Straße hinausgeschleppt und dort verbrannt.

Als am folgenden Tag den Polizeicommissarius, der den Truppen das Frankfurter Thor geöffnet, sowie den Besitzer des Rheinischen Hofs, Friedrichs- und Leipziger-Straßenecke, der die Truppen, um ihnen Kraft zum Mord der Bürger zu geben, mit Lebensmitteln reichlich unterstützt hatte, dasselbe Schicksal treffen sollte, wurden die aufgeregten Massen durch vernünftiges Zureden davon zurückgebracht.

Der Prinz von Preußen sollte dem König den Rath gegeben haben, mit äußerster Strenge gegen das Volk zu verfahren. Man wollte deshalb das Palais des Prinzen niederbrennen. Herr v. Minutoli eilte auf den Platz, hielt eine Anrede an das Volk und es gelang ihm, das Gebäude zu retten. Auf dem Giebel des Palais wurde eine Tricolore befestigt und man schrieb die Worte an die Pforten und Mauern: Eigenthum der Nation. Am Abend waren diese Worte transparent über dem Portal zu lesen. Alle Kaufleute, die den Titel Hoflieferanten des Prinzen von Preußen führten, nahmen diesen Titel und sein Wappen von den Schildern ab.

Ueber die Deputation, welche sich am Morgen des 19. März zum König begab, noch folgende Einzelnheiten:

Zwölf Bürger, an deren Spitze Bürgermeister Naunyn, Stadtrath Duncker, Bezirksvorsteher Vollmer und Dr. Stüber standen, begaben sich unter der schützenden Parlamentairflagge auf das Schloß. Sie fanden dort die Prinzen und Prinzessinnen des Hauses, die Staatsminister und die Generalität um den König versammelt. Der König sprach von tiefem Schmerz, den er über das Geschehene empfände, reichte den Deputirten die Hand

und erklärte endlich, nachdem man fast eine Stunde lang die Lage der Stadt berathen: alle Straßen und öffentlichen Plätze sollten sofort vom Militair geräumt werden, dieses theils die Stadt verlassen, theils in die Casernen zurückkehren, Volksbewaffnung und Veränderung im Ministerium sofort zu Stande kommen. Der König vertraue aber auch, daß es dem Einfluß der Deputation gelingen werde, nunmehr die Barricaden zu eröffnen und die Ruhe wieder herzustellen. Der Minister v. Bodelschwingh erklärte zugleich der Deputation: er spreche heute zum letzten Mal als Minister zu ihr und habe sein Amt bereits niedergelegt.

Der Deputation wurden hierauf drei Stabsoffiziere zur Disposition gestellt, um mit denselben den Rückzug der Truppen und die Herstellung des Friedens zu bewirken. Diese Boten des Friedens schwenkten überall weiße Tücher und verkündeten dem Volk ihre Sendung. Bald waren die Gefangenen frei und das Militair zog ab.

Der Landtagsabgeordnete Fürst von Lichnowsky beruhigte die Massen auf dem Schloßplatz und verpfändete sein fürstliches Wort, daß er auf dem Landtag als ein wahrer Vertreter des Volks auftreten werde. Mehre Stadtverordnete begaben sich wieder aufs Schloß, statteten von der Wiederherstellung des Friedens Bericht ab und beantragten die Beschleunigung der Volksbewaffnung, die der König, wie bereits erzählt, sofort gewährte.

Am Nachmittag des 19. März erschien eine Bekanntmachung:

Ich habe bereits gestern früh die von den bisherigen Ministern angebotene Entlassung angenommen und den Grafen Arnim mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt.

Derselbe übernimmt den Vorsitz im Staatsministerinm und vorläufig die Verwaltung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und der Verfassungssachen.

Dem Grafen Schwerin habe Ich das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten übertragen.

Dem noch abwesenden General-Landschaftsrath v. Auerswald soll das Ministerium des Innern, mit Ausnahme des oben erwähnten, dem Grafen Arnim vorbehaltenen Theils dessen Ressorts, übertragen werden, wenn, wie zu erwarten, derselbe zu dessen Uebernahme bereit ist.

Die Justizminister, die Minister Graf Stolberg und

v. Rohr, bleiben einstweilen bis zur weitern Beschlußnahme über die Besetzung ihrer Ministerien auf ihren Posten.

Bis zur definitiven Besetzung des Finanzministeriums übernimmt der General-Steuerdirector Kühne dessen interimistische Verwaltung.

Berlin, den 19. März 1848.

Friedrich Wilhelm.
Graf Arnim.

Am Abend desselben Tages wurde folgendes Publicandum an alle Ecken angeschlagen:

Se. Majestät der König haben auf den Wunsch der Einwohner Berlins die Bürgerbewaffnung zu genehmigen geruht und ist darüber von den dazu ernannten Unterzeichneten einstweilen folgende provisorische Bestimmung getroffen:

§. 1. Es wird eine Bürgerbewaffnung organisirt.

§. 2. Daran nehmen die Bürger und Schutzverwandten Theil.

§. 3. Die Kosten der Bewaffnung trägt der Staat.

§. 4. Die Schützengilde wird auf der Stelle einberufen und außerdem eine angemessene Zahl von Bürgern sogleich armirt.

§. 5. Alle nähern gesetzlichen Bestimmungen dieser Organisation werden so schnell als möglich in den nächsten Tagen erfolgen.

Berlin, den 19. März 1848.

v. Minutoli. Hollbein. Glaue. Haak. Dr. Woeniger. Devaranne. Krug.

Spät Abends begab sich eine Deputation der in Berlin lebenden Polen zum Grafen Arnim, dem sie eine Petition an den König um vollständige Amnestie ihrer Landsleute überreichte. Der Minister versprach, die Petition dem König zu überreichen.

Eine ehrende Erwähnung verdient der Polizeirath Hofrichter. Dieser brave Mann, der die Strenge seines Amts, wo er als Maschine der Gewalt dienen mußte, stets mit der größtmöglichsten Humanität ausübte, erwirkte, und Schande und Schmach der Despotie, daß es nur mit Anstrengungen der größten Art gelang! — daß den Gefangenen im Schloßkeller gegen Morgen wenigstens etwas Brot und warme Suppe gereicht wurde. Als Gegensatz dazu muß erwähnt werden, daß ein gewisser Criminalcommissarius Simon völlig darin schwelgte, das Loos der

Gefangenen, die nach Spandau transportirt wurden, härter zu machen.

Das im Servilismus fast unheilbar entnervte, seiner Würde und seines Selbstbewußtseins beraubte Volk zog, nachdem man 13 Stunden die Bürger hatte niederschießen lassen, Mittags 1 Uhr noch vor das Schloß, um für Das, was es mit seinem Blut und Leben erkämpft hatte, dem König zu danken. Doch einige Stimmen riefen: Republik! wurden aber nicht beachtet. Selbst als Alles in die Foderung der Bürgerbewaffnung einlenkte, gab es noch einige jämmerliche Königsknechte, welche davon abzulenken versuchten. Es gelang ihnen jedoch nicht. Karl Gutzkow wollte vereinbaren und schlug in einer glänzenden Rede vor: man sollte um 4 Uhr nach dem Exercirplatze hinausziehen, um dort die Frage in reiflicher Debatte zu erwägen und zur gesetzlichen Lösung vorzubereiten. Doch wildes Geschrei zeigte, daß man allgemein dagegen war.

Da erschien der Polizeipräsident, Herr v. Minutoli, auf der Schloßterrasse. Man begrüßte ihn mit lautem Jubel und verlangte, er sollte sich an die Spitze der Bürgerwehr stellen. Der Präsident sprach seinen Dank für das Vertrauen aus, in der Sache selbst aber wäre er nicht competent. Auf Verlangen des Volks begab sich der Präsident mit dem Stadtverordneten Herrn Hollbein und noch einigen Bürgern zum König. Nachdem, wie bereits erwähnt, der König durch den Grafen Schwerin die Bewilligung der Bürgerbewaffnung hatte verkünden lassen, erschien er selbst in Begleitung der Bürgerdeputation und sagte: Von diesem Augenblick gebe ich mich vertrauensvoll in die Hände meines Volks! Hierauf erklärte Herr v. Minutoli: Meine Herren, ich werde sogleich ans Werk gehen und mir die nöthigen Theilnehmer zu dieser wichtigen Arbeit erbitten.

Auf dem Polizeipräsidium trat ein Comité zusammen, welches bald den Entwurf der Bürgerbewaffnung fertig hatte und veröffentlichte, wie wir ihn auf der vorigen Seite bereits angegeben haben.

Von einem Kellerhalse auf dem Schloßplatz herab verkündete Herr Dr. Wöniger dem jubelnden Volk das erste Grundgesetz der bürgerlichen Freiheit. Die Schützengilde bezog die Wache im Schloß. Aus dem Zeughaus vertheilte man Waffen an das Volk. Abends wurde dem Polizeipräsidenten ein Fackelzug, dem Oberbürgermeister eine Katzenmusik gebracht.

Am 20. März wurden auch die Studenten bewaffnet. Es erschienen an diesem Tage folgende Bekanntmachungen:

Gestern habe Ich bereits ausgesprochen, daß Ich in Meinem Herzen vergeben und vergessen habe.

Damit aber kein Zweifel darüber bleibe, daß Ich Mein ganzes Volk mit diesem Vergeben umfasse, und weil Ich die neu anbrechende große Zukunft Unseres Vaterlandes nicht durch schmerzliche Rückblicke getrübt wissen will, verkünde Ich hiermit:

Vergebung allen Denen, die wegen politischer oder durch die Presse verübter Vergehen und Verbrechen angeklagt oder verurtheilt worden sind.

Mein Justizminister Uhden ist beauftragt, diese Meine Amnestie sofort in Ausführung zu bringen.

Berlin, den 20. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Die bereits vor dem Erlaß vom 19. März eingegangenen Entlassungsgesuche der Justizminister v. Savigny und Uhden, sowie des Ministers Grafen zu Stolberg, habe Ich heute gleichfalls genehmigt.

Zum Justizminister habe Ich den Doctor der Rechte Bornemann ernannt, und den Präsidenten der Handelskammer, Camphausen, zu Mir berufen, um Mir fortan gleichfalls als Minister zur Seite zu stehen.

Die Directoren der erledigten Ministerien werden dieselben bis zur definitiven Besetzung verwalten.

Berlin, den 20. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Um 1 Uhr Nachmittags wurden die gefangenen Polen aus dem pensylvanischen Gefängniß entlassen. Sie wurden von einer großen Menschenmasse im Triumph nach dem königlichen Schloß geführt. Mieroslawski, auf dem Wagen stehend, hielt eine Tricolore in der Hand. Als der Zug vor dem Schloß anlangte, trat der König auf den Balcon hinaus, in seinem Gefolge die Minister Graf Arnim, Graf Schwerin, Bornemann. Der König grüßte dreimal, indem er die Mütze abnahm. Graf Schwerin sprach vom Balcon herab:

Se. Majestät haben sich gefreut, daß Sie gekommen, für den großherzigen Act königlicher Verzeihung zu danken, und sie sind hier, um diesen Dank entgegenzunehmen.

Von der allerunterthänigsten Gesinnung eines gräflichen Ministers, in welchem der Wahn des Menschenunterschiedes eingefleischt und welcher von der göttlichen Idee der Berechtigung jedes Menschen zur Freiheit keine Ahnung hat, darf es nicht verwundern, daß ein Act, der nur eine Consequenz der Revolution war und wodurch man nur das Unrecht gegen die ganze polnische Nation an einzelnen Männern derselben sühnte, als großherzig bezeichnet wurde. Es ist wahrlich kein Compliment für Fürsten, daß, wo sie gerecht, menschlich sind, ein Halloh gemacht wird, als ob ein unglaubliches Wunder geschehen wäre. Unsern Nachkommen, denen Fürsten und ihre blind ergebenen Diener traditionelle Figuren sein werden, wird es schwer sein, zu entscheiden, was sie für unbegreiflicher halten sollen: das lange Bestehen absoluter Fürsten oder ihrer Sklaven, die sich ihrer kriechenden, alles edlere Mannesgefühl zertretenden sogenannten Treue noch zu rühmen wagten, während diese nur Verhöhnung der Freiheit und Wahrheit, in den meisten Fällen sogar ein Verrath an der Menschheit war.

Während die Männer im Volk in ruhigem Ernst verharrten, brach auf die Worte des Grafen Schwerin das Beifallswiehern des servilen Pöbels los, worauf der Graf wiederum redete:

Se. Majestät vertrauen, daß die Polen, nachdem sie gesehen, wie man in Preußen die politischen Gefangenen behandelt, sich auch an Preußen und dessen Königshaus anschließen werden.

Die Befreiten versicherten das Verlangte mit den gewaltigsten Eidschwüren und richteten dann die Worte an das Volk:

Wir danken Euch, daß Ihr uns nach zweijähriger Haft habt befreien helfen. Unser Dank mag sich daran beweisen, daß künftig Polen und Preußen ein Volk sei, sich schützend gegen den Nachbar Rußland.

Außerdem erschien noch an demselben Tag eine Dankadresse der begnadigten Polen an das berliner Volk:

Bürger Berlins! Wir haben unsere Freilassung nach einer mehr als zweijährigen Haft zunächst dem allerhöchsten Amnestieerlasse Sr. Majestät des Königs zu verdanken; allein wir verdanken sie auch Euch, Bürger Berlins, da Ihr es unternommen habt, ein freies Wort an den König für uns einzulegen. Ihr habt uns unsere Freiheit bei Sr. Majestät dem König ausgewirkt, Ihr habt uns im Triumphzug vor das Palais Sr. Ma-

jestät des Königs geführt, um ihm die Freude seines Volks über diesen Act der königlichen Gnade, der zugleich ein Act der Gerechtigkeit ist, zu bezeugen. Ja, es ist ein Act der Gerechtigkeit gewesen, nachdem sich das Blatt der europäischen Politik auf einmal so wunderbar gewendet hat. Nachdem ganz Deutschland den Ruf für die nationale Einheit eines großen, freien und mächtigen deutschen Vaterlandes in allen deutschen Gauen hat laut erschallen lassen, nachdem selbst Preußens Herrscher für diese Einheit zu wirken seinem Volk versprochen hat, so konnte auch in den verurtheilten Polen ein Bestreben, für ein einiges, unabhängiges und freies polnisches Vaterland zu wirken, nicht mehr als Landesverrath angesehen und geahndet werden. Bürger Berlins! Der gesunde Sinn des Volks sieht die Dinge und beurtheilt sie besser als die Weisheit der Politik. Von diesem Sinn geleitet, habt Ihr in unserer Freilassung die künftige polnische Freiheit und Unabhängigkeit begrüßt. Ihr fühlt es, daß nicht nur die Zeit gekommen ist, in welcher die verhängnißvolle That der Theilung Polens wieder gesühnt werden mußte, sondern daß die Zeit auch gebietet, daß zur Sicherstellung eines freien Deutschland ein unabhängiges Polen als Vormauer gegen den Drang der Asiaten errichtet werden muß. O, möchte diese Ueberzeugung, die heute schon im Volk wurzelt, auch in den deutschen Regierungen Wurzel fassen! Möchte insbesondere auch Preußens neu constituirte liberale Regierung auch hier die Initiative ergreifen und die Herzen aller Polen würden ihr entgegenfliegen. Deutsche und Polen würden sich, wie es hier geschehen, so überall brüderlich in die Arme fallen und der Friede Europas nach Wiederherstellung Polens auf immer gesichert sein. Geht diese Hoffnung in Erfüllung und, so Gott will, wird sie in Erfüllung gehen, denn es ist der mächtige Finger Gottes, der in die Geschicke der Völker heute sichtlich eingegriffen hat, — dann werdet Ihr, hochherzige Bürger Berlins, und Ihr, akademische Bürger der Hochschule dieser Residenzstadt, ewig in dem Andenken, in der Liebe und in der Achtung aller Polen leben, denn Ihr habt Euer und unser politisches Volksinteresse zuerst begriffen und zuerst Eure Gesinnungen und Gefühle frei herausgesprochen. Es lebe Deutschland! Es lebe Preußen! Es lebe Berlin! (Folgen die Unterschriften.)

Am 21. wurde folgendes in der Decker'schen Geheimen Oberhofbuchdruckerei gedruckte Placat verbreitet:

An die deutsche Nation!

Eine neue glorreiche Geschichte hebt mit dem heutigen Tag für Euch an! Ihr seid fortan wieder eine einige große Nation, stark, frei und mächtig im Herzen von Europa! Preußens Friedrich Wilhelm IV. hat sich, im Vertrauen auf Euern heldenmüthigen Beistand und Eure geistige Wiedergeburt, zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesammtvaterlandes gestellt. Ihr werdet ihn mit den alten, ehrwürdigen Farben deutscher Nation noch heute zu Pferde in Eurer Mitte erblicken. Heil und Segen dem constitutionellen Fürsten, dem Führer des gesammten deutschen Volks, dem neuen König der freien wiedergeborenen deutschen Nation!

Vormittags erschien der neue Cultusminister, Graf v. Schwerin, in der Universität. Die Studenten waren im Kastanienwäldchen theils mit Exerciren, theils mit Einübung eines Volksliedes beschäftigt.

Mit den Waffen in der Hand, stürmte ein großer Theil in die Aula, wo der Minister Schwerin, umgeben von den bewaffneten Professoren Rector Müller und Prorector Hecker, folgende Worte an die Studirenden richtete:

Meine Herren! Ich halte es für meine Pflicht, die akademische Jugend, welche sich in den letzten Tagen so tüchtig bewährt hat, bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung von den Maßregeln in Kenntniß zu setzen, welche Se. Majestät im Sinne des Fortschritts zu nehmen gedenkt. Se. Majestät wollen sich an die Spitze des constitutionellen Deutschland stellen. Sie wollen die Freiheit unter dem Satz der constitutionellen Monarchie nicht nur für Preußen, sondern für ganz Deutschland. Sie haben daher auch die schleunige Bildung eines deutschen Parlaments anzubahnen beschlossen und werden sich auch hier an die Spitze des Fortschritts stellen. Der König rechnet dabei auf den Schutz und Beistand seines treuen Volks. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß er es kann? Der König wird demnächst, geschmückt mit den deutschen Farben, in den Straßen erscheinen und rechnet darauf, daß die akademische Jugend sich um ihn scharen werde. Meine Herren, es lebe unser wahrhaft deutscher König! Meine Herren, wir sind Sr. Majestät verantwortliche Minister, aber unsere Seele ist der König, der Fortschritt, die Freiheit seiner Gedanken, für die Ausführung sind wir

verantwortlich. Die Verantwortlichkeit der Minister hoch!

Ein Studirender brachte darauf dem Grafen Schwerin, dem Volksfreunde, ein Hoch, der noch einige Worte an die Studirenden richtete und unter Beifallsruf die Aula verließ. Bald darauf zeigte sich auf dem Schloßhof, am Eingang der Wendeltreppe, der König. Er war zu Pferde, trug die Uniform des ersten Garde-Regiments und den Helm, die deutschen Farben um den Arm, umgeben von den anwesenden Prinzen und den Ministern, Letztere in Civil, aber Alle mit deutschen Farben geschmückt. Der König richtete folgende Worte an das Volk: „Es ist keine Usurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutschen Freiheit und Einigkeit berufen fühle; ich schwöre zu Gott, daß ich keine Fürsten vom Thron stoßen will, aber Deutschlands Einheit und Freiheit will ich schützen; sie muß geschirmt werden durch deutsche Treue, auf den Grundlagen einer aufrichtigen constitutionellen deutschen Verfassung."

Der Zug bildete sich folgendermaßen: Voran ritten zwei Generale mit den deutschen Farben um den Arm, ihnen folgten drei Minister in gleichem Schmuck und diesen zwei Bürgerschützen zu Fuß und der Stadtverordnete Gleich mit der dreifarbigen deutschen Fahne. Jetzt kam der König, umgeben von den Prinzen und Generalen. Der König hielt aufs neue an dem Schloßplatz, um Worte an das Volk zu richten. Jetzt ging es die Schloßfreiheit entlang. An der Königswache hielt der König vor den salutirenden Bürgern und sprach: „Ich sehe Euch hier auf der Wache, ich kann es nicht genug in Worte kleiden, was ich Euch danke — glaubt's mir!" Einer der Versammelten rief nun: „Es lebe der Kaiser von Deutschland!" worauf der König erwiderte: „Nicht doch, das will, das mag ich nicht!" Jetzt ging der Zug bei der Blücherstatue vorbei, die Behrenstraße entlang und über die Linden zurück. An der Universität hielt der König, dem drei Studirende das Reichsbanner voraufgetragen hatten; auch eröffnete jetzt der Polizeipräsident, der sich am Opernplatz angeschlossen hatte, den Zug. Die Professoren Rector Müller und Prorector Hecker führten die Studirenden an, die vor der Universität in Reihe und Glied aufgestellt waren. Der König, welcher zunächst beiden vorgedachten Professoren die

Hand reichte, hielt unfern des Denkmals Friedrich's II. und sprach:

„Mein Herz schlägt hoch, daß es meine Hauptstadt ist, in der sich eine so kräftige Gesinnung bewährt hat. Der heutige Tag ist ein großer, unvergeßlicher, entscheidender. In Ihnen, meine Herren, steckt eine große Zukunft, und wenn Sie in der Mitte oder am Ziel Ihres Lebens zurückblicken auf dasselbe, so bleiben Sie doch ja des heutigen Tages eingedenk. Die Studirenden machen den größten Eindruck auf das Volk und das Volk auf die Studirenden. Ich trage die Farben, die nicht mein sind, aber ich will damit nichts usurpiren, ich will keine Krone, keine Herrschaft, ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einigkeit, ich will Ordnung, das schwöre ich zu Gott (hier erhob der König seine Rechte gen Himmel). Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen ist, daß mächtige Fürsten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volks gestellt haben, und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen und der Wille des Volks mich unterstützen werden. Merken Sie sich das, meine Herren, schreiben Sie es auf, daß ich nichts usurpiren, nichts will, als deutsche Freiheit und Einheit. Sagen Sie es der abwesenden studirenden Jugend; es thut mir unendlich leid, daß sie nicht Alle da sind. Sagen Sie es Allen."

Friedrich Wilhelm hoch! erscholl es von allen Seiten. Die Studenten schlugen die Waffen aneinander, das Volk warf die Hüte, an denen die deutschen Farben prangten, in die Höhe.

Am Abend desselben Tages erließ der König folgenden Aufruf:

An mein Volk und an die deutsche Nation.

Mit Vertrauen sprach der König vor 35 Jahren in den Tagen hoher Gefahr zu seinem Volk und sein Vertrauen ward nicht zu Schanden; der König, mit seinem Volk vereint, rettete Preußen und Deutschland von Schmach und Erniedrigung.

Mit Vertrauen spreche Ich heute, im Augenblick, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation, unter dessen edelste Stämme Mein Volk sich mit Stolz rechnen darf. Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten, dringenden Gefahr kann nur aus

der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen.

Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird Mich nicht verlassen und Deutschland wird sich Mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und Mich und Mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.

Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Verein mit Meinem Volk zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtags zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten.

Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende deutsche Ständeversammlung wird in gemeinsamer freier Berathung das Erforderliche in der gemeinsamen innern und äußern Gefahr ohne Verzug vorkehren.

Was heute vor Allem noth thut, ist

1) Aufstellung eines allgemeinen deutschen, volksthümlichen Bundesheeres,

2) bewaffnete Neutralitätserklärung.

Solche vaterländische Rüstung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gebiets deutscher Zunge und deutschen Namens. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unserm schönen, durch Handel und Gewerbe blühenden Gesammtvaterland zu erhalten.

Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutsche Ständeversammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschland berathen, eines einigen, nicht einförmigen Deutschland, einer Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit.

Allgemeine Einführung wahrer constitutioneller Verfassungen, mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafsachen auf Geschworenengerichte gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse und eine wahrhaft volksthüm-

liche, freisinnige Verwaltung werden allein solche sichern und innere Einheit zu bewirken und zu befestigen im Stande sein.

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. v. Rohr. Graf Schwerin. Bornemann. v. Arnim. Kühne.

An diese Proclamation schließt sich diejenige an, welche am Tage nachher (22.) der König in Folge einer Audienz, die er einer breslauer Deputation gegeben, erließ:

## Programm über das künftige Verhältniß zwischen der Krone und dem Volk.

Nachdem Ich eine constitutionelle Verfassung auf den breitesten Grundlagen verheißen habe, ist es Mein Wille, ein volksthümliches Wahlgesetz zu erlassen, welches eine auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volks, ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse, umfassende Vertretung herbeizuführen, geeignet ist, und dieses Gesetz vorher dem Vereinigten Landtag zur Begutachtung vorzulegen, dessen schleunige Berufung Ich, nach allen bisher Mir zugegangenen Anträgen, für den allgemeinen Wunsch des Landes halten muß. Diesem bisher kund gegebenen Wunsch des Landes würde Ich entschieden zuwider handeln, wenn Ich, nach Ihrem Antrag, das neue Wahlgesetz ohne ständischen Beirath erlassen wollte. Sie werden daher, wie Ich zu Ihrer Loyalität vertraue, sich selbst überzeugen und Ihre Committenten davon zu überzeugen wissen, daß Ich auf Ihren gedachten Antrag für jetzt und so lange nicht der allgemeine Wunsch des Landes sich dem Ihrigen anschließt, nicht eingehen kann.

Der auf jene Weise zu bildenden neuen Vertretung Meines Volks werden dann auch, Meinen bereits kund gegebenen Entschließungen entsprechend, Vorschläge über folgende Punkte vorgelegt werden:

1) über Sicherstellung der persönlichen Freiheit;
2) über freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht;
3) über eine allgemeine Bürgerwehrverfassung mit freier Wahl der Führer;
4) über Verantwortlichkeit der Minister;

5) über die Einführung von Schwurgerichten für Strafsachen, namentlich für alle politischen und Preßvergehen;
6) über die Unabhängigkeit des Richterstandes;
7) über Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Dominial-Polizeigewalt.

Außerdem werde Ich das stehende Heer auf die neue Verfassung vereidigen lassen.

Berlin, den 22. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. v. Rohr. Graf Schwerin. Bornemann. v. Arnim. L. Kühne.

Cabinetsordre vom 21. März.

Ich habe heute den bisherigen Gesandten v. Arnim zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, welche Verwaltung der Minister Graf v. Arnim bisher vorläufig geführt hat. Bei dem nothwendigen Zusammenhang der allgemeinen deutschen mit den preußischen Verfassungsangelegenheiten übernimmt der Minister v. Arnim auch deren Verwaltung. Der Minister Graf v. Arnim bleibt Vorsitzender des Staatsministeriums, vorläufig ohne Verwaltung eines besondern Portefeuilles.

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Durch eine königliche Verordnung wurden alle in den drei königlichen Leihhäusern versetzten Pfänder bis zu dem ausgezahlten Betrag von 5 Thalern den Besitzern der Pfandscheine zurückgegeben. Die städtischen Behörden schlossen sich diesen Bestimmungen auch in Bezug auf die privilegirten Pfandleiher an. Die Executionscommission stellte vorläufig, bis der Verkehr geregelt sein würde, das executivische Verfahren gegen Schuldner ein. Aus der Stadtvogtei wurden besonders Familienväter, die wegen geringfügiger Vergehen arretirt waren, entlassen. Die Termine in Civil- und Criminalprocessen wurden aufgeschoben.

Am 20. März nahm der frühere Oberbürgermeister seine Entlassung; der bisherige Bürgermeister, Herr Naunyn, versah provisorisch das Amt des Oberbürgermeisters. Die Stadtverordneten beschlossen, ihre Stellen niederzulegen.

Am 20. März hatte der Magistrat folgende Bekanntmachung erlassen:

Wir machen unsern Mitbürgern bekannt:

1) Unsern in dem letzten Kampf gefallenen Brüdern wird ein feierliches Begräbniß auf Veranstaltung und aus den Mitteln der Stadt bereitet werden. Ein aus Mitgliedern der Communalbehörden und der Bürgerschaft gebildetes Comité wird die erfoderliche Einleitung dazu treffen.
2) Die Fürsorge für die Verwundeten und die Familien der Gebliebenen übernimmt die Stadt Berlin.
3) Nach uns zugegangener amtlicher Benachrichtigung sind sämmtliche wegen politischer Verbrechen und Vergehen Verhaftete der Haft entlassen und frei.

Berlin, den 20. März 1848.

Magistrat und Stadtverordnete von Berlin.

Als der König, mit denselben drei Farben prunkend, welche er in der Nacht vom 18. zum 19. März noch mit der tiefsten Entrüstung als verruchte bezeichnet hatte, durch die Straßen ritt, zeigte sich der jämmerlich knechtische Sinn der Masse. Statt ruhig dem König die Achtung nicht zu versagen, die ihm als Oberhaupt des Staats gebührte, jubelte sie ihm entgegen, und die in der Nacht vom 18. zum 19. März gemordeten Bürger waren noch nicht zur Erde bestattet. Mit welch tiefer Verachtung muß ein Herrscher gegen ein Volk erfüllt werden, das ihn nach solcher Nacht mit Jubel begrüßt! Muß er, der das Volk nur aus der fernsten Vogelperspective kennt, das Volk nicht für Hunde halten, die, eben gepeitscht, zu den Füßen ihres Peinigers sich in Treue winselnd krümmen. Damals mußte der König seine Unterthanen, wenn er noch einen Funken Achtung vor ihnen hatte, völlig verachten lernen. Dieses Beifall brüllende Sklavenheer konnte er nichts Bessern würdig halten, als niedergeschossen zu werden, wenn es sich je rührte oder rückte. Damals mochte wol die Idee eines Ministeriums Brandenburg und der knutenmäßigen Gewaltherrschaft eines Wrangel bereits in seinem königlichen Kopf auftauchen, die fortwährend gehegt und im Stillen zur Ausführung reif gemacht wurde, bis sie als die furchtbarste Verhöhnung des Jahrs 1848 im November das Licht der Welt erblickte.

Wie lange noch wird der Deutsche Sklave sein? Wie lange noch wird er sich nicht schämen seiner Treue gegen die Despotie?

Wie lange noch wird der deutsche Soldat, höhern und niedern Ranges, nicht erkennen, daß er nur da ist, um die Despotie zu erhalten, daß er lügt, wenn er sagt: er stehe für das Vaterland?! — Das Vaterland besteht aus den freien Bürgern. Der Soldat, der ein lebendiges Mordwerkzeug der Tyrannei gegen freie Bürger wird, hat kein Vaterland, er ist der verworfene Sohn des Landes, das ihn erzeugt, dessen Schmach er aufrecht erhalten hilft.

Bald erklangen festliche Triumphesklänge in Berlin. Das Königsstädtische Theater gab an drei Abenden Vorstellungen zum Besten der Hinterbliebenen der Bürger, welche für die Freiheit gefallen. Zum Beginn dieser Festvorstellungen wurde nachstehender Prolog gesprochen und nachstehendes Lied gesungen, beide verfaßt von J. Lasker:

Soll's Frühling werden, fällt das Eis in Trümmer!
Den jungen Tag bringt blutig Morgenroth!
Die Freiheit, in der reinsten Sonne Schimmer,
Steigt stolz empor aus Grauen, Nacht und Tod!
Verklärung folgt der bittern Todesstunde,
Das Veilchen gibt am Grab vom Lenz nur Kunde!

Die Gräber öffnen sich — nicht bleiche Leichen —
Ein junges Leben steigt zum Tag herauf!
Von allen Bergen flammt das Feuerzeichen:
Die deutsche Freiheit, sie stand wieder auf.
Und Jauchzen tönt und Vivatruf und Lieder —
Und alle Deutschen werden treue Brüder!

Heil Euch, die Ihr für uns im Kampf gefallen! —
Der Tod für Brüderwohl, wie schön, wie groß!
Ihr lebet fort in heil'gen Ruhmeshallen,
In Eurem Volk, das in sein Herz Euch schloß!
Zu Euren Gräbern wird die Nachwelt wallen,
Ihr Dankesruf zum Himmel laut erschallen!

Ein großer Frieden ist heraufgezogen,
Erhaben, wie ihn Deutschland nimmer sah.
Heil! Unsre Barden haben nicht gelogen:
Es gibt ein einig Land Germania!
Wir wollen Alles andern Völkern gönnen,
Da wir uns dürfen deutsche Bürger nennen!

Ja, deutsche Bürger, Eintracht unser Zeichen,
Und Losungswort: Das deutsche Vaterland!
So stehen wir und werden nimmer weichen,
Die eigne Waffe in der freien Hand!
So stehen wir in hellsten Lichtes Klarheit
Für Liebe, Freiheit, Tugend, Recht und Wahrheit!

---

Ich bin ein Deutscher, kennt Ihr meine Farben?
Schwarz, roth und golden leuchten sie voran.
Daß für die Freiheit meine Brüder starben,
Zeigt, welch ein Held noch ist der deutsche Mann!
Die deutschen Eichen rauschen,
Kein Späher darf mehr lauschen!
:,: Aus froher Brust erklingt das freie Wort
Und Schimpf und Schande dem Gedankenmord! :,:

In schwarze Nacht ist Lüge jetzt begraben,
Die Wahrheit ist der Menschheit Morgenroth,
Jetzt wird die Welt die goldne Zeit erst haben,
Da Mistrau'n, Haß und feile Knechtschaft todt!
Die deutschen Eichen rauschen
Kein Späher darf mehr lauschen!
:,: Die Waffe blitzt in starker Bürgershand,
Wie bist du treu geschützt, mein deutsches Land! ,:

Wir halten fest! Wir sind nicht mehr gebunden;
Doch trennt uns nichts in Bürgereinigkeit!
Der Noth und Arbeit winken Ruhestunden!
Dem Menschenrechte unsern Bürgereid!
Die deutschen Eichen rauschen,
Kein Späher darf mehr lauschen!
:,: Aus froher Brust erklinget frei und frank
Des deutschen Tages lauter Morgensang. :,:

---

Ein Comité zur Bestattung unserer Todten ließ am 21. März eine Auffoderung ergehen, die gefallenen Bürger mit den gefallenen Soldaten vereint zu bestatten. Dies fand die hef-

tigste Opposition. Es wurde daher bestimmt, die Kämpfer für die Freiheit allein am 22. März feierlich zu beerdigen.

Bereits am 20. wurden die Leichen nach der Neuen Kirche auf dem Gensdarmenmarkt gebracht und dort in die Särge gelegt. Es wurden am 22. 184 Leichen beerdigt. Im Ganzen aber starben noch nachträglich an den Wunden über 400.

Am Tage der Beerdigung wehten von den Häusern und aus den Fenstern neben den Tricoloren Trauerflore. Auf den Thoren und Zinnen des Schlosses waren schwarze Fahnen aufgezogen.

Ein junger Geistlicher hatte sich die einem Seelenhirten vor allem Andern gebührende Aufgabe gestellt, die Trauernden, welche sich in die Kirche drängten, um an den Leichen ihrer Lieben zu weinen, durch Trost zu erheben. Er stand in vollem Priesterornate zwischen den Leichen. Zuletzt war er so erschöpft, daß er sich kaum noch aufrecht erhalten konnte.

Die Säulenhalle vor der Neuen Kirche auf dem Gensdarmenmarkt war mit Trauerflor, Blumen und frischem Grün geschmückt. Die Särge der Gefallenen waren von den Angehörigen mit Kränzen geschmückt; selbst die der 33 Todten, welche nicht recognoscirt werden konnten, empfingen Blumenkränze von frommen Händen.

Am Morgen des Mittwochs wurden die Särge reihenweise auf dem Trauerkatafalk aufgestellt. In fünf Särgen ruhten Frauen, in zweien Knaben.

Es sei mir hier gestattet, einem braven Freunde einige Zeilen der Erinnerung zu weihen.

Der Referendarius v. Lensky, ein Mensch, dem nichts Gemeines anklebte, der sich nur für das Höchste begeisterte, war unter den Gefallenen. Er hatte hinter der Barricade an der Kronenstraße auf das Tapferste gekämpft. Von drei Kugeln getroffen, verließ er den Kampfplatz noch nicht. Da zerschmetterte ihm eine vierte Kugel das Bein. Er wurde nach der Charité getragen. Dort starb er nach zwei Tagen der furchtbarsten Schmerzen.

Den ganzen Vormittag des 22. März, der zugleich der Geburtstag des Prinzen von Preußen, blieben die Särge mit den Leichen vor der Neuen Kirche ausgestellt.

Da begann um Mittag ein Musikchor den Choral zu spielen: Jesus meine Zuversicht. Nach diesem trat der Prediger Sydow an den Altar des Trauerkatafalks und hielt eine Rede an das

Volk. Nach ihm der katholische Caplan Ruland und der Rabbiner Sachs.

Unter dem Läuten der Glocken aller Kirchen Berlins setzte sich der Zug in Bewegung nach dem Friedrichshain. Er nahm seinen Weg über die Charlottenstraße, die Linden, den Schloßplatz, die Königsstraße, den Alexanderplatz und die Landsberger Straße.

Die Reihenfolge im Zug war:

Ein Musikchor. Die berliner Schützengilde und die Deputirten auswärtiger Schützengilden (aus Halle, Halberstadt, Magdeburg, Braunschweig, Luckenwalde, Potsdam). Diese hatten, als sie Nachricht von der Revolution erhielten, sich sofort auf den Weg gemacht, um den Berlinern beizustehen. Hinter den Schützengilden ein Trauermarschall. Dann ein Bezirksvorsteher, der ein Atlaskissen mit folgender Inschrift trug: Den gefallenen Helden des 18. und 19. März 1848 die Frauen und Jungfrauen des Neuen-Markt-Bezirks. Dahinter 15 Mädchen, deren jede ein weißes Atlaskissen mit einem grünen Kranz trug. Die Särge wurden dann von je sechs Männern, meist Freunden und Gewerbsgenossen der gebliebenen Helden, getragen. Die Gewerke mit ihren Fahnen folgten den einzelnen Abtheilungen der Särge. Den Zug derselben schloß ein Abgeordneter. Hinter ihm kam die Geistlichkeit Berlins mit den leidtragenden Hinterbliebenen der Gefallenen. Vor ihnen ging der Bischof Neander und der Prediger Sydow, als Grabredner. Während Alles sich in tiefe Trauerkleidung gehüllt hatte, während in diesem Zuge Geckenhaftigkeit und Ostentation verschwand, folgten nur die Männer der Wissenschaft, die nichts werth ist, wenn sie nicht den Menschen vom Streben nach Tand und alberner Alfanzerei befreit, die Professoren der Universität, in ihren prunkenden Staatslivréen. Es war, als ob in diesem erschütternden Trauerspiel auch das Tragikomische nicht fehlen sollte. Hinter den Professoren die sämmtlichen Staatsbehörden, auch das Staatsministerium, die Akademie, die Künstlervereine, der Magistrat, die Stadtverordneten, die Communalbeamten, Deputationen der Bürgerschaft, Fabrikarbeiter und andere ehrenwerthe Männer.

Zwischen den Arbeitern zeichnete sich ein kräftiger junger Mann aus, in einer blauen Blouse, das Haupt mit einem Eichenkranz geschmückt. Wo er hinkam, wurde er von dem Volk ju-

belnd begrüßt. Es war Gustav Hesse, der das Volk so tapfer gegen das Landwehrzeughaus in der Lindenstraße geführt hatte. Eine große Abtheilung der Bürgerwehr schloß den Zug vollends.

Auch Deputationen der in Berlin lebenden Polen und Italiener, meist Mitglieder der Oper an der Königstadt, schlossen sich dem Leichenzug an. Letztere trugen eine grün-roth-weiße Tricolore. Der Zug war fast eine Meile lang. Nach 2 Uhr begann er sich durch die Straßen zu bewegen, die an beiden Seiten von Bürgergarden besetzt waren. Trotz der unermeßlichen Volksmasse fiel auch nicht die kleinste Unordnung vor. Dabei war nicht ein Polizist auf der Straße zu sehen. Vier Stunden währte es, bevor der Zug sein Endziel erreichte.

Am Opernhaus empfing der Domchor den Zug mit dem Choral: Jesus, meine Zuversicht. Als der Zug an das königliche Schloß anlangte, öffneten sich die Flügelthüren und der König erschien auf dem Balcon. Er trug Generalsuniform und nahm den Helm grüßend vor den Särgen ab. Die Minister und Adjutanten umstanden ihn entblößten Haupts. Zwei große schwarze Trauerfahnen flaggten zu beiden Seiten, eine Tricolore in der Mitte des Balcons. Jedes Mal, wenn eine Abtheilung der Särge vorüber war, trat der König in sein Zimmer zurück, sowie aber eine neue Abtheilung nahte, kam er sogleich wieder auf den Balcon heraus.

An der großen Gruft für die gefallenen Freiheitshelden hatte kein bezahlter Arbeiter Hand angelegt, nur die Liebe zu den edeln Brüdern hatte sie gegraben. Sie bestand aus vier langen unterirdischen Straßen, in deren Mitte eine viereckige Terrasse stehen geblieben war. Die Särge wurden in der Gruft nebeneinander beigesetzt und mit Blumen bestreut. Auf der Terrasse stellte sich die Geistlichkeit auf. Der Prediger Sydow hielt die Leichenrede, der Bischof Neander segnete die Leichen ein. Dann gab die berliner Schützengilde den Gefallenen eine dreimalige Ehrenfalve über das Grab. Später sprach auch der Assessor Jung. Seine Rede lassen wir, als würdigen Schlußstein, dem Verzeichniß der Gebliebenen folgen.

## Namens-Verzeichniß

### der am 18. und 19. März in Berlin Gefallenen.

v. Lenſky, Guſt., Regierungs-Referendarius. v. Holtzendorff, Herm., Stud. jur., aus Jagow bei Prenzlau. v. Skoczynſky, Florian, Kaufmann aus Frauſtadt. Dreßler, Ernſt, Bildhauer. Franke, Ludw. Wilhelm, Buchhalter, Kochſtr. 58. Weiß, Levin, Student, aus Danzig *). Behmer, Aug., penſ. Grenzaufſeher, Blumenſtr. 50a. Bernſtein, Magnus, Buchdrucker, aus Ellrich. Gebhardt, Friedr., Müllergeſell, Wallſtraße 11. Borcharding, Karl, Tiſchlergeſell, Schillingsg. 32a. Troſt, Joh. Andr., Schuhmachermſtr., Waßmannsſtr. 18. Müller, Karl Fr., Bäckergeſell. Hinzpeter, Jul., Buchbindergeſell, Kurſtr. 48. Hagenhauſen, Maſchinenb., Alexandrinenſtr. 55. Anders, Gottl., Arbeitsmann, neue Königsſtr. 33. Bartenfeld, Arbeitsmann, Prenzlauerſtr. 19. Mengel, Buchbindergeſ., große Hamburgerſtr. 8. Hoffmann, Chr., Weber, Weberſtr. 5. Herrmann, Zimmergeſ. Hahn, Tiſchlergeſ., a. Dresden. Graf, C. H. G., Seidenwirkergeſell, kleine Frankfurterſtr. 8. Matou, Tiſchler, Niederwallſtr. Dill, Friedr., Arbeitsmann, kl. Frankfurterſtr. 11. Girn, Friedrich, Hausknecht, Friedrichsſtr. 115. Schultz, Raſchmacher, vor dem neuen Königsthor. Hartmann, Karl, Arbeitsmann, Roſenquergaſſe 14. Kohn, Moritz, Handlungsdiener, Spandauerſtr. bei Bock. Sabatier, Louis, Buchhalter. Clauß, Karl, Schloſſergeſ., Jüdenſtr. Schötenſack, Karl, Arbeitsmann, Weberſtr. 35. Moll, Malergehülfe, Kurſtraße 43. Häuſcher, Maſchinenmeiſter, neue Friedrichsſtr. 24. Bumcke, Wilh., Schiffer, Waſſergaſſe 22. Unterloff, Arbeitsmann, im Frankfurter-Thor-Bezirk. Rudolph, Fr., Schloſſergeſell, vor dem Oranienburger Thor. Kumhold, Arbeitsmann. Schlanski, Karl David, Seidenwirkergeſell, Büſchingsſtr. 13. Faß, Maſchinenbauer, Linienſtr. 116. Mühlhof, Karl, Schloſſergeſell, Mauerſtr. 12. Fehrmann, Aug., Malerlehrling beim Maler Talmatey. Hohendorf, Hausdiener, Gollnowsſtr. 24.

---

*) Verfaſſer einiger religions-philoſophiſcher Schriftchen (über Uriel Acoſta u. A.)

Altekopf, Arbeitsmann aus Charlottenburg. Braun, Wilh., Eisenbahn-Inspector, Wilhelmsstr. Brüggemann, Tapezier. Erdmann, Friedr. Ed., Tischlergef., Schützenstr. 3. Freund, Tischlergef., aus Berlin. Hoffmann, Schuhmacher, aus Leipzig. Hinz, Benno, Schneider, aus Königsberg in Preußen. Heißler, M., Sattlergef., aus Berlin. Koch, Schlosser. Korting, Schuhmachergef., aus Halberstadt. Kalinsky, Tischlergef., Köpnickerstr. 51. Knickeberg, Tischlergef., Stallschreiberg. 9. Klett, Speisewirth, Fischerstr. 23. Kossez, Schneidergef., Mehnerstr. Mailand, Karl Gottl. Heinrich, Schlosser, Schützenstr. 3. Nizelsky, Schneider, neue Königsstr. 13. Priebe, Schneidergef., aus Neustettin. Pahmann, Karl, Schmiedelehrl., Auguststr. 37. Riemer, Wilh., aus Dammsgarten bei Wollin. Richter, F. W. A., Lederwaarenfabrikant, Ritterstr. Rupprecht, Conditor, Werderstr. 3. Schröder, Karl, Schuhmacher, Wollanksstr. 23. Steinau, Tischlergef., aus Leipzig. Specht, Tapezier, Linksstr. 18. Schulz, Louis, Riemerlehrling, Spandauerstr., Ecke der Königsstr. Voigt, unbekannt. Würdig, Daniel Fr., Kattundrucker. Werlein, Tischlergef., a. Berlin. Wegener, Tischlergefell, Stralauerstr. 5. Deichmann, Zimmergef., Linksstr. 23. Hachar, Tischlergef., Blumenstr. 35. Behnert, Schneidergef., aus Berlin, Jerusalemerstr. 53. Werner, Karl, Kleidermacher, Charlottenstr. 32. Lamprecht, Ferdin., Maschinenbauer, große Frankfurterstr. 74. Matthes, Gustav Adolf, Dresdnerstr. 87. Wehrlein, Tischlergef. Hesse, Heinr., Hausknecht beim Kaufmann Eckert. Lanckord, Ad. Wilh., Kunstgießer, alte Jakobstr. 30. Klein, Arbeitsmann, aus Friedrichsfelde. Engel, Büchsenmachergef., Elisabethstr. 17. Müller, Rud., Tischlergef. Werpel, Maurergef., Kochstr. 34. Pätzel, Casimir, Arbeiter bei Wöhlert, Brunnenstr. 19. Freund, Tischlergef., Mauerstr. 2. Gieseler, Franz, Maurergef., Elisabethstr. 11. Frankenberg, Schlossergef. bei Borsig, Artilleriestr. 25. Jungmann, Zeugschmied. Tutschke, Chr. Fr. Wilh., Knecht in Willmersdorf. Kemnitz, Zeugschmiedegef. bei Meister Wöhlert. Seiffert, Seidenwirkergef. Hering, Schneidergef. Thiemann, Ad., Schneidergef., Stralauer Mauer bei Puhlmann. Sprotte, Caspar, Tischlergef., Stallschreiberstr. 46. Puls, unbekannt. Junge, Arbeitsmann, Spittelmarktstr. bei Hennig. Rudolph, Johann, Schlossergef., Gartenstr. 2. Lemcke, Karl Frdr. Herm., Korb-

macherlehrling, Ackerstr. 4. Bonn, Jean, Buchbindergef., unbekannt. Stahlberg, Friedr., Zimmergef. Thämler, Joh. Fr., Colorist, Lichtenberger Kietz. Mauer, Seidenwirkergef. Heintze, Karl Fr., Schuhmachergef., Gollnowstr. 40. Schubach, George, Webergef., Rosengasse 33a. Zinna, Ernst Fr. Rud., Schlosserlehrling, Jägerstr. 4. Waldschischeck, Friedr., Töpfergef., Auguststr. 34. Kirchner, Möbelpolirer, Rosengasse 16. Schmidt, Christ., Schlächtergef. Krüger, Joh., Kupferschmied. Schultz, Friedr., Tischlergef. Reichstein, Schneidergef., Krausenstr. Arnold, männliche Leiche. Siebert, männliche Leiche. Häger, Tischlergef., Invalidenstr. 50. Bauerfeld, Arbeitsmann, große Hamburgerstr. 30. Zimmermann, Schneider, unbek. Bürkner, Ferd., Tischlergef., unbekannt. Graubaum, Tischlergef., Wallstr. 17. Brehmer, Vergoldergehülfe, unbekannt. Klotz, Wilh., Tischlergef., Mehnerstr. 1. Hintze, Wilh., Tischlergef., Elisabethstr. 5—9. Behm, Buchbindergef. aus Bromberg. Behnert, Schneidergef., Splittgerbergasse 1. Brünn, Leopold, Kattundrucker, Stralauer Platz 21. Riebe, Friedr. Christ., Kattundrucker, Rosengasse 33. Würdig, Wilh., Kattundrucker, Mühlenstr. 65. Blumenthal, Privatsecretair, große Hamburgerstr. 16. Ranck, Ludw., Maurergef., Brunnenstr. Schmidt, Franz Aug. Gottlieb, Tischlermstr., Brunnenstr. 41. Gehrke, George, Schmiedegef., Mohrenstr. 56. Rahmig, Maurerpolirer, unter den Frankfurter Linden. Seiffert, Franz Isaac, Handlungsdiener, Kürassierstr. 15. Flügge, Tischlermeister, alte Jakobstr. 102. Tillak, Schlosser aus Sorau, neue Königsstr. 39. Jungmann, Zeugschmied, Chausseestr. 75. Fuchs, Seidenwirker, große Frankfurterstraße. Anclam, Schuhmachergesell, Friedrichsgracht. Wendt, Tischlermeister, Markgrafenstr. 82. Wackerhagen, Vergolder, Jerusalemerstr. 45. Studir, Ludw., Kattundrucker, Weberstr. 34. Ohm, Tischlergef., Anhalt. Comm. 13. Die Namen der übrigen Gefallenen sind nicht zu ermitteln. Eben, Karl Wilh. Joh., Knabe, Gartenstr. 51. Kuhn, Karl Ludw., Knabe, 12 Jahr alt, Linienstr. 27. Leitzke, Albert, Knabe, taubstumm, Krausenstr. 3. Behm, Adelaide, geb. Neumann, Arbeitsfrau, große Frankfurterstr. 11. Wentzel, Auguste, unverehel., Klosterstraße 81. Dambach, Frl. Charl., Obersteuerinspector-Tochter, Jerusalemerstr. 20. Kleinfeld, Karoline, Oberwallstr. 12 und 13 bei Friedheim. Wegemann, Christine, aus Christiansstadt.

Rosenfeld, Helene, geb. Eichelmann, Arbeitsfrau, Friedrichsstr. 167. 33 Leichen sind nicht recognoscirt.

---

## Rede,

gehalten den 22. März am Grabe der Gefallenen

vom

Assessor Jung aus Cöln.

Sie haben gehört Worte der Versöhnung, des Friedens: wir sollen verzeihen, wir sollen vergessen. Wohlan denn, ihr Brüder! die Rache mag schwinden, die rohe Rache, die Blut für Blut fodert; aber sühnen wollen wir dieser Todten Blut, indem wir als heiliges Vermächtniß Das übernehmen und durchkämpfen, wofür sie gestorben sind. Wir wollen verzeihen, aber nicht vergessen, wir wollen den Frieden, aber nicht die Ruhe; Schmach uns, wenn wir in träger Ermüdung oder in der Furcht vor Aufregung an diesen frischen Gräbern uns niederlassen wollten zu einem schmachvollen Frieden, der dem Sieger die Früchte, den Todten hier die Sühne raubt.

Wohlan, es schweige die blutige Rache, aber statt ihrer entstehe aus dem Blut ein mahnender Geist, ein Geist der geistigen Wachsamkeit, der uns auf ewig vor jener Versunkenheit, jener Indolenz bewahre, die das deutsche Volk zum Spielball einheimischer und fremder Politik machte.

Wohlauf, meine Herren, wie Antonius das Testament des ermordeten Cäsar, eröffne ich Ihnen das Testament des gemordeten Volks; nicht das Testament eines Tyrannen, der die Gunst des Volks mit Gold erkaufen wollte, das Testament schlichter, aber freier Männer vom Volk für das Volk, die mehr als alle Schätze, die ihr Herzblut dahingaben.

Wachet, heißt es in diesem heiligen Buch, wachet, o ihr Brüder, daß der Freiheit, für die wir starben, nichts mehr verkümmert, nichts geraubt, nichts abgelistet werde. Wachet, o ihr Brüder, daß Preußens Stern nicht mehr blos auf dem rohen Schlachtgefild, nicht auf der feilen Brust des Höflings, sondern daß er hoch an jenem friedlichen Himmel erglänze, wo die Zeichen der freien gebildeten Nationen sich zu einem Sternbild vereinigen.

Wachet, o ihr Brüder, so tönt die hehre Grabesstimme, daß die Angst furchtsamer Seelen, oder das Interesse Derjenigen, die herrschen wollen auf Kosten Anderer, daß Mistrauen, die Fackel der Zwietracht unter euch nicht entzünde. Wenn ihr vereint auf den Barricaden sterben konntet, so werdet Ihr vereint auch leben können; wenn der Reiche ohne Mistrauen mit dem Mann im zerrissenen Rocke die Gefahr des Kampfs theilen konnte, wie sollte er ihn zurückstoßen können von irgend einer Institution, irgend einem Rechte, welches der Kampf errungen hat?

Fort auf ewig in die Nacht der Vergessenheit mit allen Scheidemauern der Menschen, tragt sie ab die Barricaden eures Herzens, nachdem ihr die des Kampfs abgetragen habt. Es gibt keinen Pöbel, keinen rohen Haufen, kein Gesindel mehr; denn wir, so sprechen die Todten, haben mit unserm Blute euren Bürger- und Freiheitsbrief besiegelt.

So vermachen wir denn, so spricht das Testament, auch Allen gleiche Rechte, gleiches Gesetz, gleiches Gericht, gleiche Theilnahme an der Gesetzgebung. Frei mögt ihr reden und schreiben, frei euch vereinigen. Wehe Dem, der irgend einen Mann, den das Urtheil eines Volksgerichts nicht gebrandmarkt hat, für unfähig oder unwürdig zu irgend einem dieser Rechte erklären wollte. Das Volk wähle seine Gesetzgeber selbst aus jedem Stande, der ihm beliebt, und schützend wird es die Einrichtungen umstehen, die es sich selbst gegeben hat. — Wehe Dem, der dem Geringsten unter ihm das Recht verkümmern wollte, welches wir ihm hier mit unserm Blute vermachen. Denn wir haben gezeigt, wie auch der Mann des Volks für das Vaterland reden kann, reden mit dem Röcheln der todeswunden Brust. — Wehe Dem, der Denjenigen, der da sterben konnte für sein Vaterland, für unwürdig, für unfähig erklären will, zu wissen, was ihm gut ist, und danach seine Gesetzgeber zu wählen.

Hier liegen sie Alle beisammen, die Männer der Kunst, der Literatur, des Gewerbes, der Arbeit, der Letztern in größter Anzahl. Was der Tod vereinigt hat, wird der Lebende es wieder zu trennen wagen?

Ihr scheidet aber, wenn ihr sagt: bis hierher geht die Fähigkeit zu wählen, Waffen zu tragen, sich zu vereinigen, und nicht weiter. — Wer zieht diese Grenzen? Eure Furcht; eure unbegründete Angst vor einem Schreckbilde, welches ein fortgesetztes Mistrauen am Ende wirklich hervorrufen könnte.

Die Furcht aber ist das sicherste Arsenal der Gewalt, aus dem sie ihre Waffen nimmt zur Unterdrückung Aller. Die Furcht ist der sichere Hafen, in dem der Despotismus ankert.

Die Furcht ruft die Gewalt herbei, welche sich hohnlächelnd zwischen den Fürchtenden und den Gefürchteten stellt und mit Beider Hilfe dort ihre sichere Zwingburg aufführt. Nur furchtlose Männer sind frei!

Was vermochte jene fanatisirten Soldaten, in so wilder Wuth sich auf ihre Brüder zu stürzen, was anders als ihre Trennung vom Vaterland und dessen Rechten? Sie kannten nur eine dunkle Macht, welche aus unerreichbarer Höhe unabänderliche Befehle gibt; statt des Rechts hatten sie den Gehorsam, statt Pflichten den Dienst, den blinden, unabänderlichen; sie kämpften nicht fürs Vaterland, sie schlachteten dem Götzen ihres Aberglaubens, wie sie meinten, gerechte Opfer. — Ihr habt euch gewaffnet gegen die Rückkehr dieses Feindes, ihr vertraut auf die Stärke eures Muths und eurer Waffen. Aber vertrauet nicht zu sehr, es kommen Stunden der Ruhe, der Ermattung, und der Feind schleicht sich wieder unter euch und die Knechtschaft oder der Kampf beginnt von Neuem. Ihr müßt euch also nicht allein waffnen gegen den Feind, ihr müßt vielmehr diesen entwaffnen für ewige Zeiten, indem ihr ihm, ihn an den Altar des Vaterlandes führend, als Bruder gleiche Rechte, gleiche Pflichten gebt, indem ihr ihm zeigt, daß jener dunkle Gesetzgeber ein Phantom ist, welches verfliegt vor den Blicken freier Männer, wenn die Stimme des Vaterlandes ihm nicht blos in der Schlachttrompete ertönt, der Staat nicht mehr blos durch die Trommel zu ihm spricht, sondern wenn der Wahltag ihn an seine Freiheit, die Wahlurne an seine Rechte als selbstständiger Mensch erinnert, wenn er liest, daß der Mensch zu edel ist, als daß er in roher Würgerarbeit um fremder Interessen willen sein Blut verspritze, wenn er in freier Volksversammlung vernimmt, daß der Volkswille das heiligste Gesetz sei, welches kein Commandowort übertönt.

Auf denn, so erwachse aus unserm Blute, statt des wilden Rachegeistes, die Rose der Freiheit und Verbrüderung! O pfleget sie wohl, die edle Blume, und wachet, daß man sie euch nicht entreiße. Noch ist sie im Keimen und man erwartet sehnsuchtsvoll ihre Blüte. — Noch sind euch die wichtigsten Rechte, wie das allgemeine Wahlrecht, Sicherheit der Person vor der Gewalt der

Polizei, freie Vereinigung, freie Versammlung nicht gewährt, noch sind Leute eure gesetzlichen Vertreter, die nicht euer Wille, sondern ihr Privilegium, der zufällige Umstand ihrer Geburt, ihres Besitzes und ihrer Handtirung dazu machten. Wir konnten euch nur das Anrecht auf diese hohen Güter vermachen und den Weg dazu anbahnen.

O wachet und strebet, und denkt der blutig mahnenden Schatten eurer Brüder, die wahrlich nicht für ein Kleines zu sterben gedachten.

---

Am Morgen des 24. März wurden die am 18. gefallenen Soldaten beerdigt. Der Leichenzug ging vom Garnisonslazareth am Brandenburger Thor aus die Louisenstraße hinunter nach dem Neuen Thor und dem Invaliden-Kirchhof.

Voran schritten Abtheilungen der Schützengilde und der Studirenden. Diesen folgte ein Sängerchor. Dann kamen Deputationen der Bürgergarde, ihren Chef, den Polizeipräsidenten v. Minutoli, an der Spitze. Dann die Zöglinge der Malmené'schen Anstalt und die Leichenwagen, mit Blumen und Kränzen geschmückt. Dahinter die Leidtragenden, von katholischen und evangelischen Geistlichen begleitet.

Es schritten dann im Hochgefühle ihrer Uniform eine Anzahl Stabsoffiziere stolz einher; darunter die Generäle v. Natzmer, v. Neumann, v. Hochstetter, Oberst v. Bülow, die Flügeladjutanten des Königs.

In großen Massen folgten der berliner Sängerbund und Abtheilungen der Maschinenarbeiter, meist aus den Fabriken von Engel und Borsig. Bürgergarde beschloß den Zug.

Am Invalidenhause empfingen ihn die Invaliden und schlossen sich ihm an.

Auf dem Invalidenkirchhofe wurden die Särge nebeneinander in ein weites Grab gestellt. Der Divisionsprediger Ziehe hielt den unglücklichen Opfern despotischer Subordination eine Rede, den Bedauernswerthen, die den so wenig ehrenvollen Tod gefallen im Kampfe gegen die Freiheit, gegen ihre heldenmüthigen Brüder. Auch der Prediger des Invalidenhauses sprach einige Worte, worauf die Bürger und Schützen eine Salve über das Grab gaben.

General von Natzmer dankte hierauf der Versammlung für ihre Theilnahme.

Wie viele Soldaten gefallen, ließ die kecke Lüge der Diplomatie nicht bekannt werden. Wer mitgekämpft, mußte die Ueberzeugung haben, daß beiweitem mehr Soldaten als Bürger gefallen, obgleich die Bürger keine Gefangenen ermordet hatten, wie es die braven preußischen Krieger gethan.

Da erschien am 15. April folgende

## Amtliche Verlustliste

### der Truppen in dem Kampfe am 18. und 19. März in Berlin.

a) **Getödtet oder bis zum 12. April an Wunden gestorben:**

1) Premier-Lieutenant v. Wulffen vom Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiment;
2) Seconde-Lieutenant v. Zastrow I. vom Garde-Uhlanen-(Landwehr)Regiment, und
3) Seconde-Lieutenant Tüpke vom 37. Infanterie-Regiment, dienstleistend beim 1. Garde-Regiment zu Fuß.

Mannschaften:

1) Die Unteroffiziere Carl Doskotz aus Wartenburg, und
2) Albert Urbatsch aus Wilsnack, vom Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment;
3) die Grenadiere Caspar Füllenbach aus Leibsdorf bei Neuwied, vom 1. Garde-Regiment;
4) Carl Schmidt aus Arnswalde,
5) Heinrich Dettmar aus Höringen bei Gardelegen, und
6) Engelb. Berger, aus Waldnick bei Kempen, vom 2. Garde-R.;
7) Martin Müller aus Mödersscheit bei Malmedy,
8) Ewald Großmann aus Züllichau, und
9) Heinrich Kulbe aus Goschütz bei Poln.-Wartenberg, vom Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiment;
10) Ferdinand Fröhlich aus Kroneſt bei Marienburg,
11) Philipp Theissen aus Elber bei Eichem, und
12) Gefreiter Julius Rösner aus Hagen bei Attena, vom Kaiser-Franz-Grenadier-Regiment;
13) die Musketiere Wilhelm Lohff aus Neu-Bewersdorf bei Schlawe, und

14) Johann Tembich aus Morgewitz bei Greifswald, vom 2. Infanterie-(Königs-)Regiment;
15) Gottfried Redlich aus Dachau bei Croſſen, und
16) Gottfried Schulz aus Falkenheim bei Luckau, vom 12. Infanterie-Regiment;
17) Gefreiter Johann Leopold aus Gutenberg bei Merſeburg, von der Lehr-Schwadron (3. Huſaren-Regiment).

Summa der Getödteten oder bis zum 12. April an Wunden Geſtorbenen: 3 Offiziere, 17 Unteroffiziere und Gemeine.

b) Verwundet:

1) Premier-Lieutenant v. Alvensleben, und
2) Seconde-Lieutenant v. Stein, vom 2. Garde-Reg. zu Fuß;
3) Premier-Lieutenant Müller vom Ingenieur-Corps, zur Dienſtleiſtung beim 2. Garde-Regiment commandirt;
4) Major v. Falkenſtein, und
5) Seconde-Lieutenant v. Hochſtetter, vom Kaiſer-Franz-Grenadier-Regiment;
6) die Seconde-Lieutenants v. Zaſtrow II., vom 2. Garde-Uhlanen-(Landwehr-)Regiment,
7) v. Krähwel, und
8) v. Kamcke, von der Garde-Artillerie-Brigade;
9) Oberſt Graf Schulenburg,
10) Premier-Lieutenant v. Germar, und
11) Seconde-Lieutenant v. Quadt, vom 2. Infanterie-(Königs-) Regiment;
12) Seconde-Lieutenant v. Zawadzki, vom 8. Infanterie-(Leib-) Regiment;
13) Oberſt v. Sommerfeld, und
14) Oberſt-Lieutenant v. Finkenſtein, vom 12. Infanterie-Regiment.

Mannſchaften.

Vom 2. und Füſilier-Bataillon 1. Garde-Regiments: 2 Unteroffiziere, 13 Gemeine; vom 2. Garde-Regiment: 3 Unteroffiziere, 24 Gemeine; vom Kaiſer-Alexander-Grenadier-Regiment: 1 Unteroffizier, 12 Gemeine; vom Kaiſer-Franz-Grenadier-Regiment: 2 Unteroffiziere, 58 Gemeine; vom Garde-Dragoner-Regiment: 2 Unteroffiziere, 4 Gemeine und 1 Chirurg; vom 2. Garde-Uhlanen-Landwehr-Regiment: 1 Gemeiner; vom 1. und 2. Bataillon

2. Infanterie-(Königs-)Regiments: 22 Gemeine; vom 8. Infanterie-(Leib-)Regiment: 4 Unteroffiziere, 27 Gemeine; vom 1. Bataillon 12. Infanterie-Regiments: 51 Gemeine; vom Füsilier-Bataillon 31. Infanterie-Regiments: 13 Gemeine. Summa der Verwundeten: 14 Offiziere, 15 Unteroffiziere, 225 Gemeine, 1 Chirurg.

---

In der Nacht vom 19. zum 20. März waren zwei schwer beladene Kähne heimlich in Angelegenheiten der Regierung nach Spandau gebracht worden. Diese Ladung bestand, wie mehre glaubhafte Schiffer bezeugten, aus Militairleichen, die in Spandau in aller Stille begraben wurden.

In Folge der Amtlichen Verlustliste vom 15. April erschien hierauf nachstehende Bekanntmachung:

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 11. d. Mts., die Zahl der Todten und Verwundeten Seitens des Militairs aus dem Kampfe vom 18. und 19. März c. betreffend, werden die Behörden gebeten, die Wahrheit oder Unwahrheit der in nachstehender Angabe enthaltenen Thatsache erforschen und das Resultat veröffentlichen zu wollen. Am 11. d. Mts. erklärte der hiesige Schiffer Maaß hier in Gegenwart der Unterzeichneten Folgendes: „In der Nacht vom 19. auf den 20. März c. fuhren zwei Schiffe Spree abwärts an meinem Kahne vorüber. Auf meinen Zuruf: warum sie zur Nachtzeit ihre Kähne in Bewegung setzten und was sie geladen hätten? antworteten mir die Schiffer: daß sie Militairleichen als Fracht eingenommen und weiter transportirten. Die Fahrzeuge hatten einen solchen Tiefgang, daß das eine circa 1200 Ctr., das andere circa 800 Ctr. Ladung haben mußte, ein Gewicht, welches ungefähr auf 1200 noch bekleidete Leichen schließen ließe. — Man soll vorher schon mit dem Schiffer Borchardt wegen desselben Leichentransports zu unterhandeln versucht haben, wozu sich dieser aber nicht verstanden hat. Die beiden Schiffer aus Spandau, welche mir, wie angegeben, begegnet sind, kenne ich persönlich, doch weiß ich ihre Namen nicht, welche zu erfragen indeß mir nicht schwierig sein würde."

Berlin, den 14. April 1848.

Plintzner. Schliewiensky. Julius Müller.
C. Th. Popcke. O. Hoffmann. Puls.

Nachträglich erzähle ich hier noch Etwas, das die unerträgliche Heuchelei in ihrer ganzen jammervollen Blöße zeigen soll, die von Bedauern über das Vorgefallene sprach und die blutbefleckten Hände in Unschuld waschen wollte:

General v. Pfuel, der einige Tage vor Ausbruch der Revolution als Gouverneur von Berlin eingetreten war, erklärte sich auf dem Schlosse beständig gegen alles Einschreiten der Militairgewalt, und als er sich darauf eine Stunde in seine Wohnung zurück begab, fand er sich bei seiner Rückkehr durch den General v. Prittwitz im Gouvernement von Berlin ersetzt. Unmittelbar darauf begann der Kampf.

General v. Prittwitz sagte, nachdem er den Befehl angenommen, in blindester Unterwürfigkeit dem Könige: Er werde als Militair handeln, und wenn er dann als Bürger gefehlt haben sollte, möge der König ihm den Kopf vor die Füße legen lassen.

Welche Unfreiheit der eigenen Vernunft, des eigenen Gewissens liegt in diesen Worten! Wann wird das Militair in monarchischen Staaten erkennen, daß es im mehr als Sklavenzustande, daß es nur Maschine, Freiheit niederzudrücken, den Despotismus aufrecht zu erhalten! Diese Erkenntniß wird dann den höchsten Offizieren zeigen, daß sie keinen Grund zu dem allergeringsten Stolze auf ihre Stellung haben. Der kleinste Handwerker ist freier, als ein General. Der kleinste Handwerker tödtet noch nicht eine Maus, wenn er es nicht will, und seiner Hände Arbeit bringt der Welt Heil, wenn auch in noch so geringem Maaße. Der größte General, der vor Hochmuth platzen möchte, ist ein ewiger Sklave seines Despoten. Er muß in tiefster Subordination ersterben vor seinem Despoten. Er muß, ohne zu fragen: warum? ein Blutbad anrichten, wenn es sein Despot will. Der Krieg ist eine Schande der Civilisation. Der Krieg ist ein nur von den selbstsüchtigen Gesetzen der Despoten privilegirter Mord. Religion und Moral verdammen den Krieg. Aber nur freie Völker werden die höchsten Gesetze der Moral ins Leben rufen. Tyrannen können ohne Henker nicht bestehen. Diese sind die sichersten Mittel zur Erhaltung der Sklaverei.

Erwähnenswerth ist auch folgender Zwischenfall:

Am Abend des 18. März langte Herr v. Vincke, Landtagsabgeordneter aus Westfalen, in Berlin an und eilte noch in der bestäubten Reisekleidung zum König. Diesem entwarf er eine nicht

sehr angenehme Schilderung von Westfalen; auch sagte er: „Er müsse Sr. Maj. bekennen, daß es einen betrübenden Eindruck auf ein preußisches Herz machen müsse, so, wie er, eben beim Kanonendonner, der sich gegen die Bürger richte, in Berlin einzufahren." Ueber diese Worte erlaubten sich ein paar anwesende Generale höhnisch zu lachen. „Meine Herren, rief Hr. v. Vincke, das ist kein Augenblick, um zu lachen!" — „Es hat ja auch Niemand gelacht!" sagte der König. „Ja, diese Herren haben gelacht, und das ist ein ungehöriges Lachen!" antwortete Vincke. Da trat ein Staatsbeamter vor und sagte zu Vincke: „All' das Unheil kommt einzig von Ihrem schändlichen Landtag her." — „Mein Herr, erwiderte Vincke, das ist eine falsche und verrätherische Meinung von Ihnen. Wie können Sie es wagen, in Gegenwart des Königs die heiligsten Institutionen des Vaterlandes so zu bezeichnen?" Der König unterbrach diesen Wortwechsel, indem er freundlich sagte: „Nun, mein lieber Vincke, Sie soupiren doch mit mir?" „Nein, sagte Vincke, ich soupire nicht", und damit ging er.

In ein Haus der Friedrichsstraße, aus dem geschossen war, drangen die Soldaten ein; die Thäter waren über das Dach in das Hintergebäude geflüchtet; die Soldaten finden eine ohnmächtige junge Frau mit ihren zwei kleinen Kindern; sie untersuchen selbst die Wiege, ohne Waffen zu finden. Der Mann und der Bruder der Dame eilen aus dem anstoßenden Zimmer herbei, der Unteroffizier inquirirt; den Familienvater läßt er gehen. Den Bruder fragt er: „wer sind Sie?" — „Doctor ...." — „Dann nur gleich marsch mit uns. Die Doctors sind eben die Kerls, die das Volk aufhetzen", — keine Betheuerungen halfen. Der junge Mann wird arretirt.

Ein polnischer Edelmann, der an der Barricade der Taubenstraße kämpfte, richtete den Angriff seiner Schußwaffen hauptsächlich auf die Offiziere, deren er drei getödtet haben soll. Als er selbst tödtlich getroffen niedersank, rief er einem neben ihm kämpfenden Studenten zu: „Sorgt für Polens Freiheit!"

Einige Bürger suchten geradezu den Heldentod. Ein großer riesiger Mann sprang hinter einer Barricade, welche wegen Mangels an Schießgewehr hart bedroht war, hervor und schlug den zugführenden Lieutenant mit einem an einer langen Stange be-

findlichen Haken nieder. Dann fiel er von einem ganzen Pelotonfeuer zerschmettert vor der Barricade nieder.

Ueber die Vorgänge an der Barricade des kölnischen Rathhauses berichtet Hr. Constant: Am Sonnabend befand ich mich mit einem Freunde, Hrn. Mechanicus George Greiner, mehre Stunden lang und bis sämmtliches Pulver verschossen war, an der Barricade des kölnischen Rathhauses und kann daher über die Vorfälle in der Breiten Straße um so sicherern Bericht abstatten, als vielleicht meine Ruhe vielfach dazu beigetragen hat, Bürgerblut zu sparen. Das Factum ist einfach folgendes. — Nachdem wir in der Leipziger Straße das 12. Linien-Infanterie-Regiment bis über die Mauerstraße in ruhiger Stellung zurück wußten, begaben wir uns als geübte Tiralleurs nach der Barricade am kölnischen Rathhause, weil man aussagte, daß es dort an Schießwaffen mangele. Angelangt, beschoß man die Breite Straße mit Kartätschen und Granaten, und wir baten einige Verwegene ohne Waffen, sich hinter die Ecke der Gertraudtenstraße zurückzuziehen. Die hörten nicht und blieben. Nach längerm Artilleriefeuer rückte die Infanterie mit vieler Ordnung (scheinbar Garde) im Sturmschritt gegen die Barricade heran, wurde aber durch unsere sechs Schützen (nicht einer mehr) zurückgetrieben. Der Rückzug geschah Seitens des Militairs in größter Ordnung, freilich mit Hinterlassung einiger Todten. Wiederum begann Kartätschenfeuer und man warf Granaten. — Jetzt war volle Organisation unter uns. Die Kartätschen nutzten nichts und schlugen bei d'Heureuse ein, denn wir hatten uns mit dem Beginn des Feuers der Artillerie hinter die Gertraudtenstraßenecke zurückgezogen, und was die Granaten anlangt, so zogen wir theils die Zünder aus oder traten einige 20 Schritte zurück, bis die Granaten geplatzt waren. Bei diesem Wechsel zwischen Infanterie und Artillerie hatten wir unser Pulver verschossen und sahen uns um 10 Uhr 55 Minuten gezwungen, die Barricade zu verlassen, nicht ahnend, daß sich im kölnischen Rathhause viele bewaffnete Bürger befanden. Diese sind denn auch von der Scharrnstraße überrumpelt worden und von da ab schienen die Greuelthaten Seitens der Soldaten ihren Anfang genommen zu haben. Ich versichere hiermit nochmals auf meine und Hrn. George Greiner's Ehre, daß wir nur sechs Schußwaffen besaßen, und wir sind überzeugt, daß, wenn Pulver und Blei nicht gänzlich ausgegangen wären, die Barricade nur mit

unserm Tode in die Hände der Soldaten gefallen wäre, deren Disciplin ich im übrigen hiermit alle Achtung zolle.

Ein 17jähriger Jüngling, Ernst Zinna, war der Hauptvertheidiger der Barricade an der Jäger- und Friedrichsstraßenecke. Ein Theilnehmer am Kampfe erzählt davon:

Die Barricade, welche die Jäger- von der Friedrichsstraße abtrennen sollte, war soeben fertig geworden. Ohne irgend eine obere Leitung oder vorhergegangenes Uebereinkommen, ernst und in sich gekehrt und doch rüstig fördernd, hatten feingekleidete junge Leute, Handwerker und Männer im dürftigen Arbeitskittel, emsig wie Biber, das Material zum Bau getragen und in etwa 40 Minuten Alles vollendet. Ein in den Rinnstein gesenkter Wagen bildete den Mittelpunkt, die Flanken waren mittels einer Breterwand, mehrer Tonnen und sonstigen Gerülles nothdürftig, aber nicht unschicklich gedeckt und versichert worden. Die Besatzung war schwach und meist unbewaffnet. Hin und wieder ein Brecheisen auf der Schulter eines stämmigen Burschen, ein Pistol in der Hand eines 12jährigen Knaben — hierauf schien sich das gesammte Vertheidigungsmaterial zu beschränken. Man hörte jetzt die Trommel eines von den Linden anrückenden Infanteriezuges, der sich gegen die in geringer Entfernung befindliche, viel stärkere und von Bürgerschützen, Studenten und sonstigen Bewaffneten besetzte Barricade an der Ecke der Taubenstraße hinzubewegen schien. Unsere Barricade an der Jägerstraße, als zu schwach und unhaltbar erkannt, wurde alsbald von ihrer Besatzung verlassen. Nur zwei junge Leute in Handwerkertracht erwarteten furchtlos, über die Brustwehr gelehnt, den herannahenden Feind. Der eine, größere und kräftigere, hielt ein altes Schußgewehr in Bereitschaft, der zweite, ein Knabe von anscheinend 15 oder 16 Jahren, war mit einem krummen, verrosteten Säbel bewaffnet. Das Bataillon rückte näher. Der ältere der beiden Schanzenvertheidiger feuerte sofort seine Büchse auf die Andringenden los, erhielt aber fast unverzüglich einen Schuß, der ihm den linken Arm zerschmetterte und ihm die Fortsetzung des ungleichen Kampfs unmöglich machte. Dieser tapfere Streiter heißt Herrmann Wilhelm Glasewald, geboren zu Berlin, 19 Jahr alt, und ist ein Schlossergeselle. Der zerschmetterte Arm ist ihm am folgenden Tage abgenommen worden. — Unsere Barricade hatte jetzt nur noch Einen Vertheidiger, den Schlosserlehrling Ernst Zinna von Berlin, wo er am 8. Sep-

tember 1830 geboren ist. Bei dem Heranrücken des Militairs stürzt der Knabe plötzlich aus der Barricade hervor und blindlings auf einen der voranmarschirenden Offiziere los, dem er, alle seine Kräfte zusammenraffend, mit seiner Waffe einen mächtigen Hieb in den Hals versetzt, so daß der unerwartet Angegriffene, von so viel Kühnheit überrascht, anscheinend verwundet zurückstürzt. Sogleich aber entladen sich sechs oder acht Gewehre auf den kühnen Knaben, welcher indessen, sich gewandt bückend, dem fast unvermeidlichen Tode wunderbar glücklich entgeht. Er rafft nun in der Eile drei große Pflastersteine auf und schleudert sie, den einen nach dem andern, den nach der Taubenstraße vordringenden Soldaten in offner Front entgegen. Ein behendes Ausweichen, das er nun versuchte, mislang, von den vielen Kugeln, die man auf ihn abfeuerte, hat ihn eine erreicht. Er bedeckte die heftig blutende Wunde des Unterleibs mit seinen beiden Händen und flüchtete sich in eine geöffnete Hausthüre, unerschrocken, kein Zeichen des physischen Schmerzes in seinen Zügen. Mit pochendem Herzen und schmerzlicher Bewunderung hatten wir, Jägerstraße Nr. 63, vom Fenster aus den Verlauf angesehen.

Verhaftungen wurden in einer furchtbaren Masse vorgenommen. Es kam den militairischen Executoren gar nicht darauf an, ob Der, den sie verhafteten, überhaupt Theilnehmer an der Sache war oder nicht; jeder, der des Weges daher kam und auf einen Trupp Soldaten stieß, konnte in die leidige Lage kommen. Es ereignete sich der komische Fall, daß ein paar Männer, welche soeben durch das Volk aus der Schuldhaft befreit worden, auf ihrem Wege nach Hause angehalten, arretirt und dem die Soldaten für immer brandmarkenden Zuge nach Spandau ohne Weiteres angereiht wurden.

Ein Student der Medicin erzählt:

Es war am Sonnabend, den 18. März Nachts 11 Uhr, als ich, erschöpft von den Anstrengungen des Tags, in einem Locale der Neuen Friedrichsstraße mit einem Grenadier zusammentraf. Noch glühte in meiner Brust der Schmerz über das von den Soldaten vergossene Bürgerblut, laut bekannte ich meine Gesinnungen und machte von denselben auch vor dem anwesenden Grenadier keinen Hehl. Bald verließ dieser das Local, jedoch nur, um sofort mit einem Offizier und zwei Gemeinen wiederzukommen, denen ich mich gefangen geben mußte. Mein Weg über

den Lustgarten in den Schloßhof war eine Kette von Beschimpfungen in Wort und That, die daselbst gelagerte Mannschaft überhäufte mich mit den gemeinsten Beleidigungen und hieb mit Säbeln und Bayonneten auf mich ein; im Verhörzimmer angelangt, schlug man mir Hut und Brille herunter. Von den Herren Simon und Gfellius ins Verhör genommen, wurde ich auf den Bericht des Grenadiers Neumann hin der Aufregung zum Uebertritt angeklagt und später in den Schloßkeller abgeführt. Vergebens erklärte ich, ich sei Student, vergebens legte ich mein Ehrenwort ein, daß ich vor abgemachter Sache Berlin nicht verlassen würde, wenn man mich einstweilen frei gäbe; es half nichts. Und doch, wie empört auch über die mir zugefügte Beschimpfung, so konnte ich doch im Vergleich mit Andern mich glücklich preisen. Ohne Scheu durften die Soldaten, welche die Gefangenen oft mit Stricken zusammengebunden herbeibrachten, dieselben Angesichts der Untersuchungs-Behörden mit Ohrfeigen behandeln, mit Füßen treten, mit Kolben schlagen, ja die Offiziere selbst riefen: „wenn die Kerle nicht pariren, so haut ihnen die Zähne in den Rachen!"

Endlich wurde ich in den Schloßkeller geführt, wo bereits eine große Menge von Unglücksgefährten meiner warteten, deren Anzahl durch neue Ankömmlinge fortwährend vermehrt wurde. Bis gegen 4 Uhr Morgens mußten wir in den engen, niedrigen Räumen, ohne Trank noch Speise, in einer zum Abscheu verpesteten Luft stehend ausharren, bis wir dann um die angegebene Zeit aus dem Keller in den Schloßhof und von da in den Lustgarten abmarschiren mußten. Rings um uns eine unabsehbare Truppenmasse, der grell leuchtende Mond gestattete uns, die wuthathmenden Züge unserer Peiniger zu betrachten. Ja, unsere Peiniger; denn nichts gleicht der fanatischen Rohheit, den scheußlichen Beschimpfungen und Drohungen, den Kolbenschlägen auf Brust und Rücken, denen wir von da ab unaufhörlich ausgesetzt waren. Eben so schrecklich wie diese Behandlung war uns der Gedanke an die Ungewißheit unseres Schicksals. Wollte man uns auf dem Exercirplatze erschießen, oder sollten wir nach der Hausvoigtei, nach irgend einer Kaserne, sollten wir nach Moabit gebracht werden? Noch eine große Strecke hinter dem Brandenburger Thor glaubten wir das Letztere; allein je weiter wir marschirten, um so sicherer gelangten wir zu der Ueberzeugung, daß man uns

nach Spandau führte, oder vielmehr hetzte. Fortwährend ertönte der Ruf: „Ihr verfluchten Hunde!", das stereotype Commando: „Immer 'ran!" wurde eben so regelmäßig von Kolbenstößen begleitet. Ohne die geringste Ursache, schon wenn Jemand durch besondere Kleidung, Haarwuchs, Bart oder wie der Unterzeichnete durch Tragen einer Brille sich bemerklich machte, wurde dies zum Anlaß und Vorwand der scheußlichsten Mishandlung genommen. Kein Offizier trat diesem Verfahren entgegen; ja, wagte man es, eine Klage bei ihnen anzubringen, so konnte man nicht nur der Zurückweisung, sondern auch der an die Soldaten gerichteten Aufforderung sicher sein, dieselben Rohheiten noch fortzusetzen. Wen die Füße nicht in der gewünschten Eile forttragen konnten, wurde unbarmherzig geschlagen, und der durch das Zurückbleiben seines Vorgängers zurückgehaltene Hintermann mußte dieselbe Behandlung erleiden. Nicht selten trieb man noch Scherz mit uns; wenn wir durch die Kolbenstöße oder die noch schrecklichere Furcht vor denselben, in Eile vorwärts getrieben, einen Augenblick stillstanden und dann wieder liefen und wieder stehen blieben, so nannte man dies: „Polka tanzen!" — Selbst wer sich mit noch so exemplarischer Folgsamkeit allen Rohheitsausbrüchen seiner Henkersknechte preisgab, wer stillschweigend die schändlichen Beschimpfungen, mit denen er überhäuft wurde, hinnahm, der wurde eben für diese Ruhe bestraft; es war ein Verbrechen, sich keines Vergehens schuldig zu machen; man wurde mishandelt, nicht obgleich, sondern weil man keine Mishandlungen verdiente. Wie unbeschreiblich auch die Wuth war, die in uns kochte, wir mußten schweigen und konnten kaum durch ein verstohlenes Zähneknirschen, durch ein leise geflüstertes „Rache!" unsern Ingrimm zu erkennen geben. Unter solchen Qualen graute der Morgen, brach die Sonne hervor und mit ihr die Stunde der Erlösung, d. h. wir gelangten nach Spandau. Dort angekommen führte man uns in die Kasematten, wo wir ermüdet von geistigen und körperlichen Schmerzen auf dem mit Ziegelsteinen gepflasterten Boden uns niederließen. Keine Decke, kein Stroh zum Schlafen, nachdem wir eine ganze Nacht — und welche schreckliche! — durchwacht! Kein Schluck warmen Getränkes, kein Bissen Brotes, nachdem wir die ganze Zeit über gedurstet und gehungert, ja Viele von uns den ganzen Tag vorher nichts gegessen hatten! Und doch trotz unsern Qualen, trotz Hunger und Durst, trotz des harten

Fußbodens, trotz der eine eisige Kälte aushauchenden Wände, schliefen wir bald ein, freilich um nach kurzem, wenig erquickendem Schlummer wieder aufzuwachen und uns der Qualen eines so lange ungestillt gebliebenen Hungers zu erinnern.

Nach 12 Uhr bekamen wir endlich Commisbrot, welches wir natürlich mit Wollust hinunterschlangen, indeß ließ theils Ueberdruß, theils Vorsorge für den Abend die Meisten einen Theil davon noch aufbewahren. Später gab man uns auch einen Eimer Wasser, um der Reihe nach unsern Durst zu stillen.

Doch bald fing die Sonne, die uns ohnedies durch die kleinen Fensterscheiben ihre Strahlen nur spärlich zugemessen, an, dieselben uns gänzlich zu entziehen, und um 3 Uhr Nachmittags hatten wir Bewohner der Kasematten schon Abend. Schreckliche Aussicht für die Nacht! Denn daß wir eine Nacht wenigstens noch dableiben mußten, ging daraus hervor, daß wir bald auch beordert wurden, uns Stroh, ein Bund für zwei Mann, zu holen. Schon lagen wir auf unserer Stätte, schon schliefen die Meisten, als unverhofft die Stunde der Rettung schlug! Gegen 4 Uhr Nachmittags kündigte uns ein Lieutenant der Besatzung an, daß die gefangenen Studenten und die ansässigen Berliner frei seien, während diejenigen der Gefangenen, welche zu Berlin nicht seßhaft wären, bis Morgen noch dableiben müßten. Der König sei überzeugt, daß die Meisten unter uns unschuldig oder verführt wären und wolle deshalb über das Ganze den Schleier der Vergessenheit decken. Doch wurde uns dabei eine Bedingung gestellt, nämlich die, nicht die Eisenbahn zu unserer Reise zu benutzen, auch nicht durch Spandau selbst, sondern auf einem Nebenwege, über die Haide und über Moabit nach Hause zu kehren. Freudig gingen wir diese Bedingung ein und wanderten leichten Herzens der Heimat zu.

Ein Journalist berichtet:

Auf dem Rückwege nach meiner Wohnung wurde ich am Sonnabend, um 12 Uhr Nachts, gezwungen, mich einer Abtheilung des 12. Regiments zu übergeben. Ein Dutzend Gewehre wurden auf mich und meinen Begleiter angelegt. Man durchsuchte uns, und hielt uns, obwohl wir keine Waffen bei uns hatten, sich keine Spuren des thätigen Antheils am Kampfe vorfanden, und wir uns hätten vollständig legitimiren können, doch

zurück und sendete uns zu einer Masse bereits Verhafteter. Nachdem man uns bis 4 Uhr etwa auf dem Hofe des Kriegsministeriums scharf bewacht hatte, wurden wir, begleitet durch Soldaten des 31. Regiments, unter der Anführung des Generals v. Thümen, nach Spandau gebracht. Wir waren zu zweien zusammengebunden und außerdem hatte man uns die Arme auf den Rücken gefesselt. Auf dem Marsche wurde das 31. Regiment durch eine Abtheilung des 2. (Königs-)Regiments abgelöst. Nicht wie Menschen, nicht wie Verbrecher, nein, ärger als eine Horde Vieh wurden wir von den Soldaten des 3. Regiments behandelt. Die Offiziere, statt die Soldaten zur Ordnung anzuhalten, spornten vielmehr die Wuth derselben noch an. Wir beschuldigen besonders einen jungen blonden Menschen, welcher der Abtheilung als Lieutenant beigegeben war. Wir wurden mit den Kolben gestoßen, mit den Bayonneten verwundet, ins Gesicht geschlagen, und so mishandelt mußten wir, die Zusammengebundenen, im schnellsten Trabe, in Reih und Glied zu Vieren, bis Spandau marschiren. In Charlottenburg und Spandau wurden wir von den Bewohnern auf das Aergste verhöhnt und durch die so aufgemunterten Soldaten auf das Grausamste gepeinigt; die letzte halbe Stunde legten wir im Galopp zurück. Menschen stürzten, es quoll ihnen das Blut aus den Augen, man stieß sie mit den Füßen und Bayonneten und schleppte sie dem Zuge nach. Unterwegs machte sich ein Soldat den Spaß, sein Gewehr mitten in den Haufen der Gefangenen hinein abzuschießen; er wurde vom Hauptmanne zwar getadelt, aber sonst erfolgte nichts, denn er behauptete, was erlogen war, daß Einer hätte entfliehen wollen. Entfliehen, gefesselt, umgeben von wüthenden Soldaten mit scharf geladenen Gewehren, die Hähne gespannt und escortirt durch eine Abtheilung Uhlanen! Greise schlug man blutig, Kinder stieß man nieder, Männer trat man mit Füßen. So kamen wir in Spandau an. Hier war man humaner und ein anderer Offizier des 2. Regiments löste selbst unsere Bande. Darauf wurden wir in die Kasematten des Forts der Königin gesperrt; in feuchten Löchern, ohne einen andern Ruheplatz als den Steinfußboden zu finden, waren wir vielleicht 7 bis 800 Menschen zusammengepreßt; wir bekamen Wasser in Eimern, keinen Becher, um 12 Uhr ein Pfund grobes Brot, und so standen wir und lagen wir umher bis Abends 6 Uhr. Die Verwundeten wurden erst um 12 Uhr

untersucht. Mit uns zugleich und nachher kamen noch andere Transporte von Gefangenen, welche man beim Schloß und in der Umgegend ergriffen hatte. Diese waren vor dem Transporte, bei der Ankunft auf dem Schloßhofe, noch ärger mishandelt worden, als wir, denn uns hatte das 12. Regiment noch menschlich behandelt; besonders die gemeinen Soldaten und die Unteroffiziere dieses Regiments zeichneten sich aus. Schauderhafte Einzelnheiten kamen zum Vorschein, so z. B. daß die meisten Verwundungen den Gefangenen erst nach ihrer Verhaftung durch die Soldaten beigebracht waren. Greisen stieß man das Bayonnet ins Gesicht, Kinder schlug man zu Boden — alle Scheußlichkeiten, die nur erdenkbar sind, wurden begangen! Um 6 Uhr wurden wir zu 10 Mann hinausgelassen, man kündigte uns an, daß Se. Majestät uns, da Sie uns meistens für Verführte hielten, amnestirt habe. Man foderte uns auf, beim Rückwege nach der Stadt, Spandau und Charlottenburg zu vermeiden: die getroffenen militairischen Maßregeln foderten diese Bedingung. Wahrscheinlich geschah dies aber, weil man befürchtete, wir, nahe an 1000 Gemishandelte, würden Rache am 2. Regimente nehmen, welches noch da stand.

Ein Handlungsdiener, Namens Otternsaucer, schreibt in einem Briefe an den Polizeipräsidenten von Berlin:

In der Nacht vom 18. zum 19. März etwa um 2 Uhr wurde ich mit ungefähr 10 Andern in dem Hause Friedrichsstraße 190, Ecke der Kronenstraße, nachdem das Haus gestürmt worden war, von Infanterie gefangen, und unter fortwährenden Schlägen und Kolbenstößen bis auf den Gensdarmenmarkt transportirt; dort übergab man uns mit einem neu hinzugekommenen Trupp Gefangenen der Cavalerie, und gelangten wir endlich, von den Küraſſieren und ihren Pferden gleich hart bedrängt, in den Hof des Schlosses; von hier führte man Mehre von uns, worunter ich jedoch nur den Herrn Franz Berends kenne, in einen Saal des Erdgeschosses; hier waren viele Soldaten und Offiziere versammelt, um einen großen Tisch herum aber saßen etwa 10 Männer in Civil, darunter die Herren Criminalcommissarien Simon und Gsellius. Kaum war mein Name genannt, als der Erstere (der Beweis, daß es dieser war, folgt unten) ausrief: „Haben wir Den endlich! Darauf habe ich mich lange gefreut; die Genugthuung muß ich haben, den Rädelsführer selbst zu bin-

den und noch heute in Spandau zu wissen." — Darauf wurden mir die Hände auf dem Rücken so fest geknebelt, daß dieselben augenblicklich anschwollen und nach wenigen Minuten gefühllos wurden. Inzwischen rief mir ein Anderer zu: „Wissen Sie denn, daß das ganze Blut, das heute geflossen, über Sie kommt, und daß Sie die ganze Verantwortung dafür zu tragen haben?" — Schon beim Knebeln hatte mir Hr. Simon meine Uhr und Kette mit den Worten: „Die Canaille trägt noch eine Uhr!" abgerissen. (Beide Gegenstände wurden mir am Tage nach meiner Rückkehr von Spandau durch den Polizeicommissarius d'Espagne gegen Quittung wieder zugestellt, und von Letzterm erhielt ich eben auf meine Frage die Bestätigung, daß Simon es war, der sich dieser Behandlung gegen mich schuldig gemacht.) Alles Militair im Saale war inzwischen durch diese Vorgänge auf mich aufmerksam geworden; da hieß es: „Nun, Hund, will ich Dich auch den Soldaten draußen bezeichnen, Du Aufhetzer! Du Rädelsführer! ꝛc." Ich rief: „Herr, wollen Sie mich morden lassen?!" und bekam die Antwort: „Ja, feige ist der Hund, aber morden kann er!" — „Ich bin nicht feige", erwiderte ich, „aber Sie können hier unmöglich sitzen, um den Henker zu machen!" Das waren meine letzten Worte im Saale; mit dem Ruf: „Wart! ich will Dir Deine Henker schon zeigen!" ward ich am Strick auf den Hof geführt, und hier mußte ich unter ähnlichen Bezeichnungen wie die obigen, mit neuen Anreizungen gemischt, wie z. B.: „Seht ihn euch an, wie er aussieht, der Hund, der Euren Lieutenant erschossen hat u. s. w.", Spießruthen laufen durch Säbelhiebe, Kolbenstöße oder mindestens Faustschläge der wüthenden Soldaten. Endlich gings, gebunden und im bloßen Haupt, auf den Marsch. Wir waren etwa 200 Gefangene bei diesem Transport, die ich um so besser übersehen konnte, als mich die Soldaten, abgesondert von den übrigen, auf Veranlassung der Herren Criminalisten, in die Mitte ihrer Chaine genommen hatten; namentlich mußte ich den einen ermüdeten Soldaten, dessen Inventarium ich (wie er sich ausdrückte) geworden war, mindestens eine Viertelmeile an meinen auf den Rücken gebundenen Händen hinter mir herziehen. Unterwegs wurde jeder gleichgültige Gegenstand ein Anlaß, uns zu quälen; in Berlin schon hatte ein Offizier in Folge der Aeußerungen der Herren Criminal-Commissarien zu meinem Soldaten gesagt, wenn ich mich unterwegs rühre, könne er mir auf seine

Verantwortung auf der Stelle drei Bayonnetstiche durch den Leib geben. Mit dieser Drohung wurde mir denn auch vorzugsweise zugesetzt; wir kamen ans Wasser, da hieß es, ich wolle hineinspringen, und neue Schläge waren die Folge dieser unsinnigen Voraussetzung. Bei Spandau stürzte endlich einer von den Gefangenen ohnmächtig zusammen; mit den Worten: „Der Hund verstellt sich!" wurde er durch Bayonnetstiche aufgestachelt, und die, die ihn nun trugen, bekamen obendrein Kolbenstöße. Zwei Gefangene von ungleicher Größe mußten den Weg bis Spandau, fest aneinander gebunden, zurücklegen. Endlich sind wir in der Citadelle von Spandau; mein Soldat übergibt mich mit einem letzten Hiebe seinem Offizier, und dieser dem Commandanten, indem er mich im Auftrage der Herren Commissarien von Berlin als den gefährlichsten Verbrecher bezeichnet. Der Commandant reißt mir zuerst ein Stück Papier aus der Tasche, und da er findet, daß es ganz weiß und unbeschrieben ist, zeigt er es den Umstehenden mit den Worten: „Sehen Sie, meine Herren, darauf hat er eine Proclamation schreiben wollen." Nun wurde ich in eine einsame Zelle geführt, wo man mich, den rechten Fuß und die linke Hand, und den linken Fuß und die rechte Hand, in schwere Ketten legte. — Da ich vollkommen erschöpft war, so vermag ich nicht einmal annähernd zu beurtheilen, wie lange es währte, bis mich der Herr Stabsarzt von den Ketten befreit hat. Mit mir in demselben Stockwerk saßen, gleichfalls in einsamen Zellen, jedoch ohne Ketten, der Herr Studiosus Gatt und ein Riemermeister, dessen Name mir wieder entfallen ist. Am späten Abend wurden auch wir drei entlassen, und freue ich mich, eine so entsetzliche Schilderung mit einer dankenden Anerkennung des menschenfreundlichen Benehmens eines der commandirenden Offiziere von Spandau schließen zu können.

Der Freund eines als Opfer seiner „Standesehre" gefallenen Offiziers erzählt:

Diese wenigen Worte den Manen meines zu früh dahingeschiedenen Freundes, des Lieutenants im 37. Infanterie-Regiment, Herrmann Tüpke, eines Mannes, ausgezeichnet durch seine tiefen mathematischen und philosophischen Kenntnisse, hochgeachtet und geliebt von allen seinen Bekannten und Schülern, — er wirkte 3 Jahre lang als Lehrer der Mathematik und Physik in der 1. und 2. Klasse des hiesigen Cadettencorps — als Nach-

ruf zu weihen, erheischen die Gefühle der Freundschaft und die heißesten Regungen meines Herzens.

Er gehörte zu der Anzahl Offiziere, die nicht ihrer Ueberzeugung, wie denn der Verstorbene entschieden liberal gesinnt war, sondern nur ihrer Pflicht, ihrem dem Könige geschworenen Eide getreu zu sein bis in den Tod, gehorchend gegen uns agirten. Im Verein mit mehren Offizieren des Cadettencorps schloß er sich dem Füsilier-Bataillon des 1. Garde-Regiments an und wurde von diesem auf seinen Posten commandirt.

Durch einen eigenthümlichen Zug des Schicksals war es mir vergönnt, den Verstorbenen am Morgen des uns allen unvergeßlichen Sonntags (19. März) von 5½ Uhr an bis zu dem Augenblicke, wo er fiel, beobachten zu können. Er hat während dieser ganzen Zeit, — das müssen alle jene wackern Vertheidiger der Barricaden an der Landsberger- und Neuen Königsstraße, denen er offen, ja ungedeckt ganz allein gegenüberstand, da die Soldaten, die er befehligte, durch eine am Hause des Cigarrenfabrikanten Herrn Müller aufgeführte Barricade vollkommen geschützt waren, eingestehen, — einen unerschrockenen Muth und eine Furchtlosigkeit ohne Gleichen gezeigt, und es ist wunderbar, daß er drei Stunden lang allen Kugeln, die, wie er selbst sagte, von den tüchtigsten Schützen auf ihn allein abgefeuert wurden, entging. Gegen 9 Uhr jedoch erhielt er einen Schuß in die Brust, und an dieser Wunde ist er Donnerstag, den 23. März, früh 8 Uhr gestorben.

Daß keine Erbitterung auf seiner Seite stattfand, geht wie aus seinem ganzen Charakter und seiner Gesinnung, die mir offen dalag, so aus dem Umstande hervor, daß er um 7 Uhr, als aus dem einen Stadttheil in den andern Lebensmittel getragen wurden, zur Sicherheit und Beruhigung der Träger das Feuern einstellen ließ.

Während der Zeit seines Krankenlagers ertrug er mit seltener Ruhe und Standhaftigkeit die furchtbaren Schmerzen, ja sprach mitunter seine Meinung offen dahin aus: „Der Offizier stehe im Widerspruche mit dem Zeitgeist, dieser Gegensatz müsse aufgehoben werden, falls dies nun gewaltsam geschehe, müssen nothwendig Opfer fallen, und den Wehen der Wiedergeburt Deutschlands zu unterliegen, schmerze ihn nicht.“ Ferner sagte er, daß es ihn freue, keine

aggressive, sondern nur eine defensive Stellung den Bürgern Berlins gegenüber eingenommen zu haben, ersteres würde ihm unmöglich gewesen sein.

Eine nach fürchterlichen Schmerzen eingetretene schmerzliche Schwäche ließ ihn ruhig und friedlich einschlummern.

Ueber die Physiognomie Berlins am Morgen des 19. März sagt ein Berichterstatter:

Meine Feder sträubt sich, das Bild des Jammers und der Zerstörung zu schildern, das ich gesehen. Die ganze innere Stadt ist ein Schlachtfeld, und bietet grauenvollere Züge dar, als ein im Sturm genommener Platz. Die Façade des Hauses am kölnischen Fischmarkte, wo die Conditorei von d'Heureuse ist, dasselbe Haus, welches vis-à-vis dem Schlosse die Aussicht in die Breite Straße schließt, ist förmlich von Kartätschen durchlöchert. Der ganze Umbau der Petrikirche ist abgetragen und zu Barricaden verwendet; 200 der letzteren erhoben sich in einem Stadtviertel. Fast alle Häuser tragen dort Spuren von Flintenkugeln. Der Schloßplatz ist mit Kanonen besetzt, ebenso der Lustgarten und die Simsonsbrücke; immer noch werden Arrestanten angebracht; sobald die erbitterten Soldaten bei Jenen versteckte Pistolen finden, schlagen sie mit Kolben los, was die Offiziere zu hindern sich bemühen. Ein furchtbares Gemetzel fand in der Friedrichsstraße, bei der Tauben- und bei der Leipzigerstraße statt. Todte Pferde und blutige Leichname lagen noch um 8 Uhr früh auf der Straße; dort wurde bis halb 3 Uhr Morgens heftiges Feuer aus den Häusern unterhalten; die Oefen in den Stuben sind zertrümmert und aus den Fenstern auf die Soldaten geworfen. Hier fielen mehre Krieger, auch ein Offizier. Viele Todte, meistentheils in Arbeitertracht, liegen in den Häusern, furchtbar entstellt und zerrissen. Aehnliche Bilder bieten fast alle Stadttheile.

In dem entscheidenden Augenblicke des denkwürdigen Sonntags (19.) Mittags, als sich die Bürger im Lustgarten vor dem Schlosse versammelten, um den Polizei-Präsidenten v. Minutoli zu erwarten, gab sich vor Allem das einstimmige Verlangen nach Bürgerbewaffnung kund. Der Präsident erschien vom Könige kommend und begab sich mit den Stadtverordneten Holbein, Assessor Wache, Kaufmann Hiller und Maurermeister Schweidnitz zum Könige. Der König empfing die Abgeordneten an der

Treppe, trat mit ihnen in den nächsten Saal, wo der Stadtverordnete Holbein folgende Worte an den König richtete:

„Eurer Majestät sprechen wir im Auftrage aller gutgesinnten Bürger Berlins den einstimmigen Wunsch aus, sofort die Bewaffnung der Bürgerschaft nachzugeben, und den einzigen Mann, welcher das höchste Vertrauen und die ganze Liebe aller Bürger unserer Stadt verdient, den Herrn Polizei-Präsidenten v. Minutoli, mit der Organisation der Bürgerbewaffnung zu beauftragen und ihn an die Spitze der bewaffneten Bürgerschaft zu stellen, da nur durch diese einzige Maßregel die Ruhe der Stadt herzustellen ist."

Der König stand einige Augenblicke unentschlossen, als die Bürger Hiller und Schweidnitz, vom dringenden Augenblicke hingerissen, den König auffoderten, sich mit ihnen mitten unter die Bürger zu begeben, indem dies die Bürgschaft bringen würde, daß der König sich unter denselben sicherer befinde, als unter dem Schutze aller Kanonen. Der König wandte sich zum Fenster, um dasselbe öffnen zu lassen, doch mit den Worten: „Kommen Sie, eilen Sie, Majestät", führten die beiden Genannten, vom überströmenden Gefühle fortgerissen, den König am Arm auf die Schloßterrasse. Die Bürger eilten heran und der König redete zu ihnen folgende in höchster Bewegung gesprochene Worte:

„Meine lieben Bürger — Sie haben gewünscht, daß ich unter Ihnen erscheinen möge — ich bin gekommen — (hier fragte der König: was weiter sagen? worauf Hiller ihm zurief: nur die wenigen Worte: Ich stelle mich mit Vertrauen fortan unter den Schutz meines Volks und gewähre gern die gefoderte Bürgerbewaffnung.) Sie haben mich durch einige Ihrer Mitbürger überzeugt, daß die Ruhe der Stadt auf Bewaffnung der Bürger beruhe — ich gewähre Ihnen gern die Bewaffnung. (Tausendfaches Lebehoch erfüllte die Luft, in welchem Moment der König den an seiner Seite befindlichen Bürger Hiller fragte: wo wollen Sie aber Waffen hernehmen? worauf dieser entgegnete: Geben Sie die Waffen des Zeughauses so lange, bis sich die Bürger-Garde organisirt hat —) — und nun lege ich die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, welche durch Sie am besten bewahrt werden kann, in Ihre Hände!"

Als das Volk zwischen 12 und 1 Uhr im Schloß unter Rachegeschrei, das mit geistlichen Gesängen abwechselte, die Leich-

name umhertrug und noch immer keine Entscheidung über die Bürgerbewaffnung erfolgte, circulirte im Hauptportal des Schlosses eine schriftliche Eingabe des Dr. Karl Gutzkow. Der Polizei-Präsident versprach die sofortige Uebergabe an den König. Minister Arnim erschien darauf und nahm von der immer mehr im Innern des Schlosses anwachsenden Volksmenge die leidenschaftlich und feurig vorgetragene Versicherung entgegen, daß nur Volksbewaffnung Beruhigung der Gemüther bringen könnte. Der Minister kehrte in den Rath zurück und Fürst Lichnowsky, Dr. Gutzkow und der Kaufmann Münsterberg unternahmen es, auf eigenes Vertrauen die Volksmassen zu versichern, daß jene Bewaffnung zu Stande kommen würde. Dr. Gutzkow wurde wie alle Redner dieser Tage auf den Schultern emporgehoben. Eine halbe Stunde darauf erfolgte die königliche Bewilligung. In jener Eingabe, die in Abschriften circulirte, findet sich folgende Stelle: Die militairischen Evolutionen (vom Montag) haben den Zustand, wie er jetzt ist, hervorgerufen. Die soldateske Verachtung des Bürgers gestattete zwar weiße Binden und weiße Stäbe, aber keine Bewaffnung. Der militairische Esprit de corps belächelte die edeln uneigennützigen Anerbietungen der Bürger und offen kommt dabei eine klaffende Wunde des ganzen preußischen Staatswesens zum Vorschein, der für eine Zeit der Bürgerfreiheit, der Industrie, des Handels, der Künste und aller nützlichen Gewerbe zu hochgespannte militairische Kastengeist. Ew. Majestät stehen in einem Zwiespalt mit sich selbst. Ihr eigenes Herz führt Sie den Künsten des Friedens und dem Bürger zu. Ihre Umgebungen, größtentheils militairischer Natur, halten Ihnen dagegen die Nothwendigkeit des Militairstaats in Zügen vor die Augen, die einer nunmehr vergangenen Zeit angehören. Preußen muß jetzt, wo es sich um eine Organisation des ganzen deutschen Volks handelt, aufhören, ein Militairstaat zu sein. Es muß, zum Flor seines innern Gedeihens, zur Verminderung der Abgaben, zur Einschränkung des Staatshaushalts, vor allen Dingen zur Anbahnung einer neuen, auf das Volkswohl begründeten Politik, den Schwerpunkt seiner Kraft im gesammten deutschen Vaterlande suchen.

Die freie Presse zeigte sich sehr bald in zügellosester Frechheit. Des Guten erschien wenig. Dagegen wurde ein furchtbarer Staub aufgewühlt, und der ganze Schlamm der Gemeinheit aus allen Kloaken zu Tage befördert. Das bedeutendste unter den fliegenden Blättern war von Karl Gutzkow:

## Ansprache an das Volk.

Ihr Alle habt gekämpft! Der Eine mit der Waffe, der Andre mit dem Wort, Alle mit der Gesinnung.

Der Sieg war Euer! Nicht durch die Niederlage des Gegners, nicht durch die Todten, die dem Feinde fielen; Ihr siegtet durch Euer eignes Blut, Ihr triumphirtet mit Euren eignen Todten!

Jahre werden vorüberrauschen, bis sich der Anblick jener Särge verwischt, welche der Schmerz mit Trauerflören, die Liebe mit Blumen, die Hoffnung mit bunten Fahnen schmückte. Nein! Nie wird er sich verwischen! Nie! Eure Kinder hobt Ihr empor und zeigtet ihnen die Märtyrer der neuen Freiheit, Eure Enkel stammelten Euch die Worte des Schmerzes nach, die auf Euren Lippen zuckten, und die Ursache Eurer Thränen mußtet Ihr ihnen enträthseln! Und in unser Gedächtniß, in unser Herz nicht nur sind diese Tage eingeschrieben, nein, ihr unsterblicher Stoff, ihre ätherische Idee muß sich einigend verflüchtigen mit unserm Blute, mit unserm Leben, unsrer Bildung, unsrer Erziehung, mit der Luft, die wir athmen, mit dem Brote, das wir essen.

Haltet vor allen Dingen fest, was Ihr in diesem Augenblicke besitzt!

Was besitzt Ihr?

Ich will es Euch sagen.

Man gab Euch in diesen Tagen Freiheiten, deren Zweck und Ursprung Ihr nicht faßtet! Man nannte Euch neue Minister ..... Ihr kanntet ihre Namen kaum. Männer kamen und verkündeten: Freut Euch! Man sorgt für Euch, man gibt Euch neue Berather Eurer Wünsche, neue Tröster Eurer Leiden! Man sprach von Preußens Zukunft, von Deutschland, von Allem — nur nicht von Dem, was Euch in nächster Nähe ergriff. Die Freiheit der Presse — das war ein Wort, dessen Verlebendigung Ihr schon begriffet an den weißen Blättern, die lustig in den Straßen auf und ab flatterten: aber endlich gab man Euch Waffen! Das war Etwas,

was sich halten und fassen läßt: ein Zauber, unmittelbar, durch alle Sehnen und Adern wie Genesung rieselnd, ein Zauber, der Euch plötzlich zu Männern machte!

Und diesen Zauber haltet fest! Auf dem Gewehr den Arm stützend und in stiller Mondnacht auf Eurem Wachtposten hinausblickend auf die Plätze, Paläste und Straßen, in denen Ihr sonst nur wie geduldete Miether lebtet, überdenket, was Alles geschah, warum es geschah und wofür!

Die freie Presse, die Geschworenen-Gerichte, die freigewählten ständischen Vertreter, das enger geschürzte Band der deutschen Einheit, alle diese Gaben von oben herab wie ausgeworfene Münzen geschenkt, das hätte keinen Bau gegeben von Dauer und von Kraft. Das Fundament mußte gelegt werden durch Euch selbst! Und sehet! Darin erblick' ich einen weisen Fingerzeig von Oben. Die ewige Weisheit kam der menschlichen zu Hilfe. Diese Blüten der Freiheit mußten aus Eurer eignen Empfindung sprießen, aus Eurem eignen Schweiß, aus Eurem eignen Blute.

Wer die Verantwortung für jene düstre Gräberreihe hat, die draußen vor dem Thor auf Jahrhunderte ein Wallfahrtsort der Freiheit bleiben soll . . . . . vielleicht gibt es Herzen, die hier in Wehmuth und Reue in sich selber blicken . . . . . aber die alte Lehre sagt: Gott verkehrt die Weisheit der Menschen, um seiner eignen Weisheit willen! Dies Blut mußte vergossen werden und ich will Euch sagen: Warum?

Die Freiheiten, die man Euch schenkte, bedurften einen Grund und Boden. Dieser Grund und Boden war die Freiheit selbst. Ihr mußtet in Euch fühlen, was Menschenrecht ist: Ihr mußtet Euch herauswickeln aus dieser Schnürbrust ewiger Bevormundung durch Gensdarmen und bewaffnete Knechte der Disciplin. Erst mußte Euch die Luft gehören, die Ihr athmet, eh' Ihr ein neues Deutschland und alle Wunder der Zeitungen besaßet. Diese Luft gehörte Euch in Preußen nicht! Ein Beamtennetz umspann Euch, ein ewiges polizeiliches Ueberwachen Eurer glücklichen „Gewohnheit des Daseins" benahm Euch die Lust am Dasein. Die kriegerischen Erinnerungen, ruhmvoll für das Volk, ruhmvoll für Die, deren König ein Friedrich II. war, ruhmvoll für die Bürger, die Gut und Blut an die Jahre 1813, 14 und 15 setzten, sollten nur zur Verherrlichung des Mittels zu diesem Ruhme, der Armee, dienen. Welche Last drückte Euch! Wie unerträglich in einem

Zeitalter der Civiltugenden dies ewige im Vordergrund Stehen der bunten Uniform und der adeligen, in den Offiziersrock gehüllten Kastenansprüche! Preußen, in erzwungenster Weise zum Militairstaat hinaufgeschraubt, war das Land der Bayonnete, des zweifarbigen Tuchs, der Ordens- und Titelsucht und des patriarchalischen Despotismus einer Polizei, die sich in Alles und Jedes mischte. Ehe nicht diese Schnürbrust gesprengt war, konnten wir nicht frei athmen und alle Freiheiten der Welt, von allen Zeitungen der Monarchie proclamirt, konnten uns nicht wahrhaft frei machen.

Erinnert Ihr Euch jenes Abends, am 13. März, als die Reitergeschwader an das Brandenburger Thor sprengten und der Bataillone wuchtiger Geschwindschritt durch die Straßen dröhnte? Eine Versammlung auf freiem Raume, in Regen- und Frühlingsschauern, wollte dort von Dingen sprechen, die vielleicht Alles betrafen, nur nicht die Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Daß Ludwig Philipp von Frankreich gefallen war, weil sein Minister Guizot nicht leiden mochte, daß sich tausend Menschen an einer Mittagstafel zu politischen Zwischengesprächen versammelten, hatte man vergessen. Man wollte allen gekrönten Häuptern der Welt zeigen, wie der Militairstaat mit solchen anmaßenden Bewegungen verführe und ein einziger metallener Druck der Hand derlei Aufschwung den Nacken bräche. Aber der Druck mislang. Nicht, daß Ihr Neigung gehabt hättet, in den Zelten dem dort Gesprochenen oder Begehrten Euch anzuschließen, Ihr wolltet Euch nur das Menschenrecht erwirken, Euch ohne Störung der öffentlichen Ordnung, und wär's in hunderttausendfacher Anzahl, versammelt zu sehen, und dies Werk gelang. Hohn und Spott, die Drohung, selbst die Barricade, bewiesen, daß jene Regierungszeit, wo man den Zusammentritt von fünf Menschen, die sich über den Staat unterhalten, für ein Verbrechen erklärte, aufgehört hat. Glückliche Zeit, die uns erst funfzig Jahre nach andern Völkern anbrach! Wir erkämpften die persönliche Freiheit, das Menschenrecht der freien Bewegung, der erlaubten Rührigkeit in unsrer Meinung, in unserm Gehen und Stehen. Dem Bürger gehört nun die ganze Straße und nicht blos der „Bürgersteig"! Willkommen sei uns der Krieger, der unser Sohn und Bruder ist; willkommen sei uns der Wächter der öffentlichen Ordnung, den wir bezahlen; aber Beide müssen die von uns Geduldeten sein, nicht wir die von ihnen Geduldeten!

Man hat die Begebenheiten dieser Tage eine Revolution genannt. Sie ist es. Preußen reiht sich jetzt den Staaten an, welche auf dem Grunde des Volkswohls angelegt sind, und damit wir nie wieder zurückfallen in jenen Zustand localer Sklaverei und unterbundener persönlicher Freiheit, was ist zu thun?

Zunächst denkt Euch, daß der Staat nichts ist, was außer Euch lebt! Der Staat ist hinfort keine mit Fingern mehr zu zeigende fremde Existenz, die sich nur an jene Gebäude anknüpft, an welchen Ihr Schilderhäuser und Soldaten erblickt! Der Staat beginnt mit Euch selbst, mit jedem von Euch! Er beginnt nicht mehr von Oben, senkt sich nicht mehr wie eine gewölbte Gnadenkuppel über Euch herab, sondern von der breiten Basis des ganzen Volks erhebt sich der Staat nur noch wie eine Pyramide. Jeder Staat ist so, wie er von unten auf angelegt wird. Die Gesinnung, die von unten emporlodert, gibt den Duft der Höhe, und es liegt an Euch, daß es ein wohlgefälliger Duft, ein Opferrauch der Freiheit ist.

Wehe den Gesetzgebern, die sich am 4. April versammeln und Euch eine Verfassung geben werden, wenn sie sagen sollten: Du Geringster dort in der Blouse, Du in der Mütze, die die Kugeln an der Barricade durchlöcherten, sollst ausgeschlossen sein von Deinem Antheil am Staat! Der Staat ist auch Dein Leben, ist die Garantie Deines Menschenrechts, ist die Garantie aller Deiner Ansprüche auf Glück und Freiheit! Wehe ihnen, wenn sie den Staat nur von jenen Menschen beginnen wollen, welche goldene Siegelringe tragen, von Jenen, die am 19. März erst zitternd von ihren Waarenschildern den servilen Titel: Hoflieferanten ausstrichen, dann an die Thüren des Zeughauses liefen und die Ersten waren, denen man Gewehre gab! Das allgemeinste Stimmrecht werde die friedliche Waffe, die jeder Deutsche, jeder Preuße in seiner Hand trage, und dies, wackrer Mitbürger, übe mit Vorsicht! Lies in den Zeitungen, wer im Rathe der Stadt, wer bei gemeinnützigen Zwecken, Vereinen, Sammlungen ein gutes, für das Volk schlagendes Herz verräth! Den Mann, dem die Hofräthe und Hoflieferanten am öftersten widersprechen, den merke Dir, dessen Namen trage im Herzen, dessen Chiffern wirf in die Urne, wenn sie Dich auffodern, einen Verordneten der Stadt, einen Verordneten des Landtags, vielleicht einen Verordneten jenes Reichstags zu wählen, der im Herzen Deutschlands für die gemeinsamen An-

gelegenheiten der Nation reden soll. Dies Stimmrecht ist Dein Stolz, ist Deine Ehre, und wenn Du es übst, ist es Deine Feierstunde, Deine Beeidigung als Bürger der geistigen Welt! Entflieh' ihr nicht! Opfre nicht leichtsinnig Dein Recht, Ja oder Nein zu sagen! Es wird Dich heben, eine Ansicht aussprechen zu dürfen! Deine Meinung wird Deine Religion werden!

Die Waffe, die Du am 19. März empfingst, fodert der Staat nicht zurück. Er gab sie Dir als Zeichen der Lossprechung, als Zeichen Deiner Freiheit! Aber Du siehst Tausende in den Straßen wandeln, die rüstig sind wie Du; fodere, daß auch ihnen eine Waffe gegeben wird! Denn wehe Euch, freigewordene Bürger, wenn Eure neue Wehr nur der Eitelkeit der Begüterten, dem Müßiggang der Reichen als Spielzeug dienen sollte. Die Frage ist ernst, ich muß darüber genauer sprechen.

Preußen hat eine Friedensarmee von 120,000 Mann. Die ist zu groß!

Preußen hat eine Kriegsarmee von 800,000 Mann. Die ist zu klein!

Der Friede ist die Sehnsucht aller Völker. Nur im Frieden blüht das Glück des Lebens. Preußen wird, wie alle andern deutschen Staaten, in einem erkräftigten Deutschland sich neu gebären. Wir werden keine preußischen, keine sächsischen, keine dessau'schen Truppen mehr haben: wir werden nur noch deutsche haben unter dem schwarz-roth-goldnen Banner! Glückliche Aussicht für den Landmann, dessen Sohn ihm nicht mehr auf Jahre vom Pfluge gerissen wird: glückliche Mutter, die ein Sohn durch sein Gewerbe ernährt: der Militairzwang wird gemildert werden; denn Preußen bedarf keiner Ueberanstrengung seiner Bürger mehr. Die Landwehr, ein tapferes Vermächtniß glorreicher Jahre, werde localisirt und verschmolzen mit der neuen Bürgerwehr. Verschmachten sollt Ihr nicht im Dienst unter den Waffen, die Bürgergarde soll Euch eine ernste, keine drückende Pflicht werden, und was Ihr auf der einen Seite dem öffentlichen Zwecke an Kraft und Zeit für die Stadtwehr leistet, das müßt Ihr gewinnen an Erleichterung der Landwehrpflichtigkeit! Die Landwehr muß zum größern Theil übergehen in die Stadtwehr!

Eine theils stationaire, theils mobile Nationalgarde, eine Wehr, die je nach den Dienstjahren vor oder in den Thoren, am Herde oder auf dem Marsche verwandt wird, hat ihre frühere

von oben herab befohlene Einrichtung aufzugeben! Von unten herauf findet die Wahl der Offiziere statt. Auch hier wird das Wahlrecht, frei aus dem Herzen kommend, der schönste Orden, der die Brust des Bürgers schmückt. So erst wird Stadt- und Landwehr wahres Volkseigenthum. Man sieht sich vereinigt für den Zweck der Freiheit und der Ordnung, für die Größe der Nation, die Würde unsres Namens. Und in diese Reihen darf keine Anmaßung sich drängen, kein von Oben decretirter Major darf es wagen, Euch mit dem „vertraulichen Du" zu begrüßen! Die Uebernahme der Offiziersstelle ist eine Gefälligkeit, die man dem vielleicht zu viel beschäftigten tapfern und gebildeten Gemeinen, der noch größere Ansprüche darauf hätte, zu danken hat. Und nun sorge, daß sich in Reih' und Glied der reine, volksthümliche Geist erhält, daß es uns nicht ergehe, wie in Frankreich, wo der schlaue, gleißnerische, gekrönte Börsenmäkler den Geist der Nationalgarde durch die Leckerbissen der Hofgunst verdarb, durch scheinbare Bürgerfreundlichkeit gute und friedliche Menschen in das Netz einer willenlosen Abhängigkeit verstrickte und sich aus der Nationalgarde eine Brustwehr für das System der Nüchternheit, öffentlichen Langenweile und der Spießbürgerlichkeit schuf! Seid auf Eurer Hut, wenn Ihr Hoflieferanten, Milentz-dinirende sogenannte „Kameraden" von 1813, Beamte, die Ihr überhaupt ganz aus Euren Reihen ausschließen müßt, de- und wehmüthige Stadtverordnete und ähnliche Persönlichkeiten zu Euren Offizieren wählt. Laßt Euch nicht zu viel von der Ordnung predigen! Die wahre Ordnung ist nur da, wo die Freiheit ist.

Vom Recht, die Waffe zu tragen, vom Recht, seine Stimme zu geben, erhebt sich der Bau des Gemeinwesens empor zur luftigern Höhe. Um sich zurechtzufinden in den oft labyrinthischen Gängen dieses Gebäudes, sucht Euer Urtheil zu bilden, Eure Kenntnisse zu vermehren, und wenn Ihr Wegweiser bedürft, wählt diejenigen Zeitungen, die nicht nur eine freie, sondern auch eine anregende Sprache führen. Die Presse ist frei; aber sie sei nicht frei, um nur in Stimmungen und Gefühlen sich zu ergehen und der bloßen Unbequemlichkeit einer zweiten Durchsicht durch einen albernen Censor überhoben zu sein, sondern sie übernehme in dieser ernsten Zeit das Amt, mit- und vorzuarbeiten den Organisationen, den neuen Einrichtungen und Staatsformen! Denn der Schwierigkeiten werden sich zahllose finden, und es ist Pflicht der

Presse, sich schnell aus einem gehaltlosen, breiten Hin- und Herwogen der Notizen, aus dem Gefühl der Bequemlichkeit zu erheben zur That, zur Unterstützung der Gesetzgebung, zur Vorzeichnung der Wege, die die Staatsmänner wandeln sollen. Die Zügel der Bewegung in der Hand zu behalten, erfodert Muth und Ausdauer. Eine freie Presse ist ein Aufruf an die Feder, nicht sich auszuruhen, sondern ihre Anstrengung zu verdoppeln.

Weit ist das Feld, wollt' ich beginnen von Dem, was nun durch unsere errungene persönliche Freiheit zu erwirken ist. Die Welt raucht, hier und da steht sie schon in Flammen. Jeder Tag erschwert die Aufgabe des Löschens, denn immer neuer Zündstoff wird in die Glut geworfen und Tage, Stunden sogar, verändern die Gesichtspunkte. Darüber vielleicht ein andermal. Preußens neue Verfassung, der Landtag, die Aufhebung der Herrencurie, die Auflösung dieses Landtags und Wahl nach neuen Principien, die vorauszusehende polnische Verwirrung, die Entschädigung Preußens durch eine moralische Gebietserweiterung im deutschen Staatsorganismus, die Gestaltung dieses Organismus, .... das Alles sind Fragen von unberechenbarer Aussicht, voll Auffoderung an unsre feurigste Theilnahme und überdachteste Wachsamkeit.

Nur damit schließ' ich:

Verliert über allen diesen gemeinsamen Fragen Eure nächste Aufgabe nicht! Duldet nicht, daß man von Versöhnung spricht, ehe Gerechtigkeit geworden! Duldet nicht, daß Männer zweideutiger Gesinnung auftreten und, Eure Gefühle mitten im Schmerz abschneidend, Eure Gesinnungen vorwegnehmend, Euch auffodern, mit Denen „Arm in Arm" zu gehen, von denen Ihr Euch auf ewig trennen müßt (trennen, nicht von den Menschen, sondern von ihrem System); duldet nicht, daß man zu früh seine segnenden Hände ausstreckt und Euch Zweige des Friedens anbietet! Ihr wollt Zeit für Eure Trauer, Zeit für Eure Vergebung. Was Berlin erlebt hat, das ist so denkwürdig in seinem innersten Gehalt, daß dieses sich auf die ganze Gesinnung der Stadt, des Landes ausdehnen muß. Verachtet Die, welche zu früh den Takt anschlagen, daß Ihr fröhlich sein und tanzen sollt! Seid stolz auf diesen Ernst der Gemüther. Wahrlich, er that Noth in einer Stadt, die die erste Deutschlands sein sollte und so zerstreut in ihren Gesinnungen, so spielend und gedankenlos in ihrer Antheilnahme am großen Ganzen war! Und wenn Euch Lauheit über-

kommt, Sophisten und faselnde Witzlinge Euch ernüchtern wollen, so wallfahrtet hinaus in jenen Hain, wo, Euch erhebend und zu Thaten mahnend, Eure unvergeßlichen Todten ruhen!

---

Die Erhebung des berliner Volks rief weit und breit im Lande und auswärts Begeisterung und Bewunderung hervor. Diese wurde in Adressen an die Berliner laut, von denen nachstehend eine kleine Zahl beigefügt ist:

### Adresse aus Leipzig.

An unsere deutschen Brüder in Berlin.

Mit Jubel begrüßten wir die Nachricht, daß auch Ihr den Kampf um die deutsche Freiheit und deutsche Einheit begonnen hattet. Er ist ohne Euer Verschulden zu einem blutigen und schrecklichern geworden, als irgendwo, durch die unglückliche Idee, man könne der begeisterten Erhebung des gesammten Vaterlandes mit Kugeln und Bayonneten Herr werden. Daß das ein eitler Wahn, habt Ihr bewiesen, als Ihr Euch mit offener Brust, kaum bewaffnet und kampfungeübt, mit einem Muth und einer Ausdauer, die ihres Gleichen suchen, den treulosen Söhnen des Vaterlandes im ungleichsten Streit entgegenwarft, den Treulosen, die da vergaßen, daß sie erst Deutsche und dann Soldaten waren. Mit Eurem Herzblut habt Ihr die Freiheit errungen, mit Eurem Herzblut werdet Ihr sie aber auch zu schützen wissen. In dieser Gewißheit reichen wir Euch die deutsche Bruderhand zu gemeinsamem Weiterschreiten auf der Bahn der Freiheit. Dank Euch, die Ihr für sie gestritten, Ruhm und Friede Denen, die für sie in Berlin gefallen, Heil und Segen dem deutschen Vaterland!

### Adresse aus Köln.

An das Volk von Berlin.

An Dich, dessen todesmuthigem Kampfe die Freiheit den Sieg über ein volksfeindliches, verblendetes Regierungssystem und seine Diener verdankt; an Dich, edles, hochherziges Volk, das mit einem Riesensprunge neben die Freiheitshelden aller Zeiten getreten, an Dich ergeht unser begeisterter Zuruf! Nimm hin unsere Huldigungen, unsern Jubel, unsern Dank für das hehre Gut, das Du

so glorreich uns erstritten! Du hast den Sieg errungen, Du wirst — wir sind deß gewiß — ihn zu benutzen wissen. Unsere Wünsche, unsere Hoffnungen sind in Deine, in unsere Hand gegeben. Die Herrschaft, die Du mit so theurem Blute errungen, wird die Herrschaft der wahren Freiheit sein. Der alte Zustand ist durch und durch unhaltbar geworden. Für den neuen kann uns ein Arnim, ein Schwerin keine Bürgschaft bieten; andere Männer werden uns den neuen verkünden; wir harren des Rufs, um als ein einiges Volk zum großen Werk der Umgestaltung zu schreiten, das unsre Freiheit sichert, unsre Wohlfahrt begründet, unser Lebensglück nicht mehr der Willkür und dem Zweifel preisgibt. Es lebe die Freiheit! es lebe das Vaterland! es lebe das Volk!

## Anschlußadresse aus Neuß.

An die Unterzeichner der kölner Adresse: An das Volk von Berlin!

Euer schöner, begeisterter Zuruf „an das Volk von Berlin" war uns ganz aus der Seele gesprochen; mit der innigsten Theilnahme, mit dem größten Enthusiasmus sind auch wir dem heldenmüthigen Kampf gefolgt, den die berliner Bürgerschaft in den vergangenen glorreichen Tagen gefochten. Es gereicht uns also zur größten Freude, Euch, Bürger unsrer lieben Nachbarstadt, unsre völlige Zustimmung hiermit auszudrücken. Auch wir und mit uns gewiß das ganze Rheinland vertrauen mit Zuversicht darauf, daß die mit so vielem theuren Blute errungene Freiheit die Herrschaft der wahren Freiheit sein und bleiben wird. Auch wir finden die Bürgschaft für die neue glückliche Ordnung der Dinge nur in den Männern, die sich von jeher kräftig und uneigennützig für die große Sache der Freiheit und des Volkswohls verwendet und sich dadurch das allgemeine Vertrauen erworben haben. Es lebe die Freiheit! Es lebe das Vaterland! Es lebe das Volk! (Folgen die Unterschriften.)

## Düsseldorfer Adresse.

Brüder in Berlin!

Nehmt unsre begeisterungsvolle Bewunderung!

Ihr habt einen Sieg für die Freiheit erfochten, der zu den größten Thaten der Geschichte geschrieben wird! Aus dem Blute, das an Euren Barricaden geflossen ist, wird sich eine neue glän-

zende Zukunft des Vaterlandes erheben. Die Schlange der Heuchelei, die Zwietracht und Hader anschürte, ist durch Euch dem Geiste der Wahrheit gewichen.

Nehmt unsre höchste Verehrung!

Ihr habt großherzig und herrlich, wie es echten Siegern ziemt, keinen Groll bewiesen, als die Schlacht geschlagen war. Ihr habt über den Leichen der gefallenen Brüder die Hand zur Sühne gegeben. Euer größter Sieg ist der Sieg über Euch selbst.

Nehmt unsern heißesten Dank!

Die Thaten, die Ihr ausgerichtet, kommen auch uns zu Gut. Unsere Herzen sind voll von Liebe für Euch. Dieses möge Männern, die uns ein ewiges Vorbild sein werden, genügen.

Und nun, Ihr Brüder, haltet fest auf dem gewonnenen Boden! Gebt dem gemeinsamen, bis jetzt geknechteten Vaterlande durch Eure stolzen männlichen Foderungen, welche die glänzendsten Erfolge krönen werden, jene Kraft und Stärke, die unbezwinglich ist, weil sie in der Freiheit wächst! Wir stehen bei Euch mit Herz und Hand!

Düsseldorf, den 22. März 1848.

(Hier folgen 417 Unterschriften.)

## Adresse aus Koblenz.

I. Die Bürger von Koblenz an ihre hochherzigen Mitbrüder, die Bürger Berlins.

Seit mehr denn 30 Jahren seid Ihr mit Euern Brüdern am Rheine unter Einem Scepter vereinigt; aber noch fehlte die Wärme der Sympathie zwischen uns. Einem verschiedenen Strom der Geschichte folgend, verschiedene nationale Erinnerungen im Herzen tragend, war uns nichts gegeben, um Euren wahren Werth zu erkennen, Euch zu lieben, Euch als Mitbrüdern von Herzen zugethan sein zu können. Eine Schranke war zwischen uns gestellt, welche uns einander völlig entfremdete. Wie durch einen Zauberschlag haben wenige Tage diese Schranke hinweggerissen. An die Stelle eines kalten Hinblicks auf die preußische Hauptstadt ist nunmehr eine Alles ergreifende Bewunderung des Heldenmuths, der Ausdauer und der Kraft getreten, womit Ihr hochherzigen Bewohner gegen eine dem Anschein nach überlegene militairische Macht zur Rettung der so lange niedergehaltenen Freiheit des Vaterlandes in den Kampf tratet. Die echte Vaterlandsliebe,

das Bewußtsein des gekränkten guten Rechts verlieh Euch jene übernatürlichen Kräfte, welche ein einiges, thatkräftiges Volk gewöhnlich zum Sieg führen. Der Sieg war Euer! Ihr habt ihn errungen nicht blos für Euch, sondern für viele Millionen Eurer Mitbrüder. Ihr habt nicht blos die Freiheit Preußens erobert, sondern ein ungeheures Gewicht in die Wagschale der Geschicke Europas gelegt. Bürger von Berlin! Ihr dürft stolz auf Euer heldenmüthiges Werk sein, — Eure Thaten sind in das große Buch der Geschichte eingeschrieben. — Leider habt Ihr schwere Opfer zu beklagen durch den Hintritt vieler tapfern Männer und Jünglinge, welche für die Freiheit des Vaterlandes mit Euch und für Euch gefochten hatten. Aber das Große kann nur durch große Anstrengungen erreicht werden. Mit Schmerz und Wehmuth gedenken wir der Trauer, welche über die Familien der Gefallenen gekommen ist. Auch das Rheinland wird manche Opfer zu beklagen haben. Zähren der Theilnahme waren den Manen der Dahingeschiedenen heute dahier von Jung und Alt geflossen! Noch weht die Trauerfahne von den Zinnen unserer Kirche, in welcher das Gebet Tausender sich vereinigt hatte! Die Braven! Sie haben ausgekämpft; aber sie haben ihre edlen Seelen ausgehaucht in dem glorreichen Gedanken, mit ihren hinterbliebenen Brüdern die gewollte Freiheit des Vaterlandes errungen, das Heranbrechen einer neuen Morgenröthe gesichert zu haben.

Wohlan! Theuere Mitkämpfer für die Freiheit! Diese Morgenröthe ist gekommen; ihre erquickenden Strahlen stehen bereits hoch über ganz Deutschland, sie haben frische Triebe, neue Lebenskraft dem ganzen deutschen Volke gebracht; die edelsten Früchte werden alsbald emporkeimen und sich in ihrer ganzen Herrlichkeit entfalten, in der Ehre, Freiheit und Einheit des deutschen Vaterlandes; die glänzenden Tage der völligen Wiedergeburt Deutschlands stehen uns bevor. Erstarkt ist nunmehr Deutschland durch seine eigene innere Kraft und gewachsen allen Gefahren, welche unserer selbstständigen freien Entwickelung von Außen bereitet werden möchten. Möge ein Feind von Osten oder von Westen uns das errungene kostbare Gut, die Freiheit, rauben wollen, — Rheinland wird alsdann in den vordersten Reihen kämpfen, — kämpfen mit Euch und für Euch!

Den hochherzigen, tapfern Berlinern rufen wir ein begeistertes dreifaches Hoch zu!

II. Edles, hochherziges Volk von Berlin! An Dich, tapferes Volk, das mit wahrem Heldenmuth und heiliger Begeisterung, hervorgegangen aus dem Bewußtsein der gerechten Sache, den Sieg der Freiheit erkämpft hat, wenden wir uns. Wir haben Dir unsere Gefühle der Freude und des Dankes bereits in unsrer Adresse vom heutigen Tage ausgesprochen. Gleichzeitig kennen wir aber auch die Pflichten, die denjenigen Bürgern obliegen, welche es wahrhaft treu und gut mit dem Vaterlande meinen. Deshalb erklären wir:

Zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Staate, so wie zur Wahrung der mit so kostbarem Blut errungenen Freiheit ist durchaus nothwendig:

1. Daß die beiden Minister, Graf v. Arnim und Schwerin, welche das Vertrauen des Volks nicht genießen, ihre Stellen niederlegen.

2. Daß der Nation vollständige Garantie gegeben werde, daß der Prinz von Preußen nie zur Thronfolge gelange.

3. Daß eine in jeder Beziehung freisinnige Constitution sofort ins Werk gesetzt und demnächst ohne Verzug das Militair auf die Verfassung vereidigt werde.

Wir sind überzeugt, daß diese unsre Erklärung ganz mit Dem übereinstimmt, was die ganze Nation als zeitgemäß und nothwendig erkennt.

Koblenz, den 23. März 1848.

## Adresse aus Königsberg (in Preußen).

Die Freiheit war im Westen aufgegangen. Als sie vom Rhein her die Donau entlang die Nebelmassen vor sich hintrieb, die seit einem Menschenalter über Deutschland lagerten, als schon an dessen östlicher Grenze selbst über Wien ein Tag hereinbrach, wie er seine Zinnen noch nie beschienen, da sahen wir erwartungsvoll, Viele beklommen, Viele zweifelnd auf Euch. Auf Euch waren die harrenden Blicke des ganzen Vaterlandes gerichtet, sein Schicksal — das fühlten wir Alle — konnte nur bei Euch und durch Euch entschieden werden. Ihr habt durch Eure Thaten die kühnsten Erwartungen übertroffen. Ihr habt dem preußischen Staate den lang ersehnten innern Frieden errungen. Ihr habt uns dem Fortschritt wiedergegeben, der ungehemmten Entwickelung. Die Zerrissenheit der deutschen Nation ist beendet. Zur Einheit

hat ihr nichts mehr gefehlt als Preußens ehrlich gemeinter Eintritt in den deutschen Bund freier Verfassungen.

Auch wir stehen fortan zu diesem Bunde, dem unser Herz längst angehörte. Deutsche, was wir dem Namen und der Sitte nach *sind*, wollen wir hinfort auch *heißen*, um im innigsten Vereine mit Euch im Osten die eherne Mauer zu bilden, die hier sein muß, wenn unsere neue Entwickelung vor dem störenden Eingriff des Zaren dort hinter uns gesichert sein soll.

Der Heldentod vieler Edlen hat diese neu errungene Freiheit besiegelt. Wir trauern mit Euch um die gefallenen Brüder. Unserer Dankbarkeit bleibt nichts von ihnen als ihre Wittwen und Waisen und ihre Gräber. Jenen haftet die Nation für den sorglosen Genuß der Freiheit, deren Keim der nahende Frühling mit dem Blut ihrer Lieben belebt hat. Diesen den würdigsten Schmuck zu geben, werdet Ihr in Aller Namen bedacht sein.

Und wenn nun die neuen Vertreter des Landes in Eurer Mitte erscheinen, um den Bau der Verfassung aufzurichten, zu dem ein solcher Grundstein gelegt ward: erfüllt sie mit Begeisterung für die Güter, die Ihr erstritten, sagt Ihnen, wie viel die Freiheit zu *erwerben* gekostet hat, die sie zu *bewahren* berufen sind.

Den 24. März 1848. *Die Bewohner Königsbergs.*

### Adresse aus Anclam (in Pommern).

„*Bürger Berlins!* Muthig und ehrenvoll habt Ihr den Kampf der Freiheit entschieden; mit Weisheit bringt Ihr in den Tagen der Ruhe das Selbstbewußtsein des Staatsbürgers zur Geltung, und in der geselligen Ordnung wißt Ihr die Menschenwürde zu ehren.

Die denkwürdigen Tage des März hat die Geschichte verzeichnet.

Ihr habt die Welt um eine Wahrheit bereichert; Kraft, Muth, Verstand sind nicht mehr Privilegium.

Auf Eure Würde gestützt, hat die Hochherzigkeit unsers Königs die beengenden Fesseln der Presse gesprengt und in der Liebe, dem Muthe, der Treue seiner Bürger die unwandelbarsten Stützen seines Throns gefunden.

Fortan wird jeder unbescholtene Bürger für würdig und wohl berufen erachtet werden, sich bei Berathung des Staatswohls zu betheiligen, und haben wir auch dies Ziel erreicht, dann, Bürger

Berlins, ruht die constitutionelle Monarchie auf einer Grundlage, welche den Stürmen des Jahrhunderts trotzt; dann kommt die Zeit, wo wir uns würdig zeigen werden, an Eurer Seite auf der Bahn des gedeihlichen Fortschritts zu kämpfen, und Deutschlands Einheit wird unsere Anstrengungen krönen.

Für jetzt nehmt unsere Bewunderung, unsern Dank für die schweren Opfer, welche Ihr dem Vaterlande gebracht habt, und seid überzeugt, daß wir nicht theilen die Besorgnisse Jener, welche wähnen, Ihr könntet die Grenzen der Ordnung überschreiten und auch nur einen Augenblick vergessen, was Ihr dem Vaterlande schuldig seid.

So geschehen Anclam, den 25. März 1848.

(Folgen achtzig Unterschriften.)

## Adresse der bonner Studirenden an die berliner Commilitonen.

Brüder! Kämpfer und Sieger für Freiheit und Recht! Stolz und groß weht das deutsche schwarz-roth-goldene Banner von unsern Thürmen und von unsern Häusern, dieses heilige Symbol der Stärke, der Liebe, des Rechts breitet sich segnend, einigend über Deutschlands Gaue aus, befreit aus schmachvollen Banden durch Euren Heldenmuth und Euren Heldentod, den Gott der Allmächtige geleitet und zum Ziele geführt. Die Schranken sind gefallen, die Zwingherrntrug und Zwingherrnlist zwischen uns erhoben, um uns zu trennen in vereinzelte Theile, als ohnmächtige Werkzeuge ihres Willens; wir sind ein großes, ein freies Volk, und ungehindert reichen wir uns die Bruderhand, und vom äußersten Westen der deutschen Nation rufen wir Euch zu: Ehre und Ruhm Euren Todten, die im großen Kampfe für unser Recht und unsere Freiheit gefallen; Ehre und Ruhm Euch, Ihr Sieger im heiligen Kampfe, der unsere Freiheit, der unser Recht auf ewig gründete! Ihr seid vorangegangen, deutsche Brüder, im ersten heiligen Kampfe, Ihr habt ihn durchgekämpft und den ersten Sieg errungen, und: Heil Euch! rufen wir aus vollem Herzen Euch zu. Aber Ihr steht nicht allein, es wird nicht der letzte Kampf sein, zu dem die deutsche Nation sich erhebt, und so Gott will, nicht der letzte Sieg, den sie erringt; zählt auf uns, Brüder, wenn der neue Ruf zum Kampfe erschallt, wenn nordische Barbarenhorden, die ein todtes Wort des Herrschers treibt, hereinfluten in unsere

freien Lande, wenn die Gewalt sich erhebt gegen das Recht; zählt auf uns in der Stunde der Entscheidung, mit Euch stehen wir geschart um Deutschlands Banner, und wehe Dem, der gegen uns, die Kämpen für die heiligsten Güter der Menschheit, das Schwert erhebt.

Bonn, den 25. März 1848.

---

Aber bald blamirte sich die Engherzigkeit des Spießbürgerthums; der gemeine Geldsinn des Krämergeistes bewarf die junge Freiheit mit seinem Schmutze. Was will der Schacher? Haben und wieder haben! Laß dich treten von Jedem! Krieche und krümme dich! sei Hund, nur verdiene Geld! Das ist seine Losung. Der Trödler theilt sie mit dem froschartig sich blähenden Bankier. So kam es, daß diese schofeln Geld-Creaturen bald um jeden Preis Ruhe haben wollten. Ob die junge Freiheit dabei wieder zur ewigen Ruhe gebracht werde, was kümmert das diese unwürdigen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft!

Als daher am Tage nach der Beerdigung der Gefallenen in der Zeitungshalle ein Artikel erschien, welcher noch nichts von Ruhe wissen wollte, sondern im Gegentheil die Losung aufstellte: Keine Ruhe! Nicht eher Ruhe, als bis wir etwas Tüchtiges erarbeitet haben werden! — brach eine furchtbare Wuth der Bankiers und großen Börsen-Schacherer los, die sich in ihrem Allerheiligsten angegriffen sahen, dem schwindelnden Hazardspiel ihrer Gewinnsucht!

Der trefflich gefühlte und kernig abgefaßte Artikel der Zeitungshalle erklärte Diejenigen, welche schon jetzt den Frieden predigen, für Prediger des Kriegs. Er hob die bedenkliche Lage der Arbeiterklasse, gegenüber der Bürgerklasse, hervor, welches Verhältniß durch die alleinige Schuld der Verbrecher des Zuvielbesitzes bereits gebrochen wäre.

Es hieß in dem besagten Artikel:

Nicht zwischen dem Königthum und der Republik ist Krieg, sondern zwischen den Besitzenden und den mit ihrer Arbeitskraft Drängenden. Unsere Bürger fühlen dies gar wohl, und darum beginnen sie schon jetzt, schon nach dem ersten Tage unserer glorreichen Revolution, aus allen Kräften rückwärts zu ziehen.

Der Artikel brachte das Schacherthum zum Rasen. Die Wohnung des Redacteurs der Zeitungshalle, Julius, der auch den Aufsatz unterzeichnet hatte, wurde gestürmt. Bewaffnete Bürger und erkaufte Handlanger kamen zu ihm und stellten ihn seiner aufregenden Worte wegen zur Rede. Die Geldcreaturen an der Börse wütheten gegen den Verfasser und gaben sich feierlich das Wort, die Zeitungshalle nicht mehr zu lesen, die Verbreitung derselben auf jede Weise, keine sollte zu gemein sein, zu hemmen. Die Bürgerwehr im Schlosse berathschlagte, ob Julius nicht verhaftet werden sollte. Das Local der Zeitungshalle mußte, da für den Inhaber Gefahr vorhanden war, mit Wachen besetzt werden.

Ja, die deutschen Knechte wünschten jetzt schon wieder die Rückkehr des Militairs. Als Ausdruck dieser saubern Gesinnung erschien ein Artikel in der Allgem. Preußischen Zeitung:

Berlin, 24. März. Heute früh sind unter allseitiger Theilnahme diejenigen Militairs, welche in der Nacht vom 18ten zum 19ten geblieben und in dem Allgemeinen Garnison-Lazareth niedergelegt waren, feierlich von der Bürgerschaft beerdigt worden. Der Zug begann nach 7 Uhr und bewegte sich von dem am Brandenburger Thore gelegenen Lazarethe die Luisenstraße hinunter, dem Neuen Thore zu. Dem Zuge voran schritten Abtheilungen der Schützengilde und der Studirenden, worauf ein Sängerchor folgte. Hieran schlossen sich die Deputationen der verschiedenen Bezirke der Bürgergarde, angeführt von dem Chef derselben, Herrn Polizeipräsidenten v. Minutoli. Nach ihnen kamen die Knaben der Malmené'schen Anstalt, die vor dem Leichenwagen hergingen. Diese waren mit Blumen und Kränzen geschmückt. Protestantische und katholische Geistliche folgten ihnen unmittelbar und geleiteten die Leidtragenden. Hinter diesen befanden sich die in Berlin anwesenden Offiziere, worunter man die Generale v. Natzmer, Neumann, Prittwitz, die sämmtlichen Flügel-Adjutanten Sr. Majestät, ferner den General v. Hochstetter, den Obersten Bülow und andere Veteranen bemerkte. Der Berliner Sängerbund, unter Anführung des Gesanglehrers Salleneuve, sowie zahlreiche Abtheilungen von Arbeitern, namentlich aus den Maschinenbau-Anstalten der Herren Borsig, Egells und Anderer, folgten nun, unter Vortragung ihrer Fahnen und dem Vortritt ihrer Trauermarschälle, in langen Zügen. Bewaffnete Bürger machten den Schluß. An der Stelle, wo das

Weichbild des Invalidenhauses beginnt, hatten sich die Invaliden mit ihren Offizieren aufgestellt; sie empfingen die gefallenen Kameraden mit tiefer Rührung und schlossen sich darauf dem Zug an. Es war auf dem Invaliden-Kirchhofe ein langes Grab gegraben, in welches die Särge nebeneinander gestellt wurden. Als dies vollbracht war, trat der Garnison- und Divisionsprediger beim Garde du Corps, Ziehe, an die Gruft und hielt den Gefallenen die Gedächtnißrede mit ergreifenden und versöhnenden Worten, die einen tiefen Eindruck auf die Gemüther aller Versammelten machten. Nach ihm sprach noch der Prediger des Invalidenhauses ebenfalls Worte des Friedens und der Versöhnung, worauf die Geistlichen den Segen ertheilten und alle Anwesenden auffoderten, das Amen zu sprechen, welches ernst und feierlich von allen Seiten ertönte. Die Schützen und Bürger feuerten dann eine Salve über das Grab, während sich die Fahnen von allen Seiten über dasselbe hinabsenkten. Der General der Infanterie, v. Natzmer, trat jetzt hervor und dankte für sich und im Namen der übrigen Militairs mit bewegter Stimme für die ihren gefallenen Kameraden erwiesene Ehre, worauf die gewiß 8—10,000 Menschen starke Versammlung ein dreimaliges Hoch brachte. Eine augenblickliche Störung trat dadurch ein, daß hierauf eine Stimme zur Unzeit den lakonischen Ruf: „Militair zurück!" vernehmen ließ, was eine aufgeregte Bewegung verursachte, da man verstanden zu haben glaubte, daß die bei der Beerdigung anwesenden Militairpersonen sich nunmehr entfernen sollten. Der Generallieutenant v. Neumann klärte aber sofort das Misverständniß auf und zeigte an, der Rufende habe nur den Wunsch auszusprechen beabsichtigt, daß bald wieder Militair in Berlin erscheine, und nun erscholl ein Hurrah und der Ruf nach Frieden und herzlicher Aussöhnung.

Der Magistrat erließ, nach Bestattung der gefallenen Volksmänner, am 23. März eine Bekanntmachung:

Mitbürger! Die Bestattung unserer theuern Todten ist vollzogen. Sie bot uns und der Welt das großartigste Schauspiel dar, das wir bis jetzt in unsern Mauern gesehen, — die ehrfurchtsvolle dankbare Huldigung, welche unsre ganze Bevölkerung den in dem ruhmvollen Kampf Gefallenen und in ihnen allen den Helden darbrachte, die für die große Sache der politischen und socialen Freiheit gestritten und sie uns durch ihre todes-

muthige Hingebung erkämpft haben. Vor dieser erhabenen Dank- und Trauerfeier muß jeder noch so innige Dank verstummen, den wir oder Einzelne unsern Helden durch das Wort auszudrücken vermöchten. Unser Dank sei es vielmehr, die großen Güter, die nun errungen sind und errungen werden können, dem Vaterland und unserer Stadt dauernd sicher zu stellen. Dafür zu wirken, daß aus der Freiheit sich jetzt die Größe, das Glück und die Wohlfahrt unseres Volks in festester Ordnung auferbaue, das ist und sei jetzt unser Aller Aufgabe. Um unsern tapfern Kämpfern auch noch im Einzelnen den Dank des Vaterlands durch die That zu erweisen, haben wir bereits die nöthigen Einleitungen getroffen.

In dem Artikel der Zeitungshalle hieß es: Das ständische Princip muß vor allen Dingen gänzlich verlassen, der Vereinigte Landtag darf nicht einberufen werden, auch nicht einmal dazu, um ein neues Wahlgesetz zu berathen. Das Wahlgesetz muß in diesem Augenblick der völligen Anarchie octroyirt werden. Die Wahlen müssen unverzüglich aufgeschoben werden, und zwar müssen sie ganz allgemein sein — jeder volljährige Mann Wähler und wählbar. Das Zweite, was höchst dringend ist und was der König, wenn er an der Spitze der Bewegung stehen will, gleich selbst thun muß, ist die unverzügliche Einsetzung eines Ministeriums für die Untersuchung und Regelung der Arbeiterverhältnisse. Nur möge sich die Bürgerclasse nicht einschmeicheln, daß der Arbeiter sich wieder einschläfern lasse — das leidet der Hunger nicht.

Der Magistrat machte dagegen bekannt:

Mitbürger! Wir haben es bereits gestern als die Aufgabe unser Aller bezeichnet, dafür zu wirken, daß aus der Freiheit sich jetzt die Größe, das Glück und die Wohlfahrt unsers Volks in festester Ordnung auferbaue. Eine Spaltung zwischen den verschiedenen Classen ist nicht der Weg, auf dem diese Aufgabe gelöst werden kann, sie ist auch am wenigsten in diesem Augenblick vorhanden, wo die Gemüther Aller vereinigt sind durch das erhebende Gefühl, daß für Alle die Freiheit errungen ist. Die Besitzenden werden es nicht vergessen, daß die durch die Hingabe und todesmuthige Aufopferung unserer Helden errungene Freiheit unter der erfolgreichsten Mitwirkung unserer ärmern Brüder erkämpft worden ist. Die Besitzenden werden nicht — deß sind wir gewiß —

die Früchte des Sieges allein ausbeuten wollen. Wir von unserm Standpunkt werden mit allen unsern Kräften dahin streben, daß wir organische Einrichtungen herbeiführen werden, welche die Lasten der bürgerlichen Gesellschaft gerecht vertheilen, welche den Anspruch jedes Menschen auf Bildung zu befriedigen geeignet sind. Wir müssen es erreichen, daß jeder Staatsbürger in den Stand gesetzt werde, die politischen, vornehmlich die Wahlrechte auszuüben. Aber das läßt sich nicht in wenigen Tagen erreichen, das läßt sich nicht schon jetzt als Gesetz feststellen. Daß die Möglichkeit eines ganz allgemeinen Wahlrechts durch die ausgedehntesten Maßregeln für die Wohlfahrt der arbeitenden Classen angestrebt werde, das ist unser Aller Wunsch und Verlangen. Damit dies aber auch als Gesetz, in gesetzlicher Form festgestellt werde, wollen wir mit Ruhe den Entwurf des Wahlgesetzes erwarten, welchen der König uns als auf den breitesten Grundlagen beruhend angekündigt hat. Wir besorgen nicht, daß der Landtag diese breitesten Grundlagen einengen werde; nur ein dieser großen Tage unwürdiger Kleinmuth kann dies besorgen und sich hinreißen lassen, von unserm constitutionellen König eine Rechtsverletzung, die Octroyirung des neuen Wahlgesetzes, zu verlangen. Darum, Mitbürger! erwartet auch Ihr mit Ruhe die Aeußerungen des Landtags, welcher jetzt noch das verfassungsmäßige Organ des Landes ist; lasset dies Organ selber es aussprechen, daß es ein ungenügendes ist; lasset uns nicht, nachdem wir Recht und Freiheit errungen, durch eine Verletzung des Rechts unsern Sieg in Frage stellen und einer gefährlichen Reaction den Vorwand leihen. So gewiß eine solche nicht erfolgen wird, wenn der Landtag das Wahlgesetz beräth, so gewiß wird sie nicht ausbleiben, wenn dieselbe einseitig erlassen wird. Bedenket, daß wir so schnell als möglich im Innern die Einheit erringen müssen, damit wir nach Außen gerüstet sind, damit unserm König die große Aufgabe gelingen kann, die er sich gestellt hat, die Leitung Deutschlands zu übernehmen im Innern und nach außen für die Tage der Gefahr.

Am 25. März machte der König einen Ausflug nach Potsdam. Das gesammte Offiziercorps der Gardetruppen stand im Lustgarten vor dem Schlosse versammelt und wurde bald nach der Ankunft des Königs ins Schloß befohlen. Der König richtete folgende Worte an das Offiziercorps:

„Ich bin nach Potsdam gekommen, Um Meinen lieben Potsdamern den Frieden zu bringen, und ihnen zu zeigen, daß Ich in aller Beziehung ein freier König bin; den Berlinern aber auch zu beweisen, daß sie von Potsdam aus keine Reaction zu befürchten haben, und daß alle die beunruhigenden Gerüchte darüber durchaus unbegründet sind. — Ich habe den gesunden und edlen Sinn Meiner Bürger kennen gelernt, in Berlin ist bei dem Mangel an städtischen Sicherheitsbehörden die tiefste Ruhe. — Ich bin niemals freier und sicherer gewesen, als unter dem Schutz Meiner Bürger. — Was Ich gegeben und gethan habe, das habe Ich aus vollster und freier Ueberzeugung gethan und längst vorbereitet; nur die großen Ereignisse haben den Abschluß beschleunigt und keine Macht kann und wird Mich nun bewegen, das Gegebene zurückzunehmen; auch habe Ich die Ueberzeugung gewonnen, daß es zu Deutschlands Heil nothwendig, Mich an die Spitze der Bewegung zu stellen. — In Berlin herrscht ein so ausgezeichneter Geist in der Bürgerschaft, wie er in der Geschichte ohne Beispiel ist; Ich wünsche daher, daß auch das Offiziercorps den Geist der Zeit ebenso erfassen möge, wie Ich ihn erfaßt habe, und daß Sie Alle von nun an ebenso als treue Staatsbürger sich bewähren mögen, wie Sie sich als treue Soldaten bewährt haben. Sollte in Berlin das Eigenthum gefährdet, oder die Ruhe und Ordnung gestört werden, so wird in dem Fall, daß die Bürgerschaft Militairhilfe verlangen sollte, Militair nach Berlin gezogen werden, um mit dem Bürger Hand in Hand gemeinschaftlich für Ruhe und Ordnung zu wirken; über die weitere Gestaltung im Militairwesen sind die desfallsigen Anordnungen abzuwarten."

Dies ist die Geschichte der berliner Märztage. Es folgte ihnen ein Mai der Freiheit, ein Lenz, ein glühend heißer Sommer. Aber im Herbste vergilbten die Blätter des jungen Freiheitsbaums. War der Deutsche eine Bedientennatur, wie ihm Börne mit Recht vorwarf — so ist diese Bedientennatur in Preußen so jämmerlich eingefleischt, mit den Lastern des Bedienten: Habsucht und Trägheit, so verschmolzen, daß der Preuße, nächst dem Oesterreicher, von allen Deutschen am spätesten die Schande seiner Unfreiheit abschütteln wird.

Der Preuße will selbst die Freiheit von seinem Herrscher geschenkt haben, um ihm dafür knechtisch Hände und Füße zu küssen.

Der Verrath lauerte in der Hof-Camarilla, die Geld-Camarilla reichte ihr die Hand. Das edle Brüderpaar brachte die Saat der Reaction zur Reife. Sie fanden als Werkzeug einen bornirten, heimtückischen, blutdürstigen, devoten Satrapen, dessen Name in diesem Werk der Freiheit nicht einmal genannt zu werden verdient.

Berlin wurde im October des Jahres 1848 in Belagerungszustand erklärt; man trieb die edeln, freisinnigen Vertreter des Volks auseinander, man unterdrückte freie Presse, freie Vereinigung.

Die Demüthigung folgte sehr bald nach der Erhebung.

Doch die Freiheit kann niedergebeugt, aber nicht niedergetreten werden! Schämten sich auch viele Tausende von Landessöhnen nicht, als blinde, bewaffnete Schergen der rechtlosen Gewalt gegen ihre Mitbrüder gebraucht zu werden.

Die Schar der Freien war zu allen Zeiten nur klein, aber ihr Sieg war groß. Er wird es wieder werden! —

---

## XXVIII. Die Volkserhebung in Hanau.

Die arbeitende Classe der Bevölkerung von Hanau litt an den Nachwehen der überstandenen Nothzeit und hatte noch keine Aussicht auf bessere Gestaltung der Dinge. Auch in dem Kurfürstenthum Hessen sah man Verfügungen auftauchen, die den wucherischen Umtrieben ein Ziel setzten und dem sehr gesunkenen Vertrauen des Volks wieder ein wenig aufhalfen. Aber diesem neuerwachten Vertrauen war keine lange Dauer beschieden. Das kurhessische Volk war zwar hinsichtlich seiner leiblichen Bedürfnisse momentan zufrieden gestellt; allein es vermißte von Tag zu Tag und immer mehr und mehr eine Garantie für seinen verbesserten Zustand in dem Organ, das dazu berufen war, seine gerechten Wünsche und Anfoderungen auf eine würdige Weise zu verwirklichen. Es sah sich in seinen schönen Hoffnungen getäuscht. Die Vertreter seiner Rechte zeigten sich in einer unwürdigen Schwäche und Ohnmacht. Dazu kamen die kurfürstlichen Ministerialerlasse

gegen die Deutschkatholiken, welche das Herz jedes Einzelnen so schmerzlich berührten, daß das ganze Volk das Vertrauen zu einer Kammer verlor, in welcher die Anträge einzelner Glieder, welche auf die Zurücknahme dieser Erlasse gerichtet waren, so wenig Unterstützung fanden. Das ganze Volk sah sich in seinen heiligsten Rechten gekränkt; es fühlte tief die Verletzung seiner grundgesetzlichen Bestimmungen, die es mit einem heiligen Eid beschworen und in welchen es die sicherste Garantie für seine politische Glückseligkeit erkannt hatte. Nicht so fühlte und dachte unsere hohe Ständekammer. Sie ließ es ruhig geschehen, daß die härtesten Maßregeln gegen die Deutschkatholiken in Hanau in Anwendung gebracht wurden. Am 16. December des Jahres 1847 sollten die sterblichen Ueberreste eines Gliedes der deutschkatholischen Gemeinde auf dem neuen Friedhof der Erde übergeben werden. Der hanauer Ortsvorstand, der gleichzeitig auch Vorstand der Begräbnißanstalt der Stadt ist, machte den Gemeindevorstand der Deutschkatholiken darauf aufmerksam, daß er, den strengsten Weisungen zufolge, gehalten sei, den kurfürstlichen Ministerialerlaß, das Separatbegräbniß der Dissidenten betreffend, bei der heutigen Beerdigung in Anwendung zu bringen. Vergebens waren die Vorstellungen des Gemeindevorstands, vergebens diejenigen der Bürger aus andern Confessionen. Es lag nicht in der Machtvollkommenheit des Vorstands der Begräbnißanstalt, den Wünschen zu willfahren. Die Schritte, die er bei der betreffenden competenten Behörde einzuleiten versprach und auch wirklich einleitete, führten zu keinem Resultat und die Einholung der abändernden Verhaltungsbefehle von Kassel war nicht ausführbar.

Außerordentlich war die Volksmasse, die den Leichenzug zum Friedhof begleitete und ihr Schmerzgefühl zu erkennen gab. An der Pforte angekommen, war es der aufgestellten Polizeiwache nicht möglich, nur die Angehörigen des Verstorbenen einzulassen und die Uebrigen abzuweisen, wie es die Ministerialverordnung hinsichtlich der Deutschkatholiken verlangte. Die Menge ließ sich nicht abhalten und drang mit ein. Statt der durch die Begräbnißanstaltverwaltung bestellten Träger nahmen Freiwillige den Sarg auf und trugen ihn, statt nach dem angewiesenen Grabe, nach den Reihebegräbnissen, wo sie ihn niederließen und in ein bereit gehaltenes vorräthiges Grab versenkten. Weder Seile, noch sonstige zu solchem Act erfoderliche Geräthschaften waren vorhanden;

Frauen, die das Grab umstanden, gaben ihre Schürzen und Tücher hin, um sie den Dienst der Seile verrichten zu lassen, und Hände und Füße ersetzten die Grabscheite, um den Sarg mit Erde zu überdecken. Ein Polizeiofficiant foderte die Menge im Namen des Gesetzes auf, sich zu entfernen. Der deutschkatholische Gemeindevorstand verschaffte der Polizeibehörde durch seine dringende Bitte an seine Mitbürger Gehör und bewog die Menge, sich mit ihm zu entfernen. Nach der ruhigen Entfernung des Volks wurde die Leiche auf Geheiß des Polizeibeamten herausgenommen und in das für sie bereitete Grab gebracht. Am folgenden Tag versammelte sich eine Anzahl Bürger, um sich über die Maßnahmen zu berathen, durch welche Ereignissen der Art vorgebeugt werden könne. Man einigte sich dahin, der dem Bürgerthum am nächsten stehenden Behörde in einer geeigneten Petition die Besorgnisse der Bürgerschaft vor Augen zu stellen und die schleunigsten Maßnahmen zur Beseitigung derselben aufs dringendste zu empfehlen. Die Vorlesung und Unterzeichnung der Petition, welche sich auf den §. 29 der kurhessischen Verfassungsurkunde basirte, veranlaßte einen zweiten und größern Zusammentritt von Bürgern. Der fünfte Januar, der Jahrestag der Verleihung des kurhessischen Grundgesetzes, stand nahe bevor und erzeugte den Vorschlag zur Feier desselben durch ein einfaches Festmahl. In drei verschiedenen Locales wurden Festessen veranstaltet, denen eine freiwillige Illumination der ganzen Stadt vorausging.

Der Wunsch zu öftern Versammlungen der Bürger, wozu der 35. Paragraph der kurhessischen Verfassungsurkunde berechtigt, wurde laut und fand allgemeinen Beifall. Der 12. Januar führte eine große Anzahl Bürger aus dem Gewerbsstand in dem geräumigen Saal zur „großen Krone" zusammen. Die Unterhaltung drehte sich um verschiedene Fragen der Gegenwart.

Der Mangel an Vertrauen zur Ständekammer ließ es räthlich erscheinen, in einer Adresse an dieselbe den festen Wunsch zur Aufrechthaltung des Grundgesetzes in allen seinen Theilen zu erkennen zu geben und ihre Wirksamkeit in Anspruch zu nehmen, daß sie bei hoher Staatsregierung endlich erwirkten, daß die Verfassungsurkunde eine Wahrheit werde. Diese Adresse wurde entworfen, vorgelesen und genehmigt. Zahlreiche Unterschriften füllten die Anlagebogen und sie ging zur Vorlage an die Ständekammer an die Deputirten der Stadt Hanau nach Kassel ab. Aber an

dem Tag, an welchem die Vorlage geschehen sollte, wurde die Ständeversammlung vertagt. Inmittels waren Vorladungen einzelner, als Redner bezeichneter Individuen vor die kurfürstliche Polizeicommission in Hanau erfolgt, die aber kein Ergebniß lieferten. Die Polizeibehörde, die sich von dem Namen Volksversammlung nicht trennen konnte oder wollte, untersagte dem Wirth zur Krone, unter Androhung harter Strafe, die Oeffnung des Saals zu den seitherigen Versammlungen und veranlaßte dadurch die Bürger, in einem andern Wirthslocal zusammenzukommen. Immer zahlreicher wurden diese Zusammenkünfte.

Nachstehende Petition vom 29. Februar wurde unter berathender Mitwirkung des Stadtraths beschlossen und durch eine Deputation, bestehend aus den Herren Petro Jung, August Schärtner und Wilhelm Wagner, nach Kassel an den Kurfürsten befördert:

Allerdurchlauchtigster Kurfürst,
Allergnädigster Kurfürst und Herr!

In einer Zeit und unter Umständen, wie sie sich während einer Reihe von Jahren allmälig gebildet und wie dieselben gebieterisch nun vor uns stehen, emporgehoben zu einer unwiderstehlichen Macht durch den Umschwung der Verhältnisse in Frankreich, thut es noth, zur Sicherstellung des Vaterlands und zur Kräftigung der deutschen Macht dem Ausland gegenüber Maßregeln zu ergreifen, aber Maßregeln, die eine wirkliche Sicherstellung und Kräftigung in der That verbürgen.

Daß aber diese Maßregeln bei uns die rechten werden, dazu ist nöthig, daß unser Fürst über unsere Verhältnisse die Wahrheit höre, wie sie im Volk lebt, und daß diese nicht, durch unlautere Kanäle getrübt, sein Ohr erreichen.

Das gegenwärtige Ministerium besitzt nicht das Vertrauen des Volks und hat es nie besessen. Das System, welches von ihm befolgt wird, ist ein verhaßtes und nur mit verhaltenem Unwillen sah das Volk bisher seine höchsten Güter und seine besten wohlverstandenen Interessen dadurch vernachlässigt, ja glaubt sie einer politisch-religiösen Genossenschaft geopfert.

Die dermaligen augenblicklich vertagten Landstände, in ihrer jetzigen Zusammensetzung, besitzen nicht das Vertrauen des Volks. Zum Theil zusammengebracht durch Machinationen einzelner Be-

amten, unvollständig durch willkürlichen Ausschluß würdiger Männer, boten sie bei ihren bisherigen Verhandlungen nichts weniger als das Bild eines Volksorgans, vielmehr einer volksthümlichen Minorität, gegenüber ihrer Majorität ein Schauspiel dar, von dem der Freund des Vaterlands in kummervoller Erbitterung sich hinwegwandte.

Die Presse ist bei uns in einem Zustand der Unterdrückung, wie er noch nie da gewesen. Selbstsucht, regellose Willkür und Hang zur Unterdrückung haben auf diesem Feld dem Ministerium Lorbern erworben, um die es Niemand auf der weiten Welt beneidet.

Wie ist es unter allen diesen Umständen nun möglich, daß Wahrheit zu dem Ohr des Fürsten dringe? Wahrheit muß aber sein zwischen Volk und Fürst, darum bitten wir:

1) um Verabschiedung des gegenwärtigen Ministeriums und Einsetzung anderer Minister, deren Persönlichkeit Garantie bietet für durchgreifende Aenderung des bisherigen Systems;
2) um Auflösung der gegenwärtig vertagten Landstände, sofortiges Berufen einer neuen Ständeversammlung, Ausschreiben neuer Wahlen und Verbot jeder Beschränkung freier Wahlbewegung;
3) um sofortige Freigabe der Presse.

Die Gewährung dieser Bitten wird drei Kanäle öffnen, die den Strom der Wahrheit zum Ohr unseres Fürsten leiten, und nur wenn dieser in höchster Lauterkeit zu fließen angefangen, wird es möglich sein, Maßregeln für das Vaterland zu ergreifen, die als wirklicher Ausfluß eines vernünftigen Gesammtwillens in unserer ernsten Zeit allein den Namen wahrhaft vaterländischer verdienen, Maßregeln, allein geeignet, die Sicherung und die Zukunft unseres Vaterlands zu verbürgen. Vertrauensvoll erwarten wir gewährende Verfügungen Eurer Königl. Hoheit, Verfügungen, um einem braven, treuen Volk verdientermaßen gerecht zu werden, dessen Name durch das bisherige System fast zu einem Spott geworden ist unter den Völkern.

Wollte dazu sich Eure Königl. Hoheit allergnädigst entschließen:

für alle Fälle politischer Natur vom Jahr 1830 an bis heute eine vollständige Amnestie und poli-

tische Rehabilitation eintreten und die Ministerialbeschlüsse gegen die Deutschkatholiken sofort aufheben zu lassen,

so würde dieses zur Beruhigung der in diesen Zeiten und unter den obwaltenden Umständen nothwendiger Weise aufgeregten Gemüther sicherlich nicht wenig beitragen.

Wir verharren ehrfurchtsvoll Eurer Königl. Hoheit

unterthänige

Bürger der Stadt Hanau.

(Folgen die Unterschriften.)

Hanau, den 29. Februar 1848.

Die Volksversammlungen fanden jetzt täglich statt; man sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, sich gegen drohende Gewaltthätigkeit zu sichern. Eine allgemeinere Bewaffnung des Volks ward sofort vorgenommen; ein Schützen- und ein Freicorps wurden schnell organisirt und unter das Commando des Regimentscommandeurs der Bürgergarde gestellt. Inzwischen lief die Nachricht ein, daß das Militair, welches seither zu der guten Meinung berechtigt hatte, als ob es nicht gewillt sei, gegen das Volk von den Waffen Gebrauch zu machen, bedeutende Verstärkungen erhalten sollte. Alles war auf den blutigsten Kampf zur Vertheidigung der heiligen Sache gerüstet. Von allen Seiten wurde den bedrohten Hanauern die kräftigste Hilfe zugesichert. Die nahen und fernern Nachbarstädte sandten ihre Deputationen und sicherten durch dieselben ihren bereitwilligsten Beistand zu. Der hanauer Turngemeinde, die trotz ihrer würdigsten Haltung einige Wochen vorher aufgelöst worden war, gingen von den auswärtigen Bundesbrüdern Zusicherungen auf Hilfe und thatkräftigen Beistand zu, und wie die fern wohnenden des Winks gewärtig sich erklärt, so erschienen wohlgerüstet und gut bewehrt die nahe wohnenden in Hanau selbst und verstärkten zum Kampf für Recht und Freiheit die wohlorganisirten Scharen der Stadt.

Das Comité, die Pflicht und Nothwendigkeit der Vorsicht und Wachsamkeit erkennend, sandte nun in Uebereinstimmung mit dem Willen des gesammten Volks der ersten Deputation sofort eine zweite nach, welche beauftragt wurde, der ersten Nachfolgendes schriftlich mitzutheilen:

Ueberall, woher Nachrichten kommen, werden die vom Volk

verlangten Concessionen sofort aufs schleunigste ertheilt. Hier erwartete man dasselbe. Aber bis auf die jetzige Stunde hat man vergebens gewartet. Statt Nachrichten von unserer Deputation über die vollständige Bewilligung Dessen, um was die Bürgerschaft gebeten, sind Nachrichten gekommen, daß das hier liegende Militair verstärkt werden solle. Statt Concessionen — Kanonen! Die Bürgerschaft in ihrer Aufregung, in all ihrer Aufregung ist bis jetzt zwar ruhig geblieben, doch kann für die längere Aufrechthaltung der Ruhe nicht gestanden werden, wenn die Concessionen nicht aufs schleunigste erfolgen. Man will die Deputation nicht länger in Kassel haben, das ist die allgemeine Stimme, der ohne Gefahr nicht entgegengetreten werden kann. Darum schicken wir Ihnen die Herren Eduard Graf und August Gouze, theils um Ihnen detaillirte Nachricht über die hiesige Stimmung zu geben, theils aber, und dies verdient Ihre vollste prompteste Berücksichtigung, um Sie dahin im Namen der Bürgerschaft auf das bestimmteste zu instruiren, daß Sie nach Empfang des gegenwärtigen Schreibens

sich nur noch drei Stunden in Kassel aufzuhalten und nach Ablauf dieser Zeit sich auf die schnellste Weise hierher zurückzubegeben haben.

Haben Sie vorher noch nichts erlangt, so versuchen Sie, was innerhalb dieser drei Stunden zu erlangen ist. Sie mögen nun aber etwas erlangen oder nichts, so begeben Sie sich nach Ablauf der oben erwähnten dreistündigen Zeit unverzüglich auf die Rückreise Namens der Bürgerschaft der Stadt Hanau.

A. Rühl. Braubach. G. Pflüger. C. Backes. Röttelberg. Christian Renaud. Wilhelm Dietz. Ernst Weidmann. Louis Braun. J. G. Schreher. Pressel. P. C. Schärtner. Heinr. Rau. J. Gustine.

Die vorstehenden Unterschriften beglaubigt
Hanau, 6. März 1848.

der Oberbürgermeister Eberhard.

Am Abend desselben Tages trat einer der wichtigsten Momente für die gute Sache der hanauer Bürger ein. Die sämmtlichen Staatsdiener in hiesiger Stadt hatten sich den Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten bereits überreichten gerechten Wünschen der hiesigen Bürgerschaft einstimmig und mit Freuden angeschlossen.

Ein Theil derselben erschien in der Volksversammlung zur Krone und verlas die Petition, welche sie durch eine besondere Deputation (die Herren Obergerichts-Director v. Mackeldey und Oberförster v. Schenk) nach Kassel abgesandt:

Allerdurchlauchtigster Kurfürst,
Allergnädigster Kurfürst und Herr!

Die allerunterthänigst unterzeichneten Staatsdiener halten es für ihre heiligste Pflicht, in diesen äußerst bewegten Zeitmomenten auch von ihrer Seite Eurer Königl. Hoheit die eben so offene als wahre Erklärung abzugeben:

daß auch sie aus vollster Ueberzeugung die Angemessenheit und Nothwendigkeit der von den Bürgern der Stadt Hanau unter dem 29. v. M. Sr. Königl. Hoheit vorgetragenen Bitten anerkennen

und deshalb die für das Vaterland allein heilbringende schleunigste Gewährung derselben eben so dringend als ehrerbietigst befürworten.

In aller Unterthänigkeit ersterben

Euer Königl. Hoheit
allerunterthänigst treugehorsamst pflichtschuldigst
(folgen die Unterschriften).

Hanau, den 6. März 1848.

Am Nachmittag des 8. März hatte sich eine ungeheure Volksmenge auf dem Marktplatz versammelt; die ganze Bürgergarde, die Turner, das Freicorps, mit den verschiedenartigsten Waffengattungen, Büchsen, Flinten, Gewehren, Spießen und Sensen, versehen, sowie mehre Hundert Mann, aus Mainz, Frankfurt, Offenbach, Bockenheim, Friedberg, Steinheim, Gelnhausen u. s. w., waren bewaffnet und mit Fahnen aufgezogen.

Vom Stadtrath ging eine Proclamation vom 8. März aus:

Während wir die Erfüllung unserer dringendsten Wünsche auf gesetzlichem Weg erwarten dürfen, ist Besorgniß für die Sicherheit der Stadt erweckt worden. Die Bürger dieser Stadt, die bisher das ehrenhafteste Zeugniß von Mäßigung gegeben haben, werden auch ferner die alte Gradheit, Offenheit und Ehrenhaftigkeit bewahren und, das hoffen wir, sich an ihre Gemeindebehörde anschließend, das Ergebniß der für die Erwerbung eines verbes-

ferten Zustands eingeleiteten weitern Schritte mit Ruhe erwarten. Hanau, den 8. März 1848.

Der Stadtrath.
Eberhard.

Immer noch ohne genügende Antwort aus Kassel, erwählte das bewaffnete Volk durch Zuruf folgende Männer als Volkscommission: A. Pelisier, W. Ziegler, G. Pflüger, Oberbürgermeister Eberhard, L. Braun, H. Rau, E. Weidmann, J. G. Schreher, Ph. Heydt jun., Geh. Justizrath Rommel, Advocat Braubach, A. Rollenberger, Springmühl, Röttelberg, Ch. Renaud, Dr. Pressel, Advocat Manns, Chr. Lautenschläger, Aug. Schärtner, P. Jung, Ed. Graf, Wilh. Wagner, Aug. Gouze, Aug. Rühl.

Da gelangte nachstehende kurfürstliche Proclamation in Hanau an:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst und souverainer Landgraf von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. ꝛc. haben Uns seit Unserer siebzehnjährigen Regierung stets bemüht, auf den Grundlagen einer monarchisch-constitutionellen Regierung das wahre Wohl Unseres geliebten Volks zu fördern. Wenn nun zur weitern Beförderung desselben in den Uns von mehren Städten überreichten Petitionen Wünsche und Anträge kund gegeben worden sind, so wollen Wir dieselben, in Berücksichtigung der dermaligen Zeitverhältnisse, durch nachstehende Entschließungen allergnädigst gewähren: Die Censur bei der Besprechung innerer Landesangelegenheiten ist aufgehoben. Die den Privatgottesdienst der sogenannten Deutsch-Katholiken und Taufgesinnten hindernden Verfügungen sind zurückgezogen; über die Regulirung der sonstigen Rechtsverhältnisse dieser und anderer Dissidenten aber wird den alsbald einberufenen Landständen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Dasselbe wird geschehen in Beziehung auf die in Gemäßheit der Verfassung und der Bundesgesetze gegen den Misbrauch der Presse zu gewährenden Garantien, in Beziehung auf die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens, des Anklageprocesses und des Instituts der Geschworenen; in Beziehung auf die Mitwirkung der Landstände bei der Besetzung

des Ober-Appellationsgerichts, die Rechtsverhältnisse der Anwalte und andere zur Beförderung der allgemeinen Landeswohlfahrt gereichende Gegenstände, wie es denn überhaupt Unser ernster landesväterlicher Wille ist, die Wohlfahrt Unserer geliebten Unterthanen auf jede vernünftige, rechtlich statthafte Art so viel möglich zu befördern. Indem Wir den aufrichtigen Wunsch aussprechen, daß die Ausführung dieser Unserer allerhöchsten Entschließungen zum Wohl Unserer geliebten Unterthanen gereichen möge, hegen Wir zu denselben das gerechte Vertrauen, daß sie durch Ruhe und Ordnung und durch einen verständigen Gebrauch der gesetzlichen Freiheit selbst zum allgemeinen Wohl mit beitragen und Unsere Huld durch treue Anhänglichkeit und gesetzlichen Gehorsam vergelten werden. Urkundlich Unserer allerhöchst eigenhändigen Unterschrift gegeben zu Kassel am 7. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

vdt. Dörnberg.

In Folge dieser Proclamation überreichte eine aus den Herren Obergerichtsprocurator Blachiere, Consul Walther, Carl Borries, Dr. Pressel, Merk, Ad. Rollenberger, Ch. Lautenschläger, J. Gustine bestehende Deputation dem Kurfürsten das nachfolgende Ultimatum:

### Die Volkscommission in Hanau an den Kurfürsten von Hessen, Königl. Hoheit.

Königliche Hoheit!

Durch die Proclamation Eurer Königl. Hoheit vom 7. dieses sind die Wünsche des Volks nicht erfüllt und seine Bitten unvollständig gewährt worden. —

Das Volk ist mistrauisch gegen Eure Königl. Hoheit selbst und sieht in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten eine Unaufrichtigkeit.

Das Volk hat in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten nichts gesehen, als die dringendste Auffoderung, sich noch enger zusammenzuscharen und eine noch festere Haltung Eurer Königl. Hoheit gegenüber einzunehmen.

Das Volk, welches wir meinen, ist nicht der vage Begriff mehr von ehedem, nein, es sind Alle — Alle! — Ja, Königl. Hoheit: Alle! Auch das Militair hat sich für einstimmig erklärt!

Das Volk verlangt, was ihm gebührt. Es spricht den

Willen aus, daß seine Zukunft besser sein solle, als seine Vergangenheit, und dieser Wille ist unwiderstehlich. —

Das Volk hat sich eine Commission erwählt und diese verlangt nun für dasselbe und Namens seiner:

1) Besetzung aller Ministerien, so weit dieses nicht neuerdings geschehen ist, mit Männern, welche das Vertrauen des Volks genießen.
2) Auflösung der wieder einberufenen Ständeversammlung und alsbaldige Berufung neu zu wählender Stände.
3) Bewilligung vollständiger Preßfreiheit auf Grund der hierzu im §. 95 der Verfassungsurkunde gewährten Zuständigkeit.
4) Vollständige Amnestie für alle seit dem Jahr 1830 begangenen politischen Vergehen.
5) Gewährung vollständiger Religions- und Gewissensfreiheit und deren Ausübung.
6) Hinwirkung bei dem Deutschen Bund auf Bildung einer deutschen Volkskammer. Zurücknahme aller den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, ganz insbesondere des Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrechts, beschränkenden Beschlüsse.
7) Die bestimmte Zusage, daß die bereits durch die Proclamation vom 7. dieses zugesicherten und in Beziehung auf die ausgesprochenen Desiderien weiter erfoderlichen Gesetzentwürfe der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden.
8) Entschließung Eurer Königl. Hoheit binnen drei Tagen von heute an, deren Verstreichen ohne Antwort als Ablehnung angesehen werden soll.

Jetzt ist die Stunde gekommen, wo Sie zu zeigen haben, Königl. Hoheit, wie Sie es mit dem Volk meinen.

Zögern Sie nicht einen Augenblick, zu gewähren, vollständig zu gewähren.

Besonnene Männer, Königl. Hoheit, sagen Ihnen hier, daß die Aufregung einen furchtbaren Charakter angenommen hat. Bewaffneter Zuzug aus den Nachbarstädten ist bereits vorhanden, schon wird man mit dem Gedanken einer Lostrennung vertraut und kennt recht wohl das Gewicht der vollendeten Thatsache.

Königliche Hoheit, gewähren Sie! Lenke Gott Ihr Herz!

Hanau, den 9. März 1848.

Die Volkscommission:

P. Jung. Ed. Graf. Renaud. A. Nollenberger. L. Braun. Ch. Lautenschläger. G. Pflüger. C. Röttelberg. Dr. G. Pressel. L. A. Pelissier. H. Rau. Ph. Heydt. A. Gouze. Braubach. E. Weidmann. E. W. Wagner. J. G. Schreher. A. Rühl. Springmühl. W. Ziegler. Eberhard. Rommel. Manns. A. Schärtner.

Während ihrer Verhandlungen am Abend des 8. März sandte die Volkscommission aus ihrer Mitte Abgeordnete an den Stadtcommandanten (das Militair war auf dem Paradeplatz aufgestellt) mit der Anfrage ab, wie sich das Militair zu verhalten gedenke? Sie brachten die Erklärung des Stadtcommandanten zurück: er stimme mit den Anordnungen der Bürgerschaft vollkommen überein und werde sie in keinerlei Weise stören. Mit dieser Neutralitätserklärung gab man sich zufrieden.

Am Nachmittag des 9. März traten die genannten acht Deputirten ihre Reise nach Kassel an. Bald darauf begegneten sie der von Kassel kommenden Deputation der hanauer Staatsdiener, von welcher sie nichts Tröstliches entgegenzunehmen hatten. Herzlich war der Empfang in Friedberg, Butzbach, Gießen und Marburg. In dieser letzten Stadt erfuhren sie, daß eine Deputation von 24 Mann am Tage vorher schon nach Kassel abgegangen sei.

Am 10. März kam die erste Abtheilung um Mittag, die zweite Abtheilung gegen halb 4 Uhr Nachmittags in Kassel an. Einige Stunden Wegs vor Kassel begegneten sie der zurückkehrenden marburger Deputation, von welcher sie erfuhren, daß sie bei dem Kurfürsten keine Audienz erhalten und in der Absicht, sich der hanauer Deputation anzuschließen, einige Deputirte zurückgelassen hätten. Die hanauer Deputirten leiteten sofort eine Besprechung mit den noch anwesenden Marburgern ein, welche ihre mitgebrachte Adresse wesentlich zu mildern beschlossen und den Hanauern dringend anriethen, in gleicher Weise zu verfahren.

Der mit der hanauer Deputation gleichzeitig in Kassel anlangende hanauer Regierungsrath und Polizeidirector v. Specht, in der Absicht, unberechenbares Unglück von Hanau durch eine

dringende Bevorwortung bei dem Kurfürsten abzuwenden, kam in den Gasthof zu den hanauer Deputirten und glaubte versichern zu können, daß alle Hoffnung vorhanden sei, der Kurfürst werde den Wünschen des Volks entgegenkommen, wenn nicht erbitternde Adressen dieser Geneigtheit entgegenwirkten.

Die Stadt Kassel, die sich der marburger Deputation gegenüber auf das entschiedenste gegen deren Petition erklärt hatte, einigte sich jetzt mit den Marburgern dahin, mit den hanauer Deputirten eine gemeinschaftliche Berathung eintreten zu lassen, um wegen der durch die Gesetzgebung zu ordnenden Gegenstände ganz einstimmig zu operiren.

Der Austritt mehrer misbeliebten Glieder aus der Ständeversammlung, die inmittels einberufen worden, sowie der Rücktritt v. Dörnberg's, v. Motz's und Schmidt's aus dem Ministerium und die Wiederbesetzung ihrer Stellen durch den Kriegsminister Weiß, den Finanzminister Schwedes und den Justizminister v. Baumbach deuteten auf eine bereits eingetretene Systemsänderung hin.

Bei den nun durch v. Specht's Vermittelung eingeleiteten Verhandlungen der hanauer Deputirten mit dem Kurfürsten wurde die gefoderte Amnestie nach dem §. 126 der Verfassungsurkunde und eine Erledigung des die Presse betreffenden Punkts unter dem ausdrücklichen Beding zugestanden, wenn von der Uebersendung des Ultimatums abgestanden werden wolle.

Die hanauer Deputirten beschlossen darauf einstimmig, sobald sie Urkunde über die Amnestie ꝛc. in der vereinbarten Form erhalten haben würden, dieselbe durch vier von ihren Mitgliedern alsbald nach Hanau überbringen zu lassen und die Adresse vorläufig nicht abzugeben. Vier Mitglieder sollten in Kassel zurückbleiben, um Weiteres von Hanau entgegenzunehmen.

Am Abend fand eine Berathung mit den Marburgern statt, in welcher der gemeinschaftliche Operationsplan wegen Erreichung der noch übrigen Punkte besprochen wurde, an deren günstigem Erfolg weder die Marburger, noch die anwesenden Kasselaner zweifelten. Doch ein durch den Polizeidirector Morchutt den hanauer Deputirten vorgelegter Entwurf zu einer kurfürstlichen Proclamation war dermaßen abweichend von der vereinbarten Form, daß er von denselben mit Entschiedenheit abgelehnt wurde. Von Morgens halb 10 Uhr des folgenden Tags an, wo sich die De-

putirten nach dem kurfürstlichen Palais begaben, um sich Audienz zu verschaffen, die ihnen aber verweigert wurde, begann ein reges Treiben. Der Stadtrath zu Kassel versammelte sich eiligst zu einer Sitzung und vereinigte sich mit den Wünschen und Foderungen der Hanauer. Eine Volksversammlung wurde anberaumt und Männer wie Schwarzenberg, Henkel, Hartwig ꝛc. stellten sich an die Spitze.

Die lebendigste Communication trat nun ein zwischen dem geheimen Cabinet, dem Ministerium und den hanauer Deputirten, die inmittels ihr Ultimatum zur Beförderung an den Kurfürsten in die Hände des Polizeidirectors Morchutt niedergelegt hatten. Ein Punkt nach dem andern wurde, nach der lebhaftesten Discussion, zugestanden, während zu der Fassung anderer immer noch Aenderungsvorschläge gemacht wurden, auf welche die Deputirten der Stadt Hanau nicht eingehen konnten. Schon bereiteten sich dieselben auf ihre Rückreise vor, da sie wußten, wie ungeheuer viel auf dem Spiel stand, wenn sie nicht zur festbestimmten Zeit in Hanau einträfen. Man drang in sie, noch etwas, und wenn auch nur eine Stunde, zu weilen, weil man ein gutes Resultat für sie zu erzielen hoffe. Sie blieben. Eine Volksversammlung im Oestreichischen Locale fand inzwischen statt. Die Petition wurde verlesen, genehmigt und unterzeichnet und dem Kurfürsten sofort überantwortet.

Die Genehmigung wurde verweigert. Es war halb fünf geworden. Die hanauer Deputirten konnten nicht länger warten, sie wollten unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren. Schon bogen sie aus dem Königsplatz in die Friedrichsstraße ein, da drängte sich das Volk in dichten Massen vor die Wagen und hielt endlich, angesichts des kurfürstlichen Palais, die Pferde an.

Lautes Murren, Schelten und Toben und anhaltende Vivats, die den Hanauern gebracht wurden, riefen die Bürgergarde unter die Waffen und berittene und unberittene Bürgerpatrouillen bewegten sich durch die Volksmassen, die den Friedrichsplatz füllten. Ueber drittehalb Stunden hielten die Deputirten auf offener Straße, als ihnen endlich durch den Polizeidirector Morchutt die landesherrliche Gewährung aller Punkte zugesichert wurde. Drei von ihnen begaben sich nun mit dem Polizeidirector in das Palais, wo ihnen die nachfolgende Proclamation sogleich ausgefertigt und behändigt wurde. Der ganze Friedrichsplatz, sowie die Frank-

furter Straße waren unterdessen illuminirt worden und nachdem einer der Deputirten, welche von dem Palais zurückgekommen waren, zu dem versammelten Volk einige beruhigende Worte gesprochen und dem Kurfürsten ein Hoch ausgebracht hatte, setzten sich die Wagen, von den Kasselanern begleitet, in Bewegung.

Mit Fackeln umgab die Menge die Wagen und das den Hanauern gebrachte ununterbrochene Hoch umschallte sie noch bis weit zum Thore hinaus. Mit gleichem Jubel wurden sie auf ihrer Rückreise in Marburg, Gießen, Butzbach, Friedberg und Windecken bewillkommnet. In Hanau wehten ihnen aus allen Fenstern Tücher zu. Die Deputirten begaben sich sofort in den Sitzungssaal der Volkscommission, wo sie die kurfürstliche Proclamation vom 11. März übergaben:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst und souverainer Landgraf von Hessen, Großherzog von Fulda, Fürst zu Hersfeld, Hanau, Fritzlar und Isenburg, Graf zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda und Schaumburg ꝛc. ꝛc. finden Uns allergnädigst bewogen, zu den durch Unsere allerhöchste Verkündigung vom 7. d. M. erlassenen Bestimmungen folgende weitere Zusagen zu ertheilen:

1) Bei der Besetzung aller Ministerien, so weit diese nicht neuerdings bereits geschehen ist, werden Wir darauf Bedacht nehmen, Männer, welche das Vertrauen des Volks genießen, dazu zu berufen.
2) Ueber die Bewilligung vollständiger Preßfreiheit haben Wir bereits heute eine Verordnung erlassen.
3) Es wird für alle seit dem Jahre 1830 bis hierhin begangenen politischen Vergehen, insoweit solche nicht durch die Bestimmung im §. 126, Abschnitt 4. der Verfassungsurkunde von dem landesherrlichen Begnadigungsrecht ausgenommen sind, vollständige Amnestie bewilligt. Zur Herbeiführung einer gleichen Amnestie, auch hinsichtlich der auf den Umsturz der Verfassung ꝛc. gerichteten Unternehmungen, soll der dermaligen Ständeversammlung alsbald ein Gesetz vorgelegt werden.
4) Wir gewähren vollständige Religions- und Gewissensfreiheit und deren Ausübung.
5) Alle den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, insbesondere

des Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrechts, beschränkenden Beschlüsse wollen Wir hiermit aufheben.

6) Die durch Unsere Verkündigung vom 7. d. M. zugesicherten und in Beziehung auf die Uns vorgetragenen Desiderien weiter erfoderlichen Gesetzentwürfe sollen der dermaligen Ständeversammlung vorgelegt werden.

7) Wir werden dahin wirken, daß bei dem Bundestag Nationalvertretung eingeführt werde.

Urkundlich Unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift gegeben zu Kassel, am 11. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

vdt. Morchutt,
k. A.

Sie wurde dem versammelten Volk vom Balcon aus vorgelesen und von demselben mit der freudigsten Begeisterung aufgenommen. Gleichzeitig wurde dem Oberbürgermeister Eberhardt von dem Polizeidirector v. Specht Angesichts des ganzen Volks das Rescript, welches seine Erhebung zum Minister des Innern beurkundete, überreicht. Das bewaffnete bürgerliche Heer, die Bürgergarde, das Schützen- und das Freicorps, aus mehren Tausend Mann bestehend, gab seine Begeisterung mit vollen Salven zu erkennen.

Das Militair hatte sich am Abend zuvor aus der Stadt in die nächsten Umgebungen zurückgezogen. Die Leiter der Bürger-Streitmacht trafen die zweckmäßigsten Anstalten, wie sie der kriegerisch aussehende Augenblick erfoderlich machte.

Auf Veranlassung der Volkscommission waren die Führer der vier bewaffneten Mannschaften, Oberst Ziegler von der Bürgergarde, August Schärttner von den Turnern, Röttelberg von der Freischar und Advocat Braubach von den Schützen, zu einem Generalstab zusammengetreten, dessen Befehle durch die Adjutanten B. Schädel, W. Fuchs, Friedrich Schärttner, Heinrich Huber, Friedrich Sommerhof und L. Deines an die verabschiedeten Unterführer gebracht wurden.

Durch freiwillige Beiträge in der Stadt waren die Mittel zur Bewaffnung aufgetrieben und an hinreichender Munition fehlte es nicht. Auch von außen her, und namentlich von Frankfurt, waren Summen zur Unterstützung der Sache der Hanauer eingegangen. An den Thoren waren Barricaden errichtet und in den

Häusern Veranstaltungen getroffen worden, wie sie in einer von Feinden blockirten Stadt nur getroffen werden konnten. Steine, siedendes Wasser ꝛc. waren in einzelnen Häusern auf die Böden geschafft und Alles schien auf den blutigsten Kampf sich gerüstet zu haben, den man mit Sicherheit erwartet hatte, wenn die Deputirten unverrichteter Sache zurückgekommen wären.

Am 10. März erschien eine Proclamation der Volkscommission:

Wir haben zur Verfolgung unseres guten Rechts dem Kurfürsten von Hessen, Königl. Hoheit, gegenüber in unserm Ultimatum vom 9. d. M. einen Schritt gethan, den wir unserer Würde und der Würde des deutschen Volks schuldig waren. — Kühn vertrauen wir dem Hauch des Geistes, der unser großes Vaterland durchweht; er ist der Odem Gottes. —

Die Zusage der Hilfe von allen Seiten konnte uns nur bestärken in der tiefen Ueberzeugung, daß wir unsere gute Sache wie zu unserm Besten, so zum Frommen deutscher Kräftigung standhaft und beharrlich zum erwünschten Ziel führen müssen. Die uns zugesagte Hilfe ist das unzweideutigste Zeugniß für ein einig und deutsch gewordenes deutsches Volk und gern machen wir davon Gebrauch.

Erwarten Sie inzwischen unsere weitern Mittheilungen ruhig zu Hause und empfangen Sie unsern brüderlichen Gruß.

Hanau, den 10. März 1848.

Die Volkscommission.

Am 11. März erschien ein Erlaß der Commission zur Mobilmachung:

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete engere Abtheilung der Volkscommission bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Verhütung aller Unordnung die Schutzfreunde, welche bereits in den Mauern Hanaus sich befinden, wie alle Diejenigen, welche auf dem Marsch zur Vertretung unserer gerechten und reinen Sache heranziehen, an Niemanden anders, als an die unterzeichnete Commission sich zu wenden haben, von wo allein sie auch im ersten Moment die nöthige Weisung erhalten werden. Die Commission bittet alle ihre Brüder, einträchtig auf Ordnung und Ruhe zu halten, damit das große Werk, welches bis jetzt noch nicht durch einen einzigen Exceß befleckt worden, auch ferner nur in gemein-

samer Uebereinstimmung unter dem Beistand Gottes errungen werde.

Die Commission zur Mobilmachung.
George Pflüger. Anton Peliſſier.

Der 12. März war der Freudentag, der alle Gemüther beruhigte und Alles, was sich begegnete, einander in die Arme führte. Ein nicht enden wollendes Freudenschießen begann und dauerte ununterbrochen Tag und Nacht bis zum dritten Tag.

Die Turner, deren Verein vor kurzem aufgelöst worden war, zogen nach Verkündigung der Bewilligungen auf ihren Turnplatz und begrüßten den wiedergewonnenen mit Gesang und donnernden Gewehrsalven.

Am 13. März fand ein feierlicher Gottesdienst unter freiem Himmel auf dem Marktplatz statt.

Auf dem Marktplatz der Neustadt, dem Rathhaus gegenüber, war eine Rednerbühne errichtet worden. Nach 10 Uhr zogen die bewaffneten Mannschaften, ihre Anführer zu Pferde an der Spitze und die ebenfalls berittenen Adjutanten an der Seite, auf den Platz und umstellten im Viereck die Rednerbühne, um welche die städtischen Behörden und die geistlichen sich geordnet hatten. Nachdem die gottesdienstliche Versammlung durch einige Verse des Liedes: „Lob, Ehr' und Preis dem höchsten Gut ꝛc." eröffnet worden war, betrat der Pfarrer die Bühne und sprach eine Rede, worauf ein Schlußgesang die Handlung endigte.

Diese gottesdienstliche Feier ward von allen Seiten mit Freudenschüssen begleitet.

Am Nachmittag dieses Tages, an welchem mehre Hilfscorps ihre Rückreise antreten wollten, versammelte sich wieder das bewaffnete Corps der Bürgergarde, der Schützen und des Freicorps auf dem Marktplatz, um durch Paradeaufstellung den scheidenden Freunden ihre brüderliche Hochachtung und ihren wärmsten Dank zu erkennen zu geben. Ein Theil der Bürgergarde und das Turnercorps, mit der voranziehenden Musik, gab den Freunden das Geleite bis zu dem Dampfschiff, das zu ihrer Aufnahme bereit war, und die zahllose Menge der Hanauer mischte ihr Hoch so kräftig in die Salven, daß weit umher das Echo von demselben widertönte; die deutsche Fahne wehte von dem Schiff. Auch die Wagen, auf welchen die mainzer Deputation in Begleitung von vielen hanauer Patrioten zurückfuhr, waren mit den Fahnen der

deutschen Freiheit geschmückt, und ihr Zug durch die Stadt war ein Festzug, dem von allen Fenstern der Häuser in den Straßen, durch die er sich bewegte, die weißen Tücher ein herzliches Lebewohl zuwinkten, indeß sie ein anhaltendes Vivat bis vor die Thore begleitete.

Als Nachruf folgte ihnen der

### Dank der Hanauer.

Was wir erstrebten in den letzten Tagen — es ist erlangt!

Unser Erstes ist es nun, Euch Allen, biedere deutsche Männer nah und fern, die Ihr so schnell bereit waret, uns zu helfen, unsern Dank zu bringen. Wie er in unserm Innern lebt, vermögen wir nicht auszudrücken, doch nehmt ihn hin den Dank, wie wir ihn sagen können. — Ihr habt's gezeigt und mit dem Blut des Herzens wollt Ihr's beweisen, daß wir in Deutschland Brüder sind. — Wir wußten es schon lange, wer Ihr waret, wir hatten nie gezweifelt an dem deutschen Volk! Glaubt auch an uns und seid versichert, wir haben tief erkannt, daß unser Dank nicht in dem Wort allein bestehen darf. Wir kennen unsere Pflicht und wissen wohl, daß wir jetzt nur das Werkzeug uns errungen, um fortzubauen an der Größe unseres Vaterlandes. Redlich wollen wir das Unsere thun, das schwören wir, und wie Ihr uns als Brüder habt die Hand gereicht, so nehmt die unsere hin und uns, für jetzt und immer!

Hanau, am 14. März 1848.

---

## XXIX. Robert Blum's Tod.

Als ich das Andenken an Robert Blum in diesem Buch niederlegte, ahnte ich nicht, daß noch vor Beendigung desselben auch das Leben dieses Menschen voll Thatkraft und Bruderliebe beendet sein würde.

Robert Blum's Ermordung in Wien, in Folge kriegsrichterlichen Spruchs, reicht zwar über den Zeitpunkt hinaus, der auf diesen Blättern geschildert werden soll, allein sie ist der

Lebensbeschluß eines Märtyrers für die Sache der deutschen Freiheit und ihm gebührt ein Todtenopfer, wo die Geschichte dieser Freiheit erzählt wird.

Robert Blum war von Frankfurt a. M. nach Wien geeilt, als er hörte, wie die Stadt von Windisch-Grätz und Jellachich bedrängt wurde. Die gute Sache, die heilige Sache des Menschenrechts unterlag in Wien. Die Stadt wurde von den Söldnern der Despotie erobert. Wie es nun Robert Blum erging, darüber berichtete L. Wittig, ein Freund Blum's:

Am 1. November früh, als die Stadt bereits gefallen war, gingen R. Fränzel und ich zu Blum, der mit Fröbel im Gasthaus zur Stadt London wohnte. Der Reichstagsabgeordnete Hartmann kam ebenfalls dahin mit der Warnung an Blum, sich zu hüten, er glaube ihn gefährdet, wenigstens in diesen Tagen sich nicht öffentlich zu zeigen. Blum und Fröbel befolgten diesen Rath, ohne daß einer von uns an eine wirkliche Gefahr glaubte, trotz der Militairdespotie, der Wien unter einem beadreßten Windisch-Grätz verfallen war. Wir blieben bis zum Abend vereint, und Blum äußerte noch scherzweise, selbst vor dem Kriegsgericht werde er leicht beweisen können, daß er den kaiserlichen Truppen keinen Schaden gethan habe, indem er einen Befehl Messenhauser's besitze, wonach er als Befehlshaber der kleinen Nußdorfer Linie von seinen fünf Geschützen keinen Gebrauch machen durfte. Auch am folgenden Tag waren wir früh und Abends bei Blum und versprachen am 3. wiederzukommen; an diesem Tag waren aber früh 6 Uhr beide Abgeordnete mit 30 Mann Militair gefänglich eingezogen worden. Die beiden Mitabgeordneten der frankfurter Linken, Hartmann und Trampusch, begaben sich sofort zum Stadtcommandanten General Cordon, um ihn auf die Stellung der Verhafteten und ihre gesetzliche Unverletzlichkeit aufmerksam zu machen. „Ich habe nur dem Befehl gehorcht", antwortete dieser; „die Stellung eines Abgeordneten kommt jetzt nicht in Betracht. Eigentlich sollten auch Sie verhaftet sein, ich habe es aber auf meine eigene Verantwortung nicht gethan, da Sie Oesterreicher sind." Am 8. Nov. nun stand Blum vor dem Puppenspiel, das man Kriegsgericht zu taufen beliebt hatte und das aus einem Oberstlieutenant und aus je zwei Stabsoffizieren, Hauptleuten, Lieutenants, Feldwebeln, Corporalen und Gemeinen gebildet war; deutsch. Blum pro-

testirte zunächst gegen die Berechtigung eines solchen Gerichtshofs, erklärte sich jedoch bereit, auf die an ihn gerichteten Fragen zu antworten, und gestand zu, daß er in der Aula am 24. October eine Rede gehalten und den Truppen Windisch-Grätz's bewaffneten Widerstand geleistet; er habe nie gelogen und in seinen letzten Stunden wolle er nicht erst Zeugen gegen sich und sein Wort aussagen lassen. In der Frühstunde des 9. ward ihm das Todesurtheil verkündet und er sofort abgeführt. Im Wagen, umgeben von der Bedeckung, soll er die Hand vor die Augen gehalten und laut geschluchzt haben; plötzlich sich erhebend, spricht er: „Ja, Robert Blum hat geweint, aber nicht der Abgeordnete Blum, der stirbt für seine Ueberzeugung, sondern der Gatte, der Vater; ich dachte an mein liebes Weib und meine Kinder!" Die Worte sollten schmerzlich wahr werden, die Blum aus Schiller's Tell in den Aufruf des Centralausschusses der demokratischen Vereine Wiens an die Bewohner der Stadt aufnahm: „Wir fechten für unsere Freiheit, für unsere Ehre, für unsern Herd, für unser Weib und unsere Kinder!" Sie sollten wahr werden die Worte, die er in Breslau beim Abschied sprach: „Er komme wieder von Wien mit der Siegesbotschaft oder er komme gar nicht wieder." An Ort und Stelle in der Brigittenau angelangt, fiel er nach der eigenen Aussage der Offiziere als Held, nicht mit zitternden Knien, wie feige Schurken ihm nachsagen, nicht aufrecht erhalten durch die Hoffnung auf Begnadigung, die einem Windisch-Grätz gegenüber ein unsinniger Gedanke gewesen wäre, auf den ein Blum wahrlich nicht fallen konnte. Er fiel, nicht im Kampf für die Freiheit, wie er wünschte, nein, als Opfer des brutalen Siegs des Despotismus; er fiel, nicht wegen „aufrührerischer Reden", nicht wegen „bewaffneten Widerstandes gegen das kaiserliche Heer", denn dazu hatte der Reichstag, denn dazu hatte der Obercommandant aufgefodert, nein, er fiel als das Opfer, das die wahnwitzige hohe Aristokratie den Manen ihrer Lichnowsky, Auerswald, Latour und Lamberg unter hohnsprechenden gesetzlichen Formen schlachtete. Was sie damit gewonnen hat, lehrt schon jetzt die dumpfe Betäubung der schwarzgelben Partei Wiens und die Entrüstung aller Ehrenmänner; was sie gewinnen wird, wird die nächste Zukunft diesen Unverbesserlichen lehren. Das Grab Blum's in der Brigittenau wird noch der

Wallfahrtsort der Freunde der Freiheit im freien Wien sein, wenn Niemand mehr von dem Mordgeschlecht der Windisch-Grätze und Genossen zu sagen weiß.

Ueberall in deutschen Landen wird Robert Blum betrauert. In Leipzig, der Stadt, wo er so lange gelebt und gewirkt, wo er so viele Freunde zählte, wurde ihm eine großartige Todtenfeier abgehalten.

Der zu der Zeit in Leipzig anwesende Buchhändler Friedrich Gerhard aus Danzig veröffentlichte bei dieser Gelegenheit folgendes fliegende Blatt:

## Bei Robert Blum's Todtenfeier.

---

### Eine Mahnung

an

### das deutsche Volk

von

Friedrich Gerhard.

Leipzig, am 26. November 1848.

Welches Fluten, welch' Gedränge
In den Straßen, vor dem Thor?
Wohin wallt des Volkes Menge?
Wohin zieht der Männer Chor?
Treibt sie Freude? Jagt sie Reue?
Oder — naht ein fürstlich Haupt,
Dem das Volk, in schlichter Treue,
Schön gesprochne Worte glaubt? —

Nein, nicht gilt es einer Krone,
Nicht der Höfe Lug und Trug,
Sondern Deutschlands frei'stem Sohne,
Den die Despotie erschlug.
Einem Mann aus niedrer Sphäre,
In der Hütte still gezeugt,
Aber an der Brust der Ehre
Groß und frei und stark gesäugt.

Robert Blum gilt's, ihm, dem Freien,
Ihm, dem Feind der Despotie;
Robert Blum gilt's, ihm, dem treuen
Freiheitsstreiter spät und früh.
Ihm zu Ehr' die Fahnen wallen,
Schwarz mit Trauerflor umhüllt;
Ihm zu Ehr' die Glocken hallen,
Und die Menge schmerzerfüllt.

Tritt denn ein zur Todtenfeier
Deines wackern Robert Blum,
Deutsches Volk — Du warst ihm theuer —
In des Domes Heiligthum.
Aber weinen nicht und klagen
Sollst Du, daß man ihn Dir nahm,
Daß man ihn Dir frech erschlagen,
Ihn, der Freiheit kühnen Mann;

Nein, die Hand sollst Du Dir reichen,
Daß den Mord Du sühnen willst;
Und die Willkür wird erbleichen,
Wenn Du diesen Schwur erfüllst.
Zur Brigittenaue fliegen
Sollst Du mit Gedankenflug;
Dort im Blute sieh ihn liegen,
Den man höhnisch Dir erschlug.

Diese Lippe, jetzt gebrochen,
Hat für Dich und für Dein Recht
Manches kühne Wort gesprochen,
Probehaltig, wahr und echt;
Hat mit freien Mannes Rede
Oft dem Buben und dem Knecht
Angekündigt Haß und Fehde
Und gebannt, was feig und schlecht.

Dieses Haupt, so stolz getragen,
Sann und dachte nur für Dich;
Diese Brust, vom Blei zerschlagen,
Schlug so warm und treu für Dich;

Dieſes Aug', das nun geſchloſſen,
Treuer Wächter war's für Dich;
Dieſes Blut, das dort gefloſſen,
Dieſes Blut, es floß für Dich!

Und warum dies Blut gefloſſen? — —
Klage nicht die Mörder an;
Denn Du ſelber haſt's vergoſſen,
Denn Du ſelber haſt's gethan.
Deine Zwietracht, Deine Schwäche
War's allein, die ihn erſchlug,
Und die grauſe That, die freche,
Ein in die Geſchichte trug.

Wär' er Franke oder Britte,
Nimmer wär' ſein Blut verſpritzt;
Dann hätt' Völkerrechtes Sitte
Wohl vor ſolcher Schmach geſchützt.
Ihm genüber — kann man's glauben! —
Der nun auf der Todtenbahr',
Konnten ſie ſich's ſchon erlauben,
Da er — nur ein Deutſcher war.

Hör' es, Volk! er ſoll Dich einen,
Dieſer centnerſchwere Fluch:
Daß mit frecher Hand man Deinen
Volksvertreter Dir erſchlug.
Hör' es, Volk! er ſoll Dich einen! —
Deine Zwietracht frißt Dein Mark;
Deine Schwäche und Dein Träumen
Macht erſt Deine Dränger ſtark.

Darum heb' empor die Hände,
Schwör's bei dieſem friſchen Grab:
„Alle Zwietracht hat ein Ende!"
Die Parteiung, wirf ſie ab!
Und das ſchreib mit ſeinem Blute
Tief in Deine Seele ein:
Brichſt Du Deiner Zwietracht Ruthe,
Wirſt Du frei und groß bald ſein!

# XXX. Schlußbetrachtungen.

Jubelnd ergriff ich die Feder, dieses Werk zu beginnen, traurig, ja — beschämt lege ich sie nieder.

Ich hoffte, ein Buch, betitelt: Die Erhebung des deutschen Volkes würde nie enden können, der Stoff würde mir in die Hand und über den Kopf wachsen.

Und wie kam's? —

Während ich noch den Anfang beschrieb, ließ sich das deutsche Volk schon wieder demüthigen. Nichtswürdigkeit, Tyrannei, die Pöbelhaftigkeit und Rohheit der Kolben- und Bayonnetherrschaft verhöhnten das Volk von neuem, und das Volk — läßt sich verhöhnen.

Um die Schmach der Censur mit der in ihrer Frechheit unsterblichen Lüge der Diplomatie zu bemänteln, erfand man den Ausweg des Belagerungszustandes. Der Belagerungszustand muß die freie Rede, die freie Presse, die freie Zusammenkunft niedertreten, so lange sie dazu dienen können, die Rechte des Volks zu erheben. Ist die Knutung und Knebelung erst wieder vollendet, dann wird man scheinbar die Errungenschaften wieder gelten lassen, aber mit so vielen Klauseln, so hundsföttischen Präventivmaßregeln, daß sie der Nichtswürdigkeit, der Unterdrückung nicht gefährlich werden können, sondern sofort wieder erdrückt werden, wenn sie ihr Haupt kühn gegen das Unrecht erheben.

Die Schuld an diesem schandvollen Zustand trägt am wenigsten die Arroganz der Gewalt. Sie war so gedemüthigt, so vor das ohnedies schwache Haupt geschlagen, daß sie es nie wieder, am allermindesten so bald wieder, gewagt hätte, ihre ungerechten Anmaßungen geltend zu machen.

Die Schuld trägt der unheilbare Hochmuth des Adels, der lieber selbst Sklave eines Despoten sein, als einen freien, ebenbürtigen Bürger neben sich dulden wird.

Die Schuld trägt der widerlich gemeine Geldadel. Er erschrak, daß eine Zeit kommen sollte, in welcher der redliche Arme mehr Achtung erhielte, als der reiche Schlemmer; im Gefühl des Unrechts seines Zuvielbesitzes fürchtete der Geldadel, freie Institutionen könnten dieses Unrecht aufheben. Er wußte dagegen sehr wohl, daß die Tyrannei nur von reichen Sklaven aufrecht erhalten werden kann.

Die Schuld trägt der Egoismus, Indifferentismus und Dünkel einer Menge tüchtiger Kräfte. Da denken Viele: Wir sind für uns frei, wenn wir wissenschaftlich forschen, oder als Beamte ehrlich dem Recht dienen, oder als Fabrikanten in ungestörter Thätigkeit uns und Andern Brot verschaffen. Ob wir die paar Thaler mehr Abgaben zahlen, um einen Hofstaat zu erhalten, darauf kommt es nicht an. Die Hauptsache ist, daß die Gesetze uns schützen, so lange wir sie nicht verletzen. Wozu unruhige Zeiten heraufführen, welche die Freiheit des einen Menschenrechts vielleicht, sicher aber eine lange Niederlage der blühenden Kunst, Wissenschaft und Industrie bewirken werden!

Die Schuld — und die größte — tragen endlich die Demokraten, weil — blutwenige ausgenommen — sie Alles waren, nur keine Volksfreunde. Volksherrscher wollten und wollen sie sein, ihr wilder Trotz, ihre unbändigen, eigensüchtigen Zwecke sollen zur Geltung kommen, sie wollen die Hohen herabreißen und sich durch das Volk erheben.

Darum hat das Volk kein Vertrauen zu ihnen behalten. Der gesunde Instinct im Volk hat ihm gezeigt, daß es hier verrathen sei, wie es dort verkauft war. Darum hat das Volk seine sogenannten Vertreter im Stich gelassen und diese mögen nur ihren eigenen Ehrgeiz, ihren Dünkel anklagen.

Die Speichelleckerei der Hofschranzen aller Zeiten ist nichts gegen die niedern Schmeicheleien ehrsüchtiger Demokraten, womit diese das Volk für ihre Zwecke zu ködern suchen.

Man verleitet dadurch das Volk zu einer Selbstüberschätzung, in welcher es seine Kräfte da schlafen läßt, wo sie wirken können, und Dinge anfassen will, zu denen es nicht geschickt ist. Die erste Tugend, die Thätigkeit, wird untergraben. Man spielt Politik, man überredet sich und Andere, auf dem Forum, in den Clubs müsse man arbeiten, und vertrödelt die Zeit mit ebenso unerquicklichen wie unnützen Debatten, indessen zu Hause die Arbeit ruht, das Glück des Friedens und der Wohlfahrt zu Grunde geht.

Man impft dem Volk Zerstörungswuth und Blutdurst ein, man will die Herrschaft der Guillotine heraufführen, und während man sagt: Tyrannen lernten und vergäßen nichts, lernt man selbst nicht aus der Geschichte aller blutigen Revolutionen, daß diese Unheil über alle Stände heraufgeführt und immer damit geendet haben, daß die Macht in die Hand eines furchtbaren Tyrannen

oder in die Fäuste der noch weit furchtbarern Scharen von Militairtyrannen kam. Es gibt nur eine heilbringende Revolution:

**Die Revolution der Liebe!**

Wenn diese durch den vereinten moralischen Willen des Volks siegt, dann steigt jede Anmaßung beschämt selbst vom Thron und bietet dem Volk die Hand, um gleich ihm zu sein, oder, wenn sie allein im närrischen Wahn beharrt, etwas zu sein über den Andern, so steht sie eben nur als Narr da und ihr Reich und ihre Gewalt liegen nur in ihren verrückten Sinnen.

Der wahre Freund des Volks sucht diesem unermüdlich die Wahrheit des Ausspruchs zu beweisen und alle Kraft des Volks zu seiner Verwirklichung anzuspannen: Das Glück des Einzelnen liegt in der Arbeit, das Glück der Gesammtheit liegt in der Freiheit. Sowie der gesunde Sinn Niemand mehr verachtet, als den Müßiggänger, und ein Sprichwort sagt: Müßiggang ist aller Laster Anfang — so muß auch das Volk im Ganzen seine Verächtlichkeit erkennen, wenn es in Unfreiheit lebt. Knechtschaft ist der Anfang und der sich ewig fortspinnende Strick des Volkslasters. Nur ein freies Volk hat Tugend. Dies haben die Römer so gewaltig erkannt, daß sie sogar „Tapferkeit und Tugend" mit einem Wort: virtus, bezeichneten.

Die unbesiegbare Tapferkeit eines Volks ist sein vereinter unerschütterlicher Wille.

Das Volk muß daher Friede unter sich stiften, zwischen den einzelnen Ständen, zwischen Bürgern und Soldaten; denn Soldat sein, ist nur Ehre, wenn man es ist, um die Freiheit des Bürgers — also auch seine eigene Freiheit — zu schützen.

Der Friede des Volks in sich gibt ihm den vereinten thatkräftigen Willen. Dieser zwingt durch Vernunft.

Er braucht keine Guillotinen, er erniedrigt sich nicht zum Henkerknecht. Er braucht auch nicht die Guillotinen der jammervollen Schimpfblätter, in denen sich die Parteien gegenseitig die Ehre abschneiden.

Man kann es dem Volk nicht oft, nicht laut genug zurufen: Du bist bis jetzt geknechtet worden von Deinen Feinden, den Aristokraten; hüte Dich, daß Du nun nicht geknechtet werdest von Deinen Freunden, den Demokraten.

Es ist keine Freiheit ohne Gleichheit. Es gibt aber keine Gleichheit ohne Liebe.

Nur die Liebe befreit uns von der Dummheit, sich als etwas Anderes zu wähnen, denn die Menschheit! —

Möchte mir bald wieder die Freude werden, von der Erhebung des deutschen Volkes schreiben zu können! Diese Blätter schließe ich mit einem Festgesang, mit welchem ich in der Sylvesternacht das Jahr 1848 beschloß:

Mel.: Ein' feste Burg ꝛc.

Ein' feste Burg ist Mannesmuth
Für Freiheit, Wahrheit, Tugend!
Dran setzen freudig Gut und Blut
Das Alter wie die Jugend. —
Wir schwören All' den Eid
In Lieb' und Einigkeit:
Heilig, heilig sei,
Ja heilig uns die Drei:
Die Freiheit, Wahrheit, Tugend!

Das große Wort: Es werde Licht!
Das klang für alle Zeiten;
Es kann Gewalt auf Erden nicht
Je Finsterniß verbreiten. —
Zur Sonne fest den Blick!
Hinab nicht! Nicht zurück!
Heilig, heilig sei,
Ja heilig uns die Drei:
Die Freiheit, Wahrheit, Tugend!

Und wenn es auch zu sterben gilt,
Kein Wanken! Keine Beugung!
Es ist dem Manne sanft und mild
Der Tod für Ueberzeugung!
Solch' ein Erlöser-Tod
Befreit die Welt von Noth.
Heilig, heilig sei,
Ja heilig uns die Drei:
Die Freiheit, Wahrheit, Tugend!

J. Lasker.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

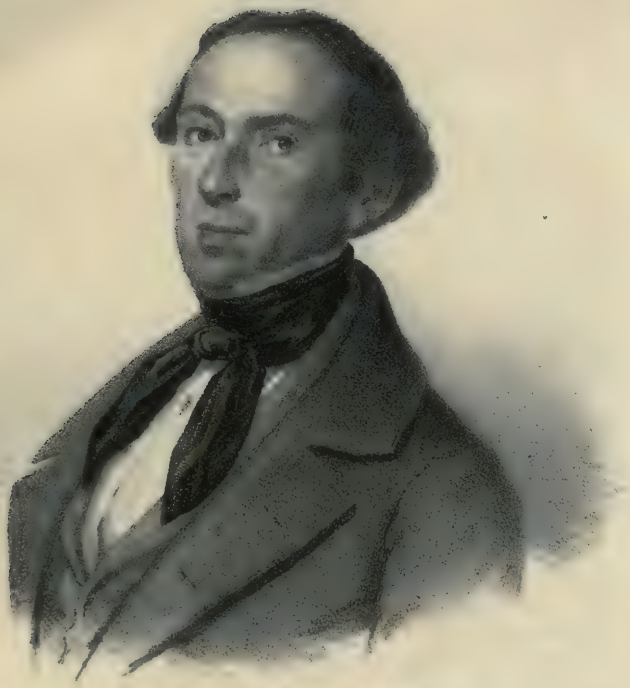

Druck Königl. Lith-Steindr. Magdbrg.

*Camphausen.*

von Auerswald

*Baſſermann.*

Graf von Schwerin.

von Vincke.

Hansemann

*von Beckerath.*

L. T. Welcker.

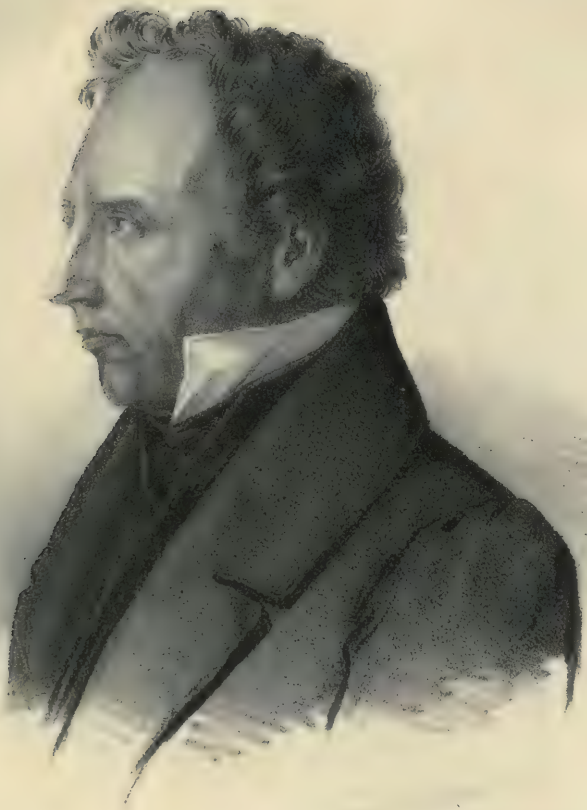

L. Uhland.

Braun.

Thos Dittmer

*von Soiron.*

Todt

*Erzherzog Johann.*

Fri 34/6.7.05 f1 50

DD Lasker, Julius
207 Des deutschen Volkes
L37 Erhebung

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY